Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und **Max Lehmann.**

Der ganzen Reihe 68. Band.
Neue Folge 32. Band.

München und Leipzig 1892.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V68

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Über das Vaterland der falschen Dekretalen. Replik von B. v. Simson	193
Das heilige Femgericht. Von Friedrich Thudichum	1
Zur Geschichte Wallenstein's. Von Karl Wittich. Erster Theil	211
Zweiter Theil	385
Eine Episode aus der Geschichte der preußisch-russischen Heiratspläne. Von Theodor Schiemann	428
Talleyrand's Memoiren. Von Paul Bailleu	58

Miscellen.

Eine militärische Verfügung Friedrich Wilhelm's I.	83
Zur Vorgeschichte der preußischen Städteordnung vom 19. November 1808. Von E. Joachim	84
Ancillon's Denkschrift vom 4. Februar 1813	275
Eine Denkschrift des weimarischen Ministers v. Gersdorff vom Jahre 1817	441
Ernst Moritz Arndt zur schleswig-holsteinischen Frage	444

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Badische historische Kommission	192

Literaturbericht.

	Seite
Methodik	450
Kirche:	
Mittelalter	453
Leo IX.	455
Gregor VII.	455
Investiturstreit	507
Waldenser	301
XIII. Jahrhundert	168
Deutscher Orden	103
Großes Schisma	303
Konstanzer Konzil	106
Baseler Konzil	322
Reformation, s. Deutschland.	
Gegenreformation	471
Trientiner Konzil	110
Pius IV.	470
Deutschland	304
Niederlande	505
Mittelalter:	
Allgemeines	90
Literatur	92
Merowinger	95
Karl der Große	98
Neue Zeit:	
Dreißigjähriger Krieg	111
Spanische Erbfolge	162
Friede von Utrecht	114
Wiener Kongreß	146
Seit 1814	116
Deutschland:	
Ortsnamen	354
Kirche	304
Verfassungen	341
Gericht	357
Mithio	310
Landwirthschaft	315
Städte	311
Mittelalter	316
Monum. German. Leges	318
Friedrich I.	100
Friedrich II.	457

	Seite
Sigismund	319
Gregor Heimburg	321
Erzbischof Dietrich von Köln	322
Magn. chron. Belg.	323
Papsteſel	324
Melanchthon	325
Eckius dedolatus	328
Luther	328
Gloſſe z. Reinke de Vos	331
Schwendi	332
Schmalkaldiſcher Krieg	333
Augsburger Religionsfriede	117
Unionspolitik 1557—1562	335
Lavater	120
Wieland	338
Hölderlin	339
Um 1789	121
1815—1840	340
1848—1870	341
Fröbel	122
Kaiſerin Auguſta	342
Baiern:	
Behörden	343
Max Emanuel	343
Weſtenrieder	344
Baden:	
Karl Friedrich	120
Elſaß:	
Straßburg	346
Forſt von Hagenau	347
Eifel	348
Frankfurt am Main	333
Heſſen:	
Philipp	335
Thüringen:	
Hausinduſtrie	352
Weſtfalen	354
Osnabrück	355
Hannover:	
Georg V.	355
Braunſchweig	357
Mecklenburg:	
XIX. Jahrhundert	358
Univerſität Roſtock	363
Sachſen:	
Johann der Beſtändige	328
1866	369
Dresden	370
Fürſtenſchule Grimma	371
Halle	364
Bisthum Halberſtadt	366

	Seite
Brandenburg:	
Friedrich I.	319
Friedrich II.	458
Stettiner Erbfolgeſtreit 373.	458
Land Sternberg	372
Pommern 125. 373.	458
Preußen:	
Kammergericht	460
Kolonien	126
Landmilizen	379
Flotte	469
Großer Kurfürſt	134
Prinz von Homburg	376
Friedrich der Große	461
Aſiatiſche Handelskompagnien	462
Graf Wied	465
Siebenj. Krieg 379.	466
General Horn	467
Regierungsrath Reichenau	468
Prinz Adalbert	469
Öſterreich:	
Ferdinand I.	470
Gegenreformation	471
Joſeph II.	137
Leopold II.	159
XIX. Jahrhundert	143
Erzherzog Johann	146
Graf Hübner 1848—1849	474
Tirol 146.	150
Böhmen 111.	152
Ungarn	475
Niederlande:	
Quellen	498
Stadtrecht von Nymwegen	502
Claustralität	503
Bisthum Utrecht	505
Bisthümer Lüttich u. Cambrai	507
Wirthſchaft im XVII. u. XVIII. Jahrhundert	508
Dirk Hogendorp	509
Belgien 1791 u. 1792	159
England:	
Allgemeines	511
Recht	513
Verfaſſung	515
Heinrich III.	516
Eliſabeth	160
Drake	518
Karl I.	520

	Seite
Republik	522
Maria II. Stuart	523
General Peterborough	161
Oxford	524
Frankreich:	
Recht	526
Unterricht	539
XVI. Jahrhundert	531
Ludwig XIV.	162
P. Bayle	164
Lally-Tollendal	535
Revolution	537
Kaiserreich	545
Restauration	548. 555
Louis Philippe	550
Changarnier	551
Universität Paris	165
Bisthum Paris	553
Provinzen	555
Spanien:	
1713—1715	167
Italien:	
Recht	174
XI. Jahrhundert	172
Ezzelin v. Romano	555
XIII. Jahrhundert	168
Cola di Rienzo	173
XV. Jahrhundert	173. 174
Vittoria Colonna	172
Lombardei	172
Rom	173
Marken und Abruzzen	174
Schweden:	
Reichstage	556
Polen:	
Gegenreformation	175
Rußland:	
Livland	179
Serbien:	
1807—1810	145
Afrika:	
Alterthum	381
Juden	315
Politik:	
Cäsarismus	559
Demokratie	559
Absolute Monarchie	559
Föderationen	561
Römisches Recht	181
Handelsrecht	562
Landwirthschaft	315
Industrie	352
Kunst:	
Portraits	98
Architektur	158. 374. 553
Schule	371. 539
Universitäten	165. 363. 524
Erdkunde	179
Archive	182
Bibliotheken:	
Mittelalterliche	187
Päpstliche	189
Entgegnungen	382. 560

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Akademie i. Wien, Sitzungsberichte. CXXIII.	159
Antioche, Changarnier	551
Archiv f. österr. Gesch. LXXVI.	145
Arneth et Flammermont, correspondance d. Mercy avec Joseph II et Kaunitz. I.	138
Aßmann, Meyer u. Viereck, Gesch. d. Mittelalters. III, 1.	90
Aulard, recueil. III.	542
Batsch, Admiral Prinz Adalbert v. Preußen	469
Bayle, correspondance. P. Gigas	164
Becker, Johann v. Sachsen u. Luther. I.	328
Beitr. z. Landeskunde v. Elsaß-Lothringen. VIII. XII.	347
Bekker, Elisabeth u. Leicester	160
Bernheim, Lehrbuch d. histor. Methode	450
Biedermann, 25 Jahre. I. II.	340
Birck, Erzbischof Dietrich u. Eugen IV.	322
Blok, verslag	498
Boissonade, essai s. Angoumois	555
——, hist. de volontaires	555

	Seite
Boretius, ſ. Monum.	
Boutmy, english constitution	515
Brandenburg, Sigmund u. Friedrich I.	319
Brandes, Gloſſe z. Reinke de Vos	331
Broc, l. France. I. II.	537
Brödding, franzöſ. Politik Leo's IX.	455
Broglie, ſ. Talleyrand.	
Brom, bullarium Trajectense. I.	505
Brucker, Straßburger Zunft-Verordnungen	346
Burrows, collectanea. II.	524
Bussière et Legouis, Beaupuy	542
Cauchie, l. querelle d. investitures. I. II.	507
Clemen, Porträtdarſtellungen Karl's d. Großen	98
Collection d. documents inédits	539
Colliſchonn, Frankfurt i. Schmalkald. Kriege	333
Colonna, carteggio. P. Ferrero e Müller	172
Conrad, nationalökonom. Abhandl. II.	352
Corbett, Drake	518
Corvisieri, ſ. Tummulillis.	
Courcy, l'Espagne 1713—1715	167
Czerny, d. zweite Bauernaufſtand i. Oberöſterreich	472
Dammers, Erinnerungen	355
Debidour, Hiſt. d. l'Europe 1814—1878	116
Dietſch u. Kohl, Lehrbuch d. Geſch.	92
Ebert, Geſch. d. Literatur d. Mittelalters. I. 2. Aufl.	92
Eckius dedolatus. Hrsg. v. Szamatólski	328
Ehrle, hiſt. bibliothecae Roman. pontificum	189
Ferrero, ſ. Colonna.	
Finke, Forſch. u. Quellen z. Geſch. d. Konſtanzer Konzils	106
Flammermont, ſ. Arneth.	
Fontes rerum Austriacarum. II, 45.	150
Fonti per l. storia d'Italia	168
Freier, Geſch. v. Sternberg. XV.—XXI.	372
Fricke, a. d. Feldzuge v. 1866	369
Fröbel, Lebenslauf. I.	122
Funck, Lavater u. Markgraf Karl Friedrich	120
Gabrielli, ſ. Rienzo.	
Gaedeke, Wallenſtein's Verhandlungen	211
Gähtgens, Beziehungen zw. Brandenburg u. Pommern	458
Gardiner, hiſt. of England. I.	511
Gayet, l. grand schisme II.	303
Geffcken, Krone u. Kirchengut	457
Gerdes, Geſch. d. deutſchen Volkes. I.	316
Gigas, ſ. Bayle.	
Ginaldi, l. proprietà	174
Gitterman, Ezzelin	555
Glasson, hist d droit d. l. France	526
Goldſchmidt, Univerſalgeſch. d. Handelsrechts. I.	562
Gontaut, mémoires	548
Gottlieb, mittelalterl. Bibliotheken	187
Grauert, ſ. Heigel.	
Guillaume, procès-verbaux	539
Hamont, Lally-Tollendal	535
Hart, federal government	561
Hartfelder, Melanchthon	325
Harvard hist. monographs. II.	561
Hauck, Kirchengeſch. Deutſchlands. II.	304
Heidenhain, Unionspolitik Philipp's v. Heſſen	335
Heigel u. Grauert, Hiſt. Abhandl. I.	321
Hermann, e. Wort über Mithio	310
Herrmann u. Szamatólski, latein. Literaturdenkmäler. II.	328
Hertzberg, Geſch. v. Halle. I. II.	364
Hildebrand, svenska riksdagsakter. II, 1	556
Hirſchfeld, Friedrich Franz II. I. II.	358
Hirzel, Wieland	338
Hofmeiſter, Matrikel v. Roſtock. II.	363
Holtze, Geſch. d. Kammergerichts. II.	460

	Seite
Holtze, Beitr. z. brand.-preuß. Rechtsgesch. II.	460
Hortschansky u. Perlbach, lombardische Urkunden	172
Hübner, e. Jahr meines Lebens	474
Infessura, diario. P. Tommasini	173
Joachimsohn, Gregor Heimburg	321
Joret, Formont	134
Irmer, Verhandlungen Schwedens. I. II.	211
Jungfer, Prinz v. Homburg	376
Kalousek, böhmisches Archiv. IX. X.	152
Kerler, a. d. Siebenj. Kriege	466
Kingsford, song of Lewes	516
Kluckhohn, Westenrieder	344
Knöpfler, Schrörs, Sdralek, kirchengesch. Studien. I, 2.	453
Kohl, s. Dietsch.	
Kolde, s. Melanchthon.	
Krämer, Maria II. Stuart	523
Krause, s. Monumenta.	
Kretschmer, phys. Erdkunde i. Mittelalter	179
Krones, Simbschen	145
———, Tirol 1812—1816	146
———, a. d. Tagebuche Erzherzog Johann's	146
Landtagsverhandlungen, böhmische. VI.	153
Lange, Papstesel	324
Langethal, Michelsen u. Nedderich, Gesch. d. deutschen Landwirthschaft	315
Legouis, s. Bussière.	
Legrelle, l. diplomatie française et la succession d'Espagne I.	162
Levi, registri d. cardinali Ugolino e Ottaviano	168
Litzmann, Hölderlin	339
Ljubowicz, Anfänge d. kathol. Reaktion	175
Löher, Archivlehre	182
Loersch, s. Rauschen.	
Luther, Tischreden. Hrsg. v. Preger	329
Lutsch, Backsteinbauten Mittelpommerns	374
Marbot, mémoires. I.—III.	545
Martens, war Gregor VII. Mönch?	455
Maulde-la-Clavière, l. origines d. l. révolution	531
Melanchthon, loci communes. Hrsg. v. Plitt u. Kolde	326
Meyer, s. Assmann.	
Michelsen, s. Langethal.	
Monum. Germ. hist. Capitularia ed. Boretius et Krause. II.	318
Monum. Germ. paedagog. VII.	325
Mortet, Maurice d. Sully	553
———, étude s. l. cathédrale d. Paris	553
DuMoulin-Eckart, Leodegar	95
Muller, claustraliteit	503
Müller, magnum chron. Belgicum	323
———, s. Colonna.	
Nedderich, s. Langethal.	
Neudegger, Beiträge. III.	343
Neuwirth, Wochenrechnungen d. Prager Dombaues	158
Ney, Gesch d. Forstes b. Hagenau. I. II.	347
Nymegen, stadrechten	502
Pallain, Talleyrand à Londres 1830	550
Peisker, Knechtschaft i. Böhmen	154
Penck, geograph. Abhandlungen. IV.	179
Péries, faculté de droit dans l'université d. Paris	165
Perlbach, Statuten d. Deutschen Ordens	103
———, s. Hortschansky.	
Philippi, osnabrückische Gilde-urkunden	355
Plitt, s. Melanchthon.	
Pölchau, livländische Geschichtsliteratur 1889	179
Pollock, Oxford lectures	513
Preger, Verfassung d. französ. Waldesier	301
———, s. Luther.	
Pringsheim, Beiträge	508
Prümers, s. Urkundenbuch.	
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. XXXV. XXXIX.	211
——— XL.	366

	Seite
Nachfahl, Stettiner Erbfolgestreit	373
Rauschen u. Loersch, Legende Karl's d. Gr.	100
Recherche d. antiquités	381
Recueil d. travaux. II. IV.	507
Reichenau, Erinnerungen	468
Reinhardstöttner u. Trautmann, baier. Bibliothek. XII.	344
Reitzenstein, Feldzug v. 1622. I.	111
Rezek, Einfall d. Sachsen i. Böhmen 1631—1632	112
Richter, Verfassungsgesch. v. Dresden. II.	370
Rienzo, epistolario. P. Gabrielli	173
Ring, asiatische Handlungskompagnien Friedrichs d. Gr.	462
Rößler, Gesch v. Grimma	371
Roscher, z. Naturlehre d. Cäsarismus	559
——, z. Naturlehre d. Demokratie	559
——, z. Naturlehre d. absoluten Monarchie	559
Ruith, Max Emanuel i. Augsburg	343
Saftien, Verhandlungen Ferdinand's I.	470
Salomon, Frankreichs Beziehungen z. schottischen Aufstand	520
Sax, Hausindustrie i. Thüringen. I.—III.	352
Scheichl, Bilder a. d. Gegenreformation	471
Schmidt, Urk.-Buch v. Halberstadt. IV.	366
Schmoller, staatswissensch. Forsch. VII, 4	379
——, Forschungen. X, 3.	508
Schorn, Eiflia sacra. Lief. 17—23	348
Schrader, Kaiserin Augusta	342
Schrörs, s. Knöpfler.	
Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik. I. II.	126
Schwartz, preuß. Landmilizen	379
Sdralek, Wolfenbüttler Fragmente	453
Shaw, materials	522
Sillem, Hogendorp	509
——, Valckenaer	509

	Seite
Sohm, Entstehung d. deutschen Städtewesens	311
Stebbing, Peterborough	161
Steinhoff, Gesch. v. Blankenburg	357
Stern, israelit. Bevölkerung d. deutschen Städte. I.	315
Stouff, d. formulis	181
Studien, Gießener. V.	160
Szamatólski, s. Eckius u. Herrmann.	
Talleyrand, mémoires. P. Broglie	58
Taysen, äußere Erscheinung Friedrichs d. Gr.	461
Tibus, Beitr. z. Namenkunde westfäl. Orte	354
Tommasini, s. Infessura.	
Trautmann, s. Reinhardstöttner.	
Trötsch, Vernunft u. Offenbarung	327
Tummulillis, notabilia temporum. P. Corvisieri	174
Ungarischer Bericht 1889	475
Urkundenbuch, pommersches. III. Hrsg. v. Prümers	125
Vandal, Napoléon et Alexandre I.	78
Varges, Gerichtsverfassung v. Braunschweig	357
Vereeniging t. uitgave d. bronnen. I, 11	502
Vermeulen, Verlegung d. Konzils v. Trient	110
Verslagen en mededeelingen d. vereeniging. II, 5.	502
Viereck, s. Aßmann.	
Völderndorff, deutsche Verfassungen	341
Warnecke, Schwendi. I.	332
Weber, Friede v. Utrecht	114
Wellmann, Horn	467
Wengen, Wied	465
Wenck, Deutschland vor 100 Jahren. I. II.	121
Wertheimer, Gesch Österreichs. II.	143
Wolf, Augsburger Religionsfriede	117
——, Josefina	137
Zeißberg, 2 Jahre belgischer Gesch.	159
Zingerle, Meinhard's II. Urbare. I.	150

Das heilige Femgericht.

Von

Friedrich Thudichum.

Im Jahre 1889 habe ich eine Schrift über „Femgericht und Inquiſition“ veröffentlicht, welche es ſich zur Aufgabe ſtellte, die urkundlichen Nachrichten über die vielumſtrittenen Femgerichte mit etwas mehr Strenge zu ſichten, die zur Beurtheilung dieſer auffallenden Einrichtung weſentlich in's Gewicht fallenden Punkte in den Vordergrund zu ſtellen und älteren und neueren irrigen Auffaſſungen, welche mit allgemeinen Grundſätzen des ehemaligen Reichsrechts und des germaniſchen Rechts überhaupt in Widerſpruch ſtehen, entgegenzutreten. Daß es meiner Arbeit nicht an Widerſpruch fehlen werde, ließ ſich im voraus erwarten, und eine recht ſtattliche Zahl von Kritikern hat ſich denn auch bereits daran gemacht, meine Aufſtellungen theils in kürzeren, theils ausführlicheren Abhandlungen dem Leſepublikum als verfehlt und haltlos zu kennzeichnen, und vielleicht ſpitzen gegenwärtig noch andere gelehrte Herren die Feder, um meiner Schrift vollends den Garaus zu machen. Obwohl mit allgemeineren und wichtigeren Aufgaben zur Genüge beſchäftigt, und daher geneigt, eine nach meiner Meinung wohlbegründete Sache dem unbefangenen Urtheil der Zukunft anheimzuſtellen, nöthigt mich doch die Maßloſigkeit der Angreifer, nochmals das Wort zu nehmen, nicht zur Rechtfertigung der Geſammtheit meiner Ausführungen, die zum allergrößten Theil gar keiner ſolchen bedürfen, da ſie eben auf urkundlicher Baſis beruhen und alſo nur durch neue, unbekannte

Urkunden widerlegt werden können, ſondern zur näheren Begründung einiger Anſichten, welche den eigentlichen Mittelpunkt der Streitfrage bilden und begreiflicherweiſe für weitere Leſerkreiſe auffallend und nicht völlig einleuchtend geblieben ſind. Es iſt mir zu meiner Freude gelungen, neue ſchwerwiegende Beweiſe für dieſelben aufzufinden, und ich kann in dieſer Hinſicht alſo den Herren Gegnern für ihre nicht ſehr freundlichen Bemühungen nur recht dankbar ſein [1]).

Auf die einigermaßen ſachlicher gehaltenen Ausführungen von Scheffer-Boichorſt werde ich ſpäter antworten und erkläre

---

[1]) Lindner, Th., der angebliche Urſprung der Vemegerichte aus der Inquiſition. Eine Antwort an Herrn Prof. Thudichum. 1890. — Finke, H., Vemegerichte und Inquiſition (im Hiſtor. Jahrb. d. Görres-Geſellſch. 11, 491 bis 508 1890). — Bornhak, Konr., in den Preußiſchen Jahrbüchern 66, 108—109. — Scheffer-Boichorſt, in Quidde's Deutſcher Zeitſchrift f. Geſchichtswiſſenſchaft 3, 321—336 (1890) [nur gegen meine Aufſtellung bezüglich der Gelnhauſer Urkunde vom 13. April 1180 gerichtet]. — Martens, W., in den Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur (1891) S. 31 bis 33. — A. S. im Literariſchen Centralblatt v. 20. Dez. 1890, S. 1804. — Günther in der Zeitſchr. f. d. geſ. Strafrechtswiſſenſchaft von v. Liszt, 11, 168—176 (1891). — Wer die „Antwort" Lindner's und den Aufſatz von Scheffer-Boichorſt geleſen hat, wird in den übrigen Beſprechungen nichts Neues finden. Welches Gewicht dieſe Kritiken in Anſpruch nehmen dürfen, mag folgendes Beiſpiel lehren. Um dem Publikum zu zeigen, wie wenig gelehrt und ſorgfältig dieſer Profeſſor Thudichum in Tübingen ſei, hebt Lindner in ſeiner Antwort S. 6 und 29 hervor, daß ich den Abdruck der Gelnhauſer Urkunde vom 13. April 1180 in dem Werke von Wilmans-Philippi, die Kaiſerurkunden der Provinz Weſtfalen 2, 334, der doch der „allein maßgebende" ſei, nicht gekannt habe. Herr Lindner hat ſich aber hierin arg verhauen; denn der eben genannte, von Philippi veranſtaltete Abdruck iſt gar nicht nach dem Berliner Original, ſondern nach einer im 13. Jahrhundert gefertigten, auf der Kölner Stadtbibliothek aufbewahrten Abſchrift gemacht, und folglich ganz und gar nicht maßgebend, ſondern irrelevant. Wenn ſich Lindner einiger Vorſicht rühmen dürfte, ſo hätte er den Abdruck bei Philippi und die Vorbemerkung dazu erſt noch einmal angeſchaut, bevor er mich an den Pranger zu ſtellen unternahm. Und nun die Herren Finke und A. S. im Literariſchen Centralblatt! Auch ſie rücken das Überſehen jenes angeblich „maßgebenden Abdrucks" als Beweis meiner Ungründlichkeit vor; ſie haben alſo das Werk von Wilmans-Philippi ebenfalls nicht nachgeſehen, ſondern ſchreiben nur Lindner blind nach! So macht man Recenſionen.

nur einſtweilen hier im voraus, daß ich dieſelben nur zum kleineren Theil für begründet halte.

I. Bedeutung des Wortes „Feme“. Mit Recht hat man von jeher in der ſprachlichen Erklärung des Wortes „Feme“ ein geeignetes Mittel erblickt, um das über den weſtfäliſchen Femgerichten gelagerte Dunkel aufhellen zu können, und die verſuchten Deutungen ſind zahlreich genug. Auf S. 15 meines Buches habe ich es für „zuverläſſig“ erklärt, daß Vema, Vime, Faim „Strafe“, „Züchtigung“, „Ächtung“ bedeutet, und zur Vermeidung von Weitläufigkeit auf die Ausführungen Gaupp's verwieſen, wobei ich die zwei Gedichte im Auge hatte, welche er dort anführt. Ich hätte allerdings beſſer gethan, mich auf Grimm's Wörterbuch Bd. 3 (1516) zu berufen, wo die beiden Gedichte nebſt einem dritten in den entſcheidenden Stellen genau mitgetheilt werden.

Das Gedicht Hartman's „Vom Glauben“, aus der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts, von einem Öſterreicher oder Mitteldeutſchen verfaßt, enthält die Verſe:

Und haſt es Deinen Spott
Daß wir von rechter Schuld
Die Veme dulden.

Das ebenfalls mitteldeutſche Gedicht Athis und Prophilias, aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts lautet an der entſcheidenden Stelle:

So ſchloß man ihn zur Stelle
In eine Kette, die da lag,
Da mußte bis an den dritten Tag
Er inne liegen geſpannt
Vor Weibern und vor Mannen,
Damit alles Volk an ihm ſehe
Von welcher Schuld ſeine Veme geſchehe.

In dem Bruchſtück der Suſanna im Bade, welches in einer Handſchrift des 14. Jahrhunderts vorliegt, wohl aber noch vor dem Jahre 1300 verfaßt iſt und eine Miſchung mittel- und niederdeutſcher Sprachformen zeigt, ſtößt der Pfaffe Drohungen gegen Suſanna aus, wenn ſie ſich ihm nicht ergebe; Suſanna aber weigert ſich und antwortet:

Mir iſt um Vieles beſſer,
Daß ich mich der Schande ſchäme
Und leide ohne Schuld die Veme[1]).

In allen dieſen Stellen bedeutet Veme ſoviel wie Strafe, Nachtheil, und es fällt entſcheidend in's Gewicht, daß es Dichter ſind, und gar Dichter ſchon aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, welche das Wort in dieſem Sinne gebrauchen. Damit fallen alle Ableitungen zuſammen, wonach das Wort urſprünglich etwas anderes Gleichgültigeres bedeutet und erſt im 14. Jahrhundert die Bedeutung von Strafe erlangt haben ſollte, Ableitungen, wie ſie Gaupp S. 16 verſucht hat, und wie ſie jetzt auf anderem Wege Lindner S. 315 verſucht. Daß Feme im 14. Jahrhundert ſoviel wie Acht, Strafe, Züchtigung, Femer den Scharfrichter, Femſtatt die Hinrichtungsſtätte bedeutet (Grimm, Wörterb. Bd. 3 [1517]), der Ausdruck „in die Acht und Feme“ thun, Einen „verfemen“, ſoviel iſt wie in Acht und Bann oder Strafe thun, beſtreiten auch Gaupp und Lindner nicht, und ſobald alſo dieſe Bedeutung für das 13. und 14. Jahrhundert feſtſteht, darf man den Namen Femgericht für „Strafgericht“, „Zuchtgericht“ nehmen, mag das Wort auch ſonſt in der oder jener anderen Bedeutung vorkommen[2]).

II. Bedeutung der Namen „heimliches Gericht“ und „Femenoten“. Jeder mit deutſcher Rechtsgeſchichte einigermaßen Vertraute wird zugeben, daß bis zur Einführung der geiſtlichen Inquiſition „heimliche“ Gerichte in Deutſchland und in anderen germaniſchen Ländern etwas völlig Unbekanntes geweſen ſind, da im Gegentheil alle Gerichte unter freiem Himmel gehalten wurden, und die ſeit dem 15. Jahrhundert beginnende Aufhebung der Öffentlichkeit bei den weltlichen Gerichten als

[1]) Über dieſe Gedichte vgl. Goedecke, Grundriß z. Geſch. d. d. Dichtung (2. Aufl.) 1, 36. 84. 471; Koberſtein, Geſch. d. d. Nationalliteratur (6. Aufl.) 1, 260. 168; über Suſanna auch J. Grimm in P. Wigand's Femgericht Weſtfalens (1825) S. 308.

[2]) Die lange Ausführung Lindner's, Veme (1888) S. 303—315, bringt neue urkundliche Belege von irgend welchem Belang nicht bei und würdigt die zahlreichen früheren Erklärungsverſuche ganz ungenügend.

etwas ſo Abſonderliches galt, daß man dazu kaiſerliche Privilegien nöthig zu haben glaubte. Nur in dem einzigen Weſtfalen und Engern gab es ſchon im 13. und 14. Jahrhundert neben den öffentlichen auch weltliche heimliche Gerichte, occulta, secreta, clandestina, vetita judicia, heimliche Gerichte, Stillgerichte, heimliche Acht, heimliche verſchloſſene Acht genannt, womit Femgericht, Veme, als gleichbedeutend gebraucht wird. Der Name kommt urkundlich zum erſten Mal im Jahre 1251 vor, ſo daß bis zum Beweis des Gegentheils geſchloſſen werden darf, daß auch die Sache nicht viel älter iſt.

Nun iſt allerdings wiederholt der Verſuch gemacht worden, zu beſtreiten, daß dieſe weſtfäliſchen Gerichte wirklich heimlich verhandelt und geurtheilt hätten, daß alſo alle dieſe angeführten Benennungen im uneigentlichen Sinn gebraucht worden ſeien. Ich habe dieſe Verſuche in meiner Schrift S. 12—21 als mißglückt bezeichnet und nachgewieſen, daß in der That nach allen ſonſtigen Nachrichten nicht bloß die Verfaſſung, ſondern auch die Zuſtändigkeit und das Verfahren der heimlichen Gerichte, ja ſogar die Vollſtreckung der von ihnen verhängten Todesſtrafe in tiefſtes Geheimnis gehüllt geweſen iſt, ſo ſehr, daß, wer nicht zu den Eingeweihten, den „Wiſſenden“ gehörte, nichts Sicheres darüber erfuhr, und man nur am Erfolg, der heimlichen Ermordung, die Thätigkeit der Gerichte errathen konnte. Ich habe ferner S. 97—99 insbeſondere nachgewieſen, daß auch der Name vetita judicia nichts anderes bedeutet als „verbotene“ Gerichte, d. h. ſolche, zu welchen den nicht Wiſſenden der Zutritt verboten war, alſo ebenſoviel wie „verſchloſſenes Gericht“, „verſchloſſene Acht“ [1]); ſodann habe ich S. 74—76 aus dem Buche von Voigt

[1]) Ich trage hier folgenden Beleg aus dem alten Femrechtsbuch bei L. Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geſchichte des Femgerichts (1826) S. 48 nach: want die heymlichen achten allen unwittenden luden und dieren verbodent sint. Dieſes Rechtsbuch (S. 33 u. 34) beſtätigt auch die ſonſt bezeugte Nachricht, daß Unwiſſende, welche ſich im heimlichen Gericht ergreifen ließen, ſofort am nächſten Baum aufgehängt wurden. Für meine Anſicht kann ich übrigens noch einen gewichtigen Gewährsmann anführen, den Freiherrn H. Chr. v. Senckenberg, der in ſeiner Epistola de

den Bericht mitgetheilt, welchen des Hochmeisters in Preußen Geheimschreiber Stephan Matthias v. Neidenburg im Jahre 1450 über seine Anwesenheit in einem heimlichen Gericht erstattet hat, woraus sich ein ganz klares Bild derselben ergibt.

Wen diese und die sonstigen in meinem Buch beigebrachten Beweise nicht überzeugen, mit dem kann ich eine weitere Diskussion über diese Frage nicht pflegen, sondern lasse ihm das Vergnügen seiner eigenen Meinung.

Die heimlichen oder Femgerichte standen in einem nicht klar erkennbaren Zusammenhang mit den „freien Gerichten", judicia libera, Freistühlen, Westfalens und Engerns. Die Freigrafen, welche offene Gerichte in Straf- und Zivilsachen abhielten, waren auch die Vorsitzenden der heimlichen Gerichte, die Freischeffen, welche in den offenen Gerichten das Urtheil fanden, auch Urtheilfinder im heimlichen Gericht. Aber eine erhebliche Zahl von Urkunden, welche in unserem Jahrhundert an's Tageslicht gezogen worden sind, zeigen doch merkwürdige Abweichungen. In den heimlichen Gerichten sind öfters, namentlich in wichtigen Fällen, Freigrafen mehrerer Freigerichte anwesend, und nicht bloß 12 Scheffen, wie im offenen Ding, sondern ein großer Haufe von Femscheffen und außerdem noch zahlreiche Bewaffnete, namentlich Dutzende bewaffneter Ritter, Dienstmannen des Erzbischofs von Köln. Man erkennt, daß außer den ordentlichen Scheffen des offenen Freigerichts noch andere Personen „Wissende" sind und die Rechte und Fähigkeiten derselben haben. Es sind also die Wissenden eine viel weiter ausgebreitete, besondere Genossenschaft, deren Mitglieder „Femenoten", „Femgenossen", „Faimer", d. h. Züchtiger, Züchtigungsgenossen, hießen. Es gab unter ihnen verschiedene Stufen; den geringeren unter ihnen wurde aufgetragen, die Verfemten heimlich an Bäumen aufzuhängen [1]) und, seitdem die Femgerichte überhaupt Vorladungen

judiciis Westphalicis (herausgegeben von J. H. D. Goebel, zusammen mit M. Freher's Traktat de secretis judiciis im Jahre 1762 S. 133) erklärt: „Stillgericht aut vetitum, sive heimliche Gericht, quia omnes, quia non scabini Westphalici, ei adesse vetabantur" etc.

[1]) Aeneas Sylvius, Europ. c. 37: Damnati describuntur in libro et minoribus scabinis committitur executio.

ergehen ließen, die Ladebriefe heimlich bei Nacht am Wohnort des Geladenen anzuſchlagen. Letzteres überließ man auch öfters den Gerichtsbütteln, den ſog. Freifronen.

Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts wohnen Femnoten außerhalb Weſtfalens und behalten doch ihre Eigenſchaft bei; die Bürger zu Cleve am Niederrhein wollen ſolche vom Rath ausgeſchloſſen ſehen, die Bürger der Stadt Bremen verfügen im Jahre 1308: kein Femnote ſoll in der Stadt wohnen dürfen und keiner zum Bürger aufgenommen werden, „damit des Biſchofs und der Stadt Recht nicht gekränkt werde“. Seit Ende des 14. Jahrhunderts werden Leute aus allen Theilen Deutſchlands zu „Wiſſenden“ oder „Freiſcheffen des heimlichen Gerichts“ aufgenommen, alſo der Bund iſt nicht mehr auf die auf „rother“, weſtfäliſcher, Erde Geborenen beſchränkt, es genügt, wenn ein Schwabe oder Baier nach Weſtfalen kommt und ſich dort aufnehmen läßt, und auch das wird häufig nicht einmal mehr verlangt.

Eine weitere Beſonderheit der Femgerichte bildete es, daß zum Femſcheffen nur derjenige aufgenommen wurde, für welchen ſich zwei Femſcheffen oder erforderlichenfalles zwei andere Freie der betreffenden Freigrafſchaft verbürgten [1]), d. h. dafür einſtanden, daß ſie den rechten Glauben und Eifer zu dem Amt mitbrächten. So etwas iſt von anderen deutſchen Gerichten bis jetzt nicht bekannt geworden.

III. Bedeutung des Namens „Freigericht“. Verleihung des Königsbannes. Woher der Name „Freigericht“ in Weſtfalen und Engern herrührt, habe ich in meiner Schrift S. 6—9 und 90—94 des Näheren erörtert und den Beweis angetreten, daß vor dem Jahre 1186 der Name Freigraf und Freigrafſchaft urkundlich nicht ſicher bezeugt iſt, folglich, bis zum Beweis des Gegentheils, die Sache ſelbſt als nicht früher vorhanden zu gelten hat. Ich habe ferner darauf hingewieſen, daß im übrigen Reich, in Franken, einſchließlich

[1]) Altes Femrechtsbuch bei Troß S. 36; Reformacie des hemelichen Gerichts bei Berck S. 492 u. 494.

Thüringen (z. B. freies Gericht Benshauſen bei Schmalkalden) und Schwaben, freie Gerichte ſolche heißen, die keinen Fürſten oder Grafen zum Herrn hatten, ſondern unmittelbar unter dem Kaiſer ſtanden, folglich, bis zum Beweis des Gegentheils, angenommen werden darf, daß die Freigerichte Weſtfalens ebenfalls ihrer Reichsunmittelbarkeit den Namen verdanken, der ihnen dann verblieb, auch nachdem ſie in den Beſitz von Landesherren, namentlich des Erzbiſchofs von Köln gekommen waren.

Eine Widerlegung meiner Gründe iſt mir bis jetzt nicht zu Geſicht gekommen.

Lindner hatte in ſeinem Buch über die Veme S. 318 eine andere Theorie aufgeſtellt, deren Werth ſich ſchon daraus abnehmen läßt, daß er es als Thatſache hinſtellt, daß Freigrafſchaften oder Freigerichte in anderen Theilen des Reichs außer Weſtfalen gefehlt hätten (!). Er hält die Gogerichte für das Erzeugnis einer Spaltung, Zerſetzung der alten Grafengerichte, in einem Sinne, welchen zu verſtehen ich für meine Perſon außer Stande bin, und wofür er einen Vorgänger meines Wiſſens nicht hat. S. 318 ſagt er: „So viel wir wiſſen, ſtand den ſächſiſchen Herzogen bis auf Heinrich den Löwen nicht das Recht zu, den unter ihnen ſitzenden Grafen die Grafſchaft zu verleihen, ſondern nur dem Könige“, S. 321: „Der König ertheilte den Gerichtszwang für die Grafſchaft, der Herzog den für die Gografſchaft.“ Alles das ſind Phantaſiegebilde, aber nicht bewieſene Thatſachen.

So viel ich weiß, waren die älteren Rechtshiſtoriker darin einig, daß in Bayern, Öſterreich, Böhmen und Franken die Herzoge anfänglich die Grafen frei ernannten, nach Erblichwerden des Amts aber mit der Grafſchaft belehnten, ſo daß alſo die Grafen zunächſt die Vaſallen der Herzoge und nur Aftervaſallen der Könige waren[1]). Für Baiern ergibt ſich dies aus der Nachricht, daß nach der Übertragung des Herzogthums an Otto von Wittelsbach 1180 die Grafen und einige Edelherren, die

[1]) Von neueren vertritt dieſe Anſicht R. Schröder, Rechtsgeſchichte (1889) S. 555; er nimmt an, daß die Grafen von den Herzogen belehnt worden ſind und keinen Bann vom König erhielten.

Anhänger des bisherigen Herzogs Heinrich des Löwen, sich anfänglich geweigert hätten, dem neuen Herzog die Huldigung zu leisten [1]). Die Lehnbarkeit der baierischen Grafschaften vom Herzog erhellt auch aus der Thatsache, daß die Wittelsbacher im Lauf der Zeit fast alle Grafschaften ihres Herzogthums nicht bloß durch Kauf, sondern auch dadurch erwarben, daß sie beim Aussterben des Mannsstammes der Grafenhäuser die Grafschaften einzogen, also sie nicht an Erbtöchter und dessen Nachkommen übergehen ließen. Die Meinung Riezler's, daß dies aus einem herzoglichen Recht auf „erblose" Güter zu erklären sein möchte [2]), trifft das Richtige nur halb, da Erben des Allods ja wohl meistentheils vorhanden gewesen sind, und es sich um Nachfolge in Lehen handelte, von welcher Weiber nach Reichs- und Stammesrecht ausgeschlossen waren. Würden die Grafschaften vom Reich zu Lehen gegangen sein, so hätten sie dem Reich heimfallen müssen.

Die gleiche Bewandtnis hatte es mit Österreich, nachdem dasselbe 1156 zu einem selbständigen Herzogthume erhoben worden war. Das größere gefälschte Privilegium besagt in Nr. 4: „alle weltlichen Gerichte, der Wald- und Wildbann, Fischereien und Wälder im Herzogthum Österreich sollen vom Herzoge Österreichs zu Lehen gehen" [3]), ein Satz, der jedenfalls die seit dem 13. Jahrhundert beobachtete Übung zum Ausdruck bringt. Das Gleiche galt im Herzogthum, späteren Königreich Böhmen, wo der König sogar den Bischöfen ihre Regalien lieh.

Die Pfalzgrafen am Rhein, für welche das im Jahre 1125 dem Reich heimgefallene Herzogthum Franken in der Hauptsache im Jahre 1156 wieder hergestellt wurde, verliehen vom Steine

---

[1]) Chron. Zwetl., Mon. G. Scr. 9, 541: Palatinus senior Otto ducatum Bawarie suscepit; cui tamen comites et aliqui de liberis hominium facere rennuunt.

[2]) S. Riezler, Gesch. v. Baiern 2, 12—16 (1880).

[3]) Cuncta etiam secularia judicia, bannum silvestrium et ferinarum, piscine et nemora in ducatu Austriae debent jure feodali a duce Austriae dependere. Eichhorn 2, 131.

zu Alzei im 14. Jahrhundert 14½ Grafſchaften [1]), darunter auch die Grafſchaft Falkenſtein in der Wetterau, welche ſchon im Jahre 1256 als von ihnen zu Lehen rührend bezeichnet wird [2]).

Für Schwaben iſt die Sache noch nicht näher unterſucht, wird ſich auch dort aber noch beweiſen laſſen, obwohl die Verhältniſſe ſich vielleicht dadurch etwas verwiſcht haben mögen, daß von 1147 an das Herzogthum ſich vielmals in der unmittelbaren Verwaltung der hohenſtaufiſchen Könige befand [3]). Nach dem Ausſterben der Hohenſtaufen ſcheinen die ſchwäbiſchen Grafen ihre Grafſchaften nicht einmal vom Reich zu Lehen genommen zu haben.

Mit der Erhebung eines Grafen in den Fürſtenſtand des Reichs war allemal die Befreiung von dem bisherigen Vaſallenverhältnis gegenüber dem Herzog verbunden, und machte dies einen Hauptinhalt der Standeserhöhung aus.

Die Biſchöfe ſtanden, abgeſehen von Böhmen und von den Oſtſeeländern zur Zeit Heinrich's des Löwen, nicht unter den Herzogen, ſondern waren reichsunmittelbare Fürſten, und gerade darum war es auch allein der König, von welchem die Kirchenvögte den Blutbann erhalten konnten; bei den landſäſſigen Klöſtern war das nie der Fall [4]).

Ein vom Herzog oder mit herzoglichen Rechten begabten Fürſten in erblicher Weiſe beliehener Graf erhielt mit der Belehnung von ſelbſt auch den Blutbann, ohne daß es noch einer beſonderen Verleihung desſelben durch den Herzog bedurfte, noch

---

[1]) Grimm, Weisthümer 1, 799.

[2]) F. Thudichum, Geſch. d. freien Gerichts Kaichen in der Wetterau (1857) S. 24.

[3]) Chr. F. Stälin, Würt. Geſch. 2, 645, ſpricht ſich nicht näher aus.

[4]) Im Jahre 1290 z. B. ertheilen die Grafen von Anhalt dem Nonnenkloſter Coswig die Befugnis, durch einen eigenen Amtmann Gerichtsbarkeit über die Kloſterleute abzuhalten, und verſprechen, auf Erſuchen des Kloſters dieſem richterlich beſtellten Amtmann den Königsbann zu ertheilen, wie er ihnen ſelbſt zuſtehe (cui bannum regium, quotiescunque requisiti ad instantiam praememoratarum sororum et monasterii fuerimus, libere et sine difficultate concedemus, prout ad nos pertinet). Gg. Meyer, die Verleihung des Königsbanns (1881) S. 16.

weniger einer besonderen Verleihung desselben durch den König [1]). Wenn der Verfasser des Sachsenspiegels etwas Entgegengesetztes sagen sollte, was recht zweifelhaft ist [2]), so war er eben schlecht unterrichtet; wir Kinder des 19. Jahrhunderts mit dem Einblick in hunderttausende von Urkunden, können das viel besser beurtheilen als ein kleiner Ritter des 13. Jahrhunderts, der in untergeordneter Stellung lebte.

Nach den oben beigebrachten Beweisen würde es eine Besonderheit Sachsens gewesen sein, wenn dort die Herzoge nicht das Recht gehabt hätten, die Grafschaften zu verleihen, wie Lindner dies behauptet. Es ist aber auch gar nicht schwer, die völlige Unrichtigkeit dieser Lindner'schen Ansicht darzuthun.

Nachdem Bernhard von Anhalt im Jahre 1180 das Herzogthum Sachsen erhalten hatte, war das erste, was er in dieser Eigenschaft that, daß er die Vornehmeren des Landes aufforderte, persönlich vor ihm zu erscheinen, um unter Empfang ihrer Lehen ihm Huld zu thun und eidlich Treue zu schwören [3]). Er setzte dies allerdings nur gegenüber den Grafen von Holstein, Ratzeburg, Schwerin, Dannenberg und Lüchow durch [4]), weil er ein schläfriger Herr war und den Angriffen der Welfen und des Königs von Dänemark nicht Stand zu halten vermochte.

Lindner übersieht aber außerdem, daß es eine Streitfrage ist, ob sich das Herzogthum Sachsen vor Heinrich dem Löwen überhaupt auch über Westfalen erstreckt habe. J. Ficker in seiner Schrift über Engelbert d. Heil. S. 228—230 leugnet es mit einer erheblichen Zahl von Gründen; wenn dem wirklich so sein sollte, so verlieren Lindner's Fiktionen vollends allen Boden, und dafür erhielte meine Aufstellung, daß Freigerichte reichsunmittelbare Gerichte sind, neue Bestätigung.

---

[1]) Vgl. Thudichum, Femgericht und Inquisition (1889) S. 9—12.

[2]) Gg. Meyer, die Verleihung des Königsbanns (1881).

[3]) Arnoldi Lubec. Chron. Slav. t. 2 c. 1: nobiliores terrae adesse praecepit, ut receptis ab eo beneficiis suis, hominium ei facerent, et fidelitatem ei per sacramenta facerent. Eichhorn 2, 114.

[4]) Eichhorn 2, 132. 138. 183. 184.

Wenn die Freigerichte unmittelbar unter dem König ſtanden, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie „unter Königs Bann“ richteten, wie ich S. 9—12 ausgeführt habe; unter Königs Bann richteten außerdem auch die Vögte der reichsunmittelbaren Kirchen laut der von mir S. 95—96 beigebrachten Urkundenſtellen, die ich inzwiſchen noch vermehren kann, was ſich, wie oben geſagt, wiederum aus ihrer Reichsunmittelbarkeit erklärt. Dieſe wichtigen Aufſtellungen zu widerlegen, hat Lindner in ſeiner „Antwort“ nicht den geringſten Verſuch gemacht, ſondern iſt S. 25 mit drei Worten darüber hinweggeſprungen. Was er ſelbſt S. 334—337 ſeines Buchs über „Königsbann“ vorgebracht hatte, zeigt gänzliche Unkenntnis mit dem kanoniſchen Verbot, daß Geiſtliche den Blutbann nicht leihen durften, und iſt daher unbrauchbar.

IV. Die Zuſtändigkeit der heimlichen Gerichte. Beweis, daß ſie Ketzergerichte waren. Die eigentliche Kernfrage bleibt immer die: in welchen Sachen, über welche Perſonen, über welche Landbezirke die heimlichen Gerichte zu urtheilen hatten, welche Strafen ſie erkannten und wie ſie ihre Urtheile vollſtreckten. Über dieſe Frage liegen nun aus dem 13. und 14. Jahrhundert ſo gut wie keine Nachrichten vor, eben weil ein dichtes Geheimnis darüber beobachtet wurde. Daß die Femgenoſſen mit Aufhängen zu thun hatten, alſo mit Strafſachen, ergibt die Schrift des Magiſter Johann Klaukok aus dem Jahr 1365, worin er mittheilt: „Manchen Orts, wie in Weſtfalen, iſt feſtgeſetzt, daß wenn drei Scheffen, welche gewöhnlich Vemenoten heißen, übereinſtimmen, ſie einen Menſchen ohne vorheriges Gehör aufhängen dürfen“ (vgl. mein Femgericht S. 20). Auf den gleichen Schluß führen die Privilegien, welche ſich verſchiedene weſtfäliſche Städte, Brilon, Soeſt, Dortmund, Rüden ſchon ſeit 1251 und ſpäter gegen die heimlichen oder Freigerichte ertheilen ließen (vgl. S. 21—23) und die Beſchlüſſe der Stadt Bremen gegen die Vemenoten aus dem Jahre 1308; ferner das von Karl IV. den Biſchöfen Weſtfalens ertheilte geheime Landfriedensrecht vom 25. November 1371 (S. 37—44), welches erſt ſeit 1825 bekannt geworden iſt.

Im 15. Jahrhundert, seitdem sich die Femenoten über ganz Deutschland verbreitet hatten, die westfälischen Gerichte sich eine Zuständigkeit über das ganze Reich anmaßten und die greuliche Unordnung im Reich ihre Anmaßung begünstigte, treten mancherlei Angaben über die Zuständigkeit der heimlichen Gerichte an die Öffentlichkeit; den heimlichen Gerichten wird nun auch in Zivilsachen Zuständigkeit beigelegt, heimliche und offene Acht aber nicht klar auseinandergehalten, offenbar mit der Absicht, die Sachen im Dunkeln zu lassen. In meiner Schrift S. 14—16 habe ich besonders Gewicht auf das Weisthum des Oberfeimgerichts zu Arnsberg legen zu müssen geglaubt, welches seit dem Jahre 1825 öffentlich bekannt geworden ist und eine klare Antwort auf die Frage gibt. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts waren überall im Reich heftige Klagen gegen die Übergriffe der Femgerichte erschollen, die Reichs- und Landtage hatten sich oft damit beschäftigt, und endlich sah sich Kaiser Friedrich III., der früher den Unfug gerade so geduldet hatte, wie seine luxemburgischen Vorgänger, genöthigt, dem Erzbischof von Köln, als Oberhaupt der heimlichen Gerichte, ernstliche Vorstellungen zu machen und Abhülfe zu fordern. Der Erzbischof berief hierauf im Jahre 1490 alle Stuhlherren, Freigrafen, Freischeffen und Freifronen zu einer allgemeinen Versammlung, einem Kapitel, nach Arnsberg in den Baumgarten, um die heimliche Feme wieder auf ihre ursprüngliche wahre Bestimmung und Einrichtung zurückzuführen. Es erschien etwa die Hälfte der Geladenen, offenbar eben diejenigen, welche am nächsten vom Erzbischof abhingen, und es wurde von den erschienenen Stuhlherren und Freigrafen gewiesen:

„Vor die heimliche Acht gehören: 1. Die Heimlichkeit, die Carolus Magnus offenbart. 2. So Jemand Ketzereien ausheckt und vorbringt. 3. So Jemand vom Glauben abfällt und ein Heide wird. 4. So Einer einen falschen Eid schwört. 5. So Jemand hexet und zaubert, oder mit dem Bösen (Teufel) ein Bündnis aufrichtet. 6. So Jemand die Heimlichkeit offenbaret.

„Vor die offene Acht oder das offene Ding gehört: 1. Muthwillen an Kirchen und Kirchhöfen. 2. Diebstahl. 3. Notzucht. 4. wer Kind-

betterinnen beraubt. 5. offene Verräther. 6. Straßenraub. 7. Eigenmächtigkeit (Eigenmächtlinge). 8. heimliche und offene Todtschläger. 9. die Andern Land abpflügen (Landtaffpflügers). 10. Judaei, sacrilegia committentes."

So deutlich wie möglich wird also als die Aufgabe der heimlichen Gerichte bezeichnet: die Bestrafung der Ketzerei, der Apostasie, der Hexerei und des Bündnisses mit dem Teufel, wozu nach der kirchlichen Lehre teuflische Werke aller Art, namentlich ungeheuerliche unsinnige Unzuchtsverbrechen gehören sollten, endlich Meineid, wobei ganz gewiß an die vor den Inquisitionsrichtern geschwornen Eide vornehmlich zu denken ist.

Dieses Weisthum von 1490 erscheint darum als von so hervorragender Beweiskraft, weil es die übereinstimmende Äußerung einer großen Versammlung der zunächst Betheiligten war, die Billigung der Abgesandten des Erzbischofs, die doch ohne Zweifel wohl unterrichtet und mit genauen Befehlen versehen waren, erhielt und dazu bestimmt war, den ursprünglichen, im Lauf der Zeit verdunkelten Rechtszustand wieder herzustellen. Geheim ist das Weisthum übrigens ebenfalls geblieben, und würde ohne die Säkularisirung der geistlichen Fürstenthümer noch bis auf diesen Tag zu niemandes Kenntnis gekommen sein.

Übrigens rechnen übereinstimmend auch bereits ältere Weisthümer und Femrechtsbücher Ketzerei und Hexerei zu den vor die heimlichen Gerichte gehörigen Verbrechen, wenn sie auch heimliche und offene Acht nicht so scharf auseinander halten. Die „Reformation des heimlichen Gerichts", welche im April 1437 auf einer von Erzbischof Dietrich II. von Köln nach Arnsberg berufenen allgemeinen Versammlung der Freigrafen aufgerichtet und vom Erzbischof bestätigt wurde, spricht sich über die Zuständigkeit der heimlichen Gerichte folgendermaßen aus: „Und um diese Missethaten mag man hinfort mit Recht Vorladungen ergehn lassen: Zum Ersten gegen Laien-Christen, wenn es sich gebührt, die von dem Christen-Glauben in Unglauben treten. Zum Zweiten, gegen die welche geweihte Kirchen mit Kirchhöfen und des Königs Straßen schänden und rauben auf der

Straße“ u. ſ. w.[1]) Hier ſteht alſo der Übertritt vom Chriſtenglauben zum Unglauben, alſo vom Chriſtenthum zum Heidenthum und vom Kirchenglauben zur Häreſie, wiederum an erſter Stelle.

Ein Gutachten über das heimliche Gericht, welches ein zu Soeſt wohnender Mann um 1429—1442 an den Rath der Stadt Bremen erſtattet hat, beſagt: „jeder Freigraf habe mit den heimlichen Richtern alle Bosheit zu richten, über welche die öffentlichen Richter zu richten nicht mächtig wären oder nicht richten wollten“ (!)[2]). Ein Rechtsbuch, welches Wigand, Femgericht S. 551—558, nach einer Arnsberger Handſchrift des 15. Jahrhunderts mittheilt, beſagt in Artikel 10 und 11: Vor das heimliche Gericht und Acht gehöre Alles, was gegen die zehn Gebote ſei und gegen die heiligen Evangelien, von welchen die geſetzten Rechte ausgeſchloſſen ſind (?)[3]). Noch im Jahre 1521 gab der Kurfürſt-Erzbiſchof von Köln den auf dem Wormſer Reichstag verſammelten Reichsſtänden die Auskunft: „Vor die weſtfäliſchen Gerichte möchten gefordert werden: 1. Chriſten-Laien, Mannsgeburt, nämlich ſolche, die von dem heiligen Chriſtenglauben treten in Unglauben; 2. die geweihete Kirchen und Kirchhöfe brennen oder berauben“ u. ſ. w.[4]).

An mehreren Stellen meines Buches, S. 28, 57 u. ſ. w. habe ich als einen wichtigen Zeugen für meine Auffaſſung Äneas

---

[1]) — Unde umme dy misszdat mach men en ford forderen myt rechte: Zcu dem Ersten ober cristen leygen wan ez geburt de von dem cristen glouben tredent in unglouben. Zcu dem andern male de gewyde Kirchen myt Kirchhoven unde königes straszen schinden unde raben uff der straisze u. ſ. w. Die Reformation iſt nach einer wahrſcheinlich im nämlichen Jahre 1437 geſchriebenen Pergament-Handſchrift abgedruckt bei L. Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden f. d. Geſchichte des Femgerichts (1826) S. 23.

[2]) Vgl. unten Anhang 1.

[3]) allet dat entgen die tien geboit gaitz is vnd entgen die heilgen ewangelio dair die gesatten rechte vitgesloten sint.

[4]) J. H. v. Harpprecht, Staatsarchiv d. kaiſerl. u. R.-Kammergerichts 5, 174.

Sylvius, den späteren Papst Pius II. († 1455) angeführt. Ich glaubte, einen Abdruck der ganzen Stelle, die in vielen Schriften über die Femgerichte zu finden ist, unterlassen zu können, will aber nun diesen Abdruck nachholen und zur Bequemlichkeit mancher Leser die Stelle auch in deutscher Übersetzung mittheilen. Sie lautet:

„Karl der Große führte viele Kriege mit den Westfalen, brachte ihnen große Niederlagen bei und zwang sie, von dem Götzendienst abzustehen und die Religion Christi anzunehmen. Da sie nun öfters von dieser wieder abfielen und den Eid nicht hielten, so setzte er, um die Auflehnung durch die Furcht vor Strafe niederzuhalten, heimliche Richter ein, mit der Vollmacht, Jeden, von dem sie in Erfahrung brachten, daß er sich verschworen oder den Glauben gebrochen oder ein anderes Verbrechen begangen habe, sobald sie nur seiner habhaft werden konnten, mit dem Tode zu bestrafen, ohne jede vorausgegangene Ladung oder stattgefundene Vertheidigung. Er wählte angesehene und rechtschaffene Männer aus, von welchen nicht zu erwarten war, daß sie Unschuldige strafen würden. Die Westfalen setzte es in Schrecken und hielt sie schließlich beim Glauben fest, wenn oftmals in den Wäldern sowohl vornehme als geringe Männer mit dem Strick aufgehängt gefunden wurden, ohne daß vorher von einer Anklage verlautet hatte. Den dem Grund Nachforschenden galt es als ausgemacht, daß die Getödteten den Glauben gebrochen oder ein anderes großes Verbrechen begangen hätten. Dieses Gericht dauert bis auf unsere Zeit fort und wird das verbotene genannt. Die demselben Vorstehenden werden Scheffen genannt, und es vermessen sich dieselben, ihre Gerichtsbarkeit über ganz Deutschland ausdehnen zu wollen. Sie haben geheime Gebräuche und gewisse Heimlichkeiten, mit welchen sie die Übelthäter richten. Noch niemals hat sich einer gefunden, der für Geld oder aus Furcht diese Heimlichkeiten enthüllt hätte. Von diesen Scheffen ist ein großer Theil nicht öffentlich bekannt, und diese durchziehen die Länder, bemerken sich die Verbrecher, zeigen sie dem Gericht an, klagen sie an und überführen sie, wie es bei ihnen Brauch ist. Die Verurtheilten werden in ein Buch eingeschrieben, und den geringeren Scheffen die Vollstreckung aufgetragen. Der Schuldige, der von seiner Verurtheilung nichts weiß, wird, wo man ihn findet, mit dem Tode getroffen. Übrigens ist dieses Gericht ausgeartet; denn es werden auch manche geringwerthige Personen

zugelaſſen, und ſie wagen Civilſachen zu verhandeln, während ihnen nur eine Gewalt in Straffachen erlaubt war.“[1])

Seb. Franck in ſeinem „Weltbuch“ 1534 (Tübingen) Blatt 61 berichtet in ſeiner Schilderung des Landes Weſtfalen in wörtlicher Anlehnung an die eben mitgetheilte Stelle des Äneas Sylvius von der Einſetzung der heimlichen Gerichte durch Karl den Großen, und fügt als Zwiſchenſatz Folgendes ein:

„welches gericht noch bey ettlichen biß auff diſe vnſere zeit weret, vnd ſunderlich zeücht man ſollichs die pärtling in den Fürſten clöſtern“.[2])

---

[1]) De statu Europae c. 27 (bei Freher Kap. 29): Carolus Magnus multa cum Westphalis praelia gessit, eosque magnis affecit cladibus coëgitque Christi religionem amplecti relicto idolorum cultu. Quam quum saepius abnegassent nec jusjurandum adverterent, ut metu poenae rebellionem compesceret, occultos instituit judices, quibus potestatem dedit, ut quamprimum dejerasse aliquem comperissent aut fregisse fidem aut aliquod aliud flagitium commisisse, mox illum supplicio afficerent, ubi primum comprehendi posset, nulla citatione praevia aut defensione praemissa. Elegit viros graves et recti amantes, quos plectere innocentes haud verisimile fuit. Terruit ea res Westphalos ac demum in fide continuit, cum saepe in nemoribus et proceres et mediocres viri laqueo suspensi invenirentur, nulla accusatione prius audita. Quaerentibus tamen causam constabat fregisse fidem aut magnum aliquod scelus comisisse, qui necati reperiebantur. Id judicium usque ad nostram perdurat aetatem vocaturque vetitum. Qui ei praesunt, scabini appellantur, quorum ea praesumtio est, ut per totam Germaniam jurisdictionem extendere velint. Secretos habent ritus et arcana quaedam, quibus malefactores judicant. Ea nondum quisquam repertus est qui vel pretio vel metu revelaverit. Ipsorum quoque scabinorum magna pars occulta est, qui per provincias discurrentes criminosos notant, et referentes judicio accusant probantque ut eis mos est. Damnati describuntur in libro et minoribus scabinis committitur executio. Reus ignarus suae damnationis, ubicunque repertus fuerit, supplicio afficitur. Degeneravit autem hoc judicium; nam et viles aliquae personae admittuntur, et civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas.

[2]) Das Citat in Grimm, D. Wörterbuch 1, 1145, hat unrichtig zeicht ſtatt zeucht und macht die Stelle durch den eingeſchobenen Zwiſchenſatz „der Feme“ unverſtändlich.

Am Schluß fügt er bei:

„Dieſe heidniſche Fantaſey iſt in einen ſolchen Mißbrauch gerathen, daß man mehr diejenigen, denen man gram iſt, aus Neid, denn die Übelthäter aus Gerechtigkeit tödtet, und iſt ein Mord und Todtſchlag, man reim's wie man will, daher die vielen Beſtimmungen in allen Rechten, daß man Niemand unverhört verurtheilen ſoll, wider die Ordnung dieſer Mörder ſind. Dazu hat die Urſache aufgehört, aus welcher es Karl eingeſetzt hat. Darum ſoll dieſes heidniſche Geſetz auch billig in den Dreck fallen, weil ſie an dem Papſt nicht mehr zu Schelmen geworden ſind. Sollte man aber alle richten, die vom römiſchen Glauben abgefallen ſind, hilf Gott! wie ein Würgen und Hängen müßte man anrichten, und alle weſtfäliſchen Bürger wären nicht hinreichend zu Henkern und Richtern, wenn es gleich lauter Scheffen weren. Derhalb erachten etliche, dieſe Freiheit ſei in Abgang gekommen, erſt zur Zeit Kaiſer Maximilians, etliche achten, ſie beſtehe heimlich bei vielen noch."

Mit der Anſpielung Frank's, daß man die Bärtlinge in den Fürſtenklöſtern das Fortbeſtehen der Feme fühlen laſſe, dürfte es folgende Bewandtnis haben. Unter Bärtlingen (barbati) verſteht Franck barttragende Laienbrüder oder conversi der Mönchsorden, wie ſein Krieg-Büchlin des Friedes 1550 Blatt 124. 125 beſtimmt erweiſt; Fürſtenklöſter aber ſind gefürſtete Abteien oder Propſteien, deren es einige Dutzende gab. Franck hatte nach theologiſchem Studium im Dominikanerkolleg zu Heidelberg im Jahre 1524 vom Biſchof von Augsburg die Prieſterweihe erhalten, war aber bald zur evangeliſchen Lehre übergetreten und Prediger zu Guſtenfelden im Gebiet der Reichsſtadt Nürnberg geworden. Um 1528 von den Lutheranern als nicht rechtgläubig, und zwar als Wiedertäufer angefeindet, gab er ſeine Stelle auf, lebte kurze Zeit in der Stadt Nürnberg, ging dann nach Straßburg, wurde aber 1531 dort ausgewieſen, worauf er ſich nach Eßlingen wandte, im Sommer 1533 nach Ulm zog und dort Bürgerrecht erhielt. Im Herbſt 1534 ließ er zu Tübingen ſein „Weltbuch" drucken, nachdem eben Herzog Ulrich in ſein Land zurückgekehrt war, und ein Werk mit ſo edlen freien Gedanken wie das Weltbuch hier ohne Gefahr erſcheinen konnte. Ohne Zweifel hat Franck ein ſüddeutſches Fürſtenkloſter im Auge,

deren viele offene und geheime Anhänger des Evangeliums zählten, z. B. eines im Elsaß oder Ellwangen, in welchem letzteren die Anhänger des Evangeliums im Jahre 1525 und 1526 theils vertrieben, theils getödtet wurden. Näheres hierüber kann Franck z. B. von dem vertriebenen evangelischen Ellwanger Propst Hans v. Gültlingen, der auch in Straßburg Zuflucht fand, vernommen haben.

Hiernach, sollte ich denken, ist es aus den maßgebenden Ordnungen, deren Echtheit von keiner Seite bezweifelt wird, und aus anderen guten Nachrichten vollkommen sichergestellt, daß im 15. Jahrhundert die heimlichen Gerichte Strafgerichte, Zuchtgerichte waren, wie auch der Name Feme und heimliche Acht besagt, daß die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auf Civilsachen eine im 13. und 14. Jahrhundert noch unbekannte Neuerung enthielt. Dazu stimmt, daß auf dem Tische des heimlichen Gerichts Schwert und Strick lagen, und die Femscheffen bei ihrer Aufnahme in's Amt den Eid unter Anrührung von Schwert und Strick schwuren, als Zeichen ihrer Verpflichtung, zur Vollstreckung der erkannten Todesstrafe mitzuwirken. Alles das stand auch nicht bloß auf dem Papier, sondern war schreckbare Wirklichkeit, wie die zahlreichen Nachrichten über das heimliche Aufhängen Verfemter aus Westfalen und später aus allen Theilen Deutschlands zur Genüge beweisen.

Die Eigenschaft der heimlichen Gerichte als weltlicher Ketzergerichte erklärt ferner vollkommen, erklärt aber auch allein ihre Einrichtung und ihr Verfahren: die Heimlichkeit des Inhalts des Scheffeneides, die Abnahme des „Glaubens" bei der Aufnahme unter die Scheffen, die Nothwendigkeit, daß sich zwei Femscheffen für jeden neu Aufzunehmenden verbürgen mußten, die Heimlichkeit der Anklage, Verhandlung und Vollstreckung. Während in allen anderen deutschen Strafgerichten, auch bei den offenen Gerichten in Westfalen außer Todesstrafen auch verstümmelnde Leibesstrafen, Gefängnis, Landesverweisung, Geldstrafen erkannt wurden, ist bei den heimlichen Gerichten die einzige Strafe das Aufhängen, wie ja auch der Ketzerprozeß so gut wie immer mit Todesstrafe endigt, wenn nicht Gnade eintritt. Gnade zu

gewähren, waren die heimlichen Gerichte nicht befugt, ſondern im Gegentheil durch ihren Eid verpflichtet, die Strafen auszuſprechen und zu vollſtrecken; Gnade konnte nur der Erzbiſchof von Köln gewähren.

Seitdem die heimlichen Gerichte anfingen, auch Klagen in Civilſachen und in ſtaatsrechtlichen Streitigkeiten anzunehmen und Ladungsbriefe auszuſtellen (welche vordem wahrſcheinlich ganz unbekannt waren), drohten ſie, für den Fall des Nichterſcheinens des Beklagten oder der Nichterfüllung des geſprochenen Urtheils, ſtets Acht und Feme an und verfemten auch wirklich die Ungehorſamen, d. h. erklärten ſie für vogelfrei und ließen ſie, ſoweit möglich, durch ihre Femſcheffen heimlich aufhängen. Das bedeutet einfach Anwendung ihrer altherkömmlichen Ketzerprozedur auf Civil- und Staatsſachen und iſt nur ſo erklärlich.

Auch noch eine andere Beſonderheit erhält nun ihr Licht, nämlich, daß Juden nicht vor das heimliche Gericht geladen werden ſollten [1]). Der Grund kann kein anderer ſein, als der, daß eben bei Nichtchriſten der Begriff der Häreſie wegfällt. Ein beſſerer Grund iſt bisher von niemand angeführt, ein Verſuch der Erklärung überhaupt noch gar nicht gemacht worden. Sakrilegiſche Verbrechen der Juden, alſo namentlich Schänden der Hoſtie, dieſe beliebte lügenhafte Beſchuldigung, gehören, wie überhaupt alle gemeinen Verbrechen der Juden, vor das offene Gericht, wie das Arnsberger authentiſche Weisthum von 1490 ausdrücklich erklärt. Nur ein Urtheil des Freigerichts zu Arnsberg vom Jahre 1498 bei v. Harpprecht, Archiv des Reichskammergerichts 3, 115—118 beſagt: Juden und andere Nichtchriſten könnten nicht geladen werden, außer wenn ſie geweihte Kirchenſachen gekauft hätten.

Die nahe Verwandtſchaft der Femgerichte mit der Inquiſition iſt ſchon im 18. Jahrhundert von einer Reihe hervorragender proteſtantiſcher Gelehrten erkannt und ausgeſprochen worden. So

[1]) Urkunde des Grafen von Arnsberg vom 5. Oktober 1348 bei Seibertz Urk.-B. Nr. 1118, wo dies als altes Recht bezeichnet wird; ferner Reformatio Ruperti vom Jahre 1404 bei v. Senckenberg, Epistola etc. p. 179; Arnsberger Reformation v. 1437, Nr. 24.

bemerkte Heinrich Chriſtian Freiherr v. Senckenberg, einer der vorzüglichſten Kenner deutſcher Rechtsgeſchichte, im Jahre 1762 in ſeiner „Epistola de judiciis Westphalicis“ S. 146, das Verfahren der Femgerichte ſei ein ſehr ſchleuniges und vom Inquiſitionsverfahren gegen Ketzer nicht viel verſchiedenes geweſen. (Ipsa processus forma brevissima, nec multum a processu inquisitorio in haereticos diversa.) Der in die Geſchichte der Inquiſition ſo gut eingeweihte Spittler nannte im Jahre 1786 die Femgerichte „ſichtbare Copien des Verfahrens der geiſtlichen Inquiſitionsgerichte“ [1]) und Th. Berck, in ſeiner überaus gelehrten und außerdem zugleich ſehr lesbaren Geſchichte der Weſtfäliſchen Femgerichte 1815, S. 432 äußerte:

„Da die Femgerichte über alle Verbrechen gegen den Chriſtenglauben richten ſollten, ſo iſt leicht zu begreifen, daß ihre Kompetenz, während der um dieſe Zeit beginnenden Religionsreformation und Verfolgung der erſten Anhänger derſelben, an der Tagesordnung geweſen ſeyn muß.“

So urtheilten Zierden der Wiſſenſchaft, denen die zahlreichen ſeitdem an's Licht gebrachten weiteren Beweisſtücke, namentlich das erſt im Jahre 1825 veröffentlichte Arnsberger Weisthum von 1490 noch unbekannt waren.

Die Wiederverdunkelung der Wahrheit kommt hauptſächlich auf Rechnung weſtfäliſcher Schriftſteller, die über die außerhalb Weſtfalens geltenden deutſchen Rechtszuſtände ungenügend unterrichtet waren und ſich durch die Namen „Freigericht“, „Freigraf“, „Freiſcheffen“ zu der gänzlich irrigen Meinung verleiten ließen, daß dieſe Freigerichte ein koſtbares Stück altgermaniſcher Freiheit ſein müßten, zugleich durch ihr katholiſches Bekenntnis und ihre Unbekanntſchaft mit der ehemaligen allgemeinen Verbreitung der waldenſiſchen und ähnlichen Glaubensrichtungen in Weſtfalen

---

[1]) L. T. Spittler, Geſchichte der Fürſtenthümer Calenberg und Hannover 1, 61. Ähnlich E. L. Poſſelt, Geſch. d. Deutſchen 2, 204. 205 (1790); G. A. v. Halem, Geſch. d. Herzogthums Oldenburg 1, 250 (1794); J. St. Pütter, vorläufige Überſicht des deutſchen Staatsrechts der mittleren Zeiten, Leitfaden für Vorleſungen (1788) gibt S. 32 die Überſchrift: „Weſtphäliſche Gerichte und andere Greuel“.

den Schlüssel zur Lösung des Räthsels natürlich nicht zu finden vermochten. Nachdem dann Eichhorn durch diese Westfalen, namentlich durch Paul Wigand, auf die falsche Fährte geführt worden war, und K. G. Wächter durch eine glatt und zuversichtlich geschriebene Abhandlung, eigentlich eine akademische Rede und so nur recht erklärlich, die Meinung des größeren Lesepublikums bestimmt hatte, war eine neue communis opinio geschaffen, der sich alle neueren Historiker und Rechtshistoriker fügen zu müssen glaubten.

Der neueste ausführlichste Schriftsteller über die Femgerichte, Lindner, kommt S. 474 auf die oben mitgetheilte Stelle der Arnsberger Reformation von 1437 zu reden und meint, es sei den heimlichen Gerichten erst damals im Jahre 1437 die Aufgabe beigelegt worden, gegen Laien-Christen, die von dem Christenglauben in Unglauben treten, vorzugehen, und es habe die gefürchtete Ausbreitung der hussitischen Ketzerei den Anlaß dazu gegeben. Er gesteht also, wohlzumerken, zu, daß die Femgerichte seit 1437 Ketzergerichte gewesen seien, ein Zugeständnis, welches erlaubt, zu glauben, daß ihnen eine ähnliche Zuständigkeit auch schon früher hätte ertheilt werden können, wenn dazu ein Bedürfnis vorlag. In der That hat es nun aber in Westfalen und seiner Nachbarschaft schon in früheren Jahrhunderten Ketzereien gegeben, welche der Kirche vielleicht gefährlicher waren als die hussitischen Bewegungen; ein sehr guter Zeuge, Äneas Sylvius, bekundet es auch ausdrücklich als die ursprüngliche Aufgabe der Femgerichte, den Glauben rein zu halten, und ebenso führten die Femgerichte selbst ihre Einsetzung und Bestimmung auf Karl den Großen und den Papst Leo zurück, waren also gar nicht der Meinung, erst seit 1437 etwas Neues geworden zu sein. Die Reformation von 1437 läßt auch nirgends erkennen, daß die Ketzerverfolgung ein neuer Auftrag der heimlichen Gerichte sein solle; sie ist im wesentlichen ein Weisthum der Freigrafen über das geltende Recht, und die Bestimmung über Bestrafung des Unglaubens ist der erste Satz des Weisthums, lautet ganz allgemein und bezieht sich nicht bloß auf die Hussiten. Die Freigrafen konnten überhaupt nichts Neues beschließen, am wenigsten

ſich eine Zuſtändigkeit über Ketzerei beilegen, und wenn der Erzbiſchof von Köln es gethan hätte, würde das in dieſer Zeit in vielem Betracht höchſt auffallend geweſen ſein; denn er war damals aufgefordert, den Übergriffen der Femgerichte zu ſteuern, ihre Zuſtändigkeit einzuſchränken, aber nicht ſie auszudehnen, und zwar zum Schaden nicht bloß ſeiner eigenen, ſondern auch der übrigen biſchöflichen und päpſtlichen Inquiſitionsgerichte in ganz Deutſchland; denn die Arnsberger Reformation hält den anmaßlichen Anſpruch einer den heimlichen Gerichten über ganz Deutſchland zukommenden Gerichtsbarkeit vollkommen feſt!

Lindner fühlt ſelbſt, daß ſeine Vermuthung nicht recht paſſen will, und fügt daher bei, das Arnsberger Statut gegen das Huſitenthum „habe kaum viel gewirkt“; „es iſt mir überhaupt nur ein Fall bekannt, daß Ketzerei vor das heimliche Gericht gebracht wurde, und auch da beliebte man eine ablehnende Haltung“. Hienach hätte es alſo an Anklägern gefehlt, während doch eben erſt die „erſchreckenden Fortſchritte der Ketzerei“ die neue Beſtimmung veranlaßt haben ſollen! Dann fährt Lindner fort: „Die Vertheidigung des Chriſtenglaubens wurde fortan mit Stolz von den Femegerichten im Schilde geführt, und als das Unweſen der Hexenverfolgung ſeinen dunkeln Schatten immer mehr über Deutſchland ausbreitete, war es ganz natürlich, daß ſie auch dieſe Verbrechen ihrem Programme einverleibten“. Hiergegen iſt Folgendes zu bemerken. Wenn die Femgerichte, wie Lindner vorausſchickte, in Wirklichkeit ſich mit Ketzern „kaum“ zu ſchaffen gemacht haben, ſo iſt es ſchwer verſtändlich, warum ſie ſich mit Stolz für Vertheidiger des Chriſtenglaubens ausgeben mochten. Die Hexenverfolgung in ihr „Programm“ aufzunehmen, ſtand gar nicht in der Befugnis der Femgerichte, ſondern erforderte höheren Auftrag; es iſt aber auch ein ſehr erheblicher hiſtoriſcher Irrthum, daß die Hexenverfolgung erſt gegen Ende des 15. Jahrhunderts allgemeiner in Übung gekommen ſei; ſie iſt vielmehr ſo alt wie die Ketzerverfolgung, ein weſentlicher Beſtandtheil derſelben meiſtens geweſen und erſt dann mehr als ein ſelbſtändiges Verbrechen behandelt worden, als

man nicht mehr wagen konnte, den Leuten wegen abweichender Glaubensansichten an den Kragen zu gehen.

Es gibt übrigens noch einen unmittelbaren Beweis, daß den Femgerichten die Verfolgung der Ketzer nicht erst im Jahre 1437 aufgetragen worden ist, und das ist das Protokoll über die Vernehmung von Freigrafen im Auftrage des Kaisers Ruprecht im Jahre 1408. Auf die Frage, wegen welcher Sache man jemand an die Freistühle heischen und dort verfemen möge, antworteten die Freigrafen: „Mit dem Ersten: Ketzer, die von dem Christenglauben fallen, Diebstahl, Kirchhöfe und Kirchen schänden" u. s. w. [1]). Diesen Beweis will freilich Lindner nicht anerkennen, weil die von ihm S. 220 abgedruckte Fassung des Protokolls § 31 die Worte nicht enthält; allein seine Meinung, daß seine Nürnberger Handschrift den allein richtigen Text enthalte, ist eben eine rein willkürliche, der alle Berechtigung abgesprochen werden muß.

An der Diskussion über die hier verhandelte Frage hat sich auch Bornhak betheiligt und in einer Besprechung meiner Schrift in den „Preußischen Jahrbüchern" 66, 108 meine Aufstellungen als unwahrscheinlich bezeichnet, weil nach kanonischen Grundsätzen die Entscheidung über Ketzerei unbedingt vor die geistlichen Gerichte gehört habe. „Es dürfte sich" — sagt er — „kaum ein einziger Fall finden, in dem der Papst die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit eines Menschen ausdrücklich weltlichen Gerichten zugestanden hätte. Die allerstärkste Vermuthung spricht also von Anfang an gegen den Charakter der Feme als Ketzergericht. Zur Widerlegung dieser Vermuthung würde es eines ganz stringenten Beweises durch zweifellos echte Urkunden bedürfen, daß die Päpste die kanonischen Grundsätze durchbrochen hätten."

Seltsam, daß Bornhak, der doch früher einen langen Auszug aus Lindner's Buch in den „Preußischen Jahrbüchern" veröffentlicht hat, dieses Buch also gut kennt, ganz darüber schweigt,

---

[1]) Vgl. Frage 26 und 28 im Abdruck bei Seibertz, Frage 31 im Abdruck in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede.

daß auch Lindner den Femgerichten seit 1437 Zuständigkeit über Häresie zugesteht, ebenso wenig mit dem Rechtshistoriker und Kanonisten v. Schulte anbindet, der in seiner Rechtsgeschichte § 117 den Femgerichten subsidiäre Gerichtsbarkeit über Ketzerei stets beigelegt hat. Aber ich übernehme es gern, sein Bedenken näher zu würdigen, wenn es auch schwer ist, zu errathen, was Bornhak eigentlich sagen will. Er hätte sich vor allen Dingen bestimmt darüber aussprechen müssen, ob er die Arnsberger Reformation von 1437, das Arnsberger Weisthum von 1490, die Mittheilung des Erzbischofs von Köln auf dem Reichstage im Jahre 1521 für echt halte oder nicht, und welche Glaubwürdigkeit er den Mittheilungen des Aneas Sylvius zugesteht. Hielte er jene Ordnungen nicht für echt, so wäre die Frage der Echtheit die eigentliche Streitfrage; gesteht er aber, wie ich annehmen muß, die Echtheit zu, welche bisher überhaupt noch von niemandem bezweifelt worden ist, so ist damit so vollständig wie möglich der „stringente Beweis" geliefert, daß die weltlichen heimlichen Gerichte über Ketzer geurtheilt haben. Ob dies mit Ermächtigung des Papstes oder ohne dieselbe geschah, ist eine Frage für sich, die von nebensächlicher Bedeutung bleibt, da es ja dem Papst unbekannt geblieben sein könnte, daß die Erzbischöfe von Köln in Westfalen solche weltliche Ketzergerichte gehabt haben, obwohl Papst Pius II. darüber ganz wohl unterrichtet war, wie vorhin gezeigt. Daß auch sonst noch mancher Satz des kanonischen Rechtes in Deutschland ohne päpstliche Erlaubnis nicht in Geltung gestanden hat, und daß auch in anderen Fällen weltliche Personen über causae ecclesiasticae geurtheilt haben, wird Bornhak bei der Fortsetzung seiner Studien über die Geltung des kanonischen Rechts in Deutschland wohl noch lernen.

Übrigens habe ich in meinem Buche überall ausdrücklich die heimlichen Gerichte als Werkzeuge der Bischöfe und des Papstes selbst bezeichnet, woraus sich von selbst ergibt, daß nach meiner Annahme die heimlichen Gerichte auf spezielle Anklage der Bischöfe oder päpstlichen Bevollmächtigten gegen die Ketzer vorgegangen sind, oder aber, daß sie vorgegangen sind gegen solche, welche notorisch exkommunizirt waren. Man lese doch nur die zahllosen

Bullen der Päpste und die Provinzial-Statuten gegen die Ketzer, um sich zu überzeugen, daß diese Exkommunikationen in Bausch und Bogen gegen ganze Menschenklassen gerichtet waren, welche entweder besondere Kleider trugen oder mit dem Rufe „Brod um Gottes willen" Almosen für Arme und Kranke sammelten, oder Predigten von Waldenser-Aposteln hörten u. dgl. m. Von allen Pfarrkanzeln wurden diese Exkommunikationen bekannt gemacht. Hätten die Femgerichte irgend einmal zu zweifeln gehabt, ob ein Angeklagter wirklich als Ketzer anzusehen sei, so würden sie sich eben höheren Orts erkundigt und eine bestimmte Weisung eingeholt haben. So setzte z. B. das Kapitel auf dem Oberseimtag zu Arnsberg 1490 die Versemung von zwei Husiten bei Naumburg vorläufig aus, um erst beim Erzbischof von Köln Kundschaft zu holen, ob Johannes Hus Unglauben angestiftet (mein Femgericht S. 15—16), oder genauer gesagt, ob die den Angeklagten Schuld gegebenen husitischen Ansichten ketzerische seien.

Die Besorgnis von Bornhak, es hätten die Femgerichte auf eigene Faust etwas für Ketzerei erklären können, was in den Augen des Papstes Rechtgläubigkeit war, ist daher ganz überflüssig; außerdem war für alle Fälle von Übergriffen ebenfalls vorgesorgt; denn die Erzbischöfe von Köln besaßen das Begnadigungsrecht über alle Frei- und Stillgerichte, und zwar schon im 13. Jahrhundert[1]), wahrlich auch eine Thatsache, die etwas Beigeschmack von geistlicher Oberhoheit hat, da der Erzbischof nicht von weitem Landesherr über alle Frei- und heimlichen Gerichte gewesen ist, auch in seiner herzoglichen Gewalt an sich ein solches Recht nicht gelegen hat.

V. Das „heilige" heimliche Gericht. Auf S. 69 meines Buches hatte ich auf den bemerkenswerthen Umstand hingewiesen, daß der Freigraf des Hessisch-Waldeck'schen Freistuhls Freienhagen im Jahre 1441 sein Gericht ein „Gericht des heiligen

[1]) Kaiser Albrecht I. bestätigte ihm das Begnadigungsrecht in einer Urkunde vom 4. Dezember 1299, bei Seibertz, Urk.-B. Nr. 483, unter Berufung darauf, daß die Kölner Erzbischöfe es schon seit urdenklicher Zeit besäßen.

Freigerichts“ nannte. Es erſchien mir das als ein bedeutungsvolles Anzeichen für den kirchlichen Charakter der Femgerichte, und ich verbreitete mich nur darum nicht näher darüber, weil mir nur dieſer einzige Beleg für eine ſolche Bezeichnung, die ich früherhin nicht beachtet und mir daher auch nicht angemerkt hatte, in Erinnerung war. Ich bin jetzt in der Lage, zu beweiſen, daß die Benennungen „heiliges Freigericht“, „heiliges heimliches Gericht“, „heilige heimliche Acht“ ganz übliche waren. Das alte Femrechtsbuch bei Troß S. 30 hat: dat hilge und echte dinck, S. 33: ein hillig dinck und heymliche achte und gerichte; der Freigraf Bernd Duker erinnert in einem Schreiben an Kaiſer Sigismund vom 31. Januar 1431 bei B. Thierſch, Vervemung d. Herzogs Heinrich d. R. von Baiern 1835 S. 124: dat dey grote Konig Karl dis hilge hemelike recht gesatet hevet. Eine ganze Reihe von Belegen aus Weſtfalen und Süddeutſchland liefert H. Chr. v. Senckenberg's Epistola de judiciis Westphalicis, 1762 zuſammen mit M. Freher's Traktat darüber von J. H. D. Goebel herausgegeben. So lud der Freigraf zu Lichtenfels, Johann Laske, einen Frankfurter Bürger „vor das uffenbar Dingh dez heilgen heymelichen Gerichts“ (S. 145); im Jahre 1437 führen der Bürgermeiſter und Bürger der Stadt Augsburg, welche Wiſſende waren, einen Briefwechſel mit weſtfäliſchen Freigrafen, und am Schluß der Akten heißt es: „Item des ſind die nachgeſchriben Frei-Schöpfen und Wiſſenden der hailigen haimlichen Echt, die da alle bey der vorgeſchriben Sachen ſind geweſen, gehört, geſehen und geratenn haben“. (S. 199.) Ebenſo ſpricht der Rath zu Augsburg in ſeinem Schreiben an den römiſchen König Albrecht von 1439 von „Frey-Schöpfen des hailigen haimlichen Gerichts zu Weſtphalen“. (S. 200.) Die Vorrede zu Johann Emmerich's Gewohnheiten und Rechten der Stadt Frankenberg[1]) rühmt von dem Verfaſſer, daß er „alles Gerichtsweſens, des geiſtlichen, wie weltlichen, und auch des heiligen freien Gerichts“ kundig geweſen

[1]) J. W. Waldschmiedt, De singul. . . . in Hassia juribus. Dissertatio (Marburg 1718) p. 10 n.

ſei. Der einzige Schriftſteller meines Wiſſens, welcher bis jetzt dieſer Benennung Beachtung geſchenkt und ſie zu erklären verſucht hat, iſt Paul Wigand. Derſelbe äußert in ſeinem Femgericht S. 295:

„Mit einem Schauer der Ehrfurcht betrachten wir zuvörderſt die alten Stätten, wo das Femgericht ſeine Sitzungen hielt. Wir können ſie meiſt noch nachweiſen, und es waren dieſelben Malplätze, frei unter dem offenen Himmelszelt gelegen, wo der karolingiſche Graf ſeine Placita hielt, und der alte Richter die germaniſche Gemeinde verſammelte. Sie wurden wie ein Heiligthum geehrt, keine Veränderung wurde geduldet".

Ferner S. 303:

„Der alte, oben entwickelte Begriff von Heiligkeit der Malplätze blieb bei den Freigerichten nicht nur im Andenken, ſondern erhielt einen neuen Hebel durch das Chriſtenthum, zu deſſen Schutz ſie ebenſo, wie der Kaiſer ſelbſt und das heilige römiſche Reich, ſich berufen glaubten. Sie nannten ihr Gericht daher das heilige Gericht."

Die erſte dieſer Erklärungen iſt darum hinfällig, weil nicht bloß in Weſtfalen, ſondern auch im übrigen Deutſchland im ganzen Mittelalter die Gerichte an uralten Malſtätten gehalten wurden, auf Anhöhen, wie auf dem Landsberg an der Bergſtraße, Bornheimerberg bei Frankfurt, mitten im Walde, wie im Gericht Hittenberg bei Gießen, oder am Waſſer, wie das Landgericht Ortenberg in der Wetterau, und demnach kein einziges dieſer übrigen deutſchen Gerichte jemals „heiliges Gericht" genannt worden iſt. Durch die zweite Bemerkung, daß der alte Begriff der Heiligkeit der Malſtätte „einen neuen Hebel durch das Chriſtenthum erhalten habe", hebt Wigand ſeine frühere ohnehin wieder auf, da doch in chriſtlicher Zeit ein Gericht nicht mehr darum heilig heißen konnte, weil es tauſend Jahre vorher an einer heidniſchen Opferſtätte oder unter heiligen Bäumen gehegt worden iſt. Wo iſt auch der Beweis, daß irgend ein weltliches Gericht in Weſtfalen vor dem 13. Jahrhundert „heilig" genannt worden ſei?

Sehr einfach erklärt ſich der Name aber, wenn man ſich die Thatſache vor Augen hält, daß die vom Papſt eingeſetzten Inquiſitions-Gerichte „heiliges Amt", sanctum officium, hießen,

bloße Gerichte der Bischöfe aber diesen Ehrennamen wohl seltener führten. Da die heimlichen Gerichte ebenfalls Ketzerverfolgung trieben, und zwar vermöge eines ihnen durch die Päpste ertheilten Auftrages, so verdienten sie den Namen „heiliges Gericht" vollkommen.

VI. Das heilige heimliche Synodgericht. In J. Grimm's Weisthümern 2, 483—486 steht ein Weisthum der Scheffen und Gemeinde zu Kruft, unterhalb Koblenz in der Gegend des Lacher Sees gelegen, welches folgenden Inhalt hat:

Im Jahre 1482 erschien der geistliche Herr, Abt des Benediktiner-Klosters unser lieben Frauen zum Lach, Trierer Bisthums, mit zwei Konventsbrüdern im Dorfe Kruft, um sich von den Scheffen, den Hofbauern und der ganzen Gemeinde die Rechte weisen zu lassen, die ihm im Dorf zustünden. Sein Schultheiß im Dorfe Kruft, Heinrich von Weldersheim, stellte im Namen des Abtes die Fragen, und die Scheffen wiesen darauf, daß der Abt Grundherr und Gewaltherr des Dorfes sei, und die Bußen klein und groß ihm zukämen. Darauf ließ der Abt fragen, ob nicht ein Abt zu Lach durch seinen Schultheißen zu Kruft übel beleumdete Personen angetastet und zu Verhaft gebracht habe? und es bekundeten nun drei alte Männer, daß „vor Zeiten" ein Mann Coneman Selinck von Kruft vom Schultheißen angetastet, im Fronhof gefangen gesetzt, dann in das Kloster Lach geführt und in einen Thurm gelegt worden sei, und man für ihn einen Galgen gebaut habe, inzwischen aber der Coneman sich im Gefängniß selbst erwürgt habe, es sei ihnen auch nicht kundig, daß dem Abt oder seinem Schultheißen zu Kruft wegen dieser Sache durch Jemand ein Eintrag oder Hinderniß geschehen sei.

Darnach ließ der Abt durch seinen Schultheiß weiter bei ihren Eiden fragen, über einen Handel, der sich vor Zeiten begeben habe, berührend einen Mann, den die Sindscheffen im Dorf zu Kruft gehangen hatten, und was ihnen davon kund sei. Auf solche traten Scheffen, Höfer und ganze Gemeinde zusammen, beredeten sich mit einander und dann kamen etliche alte Männer und noch etliche mehr Leute hervor und bekannten und sagten auf ihre Eide Folgendes: Zur Zeit als Hen Schreder noch am Leben gewesen sei und im Dorf Kruft offene Herberge gehalten habe, da wären einst zwei fremde Männer in sein Haus gekommen und hätten bei ihm geherbergt; während dem kam ein Mann, der hieß der Rasen Konrad, und hätte

ſich zu denſelben Männern geſellet; da ſagten die zwei Männer ſo Etwas, wie als wenn ſie wiſſend wären; antwortete der obgenannte Konrad und ſagte: Ihr Buben, ich weiß mehr davon zu ſagen denn Ihr. Da begannen die zwei Männer denſelben Konrad in Heimlichkeit zu fragen, was er davon wiſſe. Als nun der vorgenannte Konrad darauf keinen Beſcheid geben konnte oder mochte, haben die zwei Männer denſelben Konrad an einen Pflaumenbaum, der auf Hen Schreders Hofraithe ſtand, gehangen. Als Solches geſchehen ließ der Schultheiß zu Kruft eine Glocke anziehen und läuten, um die Gemeinde zuſammen zu rufen, und gebot der Gemeinde, als ſie verſammelt war, bei Leib und Gut, die obgenannten zwei Männer, die ſolche That an dem obgemeldeten Konrad begangen hatten, bis zu Austrag der Sache zu hüten und zu verwahren, und ſchickte derſelbe Schultheiß von Stund an einen beſonderen Boten nach ſeinem Herrn dem Abt von Lach, mit der Bitte gen Kruft zu kommen. Und als der Abt kam und ihm die obgemeldete Sache durch ſeinen Schultheiß daſelbſt erzählt ward, hat er ſich mit dem Schultheißen und mit den Scheffen zu Kruft berathen, wie er ſich in den Dingen verhalten ſollte; und ſogleich ſandte derſelbe Abt nach etlichen Leuten, die ſich des heimlichen Sindgerichts verſtanden und wurde ihm durch dieſelben, nach denen er geſandt hatte, gerathen, daß die zwei Männer, die ſolche obgemeldete That begangen hatten, den von ihnen gehängten Konrad abthun und in das Feld begraben ſollten, was auch alſo geſchah. Und die vorgemeldeten zwei Männer mußten ſich von Stund an von dannen machen.

Auf ſolches Erkenntniß und Ausſage ermahnte der Schultheiß die acht Männer, auch Scheffen und Gemeinde daſelbſt, auf ihre Eide zu ſagen, ob ſich auch Jemand anders als der Schultheiß zu Kruft der Sache angenommen und unterzogen habe, worauf ſie ſämmtlich antworteten, Nein, ihnen ſei davon Nichts bekannt und ſie hätten auch nie dergleichen gehört.

Dieſer Vorgang wird, da man alte Leute darüber fragen mußte, mindeſtens vor dem Jahre 1440 geſpielt haben. Die That erſcheint als reiner Mord, verübt von gänzlich unbekannten fremden Männern, von Geſellen, die den Strick zum Hängen gleich in der Taſche trugen und ſich nicht im geringſten ſcheuten, bei Tag und vor aller Augen einen Ortsbewohner aufzuhängen. Das konnten ſie nur wagen im Gebiet eines Kloſterabts und in

Zuverſicht, daß ſie frei ausgehen würden. Und ſo geſchah es auch; auf den Rath von eingeweihter Seite, etwa des Erzbiſchofs von Trier oder von Köln, oder einiger dem Abte als Wiſſende bekannter Herren, ließ man die fremden Mörder laufen, nachdem der Gehängte wie ein Ketzer im freien Felde, alſo nicht auf dem geweihten Kirchhofe (!) von ihnen begraben worden war.

Ein geiſtlicher Herr, wie der Abt zu Lach, der ſich an maßgebender Stelle Beſcheid erholt hatte, nennt alſo die Wiſſenden oder Freiſcheffen „Sindſcheffen des heimlichen Sindgerichts", alſo des heimlichen Synodgerichts.

Mit dieſem Weisthum wird die Natur der Femgerichte mit voller Sicherheit enthüllt. Denn niemand wird behaupten wollen, daß die gewöhnlichen biſchöflichen Send- oder Synodalgerichte einen Menſchen zum Strang hätten verurtheilen können, gar wegen eines ſolchen bloßen Berühmens, die Heimlichkeit zu verſtehen, und noch weniger, daß zwei Sendſcheffen befugt geweſen ſeien, ein ſolches Urtheil zu ſprechen und auch ſelbſt zu vollziehen.

VII. Die Kapitelstage der Femgerichte. Im Jahre 1422 ertheilte Kaiſer Sigismund den Erzbiſchöfen von Köln als Herzogen zu Weſtfalen das Recht, alle Freigrafen in ganz Weſtfalen, alſo auch die von anderen Stuhlherren eingeſetzten, zu einer Verſammlung zuſammenzuberufen, um dort zu prüfen, wie die Gerichte gehalten worden ſeien, etwa nicht gebührlich handelnde Freigrafen zu ſtrafen und allgemeine Ordnungen zu beſchließen. Dieſe Verſammlungen hießen „Kapitelstage". Die Bemerkung in meiner Schrift, S. 59, daß dieſer Name „ein gut kanoniſcher" ſei, alſo wiederum auf kirchlichen Urſprung der Femgerichte hinweiſe, hat nicht den Beifall des Herrn Lindner gefunden, welcher den Namen im Gegentheil für „harmlos" erachtet, und nicht begreift, wie er „den Herrn Thudichum ärgern" könne. Dies iſt aber noch lange keine Widerlegung. Die Verſammlungen der geiſtlichen Orden einſchließlich der Ritterorden hießen „Kapitel", und da dieſer Name für weltliche Verſammlungen faſt völlig unüblich geweſen iſt, beſteht guter Grund zur Annahme, daß er den Verſammlungen der Freigrafen und Frei-

ſcheffen wegen ihrer Verwandtſchaft mit geiſtlichen Orden beigelegt worden ſei, wozu auch weiter ſtimmt, daß ſie völlig unter geiſtlicher Leitung ſtanden. Wer dieſe ſehr natürliche Erklärung nicht gelten laſſen will, muß erſt eine andere und beſſere geben.

VIII. Die päpſtlichen Privilegien für die Femgerichte. Papſt Nikolaus V. erwähnt in einer Bulle vom 18. Oktober 1452, wodurch er dem Erzbiſchofe von Mainz Freiheit gegen die weſtfäliſchen Gerichte gewährt, daß die Femgerichte päpſtliche Privilegien beſäßen, wonach niemand ſie hemmen, exkommuniziren oder außerhalb eines gewiſſen Bezirks vor Gericht ziehen dürfe [1]). Dieſe Angabe findet ihre Beſtätigung in der ſog. Reformatio judicii vetiti Westphaliae dive memorie Ruperti Romanorum regis. Anno 1404., welche H. Chr. v. Senckenberg in ſeiner Epistola, herausgegeben von Goebel 1762, S. 174—181 mittheilt, indem es darin heißt (S. 179):

„Item, es ſoll auch das geiſtliche Gericht kein Mandat noch Inhibition noch Citation wider daſſelb hailig haimlich Gericht, umb kainerley Sach willen, nit geben; aber die in das Gericht ſchuldig und verbunden ſeind zu antworten und zu richten, die ſol und mag man dahin laden und alle da richten.“

Ferner beginnt der Verfaſſer des alten Femrechtsbuches, welches Troß, Sammlung merkw. Urk. f. d. Geſch. d. Femgerichts 1826, S. 28—53 mitgetheilt hat, ſeine Darſtellung mit dem Satze:

„Ewiger Gott, erleuchte meine Sinne, damit ich von dem Freigerichte handeln möge, ſo daß die Gerechtigkeit ihren Fortgang habe zu Troſt und Beiſtand der heiligen Kirche und dem Chriſtenglauben.“

S. 40 ſagt er ferner:

„Man ſoll keinen Freigrafen bannen, ſo lang er unverfolgt iſt vor ſeinem oberſten Vorgeſetzten, weder der Papſt noch Jemand anderes, ſintenmal er in kaiſerlicher und königlicher Statt und Stuhl ſitzet und die Freigerichte und heimliche Acht zu Recht handhabt, da die freien Gerichte der heiligen Kirche und dem Chriſtenglauben großen Beiſtand thun, durch den heiligen Kaiſer Karl eingeſetzt und durch den heiligen Vater Papſt Leo confirmirt ſind, ausgenommen jedoch um

[1]) Nach fehlerhafter Abſchrift bei Kopp S. 361—364; vgl. mein Femgericht S. 24—25.

drei Punkte und Stücke, das iſt, wenn er an dem Chriſtenglauben zweifelte und ſein Eheweib verließe und Gotteshäuſer zerſtören hülfe, wie Du das findeſt im dritten Buch: Kapitel 49.

Hienach iſt alſo ein Freigraf gegen die große Exkommunikation der Biſchöfe und des Papſtes ſelbſt regelmäßig geſchützt, ausgenommen die drei Fälle, in welchen nach dem Sachſenſpiegel 3, 49 (in Homeyer's Ausgabe 3, 57) auch der Kaiſer vom Papſt gebannt werden kann. Allerdings folgert der Verfaſſer das zum Theil daraus, daß der Freigraf an des Kaiſers Statt Gericht hält, aber außerdem auch aus den Beſtimmungen Karls des Großen und des Papſtes, und, was beſonders in's Gewicht fällt, daraus, daß die freien Gerichte der heiligen Kirche und dem Chriſtenglauben großen Beiſtand thun (!). Auch das Dortmunder Weisthum, welches in der Zeit zwiſchen 1408 und 1429 entſtanden ſein ſoll, gibt an, Kaiſer Karl der Große habe das heimliche Gericht eingeſetzt, und Papſt Leo es beſtätigt [1]).

Für jeden, der mit mir die Gerichtsbarkeit der Femgerichte über Ketzerei als bewieſen annimmt, können alle dieſe Nachrichten nichts Auffallendes haben; die Ketzerverfolgung ging ſtets von den Päpſten aus, beruhte auf ihren Aufträgen und Vollmachten, und ſo gut ihre Ketzermeiſter der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe entzogen waren, konnten es auch ihre ſonſtigen Gehülfen ſein und waren es offenbar regelmäßig. Wenn Finke in dem Hiſtor. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft (1890) 11, 495 glaubt, verſichern zu können, daß das päpſtliche Archiv keine Abſchriften von päpſtlichen Privilegien für die Femgerichte enthalte, ſo iſt eine ſolche Verſicherung gewiß recht gewagt, namentlich gegenüber der Äußerung des Papſtes Nikolaus vom 18. Oktober 1452 und außerdem bedeutungslos Angeſichts der Schickſale des päpſtlichen Archivs bei der Überführung nach Avignon und der Zurückführung nach Rom, ſowie der ſonſtigen Beeinträchtigungen ſeines Beſtandes und ſeiner Ordnung; ferner iſt ſie auch ganz gleichgültig, da die allgemeinen Privilegien für die Ketzerrichter und ihre Gehülfen eben auch den Vemenoten zu gute kamen.

[1]) Vgl. mein Femgericht S. 27—28.

Lindner in seiner gegen mich gerichteten Antwort S. 13 meint jene Äußerung des Papstes Nikolaus mit den jokosen Worten abthun zu können: „Es ist ein wahres Glück, daß die Päpste doch so thöricht waren, von dieser geheimen Verbindung zu schwatzen und sonach den Inhalt der Privilegien nicht geheim zu halten", ein Satz, dessen Sinn Andere enträthseln mögen. Lindner hält von den Beziehungen der Päpste nichts weiter für bewiesen, als daß sie seit etwa dem Jahre 1428 jedem gegen baares Geld Privilegien gegen die Femgerichte zu geben bereit gewesen seien. Allein aus diesem Verhalten neuerer Päpste folgt nicht, daß auch frühere so gleichgültig gewesen seien, und wenn man alle Gründe kennen würde, welche mehrere Päpste im 15. Jahrhundert zur Ertheilung von Privilegien gegen die Femgerichte bewogen haben, so würden sie in einem andern Licht erscheinen. Ich habe schon auf S. 87 meiner Schrift darauf aufmerksam gemacht, daß die scharfen Äußerungen des Papstes Nikolaus V. über die Femgerichte aus dem Jahre 1448 sich sehr natürlich daraus erklären, daß der Erzbischof von Köln, der Patron der Femgerichte, zu den schlimmsten Gegnern des Papstes gehörte. Wirklichen Ernst haben die Päpste nie gegen die Femgerichte gebraucht [1]).

[1]) Ich hatte in meinem Femgericht S. 76 angeführt, daß der um's Jahr 1430 lebende Johann von Diepurg, von Frankfurt stammend, Doktor, Capellan und Geheimschreiber des Pfalzgrafen Ludwig von der Pfalz, eine Abhandlung gegen die Femgerichte verfaßt habe, worin er sich sehr abfällig über dieselben äußert und es namentlich für unchristlich erklärt, daß sie Angeschuldigte ohne Gehör und ohne Gelegenheit zur Beichte und Buße um's Leben brächten. Göbel hat diese Abhandlung unter dem Titel Joannis de Francfordia, tractatus contra Feymeros in Freher's Werk Tractatus de secretis judiciis im Jahre 1762 veröffentlicht. Daß der Verfasser eigentlich Johann von Diepurg gewesen sei, habe ich aus Eichhorn, St.- u. Rechtsgesch. 3, 207 Anm. e. entnommen, der wohl seine guten Gründe zu dieser Angabe gehabt haben wird. Auf die Abhandlung folgt bei Göbel eine Nachricht folgenden Wortlauts: „Am 4. Juli 1429 predigte ich Magister Johannes von Frankfurt, Professor der heiligen Theologie und Inquisitor der häretischen Verderbtheit, in der Stadt Luder, Würzburger Diöcese — — gegen einen Häretiker Namens Fuyger, welcher am nämlichen Tage verbrannt wurde." — H. Finke im Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 11, 499 (1890) hält den

IX. Die Beeidigung deutſcher Kaiſer auf die Feme. Auf S. 60 meiner Schrift handelte ich von der Sage, daß König Sigismund ſich am 2. September 1429 zu Dortmund auf öffentlichem Marktplatz zum Freiſcheffen habe aufnehmen laſſen und vor dem Freigrafen knieend den Fem-Eid geſchworen habe, und bemerkte, man könne dieſem Sigismund zwar ein ſo „unwürdiges“ Benehmen ſchon zutrauen, allein bis zur Beibringung beſſerer Beweiſe müſſe die Nachricht als erfunden betrachtet werden, da Sigismund im Jahre 1429 gar nicht in Weſtfalen geweſen iſt.

Lindner, Veme 432, iſt in dieſem Stück anderer Meinung; er hält die Sage für vollkommen glaubwürdig und ein ſolches Benehmen für einen deutſchen König durchaus nicht unwürdig und führt nunmehr in ſeiner „Antwort“ S. 20 zwei Gründe für ſich an. Der erſte Grund iſt, daß ja auch „viele Fürſten, ſelbſt Kurfürſten, ſich zu Freiſcheffen hätten aufnehmen laſſen, ohne zu glauben, ſich damit etwas zu vergeben; der zweite ein Schreiben des Freigrafen Duker vom Jahre 1430, worin dieſer dem König Sigismund vorhält, daß „der König ſelbſt und alle

Doktor Johann von Diepurg und den Ketzermeiſter Magiſter Johann von Frankfurt für dieſelbe Perſon und zieht daraus einen Beweis, daß die Kirche mit den Femgerichten nichts zu thun gehabt, ſie vielmehr nachdrücklich mißbilligt habe. Die Frage, ob die beiden genannten Perſonen wirklich identiſch ſeien, läßt ſich ohne Einſicht der Handſchrift, aus welcher Göbel ſchöpfte und die ſich in der Spanheim'ſchen Bibliothek befand, nicht entſcheiden; vorläufig darf man ſie verneinen, weil eben gar kein Beweis vorliegt, und möglicherweiſe der Verfaſſer der Abhandlung überhaupt ganz unbekannt iſt. Sollte ſich aber Finke's Annahme beſtätigen, ſo wäre dann feſtgeſtellt, daß es ſelbſt unter den päpſtlichen Ketzermeiſtern Leute gab, denen noch nicht aller Sinn für Vernunft und Recht abhanden gekommen war; es würde dann aber weiter durch das Zeugnis dieſes päpſtlichen Ketzermeiſters feſtgeſtellt ſein, daß ſich die Femgerichte eine päpſtliche Vollmacht für ihr unchriſtliches Verfahren zuſchrieben. Denn der Verfaſſer der Abhandlung ſagt: „Dieſe, ich weiß nicht wie genannten Leute behaupten, ſie hätten vom Papſt, ich weiß nicht, wie er hieß, und auch von irgend einem Kaiſer, von Karl, wie ſie ſagen, die Vollmacht, Menſchen aufzuhängen ohne vorgängige Verhandlung und ohne gerichtliche Form“; Herr Finke verſchweigt dieſe ihm unbequeme Stelle bei ſeinem Citat ſehr klüglich!

Freiſcheffen mit ihren Eiden zu der heimlichen Acht verbunden ſeien“ (als juwe koniglike gnade selven und alle fryeschepen mit eren eden ok also to der hemeliken achte vorbunden synt); hienach müſſe der König den Fem-Eid geſchworen haben.

Allein, ob König Sigismund ein Wiſſender geweſen ſei oder nicht, habe ich ganz unerörtert gelaſſen, das mag ja ſein; ich habe nur die Sage, daß er auf öffentlichem Marktplatz zu Dortmund, vor einem winzigen Freigrafen knieend, den Fem-Eid geſchworen, als unbewieſen beſtritten.

Übrigens beweiſt meiner Anſicht nach auch das von Lindner angezogene Schreiben des Freigrafen Duker noch lange nicht eine Leiſtung des Femeids durch Sigismund, wie Lindner in ſeinem Buch über die Feme S. 440 eigentlich ſelber zugegeben hat. Von dieſem Duker liegt folgender Brief an Kaiſer Sigismund vom 31. Januar 1431 vor, welcher ſeine Meinung deutlicher ausdrückt, und lautet:

„— — wie denn Euere königliche Gnade wohl wiſſen wird[1]), daß der große König Karl dieſes heilige heimliche Recht geſetzt hat zum Erſten auf vier Stücke, die man in Weſtfalenland auf den Freiſtühlen und nirgend anderwo richten ſolle, wenn ſie mit rechter Klage ein-

[1]) Abgedruckt bei C. Thierſch, Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern (1835) S. 124. Ich theile die Stelle auch im Originaltext mit, weil ich bei der Frage nach der Entſtehung der Femgerichte ebenfalls darauf zurückkommen muß; er lautet: als juwe koniglike gnade wol weten mach, dat dey grote konig Karl dis hilge hemelike recht gesatet hevet to den ersten op veir stuke, dey men in Westfalen Lande op den fryenstolen und nyrgen anders richten solde, wan sey mit rechter clage ingebracht synt, als recht is, und dar na seven ander stucke der hilgen cristenheit und der hilgen kerk to hulpe und to sture, ute welke elven punten dat zwelffte myt reden entsproten ist, dey selven twelff punte dar na keyser Hinrich und keyser Frederich myt eyndracht aller heren des fryenstole und aller fryengreven bestediget und so vaste gesaten hebben, dat nymant in dem rechten de wandelen eff anders richten sal enygerleye wys, welke punte und hemelike recht alle Romische Keyser und Konige synt der tyt bit op dissen hudigen dach besworen und bestediget hebben unvorbroken to halden.

gebracht ſind, wie Recht iſt; und darnach ſieben andere Stücke, der heiligen Chriſtenheit und der heiligen Kirche zu Hülfe und Stärkung, aus welchen elf Punkten der zwölfte mit Grund entſproſſen iſt —; darnach Kaiſer Heinrich und Kaiſer Friedrich mit Beiſtimmung aller Freiſtuhls-Herren und aller Freigrafen dieſelben zwölf Punkte beſtätigt und ſo feſt beſtimmt haben, daß Niemand in dem Rechte (Gericht) dieſelben zu ändern oder anders richten ſoll, in keiner Weiſe; welche Punkte und heimlich Recht alle römiſche Kaiſer und Könige ſeit dieſer Zeit bis auf dieſen heutigen Tag beſchworen und beſtätigt haben, unverbrüchlich halten zu wollen."

Es ergibt ſich hieraus, daß nach Duker's Anſicht alle Kaiſer und Könige alter und neuer Zeit die zwölf Punkte und das heilige heimliche Recht beſchworen haben, folglich der in dem Briefe Duker's aus dem vorausgehenden Jahre 1430 erwähnte Eid Kaiſer Sigismund's weiter nichts zu ſein braucht als dieſer gewöhnliche Eid aller Kaiſer.

Bemerkenswertherweiſe ſprechen noch andere dem Kreiſe der Femgerichte entſprungenen Angaben den Gedanken aus, daß alle Kaiſer einen ſolchen Eid leiſteten, wie ſchon Lindner, Feme S. 440 anmerkte. Die Arnsberger Reformation von 1437 enthält in jüngeren Abſchriften am Schluß den Satz: jeder römiſche Kaiſer oder König ſolle bei ſeiner Krönung dieſe Reformation beſtätigen; ein zu Nördlingen aufbewahrtes Femrechtsbuch weiß ſogar, daß dieſer Eid dem Kaiſer zu Aachen durch den Erbfreigraf von Dortmund abgenommen wurde. In einem Urtheilsbrief vom 31. Mai 1473 halten der Freigraf und die Freiſcheffen des Stuhls zu Arnsberg dem Kaiſer Friedrich III. vor, daß er und ſein Kammergericht die Gerichtsbarkeit der heimlichen Gerichte nicht hemmen dürfe, indem das wider Seine kaiſerliche Majeſtät und das heilige Reich ſei, und gegen die Konfirmationen und Reformationen, ſintemal der Kaiſer nach ſeinem Krönungseid „ein Mehrer des heiligen Reiches ſein ſolle den heimlichen Gerichten, Gott, dem heiligen Reich, der heiligen römiſchen Kirche und dem Chriſten-Glauben", und gerade zur Stärkung dieſes Glaubens im Lande Weſtfalen zuerſt vom allerheiligſten Vater Papſt Leo und dem heiligen König und Kaiſer Karl dem Großen

auf Eingebung des heiligen Geiſtes entſprechende Geſetze gemacht worden ſeien[1]).

Nun kennen wir die Faſſung des Eides, welcher vor und nach der Krönung zu Aachen im 13.—15. Jahrhundert thatſächlich von den deutſchen Königen geleiſtet wurde, nicht ſo genau, wie es nach den Staatsrechtslehrern des 18. Jahrhunderts ſcheinen könnte; ob der Eid, den dieſe mittheilen, wonach der zu Krönende verſprach, „dem römiſchen Papſt und der heiligen römiſchen Kirche die ſchuldige Unterwürfigkeit und ehrerbietige Treue leiſten zu wollen", ſchon alt oder erſt ſeit Ende des 16. Jahrhunderts aufgekommen iſt, bedarf erſt einer gründlichen Unterſuchung; daß er einen ausdrücklichen Bezug auf die Femgerichte enthalten habe, darf man bis zum Beweis des Gegentheils ohne weiters leugnen; aber ebenſo gewiß iſt, daß faſt alle ſeit Beginn der Ketzerverfolgung regierenden Kaiſer, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII., Karl IV., Wenzel, Sigismund, Friedrich III. bei ihrer Krönung zum römiſchen Kaiſer, die meiſten auch ſchon vorher, in die Hände des Papſtes oder deren Bevollmächtigten geſchworen haben: „den wahren katholiſchen Glauben zu beſchützen und alle Schismatiker und Häretiker ſammt ihren Beſchützern aus der Kirche zu vertreiben". Den Eid, wie ihn König Heinrich VII. am 11. Oktober 1310 leiſtete, nahm Papſt Clemens V. in ſeine Dekretalen-Sammlung auf (Clement. 2, 9, c. un.) mit der Vorſchrift, daß er von jedem Kaiſer geleiſtet werden müſſe; der Wortlaut wurde damit der ganzen Welt bekannt, und daß alle vom Papſt anerkannten, und namentlich alle vom Papſt gekrönten Könige und Kaiſer ihn geſchworen hätten, dürfte von Jedermann vorausgeſetzt werden. Da nun die weſtfäliſchen Femgerichte ebenfalls dazu eingeſetzt waren, die Ketzer zu vernichten, ſo folgte aus jenem Eid des Königs und Kaiſers allerdings auch deſſen Verpflichtung, den Femgerichten beizuſtehen, und konnten dieſe ſich inſofern als Gehülfen des

[1]) F. Ph. Uſener, die frei- und heimlichen Gerichte Weſtfalens (1832) S. 263.

Kaiſers bei Erfüllung jenes Eides, alſo als kaiſerliche Ketzergerichte betrachten.

X. Die Entſtehung der Femgerichte. Wenn es nach den im Vorausgehenden beigebrachten Beweiſen als völlig ausgemacht gelten muß, daß die heimlichen Gerichte die Beſtimmung hatten, die Ketzer zu vertilgen, ſo erſcheint es von vornherein als ganz natürlich, daß ſie nicht älter ſind als die Einführung der Ketzer-Inquiſition in Deutſchland, und daß ſie ihr Henkerhandwerk beſonders erfolgreich betreiben konnten in Zeiten, in welchen verfolgungsſüchtige Päpſte am Ruder waren und die Macht zur Durchführung ihrer Geſetze beſaßen, alſo namentlich unter Kaiſer Friedrich II. und dann wieder unter Karl IV. und den beiden folgenden Luxemburgern. Der Name occultum judicium iſt denn auch urkundlich nicht erwähnt vor dem Jahre 1251, der Name „Femgenoſſen", „Vimenoth", „Vimenote" nicht vor dem Jahre 1227 (vgl. mein Femgericht S. 12 und 26 Anm. 1.); noch in die Zeit des Erzbiſchofs Engelbert des Heiligen fällt endlich die Nachricht, daß um's Jahr 1222 ein Ketzer, der eine Hoſtie in den Koth geworfen hatte, an einem Baum aufgehängt, alſo mit der gerade den Femgerichten eigenthümlichen Strafe belegt worden ſei (vgl. unten XI).

Im Laufe des vergangenen Jahres 1890 hat Dr. Camillo Henner, Dozent der Rechte an der Univerſität und techniſchen Hochſchule zu Prag unter dem Titel: „Beiträge zur Organiſation und Kompetenz der päpſtlichen Ketzergerichte" ein gründliches Werk veröffentlicht, welches über die Maſchinerie ſowohl der päpſtlichen als auch der biſchöflichen Ketzer-Inquiſition in mehreren wichtigen Hinſichten neues Licht verbreitet, insbeſondere auch über die Gehülfen bei der Ketzerverfolgung.

Die päpſtlichen Inquiſitoren wie auch die Biſchöfe hatten ihre beſonderen Diener, welchen die Aufgabe zufiel, die Ketzer aufzuſpüren, zu beobachten, zu verhaften, zu foltern, zu verbrennen, auch ihre Habe wegzunehmen und an den Inquiſitor oder ſeine Unterbeamten abzuliefern. Dieſelben hießen executores, nuncii, bedelli, famuli u. ſ. w. Sie leiſteten natürlich einen

ſtrengen Gehorſamseid und hießen daher auch „Geſchworne der Inquiſition", jurati inquisitionis und trugen wohl meiſtens Waffen [1]).

In den erſten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ſchufen die Päpſte aber noch eine große Zahl von beſonderen Geſellſchaften, deren Mitglieder nicht Armuth und Keuſchheit gelobten, ſondern nur Gehorſam und Hülfe gegen die Häretiker. Dahin gehören zunächſt die dem Franziskaner-Orden angeſchloſſenen Brüder und Schweſtern der Buße, fratres sororesque de poenitentia, welche im Jahre 1221 von Papſt Honorius III. beſtätigt worden ſein ſollen, und die dem Dominikaner-Orden angeſchloſſene Kriegsſchar Jeſu Chriſti, militia Jesu Christi, im Jahre 1224 von Honorius III. beſtätigt, wurden gewöhnlich auch Brüder und Schweſtern vom dritten Orden des Franziskus oder Dominikus oder Tertiarii, Tertiariae, genannt [2]). Neben dieſen beiden allgemeinen Genoſſenſchaften, traten viele landſchaftliche in's Leben; in Italien die ſchon von Innocenz III. auf dem Laterankonzil 1215 in's Leben gerufenen Kreuzbrüder, crucigeri, cruciferi, crucesignati, welche auf ihrem Oberkleide, alſo öffentlich ein rothes Kreuz trugen, wenn es nicht etwa räthlich ſchien, dasſelbe zu verbergen, die von Gregor IX. geſchaffene Kriegsſchar Jeſu Chriſti zur Bekämpfung der Ketzer in den päpſtlichen Ländern, ähnliche Genoſſenſchaften unter verſchiedenen Namen zu Mailand, Parma, Florenz.

Im ſüdlichen Frankreich hatte der päpſtliche Legat Konrad eine Geſellſchaft der Ritter des Glaubens Jeſu Chriſti zu Wege gebracht, und im Jahre 1229 war auf der Synode zu Toulouſe eine ſolche „zum Schutze des katholiſchen Glaubens und gegen die Feinde des Friedens" in Languedoc geſtiftet worden [3]).

Jeder in eine ſolche Geſellſchaft Eintretende genoß das Privileg, Waffen zu tragen, und hatte eidlich zu geloben, alle

---

[1]) Henner S. 166. 31.

[2]) Vgl. Schröckh, chriſtl. Kirchengeſch. 27, 402 (1798).

[3]) Henner S. 172; Schmidt, Histoire 1, 158. 162. 164. 179; Molinier, Études p. 69.

mögliche Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei zu leiſten und den Inquiſitoren und ihren Vertretern zu gehorſamen, auch ihr Vermögen und ihr Leben dafür einzuſetzen [1]). Wegen Ungehorſam oder Untreue konnte ihn die Strafe der Ketzerbegünſtigung treffen [2]).

Ihre Hülfe leiſteten die Mitglieder dieſer Geſellſchaften lediglich aus frommem Eifer, zur Förderung ihrer eigenen Seligkeit und um den Ablaß zu verdienen, welcher allen Gehülfen der Inquiſition zugeſichert war [3]). Sie gehörten allen Ständen an, dem Adel, den Reichen und Armen [4]), und konnten ſehr zahlreich ſein.

Wo es zweckdienlich ſchien, trugen ſie ihre Mitgliedſchaft öffentlich zur Schau, wie z. B. die Kreuzbrüder in Italien; vielfach aber blieb ſicherlich ihre Mitgliedſchaft geheim; denn es gehörte auch zu ihrer Aufgabe, ſich in das Vertrauen der der Ketzerei Verdächtigen einzuſchleichen, um ſie deſto ſicherer in die Falle zu locken [5]). Jedenfalls aber hatten ſie unter ſich Erkennungszeichen, in Spanien z. B. eine goldene Münze, auf welcher das Inquiſitionswappen eingegraben war [6]), anderwärts wohl ein Loſungswort.

Ihr allgemeiner Name war familiares, was man deutſch „Vertraute“ überſetzen kann.

Dieſe im 13. Jahrhundert zuerſt eingerichteten Geſellſchaften haben auch in der Folgezeit ſtets fortbeſtanden, und die familiares del santo oficio in Spanien haben ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts einen Weltruf erlangt.

In meinem Buche „Femgericht und Inquiſition“ S. 26 und 27 machte ich darauf aufmerkſam, daß Schmeller in ſeinem baieriſchen Wörterbuch 4, 185 im Jahre 1837 die weſtfäliſchen Wiſſenden mit den familiares del santo oficio in Vergleich gebracht hat. Dieſer Vergleich erhält durch die von Henner über die Kreuzbrüder und die familiares überhaupt gegebenen Mittheilungen ſehr entſchiedene Beſtätigung.

[1]) Henner S. 174; Schröckh, Kirchengeſch. 27, 403 (1798).
[2]) Henner S. 177. [3]) Ebenda 26, 177. [4]) Ebenda S. 180. [5]) Ebenda S. 175. [6]) Ebenda S. 174 Anm. 2.

Zunächst besteht doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß, wenn man seit dem Jahre 1215 in Italien, Spanien und Südfrankreich solche Hülfsgesellschaften zur Ketzerverfolgung geschaffen hat, man auch versucht haben wird, solche in Deutschland in's Leben zu rufen, natürlich in Provinzen, wo sich Leute dazu fanden und ein energischer Führer. Das war nun aber in Westfalen und unter dem Erzbischof-Reichsverweser Engelbert dem Heiligen der Fall mehr wie nirgend anderswo, und Engelbert insbesondere verstand sich auf die Ketzerjagd, da er mit verschiedenen niederrheinischen Herren persönlich an dem scheußlichen Kreuzzug gegen die Albigenser theilgenommen hatte. Wie sich die von ihm getroffene Einrichtung etwa von derjenigen der Kreuzbrüder oder familiares unterschied, wissen wir freilich nicht näher wegen des dichten Geheimnisses, welches über dasselbe verbreitet blieb; aber wir wissen genug, um die große Ähnlichkeit zu beweisen. Die Wissenden hießen Vemenoten, Femgenossen, sind also Mitglieder einer besonderen Genossenschaft, die sich allem Anschein nach über Westfalen und Engern verbreitete und Mitglieder zählte, die in weit abliegenden Orten, z. B. in Bremen dauernd wohnten. Aufgenommen wurden nur rechtgläubige, keinen kirchlichen Zensuren unterworfene und von rechtgläubigen Eltern abstammende Personen, und bei der Aufnahme wurde „der Glaube" von ihnen „genommen" und schwuren sie einen Eid, dessen Gegenstand zwar bis auf diesen Tag unbekannt, dessen Verletzung sie aber mit dem Strange büßten.

Bei den heimlichen Gerichten finden wir auch, wie hier wiederholt werden muß, die äußerst auffallende Besonderheit, daß oftmals nicht der Freigraf mit seinen zwölf Scheffen das heimliche Gericht ausmachte, wie es bei offenem Gericht der Fall war, sondern daß die heimlichen Gerichte Versammlungen von Freigrafen und Scheffen verschiedener Gerichtsbezirke waren, an welchen noch andere Wissende, die gar kein besonderes Scheffenamt hatten, Theil nahmen, insbesondere auch zahlreiche Ritter und Wappensgenossen. Das ist ganz unerklärlich aus deutschen Grundsätzen über Gerichtsverfassuug, aber nicht im geringsten auffallend, wenn man in den Wissenden Familiares der

Inquiſition vor ſich hat. Auch die allgemeinen Verſammlungen der Wiſſenden (Freigrafen und Freiſcheffen), auf Kapitelstagen haben in der Gerichtsverfaſſung anderer deutſchen Länder kein Gegenſtück.

Wie man zu Anfang des 15. Jahrhunderts über die Entſtehung der Femgerichte dachte, darüber liegt eine wichtige Nachricht vor in dem oben S. 36 mitgetheilten Schreiben des Freigrafen Bernd Duker an Kaiſer Sigismund vom 31. Januar 1431, worin es heißt, erſt habe Karl der Große das heilige heimliche Recht geſetzt, und danach Kaiſer Heinrich und Kaiſer Friedrich dasſelbe beſtätigt. Unter dieſen Kaiſern können nur Heinrich VI. (1190—1197) und Friedrich II., ſeit 1213 vom Papſt als König anerkannt und 1220 zum Kaiſer gekrönt, gemeint ſein; und in Wirklichkeit hat auch Heinrich VI. bei ſeiner Kaiſerkrönung im Jahre 1191 dem Papſt Beiſtand in weiteſtem Umfang verſprochen; mit Otto IV. und Friedrich II. aber beginnt eine lange Reihe königlicher Zuſagen und Geſetze über Verfolgung der Ketzer, beginnt auch in allen Theilen Deutſchlands thatſächlich das blutige Werk der Inquiſition. Jene Nachricht Duker's ſtimmt alſo auf's beſte mit allem dem überein, was geſchichtlich vollkommen feſtſteht.

Die proteſtantiſchen Gelehrten des 18. Jahrhunderts waren denn auch zum guten Theil der Meinung, daß Erzbiſchof Engelbert von Köln als Reichsverweſer Friedrich's II. die heimlichen Gerichte eingeführt habe. Berck 1, 251 nennt ſechs Schriftſteller, die ſo urtheilten. Am entſchiedenſten geſchah dies von dem ungenannt gebliebenen Verfaſſer eines „hiſtoriſchen Berichts über die Femgerichte“ [1]), der dem Anſchein nach in der Gegend von Braunſchweig lebte und zu Anfang des 18. Jahrhunderts ſchrieb. Er führt als Gründe dafür an: das Erſcheinen der Dominikaner in Köln unter Engelbert, wo ſie bereits 1224 eine ganze Niederlaſſung einrichteten; die Vereinigung der geiſtlichen und politiſchen Gewalt in der Hand Engelbert's und ſeinen bereits bei dem Zug

[1]) Anonymi narratio historica de judiciis Fehmicis, bei F. W. Piſtorius, Amoenitates historico-juridicae 4, 833—871 (1734).

gegen die Albigenſer bethätigten Glaubenseifer; Cäſarius, der Lebensbeſchreiber Engelbert's, ſchildere denſelben auch ausdrücklich als einen ſehr geſtrengen Herrn[1]). „Ich glaube alſo" — ſchließt der ungenannte Verfaſſer des hiſtoriſchen Berichts über die Femgerichte — „daß es auf Veranlaſſung der Kölner Erzbiſchöfe und ihrer grauſamen Rathgeber, der Dominikaner, geſchehen iſt, daß die Gebräuche der Ketzer-Inquiſitoren, welche im Jahre 1229 die Billigung des Konzils zu Tonlouſe erhielten, auf dieſes weltliche Gericht angewendet worden ſind. Jedenfalls unterſcheiden ſich die Feimer, welche die Landſchaften im geheimen durchzogen nnd die Verdächtigen unter dem Namen ſchwerer Verbrecher anſchuldigten und beſtraften, nicht ſehr viel von den ſog. Familiaren der Inquiſition, den inconfidentiae assessoribus in Portugal, oder den Dezemvirn Venedigs. Später haben dann die Erzbiſchöfe ausgeſprengt, daß Karl der Große und Papſt Leo die Gerichte eingeſetzt hätten." (S. 856—863).

Übrigens darf man mit gutem Grund den Satz aufſtellen, daß es den Päpſten und auch den Erzbiſchöfen von Köln und anderen weſtfäliſchen Biſchöfen zu keiner Zeit gelungen iſt, alle ſog. Freigrafen und Freiſcheffen in ihren Faimbund zu bringen, ſondern daß ſich immer ein erheblicher Theil derſelben, namentlich die von den Biſchöfen weniger abhängigen, davon frei erhielten, wie denn überhaupt nicht alle Päpſte und Biſchöfe gleich eifrig in der Verfolgung waren, und unter Rudolf von Habsburg und Ludwig dem Baier faſt ein vollſtändiger Stillſtand darin eintreten mußte. Der Pfaffenkaiſer Karl IV., der einen Dominikaner und päpſtlichen Ketzermeiſter zum Hofkaplan, täglichen Tiſchgenoſſen und Buſenfreund hatte, ſtellte ſich den franzöſiſchen Päpſten zur Ketzer-

[1]) Nachdem Cäſarius die Aufhängung des Ketzers, der die Hoſtie in den Koth geworfen, erzählt hat, fährt er über Engelbert fort: Erat enim defensor afflictorum et malleus tyrannorum, magnanimus et humilis, gloriosus et affabilis, rigidus et lenis, multa pro tempore dissimulans, et cum minus sperаretur ad vindictam se accingens. Acceperat autem cum episcopatu gladium spiritualem et cum ducatu gladium materialem. Utroque gladio rebelles coërcuit, quosdam excommunicando, quosdam per militiam debellando.

verfolgung wieder ganz zur Verfügung und ertheilte auch den Erzbischöfen von Köln Privileg auf Privileg, um die eingerostete Maschinerie der heimlichen Gerichte wieder zur Verfolgung brauchbar zu machen. Er erweiterte auch durch sein geheim gehaltenes sog. Landfriedensrecht vom 25. November 1371 die Zuständigkeit der heimlichen Gerichte auf die Züchtigung von Landfriedensbrechern im weitesten Sinn, wozu namentlich alle die gehörten, welche sich gegen die geistlichen oder weltlichen Rechte und Anmaßungen der Bischöfe auflehnten oder den päpstlichen Ketzermeistern Widerstand entgegensetzten. Wie sich dieses kaiserliche Gnadengeschenk des Landfriedensrechts verwenden ließ, lehrte bald darauf das Verfahren des Erzbischofs von Köln. Im Jahre 1375 verhängte er den großen Kirchenbann gegen dieselbe und ließ sofort den heimlichen Gerichten die Aufforderung zugehen, den Rath und die Bürgerschaft von Köln „in die Feme zu thun", d. h. sie für vogelfrei zu erklären und jeden Femscheffen zur heimlichen Ermordung jedes Kölners zu ermächtigen.

Kaiser Wenzel gestattete dem Erzbischof von Köln seit 1382, auch andere Fürsten in den geheimen westfälischen Landfriedensbund aufzunehmen und sie so der Gnade des schneidigen Landfriedensrechts theilhaftig zu machen, und begnadigte eine Anzahl Fürsten auch selber mit diesem Recht. Auf diesem Wege wurden auch im übrigen Deutschland, namentlich in den geistlichen Fürstenthümern, heimliche Gerichte eingeführt oder aber zahlreiche Personen in den Bund der heimlichen Femscheffen Westfalens aufgenommen, und die westfälischen heimlichen Gerichte so in den Stand gesetzt, überall, bis nach dem Ordensland Preußen, nach Schlesien und Baiern hin ihre Todesurtheile zu vollstrecken.

Die genaueren Nachweise hierüber sind in meiner Schrift „Femgerichte und Inquisition" S. 29—89 zu finden.

XI. War Westfalen vom 13. bis 16. Jahrhundert frei von Ketzern? Fink in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1890 S. 491—508 hat den Versuch gemacht, meinen Aufstellungen jeden Boden dadurch zu entziehen, daß er nachzuweisen sucht, es sei das Land Westfalen in allen Jahrhunderten

ganz frei von Ketzerei geweſen, und habe alſo gar keine Veranlaſſung vorgelegen, den heimlichen Gerichten einen Auftrag zur Ketzerverfolgung zu ertheilen. Nun mag ja immerhin in Weſtfalen und Engern die Häreſie ſchwächer vertreten geweſen ſein, als anderwärts, und als Urſachen davon ließen ſich denken: daß die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Klöſter einen großen Theil der Gerichte beſaßen, und alſo der ganze Apparat der weltlichen Gewalt den Inquiſitoren zu Gebote ſtand, daß ſelbſt die größeren Städte wie Dortmund und Soeſt keine genügende Selbſtändigkeit hatten, um den Sekten ausgiebigen Schutz zu gewähren, daß der größere Theil der Bauern in Rechtloſigkeit und harter Leibeigenſchaft ſchmachtete, die Ritterſchaft aber mit ihren Lehnsherren, den Biſchöfen, gemeinſame Sache machte. Aber haben denn nicht die Erzbiſchöfe von Köln für ihre ſich weit über Weſtfalen und Engern erſtreckende Erzdiöceſe und ſodann für ihre ganze Kirchenprovinz in allen Jahrhunderten zahlreiche Statuten gegen die Ketzer erlaſſen? und konnten, wenn die Weſtfalen ſo kirchenfromm waren, nicht fremde Ketzer aus allen vier Weltgegenden nach Weſtfalen hereinkommen und den weſtfäliſchen Weinberg des Herrn mit Verwüſtung bedrohen?

Ich bin ſchon jetzt in der Lage, die Unrichtigkeit jener Behauptung Fink's beſtimmt nachweiſen zu können, und halte mich überzeugt, daß weitere Nachforſchungen in den Archiven ſie als gänzlich bodenlos erſcheinen laſſen werden.

Außerdem iſt hier nochmals zu betonen, daß es ſich bei der Thätigkeit der heimlichen Gerichte nicht lediglich um Leute handelte, welche in Glaubensſachen häretiſch dachten, ſondern überhaupt um Gegner der Biſchöfe und ihrer weltlichen Herrſchaft, ſowie um ſolche obrigkeitliche Privatperſonen, welche den Ketzerrichtern bei ihren Verfolgungen nicht die hülfreiche Hand bieten wollten und daher als Begünſtiger der Häretiker im Banne waren.

1. Ungläubige im Jahre 1222 unter Erzbiſchof Engelbert in der Kölner Diöceſe gehängt. Die Lebensbeſchreiber des hl. Engelbert berichten zum Jahre 1222: „Um jene Zeit geſchah es, daß gewiſſe Perſonen, welche unter dem Schein der Frömmigkeit

(sub specie religionis) die Kölner Diöceſe durchzogen, aus verſchiedenen Kirchen die heilige Hoſtie entwendeten, während ſie ſilberne Kelche, Bücher, Kleider nicht begehrten. Einen von ihnen, den man ergriff und zur Rede ſtellte, wo er den verehrungswürdigen Leib Chriſti hingethan habe, geſtand, ihn in den Koth weggeworfen zu haben, und dafür gewährte ein unglücklicher Baum dem armen Schelm Gelegenheit zum Hängen. Erzbiſchof Engelbert verordnete daher auf einer Diöceſanſynode, daß in allen Kirchen der Diöceſe die heilige Hoſtie in einem wohlverſchloſſenen Behälter aufbewahrt werden ſolle." [1]).

Hierzu bemerkt der ungenannte Verfaſſer einer zu Anfang des 18. Jahrhunderts geſchriebenen Abhandlung über die Femgerichte, durch welchen ich auf dieſe Nachricht aufmerkſam geworden bin: „Das war alſo ein Geſinnungsgenoſſe der Albigenſer, welcher die Anbetung der Hoſtie mißbilligte und ſie im höchſten Eifer ſogar mittels Entwendung dem Aberglauben des Volkes zu entziehen unternahm; aber darum wurde er mit dem Aufhängen, der beim Femgericht üblichen Strafe, belegt." [2]) Dieſe Bemerkung trifft vollkommen zu. Der Diebſtahl einer Hoſtie, die keinen Geldwerth hat, war damals vor den ordentlichen Gerichten vielleicht noch gar nicht ſtrafbar, namentlich wenn er ohne Einbruch geſchah; dagegen enthielt das Wegwerfen derſelben in den Koth eine Häreſie der ärgſten Art, eine Gotteslästerung, die nach Anſicht der Päpſte den Tod verdiente. Mag auch das Aufhängen an einem Baum, anſtatt an einem Galgen, damals noch von weltlichen Gerichten hie und da geübt worden ſein, bei den Femgerichten war es die allein übliche Vollſtreckung und kann alſo hier ſehr wohl von ihnen vollzogen worden ſein.

Nach dem Sachſenſpiegel (nach dem Jahre 1235) 2, 13 § 4 ſollten Kirchenräuber nicht gehängt, ſondern gerädebrecht werden, und in der Gegend von Luzern wurde im Jahre 1447 ein Weib, welches eine geweihte Hoſtie aus der Kirche entwendete und in eine Hecke warf, zum Feuertod verurtheilt, nachdem man ihr das Geſtändnis abgepreßt hatte, daß ſie im Bund mit dem Böſen geſtanden ſei[3]).

---

[1]) Caesarius, Mirac. Lib. 9 c. 52; Gelenius, Hist. Engelb. Lib. 1 p. 90.

[2]) Anonymi narratio historica de judiciis Fehmicis, in F. W. Pistorius, Amoenitates 4, 833—871 (1734).

[3]) E. Oſenbrüggen, alam. Strafr. S. 306.

Jene Nachricht aus dem Jahre 1222 hat aus dem Grunde eine besondere Bedeutung, als sie in die Regierungszeit des hl. Engelbert fällt.

2. Beguinen in Westfalen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts sind in mehreren westfälischen Städten Beguinen und Beguinen-Häuser vorhanden, wie 1285 zu Marsberg, 1288 zu Herford, ferner auch zu Soest, hier sogar mit 46 Präbenden [1]); sie werden auch zu Dortmund und anderen größeren Orten schwerlich gefehlt haben. Diese Beguinen sind nun bekanntlich von den Päpsten bald ebenso gebannt worden, wie vorher die Begharden, und ihr Vorhandensein läßt auf das geheime Fortglimmen waldensischer Überzeugungen auch in Westfalen so gut wie sicher schließen.

3. Westfälische Häretiker im Jahre 1297 und 1298. Heinrich von Herford († 1370) berichtet in seiner Chronik zum Jahre 1297: Ein gewisser Augustiner, aus der Stadt Lemgo stammend, genannt „der Seelige", ein nichtswürdiger Patarener, fiel vom Glauben ab, läßt sich beschneiden und gesellt sich den Juden zu; endlich, in diesem Jahre, wird er zu Paris ergriffen, verhört, gefoltert (examinatur) und verbrannt. Höchst wahrscheinlich ist dieser Augustiner doch in Westfalen dem Orden beigetreten. — Ferner zum Jahre 1298: Robert, ehemals Kanonikus und Scholastikus der Kirche zu Soest, sehr angesehen, verließ den Glauben, ließ sich beschneiden und lebte unter den Juden zu Frankfurt und starb dort eines natürlichen Todes. Bei der Überführung seines Leichnams auf den Judenkirchhof stieß ein Jüngling ein Messer in den Sarg, und sofort schlug eine furchtbare Flamme daraus hervor; der Karren wurde umgeworfen, der Sarg fiel in's Wasser und der Leichnam brannte noch im Wasser. Wunderbarerweise wurde er durch das Feuer der göttlichen Bestrafung verzehrt [2]).

4. Geißelbrüder seit 1349 in Westfalen gehängt.

Einen vollgültigen Beweis dafür, daß die westfälischen Femgerichte sich mit Ketzerverfolgung abgegeben haben, liefert die in Westfalen stattgefundene Behandlung der Geißelbrüder seit dem Jahre 1349.

Im Jahre 1346 war es dem französischen Papste gelungen, zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten von Ludwig dem Baiern abwendig zu machen und die Mehrheit der Kurfürsten zur Wahl eines

[1]) Seibertz, Urk.-B. 2, 54.

[2]) Heinrich von Herford, herausg. v. Aug. Potthast (1859), S. 216.

Gegenfürsten zu bestimmen (11. Juli 1346), Karl's IV., welcher sich den Päpsten für ihre gesamte europäische Politik, sowie zur Verfolgung der Ketzer zur Verfügung stellte. Die evangelischen Brüder (Waldenser, Begharden, Brüder vom freien Geist, oder wie sie sonst Namen hatten) erkannten sofort die Tragweite dieser Wendung und die Gefahren, welche für sie herannahten, und hielten es daher für geboten, das deutsche Volk aus seiner Gleichgültigkeit emporzurütteln, zur Wachsamkeit zu mahnen, und durch eine großartige Kundgebung die Pläne der Papisten zu vereiteln. Sie scharten sich also allerwärts zu Gesellschaften, welche, hundert oder zweihundert Mann stark, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zogen, um die Menschen zur Buße und zur Rückkehr zu Gott zu mahnen und durch ihr eigenes Beispiel anzufeuern. Sie gingen nicht mit Waffen, als mit Gewalt drohend, sondern unter einer Kreuzesfahne, alle mit Kreuzen an den Hüten, mit einer Geißel in der Hand, traten in die Kirchen ein und geißelten, nachdem sie die Thüren vor Weibern und Kindern verschlossen hatten, den entblößten Rücken und die Brust mit den spitzen Nägeln der Geißel, bis das Blut herunterrann. Diese Selbstpeinigung stellte sich als etwas viel Ernsthafteres dar, als das Geißeln, wie es die Mönche zu treiben gewohnt waren, und als eine eindruckvolle Erinnerung an das freiwillige Leiden Christi zur Erlösung der Menschheit; so wie Christus 34 Jahre auf der Erden gewandelt, sollte auch die Geißelfahrt 34 Tage dauern. Beim Volke trat überall die allgemeinste Theilnahme für diese ernsten Büßer hervor, man zog ihnen entgegen, bewirthete und beherbergte sie und lauschte den gewaltigen volksmäßigen Predigten der Meister des Zugs; es kam zu Tage, wie sehr sich unter der schützenden Regierung Ludwig's des Baiern die Anschauungen der Brüder verbreitet hatten, und es wurden nun zahlreiche neue Anhänger für dieselben unter allen Ständen gewonnen, den Gegnern aber gezeigt, was es auf sich habe, etwa neue Verfolgungen gegen die Brüder zu unternehmen. Die Obrigkeiten traten den Aufzügen und den Predigten der Geißler denn auch nirgends entgegen, schon weil ihnen die Macht dazu gebrach.

Der Pfaffenkaiser Karl IV. sollte schnell erkennen, daß die Bewegung zugleich gegen ihn gerichtet sei; indem sich zu Aachen, wo er seine Krönung feiern wollte, so viele Geißelbrüder einstellten, daß er nicht wagte, dorthin zu gehen[1]), sondern am 26. November 1349 die

[1]) Paraleipomena rer. memorab. de a. 1230—1537 von ungenanntem Verfasser, beigefügt der Ausgabe des Chron. Urspergense von 1540 S. 381.

Krone zu Bonn empfing; er erſuchte aber auch ſofort den Papſt Clemens VI., gegen die Geißelbrüder einzuſchreiten[1]), worauf der Papſt noch im Jahre 1346 befahl, dieſelben bis auf weitere Anordnung alle gefangen zu ſetzen, auch am 1. Mai 1348 zum erſtenmal ſeit 120 Jahren wieder einen Ketzermeiſter für Deutſchland beſtellte, den Dominikaner Schadeland in Straßburg i. E. Zunächſt blieb das ohne Erfolg. Im Gegentheil gewannen die Geißelfahrten um ſo größere Ausdehnung, je ſtärker ſich in den Jahren 1348 und 1349 die Seuche des Schwarzen Todes in Deutſchland verbreitete, und das Hinſterben von Hunderttauſenden die Menſchen nachdenklich machte, ob ihnen nicht die Plage von Gott geſchickt ſei zur Strafe für ihre Sünden und als Mittel zu ihrer Beſſerung. Das beſagte auch geradezu eine ſchriftliche Botſchaft, die unlängſt der Herr Jeſus Chriſtus durch einen Engel auf den Altar Petri in Jeruſalem hatte legen laſſen, und von welcher viele Geißlerzüge Abſchriften mitführten und vor dem Volk vorleſen ließen.

Da inzwiſchen Ludwig der Baier geſtorben, der Gegenkönig Günther von Schwarzburg lahmgelegt, und Karl IV. allgemein anerkannt worden war, fühlte der Papſt die Kraft, gegen die Geißler einzuſchreiten, und verhängte noch im Jahre 1349 am 20. Oktober, von Avignon aus die große Exkommunikation gegen dieſelben. Häretiker waren ſie ja auch ganz unzweifelhaft; es verſtieß gegen zahlreiche päpſtliche Verbote, daß ſie religiöſe Geſellſchaften bildeten ohne eingeholte Erlaubnis des Papſtes, religiöſe Aufzüge ohne Leitung von Prieſtern veranſtalteten, ſich herausnahmen, öffentlich religiöſe Vorträge zu halten, und gar den päpſtlichen Ablaß und die prieſterliche Abſolution verachteten. Eine Verneinung der Kraft von ſolchen lag ſchon in dem Satz, daß Gott ſelbſt Strafen verhänge gegen Chriſten, die doch durch prieſterlichen Ablaß Verzeihung ihrer Sünden erhalten haben ſollten; die Geißler leugneten dieſe Kraft aber auch ausdrücklich mit ihrer Lehre, daß Jeder nur von Gott ſelber Vergebung der Sünden erhoffen dürfe; einer ihrer Geſänge lautete:

O Herr, Vater Jeſu Chriſt,
Da Du allein ein Herr biſt,
Der uns die Sünde mag vergeben,
Nun gib uns Friſt, Herr, auf beſſeres Leben,
Daß wir beweinen Deinen Tod,
Wir klagen Dir, Herr, all' unſ're Noth.

[1]) Dies berichtet Matthias von Neuenburg in ſeiner Chronik zum 19. November 1349, Kap. 132 S. 177 der Ausgabe von Studer (1866).

Das traf also den innersten Kern der Papst- und Priestergewalt und war eine Häresie von so schwerer Art, wie es nur eine geben konnte. Auch die Verbreitung der wunderbaren Botschaft Christi enthielt einen strafwürdigen Eingriff in das Privilegium der Kirche, Wunder wahrzunehmen und als wahr zu bestätigen; nur Ketzer konnten die Mähre ausbreiten, daß Christus, der seinen sichtbaren Stellvertreter im Papst zu Avignon hatte, nicht hier, sondern in Jerusalem eine Mittheilung an alle Welt ausgehen lasse, und gar eine Botschaft, die einige für die Priester nicht sehr schmeichelhafte Stellen enthielt. Das hebt der Papst auch alles in seiner Bannbulle hervor, nur daß er außerdem weiß, daß die Geißler häufig das Blut von Juden und Christen vergossen hätten, da ja natürlich die Ketzer immer auch Verbrecher sein müssen und in allen frühen und späten Jahrhunderten dafür ausgegeben worden sind. Glücklicherweise sind wir besser darüber unterrichtet, wer den großen Judenmord von 1349 angestiftet, ausgeführt und die Güter der Juden geschluckt hat. Wie sollten auch die Geißler dazu kommen, das große Sterben einer Vergiftung der Brunnen durch die Juden zuzuschreiben, sie, die es als eine Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit der Welt betrachteten und die Botschaft Christi als Beweis dafür anführten?

Nun berichtet der Verfasser der Limburgischen Chronik[1]), der verheiratete Kleriker von niederen Weihen und Schreiber der Stadt Limburg an der Lahn, Tilemann Elsen, der die Ereignisse vom Jahre 1347, als von ihm in seiner Jugend miterlebt, erzählt, nachdem er das Thun der Geißler anschaulich geschildert und auch bemerkt hat, daß sie zu Verdammnis ihrer Seelen den Papst und die heilige Kirche nicht zu Hülfe und Rath genommen hätten, Folgendes: „Und ward mancher von ihnen umgebracht und gehängt in Westfalen und anderswo, und wurden sie aus dem Rathe (Stadtrath), in dem sie gesessen hatten, ausgestoßen, wie sich das erfordert (gebührt), in Westfalen und anderswo.“[2])

In Limburg an der Lahn und den näher umliegenden Gegenden geschah dergleichen offenbar nicht, da der Verfasser solche ihm näher liegende Begebenheiten gewiß angeführt hätte; aber von Westfalen

[1]) Monum. Germ. 4, 33 (1883), herausgegeben von Arthur Wyß.

[2]) Unde wart der mancher vurdarft unde gehangen in Westfalen unde anderswo, unde worden vurwiset von dem rade da inne si gesessen hatten, nach dem als sich daz geheischet, in Westfalen und anderswo.

berichtet er es in erſter Reihe und wiederholt, und er konnte darüber um ſo eher gute Kunde haben, als die Grenze Weſtfalens nicht allzuweit von Limburg entfernt iſt, überdies auf einer ſo belebten Handelsſtraße, wie ſie das Lahnthal darſtellt, alles bekannt wurde, was ſich in den umliegenden Provinzen zutrug. Das Bemerkenswerthe nun iſt, daß in Weſtfalen manche Geißler gehängt worden ſind, alſo auf die Weiſe aus dem Wege geräumt, wie ſie bei den Femgenoſſen üblich war. Lindner (Veme S. 603) meint zwar, man dürfe dieſe Thaten den Femgerichten nicht zuſchreiben; allein die Geißelbrüder konnten nach weltlichen Geſetzen nicht mit dem Tode beſtraft werden, weil ſie gar keines Verbrechens ſchuldig waren, und ſelbſt in Weſtfalen verhängten die ſtädtiſchen Obrigkeiten lediglich Ausſchließung vom Rath gegen ſie; gehängt wurden ſie wegen ihrer Eigenſchaft als Exkommunizirte, als Ketzer. Davon, daß ſie in anderen deutſchen Landſchaften ebenfalls gehängt worden ſeien, hat bis jetzt nichts verlautet; die Zeitgenoſſen Mathias von Neuenburg und Cloſener melden bei ihrer Schilderung der Geißelfahrt nicht das Geringſte davon, ebenſo wenig Jakob Twinger von Königshofen; im Gegentheil wiſſen ſie von der großen Gunſt, in der die Geißler beim Volk ſtanden, zu erzählen, ſo daß es manchen Klerikern, welche gegen die Geißler auftraten, ſchlecht ergangen ſei. Wo 60 und 100 Jahre ſpäter Verfolgungen der Geißler ſtattfanden, wie zu Sangershauſen 1414 und 1454, traf ſie die gewöhnliche Ketzerſtrafe, der Feuertod.

Welche große Rolle die Geißler auch in Weſtfalen ſpielten, läßt ſich daraus abnehmen, daß gerade dort mehrere Kleriker Schriften gegen ſie verfaßten, Hermann von Schildeſche, Gerhard von Coesfeld und ein dritter Ungenannter, wie uns Fink in ſeiner angeführten Abhandlung S. 501 belehrt. Fink freilich legt ſich dieſe Thatſache nach ſeiner Art zurecht; die weſtfäliſchen Kleriker haben ſich mit der Ketzerei gern „theoretiſch“ befaßt, meint er, alſo ohne praktiſchen Zweck für die Landſchaft, in der ſie lebten, in der es ja Geißler und Ketzer überhaupt nicht gegeben haben ſoll. Von der Limburger Chronik, nach welcher in Weſtfalen mancher Geißler umgebracht und gehängt oder aus dem Stadtrath verſtoßen wurde, ſchweigt Fink.

5. Ketzerprozeß zu Soeſt um 1362—1372. Unter den Päpſten Urban V. und Gregor XI. wurde gegen einen Prieſter der Stadt Soeſt, Rektor von St. Georg daſelbſt, Konrad von Overwerde, Anklage wegen Häreſie erhoben, und derſelbe durch den Ketzermeiſter Ludwig von Caliga für ſchuldig erkannt, exkommunizirt und ſein

Vermögen eingezogen. Es gelang dem Verurtheilten nachher, durch einen päpſtlichen Legaten die Wiederaufhebung des Urtheils zu erwirken (8. Aug. 1373).[1])

6. Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert. Im Jahre 1409 wurde Jakob von Soeſt oder von Swewe, vom Prediger-Orden, Profeſſor der Theologie, vom Dominikaner-Provinzial Giſelbert von Utrecht zum Inquiſitor der Kirchenprovinzen Köln und Bremen beſtellt und führte alsbald eine Unterſuchung gegen einen Kleriker zu Soeſt, der gegen den Ordensklerus aufgetreten war. Schon nach vier Jahren (1413) beſtellte er den Dominikaner Dr. theol. Johann v. Lüdinghauſen zu ſeinem Stellvertreter in der Diöceſe Köln auf dem rechten Rheinufer, ſowie in den Diöceſen Paderborn, Münſter und Osnabrück, wo die Häreſie ſtark graſſire[2]). Dieſe Diöceſen ſind nun aber gerade ſolche Weſtfalens und Engerns.

Unterm 15. Juni 1421 berichtete der Ketzermeiſter Jakob von Soeſt oder von Swewe an den Papſt, daß ſich in ſeinem Amtsbezirk bei Laien deutſche Meßbücher und Erläuterungen der Evangelien vorgefunden hätten. Da nun Grund zur Befürchtung vorliege, daß die Beſitzer dieſer Bücher der Irrlehre der Waldenſer anhingen, nach welcher auch Laien die Meſſe leſen dürften, und daß man ferner auf den Gedanken kommen könne, denſelben auch Überſetzungen der heiligen Schriften hinzuzufügen, ſo frage er an, was in dieſem Falle zu thun ſei, ob die Schriften, obwohl ſie keine Ketzereien enthielten, wegen der damit verbundenen Gefahr verbrennen ſolle. Da dieſer Bericht ſich hauptſächlich auf einen Inquiſitionsprozeß gegen Johann Palborne, Vizekurat an der Wieſenkirche zu Soeſt, bezieht, ſo liegt es nahe, die Beſitzer dieſer Bücher in Weſtfalen zu ſuchen, und der Ketzermeiſter erräth ganz richtig, daß dieſe Beſitzer wahrſcheinlich Waldenſer ſeien[3]).

Für eine etwas ſpätere Zeit, etwa das Jahr 1444, liegt die Angabe vor, daß Weſtfalen frei ſei von Häreſie. Damals nämlich

[1]) R. Wilmans, zur Geſchichte der röm. Inquiſition in Deutſchland (in H. Z. [1879] 41, 203) nach Urk. 547 des Archivs der Stadt Dortmund.

[2]) H. Finke in der Zeitſchrift f. Geſch. u. Alterth. Weſtfalens 47, 220 (1889), nach einer Pariſer Handſchrift.

[3]) Formularium inquisitionis haereticae pravitatis in der Stadtbibliothek zu Soeſt, wahrſcheinlich von Jakob von Soeſt zuſammengeſtellt. Walt. Ribbeck in d. Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. u. Alterth. Weſtfalens 46, 135 (1888).

verfaßte Peter von Pilichdorf, wohl aus dem niederösterreichischen Dorf Pillichdorf stammend, Professor der Theologie, eine Schrift gegen die Häresie der Waldenser[1]), worin er denselben vorhält, daß sie nur geringen Anhang hätten, da die meisten Länder Europas vor ihrer Sekte gänzlich bewahrt geblieben seien, nämlich England, Flamingen, Flandern (was aber einerlei ist mit Flamingen), Brabant, Geldern, Westfalen, Ungarn, Schweden, Norwegen, Preußen und Polen, welche „beinahe" keine Waldenser hätten[2]). Dieser Angabe Pilichdorf's glaubt Fink größeres Gewicht beilegen zu müssen, als den Angaben der Ketzermeister, die „stark übertrieben" seien. Allein Pilichdorf sagt selber nur, es hätte in den genannten Ländern „beinahe" keine Waldenser gegeben; einige mochten sich überall finden, und Häretiker anderen Schlags als die Waldenser ebenfalls; außerdem aber befindet sich Pilichdorf in handgreiflichem Irrthum, wenn er alle die von ihm aufgezählten Länder für frei von Waldensern hält, und verliert damit auch seine Mittheilung über Westfalen, das er vielleicht gar nicht kannte, jedes Gewicht. Die beiden Ketzermeister, welche dort thätig waren, werden doch ohne Zweifel besser gewußt haben, wie die Sachen standen.

Seit den Husiten-Kriegen erlahmte freilich allerwärts, und gewiß auch in Westfalen, die Macht der Inquisition, und kam also das Vorhandensein von Häretikern weniger an's Tageslicht.

Anhang.

A. Rathschlag eines Bewohners von Soest über das heimliche Gericht, um 1429 verfaßt.[3]) Das „Rathsdenkelbuch" im Archiv zu Bremen, eine Abschriftensammlung der die Stadt angehenden Urkunden und Schreiben, enthält eine Urkunde, überschrieben „Van deme Hemeliken Gerichte", welche nach Sprache und Inhalt von einem Bewohner Westfalens und zwar der Stadt Soest herrührt, da der Schreiber wiederholt von Westfalen diesseits der Weser „von Soest zu rechnen" und von „unserm Freigrafen zu Soest" spricht. Sie ist ein Rathschlag, daß die Städte zusammenkommen und im

[1]) Gedruckt in der Biblioth. max. Patrum 25, 281 (Lugd. 1677).

[2]) — — Ostendam tibi gentes —, ubi per Dei gratiam sunt omnes catholici et omnes homines sunt immunes a tua secta penitus conservati, scilicet Angliam, Flammingiam, Flandriam, Brabantiam, Harlandriam, Westphaliam, Daciam, Sueciam, Norweigiam, Prussiam et regnum Cracouiae, pene nullos habens Waldenses.

[3]) Abgedruckt bei Th. Berck, Gesch. d. westfäl. Femgerichte (1815) S. 467 bis 470; vgl. auch S. 193.

Verein mit den Fürsten der Anmaßung der Freigerichte, ihre Gerichtsbarkeit über die Weser hinüber auszudehnen, Widerstand leisten möchten, und es lassen die Worte im Eingang: „so thun wir Euer Ehrsamkeit zu wissen“ erkennen, daß der Rathschlag an einen Stadtrath gerichtet war.

Eine Jahreszahl gibt die Abschrift nicht an; aus dem Inhalt aber erhellt, daß der Hussitenkrieg bereits ausgebrochen und der Beschluß der 15 niederdeutschen Städte vom 3. April 1429 gegen die Femgerichte (vgl. meine Schrift S. 82) noch nicht ergangen war, da der Verfasser sonst nicht nöthig gehabt hätte, Rathschläge zu ertheilen, die ganz diesem Beschlusse entsprechen. Lindner, Veme S. 300, setzt die Urkunde erst in das Jahr 1436.

Zuerst erzählt der Verfasser, entsprechend der herrschenden Sage, daß Karl der Große, um die wankelmüthigen Westfalen im Schach zu halten, das ganze Land diesseits der Weser in viele kleine Freigrafschaften eingetheilt und jeder einen Freigrafen vorgesetzt habe mit dem Auftrag, innerhalb seines Gerichtsbezirkes mit den heimlichen Richtern alle Bosheit zu richten, über welche die öffentlichen Richter zu richten nicht mächtig wären oder nicht richten wollten. Kein Freigraf dürfe in dem Bezirk eines anderen Freigrafen richten, und keiner von allen über die Weser hinaus. Dann fährt der Verfasser wörtlich fort: „Und so sagen auch die Alten in Westfalen, und viele wundern sich, daß das Volk so dumm ist und sich in das Recht ergibt (es sich gefallen läßt), und es ist wahrlich eine große Dummheit, daß die Fürsten nach Westfalen ziehen und werden Scheffen, und thun so wenig geachteten Leuten wie den Freigrafen Eide und verpflichten sich damit allen Freigrafen und allen Scheffen, unter denen doch mancher Bube ist, und machen sich so Leuten verbindlich, von denen sie doch weder Lehen (Lehngüter) noch Leute empfangen. Sollten sie das einem Bischof thun, von dem sie Land und Leute empfangen, da würden sie Schwierigkeiten machen, wie man das alle Tage erfährt. Auch sollt Ihr wissen, daß die Freigrafen in Westfalen keine Beweisurkunde ihres Rechtes von Karl dem Großen haben, sondern alle Jahr halten sie ein Kapitel, darin setzen sie was ihnen in das Haupt schießt (was ihnen einfällt). Auch ist nicht glaublich daß König Karl so dumm gewesen ist, daß er dem Volke, das bei seinen Zeiten zu dem Glauben kam und ungehorsam war und mit Missethaten mehr befleckt, als das andere Volk in anderen Landen, und noch schwach an dem christlichen Glauben war, sollte ein solches gefährliches Recht, welches gegen alle Redlichkeit ist, in der Weise als man das nun gebraucht, über andere alte gute christliche Lande gegeben haben. Auch wäre es nicht nothwendig gewesen, daß man ihrer (der Freigrafen) so viele in Ein Land gesetzt hätte (nämlich bloß nach Westfalen). Und Ihr sollt wahrlich wissen, daß, wenn man nicht den Mißbräuchen des Gerichts widersteht, diese Sekte gefährlicher würde als der Böhmen Ketzerei[1]). Denn die Scheffen werden

[1]) Die allerwärts verbreiteten und sich um die Obrigkeiten nicht kümmernden Wissenden des heimlichen Gerichts werden den aufrührerischen Hussiten verglichen.

meinen von böser Anweisung und Anstachelung des bösen Geistes, daß sie mehr verpflichtet seien der Freigrafen Gebot zu halten als ihrer Fürsten oder ihres Stadtrathes Gebot, womit zuletzt aller Gehorsam verginge. Sie lassen auch fälschlich verlauten, ein römischer König und der Papst hätten darüber keine Macht, eine Behauptung die Ketzerei und gegen den Glauben ist[1]). Ein römischer König möchte das Gericht ganz vernichten, denn so frei, als König Karl war es zu machen, so frei ist ein König das wieder zu vernichten. Denn König Karl konnte keinen König, der nach ihm kam, binden. Auch so muß ein jeder Freigraf seine Freigrafschaft von dem König empfangen und schwören dem König gehorsam zu sein, anders kann er kein Freigraf sein. Warum sollte ein König gehindert sein (neue) Freigrafen überhaupt nicht mehr zu machen und die alten völlig absterben zu lassen und also das Recht zu vertilgen, besonders seit sie dasselbe mißbrauchen und sagen, weder Papst noch Kaiser habe über sie Macht? Und wenn auch einer (ein Kaiser) Scheffe geworden ist und geschworen hat, wie die Freigrafen zu Erfurt geschrieben haben, daß er das Recht mehren und nicht mindern solle, damit ist er nicht verbunden das Recht weiter zu erstrecken, als es sich gebührt oder anderen ihr gemeines Recht der sonderlichen Freiheit zu nehmen. Darum mag auch ein jeder Bürgermeister und Rathmann, ob er gleich ein Scheffe ist, ganz wohl seiner Stadt Freiheit und Gerechtigkeit vertheidigen wider die Freigrafen, die wider die Freiheit thun wollen. So haben auch Manegolt Widemann und Manhof der Hessen und Waldegesten, die gerne den Leuten einen Schoß auflegen und ihren Hunger noch steigern wollten, solche Briefe in den Rath zu Erfurt gesandt, darin sie nahezu die Loosung (die geheimen Erkennungszeichen) des Gerichtes gemeldet haben, so daß ein Jeder, der sich die Worte gemerkt hatte, sich für einen Scheffen ausgeben mochte, so daß unser Freigraf zu Soest, den die von Erfurt bei sich hatten, dieß vor die andern Freigrafen bringen wollte, da er ein frommer rechtlicher Mann ist, den die Schalkheit sehr verdrießt. Und wäre wohl nützlich, daß Ihr Städte darum zusammen kämet, dem Unrecht insgesammt zu widerstehen, im Verein mit den Fürsten, die es auch verdrießt, wiewohl sie in der Weise Scheffen geworden sind."

B. Nachtrag weiterer Gesetze wider die Femgerichte. In meiner Schrift S. 81—89 habe ich die zahlreichen Landesgesetze und Staatsverträge zusammengestellt, welche im 15. Jahrhundert allmählich fast in allen deutschen Landschaften gegen die Femgerichte erlassen worden sind; ich kann nunmehr noch zwei weitere Gesetze dieser Art beibringen.

[1]) Der Vorwurf gegen die westfälischen Femgerichte geht dahin, daß sie sich um die Privilegien, welche Fürsten und Städte außerhalb Westfalens von Kaisern und Päpsten erhalten hätten, nicht kümmern wollten.

Im Jahre 1491 erließ Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg ein Verbot, daß kein Unterthan einen anderen vor die heimlichen oder weſtfäliſchen Gerichte heiſchen oder fordern ſolle, bei 50 Gulden Strafe, wenn er Geiſtlicher wäre, bei 100, wenn ein Weltlicher[1]). Unterm 17. Januar 1512 befahlen die Herzoge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, alle diejenigen, welche jemanden mit weſtfäliſchen oder anderen fremden Gerichten zu bedrängen wagen würden, zu verhaften und ihnen zur gebührlichen Beſtrafung anzuzeigen[2]).

[1]) Anonymi Narratio histor. de judiciis Fehmicis, bei J. W. Pistorius, Amoenitates hist.-juridicae 4, 848 (1734).

[2]) Mitgetheilt von Dr. A. Hofmeiſter, Kuſtos der Univerſitätsbibliothek zu Roſtock, in ſeiner Schrift: Weitere Beiträge zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Mecklenburg. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern f. mecklenb. Geſchichte u. Alterthumskunde (1889) 54, 202—204.

Talleyrand's Memoiren.

Von

Paul Bailleu.

Mémoires du prince de **Talleyrand**, publiés avec une préface et des notes par le duc de Broglie. Paris, Calmann Lévy. 1891.[1])

Der am 17. Mai 1838 verſtorbene Fürſt Talleyrand hatte kurze Zeit vor ſeinem Tode teſtamentariſch verfügt, daß ſein ſchriftlicher Nachlaß ſeiner Nichte, der Herzogin von Dino, und bei ihrem etwaigen Ableben dem franzöſiſchen Geſandten in Baden, Herrn v. Bacourt zufallen ſolle. Eine Veröffentlichung der darunter befindlichen Denkwürdigkeiten ſollte erſt 30 Jahre nach ſeinem Tode, und, wenn ſeine Erben es für gut fänden, ſelbſt noch ſpäter erfolgen. Die Herzogin von Dino ſtarb 1862, Bacourt 1865, nachdem er beſtimmt hatte, daß die Aufzeichnungen Talleyrand's, die er abſchrieb und zur Veröffentlichung vorbereitete, nicht vor 1888 erſcheinen ſollten. Im Auftrage der Erben Bacourt's hat nun der bekannte Hiſtoriker Friedrich's des Großen und Maria Thereſia's, der Herzog von Broglie, die Veröffentlichung der Papiere Talleyrand's übernommen: in zwei ſtaatlichen Bänden liegen jetzt die ſo lange erwarteten Memoiren, zunächſt bis zum Ende des Jahres 1814, vor uns.

Aber, je größer die Erwartung war, mit der man dieſer ſo lange zurückgehaltenen Veröffentlichung entgegenſah, um ſo empfindlicher wurde die Enttäuſchung, welche dieſe Denkwürdigkeiten hervorriefen. Man hatte auf ein Werk gerechnet, in welchem der größte Staatsmann der Republik und des Kaiſerreichs die Fülle ſeines Geiſtes und ſeines Wiſſens der Nachwelt

[1]) In deutſcher Überſetzung von Adolf Ebeling. Köln und Leipzig, Albert Ahn. 1891.

überliefern ſollte, man hoffte auf intereſſante Enthüllungen und amüſante Anekdoten. Statt deſſen findet man ſich einem Werke gegenüber, deſſen geringſter Fehler noch der iſt, daß es um viele Jahre zu ſpät erſcheint, einem Werke, das uns weniger die Erlebniſſe Talleyrand's, als allbekannte Ereigniſſe der Zeitgeſchichte erzählt, in einer Darſtellung, in der nur ſelten ein Funken von dem Geiſte Talleyrand's aufflackert. Dürftiger Inhalt in formloſer Gewandung — das iſt der erſte Eindruck bei Durchſicht des Buches, dem der Titel „Memoiren" kaum zukommen dürfte.

In Frankreich, wo gerade das letzte Jahrzehnt in den Memoiren der Frau v. Remuſat ein Meiſterwerk über die napoleoniſche Zeit hatte erſcheinen ſehen, mochte man es nicht glauben, daß der geiſtreichſte franzöſiſche Diplomat des letzten Jahrhunderts ſolche Aufzeichnungen ſollte hinterlaſſen haben, und man kam auf den Gedanken, daß hier eine Fälſchung in größerem oder geringerem Umfange vorliege. Äußere ſowohl wie innere Gründe wurden dafür angeführt [1]), und die Anſicht hat in Frankreich Aufmerkſamkeit genug gefunden, um auch hier einen Augenblick erörtert zu werden.

Zunächſt iſt es freilich richtig, daß der Herzog von Broglie für ſeine Veröffentlichung nicht die Original-Handſchrift Talleyrand's, deren Verbleib unbekannt iſt, ſondern nur die Abſchrift Bacourt's hat benutzen dürfen, und ebenſo richtig iſt es, daß eine frühere Arbeit Bacourt's, die Ausgabe der Korreſpondenz Mirabeau's mit dem Grafen La Mark, von dem Verdacht abſichtlicher Entſtellungen keineswegs frei geblieben iſt [2]). Allein da die einzelnen Bände des für den Druck benutzten Manuſkriptes am Schluſſe von der Hand der Herzogin von Dino oder Bacourt's in einer gewiſſen feierlichen Form jedesmal die Bemerkung tragen, daß ſie die copie complète et authentique der Denkwürdigkeiten Talleyrand's enthielten, ſo würde es doch ſehr ſchwer-

[1]) Vgl. beſonders die Aufſätze von Aulard in der Revue bleue, 14. und 28. März 1891.

[2]) Zuerſt bemerkt von Feuillet de Conches 5, 105. Vgl. Stern, Leben Mirabeau's 2, 227. 269, und beſonders die Unterſuchung von Stockmar in H. Z. 39, 1 ff.

wiegender innerer Gründe bedürfen, um einer ſolchen Erklärung gegenüber die Annahme einer Fälſchung zu rechtfertigen. Was aber Aulard, der Hauptgegner der Echtheit, in dieſer Hinſicht anführt, iſt doch gar zu dürftig. Es beſchränkt ſich eigentlich darauf, daß Carnot einmal als le général Carnot, échappé de Cayenne bezeichnet wird (1, 279), ein Verſehen Talleyrand's, das Aulard in naiver Unkenntnis der Memoiren-Literatur als eine grossière interpolation bezeichnet und als hinreichenden Beweis der vorgenommenen Fälſchungen betrachtet. Auch die Ungleichmäßigkeit der Darſtellungsweiſe, auf die mit Recht hingewieſen iſt, darf als Argument für eine Fälſchung doch nicht geltend gemacht werden, da ſie in dem ſehr verſchiedenartigen Charakter der einzelnen Kapitel und in der Flüchtigkeit der ganzen Arbeit ihre genügende Erklärung findet.

Fehlt es demnach an inneren Gründen für die Annahme einer Fälſchung, ſo beſitzen wir andrerſeits ein völlig unverdächtiges Zeugnis für die Exiſtenz der Denkwürdigkeiten gerade in der Geſtalt, in der ſie uns vorliegen. Vitrolles berichtet nämlich in ſeinen Memoiren, daß ihm Talleyrand von ſeinen Denkwürdigkeiten erzählt und aus großen Heften einzelne Abſchnitte über den Herzog von Orleans, die Zuſammenkunft in Erfurt, den Aufenthalt der Bourbonen in Valençay u. ſ. w. vorgeleſen habe (3, 444) [1]).

Wenn hiernach ein Original-Manuſkript Talleyrand's auch unzweifelhaft exiſtirt hat, ſo wird man doch, bei der Unmöglichkeit es gegenwärtig mit Bacourt's Abſchrift zu vergleichen, die Echtheit der vorliegenden Memoiren im Einzelnen weder beweiſen noch widerlegen können, und ebenſo wenig würde ſich jemand verbürgen wollen, daß nicht Bacourt doch hin und wieder Streichungen vorgenommen hat.

Als Abfaſſungszeit der Memoiren betrachtet der Herausgeber das Zeitalter der Reſtauration, worauf der Inhalt in der

[1]) Dieſer Stelle gegenüber iſt auch die Anſicht der Revue historique unhaltbar: il est possible, peut-être même probable, qu'un manuscrit original des Mémoires n'a jamais existé.

That ſicher hinweiſt. Man darf aber noch näher auf die erſten Jahre der Reſtauration ſchließen, da der im Jahre 1817 verſtorbene Graf Choiſeul-Gouffier zweimal als lebend bezeichnet wird (1, 24. 34). Auf dieſelbe Zeit führen auch in einem ſpäteren Kapitel die Angaben Talleyrand's über ſeine erſte Anknüpfung mit Napoleon (1, 255), Angaben, die nach der Veröffentlichung der im Jahre 1819 erſchienenen Correspondance inédite unmöglich geweſen wären [1]).

Es darf demnach als ſicher angenommen werden, daß Talleyrand in den erſten Jahren der Reſtauration, vermuthlich unmittelbar nach ſeiner Entlaſſung aus dem Miniſterium (September 1815) Aufzeichnungen zu verfaſſen begonnen hat. Es war dabei keineswegs ſeine Abſicht, vielleicht auch nicht ſeine Fähigkeit, zuſammenhängende und erſchöpfende Denkwürdigkeiten zu ſchreiben; je ne fais point un livre (S. 12) und quand on n'a pas la prétention de faire un livre, on peut bien prendre un peu ses aises, — dieſe Äußerungen zeigen, daß ſich Talleyrand des flüchtigen und zuſammenhangloſen Charakters ſeiner Aufzeichnungen, der in Frankreich zu ſo unrichtigen Vermuthungen Anlaß gegeben hat, vollkommen bewußt geweſen iſt. Er ſchrieb ſeine Erinnerungen nieder, bald in der plaudernden Weiſe, in der er im Salon der Frau v. Remuſat ſeine Jugendgeſchichte erzählt hatte, bald in dem lehrhaften Tone eines alten Diplomaten, der von der Höhe ſeiner Erfahrungen und ſeiner Weltweisheit herab ſeine Zuhörer über die Begebenheiten der Zeit aufklärt. Gewiß ſchrieb Talleyrand dabei keineswegs ohne Tendenz, allein man geht doch auch hiebei in Frankreich zu weit, wenn man ſeine Aufzeichnungen faſt als politiſche Broſchüren anſieht, bei deren Abfaſſung er mehr an Ludwig XVIII. als an die Nachwelt gedacht und ſeine Rückkehr in das Miniſterium vorbereitet habe. Der Ton Talleyrand's, wenn er von den Bourbonen ſpricht, iſt doch recht gedämpft, gegen Ludwig XVI.

[1]) Eine von Talleyrand ſelbſt herrührende Notiz in dem inzwiſchen veröffentlichten 3. Bande (S. 300) bezeichnet den Auguſt 1816 als Zeitpunkt des Abſchluſſes der Aufzeichnungen.

ſogar höchſt kritiſch, und nichts deutet übrigens darauf hin, daß er ſeine Aufzeichnungen jemals zur Kenntniß Ludwig's XVIII. gebracht hat oder auch nur hat bringen wollen. Unleugbar aber iſt es, daß die herrſchenden Stimmungen in den Anfängen der Reſtauration auf die Memoiren Talleyrand's entſcheidend eingewirkt haben. Die Tendenz derſelben iſt, wie die Betrachtung der einzelnen Abſchnitte uns beſtätigen wird, zugleich apologetiſch und royaliſtiſch.

I. Von allen Kapiteln trägt das erſte, welches die Jahre 1754 bis 1791 umfaßt, noch am eheſten den Charakter von Memoiren, noch am meiſten ein perſönliches Gepräge. In leichter und anmuthiger Darſtellung gleiten die Jugendjahre Talleyrand's an uns vorüber, umſchwebt von einem Hauch von Melancholie, der dem Erzähler von vorn herein die Theilnahme des Leſers ſichert. Talleyrand erſcheint hier ganz ſo, wie er ſich im Salon der Frau von Remuſat geſchildert hat[1]): innerlich ernſthaft und faſt ſchwermüthig, ſpöttiſch und weltverachtend nach außen. Infolge eines Unglücksfalls, der den einen Fuß für immer verkrüppelte, vom väterlichen Hauſe ausgeſchloſſen und gegen ſeine Neigung zum geiſtlichen Stande beſtimmt, wächſt Talleyrand bei einer Großtante auf, deren Erwähnung ihm zu einer ſehr hübſchen Schilderung des Schloßlebens einer vornehmen Dame unter dem ancien régime Gelegenheit gibt, beſucht das collége Harcourt, das Seminar von Saint Sulpice, die Sorbonne und lebt dann nach Empfang der prieſterlichen Weihen als junger Abbé in Paris. Seine vornehme Abſtammung und Verwandtſchaft und ſeine nicht gewöhnlichen Kenntniſſe verſchafften ihm bald eine hervorragende Stellung in dem franzöſiſchen Klerus, deſſen Vertreter als General-Agent er von 1780 bis 1785 wurde[2]); die Liebenswürdigkeit ſeines Weſens und die Leichtigkeit ſeiner Sitten gewannen ihm die Aufmerkſamkeit der Pariſer Geſellſchaft, die ſeinen Geiſt und ſeinen Witz bewunderte. Charakteriſtiſch iſt die — übrigens bereits

[1]) Vgl. Mémoires de M^me^ Rémusat 3, 329 ff.

[2]) Über Talleyrand's geiſtliche Laufbahn vgl. Marcade, Talleyrand prêtre et évêque (Paris 1883).

bekannte[1]) — Anekdote, durch die Talleyrand nach seiner eigenen Erzählung in den Ruf eines geistreichen und witzigen Mannes gelangte. Er will einer Dame, die ihn fragte, weshalb er bei ihrem Eintritt ah! ah! ausgerufen, erwidert haben: sie irre sich, nicht ah! ah!, sondern oh! oh! habe er gerufen. Beiläufig, die einzige Anekdote, die Talleyrand aus jener Zeit der Erzählung werth gehalten hat. Von den Freunden, die ihn damals umgaben, schildert er uns Narbonne und Choiseul, der ihm unter allen am nächsten stand. Die kühlen und etwas gleichgültigen Worte, die er ihm widmet, lassen freilich kaum ahnen, wie schwärmerisch, wie ganz im Style des 18. Jahrhunderts, er einst an ihn geschrieben hat[2]). Ähnlich ergeht es Calonne. Auch er wird, wie übrigens die meisten Männer, deren Talleyrand gedenkt, recht kühl und kritisch behandelt, wenn auch nicht ohne einen gewissen Anflug von Sympathie, und doch hat Talleyrand einst die Bestrebungen Calonne's mit lebhafter Theilnahme und Zustimmung begleitet und an ihrem Erfolge nicht gezweifelt[3]). Daneben werden nur noch Lafayette und Necker mit einiger Ausführlichkeit erwähnt und höchst ungünstig beurtheilt, von Mirabeau wird kaum einmal der Name genannt. Mit um so größerer Ausführlichkeit und in schwerfälliger Breite werden einige wirthschaftliche und finanzielle Fragen erörtert, welche die französische Gesellschaft am Vorabend der Revolution beschäftigten und über welche Talleyrand sich verpflichtet fühlt seine Ansichten mitzutheilen: der Handelsvertrag mit England, den er gegen die gleichzeitigen Angriffe vertheidigt, die Frage der Kolonisationen, wobei er auf Afrika hinweist und für Frankreich ganz wie in seiner großen Denkschrift von 1798 die Beherrschung des Mittelmeeres beansprucht, die Abschaffung der Lotterie, eine Reform des Münzwesens u. s. w. Seltsam dabei zu sehen, wie der Mann, der in der auswärtigen Politik Frankreichs unter dem Direktorium wie unter Napoleon,

[1]) Vgl. Pichot, Souvenirs intimes sur M. de Talleyrand p. 51.

[2]) Vgl. die zuerst von L. Larchey im Bibliophile français veröffentlichten Briefe Talleyrand's (Pichot p. 200 ff.).

[3]) Encore quinze jours, et Calonne a victoire gagnée (an Choiseul, 7. April 1787).

unter Ludwig XVIII. wie unter Ludwig Philipp oft eine entſcheidende, immer eine bedeutende Stellung einnahm, in ſeinen Denkwürdigkeiten dieſe wirthſchaftlichen und finanziellen Probleme doch immer mit größerer Neigung und beſonderer Vorliebe erörtert.

Höchſt charakteriſtiſch, wohl der intereſſanteſte Theil dieſes Kapitels, iſt Talleyrand's Erzählung von ſeinem Verhalten gegenüber der Revolution von 1789. Wer hätte bisher in Talleyrand etwas Anderes geſehen als einen unbedingten Freund und Anhänger der Revolution, an deren Ereigniſſen von 1789 bis 1792 er ſo hervorragend betheiligt geweſen iſt? Hat er nicht überdies ſelbſt der Frau von Remuſat erzählt, mit welcher Sympathie er, der Geiſtliche wider Willen, ſich der Revolution zuwandte, die auch ſeine Ketten zerbrechen ſollte? (Memoiren 3, 328).

Gleichwohl aber, wenn wir der Darſtellung der Memoiren folgen, die hierin unbedingten Glauben verdienen, iſt ſeine Haltung im Beginn der revolutionären Bewegung doch eine weſentlich andere geweſen, als man bisher annehmen mußte. Talleyrand's ſoziale und, wenn wir ſo ſagen dürfen, äſthetiſche Sympathien, daran kann kein Zweifel ſein, gehörten von vorn herein dem vorrevolutionären Frankreich. Ariſtokratiſch in ſeinen Geſinnungen und noch mehr in ſeinen Neigungen[1]), ſchwärmte er namentlich für das Zeitalter Ludwig's XIV., welches er in ſeinen Denkwürdigkeiten als die magnifique époque bezeichnet hat. (1, 63). Dabei hatten andrerſeits freilich die reformatoriſchen Beſtrebungen vor der Revolution ſeinen vollſten Beifall; die Abſichten Calonne's auf Einſchränkung der Privilegien und Einführung von Provinzial-Verwaltungen begeiſterten ihn zu dem Rufe: „endlich wird das Volk etwas gelten“[2]). Dieſen ſchwankenden Stimmungen entſpricht ebenſo ſehr ſein nachträgliches Urtheil über die Revolution, wie ſein thatſächliches Verhalten im Jahre 1789. Von den Urſachen, aus denen die Revolution gewöhnlich abgeleitet wird, läßt Talleyrand nicht viel gelten; er bemerkt gelegentlich,

[1]) Aristocrate par goût, par système, par état (Remuſat 3, 90).
[2]) Schreiben an Choiſeul.

man habe wohl über Vielregiererei geklagt und doch ſei nie weniger regiert worden als damals, und findet, wie Napoleon, den letzten Grund der revolutionären Bewegung in der Eitelkeit, die zwar bei anderen Völkern auch vorkomme, bei den Franzoſen aber alles durchdringe und beherrſche (1, 115). Wenn dieſe nationale Leidenſchaft ſchließlich zur Revolution führte, ſo hat das nach ſeiner Anſicht das Verhalten Necker's, deſſen Rückberufung (1788) er ſehr tadelt, vor allem aber die fehlerhafte Zuſammenſetzung der Generalſtände verſchuldet. Neben dieſen kritiſchen Bemerkungen, deren Entwicklung, wie gewöhnlich, einen breiten Raum in der Darſtellung einnimmt, erfahren wir an dieſer Stelle aber ausnahmsweiſe auch einmal, was Talleyrand ſelbſt damals wirklich gedacht und gethan hat. Talleyrand war dem Grafen Artois befreundet, „er liebte ihn", wie er ſagt, wobei wir gleich bemerken wollen, daß er ſpäter ebenſo verſichert, Napoleon geliebt zu haben [1]). Bei heimlichen Beſprechungen in Marly (Juni 1789) gab er den Rath, die Generalſtände aufzulöſen und in anderer Form wieder einzuberufen, ohne, wie ſich denken läßt, den König und ſeine Umgebung zu einem ſo energiſchen Entſchluß bringen zu können. Als dann die Revolution am 14. Juli zum Ausbruch kam, dachte er ſelbſt daran, mit Graf Artois zu emigriren. Allein es war einmal nicht Talleyrand's Art, einer unterliegenden Sache treu zu bleiben oder gegen eine ſiegreiche Strömung anzukämpfen [2]); bald gab er den Gedanken der Emigration wieder auf und zog es vor, ſich kurz und gut der revolutionären Bewegung anzuſchließen.

Talleyrand's Haltung bei dieſer Gelegenheit, ſeinem erſten politiſchen Auftreten, iſt gleichſam vorbildlich geworden für ſein ganzes öffentliches Leben. Hier, zu Anfang ſeiner Laufbahn, zeigt er bereits, was ſich ſpäter in allen den vielen Wandlungen ſeines bewegten Lebens wiederholt hat: gleichmüthige Preisgabe

[1]) 1, 125: Je l'aimais (Graf Artois); 2, 133: J'aimais Napoléon.

[2]) So bezeichnet es Vitrolles als Talleyrand's Gewohnheit: S'abandonner au courant, en préservant sa barque de tout ce qui pouvait l'atteindre ou l'effleurer (1, 390).

der Sache und der Perſonen, denen er dient, und willige Hingabe an den Mann oder die Partei, deren Sieg ſein außerordentlicher Scharfblick vorausſieht.

Dieſe Mittheilungen Talleyrand's über ſein Verhalten im Jahre 1789, an ſich von hohem Intereſſe, bilden in den zwei ſtattlichen Bänden der Memoiren, wie wir leider konſtatiren müſſen, vielleicht den einzigen Abſchnitt, der etwas, wie nach einer „Enthüllung" ausſieht. Sie bleiben aber auch das Einzige, was wir über die Beziehungen Talleyrand's zur Revolution erfahren. Über ſeine Theilnahme an den Arbeiten der konſtituirenden Verſammlung begnügt er ſich mit recht lückenhaften und oberflächlichen Angaben, um dann die Erzählung der erſten Jahre der Revolution überhaupt abzubrechen. Die Erinnerung an dieſe Zeit war ihm, ſo darf man annehmen, im Jahre 1816 offenbar wenig angenehm; ſein Wunſch war es, möglichſt royaliſtiſch zu erſcheinen, und ſo ſoll denn das erſte Kapitel bei dem Leſer den Eindruck hervorrufen, daß er einen Erzähler vor ſich hat, der, wenn auch nicht immer in ſeinen Handlungen, doch in ſeinen Neigungen allezeit Royaliſt geweſen iſt.

II. Völlig anderen Charakters als das 1. Kapitel iſt das zweite: es iſt eine rein hiſtoriſche Abhandlung über den Herzog von Orleans, in welchem Talleyrand den „Typus und Repräſentanten" [1]) des vorletzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts erblickte und durch deſſen Schilderung er ein „Bild der ſchwächlichen Regierung Ludwig's XVI., der im öffentlichen wie im privaten Leben eingeriſſenen Sittenloſigkeit und des Niedergangs der Verwaltung in Frankreich" zu geben beabſichtigt. In der That ſchildert das Kapitel, auch in der unvollſtändigen Geſtalt, in der es vorliegt [2]), den Herzog von Orleans und ſeine Umgebung, und die Kämpfe mit den Parlamenten in einer überall klaren und wohlbegründeten Darſtellung; unbekannte Thatſachen oder neue Gedanken würde man freilich darin vergebens ſuchen. Leider endet auch diesmal die Erzählung gerade mit Beginn

[1]) Vgl. ſeine Äußerungen zu Bitrolles in deſſen Memoiren 3, 444.
[2]) Vgl. S. 148 Anm. 1.

der Revolution; nur die Beziehungen des Herzogs zu Sieyès, dem Talleyrand eine wenig schmeichelhafte, aber sehr treffende Charakteristik widmet, werden am Schluß noch mit einiger Ausführlichkeit erörtert.

III. Das 3. Kapitel umfaßt die Epoche bis 1808, die Zeiten des Direktoriums und Napoleons. Was könnte ein Talleyrand, der von 1797 bis 1807 mit einer kurzen Unterbrechung an der Spitze der auswärtigen Politik Frankreichs stand, über diese Zeit berichten! Kein anderes Kapitel der Memoiren wird man mit solchen Erwartungen lesen, kein anderes mit solcher Enttäuschung aus der Hand legen: was man erfahren möchte, wird verschwiegen, was man leicht entbehren könnte, breit und ausführlich behandelt.

Wie er im 1. Kapitel seine Thätigkeit während der konstituirenden Versammlung kaum berührt hat, so gleitet Talleyrand hier flüchtig hinweg über seine Beziehungen zu den Revolutionären von 1792; der Name Danton's, dem er nahe gestanden hat, wird niemals genannt. Auch seiner diplomatischen Thätigkeit in London (1792), der neuerdings ein etwas übertriebener Werth beigelegt ist, scheint er selbst wenig Bedeutung beizumessen; er beschränkt sich auf die Bemerkung, daß er sich von vornherein über ihre Aussichtslosigkeit klar gewesen sei[1]). Dagegen nimmt er für sich eine antirevolutionäre Haltung in Anspruch, mit der seine thatsächliche Nachgiebigkeit gegen die siegreich fortschreitende Revolution und ihre Führer im Widerspruche steht. Er will von London nach Paris zurückgekehrt sein, um als Mitglied des Departements von Paris — er sagt irrig: Departement der Seine — den Maire Petion zu bekämpfen und will an dem Beschluß des Departements, der Petion von seinem Amte suspendirte, mitgewirkt haben[2]). Aber dieser Beschluß ist bereits vom 6. Juli 1792, und an demselben Tage erst hat Talleyrand London verlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Paris, wo er sich

[1]) Vgl. darüber Sybel, Revolutionszeit (4. Aufl.) 1, 334. 364.

[2]) Suspendu de ses fonctions par un des nos arrêtés.

den am 10. Auguſt emporgekommenen Machthabern zur Verfügung ſtellte, nach London zurückgekehrt, ſchrieb er hier für die revolutionäre Regierung jene ſchöne Denkſchrift über die auswärtige Politik Frankreichs, die erſt neuerdings vollſtändig bekannt geworden iſt [1]). Eben in denſelben Tagen, wo die franzöſiſchen Heere ihren Eroberungszug gegen Europa antraten, warnte Talleyrand in ernſten Worten vor Eroberungen, deren das reiche und mächtige Frankreich nicht bedürfe. Die Denkſchrift iſt ein ehrendes Zeugnis für die maßvollen und beſonnenen Anſchauungen ihres Verfaſſers; Talleyrand hätte alles Recht, ſich ihrer zu rühmen, aber merkwürdig — in den Memoiren gedenkt er ihrer mit keinem Worte.

Aus England verwieſen, in Frankreich auf die Emigrantenliſte geſetzt, ging Talleyrand im Jahre 1794 nach Amerika, welches den Memoiren zu einer begeiſterten Schilderung des Ackerbaues Anlaß gibt (S. 236). Durch die Bemühungen ſeiner Freunde, namentlich der Frau v. Staël, die wohl eine dankbare Erwähnung in den Memoiren verdient hätte, gelang es ihm, die Erlaubnis zur Rückkehr nach Paris zu erhalten, wo er im September 1796 ankam. Hier wurde er — wiederum durch Frau v. Staël — mit Barras bekannt, der Intereſſe an ihm nahm und im Juli 1797 ſeine Ernennung zum Miniſter des Auswärtigen veranlaßte. Was Talleyrand in den Denkwürdigkeiten hierüber erzählt — auch die Anekdote von dem Diner bei Barras und dem ertrunkenen Freunde des Direktors — iſt längſt bekannt geweſen [2]). Beachtung verdient es dagegen, daß Talleyrand das Bedürfnis empfindet, die Übernahme eines Miniſteriums unter dem Direktorium zu rechtfertigen. Er habe, meint er, der Zukunft vorgearbeitet und an der Wiederherſtellung des Friedens nach außen mitgewirkt, in welchem er die unerläßliche Vorausſetzung für die Wiederkehr der Ordnung im Innern erblickt habe.

[1]) Denkſchrift vom 25. November 1792, zuerſt veröffentlicht von Robinet, Danton émigré (1883), dann von Pallain, Talleyrand sous le Directoire (1891).

[2]) Vgl. Masson, département des aff. étrang. pendant la révolution p. 405.

Wir erinnern uns dabei, daß gerade unter Talleyrand's Miniſterium der Krieg der zweiten Koalition ausbrach, der infolge der Siege Karl's und Suworow's die franzöſiſche Republik mit dem Untergang bedrohte. Talleyrand vermeidet es, hierauf einzugehen; er hebt dafür wohlgefällig die Friedensſchlüſſe von 1797 und 1798 hervor, die doch höchſtens Waffenſtillſtände geweſen ſind. Ebenſo unterläßt er es, von ſeinem politiſchen Gegenſatz zu dem Direktorium zu reden; wir wiſſen ja, daß er mit der Politik, welche Holland, die Schweiz, Italien revolutionirte, keineswegs einverſtanden war, und man würde es begreiflich finden, wenn er ſeinen Widerſpruch gegen dieſe Politik, ſo wenig nachdrücklich oder nachhaltig derſelbe geweſen iſt, in ein möglichſt helles Licht ſetzen wollte. Allein nichts von alledem; er zieht es vielmehr ſeltſamer Weiſe vor, die Nichtigkeit ſeines Miniſteriums vielleicht noch über die Gebühr hervorzuheben, indem er verſichert, von allem Einfluß auf die Leitung der auswärtigen und noch mehr der inneren Politik ausgeſchloſſen und auf die Unterzeichnung von Päſſen beſchränkt geweſen zu ſein. Und man muß ihm das wohl glauben, wenn man die unbedeutenden und inhaltleeren Bemerkungen lieſt, die er der auswärtigen Politik Frankreichs von 1797 bis 1799 widmet. Wie wenig er 1816 von dieſen Dingen wußte oder zu wiſſen für gut fand, zeigt auch die Darſtellung ſeiner Entlaſſung, deren wirkliche Urſachen er natürlich verſchweigt und die er fälſchlich in die Zeit vor dem Eintritt von Sieyès in das Direktorium und dem Staatsſtreich vom 30. Prairial verlegt.

Nur wenig bedeutender und kaum minder unrichtig iſt, was Talleyrand uns dann über ſeine Beziehungen zu Napoleon zu erzählen weiß. Er beginnt gleich mit einer irrigen Angabe, indem er die erſte Annäherung auf Napoleon zurückführt; aus dem in der Correspondance inédite veröffentlichten Briefwechſel wiſſen wir, daß ſie von Talleyrand ausgegangen iſt. Er erzählt dann — nicht unintereſſant — von ſeinem erſten perſönlichen Zuſammentreffen mit Napoleon, von dem Plane ſeiner Miſſion nach Konſtantinopel, weiß dann aber von dem Staatsſtreich des 18. Brumaire wieder nur eine recht unbedeutende Anekdote zu

berichten (S. 272). Etwas eingehender äußert er sich bei Gelegenheit der Einrichtung der konsularischen Regierung. Was er an dieser Stelle (1, 274 f.) und später (1, 318; 2, 34, 125, 132 f.) über Napoleon's Regierung und seine eigene Stellung in derselben bemerkt, verdient im Zusammenhang betrachtet zu werden.

Als Talleyrand seine Denkwürdigkeiten niederschrieb, war, so scheint es, unter den Royalisten in Paris die Ansicht viel verbreitet, daß bereits um das Jahr 1800 eine monarchische Restauration möglich gewesen wäre. Talleyrand bestreitet das entschieden. Nach seiner Auffassung bildete das Regiment Napoleon's die unerläßliche Voraussetzung für die Wiederherstellung des bourbonischen Thrones, denn Napoleon allein besaß in höchstem Maße die Fähigkeit, das durch die Revolution verdorbene französische Volk wieder an monarchische Institutionen zu gewöhnen. Diese Ansicht, von Talleyrand in seinen Denkwürdigkeiten geschickt und nachdrücklich vorgetragen, ist ihm keineswegs eigenthümlich: sie scheint von allen Denen vertreten zu sein, welche nach der Restauration der Bourbonen das Bedürfnis empfanden, sich für ihre dem Usurpator geleisteten Dienste zu rechtfertigen. Besonders scharf ist diese Ansicht von de Pradt geltend gemacht worden, der in einer bereits 1816 veröffentlichten kleinen Schrift [1]), die wir auch später noch als Quelle für Talleyrand's Memoiren kennen lernen werden, diese Auffassung der napoleonischen Epoche dahin formulirte: avant de faire le Roi, il fallait refaire la royauté (S. 27). In dem gleichen Sinne will auch Talleyrand seine Thätigkeit unter Napoleon aufgefaßt wissen: er bezeichnet als sein Hauptziel die Einführung monarchischer Institutionen in Frankreich. Es ist kaum nöthig, darauf hinzuweisen, wie auch hier wieder das Bestreben, als Royalist zu erscheinen, Talleyrand's Auffassung und Darstellung beherrscht hat.

Neben dieser Pflege der monarchischen Einrichtungen will aber Talleyrand als Minister des Auswärtigen noch einen anderen

[1]) Récit historique sur la restauration de la royauté en France.

Zweck unter Napoleon verfolgt haben: die Rücksichtnahme auf Europa [1]), d. h. eine friedfertige und maßvolle Politik nach außen. Lange sei Napoleon seinen Rathschlägen gefolgt, wie er ihm denn immer mit Hingebung und Einsicht gedient habe. Gleich so vielen anderen Historikern, welche die Einheit und Stetigkeit der Entwickelung in dem Charakter Napoleon's verkennen, unterscheidet Talleyrand zwischen der Zeit vor und nach dem Frieden von Amiens, zwischen dem „einsichtsvollen, wahrhaft großen, durch seinen schönen Genius geleiteten", und dem von „stürmischen Leidenschaften beherrschten" Napoleon. Schon nach dem Frieden von Amiens habe freilich Napoleon oft gegen seine Rathschläge gehandelt und dadurch Europa beunruhigt; allein noch zur Zeit des Friedens von Tilsit wäre es ihm und ihm allein möglich gewesen, in Europa ein dauerndes Gleichgewicht zu gründen. Dazu wäre nur nöthig gewesen — man höre das Programm der auswärtigen Politik Talleyrand's — Einigung Italiens unter dem Hause Bayern, Theilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen, Wiederherstellung Polens unter dem Hause Sachsen (2, 132)!

Ich denke, jedes Wort der Kritik über dies Programm oder über den zwiefachen Napoleon ist überflüssig; einer näheren Prüfung bedarf nur die Frage, ob Talleyrand sich wirklich seiner mäßigenden Einwirkung auf Napoleon zu rühmen Anlaß hat.

Es soll keineswegs bestritten werden, daß Talleyrand hin und wieder das stürmische und gewaltthätige Vorgehen Napoleons gehemmt und gemäßigt, seine übertriebenen Forderungen gemildert hat, daß er, wenn wir so sagen dürfen, in dem Drama der napoleonischen Politik zuweilen das retardirende Element gewesen ist. Allein, wenn Talleyrand dies Verdienst, das ihm nur für gewisse seltene Gelegenheiten zukommt, ein für alle Mal in Anspruch nimmt, wenn er Napoleon allezeit furchtlos die Wahrheit gesagt haben will (2, 133), so heißt das doch, sein Verhältnis zu Napoleon in ein falsches Licht rücken. Wir wollen nicht so weit gehen,

[1]) Ménager l'Europe pour faire pardonner à la France son bonheur et sa gloire (1, 318).

wie Lord Whitworth, der seinem Minister schrieb[1]), „Talleyrand zittere vor der Heftigkeit Napoleons“; oder wie Lucian Bonaparte, der in seinen Memoiren Talleyrand als eine Art Commis bezeichnet, „der seinem Herrn knechtisch diente und nie einen andern Willen, selbst nie eine andere Meinung hatte“ als Napoleon. Aber auch aus den jetzt veröffentlichten Briefen Talleyrand's an Napoleon[2]), welche die in der Correspondance de Napoléon erschienen Briefe Napoleon's in willkommener Weise ergänzen, kann man doch mit aller Zuverlässigkeit entnehmen, wie abhängig, um nicht zu sagen unterwürfig, die Haltung Talleyrand's Napoleon gegenüber gewesen ist, wie außerordentlich selten und wie schüchtern er eine abweichende Meinung geltend zu machen versucht hat, und man sieht ferner noch deutlicher als bisher, daß die Aktion in der auswärtigen Politik durchaus und ausschließlich bei Napoleon war, eine Aktion, der Talleyrand kaum einmal in den Weg zu treten gewagt hat. Talleyrand's Andenken könnte nur gewinnen, wenn er dem Bruche mit England (1803), mit Österreich (1805) oder mit Preußen (1806) entgegengewirkt hätte; aber das behauptet er selbst nicht einmal: außer der Rettung der Galerie von Dresden (S. 310), vermag er nur, wie er das schon immer gethan hat[3]), seine Verdienste um Österreich bei Abschluß des Friedens von Preßburg hervorzuheben. Schwäche und Lässigkeit im Handeln, bei aller Schärfe und Richtigkeit des Urtheils[4]) — so hat man den Charakter Talleyrand's bisher aufgefaßt, und so wird es bleiben trotz der Apologie in den Memoiren.

Neben diesen falschen Auffassungen und Darstellungen, die aus der Tendenz des Verfassers nothwendig hervorgehen, fehlt

---

[1]) Bericht vom 9. April 1803; vgl. England and Napoleon in 1803 (1887), p. 163.

[2]) Bertrand, lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809 (Paris 1889).

[3]) Vgl. Metternich's Memoiren 1, 55; 2, 150.

[4]) Remusat 3, 330: Son esprit est supérieur, souvent juste; il voit vrai, mais il agit faiblement. Il a de la mollesse et ce qu'on appelle du décousu.

es natürlich auch nicht an den harmloseren Irrthümern, wie sie von Memoiren einmal unzertrennlich zu sein pflegen.

Talleyrand spricht fast nie von den Briefen Napoleon's, die er erhielt, so wenig als von den Gesprächen, die er mit ihm führte; in diesem Abschnitt geschieht es einmal, in einer Weise, die uns solche Erzählungen nicht weiter vermissen läßt. Bei Beginn des Feldzugs von 1805 will Talleyrand in Straßburg zwei Schreiben von Napoleon aus Stuttgart (soll heißen: Ludwigsburg) erhalten haben, in deren einem Napoleon ihm schrieb: le duc de Würtemberg (soll heißen l'électeur) est venu au-devant de moi jusqu'en dehors de la première grille de son palais, c'est un homme d'esprit; in dem zweiten habe es geheißen: Mack marschire, als ob er selbst ihn führe, und werde in Ulm gefangen werden. Dies letztere Schreiben existirt überhaupt nicht, und in dem anderen Schreiben (vom 3. Oktober 1805) heißt es über den Kurfürsten von Würtemberg: j'ai vu l'électeur, j'ai été fort content de son esprit, c'est un homme qui en a beaucoup[1]).

Auffälliger sind die Irrthümer Talleyrand's in den kurzen Mittheilungen über die auswärtige Politik. Was er über die Verhandlungen von Laforest und Duroc in Berlin (S. 294), die Sendung des Grafen Haugwitz (S. 301 ff.), die Unterhandlungen mit Zastrow und Lucchesini (S. 308) erzählt, ist immer höchst ungenügend und meist irrig. Besonders merkwürdig sind seine Angaben über den österreichischen General Vincent: derselbe sei uniquement zur Wahrung der österreichischen Interessen in Galizien nach Warschau gesandt worden (1807), wobei er ihn erfolgreich unterstützt habe (S. 313. 425). Hatte Talleyrand wirklich die langen Verhandlungen mit Vincent über eine österreichische Vermittelung oder ein französisch-österreichisches Bündnis vergessen, Verhandlungen, über welche wir jetzt seine eigenen ausführlichen Berichte an Napoleon besitzen?[2])

Es ist unnöthig, in dieser Art der Kritik fortzufahren; das Ergebnis der Prüfung ist allenthalben das gleiche: eine nicht

[1]) Vgl. Corresp. de Napoléon Ier 11, 284 (Nr. 9326).

[2]) Bei Bertrand S. 316 ff.

gerade aufdringliche, aber doch recht bemerkbare tendenziöse Färbung, um Talleyrand zugleich als guten Royalisten, besonnenen Staatsmann und treuen Wächter der Interessen Frankreichs und selbst Europas erscheinen zu lassen, und zahlreiche irrige und noch mehr unvollständige Angaben über die geschichtlichen Begebenheiten, besonders über die diplomatischen Verhandlungen. Nur zwei Ereignisse — das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien und die Zusammenkunft in Erfurt — verdienen noch ein näheres Eingehen; Talleyrand selbst hat sie für wichtig genug gehalten, um ihnen zwei besondere Kapitel (IV und V) zu widmen.

IV. Talleyrand's Darstellung der Affaires d'Espagne bereitet zunächst dem Leser die nämliche Enttäuschung, wie der größte Theil der Memoiren überhaupt. Unzweifelhaft kennen wir heute die Vorbereitung und Einleitung dieses Unternehmens weit besser, als seiner Zeit Talleyrand, dessen Erzählung wenig mehr ist als ein flüchtiger und darum keineswegs fehlerfreier Auszug aus dem Buche von de Pradt: Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Bemerkenswerth ist dabei nur, mit welch sichtlicher Vorliebe Talleyrand auch bei den gleichgültigsten Gelegenheiten in der Aufzählung der Namen spanischer Granden förmlich schwelgt. Die mannigfachen Irrthümer, die außerdem mit unterlaufen, sind ohne alles Interesse; für uns kommt nur in Betracht, wie Talleyrand seinen eigenen Antheil an diesem verhängnisvollen Unternehmen auffaßt und darstellt.

Bereits im Jahre 1806, so erzählt Talleyrand, habe Napoleon in Berlin geschworen, die spanischen Bourbonen zu entthronen, und er selbst habe sich zu gleicher Zeit geschworen, das Ministerium des Auswärtigen zu verlassen (1, 308). In der That hat Talleyrand bekanntlich wenige Monate nach dem Abschluß der Verhandlungen von Tilsit, bei denen er sich anscheinend zurückgesetzt fühlte, seine Entlassung genommen, ohne daß wir über die Ursachen bisher mit Sicherheit unterrichtet wären. Durch sein neues Amt als vice-grand-électeur, wozu später noch die Vertretung Eugen's als Erzkanzler kam, blieb

er in der Nähe des Kaiſers und wurde, wenn auch nicht in alle Einzelheiten der Pläne gegen Spanien eingeweiht, doch im allgemeinen darüber unterrichtet. Talleyrand will dabei die Abſicht Napoleon's „aus allen ſeinen Kräften" bekämpft und ihm die Unſittlichkeit ſowie die Gefahren des Unternehmens vorgeſtellt haben. Erſt als alle Einreden vergeblich geweſen, habe er, das räumt er ein, dem Kaiſer gerathen, gleichſam als Pfand bis zum maritimen Frieden die Provinz Katalonien zu beſetzen, die ſich ſpäter vielleicht dauernd mit Frankreich vereinigen laſſe. An den diplomatiſchen Verhandlungen ſelbſt, die im Herbſt 1807 in Fontainebleau begannen, im April und Mai 1808 zu der Kataſtrophe von Bayonne führten, ſtellt Talleyrand jede Theilnahme in Abrede.

Wir würden einigermaßen in Verlegenheit ſein, wenn wir dieſer Erzählung gegenüber, die an ſich nichts Unglaubwürdiges hat, nur auf das Zeugnis Napoleon's angewieſen wären, der in den bekannten Scenen vom Januar 1809 Talleyrand ſeine Verantwortlichkeit für das Unternehmen gegen Spanien mit Heftigkeit vorgeworfen hat. Denn wer möchte zwiſchen widerſprechenden Behauptungen Napoleon's und Talleyrand's die Wahl treffen? Aber abgeſehen von Schriftſtücken ſpaniſchen Urſprungs, wie den Berichten Izquierdo's, welche die Theilnahme Talleyrand's an den einleitenden Verhandlungen im Februar und März 1808 beweiſen, ſo beſitzen wir in den Memoiren der Frau v. Remuſat, die gerade in jener Zeit Talleyrand beſonders nahe ſtand, eine völlig zuverläſſige Quelle, aus der wir uns über die damalige Haltung Talleyrand's mit aller Sicherheit unterrichten können. Frau v. Remuſat beſtätigt nun zwar, daß Talleyrand das Unternehmen gegen Spanien von Anfang an in lebhaften und ſtarken Ausdrücken faſt öffentlich getadelt habe (3, 361); aber ſie bezeugt doch andrerſeits auch, von Talleyrand ſelbſt gehört zu haben, daß die Bourbonen in Spanien Nachbarn ſeien, welche Napoleon auf die Dauer nicht dulden könne (3, 264). Was Talleyrand ſelbſt eigentlich beabſichtigt und empfohlen, geſteht ſie, nicht recht erfahren zu haben: vielleicht die Beſeitigung des Friedensfürſten oder die Vermählung des

Prinzen Ferdinand mit einer napoleoniſchen Prinzeſſin; ſie läßt aber keinen Zweifel darüber, daß Talleyrand auch einer Entfernung der Bourbonen keineswegs entgegen geweſen wäre. Übrigens ſei, wie ſie andeutet (3, 371), die mißbilligende Haltung Talleyrand's auch aus einer gewiſſen Eiferſucht darüber entſtanden, daß Napoleon bei der Reiſe nach Bayonne ihn ausſchloß und das ſganze Unternehmen mit anderen Vertrauensmännern durchführte.

Nach dieſem unanfechtbaren Zeugnis dürfen wir als feſtſtehend anſehen, daß Talleyrand keineswegs, wie er gern glauben machen möchte, das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien an ſich gemißbilligt, vielmehr höchſtens die Art der Ausführung getadelt hat, wie ſich verſteht, nicht wegen der „Unſittlichkeit" — auch ſeine beſten Freunde haben ihn ſittlicher Bedenken nie für fähig gehalten [1]) —, als wegen der „Gefahren" des Unternehmens, die ſeinem Scharfblick nicht entgingen. Daß er in Geſellſchaft die hinterliſtige Überrumpelung der Bourbonen vielleicht einmal mit dem „Mogeln" (tricherie) eines Spielers verglichen [2]), ſoll nicht geleugnet werden; daß er Napoleon gegenüber, wie er ſich rühmt, ebenſo geſprochen, iſt mehr als unwahrſcheinlich, beſonders wenn man ſich des Schreibens vom 8. Dezember 1808 erinnert, in welchem er Napoleon zu den Erfolgen in Spanien beglückwünſcht und ſeinen Hoffnungen auf die Errichtung einer „edlen und glücklichen" Regierung in Spanien Ausdruck gibt [3]).

Bekanntlich rächte ſich dann Napoleon für die zweifelhafte Haltung Talleyrand's, indem er gerade ihm die Bewachung der ſpaniſchen Prinzen in Valençay übertrug. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in dieſem ganzen Kapitel der einzige intereſſante Abſchnitt die Erzählung von dem Aufenthalte der Bourbonen in Valençay iſt (S. 381 f.). Talleyrand fühlt ſich

[1]) Une funeste insouciance du bien et du mal fut le fondement de la nature de M. de Talleyrand (Remuſat 3, 329).

[2]) Auch Beugnot gegenüber hat er, wie dieſer in ſeinen Memoiren erzählt, einen ſolchen Ausdruck gebraucht.

[3]) Authentiſch veröffentlicht von Bertrand S. 477. (Schon früher bekannt geweſen.)

glücklich als ihr Mentor: er lehrt sie schießen und jagen, sucht aber vergeblich, ihnen Geschmack an Büchern beizubringen. Als er im Herbst 1808 bei seiner Reise nach Deutschland von ihnen Abschied nimmt, schenken ihm die Prinzen ihre Gebetbücher, die Talleyrand mit der tiefsten Rührung, wie er selbst erzählt, entgegennimmt (S. 386).

V. Wenn Talleyrand bei der Darstellung der spanischen Ereignisse, wie wir sehen, seinen eigenen Antheil abzuleugnen oder mindestens abzuschwächen sucht, so bemüht er sich dagegen, in dem Bericht über die Zusammenkunft von Erfurt seine Person und seine Bedeutung möglichst in den Vordergrund zu stellen. In seiner Erinnerung bildet eben, wie es scheint, die Theilnahme an den Erfurter Verhandlungen, noch mehr als der Kongreß von Wien, den Glanzpunkt seiner diplomatischen Thätigkeit; rühmte er sich doch gegen Vitrolles, damals Europa gerettet zu haben [1]).

Mit einer gewissen Ausführlichkeit und einer unverkennbaren Sicherheit, vielleicht unterstützt durch gleichzeitige Notizen, erzählt Talleyrand, wie er von Napoleon in das Geheimnis der Beziehungen zu Rußland eingeweiht wurde, um in Erfurt die nöthigen Unterhandlungen führen zu können. In der That besitzt man noch das Schreiben, in welchem Talleyrand auf Veranlassung Napoleon's den Staatssekretär um Mittheilung der auf die Verhandlungen mit Rußland bezüglichen Aktenstücke gebeten hat [2]). Freilich müssen wir ganz dahingestellt sein lassen, welche Absichten Napoleon eigentlich verfolgte, als er für die Zusammenkunft in Erfurt Talleyrand wieder heranzog. Wollte er ernstlich auf Kaiser Alexander, der für Talleyrand Vertrauen zu hegen schien, einwirken? oder hat er ihn hier gebraucht nach dem Grundsatz, den er einst gegen Metternich aussprach, „ich wende mich an Talleyrand, wenn ich eine Sache nicht machen, aber scheinen will, daß ich sie mache“ [3])? Spricht

[1]) Vgl. Memoiren 3, 445.
[2]) Vgl. Vandal, Napoléon et Alexandre Ier, p. 402 (Paris 1891).
[3]) Memoiren 1, 74.

auch das schließliche Ergebnis für letztere Ansicht, Talleyrand selbst hat jedenfalls immer gemeint, dazu bestimmt gewesen zu sein, den russischen Kaiser bei dem französischen Bündnis festzuhalten und für die Unterstützung der napoleonischen Pläne gefügig zu machen. In doppelter Hinsicht will aber Talleyrand die Absichten Napoleon's durchkreuzt haben: er habe einerseits den Kaiser Alexander von dem unbedingten Anschluß an Napoleon zurückgehalten und dadurch die weltumfassenden Pläne Napoleon's vereitelt, und andrerseits Österreich darüber beruhigt, daß es von Rußland nichts zu fürchten habe.

Wir haben hier nicht die Bedeutung der Aktion Talleyrand's zu untersuchen; wir lassen unentschieden, ob es seiner Vorstellungen bedurfte, um Kaiser Alexander vor dem Eingehen auf die Pläne Napoleon's zu warnen, und ebenso, ob nicht gerade die Mittheilungen und Einflüsterungen Talleyrand's Österreich in den verderblichen Krieg von 1809 mit hineingezogen haben. — Wir begnügen uns, zu konstatiren, daß die Darstellung Talleyrand's, mag er auch die Bedeutung seiner Einwirkung auf Rußland und Österreich etwas übertreiben, mit den wirklichen Thatsachen durchaus übereinstimmt. Trotz eines Mangels, den wir noch berühren werden, würde Talleyrand's Erzählung der Zusammenkunft in Erfurt, lebendig, eingehend, wohl begründet, wie sie ist, die willkommenste Gabe der Memoiren bilden, wenn wir nur nicht über die damaligen Unterhandlungen, selbst über den Plan der Vermählung Napoleon's mit einer russischen Prinzessin, und auch über die Haltung Talleyrand's bereits vollständig, und theilweise noch besser als Talleyrand unterrichtet wären. Abgesehen von Thiers, der sich übrigens ausdrücklich auf Mittheilungen von Talleyrand selbst beruft [1]), und von Metternich, der in seinen Berichten und Denkschriften das damalige Verhalten Talleyrand's ausführlich geschildert hat, besitzen wir jetzt in Vandal's „Napoleon und Alexander der Erste" eine Darstellung der Zusammenkunft in Erfurt, die Talleyrand's Erzählung in den wesentlichen Punkten

[1]) Consulat et Empire 9, 271.

zwar bestätigt, gleichzeitig aber doch auch an Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit weit übertrifft. Andrerseits können wir aus diesen Quellen ersehen, daß Talleyrand's Erzählung in einem erheblichen Punkte recht unvollständig ist. Nach seiner Darstellung sollte es scheinen, als ob alle Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern unmittelbar (S. 423) oder durch ihn selbst geführt worden seien; thatsächlich waren es Rumiantzew und Champagny, von dem ausführliche Berichte vorliegen, aus deren Konferenzen die in Erfurt unterzeichnete Konvention schließlich hervorgegangen ist. War Talleyrand über diese amtlichen Verhandlungen nicht vollständig unterrichtet, oder findet er es nur für gut, sie zu verschweigen, um seine eigene Bedeutung desto mehr hervortreten zu lassen?

VI. Die Theilnahme an den Verhandlungen in Erfurt bildet den Abschluß der staatsmännischen Thätigkeit Talleyrand's unter Napoleon; seine oppositionelle Haltung gegen die Politik des Kaisers, über welche uns namentlich die Depeschen Metternich's unterrichten, prägte sich mehr und mehr aus, und die wachsende Unzufriedenheit Napoleon's entlud sich in heftigen Szenen (Januar 1809), über welche wir freilich von Talleyrand selbst nichts erfahren.

Wenn Talleyrand schon aus der Zeit seiner Geschäftsführung nicht eben viel Interessantes und Wichtiges zu erzählen weiß, so ist vollends die Darstellung der Jahre 1809 bis 1813, denen er das 6. Kapitel widmet, recht inhaltleer. Eine Ausnahme bildet höchstens die Schilderung einer jener bekannten Rathssitzungen über die Heirathspläne Napoleon's, bei der Talleyrand sich für die Vermählung mit einer österreichischen Prinzessin aussprach und damit, wie er andeutet, auf den Kaiser einen bestimmenden Eindruck hervorbrachte. Auch hierüber aber sind wir inzwischen durch Thiers und ganz neuerdings durch eine sorgfältige und erschöpfende Untersuchung Vandal's [1]) weit eingehender und zuverlässiger unterrichtet worden, als Talleyrand, der nur eine Versammlung erwähnt und über den Verlauf der

[1]) Vgl. Revue historique (1890) 44, 1 ff.

Verhandlungen mit Rußland und Öſterreich in völliger Unkenntnis iſt. Was Talleyrand ſonſt von 1809 bis 1813 gethan oder erlebt, darüber erfahren wir nichts und müſſen uns als Erklärung dafür mit der Bemerkung begnügen, daß er ſich die größte Zurückhaltung zur Pflicht gemacht habe (2, 5). Dafür kritiſirt er, wie ſich verſteht, ſehr ſcharf die Politik Napoleon's, der immer nur auf Vergrößerung, nie auf Erhaltung bedacht geweſen ſei, und vergißt nur, daß es unter ſeinem eigenen Miniſterium auch nicht anders geweſen war. Ebenſo ſcharf tadelt er die Regierung der Brüder Napoleon's, namentlich Joſeph's, dem er überdies zügelloſe Unſittlichkeit zum Vorwurf macht. Aus den Memoiren Lucian's wiſſen wir, daß die Bonapartes ihm die Abneigung, die er ſichtlich gegen ſie empfand, und die auch in den Memoiren der Frau v. Remuſat ihren Wiederhall gefunden hat, durch leidenſchaftlichen Haß reichlich vergolten haben. Den bei weitem größten Theil des Kapitels füllt eine Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe Frankreichs unter Napoleon, wobei Talleyrand Gelegenheit nimmt, ſeine geiſtliche Gelehrſamkeit in ermüdender Breite auszukramen, ohne dem Leſer weder Childerich III. noch Pippin den Kleinen zu erſparen (2, 47).

VII. Werthvoller und erheblicher, wenn auch nicht gerade für unſere Kenntnis der hiſtoriſchen Vorgänge, aber doch für die Beurtheilung Talleyrand's und ſeiner Memoiren, iſt das 7. Kapitel, welches die erſte Reſtauration der Bourbonen darſtellt. Wenn wir ſchon in den früheren Abſchnitten die royaliſtiſche Tendenz allenthalben mehr oder weniger durchblicken ſahen, ſo iſt ſie in der Erzählung der Zurückberufung der Bourbonen durchaus vorherrſchend. Das ganze Kapitel ſcheint nur geſchrieben, um das Verdienſt der Reſtauration für Talleyrand in erſter Linie in Anſpruch zu nehmen.

In voller Übereinſtimmung mit der oben (S. 70) erwähnten Schrift von de Pradt, oft deſſen Darſtellung nur erweiternd, ſucht deshalb Talleyrand alle anderen Momente, die etwa auf die Wiederherſtellung der bourboniſchen Herrſchaft hingewirkt haben konnten, in ihrer Bedeutung abzuſchwächen. Die royaliſti-

ſchen Bewegungen des Südens erſcheinen als geringfügig; überhaupt ſei das franzöſiſche Volk in ſeiner Mehrheit zunächſt keineswegs für die Zurückberufung der Bourbonen geſtimmt geweſen. Ebenſo wenig aber hätten auch die Verbündeten, insbeſondere weder Kaiſer Alexander noch die Engländer, an die Bourbonen gedacht: die Äußerung Ludwig's XVIII., daß er nächſt Gott dem König von England ſeinen Thron verdanke, wird ausdrücklich zurückgewieſen. Erſt bei der viel berufenen Konferenz vom 31. März 1814 im Hauſe Talleyrand's wäre durch ſeinen und ſeiner Freunde Dalberg, de Pradt, Louis Einfluß die Reſtauration beſchloſſen und eingeleitet worden.

Wir ſehen von Übertreibungen und einzelnen Irrthümern ab, die auch hier mit unterlaufen, ſo, wenn er bei der Konferenz den König von Preußen und den Fürſten Schwarzenberg nicht erwähnt; im ganzen wird man die Darſtellung Talleyrand's als richtig anerkennen müſſen. Darin kann uns auch nicht irre machen, daß Vitrolles in ſeinen kürzlich (1884) veröffentlichten Memoiren den Antheil und das Verdienſt Talleyrand's bei der Reſtauration geringer erſcheinen läßt; denn wir dürfen nicht vergeſſen, daß Vitrolles an den entſcheidenden Verhandlungen doch nicht perſönlich theilgenommen hat und daß er überhaupt Talleyrand ſichtlich mit parteiiſcher Abneigung behandelt. Die Zurückberufung der Bourbonen bleibt, wenn irgend eines Mannes, das Werk Talleyrand's, ſeine größte hiſtoriſche Handlung, ſo hat auch Sainte-Beuve, ſonſt ſein ſchärfſter Verurtheiler, in ſeiner trefflichen Studie über Talleyrand anerkannt.

VIII. Der entſcheidende Antheil Talleyrand's an der Zurückberufung der Bourbonen, ſein unvergleichliches Anſehen unter allen Staatsmännern, beſtimmten ihn wie von ſelbſt zu dem Vertreter Frankreichs auf dem Kongreſſe, der die territorialen Verhältniſſe Europas regeln ſollte. Ich habe an einer anderen Stelle bereits die Bedeutung des Eingreifens Talleyrand's in die Verhandlungen des Wiener Kongreſſes zu würdigen geſucht [1]).

[1]) In dem Vorwort zu der deutſchen Ausgabe des Briefwechſels Talleyrand's mit König Ludwig XVIII.

Die Memoiren bringen uns darüber nichts Neues, obgleich das 8. Kapitel über die Verhandlungen in Wien den bei weitem umfangreichsten Abschnitt der Memoiren bildet. Talleyrand hat sich nämlich begnügt, den inzwischen bereits bekannt gewordenen Briefwechsel mit Ludwig XVIII. nebst dem amtlichen Schriftwechsel der Kongreß-Gesandtschaft mitzutheilen, und schickt nur einige Bemerkungen voraus, welche das Verständnis der Aktenstücke erleichtern sollen. Was dabei an Irrthümern vorkommt, wie in der Erzählung von dem Besuche bei dem König von Sachsen in Preßburg (S. 290), findet in den eigenen Schreiben Talleyrand's leicht seine Berichtigung. Im übrigen läßt sich denken, daß er seine Verdienste auf dem Kongresse nicht gerade herabsetzt, ebenso daß er, namentlich bei der sächsischen Frage, sich und Frankreich als die Vertreter der ewigen Grundsätze der Sittlichkeit und des öffentlichen Rechtes darstellt, deren Verfall er in salbungsvollen Worten beklagt. (S. 285.) Als guter Royalist schließt er endlich seine Betrachtungen mit Erwähnung der Komplimente, die ihm der Prinz von Condé über die Erfolge Frankreichs auf dem Wiener Kongreß gemacht hat.

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung. Was wir über den apologetischen und royalistischen Charakter der Memoiren Talleyrand's im allgemeinen bemerkten, hat die Prüfung der einzelnen Abschnitte bestätigt. Wichtiger noch für das Urtheil über die Memoiren will es uns aber erscheinen, daß sich dabei zugleich die historische Werthlosigkeit der ganzen Veröffentlichung herausgestellt hat, in dem Maße, daß wir kaum einmal eine bisher unbekannte Thatsache erst von Talleyrand erfahren haben. Auch für Talleyrand selbst bieten die Denkwürdigkeiten wenig oder gar nichts Neues. Wer den wirklichen Talleyrand kennen lernen will, der wird immer noch zu den Aufzeichnungen der Frau v. Remusat greifen, die für einzelne Jahre und Ereignisse der napoleonischen Zeit fast mit größerem Rechte „Memoiren Talleyrand's“ heißen könnten, als die entsprechenden Abschnitte der jetzt vorliegenden Veröffentlichung.

Miscellen.

Eine militärische Verfügung Friedrich Wilhelm's I.

Seit dem Erscheinen des Aufsatzes „Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelm's I." (H. Z. 67, 254) ist mir die nachfolgende Verfügung des Königs bekannt geworden. Sie bestätigt und erläutert das dort über die Entwickelung der Beurlaubung Ermittelte; von besonderem Interesse ist, daß Friedrich Wilhelm schon in den ersten Jahren seiner Regierung gelegentlich den Kompagnie-Chefs mehr Beurlaubte bewilligte, als im Reglement vorgesehen war. Nicht minder wichtig ist, was wir hier über die sogenannte Kompagnie-Schuld erfahren (vgl. den oben angeführten Aufsatz S. 268 u. 288). Die Chefs erholten sich für die Unkosten, die ihnen der Erwerb der Kompagnie verursachte, an den Mannschaften, indem sie sich für Uniform und Waffen etwas erstatten ließen: wer's nicht zahlen konnte, blieb's schuldig. Die Kapitäns verstanden das Ankreiden; das zeigt die Bemerkung des Königs: vieles, was einen Groschen gekostet habe, sei dort zu zwei Groschen angeschlagen. Andrerseits büßten sie auch manche Forderung theils durch Desertion, theils durch Tod ein. Sie suchten sich zu helfen, indem sie ihr Guthaben solidarisch behandelten und zur Abtragung auch die neu eingestellten Rekruten mit heranzogen; eine Ausbeutung, die der König untersagte. M. L.

Immediat-Bericht des Commandeurs des Holsteinschen Infanterie-Regiments C. W. v. d. Gröben. Berlin 29. December 1716.

„Ob denen neuen Leuten, so beim Regiment anno 1715 und 1716 angeschafft sind, durchgehends keine alte Schuld angeschlagen werden soll? Wobei allerunterthänigst gebeten wird, in hohen Gnaden zu

conſideriren, daß einige Compagnieen dieſe beede Jahre an 90 neue Mann angenommen und andre ſchlechte Leute dagegen abgeſchafft, die mehrentheils bis 16 Rthlr. ſchuldig geblieben, wodurch denn manche Capitains ihr in die Compagnie geſtecktes Capital faſt auf ein Mal verlieren dörften?"

Rand-Verfügung des Königs:

„Vermöge Reglement[1]) ſoll Kein Cap: die 3. exercir Monat verlauben bleiben 9. monat überig zu verlohben erſtl: 3. Monat in der ernte Zeit 50. man die überige 6: Monat ieder Monat 30. man die 3. Monat 50. man die 6. Monat 30. man da ſollet Ihr die Verlobten das Helfte vom tracktament guht tun die ander Helfte vor den Cap: weill vermöhge Reglement die Cap: die alte ſchuldt nit Können die Recrütten angeſchlagen werden[2]) dehro wehgen die Cap: ſehr viell ans Bein binden ſo Permettiere ich ieden Cap in die 6. Monat da ieder Cap 30. verlobte hat, ſoll 50. haben ergo 20. über das Reglement machet die 20. man in ein Monat 30. ℔[3]) und in 6. Monat 180. ℔ Da vor ſoll der Cap: die Com: nichts guht tun ſonder vor ſeine ſchaden ziehen Dieſes ſoll er 12. Monat ziehen machet 360. ℔ ſo vierdt der ſchade erſetzet. Den ven die alte ſchuldt ſolte recht examinieret werden würde man viell finden was angeſchlagen iſt als was ein groſchen Koſtet das das 2. gr: angeſchlagen iſt veill ich die duceur[4]) die Cap: gehbe ſo haben ſie nit urſache ſich zu beſchweren Fr. Wilhelm."

Zur Vorgeſchichte der preußiſchen Städteordnung vom 19. November 1808.

Von E. Joachim.

Ein älterer Bericht[5]), auf welchen neuerdings Ernſt Meier in ſeinem Werke über die Reform der Verwaltungsorganiſation unter Stein und Hardenberg hingewieſen hat, erzählt, daß in Königsberg während der Franzoſenzeit der Kriminalrath Brand als Rechtskonſu-

[1]) Von 1714; ſ. H. Z. 67, 282.

[2]) Verſchrieben für: „weil von den Capitains die alten Schulden nicht können angeſchlagen werden".

[3]) Reichsthaler.

[4]) d. h. das Beurlaubten-Traktament; vgl. H. Z. 67, 288.

[5]) J. D. E. Preuß, Friedrich der Große 4, 485.

lent der Stadt durch den Drang des Bedürfnisses darauf geführt worden sei, eine Verfassung der (dortigen) Bürgerschaft zu entwerfen; diesen Entwurf habe er am 29. Dezember 1807 fertig gestellt, dann aber liegen lassen; auf einer Geschäftsreise im April 1808 habe er in Berlin den dort auch gerade anwesenden Freiherrn vom Stein getroffen und demselben bei seinem Gespräche über die Verfassung der Königsberger Kaufmannschaft von seinem Plane Mittheilung gemacht. Bei der Rückkunft nach Königsberg habe dann Stein von diesem Entwurfe Kenntniß genommen und ihn dem Verfasser zurückgestellt mit einem Handbillet, worin er ihm anrieth, den Plan durch die Königsberger Bürgerschaft bei dem König einreichen zu lassen. Nachdem dann der Brand'sche Entwurf durch die Zünfte gegangen, sei er mit Eingabe (der Stadtältesten) vom 15. Juli 1808 Seiner Majestät überreicht worden und hierauf die Kabinetsordre vom 25. Juli erfolgt, welche die Ältesten der Königsberger Bürgerschaft von der Absicht des Königs auf Umformung der ganzen Municipalverfassung überhaupt, sowie von der Thatsache in Kenntnis setzte, daß der eingereichte Plan dem Staatsminister v. Schrötter zur Berücksichtigung bei Abfassung des Entwurfes zu einer neuen Städteordnung überwiesen worden wäre. Hiermit habe sich Brand's amtliche Mitwirkung an dem Werke geschlossen.

Bei seinen Forschungen hat dann Ernst Meier in den (Berliner) Akten einen andern von Brand herrührenden Plan zur Städteordnung gefunden, der aber vom 24. August datirt ist und eingereicht wurde mit einem Begleitschreiben vom 31. August, das sich auf die Kabinetsordre vom 25. Juli und auf eine Aeußerung Steins darüber beruft, daß alle Städte in die neue Ordnung, einbegriffen werden sollten.

Meier verkennt nicht, daß dieser Entwurf vom 24. August mit dem, welchen die Königsberger Bürgerschaft am 15. Juli einreichte, „in irgend einem Zusammenhange steht", und führt dann die Übereinstimmungen wie die Abweichungen beider Pläne aus. Die Übereinstimmung in der Anordnung ist ihm „eine höchst auffallende" und „wo die Übereinstimmung überhaupt vorhanden ist, ist sie großentheils eine wörtliche." Indem nun Meier den Plan vom 15. Juli „den Königsberger", den vom 24. August „den Brand'schen Entwurf" nennt, führt er weiter aus, daß an sich ebenso gut möglich sei, daß der Brand'sche Plan dem Königsberger Entwurfe zu Grunde gelegen habe, wie das Umgekehrte; für die spätere Entstehung des Brand'schen

Planes scheine die größere Kürze und Präzision und der spätere Termin der Einreichung zu sprechen: dem entgegen aber stehe die (durch den Bericht bei Preuß) unzweifelhaft bezeugte Existenz eines Brand'schen Planes in einer früheren Zeit. Meier nimmt nun an, daß etwa der Brand'sche Plan der Königsberger Bürgerschaft bei ihren Berathungen (zu ihrem Entwurfe vom 15. Juli) vorgelegen haben könnte, daß es jedoch nicht gelungen wäre, deren Zustimmung zu demselben zu erlangen, und daß nunmehr Brand sich veranlaßt gesehen hätte, seinen vielleicht noch weiter umgearbeiteten Plan der Regierung einzureichen. Übrigens sei die Angabe bei Preuß, daß der Brand'sche Plan durch die Zünfte gegangen sei, unbewiesen und es bleibe auffallend, daß das Begleitschreiben vom 31. August diesen Sachverhalt ganz übergehe und sich lediglich auf die Kabinetsordre vom 25. Juli als die alleinige Veranlassung des Planes (v. 24. Aug.) berufe, obgleich doch diese erst durch den Königsberger Entwurf hervorgerufen war. Auch bleibe es unaufgeklärt, weshalb Brand nach dem Erlaß dieser Kabinetsordre, wenn sein Plan schon längst fertig war, noch einen ganzen Monat bis zur Einreichung verstreichen ließ. Lauter Unklarheit und Zweifel, welche Meier's verschiedentliche Erkundigungen in Königsberg und Nachfragen nach Brand'schen Papieren seinerzeit zu beheben nicht vermocht haben.

Die Lösung aller dieser Unklarheiten liegt in der Thatsache, daß Brand der Verfasser sowohl des Entwurfes vom 24. August wie dessen vom 15. Juli 1808 ist. Dies wird zur Gewißheit durch einen Aktenfund im Archiv der korporirten Königsberger Kaufmannschaft[1]). Hiernach gestaltet sich nunmehr aktenmäßig das Bild wie folgt:

Der Kriminalrath Brand hatte in der That am 29. Dezember 1807 einen Plan, betreffend eine neue Verfassung der Königsberger Bürgerschaft fertiggestellt. Der Entwurf, mit diesem Datum versehen und von seiner eigenen Hand geschrieben, befindet sich bei den Akten. Welche Gründe den Konsulenten der Königsberger Bürgerschaft zu diesem Werke veranlaßt haben, wird nicht ersichtlich: wir wissen aber aus den Mittheilungen Meier's, daß Brand in seinem Begleitschreiben vom 31. August zu dem Entwurfe vom 24. August erklärt hat, sein

[1]) Acta Einer Löbl. Kneiphöfischen Kaufmannszunft betr. die Verfassung der Bürgerschaft. 1807—11; Acta (manualia Brand's) betr. die Verfassung der Bürgerschaft. 1808/9. Beide Aktenstücke sind neuerdings im Staatsarchiv deponirt.

Bestreben sei gewesen, die Erfahrungen, die er als Richter in einer kleinen Stadt und als Konsulent der Königsberger Bürgerschaft zu machen Gelegenheit gehabt habe, mit den Forderungen der Zeit zu verbinden. Besondere Erfahrungen in den Zeiten des unglücklichen Krieges von 1807 werden nicht gefehlt haben. Seinen Entwurf vom 29. Dezember 1807 hat dann Brand, wohl gleich zu Anfang des Jahres 1808, den Gemeinde-Ältesten der Königsberger Bürgerschaft überreicht. Unter dem 23. Februar dankt dieses Kollegium hierfür und findet die Vorschläge des Entwurfes sehr zweckmäßig, wünscht auch, „daß solcher baldigst ausgeführt und realisirt werden möchte". In vier Punkten werden jedoch Ausstellungen erhoben, welche das Verhältnis der Bürgerrepräsentanten zur Hauptdeputation, die Vollziehung der Predigerwahlen, die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Groß- und Kleinbürgern und die Einrichtung einer Bürgerkasse betreffen.

Aber auch den Zünften[1]) wurde der Brand'sche Plan vorgelegt, und zwar noch im Februar. Ein Zirkular der Kneiphöfschen Kaufmannszunft vom 1. März 1808 beruft die Mitglieder auf den 3. d. Mts. zu einer nochmaligen Zusammenkunft „zur Beprüfung derer von dem Herrn Kriminalrath Brand entworfenen neuen Gesetz-Vorschläge". Und in dieser Versammlung am 3. März auf dem Kneiphöfschen Junkerhofe wurde beschlossen, „daß die von Herrn Meyer und von Herrn Sacksen gemachte Monita gegen die vorgeschlagenen Gesetze (liegen bei den Akten) als einstimmig für gut befunden dem Herrn Kriminalrath Brand oder dem Repräsentanten übergeben werden sollen". Die entsprechende Mittheilung von diesem Beschlusse an Brand lautete dahin, daß die Kneiphöfsche Kaufmannzunft diese neuen Gesetzesvorschläge nur unter den beigefügten Monitis sich gefallen lasse, sonst wolle sie lieber bei der alten Verfassung verbleiben. Die Altstädtische Kaufmannzunft, die sich am 4. März im Junkergarten versammelte, genehmigte einfach mit Einstimmigkeit „die durch unsern Konsulenten Herrn Kriminalrath Brand entworfene neue Verfassung

[1]) Die Königsberger Bürgerschaft war eingetheilt in die drei Zünfte der Kaufleute, der Mälzenbräuer und der Gewerke. Die Vertreter der Gewerke waren eben jene Bürger-Ältesten. Die Gewerke vereinigten in sich die Künstler, Handwerker und die ohne ein bürgerliches Gewerbe angenommenen Bürger. — Wir erinnern uns auch, daß die heutige Stadt Königsberg aus den drei Städten Altstadt, Kneiphof und Löbenicht erwachsen ist.

der Bürgerschaft zu Königsberg". Viel langsamer ging die Löbenicht'sche Kaufmannschaft zu Werke. Bereits am 9. Februar war der Entwurf den Zunftmitgliedern vom Ältermanne zur Durchsicht mitgetheilt worden; erst am 12. Juli tagte die Zunft dann, 13 Kopf stark, zur Beschlußfassung im Junkerhofe und einigte sich hier zu der Erklärung: „Wenn die Mehrheit der resp. übrigen Kaufmanns- und Mälzenbräuerzünfte, sowie auch die Bürgerschaft überhaupt diesen Plan genehmigen, so habe die Löbenichtsche Kaufmannzunft auch nichts dagegen; sollten aber hierinnen Diskussionen obwalten oder Neuerungen im Plan selbst vorgenommen worden sein, so erbäten sie sich solche zur näheren Beprüfung." Auch die Mälzenbräuer haben sich Zeit genommen. Am 30. Juni versammelten sich ihre Deputirten auf dem Braukollegium zur Berathung über den von Brand verfertigten Entwurf und gaben zu verschiedenen Punkten desselben ihre Erinnerungen zu Protokoll; der Rezeß hierüber ging Brand unter dem 6. Juli zu.

Schon aber hatte inzwischen Brand nach den ihm bis dahin bekannt gegebenen Erinnerungen seinen Plan abgeändert; diese „Berichtigungen" von seiner Hand, datirt vom 2. April, liegen bei den Akten. Und in der abgeänderten Form hat dann Brand im Monat Juni seinen Plan dem Freiherrn vom Stein vorgelegt. Hierauf erfolgte dann das schon bei Preuß mitgetheilte, in unseren Akten als Original beruhende Handbillet Stein's vom 26. Juni mit dem Rathe, den Entwurf durch die Bürgerschaft dem Könige unmittelbar einzureichen[1]); demnächst die Übergabe an den König mit der — nach Ausweis der Handschrift des Konzeptes gleichfalls von Brand verfaßten — Immediateingabe der Bürger-Ältesten vom 15. Juli, sodann die Kabinetsordre vom 25. Juli (Original in unseren Akten) und die Überweisung des Planes an den Staatsminister Freiherrn v. Schrötter zur Berücksichtigung bei dem Entwurfe einer allgemeinen Städteordnung für die ganze Monarchie.

Den zweiten Brand'schen Entwurf vom 24. August enthalten unsere Akten auch, nicht aber das Anschreiben vom 31. August. Der Entwurf ist wiederum von Brand's eigener Hand. Leider gibt keine

[1]) Preuß hat aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Akten vor sich gehabt. Die Erzählung von dem Gespräche Brand's mit Stein in Berlin beruht wohl auf mündlicher Überlieferung durch Brand selbst.

Notiz Kunde von der Veranlassung zu diesem zweiten Entwurfe. Der Umstand aber, daß das Anschreiben vom 31. August sich nicht bloß auf die königliche Kabinetsordre vom 25. Juli, sondern auch auf eine Äußerung Stein's beruft, läßt doch so viel erkennen, daß Brand mit dem Freiherrn auch späterhin noch über seinen Plan Rede gepflogen hat. Und so wird man wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß hier, vielleicht auch in Gesprächen mit Schrötter und Anderen, sich neue Gesichtspunkte für Brand öffneten, die ihn zur Abfassung eines neuen Entwurfes und zur Überreichung desselben auf eigene Hand am 24. bzw. 31. August bewogen.

Literaturbericht.

W. Aſſmann's Geſchichte des Mittelalters von 375—1492. Zur Förderung des Quellenſtudiums, für Studirende und Lehrer der Geſchichte, ſowie zur Selbſtbelehrung für Gebildete. Zweite umgearbeitete Auflage von **Ernſt Meyer.** Dritte Abtheilung. Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutſchland, die Schweiz und Italien. Von **Ernſt Meyer** und **Ludwig Viereck.** Erſte Lieferung. Braunſchweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1890.

Die dritte Abtheilung von Aſſmann's Geſchichte des Mittelalters erſcheint in zweiter Auflage elf Jahre nach der zweiten Abtheilung. Da noch die Schlußlieferung ausſteht, werden im beſten Falle reichlich drei Luſtren vom Beginn (1875) bis zur Vollendung der neuen Auflage vergehen, gewiß „eine über Gebühr lange Zeit" für ein Lehrbuch, das die Ergebniſſe der Forſchung zuſammenfaſſen und durch Hinweis auf Quellen und Literatur zu tieferem Eindringen den Weg bahnen will. Wie ſollten in dieſer langen Friſt die Anſichten über die wünſchenswerthe Anlage eines ſolchen Buches und über die Auswahl des Stoffes nicht ſich weſentlich verändern! Wenn nur dann wenigſtens eine fleißige und zuverläſſige Neubearbeitung vorläge. Aber gerade von den Theilen des vorliegenden Bändchens, welche der Herausgeber der erſten und zweiten Abtheilung, Ernſt Meyer, ſelbſt bearbeitet hat, insbeſondere der deutſchen Geſchichte von 1273 bis 1314, iſt wenig Rühmliches zu ſagen, während die deutſche Geſchichte von 1314 bis 1410 in der Bearbeitung von Ludwig Viereck eine gründliche Neugeſtaltung erfahren hat. Meyer iſt in dem Maße von der benutzten Literatur abhängig, daß er augenfällige Druckfehler übernimmt und unvollſtändige Citate in abenteuerlicher Weiſe ergänzt[1]). — Den gleichen oberflächlichen Eindruck machen die

[1]) Zwei Beiſpiele: S. 13 heißt es von Rudolf von Habsburg: „Der Titel eines 'Landgrafen von Elſaß' ſtellte ihn wie ſeine Vorfahren in die

Quellenüberſichten M.'s, ſie ſind aus Lorenz' Geſchichtsquellen zuſammengerafft, höchſt Unbedeutendes wird genannt, Wichtiges übergangen. Für die Darſtellung iſt die neuere Literatur ſeit Lorenz' deutſcher Geſchichte unbenutzt geblieben. Weder die Geſchichten Öſterreichs und der Schweiz von Huber bezw. Dierauer, noch die Einzelſchriften von Ropp, Heller, Buſſon, noch die Aufſätze von Ficker, Lamprecht, Schulte, Redlich u. v. A. finden ſich benutzt, und ſo häufen ſich die alten Irrthümer. In der Geſchichte Adolf's von Naſſau bleibt Meyer auch hinter Lorenz, der neben Kopp nicht mehr genannt wird, zurück. Schon Lorenz konnte ſich bezüglich der Wahl Adolf's auf die von Ennen gefundenen Kölner Urkunden ſtützen, trotzdem behauptet Meyer S. 29, daß „wir über die Verhandlungen der rheiniſchen Erzbiſchöfe keine Urkunden und nur widerſprechende Nachrichten haben". Für die Darſtellung der Schweizer Verhältniſſe unter Albrecht I. ſind Tſchudi, J. v. Müller und Kopp die einzigen Hülfsmittel. Wo neuere Literatur genannt iſt, finden ſich doch kaum Spuren ihrer Benutzung, ich denke z. B. an Poehlmann's Buch über den Römerzug Kaiſer Heinrich's VII. (1875), das auf die Darſtellung ohne Einwirkung geblieben iſt. Bezüglich der Relation des Nikolaus von Butrinto wird in der Quellenüberſicht nur auf die Ausgabe in Böhmer's fontes I verwieſen, dann aber, wie die angegebenen Seitenzahlen lehren, nach der Ausgabe in Baluze, Vitae II citirt! So

---

Reihe der Fürſten" (beiläufig ein grober Schnitzer!), und dazu in der Anmerkung: „Das Amt erſcheint im erblichen Beſitz der Familie ſeit Ende des 12. Jahrhunderts. Böhmer, Reg. 457 zum Jahre 1136." Böhmer a. a. O. verzeichnet eine Urkunde von 1187, die übrigens jetzt durch v. Weech und Schulte als eine St. Trudperter Fälſchung erwieſen iſt. Das falſche Citat iſt aus Lorenz' deutſcher Geſchichte 1, 435 übernommen, wo es im Texte heißt: „Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erſcheinen ſie als Landgrafen im Elſaß, ein Amt, welches die Grafen im erblichen Beſitz behielten" u. ſ. w. — Nr. 2: S. 15 iſt vom zweiten Lyoner Konzil, das fälſchlich in das Jahr 1275 ſtatt 1274 verlegt wird, die Rede, da ſteht in der Anmerkung: „Genauer Bericht über dieſes wichtige Konzil bei Baronius (!), Ann. eccles. ed. Mansi 24, 61 (die neueſte Ausgabe, Bar le Duc 1864 ff., war mir nicht zugänglich)." Hier hat jedenfalls wieder Lorenz das Unglück verſchuldet, indem er 2, 29 auf die brevis nota eorum quae in secundo concilio Lugdunensi generali acta sunt verweiſt und die Manſi'ſche Konzilienſammlung abgekürzt Mansi 24, 61 citirt. Etwas komiſch wirkt dabei das unerfüllte Verlangen nach der neueſten Ausgabe von Raynald's Annalen.

wird man vor der Benutzung dieſes Theiles des Buches nur warnen können, denn natürlich iſt bei ſo übler Grundlage die Darſtellung abgeblaßt und die Auswahl der Citate ſehr zufällig.

In jeder Beziehung viel beſſer iſt, wie ſchon bemerkt, die Darſtellung von 1314 bis 1410 in der Bearbeitung von L. Viereck. Viereck hat, ſoviel ich ohne Einſicht der erſten Auflage urtheilen kann, ſich von derſelben völlig emanzipirt (bei einem Lehrbuch entſchieden das richtige Verfahren) und auf Grund der zahlreichen neuen Forſchungen zur deutſchen Geſchichte des 14. Jahrhunderts, auch entlegener Aufſätze und noch unverarbeiteter Aktenpublikationen, eine ſolide Darſtellung im alten Rahmen gegeben. Für das 15. Jahrhundert würde eine gleich ſorgfältige Zuſammenfaſſung insbeſondere dankenswerth ſein, da die neue von Horſt Kohl beſorgte Auflage des R. Dietſch'ſchen Lehrbuches der Geſchichte (Leipzig, Teubner 1881 u. 1884), die für die Zeit von 1096 bis 1400 ganz Vortreffliches leiſtet, für das letzte Jahrhundert des Mittelalters noch ausſteht, aber leider iſt Meyer, der von 1410 bis 1485 wieder die Bearbeitung übernommen hat, für das 15. Jahrhundert längſt nicht in gleichem Maße der neueren Forſchung nachgegangen, wie ſein Mitarbeiter für das 14. Jahrhundert. So vermiſſe ich, um nur einiges zu erwähnen, eine Benutzung der dritten Bände von Huber's öſterreichiſcher und Riezler's baieriſcher Geſchichte, der würtembergiſchen Geſchichte von P. Fr. Stälin, der Quellenpublikationen von Finke und Erler. Für die Wahl Albrecht's II. wird auf Altmann's Schrift verwieſen, aber wenn Meyer ſie wirklich gebraucht hätte, dürfte er nicht ſchreiben, daß bei dem Mangel neuerer Monographien F. A. G. Wenck, historia Alberti II. (Lips. 1770) immer noch nicht ganz zu entbehren ſei, denn Altmann hatte feſtgeſtellt, daß mein Urgroßvater nur eine dissertatio prima über die Eltern Albrecht's II. veröffentlicht hat.

K. Wenck.

Allgemeine Geſchichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande bis zum Beginne des 11. Jahrhunderts. Von **Adolf Ebert.** I. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage Leipzig, Vogel. 1889.

A. u. d. T.: Geſchichte der chriſtlich-lateiniſchen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl's des Großen.

Seit 1874, wo der 1. Band von Ebert's Werk erſchien, iſt dieſes dem Literarhiſtoriker, wie dem Theologen, Geſchichtsforſcher und Philologen unausgeſetzt eine vortreffliche Grundlage und ein unent-

behrlicher Rathgeber gewesen. Indessen würden diese Bezeichnungen bei weitem nicht genügen, um die Bedeutung, die dem Buche seither zuerkannt worden ist und die dasselbe bei seinem ersten Erscheinen zu einem literarischen Ereignisse machte, irgendwie zu erschöpfen. Von Anfang an stellte es weit mehr dar, als nur ein eigene und fremde Forschungen zusammenfassendes und in systematische Ordnung bringendes Handbuch; gerade der 1. Band enthielt nichts Geringeres als die Ergebnisse einer Entdeckungsfahrt, einer Expedition in das dämmerige Nebelreich hinein, das zwischen, aber auch neben den letzten Autoren antik-römischen, also klassisch-philologischen Interesses und denjenigen Schriftstellern lag, mit welchen als frühmittelalterlichen Geschichtsquellen sich ihrerseits die Historie schon seit langer Zeit wieder beschäftigt hatte und die dementsprechend auch ihre zusammenfassende Behandlung durch Wattenbach schon erfahren hatten. Absichtlich wurde diese eigenthümliche Übergangsliteratur soeben nicht etwa eine terra incognita vor Ebert genannt, denn der theologischen Gelehrsamkeit waren diese Schriftsteller mehr oder minder bekannt und vertraut, aber über den Umkreis der theologischen Forscher hinaus waren sie in der That wenig beachtet und theilweise kaum dem Namen nach bekannt gewesen. E.'s Leistung aber war noch eine ganz andere, als daß er jene nun für den weiteren Kreis entdeckt hatte: er brachte ihnen, was der bloße Theologe schwer gekonnt haben würde, sogleich auch die Einfügung in den großen universalhistorischen Zusammenhang: er verknüpfte sie in seiner Behandlung mit den letzten eigentlich-römischen Schriftstellern (die er dadurch ebenfalls über eine bisherige einseitige, nämlich über die bloß philologische Herrichtungsweise hinaushob) und legte durch diese zusammenfassende Betrachtung beider Gruppen klar, was für die universale Geistesgeschichte der Moment zu bedeuten hatte, als in die absterbende und müde antike Welt hinein lebenskräftig und sicher, voller Segnungen für die Mühen und Kämpfe in den Gedanken und Gemütern, wie für das alltägliche und soziale Ringen der Menschheit das siegende Christenthum auf den Schauplatz trat. Die durchaus zu seinem Thema gehörige Klarlegung und Beleuchtung dieses sich ununterbrochen vollziehenden Umwandlungsprozesses, soweit er literarisch in die Erscheinung tritt, ist der Hauptgrund, der den Vf. veranlassen mußte, ziemlich weit vor den schulmäßigen „Anfang" des Mittelalters zurückzugreifen; ein anderer Grund dazu liegt auch in dem lückenlosen formalen Zusammenhange der in Betracht kommenden Literatur.

E. ſetzt alſo da ein, wo der geiſtige Kosmopolitismus des gealterten Römerthums und die Univerſaltendenzen des Chriſtenthums ihrer Vereinigung zuzuſtreben beginnen, und ſomit war für ihn auch der naturgemäße Schluß des 1. Bandes da gegeben, wo dieſer von allem Nationalismus unberührte univerſelle Charakter der abendländiſchen Literatur abzunehmen beginnt, und wo die erſten Keime national gerichteter oder abgeſchloſſener Literaturen bemerkbar werden, d. h. mit der Periode der großen Karolingereroberungen. Was er in dieſen Rahmen gefaßt hat, iſt ein großartig in ſeiner Einheitlichkeit durchgeführtes Gemälde und eine geiſtes- oder kulturgeſchichtliche Leiſtung erſten Ranges geworden; ein literariſches Zeitalter, dem der Laie eine verhältnismäßig geringe Aufmerkſamkeit entgegenbrachte, iſt von ihm durch die Schilderung einer ganzen Anzahl hochſtrebender Geiſter und zu wirklicher Antheilnahme herausfordernder Menſchen belebt worden, hinter denen an perſönlicher Bedeutung und individuellem Intereſſe die des ſpäteren Mittelalters im ganzen zurückſtehen. Indeſſen wäre höchſt überflüſſig, weiteres zur Charakteriſtik und zum Lobe des E.'ſchen Werkes ſagen zu wollen, da es doch wohl ein jeglicher, der Geſchichte treibt, als Leſer oder Benutzer ſchon in der Hand gehabt und ſomit nicht umhin gekonnt haben wird, die Klarheit und Sicherheit der Ausführungen, die volle Vertrautheit des Vf. mit jedem einzelnen Schriftſteller und Schriftwerke, die ihm zu ihnen allen dieſe werthvollen, gerade in ihrer Einfachheit ſo ſchönen Inhaltsanalyſen zu geben ermöglichte, das Fortbleiben jeglicher Floskel und Redensart, ſowie das außerordentliche Ebenmaß der Anordnung und der Darſtellung zu bewundern, was alles die Lektüre des Werkes zwar nicht gerade an jeder Stelle vollkommen mühelos, aber überall fördernd und erhebend, ermunternd und feſſelnd macht.

Es iſt E. vergönnt geweſen, ehe ihn der Tod hinwegriß, wenigſtens den 1. Band nach 15 Jahren in zweiter Auflage in die Welt zu ſenden, nachdem er übrigens ſchon bei der franzöſiſchen Ausgabe des Werkes Veränderungen anzubringen in der Lage geweſen war. Er ſelber bezeichnet die neue deutſche Auflage als „verbeſſert und vermehrt" und das iſt in der That die richtigſte Charakteriſirung. Umgearbeitet iſt der Band nicht worden, und deſſen bedurfte es auch nicht; kaum irgend etwas vermag ſo ſehr für die Reife und Vollendung zu ſprechen, in welcher der Band ſchon in ſeiner erſten Auflage erſchienen war, als die bei aller Gründlichkeit und Subtilität der Durchſicht ſo geringfügige innere Veränderung des alten Textes

in der neuen Auflage und noch eines: die Kürze des neuen Vorwortes. Die Zusätze und Verbesserungen in der zweiten Auflage sind kaum in irgend einem Satze das Ergebnis einer nachträglichen anderen Erkenntnis, sondern so gut wie ausschließlich veranlaßt worden erstens durch inzwischen hinzugekommene neuere oder bessere Texte der Schriftsteller, besonders durch die Wiener Kirchenschriftstellerausgabe und die Quartabtheilungen der Monumenta Germaniae, zweitens durch ein paar erst neuerdings aufgefundene Schriften (z. B. die in einem Aretiner Codex entdeckten, unter des Hilarius von Poitiers Namen gehenden Hymnen nebst einem Wundertraktat, die E. jedoch für des Bischofs unwürdig erklärt, ferner Paulini Epigramma und die Peregrinatio ad loca sancta) und schließlich durch die neueren Spezialuntersuchungen und Einzelabhandlungen, zu denen, ähnlich, wie es bei Giesebrecht's Werk für weite Abschnitte der deutschen Geschichte, insbesondere für die Salierperiode der Fall war, in der Hauptsache eben erst das Erscheinen des E.'schen Werkes selber den Anstoß gegeben hatte. Ein — freilich schwieriges — Kapitel, das uns trotz seiner Erweiterung noch in der zweiten Auflage etwas dürftig erscheint, ist das über die Heiligenleben. — Die Neuerungen sind sorgfältig und zugleich knapp gehalten, sie sind von dem Vf. offenbar schon jeweils bei dem Erscheinen der betreffenden Ausgaben und Abhandlungen auf Durchschußblättern niedergeschrieben worden und nun in den Neudruck hauptsächlich in Gestalt von Anmerkungen übergegangen, jedoch überall, wo es irgend nöthig war, auch unter präziser Abänderung des oben stehenden Textes; ein Verfahren, das auch für die Neuauflage der folgenden Bände die Hauptsache von dem eigenen Nachlasse E.'s erhoffen läßt. Eine ursprünglich beabsichtigte aufzählende Zusammenstellung der einzelnen Abänderungen und neu übernommenen Forschungen lege ich beiseite, da aus einer solchen, die sehr sorgfältig und umsichtig gemacht ist, die inzwischen erschienene Anzeige des 1. Bandes in der neuen deutschen Auflage von P. Lejay in der Revue critique Nr. 43 vom 27. Oktober 1890 besteht. Ed. Heyck.

Leodegar, Bischof von Autun. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte des 7. Jahrhunderts. Von **Richard Graf Du Moulin-Eckart.** Breslau, W. Köbner. 1890.

Ein ziemlich unbedeutender Stoff, vom Vf. mit ermüdender Umständlichkeit behandelt, und doch ohne bemerkenswerthe Ergebnisse,

die nach Lage der Sache auch gar nicht zu erwarten waren. Erſt wird das Verhältnis der beiden alten Vitae St. Leodegarii ausführlich erörtert, und zwar ſo, daß wir nicht die Endreſultate des Vf. kurz und bündig vorgeführt erhalten, ſondern den ganzen, ſchwankenden Gang der Unterſuchung ſelbſt mit durchmachen müſſen (vgl. S. 9. 10. 22 f., 29 ꝛc.). Ich vermag auch das Ergebnis, zu dem der Vf. gelangt, nicht als zutreffend anzuerkennen; die eigentliche Schwierigkeit der Frage, die darin beſteht, daß beide Viten im ganzen erſten Theil völlig ſelbſtändig ſind, ohne irgend erweisbare Berührungen mit einander, dann aber von Kap. 12 der Vita Ursini = Kap. 27 der Vita Anonymi ab (ich citire nach den Acta Sanctorum) plötzlich zum Theil wörtliche Übereinſtimmung eintritt, die mehr und mehr zunimmt, bis ſchließlich beide Viten ganz gleichlautend werden, — dieſe Schwierigkeit hat der Vf. gar nicht recht erkannt. Da der Anonymus Kap. 61 ausdrücklich als Quelle für den letzten Theil ſeiner Schrift die Translatio des Audulfus nennt, ſo könnte als die einfachſte Löſung erſcheinen, daß eben dieſe Translatio die gemeinſame Quelle beider Biographen war. Auch iſt der Einwand des Vf., daß die Verwandtſchaft beider Viten nicht erſt mit dem Beginn der eigentlichen Translatio anhebt, hinfällig; denn eine Translatio pflegt keineswegs erſt mit der Überführung der Leiche des Märtyrers zu beginnen. Im Gegentheil trifft der Beginn der Verwandtſchaft unſerer beiden Viten ſogar ſehr gut zu; denn dieſelbe tritt eben mit dem Beginn von Leodegar's Martyrium bei Gelegenheit der Einnahme von Autun ein. Es ſpricht alſo in der That Alles dafür, eine Translatio als gemeinſchaftliche Quelle beider Viten anzunehmen. Nur kann man nach der Art, wie der Abt Audulf mehrfach in dieſem Stück erwähnt wird, nicht wohl annehmen, daß er ſelbſt der Vf. dieſer Translatio war. Eine alle Schwierigkeiten beſeitigende und auch an ſich ganz wahrſcheinliche Annahme dagegen wäre die, daß vielmehr Urſinus, der Vf. der kürzeren Vita, im Auftrage und unter Mitwirkung ſeines Abtes Audulf, deſſen Aufmunterung zur Abfaſſung der Vita er in der Präfatio ſelbſt erwähnt, zunächſt eine Translatio St. Leodegarii verfaßte. Dieſe ſchickte Audulf der Äbtiſſin Hermenana, und durch ihre Vermittelung erhielt ſie der Anonymus. Verſchiedene Anzeichen in der Vita des Anonymus laſſen darauf ſchließen, daß dieſer ſelbſt bereits eine Niederſchrift ſeiner Vita ſkizzirt hatte, als er die Translatio in die Hände bekam und nun mit ihrer Hülfe ſeine Skizze überarbeitete und vervollſtändigte. Aus dieſer Überarbeitung

erklären sich eben manche Anstöße in dieser sonst durch vortreffliche Information ausgezeichneten Vita (vgl. Kap. 40 Beatus itaque Leodegarius und Kap. 41 nochmals Sanctum itaque Leodegarium etc.). Später hat dann auch Ursinus seine Translatio zu der uns vorliegenden Vita erweitert, und so erklärt es sich, daß für die ersten Theile von Leodegar's Leben der Anonymus und Ursinus völlig selbständig sind, obwohl für die spätere Hälfte von der Einnahme von Autun ab in der That Ursinus als Quelle des Anonymus zu betrachten ist. Diese hier vorgetragene Hypothese hat wenigstens den Vorzug, das eigenthümliche Verhältnis der beiden Viten völlig zu erklären. Übrigens ist die ganze Sache von geringer Bedeutung, da jedenfalls so viel feststeht, daß beide Viten alt sind und aus guter eigener Information schöpfen.

Im zweiten Theil seiner Schrift stellt der Vf. dann unter vielfachen Wiederholungen aus dem vorigen Theil das Leben des Leodegar dar, eines der neun Bischöfe, die der gewaltthätige Majordomus Ebroin um's Leben brachte. Der Vf. spricht selbst die Ansicht aus, daß Leodegar keine so hervorragende Rolle spielte, als man ihm wohl hat zusprechen wollen. Ich glaube sogar, daß er die Bedeutung des Bischofs ein wenig zu gering anschlägt. Umsoweniger aber hatte er Anlaß, das Leben desselben so umständlich zu behandeln, und übrigens gelingt es ihm auch hier für die schwierigeren Fragen nicht, eine klare, befriedigende Lösung zu geben. — Zu Schluß im Anhang verzeichnet er die Literatur; warum er aber bei den Ausgaben der Viten die bequemst zugängliche, wenn auch keinen eigenthümlichen Werth besitzende in Migne's Patrologie (die beiden alten Viten 96, 330 ff., die vita metrica am Ende von Bd. 114 im Anhang zu Walafrid Strabo's Werken) ganz ausgelassen hat, ist auch nicht ersichtlich.

Der Stil des Vf. läßt sehr viel zu wünschen übrig, und in seinen Urtheilen läßt er, wie schon bemerkt, Umsicht und Schärfe vermissen (vgl. noch die entgegengesetzten Urtheile über Dodo S. 46 und 78, die schwankende Darstellung über Leodegar's Sturz und die Ereignisse nach seiner Rückkehr aus dem Kloster Luxeuil bis zu seinem Tode; dazu falsche Interpretationen S. 15 f. 53 ꝛc.). Da die vorliegende Schrift aber eine Erstlingsarbeit zu sein scheint, so sind diese Mängel entschuldbarer, und in etwaigen späteren Arbeiten wird es dem Vf. hoffentlich gelingen, sie ganz zu überwinden.

L. Erhardt.

Die Porträtdarstellungen Karl's des Großen. Von **Paul Clemen.** Aachen, Cremer (C. Cazin). 1890.

In dem vorliegenden Buche wird der erste Anfang gemacht mit einer Arbeit, welche als eine Ehrenpflicht unseres Volkes zu bezeichnen ist, mit einer streng wissenschaftlich gehaltenen Ikonographie der älteren deutschen Herrscher, und es muß mit Freuden begrüßt werden, daß der Vf. in der Einleitung die Absicht kund gibt, in ähnlicher Weise, wie hier den Begründer des alten deutschen Reiches, so auch seine Nachfolger zu behandeln. Die auf breiter Grundlage aufgebaute Darstellung beweist eine umfassende Kenntnis sowohl der betreffenden Literatur wie auch der in Frage kommenden literarischen und der bildenden Kunst angehörigen Denkmäler; freilich kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei dem so anerkennenswerthen Bestreben einer erschöpfenden Bearbeitung die Übersichtlichkeit der Darstellung in etwas gelitten hat. Andrerseits aber ist es hervorzuheben, daß fast alle einschlägigen Fragen, wie die karolingische Tracht, die Geschichte des Bronzegusses, die Entwickelung und poetische Bearbeitung des Sagenkreises u. s. w. nicht nur gestreift, sondern eingehend behandelt sind, so daß das Buch eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Kunst, sowohl der bildenden wie der dichtenden, darstellt. Es erscheint unter diesen Umständen für einen Berichterstatter, welcher nicht in gleicher Weise das Material beherrscht, mißlich, auf Einzelheiten einzugehen. Es sei daher vor allem auf die zusammenfassende Übersicht auf S. 208 ff. hingewiesen, welche die leitenden Gesichtspunkte der ganzen Schrift hervorhebt und einen vollen Einblick in das Kunsturtheil und die Kunstauffassung des Vf. gewährt. In dieser Zusammenfassung erscheint es besonders ansprechend, wie der Vf. die fortwährende wechselseitige Beeinflussung von Dichtung und bildender Kunst zur Darstellung bringt und sich bemüht, eine schon vielfach aufgeworfene und sehr verschieden beantwortete Frage schärfer zu präzisiren: die Frage, ob und wie weit mittelalterliche Künstler gewillt und befähigt waren, ein Porträt in unserem Sinne zu schaffen. Wenn dieser letzte Teil der „Zusammenfassung" als ebenso geistvoll wie ergebnisreich zu bezeichnen ist, so möchte hinsichtlich des ersten Theiles die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht unter dem unbewußten Einflusse moderner Verhältnisse sowohl hier wie in der ganzen Darstellung die Schwierigkeiten, welche dem einzelnen Künstler bei seinem Streben, ein Porträt in unserem Sinne zu schaffen, entgegenstanden, unterschätzt, und andrerseits der Einfluß, welche an von einander

entfernten Orten entstandene Bilder auf einander geübt haben können, überschätzt ist. Hiermit steht es im Zusammenhang, daß die örtliche Überlieferung — hiebei ist z. B. an Aachen gedacht[1]) — und die durch dieselbe bedingte Abhängigkeit der an demselben Orte entstandenen Bilder von einander zuweilen nicht scharf genug betont erscheint. Zugleich muß hervorgehoben werden, daß bei Behandlung der späteren (15. und 16. Jahrh.) Darstellungen sich Ungleichheiten bemerkbar machen[2]), was bei der thatsächlichen Unmöglichkeit, alle diese Bilder persönlich in Augenschein zu nehmen oder sich genügende sachverständige Auskunft darüber zu verschaffen, nur zu erklärlich ist; es drängt sich aber dabei die Frage auf, ob es unter diesen Umständen nicht richtiger gewesen wäre, hier eine Beschränkung eintreten zu lassen, was um so mehr gerechtfertigt gewesen wäre, als diese Bilder einen Rückschluß auf Karl's Persönlichkeit nur in ganz ausnahmsweisen Fällen gestatten.

Die immerhin dankenswerthen Abbildungen bilden wohl den schwächsten Theil des Buches. Diese anscheinend durch Zinkhochätzung vervielfältigten Zeichnungen werden hoffentlich bei den Arbeiten über die späteren Kaiser durch nach den Vorbildern unmittelbar aufgenommene Lichtdrucke oder ähnliche rein mechanische Nachbildungen ersetzt werden, deren Treue unzweifelhaft ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Vf. aus öffentlichen Fonds die Mittel zu solchen Bildern bewilligt würden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Vf. in den Nachträgen sich mit Wolfram kurz über die berühmte Bronzestatuette im Museum Carnevalet auseinandersetzt, welche letzterer auf Grund von Metzer Rechnungsnotizen als von einem Metzer Goldschmied François 1507 gefertigt nachzuweisen versucht hat. Clemen hat unterdessen im Repertorium für Kunstwissenschaft 13, 481 den S. 232 angekündigten

[1]) Ich glaube, daß dem S. 142 besprochenen Aachener Stadtsiegel eine wesentliche Bedeutung für die Entwickelung gerade des Aachener Typus innewohnt, und es wäre da eine Untersuchung der Vorbilder desselben, welche in älteren Kaisersiegeln zu suchen sein möchten, wohl am Platze gewesen.

[2]) Ich führe die mir genau bekannten Osnabrücker Bilder zum Beispiel an (S. 168). Am Rathhause befand sich ein jetzt noch erhaltenes Kolossalbild aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Demselben ist die Deckelfigur des dem Ende des 13. Jahrhunderts entstammenden Kaiserpokals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgebildet. Das Rathhausbild erwähnt C. gar nicht, den Kaiserpokal setzt er in's 16. Jahrhundert.

Aufſatz veröffentlicht, welcher eine endgültige Erledigung der Frage bringen ſoll; gegen die darin vorgebrachten Gründe wendet ſich S. v. Schloſſer in Mittheil. des öſterr. Inſtituts 12, 343 ff.

F. Philippi.

Die Legende Karl's des Großen im 11. und 12. Jahrhundert. Herausgegeben von **Gerhard Rauſchen**. Mit einem Anhang über Urkunden Karl's des Großen und Friedrich's I. für Aachen, von **Hugo Loerſch**. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

A. u. d. T.: Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. VII.

Den Haupttheil des intereſſanten Bandes macht die Ausgabe einer Vita Karoli Magni aus, die zum erſten Male 1874 (in den Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, XI) veröffentlicht worden war. Rauſchen ſagt über dieſe erſte Edition: „Die Ausgabe iſt ſehr flüchtig, mit merkwürdigem Ungeſchick angefertigt und durchaus unbrauchbar; ſie iſt ſeit einigen Jahren vergriffen". Allerdings Gründe genug, die Arbeit noch einmal zu machen, was denn hier in beſter Weiſe geſchehen iſt.

Die Vita iſt 1166 oder kurz nachher entſtanden und iſt das Werk eines Klerikers, der, wenn er nicht ſelber in Aachen lebte, ſo doch nahe Beziehungen dorthin hatte. Das erſte von ihren drei Büchern enthält nach einem Prolog 18 biographiſche Kapitel über den Kaiſer, für die, wie in den den Text begleitenden Anmerkungen des Herausgebers jeweils feſtgeſtellt wird, die einzelnen Nachrichten oder Abſchnitte aus Einhart's Vita, den Ann. Lauriss. maj., Regino's Chronik und dem Chronicon Anianense, einige auch aus Thegan und Hugo v. Fleury, weitere vielleicht aus dem Thietmar von Merſeburg entnommen ſind; eine Erzählung aus dem Leben des hl. Ägidius, die ſich in weiterer Ausmalung auch in der deutſchen Literatur findet, iſt wohl den Acta s. Aegidii entnommen. Der Vf. der Vita hat dieſe kompilirten Beſtandtheile bis zu einem gewiſſen Grade verarbeitet; auch Kritik iſt ihm nicht völlig fremd: nec omni scripturae nec omnium spiritui in singulis articulis credendum esse usque ad rescriptum iudicavimus. Am Schluſſe oder auch am Anfange der Kapitel fügt er eigene lobpreiſende oder hinweiſende und mahnende Betrachtungen hinzu. Das zweite Buch behandelt dann die Heerfahrt Karl's ins Morgenland. Dieſe Sage, welcher der Herausgeber einen beſonderen Exkurs widmet, iſt, wo ſie in den uns erhaltenen

Denkmälern zuerst bei dem bekannten Mönch Benedikt vom Berge Soracte auftaucht, sogleich mit Bezugnahmen auf Reliquien des Andreasklosters verbunden, so daß Rauschen sicher Recht hat, wenn er in Analogie damit den Röhricht'schen Untersuchungen über die Wege der Entstehung der Legende von Karl's Jerusalemfahrt (in Raumer's Histor. Taschenbuch 1875) den wichtigen Hinweis auf die jährlich wiederkehrende Vorzeigung der Reliquien in Aachen und St. Dénis, die seit Alters in der Karolingerzeit aus dem Orient gebracht sein sollten, neu hinzufügt. Die nahe liegende Annahme, daß diese an sich spätestens seit Mitte des 10. Jahrhunderts entstandene Sage von Karl's Pilgerfahrt durch die nachfolgende große asketisch-hierarchische Bewegung und insbesondere durch jene Jahrzehnte am Ausgange des 11. Jahrhunderts, wo der Kreuzzugsgedanke, der unerfüllte Wunsch Gregor's VII., gleichsam schon in der Luft lag, besonderen Aufschwung und weitere Verbreitung erfahren habe, wird von dem Herausgeber bestätigt. Die direkte Quelle dieses zweiten Buches der Vita ist nach ihm ein in Frankreich geschriebener und auch sonst im Auszuge erhaltener Bericht über die Kreuzfahrt des Kaisers. Das dritte Buch gibt zunächst sieben Kapitel hindurch den Pseudo-Turpin wörtlich wieder, setzt sodann mit Rückkehr zu den Quellen des ersten Buches die Biographie Karl's bis zu seinem Tode fort und fügt, offenbar nach mündlichen Berichten, schließlich Nachrichten über Wunder in Aachen, sowie über die Translation und Kanonisation des Kaisers hinzu.

Die zweite Quellenschrift, die Rauschen veröffentlicht, ist die schon oft besprochene, aber niemals gedruckte Descriptio qualiter Karolus magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani [sic] detulerit qualiterque Karolus calvus hec ad s. Dyonisium retulerit, die also ebenfalls den Zug nach Jerusalem und Konstantinopel, die Überführung der Reliquien nach Aachen, dortige Vorgänge mit ihnen und die fernere Überführung eines Theiles davon nach St. Dénis erzählt. Auch Rauschen setzt, wie Gaston Paris u. A., ihre Entstehung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, nimmt jedoch im Gegensatze zu dem genannten Forscher mit triftigen Gründen an, daß sie nicht aus den Arbeiten zweier Verfasser zusammengesetzt, sondern das Werk eines und desselben Franzosen, und zwar eines Mönches von St. Dénis sei. Hinsichtlich ihrer Quellen meint Rauschen, die Descriptio sei unabhängig von einem ungefähr gleichzeitigen, denselben Stoff behandelnden altfranzösischen

Epos (herausgegeben von Koschwitz, Heilbronn 1883*), es sei nicht genau zu unterscheiden, ob ihr Verfasser neben den mündlichen Quellen, auf die er sich beruft, auch schriftliche vor sich gehabt habe, die Hauptsache sei wohl von ihm selber erdacht und ausgeführt worden. Sie selber ist später vielfach ausgeschrieben und auch in's Französische und Deutsche übersetzt worden.

Exkurse des Herausgebers, außer dem schon erwähnten (4.), behandeln 1) die Vorgeschichte und Geschichte der von Kaiser Friedrich I. angeregten Kanonisation des Kaisers und ihre damalige beträchtliche politische Wichtigkeit, auch die fernere Verehrung des Heiligen, ihre geographische Verbreitung und die Aufbewahrung der Gebeine in Aachen, 2) die Einweihung des Aachener Münsters durch Papst Leo III., 3) die Bulle Hadrian's IV. vom 22. September 1158, die nach einem hier mitgetheilten Gutachten Pflugk-Harttung's gefälscht ist, 5) die mystischen Ausdrücke in einem der Vita eingefügten angeblichen Briefe des griechischen Kaisers an Karl: sinnlose Worte, die in der aus Zaubersprüchen u. s. w. bekannten Weise mit hebräischen Gottes- und Engelnamen untermischt sind.

Ein über vier Bogen starker, von Loersch verfaßter Anhang untersucht sodann auf Grund der durch die bessere Ausgabe der Vita vorgelegten neuen Argumente die Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 8. Januar 1166 (Stumpf 4061) und das darin enthaltene angebliche Diplom Karl's des Großen. Friedrich's Urkunde war von Lacomblet, Daniels, Stumpf, Scheffer-Boichorst, Ficker (bei Gelegenheit von B.—F. 3438; in den Beiträgen wird sie nicht behandelt) und neuerdings in einer Heidelberger Dissertation von Hug als unecht befunden oder hingenommen worden, für ihre Echtheit dagegen waren u. A. Gengler, Gaston Paris und Giesebrecht (Kaiserzeit V, so daß also die Begründung von ihm noch aussteht) eingetreten. Den letzteren tritt Loersch in seiner umständlichen und äußerst eindringenden Untersuchung zur Seite; er legt die stilistischen Übereinstimmungen zwischen der Vita und der Urkunde durchaus in dem Sinne aus, daß die erstere, die ja sehr bald nach der Kanonisation entstanden ist, die Urkunde schon benutzt habe, und bringt weitere Daten für das sichere Vorhandensein des Privilegs am Anfange des 13. Jahrhunderts. Wie Stumpf 4061, wird auch das darin enthaltene sicher unechte Diplom Karl's hinsichtlich seiner Entstehung und seiner Bestandtheile diplomatisch und sachlich eingehend analysirt; auch die Inschrift des 1215 fertiggestellten

Prachtſchreins, der die Gebeine des heiliggeſprochenen Kaiſers enthält, erfährt bei Gelegenheit dieſer Unterſuchungen zum erſten Male einen korrekten und allgemein zugänglichen Abdruck.

Ed. Heyck.

Die Statuten des Deutſchen Ordens. Nach den älteſten Handſchriften herausgegeben von **Max Perlbach.** Halle a. S., Niemeyer. 1890.

Der Schwerpunkt des ſtattlichen Bandes, der mit Unterſtützung des Hoch- und Deutſchmeiſters Erzherzogs Wilhelm und des preußiſchen Kultusminiſteriums, und zwar zur Erinnerung an die gerade vor 700 Jahren erfolgte Gründung des Deutſchen Ordens erſchienen iſt, liegt nicht oder wenigſtens nicht hauptſächlich in dem, was er bringt, ſondern in dem, wie er es bringt. Denn gedruckt waren die eigentlichen Statuten ſchon längſt, durch Duellius 1724 der lateiniſche Text, durch Henning 1806 der mitteldeutſche der Redaktion des Hochmeiſters Konrad v. Erlichshauſen von 1443, ein anderer mitteldeutſcher aus einer Handſchrift des 14. Jahrhunderts durch Schönhuth 1847, ein holländiſcher durch Ablaing van Gieſſenburg 1857, endlich auch Fragmente einer altfranzöſiſchen Überſetzung. Aber jede dieſer Ausgaben ſtützte ſich immer nur auf eine Handſchrift; alle wichen beträchtlich von einander ab, und es war durchaus zweifelhaft, welche von ihnen als die urſprünglichere Textgeſtaltung zu betrachten wäre, ja ob wir überhaupt in ihnen der urſprünglichen Faſſung nahe gekommen wären. Hier hat nun der Herausgeber eingeſetzt. Er brachte für ſeine Herausgabe 31 genau beſchriebene Handſchriften zuſammen, die ſämmtlich der Redaktion von 1443 vorausgegangene Texte bieten, und zwar vier den lateiniſchen Text, eine den altfranzöſiſchen, vier den holländiſchen, 23 eine deutſche Bearbeitung (von der es ſchon eine Handſchrift von 1264 gibt) und endlich eine mit niederdeutſcher Redaktion. Ich habe dieſe Vertheilung hier gleich in der Reihenfolge aufgezählt, in welcher nach den eindringenden Unterſuchungen Perlbach's die einzelnen Texte entſtanden ſind, und namentlich ſeiner Beweisführung, daß der lateiniſche der urſprüngliche ſei, wird man unbedingt beiſtimmen müſſen und ſich nur wundern können, daß eine Reihe namhafter Geſchichtsforſcher für die Urſprünglichkeit des deutſchen eingetreten ſind. Als ob die Regel einer kirchlichen Genoſſenſchaft, und das war der Orden unbedingt, die nothwendig, wenn nicht von der kirchlichen Autorität gegeben, ſo doch beſtätigt ſein mußte, anders als lateiniſch hätte ſein können! Auch darin ſcheint P. mir unbedingt

Recht zu haben, daß er die Feſtſtellung der Regel im engeren Sinne ſammt ihrem Prologe bald nach 1244 geſchehen läßt (S XLVI), und zwar durch jemand, der nicht dem Orden angehörte, weil er ſonſt am Schluſſe des Prologs nicht hätte ſagen können (S. 26): nos permoti pietate fratrum ordinis eiusdem regulam eorum ... redegimus. Er möchte als dieſen Redaktor den damaligen Kardinalbiſchof Wilhelm von der Sabina, früheren Biſchof von Modena, betrachtet wiſſen, der allerdings durch ſeine wiederholten Legationen in Livland und Preußen in vielfache Beziehungen zu dem Orden gekommen war. Aber das iſt doch eben nur eine Vermuthung, neben der noch andere Möglichkeiten beſtehen bleiben. Dagegen dürfen wieder ſeine Unterſuchungen über die Quellen dieſer lateiniſchen Redaktion der vierziger Jahre als abſchließende gelten: die Grundlage gibt die Regel der Templer, welche urſprünglich die des Deutſchen Ordens war, aber daneben iſt auch die der Auguſtiner und der Johanniter benutzt worden und natürlich auch der Inhalt der zahlreichen Erlaſſe und Privilegien der Päpſte für den Orden.

Die Statuten enthalten aber außer dem Prolog und der Regel noch „Geſetze“ als Ausführungen einzelner Punkte desſelben und „Gewohnheiten“ in Bezug auf die Verfaſſung des Ordens, ſeine Gliederung und die Befugniſſe ſeiner Beamten. Ich muß es mir leider verſagen, den ſcharfſinnigen Erörterungen P.'s (S. XLVIII) auch über die Quellen und die Entſtehungszeit der einzelnen Beſtandtheile dieſer zwei letzten Abſchnitte der Statuten zu folgen: als ihr wichtigſtes Ergebnis betrachte ich den Nachweis, daß die Mehrzahl der Gewohnheiten älter und zum Theil erheblich älter iſt als jene Redaktion der Regel, daß ältere Beſtandtheile auch in den Geſetzen enthalten ſind, und daß die Hauptmaſſe der Geſetze und Gewohnheiten jedenfalls ſchon 1251 vorhanden war, ihre Verbindung mit Prolog und Regel zu dem Ganzen, wie es P.'s Ausgabe bringt, vor dem Jahre 1264 erfolgt iſt, in welchem eine deutſche Handſchrift (Berlin, Mss. Boruss. 79) geſchrieben wurde.

Die Ausgabe der Statuten (S. 14—118) ſelbſt, denen noch der Feſtkalender des Ordens vorangeht, iſt nun ſehr zweckmäßig in der Weiſe eingerichtet, daß man auf je zwei gegenüberſtehenden Seiten alle fünf Texte (lateiniſch, franzöſiſch, holländiſch, mitteldeutſch, niederdeutſch) zugleich überſieht mit ihrer Übereinſtimmung und ihren Abweichungen im einzelnen. Das wäre kaum möglich geweſen, wenn der Herausgeber hier auch noch die Fülle der Varianten aus den

zahlreichen lateiniſchen, holländiſchen und mitteldeutſchen Handſchriften hätte unterbringen wollen, die trotz der Beſchränkung auf die für den Dialekt der Handſchriften charakteriſtiſchen Lesarten, S. 167—242, alſo faſt 80 enggedruckte Seiten füllen. So vom Texte getrennt, werden ſie aber ſchwerlich viel Nutzen ſtiften, und ich möchte glauben, daß es ohne Schaden für die Ausgabe geweſen wäre, wenn P. dieſen umſtändlichen Apparat, den er ſelbſt für ſeine Arbeit allerdings nicht entbehren konnte, noch mehr gekürzt, etwa auf die ſachlich wichtigen Varianten beſchränkt, dieſe dann aber gleich unter den Texten mitgetheilt hätte, wie es mit den Varianten der einen franzöſiſchen und der einen niederdeutſchen Handſchrift geſchehen iſt. Die dialektiſch wichtigen Varianten würden wohl gern von irgend einer unſerer zahlreichen deutſch-philologiſchen Zeitſchriften aufgenommen worden ſein, und da war ganz gewiß weniger zu befürchten, daß dies reiche Material für die Dialektforſchung den Philologen entginge, die ſich leider nur zu wenig um geſchichtliche Veröffentlichungen zu kümmern pflegen. Eines ausdrücklichen Nachweiſes ſeines auf die Aufgabe verwendeten Fleißes aber bedurfte der Herausgeber wahrlich nicht, da jeder auf Schritt und Tritt einſehen muß, wie ſorgfältig er vorgeht und wie er bemüht iſt, ſeine Arbeit zu einer wirklich abſchließenden nach allen Richtungen hin auszugeſtalten. Er bietet uns doch noch manches, und dies alles mit derſelben philologiſchen und ſachlich-kritiſchen Akribie bearbeitet, was mit den Statuten mehr oder weniger zuſammenhängt und vielfach ſich handſchriftlich mit ihnen zuſammen findet: S. 119—133 allerlei gottesdienſtliche und rituale Beſtimmungen, S. 134—158 Geſetze ſpäterer Hochmeiſter herunter bis auf Paul von Rußdorf (1422—1441), endlich S. 159—166 zwar kleinere (zum Theil bisher ungedruckte) Stücke, unter welchen die vortreffliche Narratio de primordiis ord. Theat. zwar ſchon zweimal gedruckt, darum aber hier nicht weniger an ihrem Platze iſt, ſchon als Widerlegung der im Prologe der holländiſchen und deutſchen Redaktionen der Regel enthaltenen ganz konfuſen Gründungsgeſchichte, die bis auf die Entdeckung der Narratio meiſt für Wirklichkeit genommen wurde. Die livländiſchen Geſchichtsforſcher ſeien auf die hier zuerſt erſcheinenden Viſitationsſtatuten von 1334 aufmerkſam gemacht. Den Schluß des Ganzen machen die mehr als 100 Seiten umfaſſenden, mit bewunderswürdiger Hingebung gearbeiteten Namenregiſter, Sachregiſter und Wörterverzeichniſſe; ich hebe unter ihnen das beſondere Regiſter zum Deutſchordens-Kalender hervor, weil es in Zweifelfällen gute Dienſte

für die mittelalterliche Tagesbezeichnung wird leisten können, kann aber von der hervorragenden Leistung P.'s nicht scheiden, ohne nochmals zusammenfassend auszusprechen, daß sie die ihr von hohen Stellen gewährte Unterstützung im reichsten Maße gerechtfertigt hat. Ich denke mir aber, daß es nun namentlich die Aufgabe der preußischen und livländischen Geschichtsforscher sein wird, an ihn anzuknüpfen und, da ein nochmaliger Abdruck der Statutenredaktion des Konrad von Erlichshausen zwecklos sein würde, die ihr folgenden, etwa noch vorhandenen Kapitelbeschlüsse und Gesetze der späteren Hochmeister bis zum Erlöschen des Ordens in Preußen und in Livland ebenso gründlich zu sammeln und zu veröffentlichen. Winkelmann.

Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Von **Heinrich Finke.** Paderborn, F. Schöningh. 1889.

Eine neue Darstellung der Geschichte des Konstanzer Konzils ist seit langem von nöthen. Freilich bedarf es hiezu noch einer Reihe von Vorarbeiten, welche in der gründlichen Verwerthung des bereits gedruckten und in der Erschließung neuen Materials bestehen. Heinrich Finke, der vor allem berufen sein dürfte, eine Geschichte des Konstanzer Konzils zu schreiben, gibt in dem vorliegenden Werke höchst schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte des Konzils, indem er werthvolles neues Material, wie Abschnitte aus dem Tagebuche des Kardinals Fillastre und den offiziellen Konzilsakten, verschiedene Traktate, Gutachten und Briefe mittheilt und auf Grund dieses neuen Materials wie einer sorgfältigen Kritik des früher gedruckten die Thätigkeit einiger für das Konzil wichtigen Persönlichkeiten, einzelne Episoden und wiederholt behandelte auf die Kirchenversammlung bezügliche streitige Fragen zum Gegenstand eingehender Untersuchung macht. Im 1. Kapitel „Zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils" erörtert er vor allem die Haltung Sigmund's und Gregor's XII. Gelingt es ihm auch nicht, das Dunkel, welches über den der Berufung des Konzils vorausgehenden Ereignissen liegt, vollständig aufzuhellen, so bringt uns doch seine Untersuchung ein gutes Stück vorwärts. Gegenüber der früher üblichen Verurtheilung Gregor's XII. wird sich fortan wohl eine mildere Auffassung Geltung verschaffen. Das 2. Kapitel behandelt Verfassungsfragen. Unter Verwerthung der von ihm aufgefundenen Akten weist hier F. nach, daß es nicht, wie fast alle Neueren annehmen, die Deutschen, sondern die Engländer waren, welche die Erweiterung des Stimmrechts auf das Laienelement durch-

ſetzten, und daß nicht das Konzil am 7. Februar 1415 die Bildung der Nationen beſchloß, ſondern die franzöſiſche Nation allein ſich an dieſem Tage dafür entſchied, nach Nationen und nicht nach Köpfen abzuſtimmen, und daß dann auch ohne Konzilsbeſchluß dieſe Entſcheidung bei der zuſtimmenden Haltung der Deutſchen und Engländer zu allgemeiner Anerkennung gelangte. Von den Hiſtorikern des Konzils erfährt der über Gebühr lang vernachläſſigte Dietrich Vrye im 3. Kapitel eine eingehende Würdigung. Das 4. Kapitel behandelt im Anſchluß an die unter den Quellen neu gedruckten Stücke die Frage nach den Konzilsakten. Sie werden nach ihrer Verſchiedenheit geprüft, und hinſichtlich ihrer Glaubwürdigkeit werden beachtenswerthe Fingerzeige gegeben. Eine werthvolle Quelle fließt uns in dem von F. mit guten Gründen dem Kardinal Fillaſtre zugeſchriebenen Tagebuche. Eingehend wird im 5. Kapitel ſeine Bedeutung hervorgehoben, ſeine Genauigkeit und Glaubwürdigkeit erwieſen. Auf Grund ſeiner Mittheilungen erfährt Sigmund's Stellung zum Konzil wie die Wahl Martin's V. eine von der bisher üblich geweſenen Schilderung ganz abweichende Darſtellung. Das 6. Kapitel beſchäftigt ſich mit einigen Schriftſtücken, die wider und für das Kardinalkollegium, deſſen ſchwierige Lage F. in das rechte Licht ſetzt, in Konſtanz veröffentlicht worden ſind. Den gegen die Kardinäle gerichteten öffentlichen Anſchlag vom 8. April 1415 (Martène et Durand, Thes. nov. anecdot. II, 1620) iſt F. im Anſchluß an Lindner geneigt, Dietrich von Nieheim zuzuſchreiben, wiewohl Dietrich der ſchroffen Abneigung gegen die Kardinäle, wie ſie ſich in dem Anſchlage kundgibt, in ſeinen Schriften niemals Worte geliehen hat. Die Vertheidigungsſchrift des Kardinalkollegiums, welche um dieſelbe Zeit erſchien (v. d. Hardt 2, 287), eine Erklärung gegenüber den Superioritätsdekreten, wurde von Tſchackert (Peter v. Ailli 223) Pierre d'Ailli zugewieſen. F. ſpricht ſich mit guten Gründen hiegegen aus. Gegen die Erklärung der Kardinäle erſchien wieder eine Responsio concilii, die nicht ſowohl als eine offizielle Entgegnung, ſondern als das Gutachten eines einzelnen angeſehen werden muß. Nach F.'s Auffaſſung wäre auch hier Dietrich von Nieheim als Verfaſſer anzunehmen, zum mindeſten müßte eine Benutzung ſeiner Schriften ſtattgefunden haben. Letzteres iſt möglich. Aber gegen die Autorſchaft Dietrich's ſpricht auch hier das Bedenken, daß der grimmige Haß gegen die Kardinäle, den die Responsio athmet, in den Schriften des Weſtfalen ſich nicht nachweiſen läßt. Im 7. Kapitel wendet ſich der Vf. zu der Thätigkeit Pierre

d'Ailli's. Es ist ihm geglückt, den Tractatus agendorum, der früher Zabarella, dann von Tschackert dem Kardinal von Cambrai zugewiesen wurde, in einer vollständigen Handschrift nachzuweisen. Die Proben, die er aus ihr gibt, bestätigen Tschackert's Annahme, daß Ailli der Verfasser ist. Außerdem beweist F., daß der Traktat um 1411 entworfen, aber kurz vor Beginn des Konstanzer Konzils neu redigirt wurde, und daß ihm ein Gutachten der Pariser Universität zur Quelle diente. Endlich verfolgt er auf Grund des sehr schwierig zu behandelnden und von ihm mit vielem Scharfsinn gesichteten Materials die weitere Thätigkeit des Kardinals und weist ihm noch zwei weitere Anträge, den einen über die Beilegung des Schismas Quia Christi fidelibus (v. d. Hardt 2, 188), den anderen über die Stellung des Kaisers zum Konzil Sciendum, quod presens schisma (v. d. Hardt 2, 202) zu. War der Name Dietrich's von Nieheim, als eines literarischen Vorkämpfers der deutschen Opposition auf dem Konzil, von F. schon wiederholt genannt worden, so ist das 8. Kapitel „Dietrich von Niem in Konstanz" seiner literarischen Thätigkeit ausschließlich gewidmet. Freilich der Beweis, daß Dietrich von Nieheim — wie man aus der Überschrift des Kapitels schließen könnte — innerhalb der deutschen Nation auf dem Konzil eine vielfach bestimmende Rolle gespielt habe, wird hier nicht gebracht. Von seiner Thätigkeit in Konstanz erfahren wir überhaupt nichts Neues. Mehr als daß er Assessor des Vizekanzlers, Kardinalbischofs von Ostia, war, wie die Akten mittheilen, läßt sich bis jetzt nicht feststellen. F. begnügt sich vielmehr hier mit dem Versuche, die Bedenken zu entkräften, welche Erler (Dietrich von Nieheim, Leipzig 1887) gegen Lenz' Vermuthung (drei Traktate aus dem Schriftencyklus des Konstanzer Konzils, Marburg 1876), daß die bekannten drei Reformtraktate, die Monita de necessitate reformationis ecclesiae, De modis uniendi ac reformandi ecclesiam und De difficultate reformationis in concilio universali von Dietrich herrühren, geäußert hat. Berief sich Erler auf die Verschiedenheit des Ausdruckes, so will F. hierauf nicht viel Werth legen, weil die Stilvergleichung zu den gefährlichsten Operationen gehöre. Wies Erler auf die große Verschiedenheit des Gedankeninhalts hin, so macht F. dagegen „die Wandelbarkeit und Entwickelungsfähigkeit des Niem'schen Geistes" (S. 145) geltend, von der wir freilich im ganzen Verlaufe seiner literarischen Thätigkeit, von der Chronik an, deren Reste Sauerland veröffentlichte, bis zu dem auf dem Konstanzer Konzil geschriebenen

Tagebuche, so gut wie nichts merken. Den größten Werth legt F. darauf, daß eine von den drei Handschriften von De necessitate (Cod. Palat. Vatican 595) an zwei Stellen einen Zusatz enthält, wonach der Traktat von dem Mag. T. Nyem herrührt. Diesen Zusatz machte Bertold Bruckman von Wildungen. Wer aber war dies? F. läßt die Möglichkeit offen, daß er mit dem Konstanzer Konzilsnotar Bertold von Wildungen identisch war. War er es, so könnte dies Zeugnis schwer wiegen, denn dieser Bertold hat in Pisa wie in Konstanz eine hervorragende Rolle gespielt, aber sein Familiennamen war nicht Bruckman, sondern, wie Sigmund's Register ergeben, Deyne. Für die Glaubwürdigkeit des Bertold Bruckman aber läßt sich nicht der geringste Beweis beibringen. Möglich, daß er in Konstanz selbst seine Kenntnis aus zuverlässiger Quelle schöpfte, möglich aber auch, daß er einem gänzlich unbegründeten Gerüchte folgte. Nach wie vor wird daher die Beantwortung der Frage, ob Dietrich die Traktate geschrieben hat, von einer eingehenden Untersuchung der Sprache und des Gedankeninhaltes abhängen. Ein Vergleich aber spricht hier u. E. gegen Dietrich's Verfasserschaft. Jedes der Konstanzer Zeit entstammende Schriftstück, in welchem die Konzilstheorie mit Argumenten verfochten wird, wie sie auch in Dietrich's Werken vorkommen, und dessen Verfasser ein deutscher und mit den Verhältnissen der Kurie vertrauter Mann zu sein scheint, ist man jetzt geneigt, dem westfälischen Geschichtschreiber von vornherein zuzuweisen. Indem auch F. diesem Zuge folgt, macht er noch mehrere Schriftstücke namhaft, als deren Verfasser ihm Dietrich gilt. Ja er geht noch weiter. Ein Anonymus, der sich zu Ansichten bekennt, wie sie auch bei Dietrich erscheinen, bezeichnet sich ausdrücklich als Slaven. Aber das hilft ihm nichts. F. (S. 28) betont, daß die Ideen und die Schreibweise des Mannes „Niem'schen Geist" athmen, und indem er hinzufügt, daß sich jener „mit Recht oder Unrecht" zu den Slawen rechnet, deutet er die Möglichkeit an, daß Dietrich auch in der Maske eines Slaven auftreten konnte. Aber man hüte sich doch, in diesen Dingen zu viel beweisen zu wollen. Alle diese Ideen, zu deren alleinigen Vertreter man Dietrich machen will, waren seit Jahren Gemeingut der Konzilspartei. Daß sie nicht dem Haupte Dietrich's entsprungen sind, unterliegt keinem Zweifel. Ja es steht fest, daß er, wenn wir nur die von ihm gezeichneten Werke in Betracht ziehen, gar kein Anhänger der Konzilspartei war. Wenn er nun doch mit dieser Partei gewisse Wendungen, Argumente, Schlagworte gemein hat,

ſollen wir ihn deshalb auch zum Verfaſſer der Reformtraktate und aller der ihnen geiſtesverwandten Schriftſtücke machen? Er iſt der einzige deutſche Kuriale der Zeit, über deſſen literariſche Thätigkeit wir genau unterrichtet ſind. Das hat dazu verführt, daß man, wo es ſich um die Arbeit eines Kurialen und Deutſchen handelte, in erſter Linie an ihn gedacht hat. Aber iſt er denn der einzige deutſche Kuriale geweſen, der zu jener Zeit literariſch thätig geweſen iſt? Man denke doch an die blutige Satire des Anonymus, der ſich Quarkemboldus cancellarius nennt, höchſtwahrſcheinlich ein deutſcher Kuriale war, nimmermehr aber mit Dietrich identiſch iſt. Beſſer alſo, wenn wir es bei dem Non liquet vorläufig bewenden laſſen und warten, bis neue handſchriftliche Funde uns Kenntnis von Perſönlichkeiten geben, welche gleich Dietrich literariſch thätig geweſen ſind und innerhalb der deutſchen Nation auf dem Konzil zu Konſtanz im Sinne einer radikaleren Umgeſtaltung der Kirche, weit über Dietrich's Beſtrebungen hinausgehend, gewirkt haben. Im neunten und letzten Kapitel endlich bringt F. einige kleinere Handſchriften- und Quellenſtudien, wobei er u. a. einen Blick auf die Kampfesliteratur von Konſtanz wirft. Wir möchten dazu bemerken, daß der Heinricus rodens, der in einem hier mitgetheilten Gedicht (S. 154 Anm.) erſcheint, und zu dem F. ein Fragezeichen ſetzt, kein anderer iſt als der Kardinal von Tuskulum. Er trug an der Kurie den Spottnamen Henricus ridens. Ein Deutſcher nennt ihn „den lachenden Heinrich nomine curtisanorum" (Deutſche Reichstagsakten 7, 121). G. E.

Die Verlegung des Konzils von Trient. Von **Vermeulen.** Regensburg, Verlagsanſtalt vorm. G. J. Manz. 1890.

Die vorliegende Schrift ſcheint nach den Worten der Vorrede eine unter der Leitung des wohlbekannten Würzburger Theologen Hettinger entſtandene Diſſertation zu ſein. Der Vf. erzählt, hauptſächlich im Anſchluß an Pallavicini und Raynald — gelegentlich werden auch andere Quellen herangezogen —, die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna im März 1547 und das daraus entſtandene Zerwürfnis zwiſchen Paul III. und Karl V.; er ſchließt mit der Ermordung des Pier Luigi Farneſe und der Beſetzung Piacenzas durch kaiſerliche Truppen im September 1547. Dabei bemüht er ſich, überall nachzuweiſen, daß der Papſt durchaus korrekt gehandelt und die Freiheit der Kirche gegen den Deſpotismus Karl's vertheidigt habe (z. B. S. 38—39). Die Rathgeber Karl's, Gran-

vella, Naves und den Erzbischof von Lund, nennt er „von den Protestanten erkaufte Verräther“ und wirft dem Kaiser selbst „meineidige Nachgiebigkeit den Protestanten gegenüber“ vor (S. 30). Besonders charakteristisch sind die Worte: „Übrigens beurtheile man den Papst hier nicht auf dem Standpunkte des modernen Unglaubens (sic!), oder nach der jetzigen traurigen Lage des heiligen Stuhles, sondern nach den damaligen Verhältnissen. Den Ort zu bestimmen, wo eine Kirchenversammlung abzuhalten sei, ist eine Sache, welche ausschließlich dem Kirchenregimente zusteht“ (S. 45). Demgemäß erklärt Vf. auch das Augsburger Interim für die schwerste, dem Oberhaupt der Kirche zugefügte Beleidigung (S. 74). Der Hauptangriff des Vf. aber richtet sich nicht gegen die protestantischen Historiker — diese sind für ihn anscheinend längst abgethan — sondern gegen den bisher von ultramontaner Seite so hoch gefeierten Johannes Janssen. Janssen hatte sich bei der Beurtheilung jener Vorgänge auf die Seite des Kaisers gestellt und das Verfahren des Papstes als ein Unglück für die Kirche bezeichnet; er wird dafür vom Vf. mehrfach zurechtgewiesen (S. 31. 40. 71). Vom Standpunkte des modernen Infallibilismus aus ist allerdings Vermeulen's Urtheil konsequenter als dasjenige Janssen's. H. Forst.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. Von **Karl Freiherr v. Reitzenstein.** Erstes Heft. Vom Ausgang des Jahres 1621 bis zum Hervortreten des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. München, P. Zipperer (M. Thoma). 1891.

Als Grundlagen der sehr eingehenden Monographie über die Kämpfe des Jahres 1622 dienten dem Vf. neben Münchener und Karlsruher Archivalien die in der Manuskriptensammlung der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten, bis jetzt wenig benutzten Aufzeichnungen des spanischen Reiteroffiziers Francisco de Ibarra, der in der Schlacht bei Fleurus fiel (29. August 1622), sowie die gleichzeitige umfangreiche Flugschriftenliteratur; die Forschungen neuerer Historiker sind ebenfalls in möglichster Vollständigkeit herangezogen worden. In vier Kapiteln behandelt der Vf. die Ereignisse zu Ende des Jahres 1621 am Oberrhein, den ersten Vormarsch Herzog Christian's zu Braunschweig nach der Unterpfalz, Mansfeld's Einfall in den Unterelsaß und die pfalzgräflichen Werbungen, wie die Rüstungen des Markgrafen von Baden Georg Friedrich. In den Regimentslisten der beiden kämpfenden Parteien begegnet uns eine

Reihe von Namen, die wir ſpäter unter Tilly, Wallenſtein, Guſtav Adolf, ja ſelbſt noch unter Friedrich Wilhelm von Brandenburg wiederfinden, wie dann die böhmiſch-pfälziſche Epoche des Dreißigjährigen Krieges, ſo zu ſagen, die Vorſchule für die Heerführer der darauf folgenden bedeutenderen Kämpfe bildete. Über den Publiziſten Londorp hätte der Vf. näheres in des Ref. Programm (Berlin, Luiſenſtr. Gymn. 1870), das auch dem Artikel der „Allg. deutſchen Biographie" zu Grunde liegt, finden können. Ernſt Fiſcher.

Dějiny Saského vpádu do Čech (1631—1632) a návrat emigrace (Geſchichte des Einfalls der Sachſen in Böhmen 1631—1632 und die Rückkehr der Ausgewanderten.) Sepsal **Antonín Rezek.** V Praze, J. L. Kober. 1888. (Von **Anton Rezek**. Prag, J. L. Kober. 1888.)

Der Vf. gibt eine in tſchechiſcher Sprache abgefaßte „Chronik von Böhmen und Mähren" (Českomoravská kronika) heraus, welche den Zweck hat, die Geſchichte dieſer beiden Länder gemeinverſtändlich und anziehend, zugleich aber im Einklange mit dem gegenwärtigen Stande der wiſſenſchaftlichen Forſchung darzuſtellen. Die erſten drei Theile enthalten die Geſchichte Böhmens und Mährens bis zum Jahre 1526, alſo in jener Zeit, welche ſchon durch das große Werk Palacky's eine ausführliche und gründliche, wenn auch nicht immer unparteiiſche Darſtellung erfahren hat. Selbſtändigere Bedeutung hat der vierte Theil der Chronik, welcher die Geſchichte Böhmens und Mährens im Reformationszeitalter bis zur Schlacht am weißen Berge behandelt, und der erſt im Erſcheinen begriffene fünfte Theil, welcher die Erzählung bis zum Schluſſe des Dreißigjährigen Krieges fortführen ſoll, und zwar ſchon darum, weil es an einer zuſammenhängenden Darſtellung der böhmiſch-mähriſchen Geſchichte in der Neuzeit, welche dem Werke Palacky's an die Seite geſtellt werden könnte, noch vollſtändig fehlt, dann auch darum, weil für die Neuzeit erſt in jüngſter Zeit, zum Theil eben durch den Vf. des vorliegenden Buches, eingehendere wiſſenſchaftliche Forſchungen auch über die innere Geſchichte Böhmens und Mährens angeſtellt worden ſind. Das erhöhte Intereſſe, welches der Vf. infolge deſſen mit gutem Grunde für die letzterſchienenen Theile der „Chronik" vorausſetzen konnte, veranlaßte ihn, einzelne Abſchnitte derſelben in Sonderabdrücken erſcheinen zu laſſen, und ein ſolcher Sonderabdruck iſt auch die oben genannte „Geſchichte des Einfalls der Sachſen". Dem populären Charakter des ganzen Werkes entſprechend, fehlen

die Belege aus der hiſtoriſchen Literatur und aus den benutzten Archivalien, welche man wiſſenſchaftlichen Abhandlungen beizugeben pflegt; doch unterläßt es der Vf. keineswegs, ſich über die von ihm benutzten Werke bei paſſender Gelegenheit auszuſprechen und ſeine diesbezüglichen Urtheile ſind in der Regel wohlbegründet und zutreffend. In der Einleitung, welche die Lebensgeſchichte Guſtav Adolf's und insbeſondere das Eingreifen desſelben in den deutſchen Krieg zum Gegenſtande hat, berührt der Vf. auch die vielerörterte Frage, ob politiſche oder religiöſe Beweggründe das Unternehmen Guſtav Adolf's in erſter Linie veranlaßt haben, und beantwortet ſie ganz richtig dahin, daß ſowohl für das Haus Habsburg auf der einen, als auch für ſeinen großen Gegner auf der anderen Seite religiöſe und politiſche Geſichtspunkte innig verbunden und in einander verquickt waren, und daß ſomit beide Theile, indem ſie für ihren politiſchen Vortheil kämpften, gleichwohl mit gutem Rechte behaupten konnten, Vertheidiger und Vorkämpfer des katholiſchen bzw. proteſtantiſchen Glaubens zu ſein. In der vielumſtrittenen „Wallenſteinfrage", welche ja zu dem Einfall der Sachſen in Böhmen auch in einer gewiſſen Beziehung ſteht, da Wallenſtein beſchuldigt wird, die Sachſen zur Beſitznahme Böhmens aufgefordert zu haben, neigt der Vf. zu jenen, welche Wallenſtein für ſchuldig halten; ſein Urtheil über die viel angezweifelte Glaubwürdigkeit des Sezima von Raſchin erhellt am beſten aus der Ausführlichkeit, mit welcher er deſſen Berichte wiedergibt. Zu den Schlüſſen, welche Gädeke aus den in der Wallenſteinfrage epochemachenden Veröffentlichungen Hildebrand's aus den ſchwediſchen Archiven gezogen hat, verhält ſich der Vf. (u. E. mit vollem Recht) größtentheils zuſtimmend. Ob freilich Wallenſtein wirklich die Sachſen aufgefordert hat, in Böhmen einzufallen, das zu bejahen, trägt der Vf. demungeachtet Bedenken, weil der Kurfürſt von Sachſen, wie er eingehend darlegt, auch ohne eine ſolche Aufforderung hinlänglich Grund hatte, den Einfall zu unternehmen. Was dieſen Einfall ſelbſt betrifft, ſo hebt der Vf. in Übereinſtimmung mit Čelakovsky und anderen mit beſonderem Nachdruck hervor, daß die Gründe, welche zu demſelben führten, und die Art, wie er durchgeführt wurde, eine religiöſe und politiſche Umwälzung in Böhmen, wie ſie von den Emigranten gewünſcht und gehofft wurde, von vornherein ausſchloſſen, daß alſo der klägliche Ausgang der dahin zielenden Unternehmungen nicht etwa durch äußere Zufälle herbeigeführt, ſondern für jeden tiefer Eingeweihten vorauszuſehen war. Die Leiden, welche durch

die vorübergehende ſächſiſche Herrſchaft über Böhmen verhängt wurden, ohne daß dieſes Land dafür in anderer Hinſicht entſchädigt worden wäre, bilden den Hauptinhalt des Buches; derſelbe iſt natürlich zunächſt von lokalem Intereſſe und wird daher ohne Zweifel unter den Landsleuten des Vf. viele aufmerkſame Leſer finden, könnte aber auch weiteren Kreiſen ein anſchauliches Bild von den trübſeligen Verhältniſſen geben, in welche Böhmen durch den mörderiſchen Krieg ſchon damals geſtürzt wurde. Th. Tupetz.

Der Friede von Utrecht. Verhandlungen zwiſchen England, Frankreich, dem Kaiſer und den Generalſtaaten 1710 — 1713. Von **Ottokar Weber.** Gotha, F. A. Perthes. 1891.

Der Friede von Utrecht iſt in jüngſter Zeit wiederholt Gegenſtand eingehender Forſchung geweſen. Courcy hat in ſeinem zweibändigen Werke La coalition de 1701 contre la France die Verhandlungen, welche Frankreich in den Jahren 1710—1713 geführt hat, mit Zugrundelegung von Archivalien geſchildert, in ſeinem Buche Renonciation des Bourbons d'Espagne au trône de France die Frage der Verzichtleiſtung Philipp's V. eingehend erörtert, Baudrillart in beiden Bänden ſeines Werkes Philipp V. et la cour de France dieſelbe Angelegenheit mit Zuhülfenahme ſpaniſcher Akten beſprochen, Onno Klopp im letzten (14.) Bande ſeines umfangreichen Werkes, „Geſchichte des Falles des Hauſes Stuart", die Verhandlungen, welche zum Frieden von Utrecht geführt haben, in ihrer Geſammtheit, mit Benutzung der Akten des Wiener Archivs zu ſchildern unternommen. Weber's Arbeit iſt trotzdem nicht nur nicht überflüſſig, ſondern höchſt erwünſcht. Sie ſteht nicht allein ob der Fülle des benutzten handſchriftlichen Materials — W. verwerthet die Akten der Archive im Haag, in London, Paris, Wien —, ſondern auch wegen der Unparteilichkeit, mit welcher der Vf. Verhältniſſe und Perſonen beurtheilt, weit über dem Werke Klopp's und zeichnet ſich vor den Arbeiten der beiden Franzoſen durch den univerſelleren Standpunkt aus.

Entſcheidende neue Geſichtspunkte zur Beurtheilung der Ereigniſſe und der maßgebenden Perſonen jener Zeit wird man in Weber's Buche nicht finden, wohl aber eine Fülle von Mittheilungen, aus erſten Quellen geſchöpft und geeignet, die großen Lücken unſerer Kenntniſſe über die Verhandlungen der verſchiedenen Mächte auszufüllen, die Motive der Handlungen der einzelnen Perſönlichkeiten

klarer erkennen zu laſſen und eine lange Reihe von Irrthümern über Perſonen und Ereigniſſe zu tilgen. W.'s Arbeit iſt die erſte genügende Darlegung dieſer Verhandlungen, und für viele Fragen, die damals zwiſchen Frankreich, England, dem Kaiſer und den Staaten zur Sprache kamen, kann ſie eine abſchließende genannt werden. In 12 Kapiteln verfolgt der Vf. die vielfach gewundenen Pfade der zwiſchen den betheiligten Mächten geführten Verhandlungen von der erſten Anknüpfung geheimer Friedensverhandlungen zwiſchen England und Frankreich durch Gaultier im Jahre 1710 bis zur Unterzeichnung des Utrechter Friedens. Er wird dabei der ſelbſtſüchtigen, rückſichtsloſen, aber konſequenten Politik der Engländer ebenſo gerecht, wie der des franzöſiſchen Hofes, der Staaten und des Kaiſers, und verſteht es, in einer zuſammenfaſſenden Schlußbetrachtung die Reſultate der jahrelangen Verhandlungen als das folgerichtige Ergebnis der von den verſchiedenen Mächten beobachteten Haltung darzuſtellen. Den Frieden von Baden ſcheint W. des Ref. Anſicht nach in einem Öſterreich zu günſtigen Lichte aufzufaſſen. Recht hat er aber unter allen Umſtänden, wenn er die Nichtunterzeichnung des Utrechter Vertragsdokumentes und die neuerliche Aufnahme der Waffen ſeitens des Kaiſers für berechtigt erklärt. Die Kapitel, in denen W. die Haltung des Kaiſers gegenüber den immer weiter gehenden Forderungen der Franzoſen und den immer klarer hervortretenden Rückſichtsloſigkeiten der Engländer ſchildert, gehören zu den werthvollſten des Buches. Dasſelbe lieſt ſich leicht, wie denn die Art und Weiſe, wie W. des ſpröden Stoffes Herr geworden, volles Lob verdient, nur hätte der Vf. ſich noch etwas kürzer faſſen ſollen; 400 Seiten diplomatiſcher Verhandlungen ermüden, ſelbſt in anſprechender Form gegeben. Den Urtheilen W.'s über Perſonen und Ereigniſſe wird man faſt immer zuſtimmen dürfen; ſie zeichnen ſich durch Unbefangenheit und Klarheit aus. Im Anhange werden Bruchſtücke aus der Korreſpondenz Heinſius' mit Lord Oxford, die Inſtruktionen der franzöſiſchen und kaiſerlichen Geſandten in Utrecht und Berichte Hohendorff's mitgetheilt. Daß die Minutes de Mr. Mesnager nicht von dieſem, ſondern vermutlich von Daniel Defoë ſtammen, iſt das Reſultat der über dieſe Frage in einem Exkurſe angeſtellten Unterſuchung.

A. Pribram.

Histoire diplomatique de l'Europe depuis l'ouverture du Congrès de Vienne, jusqu'à la clôture du Congrès de Berlin (1814—1878) par **A. Debidour.** I. La sainte alliance. II. La révolution. Paris, Germer, Baillière et Cie. (Felix Alcan). 1891.

Der Vf. des vorliegenden Werkes bezeichnet als sein Ziel eine Darstellung derjenigen Ereignisse vom Wiener bis zum Berliner Kongreß zu geben, welche die Herstellung, Befestigung oder Erschütterung des politischen Gleichgewichtes in Europa bewirkt habe. In der Natur der Sache liegt es, daß die Großmächte im Vordergrund seiner Erzählung stehen: die vier Mächte, die Napoleon besiegt hatten, zu welchen Frankreich hinzutrat, also die Pentarchie, die seit Italiens Emporkommen zur Hexarchie wurde. Daneben kommen natürlich die Schicksale der mittleren und kleineren Staaten Europas und die außereuropäischen Reiche so weit mit in Betracht, wie sie auf die Entwickelung der genannten Staaten und ihrer Beziehungen zu einander zeitweise Einfluß ausübten. Handelte es sich in erster Reihe, wie der Titel des Werkes es schon sagt, um auswärtige Beziehungen, so bleiben auch die inneren Ereignisse nicht außer Betracht, da oft genug von ihrer Gestaltung die auswärtige Politik abhängt. Unter diesen Gesichtspunkten zieht die Geschichte des 19. Jahrhunderts vor den Augen des Lesers vorbei. Nach einer Einleitung, die den Kampf gegen Napoleon bis zum Beginn des Wiener Kongresses schildert, behandelt das erste Kapitel den wechselvollen Verlauf dieser Versammlung, während die nächsten vier die Erzählung bis zum Ende des Kongresses von Verona führen. Der Tod Alexander's, der russisch-türkische Krieg, die Befreiung Griechenlands stehen im Mittelpunkt der nächsten Jahre, bis die Julirevolution mit ihren mannigfachen Folgen eine neue Epoche heraufführt. Der Schauplatz der Erzählung wechselt mannigfach, bis 1848 ist es die orientalische Frage, die im Vordergrund steht. Der gesamte zweite Band wird die Revolution genannt. Der Vf. folgt ihrem Zug durch Europa und wendet dann seine Aufmerksamkeit ganz besonders der Entwickelung in Deutschland und Italien zu, um die sich mehr oder weniger eng die übrigen Ereignisse drängen. Sicher wird man manches Ereignis und manche Persönlichkeit anders beurteilen als der Vf., aber die von ihm getroffene Auswahl ist ebenso angemessen wie die Darlegung klar, der Nachweis, wie die Ereignisse auf einander wirkten, sorgfältig und gelungen. An die Spitze jedes Kapitels ist eine Literaturübersicht gestellt, die zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, in der That aber auch besonders

den deutſchen Werken gegenüber beträchtliche Lücken aufweiſt. Weder Treitſchke noch Sybel noch die wichtigen neuen Memoirenwerke finden wir erwähnt und benutzt, wodurch allerdings manches ſchiefe Urteil verſchuldet iſt. Im Hinblick auf das Ganze iſt aber dem Vf. zuzugeſtehen, daß ſeine Kritik meiſt beſonnen und maßvoll iſt, und daß er faſt immer bemüht iſt, vom geſamteuropäiſchen Standpunkt aus zu urtheilen, und nur ſelten der nationalfranzöſiſche hervortritt. Sehr dankenswerth ſind auch die in den Anmerkungen beigefügten biographiſchen Notizen über die handelnden Perſonen. Eine hiſtoriſch-politiſche Betrachtung bildet den Schluß des ganzen Werkes, in welcher der Vf. behauptet, daß die politiſche Moral im 19. Jahrhundert nicht fortgeſchritten ſei, da, wie in den Tagen Napoleons, das Recht des Stärkeren gilt. Doch findet er einen Troſt in der Demokratiſirung der Staaten, die ihm einen dauernden Frieden zu verbürgen ſcheint. Bruno Gebhardt.

Der Augsburger Religionsfriede. Von **Guſtav Wolf.** Stuttgart, Göſchen. 1890.

Dieſe Schrift iſt mit einer von mir über denſelben Gegenſtand veröffentlichten Abhandlung (Hiſtoriſches Taſchenbuch 1882) inſofern verwandt, als ſie keine Geſchichte des Religionsfriedens im vollen Sinne, ſondern eine Geſchichte der Entſtehung der einzelnen Satzungen desſelben gibt; ſie geht über die meiner Arbeit geſteckten Grenzen hinaus, inſofern ſie die Verhandlungen vollſtändig und auf Grund eines viel reicheren, mit rühmlichem Fleiß geſammelten Aktenvorraths darlegt. In einigen Punkten kommt denn auch der Vf. zu einem von dem meinigen abweichenden Urtheil über den Inhalt des Geſetzes und die ihm zu Grunde liegenden Abſichten der Parteien. — Als eine erſte Differenz hebe ich die Frage hervor, weshalb, als die Augsburger Konfeſſion als Norm der proteſtantiſchen Gemeinſchaft aufgeſtellt wurde, die ausdrückliche Bezeichnung ihrer urſprünglichen Faſſung abgelehnt ward. Sprachen die Proteſtanten ihre Ablehnung aus mit bewußter Rückſicht auf die verſchiedene Faſſung der Abendmahlslehre in der erſten Ausarbeitung und in der jüngeren von 1540? in der Abſicht, den Anhängern der lutheriſchen und der calviniſch-melanchthoniſchen Auffaſſung dieſer Lehre den gleichen Schutz des Religionsfriedens zu ſichern? Im Hinblick auf die Entſchiedenheit, mit welcher ſämmtliche proteſtantiſche Kurfürſten erklärten: ſie verſtünden, wenn ſie auch die Zeitangabe zurückwieſen, unter der Augsburger Konfeſſion

lediglich die von 1530, habe ich dieſe Frage verneint. Wolf glaubt ſie, nach den von ihm neu beigebrachten Zeugniſſen, bejahen zu können (S. 61. 64. 69). So gern ich nun zugeſtehe, daß ſeine Ausführungen mich ſchwankend machen, ſo muß ich doch erklären, daß ſeine Mittheilungen aus den Akten zu unvollſtändig ſind, um ein ſicheres Urtheil zu geſtatten. Wie es ſcheint, verwarfen allerdings die Proteſtanten die genauere Beſtimmung der Konfeſſion mit Rückſicht auf die in ihren verſchiedenen Ausgaben verſchiedene Faſſung beſtimmter Lehren. Aber geſchah das nicht vielleicht nur, um dem Vorwurf der Katholiken, daß die Verſchiedenheit nicht bloß in Worten, ſondern auch im Weſen beſtehe, kein Zugeſtändnis zu machen? (Vgl. S. 61 Anm. 1.) Und wenn man wirklich für verſchiedene Auffaſſungen Raum gewähren wollte, mußten dann gerade die beiden Auffaſſungen der Abendmahlslehre gemeint ſein, und nicht etwa die ſynergiſtiſche Änderung? Zur Hebung ſolcher Bedenken wird der Vf. auf eine andere von ihm an's Licht gezogene Thatſache verweiſen. An der Stelle des Geſetzes, welche diejenigen, die weder zur katholiſchen Kirche noch zur Augsburger Konfeſſion gehören, ausſchließt, hatten die Kurfürſten anfangs den ausdrücklichen Ausſchluß der „Sakramentirer" feſtgeſetzt, dann aber, dem Beiſpiel der Fürſten folgend, dieſe namentliche Ausſchließung fallen gelaſſen (S. 78. 98. 106. 121. 122). Indes eben dieſer Vorgang zeigt doch, daß die Abweichungen von der lutheriſchen Abendmahlslehre unter den proteſtantiſchen Reichsſtänden zum Theil feindſelig beurtheilt wurden, und bevor man den Schluß zieht, daß die Mehrheit derſelben, indem ſie den ausdrücklichen Ausſchluß der „Sakramentirer" (gewiß für ein Geſetz eine ſehr ungeeignete Bezeichnung!) ablehnte, den ſtillſchweigenden Einſchluß beabſichtigte, wird man doch einen unzweideutigen Beweis verlangen.

Eine zweite Meinungsverſchiedenheit bezieht ſich auf die Frage, ob die Proteſtanten für proteſtantiſche Unterthanen katholiſcher Obrigkeiten volle Religionsfreiheit zu erwirken ſuchten, während ſie den katholiſchen Unterthanen proteſtantiſcher Obrigkeiten nur Gewiſſensfreiheit ohne Religionsübung boten[1]). Ich habe geſagt: wenn in den

[1]) Mit klaren Worten wird dieſer Standpunkt verfochten in einem Gutachten des Pfalzgrafen von Neuburg (vgl. meine deutſche Geſchichte 1, 82 Anm. 1), und wenn ein bei Lehmann gedruckter Bericht (vgl. meine Abhandlung S. 232 Anm.) zutreffend iſt, einmal auch von den proteſtantiſchen Fürſten überhaupt. Dieſen Bericht hat W. leider nicht genauer geprüft.

Reichstagsverhandlungen die protestantischen Kurfürsten volle Religionsfreiheit für die Unterthanen von beiden Bekenntnissen forderten, so hielten sie im stillen an jenem Unterschied zwischen unbeschränkter Freiheit für ihr Bekenntnis und beschränkter Freiheit für die Katholiken fest. W. meint, indem er zugibt, daß die protestantischen Kurfürsten an die Duldung des katholischen Gottesdienstes in ihren Gebieten nicht dachten (S. 81), jene ihre Forderung der Religionsfreiheit vom Vorwurf der Zweideutigkeit befreien zu können, indem er sie von vornherein nur auf die beschränkte Gewissensfreiheit bezieht. Aber in dem Votum von Kurpfalz, welches er selber mittheilt (Juni 17, S. 59 Anm.), wird ja die Freiheit, die man für die Unterthanen, und die, welche man für die Stände fordert, als die gleiche bezeichnet.

Ich habe ferner behauptet: die Protestanten suchten den für ihre Glaubensgenossen unter katholischer Obrigkeit beanspruchten Vortheil im stillen zu erlangen, indem sie einem Satz des Friedensentwurfes die Fassung gaben, daß Beeinträchtigung der Religionsfreiheit nach der Seite der Katholiken gegen keinen Reichsstand, nach der Seite der Protestanten gegen keinen Stand und „niemand" ausgeübt werden sollte; als später das Wort „niemand" schon gefallen war, suchten die protestantischen Kurfürsten das Wort „Stand" gegen den Einspruch der Katholiken wenigstens zu retten, wobei jedoch die Sachsen die Offenheit, mit der die Brandenburger auf den tieferen Sinn (nämlich nicht bloß Reichsstände, sondern auch landsässige Stände) hinwiesen, mißbilligten. Hiergegen hat nicht W., sondern Schwabe in einer Abhandlung über den Religionsfrieden (Archiv für sächsische Geschichte [1889] S. 299 Anm.) die kecke Behauptung aufgestellt: ein Unterschied zwischen dem brandenburgischen Votum und dem der beiden anderen Kurfürsten möge scheinbar in dem von mir benutzten Bericht der sächsischen Gesandten liegen; aus dem Protokoll ergebe sich, daß die drei Kurfürsten mit gleicher Offenheit gesprochen hätten. Glücklicherweise theilt W. die betreffenden Stellen des Protokolls — allerdings unvollständig und ohne die Tragweite richtig zu fassen — mit. Nach demselben votirt Pfalz: unter „Ständen" seien diejenigen gemeint, die „nicht Session im Reich haben und gleich (d. h. gleichwohl) darunter (d. h. unmittelbar unter dem Reich) gesessen". Also vor allem die Reichsritter, über deren Einschluß man ohnehin verhandelte. Dagegen der Brandenburger: es soll der Friede nicht auf „sondere Stände" beschränkt werden; er habe in keine „Restriktionen zu willigen". Ersteres ist die Vorsicht, welche die Sachsen wünschen, letzteres

die Offenheit, die sie tadeln. Mit dem pfälzischen Votum stimmt das sächsische überein, dessen Inhalt man freilich nur versteht, wenn man das hier unvollständige Citat von W. mit dem hier zufällig vollständigeren Citat von Schwabe und beide mit dem sächsischen Bericht vergleicht. — Es zeigt sich hier, was sich noch viel empfindlicher bei Wiedergabe der Verhandlungen über die unter protestantischer Landeshoheit stehenden katholischen Kirchen und geistlichen Institute zeigt: inwieweit die Angaben des Vf. zutreffend sind oder auf Mißverständnis, sei es der Akten, sei es der Verhältnisse, beruhen, würde man nur feststellen können, wenn regelmäßig die wichtigen Stellen im Wortlaut mitgetheilt wären. Übrigens bringt die fleißige Arbeit manche werthvolle Mittheilung. Angenehm berührt auch die Vorsicht und Bescheidenheit des Vf., zumal bei dem hier in die Augen springenden Kontrast gegen die Arbeit von Schwabe. M. Ritter.

J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Von **Heinrich Funck**. Freiburg i. B., Mohr. 1891.

Durch die archivalischen Veröffentlichungen Erdmannsdörffer's und Obser's ist der Begründer des heutigen Großherzogthums Baden, derselbe Fürst, dem der große Friedrich von Preußen „von allen seinen Standesgenossen die größte persönliche Achtung zollte", neuerdings wieder in ein helleres Licht der geschichtlichen Beachtung gerückt worden. Während jene in erster Linie den Politiker Karl Friedrich und noch ausstehende Arbeiten den Markgrafen als Volkswirth behandeln, haben andere längst die liebenswürdige und edle Persönlichkeit des Fürsten in's Auge gefaßt. David Strauß war es, der über die Verbindung des Markgrafen mit Klopstock die ersten näheren Mittheilungen machte, die in dem jüngsten Hefte der Oberrheinischen Zeitschrift durch Obser noch vervollständigt werden. Aus dem Briefwechsel Lavater's mit Karl Friedrich hatte schon die Nebenius-Weech'sche Biographie des Markgrafen einige Briefe des Züricher Propheten und Physiognomen gebracht, welche die von Lavater selber für seine Verehrer bekannt gemachten ergänzten. Die eigenen Briefe Karl Friedrich's an Lavater dagegen waren bis heute unbekannt geblieben.

Nunmehr hat es der in der Geschichte der geistigen Interessen des ausgehenden 18. Jahrhunderts und seiner bedeutenden Männer wohlbewanderte Vf. unternommen, diese bisher lückenhaft bekannten Beziehungen zu einem volleren Bilde auszugestalten. Die Aufschlüsse,

die ihm der ungedruckte Stoff gab, ſind unter ſorgfältiger Berückſichtigung der vorhandenen Literatur in anſprechender Weiſe ausgeſtaltet worden und bilden einen ſehr ſchätzenswerthen Beitrag nicht nur für die weitere Kenntnis Lavater's und beſonders des Markgrafen, ſeines ſittlich-religiöſen Innenlebens wie ſeiner raſtloſen humanitären Beſtrebungen, ſondern auch für die Geſchichte der Anſchauungen, Intereſſen und geiſtigen Experimente am Ausgange der alten Zeit überhaupt. Man meint doch gerne, in jener ruhigen, nach innen gekehrten Zeit ſei allerorten verhältnismäßig eine Fülle werthvollerer Naturen vorhanden geweſen. Hatte man ſich in dieſer Beziehung ſchon durch Viktor Hehn ſtark zur Reſignation gemahnt gefunden, ſo heißt es hier in einem Briefe Lavater's von dreien, ſie ſeien „Früchte des großen Menſchenbaumes, die doch demonſtriren, daß es noch eßbare Früchte gibt". — Als eine liebenswürdig-beſcheidene Perſönlichkeit tritt, wie ich ebenfalls nebenbei bemerke, in den Funck'ſchen Mittheilungen auch die zweite Gemahlin Karl Friedrich's, die Mutter des jetzt regierenden Hauſes, hervor.

Im Vorwort verſpricht der Vf., die benutzten neuen Quellen ſpäter im Wortlaut durch den Druck zugänglich zu machen.

Ed. H.

Deutſchland vor hundert Jahren. Von **Waldemar Wenck**. I.[1]) Politiſche Meinungen und Stimmungen bei Anbruch der Revolutionszeit. II. Politiſche Meinungen und Stimmungen in der Revolutionszeit. Eintritt in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Leipzig, F. W. Grunow. 1887. 1890.

Mit liebevollem Intereſſe und unermüdlichem Fleiße hat Vf. aus der deutſchen Literatur der letzten Jahrzehnte des 18. Säkulums zuſammengetragen, was geeignet iſt, die politiſchen Meinungen und Stimmungen bei Ausbruch und während der franzöſiſchen Revolution (zunächſt bis 1792) kennen zu lernen, und auch gute Kenner dieſer Periode werden ihm dankbar ſein, namentlich für ſo manche aus ſelten gewordenen Zeitſchriften ausgegrabene Notiz. Wenn dennoch das Buch nicht nachhaltig anregt, ſo kommt dies vor allem daher, daß Vf. ſich allzuſehr an die periodiſche Literatur gehalten hat. Daraus erklären ſich nicht nur die zahlreichen Wiederholungen, ſondern auch der Mangel an Unterſcheidung zwiſchen Wichtigem und

[1]) Die Bandzahl fehlt auf dem Titel.

Unwichtigem: weder Friedrich der Große, noch Möser, noch Gentz werden ausreichend gewürdigt. Wäre Vf. zu einer richtigen Werthschätzung dieser Männer vorgedrungen, so würde sich ihm alsbald der Gegensatz zwischen den Anhängern des Naturrechtes und den Begründern der historischen Rechtsschule erschlossen haben; er würde so auch den tiefsten Grund der Sympathien des „gebildeten" Deutschlands für die französische Revolution gefunden haben: beide waren eben durch und durch naturrechtlich. Aber noch in einem andern Sinne ist Vf. zu sehr an seinen Quellen hängen geblieben. Er übersieht, allerdings in Übereinstimmung mit der großen Mehrzahl derer, welche ähnliche Themata behandelt haben, daß zwischen politischer Theorie und Praxis ein enger Zusammenhang besteht, daß die politischen Theorien oft nichts sind als die Abstraktionen von Institutionen, oft nur verständlich werden als Reaktion gegen eine vorangegangene politische Aktion. Das Buch hätte geschrieben werden müssen auf dem Untergrunde einer Darstellung der Zustände im Reich und in den Einzelstaaten, vor allem in Preußen; dabei war besonderer Nachdruck zu legen auf die eben nur gestreifte (vgl. 2, 118. 270) Wirksamkeit, welche die Landstände noch entfalteten. Wie und warum das Staatsideal Friedrichs des Großen ersetzt wurde durch das von Stein: dies Problem mußte gelöst werden.

Hoffen wir, daß es dem Vf. noch gelingt, seine Aufgabe in diesem Sinne zu vertiefen und uns mit einer Fortsetzung seiner Studien zu beschenken. M. L.

Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse von **Julius Fröbel.** I. Stuttgart, J. G. Cotta. 1890.

Julius Fröbel gehört ohne Zweifel zu denjenigen, welche annehmen dürfen, daß ihre Lebensschicksale auch in weiteren Kreisen der Aufzeichnung und Veröffentlichung werth erachtet werden. Schon die Jugendgeschichte des Vf. führt den Leser in eine geistig eigenartige und für die kulturgeschichtliche Entwickelung des deutschen Volkes nicht unwichtige Familie ein. F. war nämlich, wie bekannt, der älteste jener Neffen des „Kindergarten-Pädagogen" Friedrich Fröbel, zu deren Erziehung die in der Geschichte der Pädagogik vielgenannte Erziehungsanstalt in Keilhau bei Rudolstadt gegründet wurde. Der Vf. entwirft daher in der Geschichte seiner Jugend zugleich ein Bild seines berühmten Oheims und der von ihm geleiteten Anstalt, welches an charakteristischen Zügen reich und wohl auch geeignet ist, die

Vorſtellungen, die man bisher von beiden hatte, in manchen Punkten abzuändern. Freilich läßt ſich nicht leugnen, daß dieſes Bild manchmal an Karrikatur ſtreift, und es mag ſein, daß die nicht beſonders freundliche Art, wie ſich das Verhältnis zwiſchen Oheim und Neffe löſte, letzterem vielleicht unbewußt, die Schilderung beeinflußt hat. Bemerkenswerth bleibt es immerhin, daß der eigene Neffe Friedrich Fröbel's das vielerörterte und vielbeſpöttelte Verbot der Kindergärten in Preußen keineswegs ganz unbegreiflich findet, da das ganze Erziehungsſyſtem ſeines Oheims ein revolutionäres, und der Kindergarten nach dem Plane ſeines Schöpfers nur der nothwendige und naturgemäße Unterbau desſelben geweſen ſei.

Aus F.'s Mannesjahren ſind zunächſt ſeine „Lehrer- und nachträglichen Lehrjahre" in der Schweiz auch für den Hiſtoriker von Intereſſe. Der Vf. fällt ein ziemlich ſcharfes Urtheil über das damalige Regiment der radikalen Partei in Zürich, obwohl er eben dieſer Partei ſeine Berufung als Profeſſor nach Zürich verdankte, namentlich aber über die Berufung von Strauß für eine Profeſſur der Theologie an der Züricher Univerſität. Intereſſant iſt auch ſein Bericht über die Beziehungen zu Herwegh, Follen, Ruge und über die Schickſale der von F. gegründeten, für die Vorgeſchichte des Jahres 1848 ſo bedeutungsvollen revolutionären Buchhandlung, des ſog. „Literariſchen Komptoirs", in Zürich und Winterthur.

Das Revolutionsjahr 1848 ſelbſt betreffend, ſo iſt das für F. bemerkenswertheſte Ereignis desſelben, wie allgemein bekannt iſt, ſeine gemeinſam mit Robert Blum unternommene Reiſe nach Wien und die Theilnahme an dem dortigen Oktober-Aufſtand, welche die Gefangennahme und Verurtheilung beider zum Tode zur Folge hatte. Daß von den beiden Abgeordneten des Frankfurter Parlamentes nur der eine, Robert Blum, wirklich hingerichtet, der andere, F., dagegen begnadigt wurde, hat ſehr frühzeitig einen Streit über die Gründe veranlaßt, welche dieſe verſchiedene Behandlung zu erklären geeignet wären. Der Vf. betont, wie auch ſonſt bekannt iſt, daß eine von ihm früher verfaßte Druckſchrift, in welcher er für die Integrität des öſterreichiſchen Staatsweſens ſich ausgeſprochen hatte, und welche durch einen Mitgefangenen gerade im rechten Augenblicke dem Kriegsgerichte in die Hände geſpielt wurde, die Entſcheidung zu ſeinen Gunſten herbeigeführt habe. Mit Nachdruck wehrt er ſich dabei gegen die Darſtellung, welche Helfert in ſeinem bekannten großen Werke über die öſterreichiſche Revolution von dem Vorgange gegeben hat, indem dabei

F. gleichſam als ein reuiger Sünder hingeſtellt wurde, welcher angeſichts des ihm drohenden Todes Beſſerung verſprochen und mit Rückſicht hierauf Begnadigung erhalten habe. Von dem öſterreichiſchen Kriegsgerichte, welches das Urtheil zu fällen hatte, und namentlich von dem Vorſitzenden desſelben, ſpricht übrigens der Vf. mit größter Achtung. Bemerkenswerth iſt wohl auch das allerdings nur in halben Andeutungen beſtehende und daher auf ſeine Stichhaltigkeit ſchwer zu prüfende ungünſtige Urtheil F.'s über ſeinen unglücklichen Schickſalsgenoſſen Robert Blum. Im übrigen wird durch F.'s nunmehrige Darſtellung nur das, was er ſchon im Jahre 1848 in ſeinem Berichte an das Frankfurter Parlament ſagte, erweitert und namentlich durch Abdruck der zugehörigen Aktenſtücke ergänzt. Eine räthſelhafte Figur ſpielt auch in dieſer neueſten Darſtellung noch jener Mitgefangene Padovani, welcher, indem er die oben erwähnte Schrift F.'s dem Kriegsgerichte übergab, vermuthlich deſſen Lebensretter wurde, aber demungeachtet den Verdacht nicht ganz von ſich abzuwälzen vermochte, ein Spion der öſterreichiſchen Regierung geweſen zu ſein. An charakteriſtiſchen Anekdoten, welche berühmte Revolutionsmänner betreffen, iſt übrigens das vorliegende Buch, wie man erwarten konnte, reich, wenn man auch nicht immer beſchwören möchte, daß ſich das Erzählte genau ſo zugetragen hat, wie es erzählt wird; bezeichnend ſind unter anderem die Unterredungen F.'s mit Palacky und Bakunin.

Bald nach den Wiener Oktober-Ereigniſſen begannen für F., welcher nicht nur an den Berathungen des Frankfurter Parlaments bis zuletzt theilgenommen, ſondern auch in dem badiſchen Aufſtande eine Rolle geſpielt hatte, die Flüchtlingsjahre oder, wie er ſelbſt es nennt, die „Irrfahrten und Irrgänge in der neuen Welt". Die Art, wie der Vf. Land und Leute in Amerika zu ſchildern weiß, iſt durch die früheren Schriften desſelben, insbeſondere durch das Buch: „Aus Amerika" vortheilhaft bekannt, und die gleichen Vorzüge zeichnen auch jenen Abſchnitt der vorliegenden Lebensbeſchreibung aus, welcher den amerikaniſchen Verhältniſſen gewidmet iſt. Für den Hiſtoriker iſt freilich dieſer Abſchnitt weniger ergiebig, als die früheren, man müßte denn dem, was über die Begegnungen mit Garibaldi, Koſſuth und anderen Flüchtlingen, über die Geſchichte der Republik Nicaragua, über die engliſchen Intriguen in Mittelamerika zur Vereitelung der dortigen Kanalunternehmungen und über die politiſch einflußreichen Perſönlichkeiten in Mittel- und zum Theile auch in Nordamerika gelegentlich geſagt wird, einen größeren Wert beilegen wollen. Dagegen

wird dem Geographen und jedem, der für „Reiſebeſchreibungen“ ein Intereſſe hat, dieſer Abſchnitt eine genuß- und lehrreiche Lektüre ſein. Für den Vf. charakteriſtiſch iſt ſeine Stellungnahme zu der für Amerika ſo bedeutungsvollen „Negerfrage“. Obgleich Gegner der nunmehr beſeitigten Negerſklaverei und an der Gründung und dem Wachsthum jener Partei, welche ſchließlich die Aufhebung der Sklaverei durchgeſetzt hat, der republikaniſchen, nicht ganz unbetheiligt, gehört F. doch zu denen, welche die vollſtändige politiſche Gleichſtellung der Negerraſſe und der farbigen Raſſen überhaupt mit der weißen grundſätzlich bekämpfen, und zwar darum, weil die Kulturſtufe, welche die weiße Raſſe erklommen hat, für die Neger ſchlechterdings unerreichbar ſei und der Verſuch einer Gleichſtellung daher nothwendig einen Rückgang der Kultur zur Folge haben müſſe. Auch ſonſt ſind die urſprünglich revolutionären Anſchauungen des Vf. unter dem Eindrucke der amerikaniſchen Verhältniſſe ſichtlich „konſervativer“ geworden, und dieſer Umſtand hat wohl auch bewirkt, daß die Haltung des Vf. in dem vorliegenden Buche ſelbſt ſchon in der Zeit vor 1848 und in dieſem Jahre noch gemäßigter erſcheint, als ſie in der That geweſen ſein mag.

Mit der Rückkehr F.'s nach Europa ſchließt der 1. Band ſeiner Lebensbeſchreibung. Da er ſeine politiſche und literariſche Thätigkeit in der Folge auch in Europa fortſetzte und namentlich auch zu der Wiener Regierung in neue und zwar diesmal freundſchaftliche Beziehungen trat, ſo darf man dem Erſcheinen des 2. Bandes mit großem Intereſſe entgegenſehen.

Einen Anhang des 1. Bandes bildet die wechſelvolle Lebensgeſchichte der zweiten Gattin F.'s, einer geborenen Gräfin Armanſperg, Tochter jenes Grafen Armanſperg, welcher zur Zeit König Otto's I. von Griechenland das Haupt der von König Ludwig I. von Baiern eingeſetzten griechiſchen Regentſchaft war. Th. Tupetz.

Pommerſches Urkundenbuch. III. Bearbeitet von **R. Prümers.** Zweite Abtheilung: 1296—1300. Stettin, Nagel. 1891.

Mit dem vorliegenden Halbbande iſt das von Klempin 1868 begonnene Pommerſche Urkundenbuch, welches die älteren Arbeiten von Dreger, Haſſelbach und Koſegarten zu erſetzen beſtimmt war, inſofern zu einem gewiſſen Haltpunkte gelangt, als Prümers, der uns 1881—1885 den 2. Band (1254—1286) und 1888 die erſte Hälfte des 3. Bandes (bis 1295) gab, jetzt infolge ſeiner Verſetzung als

Archivar nach Posen von diesem Werke zurücktritt, nachdem er es hier bis 1300 geführt hatte. Die Art seiner Arbeit ist als zuverlässig, sauber und übersichtlich von den früheren Theilen her bekannt, und so kann ich mich darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß sein letzter Halbband eine ziemlich beträchtliche Vermehrung des Pommerschen Urkundenschatzes bedeutet, indem unter den 218 Urkunden desselben ein volles Drittel vorher gar nicht oder nur im dürftigen Auszuge bekannt war. Dazu kommen dann als Nachträge zu allen drei Bänden, was zweckmäßig auf dem Titel hätte bemerkt werden können, noch 44 Urkunden aus den Jahren 1230—1294, von denen allerdings die meisten schon gedruckt waren, besonders in Perlbach's Pommerellischem Urkundenbuche, aber doch fünf, wenn ich recht zähle, hier zum ersten Male erscheinen. Der eigentliche Schwerpunkt des Bandes und der Arbeit des Herausgebers liegt in den fast 300 Seiten füllenden Registern, unter welchen eine Konkordanz der in früheren Veröffentlichungen irrthümlich angesetzten Datirungen von 252 Urkunden mit den berichtigten des neuen Urkundenbuchs in vielen Fällen das Auffinden solcher Urkunden in dem letzteren sehr erleichtern wird, während die Orts- und Personenregister (zum 2. und 3. Band zusammen) wohl die weitgehendsten Ansprüche zu befriedigen geeignet sind, das Wortregister dagegen m. E. in der That etwas zu weit ausgreift. Es steckt unsägliche Mühe in diesen Verzeichnissen.

Nur eines vermisse ich, irgend eine Hindeutung auf die Fortsetzung des Urkundenbuchs. Aber da es von dem kgl. Staatsarchive zu Stettin herausgegeben wird, darf man doch wohl auf solche Fortsetzung rechnen, wenn sie naturgemäß nun auch einen anderen Charakter wird annehmen, mehr Auszüge als vollständige Abdrücke wird bringen müssen. Winkelmann.

Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647 — 1721). Von **Richard Schück**. Mit einer Vorrede von Paul Kayser. I. II. Leipzig, F. W. Grunow. 1889.

Seit der Neugründung des deutschen Reiches hat bis auf die jüngsten Tage kaum etwas der vaterländisch empfindenden Theile unserer Nation so sich bemächtigt und ihren zugleich idealen und gemeinnützigen Thatendrang so beschäftigt, als der Erwerb überseeischer Besitzungen für Deutschland, dessen Beginn allezeit zu den bedeutendsten geschichtlichen Merkmalen des nun verflossenen Jahrzehnts gerechnet werden wird. Da ist es nun hoch erfreulich, gerade

an dieſer deutſchen Herzensſache auf's neue zu erſehen, wie tief bei uns der anhängliche geſchichtliche Sinn wurzelt, der die Geſchicke der Völker nicht wie zu einer Düne von Flugſand werden läßt; nirgends fehlte auch bei den auf die Gegenwart und Zukunft gerichteten Berathungen kolonialfreundlicher Männer ein lebendiger Antheil für alle Kolonialgeſchichte und erinnernde Verknüpfung derſelben mit den neuen Zielen, ſo daß ſogar über die oſtafrikaniſchen Unternehmungen der Ägypter und Phönikier gerade von den eifrigſten Fortſchrittlern des Kolonialweſens Studien angeſtellt und Vorträge gehalten worden ſind. Selbſtverſtändlich aber waren in erſter Linie die brandenburgiſch-preußiſchen Unternehmungen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts berufen, die ernſthafteſte und lebhafteſte Theilnahme weiterer Kreiſe wieder auf ſich zu ziehen; Tauſende fühlten es dankbar Kaiſer Wilhelm I. nach, der nach ſeinem Worte erſt jetzt wieder ganz frei auf ſeines großen Ahnherrn gewaltiges Reiterbild auf der Kurfürſtenbrücke zu blicken vermochte, und alles, was je über dieſen hoffnungsvollen Zeitabſchnitt preußiſcher Geſchichte veröffentlicht worden war, drang nunmehr aus ſeinem engeren Kreiſe heraus oder gar aus einer halben Vergeſſenheit zu hellerem Tageslicht hervor. Man empfand es auch ſofort, damit doch nur erſt einen kleinen Theil zu beſitzen; es galt, über die Darſtellung Hertzberg's, über die Stuhr'ſche Geſchichte der See- und Kolonialmacht des Großen Kurfürſten und über die Bezüge, die ſich in Peter's Anfängen der brandenburgiſchen Marine fanden, viel weiter hinauszukommen, wollte man Genüge finden. Man wandte ſich voll friſchen Eifers an die Archive, und neben der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung des Großen Generalſtabes konnten zu gleicher Zeit G. Schmoller und auch der Schreiber dieſer Zeilen, von Baiern her H. Simonsfeld beginnen, die Lücken in der geſchichtlichen Kenntnis deutſcher Kolonialunternehmungen auszufüllen. Immerhin waren die Ergebniſſe, die ſie brachten, vom Standpunkt des Ganzen betrachtet, nur erſt einige Bauſteine. Ganz Erhebliches iſt erſt jetzt durch das große Buch R. Schück's geleiſtet worden, der auch ſchon früher auf dem Gebiete preußiſcher Geſchichte gearbeitet hat; ſein Werk hebt vor allem in gründlicher Weiſe die Beſorgnis, die wenigſtens ich zu hegen veranlaßt war, daß das kgl. Geheime Staatsarchiv in Berlin arm an Stoff für die früheſte Entwickelungsgeſchichte der überſeeiſchen Pläne Friedrich Wilhelm's ſei, und legt dieſe ſelbſt, ihre Anfänge, ihre Ausgeſtaltung und ihren ſchließlichen Ausgang in einer Ausführlichkeit dar, die wenigſtens den weitaus wichtigſten, den branden-

burgisch-preußischen Antheil an deutscher Kolonialgeschichte von der stofflichen Seite her als zum guten Theile abgeschlossen betrachten läßt. Neben der vorhandenen Literatur und dem Berliner Archiv sind es auch die ostfriesischen Archive, die Sch. diesen reichen Stoff geliefert haben, den er in einem Aktenbande von 600 und einem darstellenden Bande von 400 Seiten vorlegt. Ich möchte meinen, daß Sch. seine Aufgabe in der That am richtigsten verstanden hat, wenn er von einer vollkommen verarbeitenden Behandlung im Grunde abgesehen hat, wenn er möglichst vorlegen, acta, non verba bringen will, daher über 200 Schriftstücke in Abdruck gibt und auch im „systematischen" Theil seine Erzählung hauptsächlich aus aneinandergereihten Auszügen und Regesten formt. Denn wenn er den Benutzer seines Buches auf diese Weise ganz nahe an die Quellen führt, entspricht das nur dem Interesse an diesen, und der Leser wird sich daher auch auf die Dauer nicht durch die Aktensprache des 17. Jahrhunderts ermüdet fühlen, selbst wenn sie nicht mehr den Reiz der Neuheit für ihn besitzt. Man hat also zu jeglicher Ausnutzung diesen breiten Stoff selbst vor sich, auf welchen sich nicht nur das schärfer umrissene Charakterbild aller dieser Ereignisse begründen lassen wird, sondern aus dem auch die Geschichte des Seehandelsrechts, der Nautik, der Geographie und ähnlicher Fächer und vor allem gerade auch die der europäischen politischen Beziehungen noch ihre reiche Ausbeute holen werden.

Das Buch führt zunächst zurück mitten in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1634 theilte Axel Oxenstjern an Kurfürst Georg Wilhelm die Pläne des aus dem Leben gerafften großen Schwedenkönigs mit, die deutschen evangelischen Stände bei der schwedisch-südindischen Kompagnie zu betheiligen, worüber schon an verschiedenen Tagen mit den Ständen verhandelt worden war, und trotz der Kriegszeit lehnte der Kurfürst diese Vorschläge durchaus nicht völlig ab. Freilich kam es zu keinem Abschluß, und die Handelsgesellschaft trat 1635 als eine lediglich schwedische in's Leben, um nach Mißerfolgen 1671 aufgelöst zu werden.

Es war längst bekannt, wie Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, bei den Westfälischen Friedensunterhandlungen und seinen sehnlichen Hoffnungen, sich Vorpommern zu erhalten, schon von der festen Absicht, seinen Staaten das Meer und den Welthandel zu erschließen, in erster Linie mitbestimmt war. Dagegen ist erst neuerlich die Person desjenigen Mannes aus dem Dunkel herausgetreten, der in den ersten

Jahrzehnten der kundige Beiſtand Friedrich Wilhelm's in See- und Handelsangelegenheiten war, des holländiſchen Admirals Aernoult Gijſels van Lier. Die wichtige Hinterlaſſenſchaft dieſes Mannes, ſeine 23 Bände Aufzeichnungen über Niederländiſch-Oſtindien werden auch von Sch. noch vermißt; dieſe Handſchriften befinden ſich, wie ich inzwiſchen in der Deutſchen Literaturzeitung 1889 Sp. 1762 f. mitgetheilt habe, in der Karlsruher Geheimen Hof- und Landesbibliothek. — Gijſels hat ſchon die von 1647 bis 1652 währenden erſten Verſuche des Kurfürſten, eine oſtindiſche Kompagnie ins Leben zu rufen, beeinflußt, Verſuche, von denen bisher nur ganz Geringes bekannt war und die jetzt von Sch. zum erſten Male ganz klargelegt werden. Sie ſcheiterten an der Unluſt der Hanſeſtädter und der Königsberger. So iſt es gekommen, daß der Kurfürſt und Gijſels, als die Pläne noch während des ſchwediſchen Krieges wieder aufgenommen wurden, ihnen eine viel breitere Grundlage zu geben gedachte, daß die Bemühungen des Kurfürſten begannen, unter dem Schutze des Kaiſers eine deutſche oſtindiſche Geſellſchaft zu gründen, die Kapital aus ganz Deutſchland verwerthen und der Eiferſucht der Holländer durch die Verbindung mit der habsburgiſchen Geſammtmacht (auch der Flotte Spaniens) begegnen ſollte und deren Verwirklichung nicht nur die Errichtung einer erſten großen deutſchen See- und Kolonialmacht in ſich getragen, ſondern auch die politiſchen Geſchicke des Reiches in ganz andere Bahnen gelenkt haben würde. Da ein badiſcher Markgraf an dieſen Verhandlungen nahe betheiligt war, iſt der wichtigſte Theil der Akten und Briefſchaften darüber in das Karlsruher Archiv gekommen; Sch. iſt auf dieſe nicht nochmals zurückgegangen, ſondern hat ſich mit meiner Abhandlung „Brandenburgiſch-deutſche Kolonialpläne“ zufrieden gegeben, welche, nebenbei geſagt, ihrerzeit nicht gut anders als in der Oberrheiniſchen Zeitſchrift (N. F. Bd. 2) veröffentlicht werden konnte. Sehr erfreulich iſt es, daß Sch. im Berliner Archiv, von wo ich nur zwei Aktenſtücke durch die Güte F. Hirſch's und des Vorſtandes erhalten konnte, neuen Stoff auch für dieſe Entwickelungsſtufe des brandenburgiſchen Kolonialgedankens aufgeſpürt hat; doch laſſen ſich nicht alle Abweichungen ſeiner Auffaſſung von der in der ſoeben erwähnten Abhandlung vorgetragenen, obwohl ihm neues und vielfach bequemeres Material vorlag, zugeben. Es ſcheint mir nicht erwieſen, daß Friedrich Wilhelm nicht mindeſtens eine Zeit lang den Gedanken ſeiner Vertrauensleute theilte, nur Reichsſtände als ſolche zu der oſtindiſchen Geſellſchaft als

Theilhaber zuzulassen. Vor allem war es gewiß nicht bloß der brandenburgisch-englische Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1661, der den Kurfürsten den ganzen Plan aufgeben ließ, mag jener auch einmal als eine wesentliche Ursache dazu in einem Konzept gestanden haben, aus welchem man die Stelle dann aber doch wieder ausgestrichen hat. Jener Vertrag konnte immerhin einige Punkte der beabsichtigten Unternehmungen ändern lassen; für die Erklärung davon, daß man sie ganz aufgab, bleibt doch die Hauptquelle Markgraf Hermann's Äußerung, das Übelwollen der brandenburgischen Räthe hätte auf dieser, der Türkenkrieg auf österreichischer Seite die Schuld getragen. Der Boden aber, auf welchem solche Störungen überhaupt von Belang werden konnten, waren die Lässigkeit der Wiener Kreise und der zweifelhafte Eifer der zunächst in's Auge gefaßten Reichsstände. — Sch., sehr aufs Berichtigen ausgehend, preßt hie und da meine Ausdrücke etwas; so lag mir z. B. nichts ferner als die Ansicht, der Große Kurfürst sei durch die Seepläne der Habsburger aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu den seinigen angeregt worden; ich sagte nur, sein Augenmerk mochte auch mit durch jene im Jahre 1660 auf die Herbeiziehung der habsburgischen Monarchen und des Reiches gelenkt worden sein. Eine Anzahl ähnlicher Verwahrungen, so auch, wenn einzelne Wendungen und nebenbei gegebene Anregungen (vgl. z. B. S. 16 bei Sch. mit Oberrh. Ztschr. 2, 141), ganz lautlos in Sch.'s Text hinübergeschlüpft sind, kann ich — wenigstens vorläufig — wohl sparen, da neben seinem Buche, welches bloß den brandenburgischen Antheil in sogar etwas schroffer Einschränkung im Auge behält, der vielseitige Karlsruher Stoff auch in Zukunft noch zu benutzen sein wird. Übrigens darf man, was diese stoffliche Seite anbelangt, doch wohl die Hoffnung nicht aufgeben, daß die wichtige Fülle der Sch.'schen Mittheilungen auch noch aus anderen Archiven — in dem zu Wien bemühte sich freilich ein mit den einschlägigen Beständen so vertrauter Kenner, wie A. Pribram, vor einigen Jahren vergeblich — gelegentlich in so unvermuthet-willkommener Weise wird ergänzt werden können, als es ihm für Brandenburg gelungen ist. Die Geschichte der gemeinsam deutschen Pläne der sechziger Jahre und zumal ihres Ausganges ist noch keineswegs erledigt, und der Verbleib Gijsels', die Sendung des kaiserlichen Beamten in die Niederlande und viele ähnliche Einzelheiten liegen noch im völligen Dunkel.

Der zweite, größere Abschnitt des Buches behandelt die Entstehung der brandenburgischen Marine und kommt damit weit über Jordan und Peter heraus, so daß sich auch die Geschichte der preußischen Flotte fortan in erster Linie an Sch.'s Darlegung zu halten haben wird. Der Abschnitt gehört bei der engen Verbindung der Flotten- und Kolonialpläne durchaus in das Buch hinein; besondere Hervorhebung verdient namentlich, daß durch Sch.'s aktenmäßige Darlegung die Persönlichkeit Raule's sehr gewinnt.

Raule war es ja bekanntlich auch, der die Seehandelsprojekte wieder in Fluß brachte; mit seinem Hinzutritt rückt Ostindien, an das bisher immer gedacht worden war, mehr in den Hintergrund, und Afrika näher, verdrängen die Goldhoffnungen die auf die Gewürzeinfuhr. Auf Raule's Kosten und Gefahr ging 1680 die erste Handelsfahrt nach Guinea, aber öffentlich galt sie schon als eine Unternehmung des sie schützenden und fördernden Kurfürsten. Im Jahre darauf hieß es dann, Brandenburg wolle auch Schiffe nach der Davis-Straße senden, und Prinz Ruprecht der Kavalier wandte sich mit Gegenvorstellungen an Friedrich Wilhelm. Es tritt bei Sch. gar nicht hervor, wie gerade Ruprecht dazu kam; er ging hier nicht als englischer Admiral vor, sondern um der von ihm persönlich betriebenen Hudsonbai-Gesellschaft willen. Von einem Proteste Englands kann also eigentlich nicht gesprochen werden. Nun folgen zeitlich, von Sch. ausführlich geschildert, die Erwerbungen an der Goldküste, die Errichtung der afrikanischen Kompagnie, der Bau von Groß-Friedrichsburg, der Eintritt der Friesen in die Kompagnie, für welche es Friedrich Wilhelm danach gelang, auch den Kurfürsten von Köln zu gewinnen, die Verlegung des Sitzes der Kompagnie nach Emden, zahlreiche Fahrten nach Guinea, neue ostindische Pläne, Vereinbarungen mit Dänemark wegen der Antilleninsel St. Thomas, Sklavenhandel nach Amerika, neue Erwerbungen an der Goldküste und die der Insel Arguin an der afrikanischen Westküste südlich vom Kap Blanco, Versuche zur Erwerbung der dem Herzoge von Kurland gehörigen Insel Tobago bei Trinidad und der dänischen Besitzungen in Afrika. Fortwährend zeigt sich die lebhafteste Thätigkeit, besonders des Kurfürsten selbst, und Raule beseelt ein rastloser Eifer. Und wenn sich nun die Frage hervordrängt, warum kein rechter Erfolg erzielt wurde, warum die Rechnungsabschlüsse neben einigen günstigen so oft ganz schlechte waren, warum diese Handelskolonien selber nicht

gedieſen, da lautet die Antwort: freilich erlitt man ganz beſondere Unglücksfälle zur See, gab es ungeſchickte Beamte und fehlte es vor allem auch an Intereſſe und Antheil weiterer Handelskreiſe, aber das alles brachte doch nicht eigentlich die ſchweren Schädigungen, welche die Geſellſchaft ſtets wieder auf's neue erleiden mußte, durch neue Opfer zu decken hatte und lange Zeit auch mit immer neuem Muthe deckte; die verurſachten vielmehr die offenen Feindſeligkeiten von außen: die Holländer und — zum viel kleineren Theil — auch die Franzoſen haben den brandenburgiſchen Handel ruinirt, hinter dem keine genügend große, keine unantaſtbare politiſche Macht ſtand; man griff ohne weiters die brandenburgiſchen Niederlaſſungen an, hetzte die Eingeborenen auf ſie, verjagte die Schiffe der Kompagnie oder nahm ſie gar weg; bis das alles in Europa jedesmal ſo genau bekannt geworden war, daß keine Ausflüchte mehr gemacht werden konnten, verlief viel Zeit, und ſchließlich kam bei den Reklamationen wenig heraus, zumal weil die brandenburgiſchen geheimen Räthe in der Mehrzahl in ſolchen Erſatzforderungen und Repreſſalien nur unbequeme Störungen des politiſchen Einvernehmens erblickten, was vortrefflich zu der vorhin erwähnten Äußerung des Markgrafen Hermann paßt. Mitten in ſolchen Entſchädigungsverhandlungen mit den Niederländern, die ſo weit gingen, unverblümt die völlige Aufgabe der Goldküſte von ihm zu fordern, iſt der Große Kurfürſt geſtorben.

Friedrich III. (I.) ſetzte eine Ehre darein, ſeines Vaters Werk zu erhalten; er hat viel für die Kompagnie gethan, doch ihren Verfall nicht aufzuhalten vermocht. An Erweiterungsplänen fehlte es zwar auch unter ihm nicht und ſelbſt einige Entſchädigungsforderungen führten zum Ziele, aber die Finanzen der Kompagnie gingen trotz aller Verſuche des Fürſten, ſie zu halten, nunmehr unaufhörlich zurück, Raule, die Seele des Ganzen, ward in Danckelman's Sturz verwickelt, auf Spandau gefangen gehalten und erſt 1702 auf freien Fuß und in ſeine Ämter wieder eingeſetzt (wonach er bald hochbetagt ſtarb), einzelne Beſitzungen gingen verloren, die Dänen, mit denen man ſich früher über St. Thomas vereinbart hatte, begannen Feindſeligkeiten, und in der Kompagnie ſelbſt herrſchte nur noch Parteiung, verbunden mit ſolcher Läſſigkeit, daß ſie 1711 für heimgefallen erklärt werden mußte und alſo von da an Kroneigenthum war. — König Friedrich Wilhelm I. verfügte alsbald den Verkauf der Kompagnie. Freilich ſogleich kam es noch nicht dazu, und ein paar Jahre hindurch wurden die Kolonien noch weitergeführt, auch fremde Kauf-

fahrer zu Fahrten dorthin privilegirt; 1717 wurde aber dann der Verkauf der Niederlassungen an der Guineaküste und auf Arguin an die holländisch-westindische Kompagnie (um 7200 Dukaten) abgeschlossen, übrigens nicht, ohne daß Friedrich Wilhelm, was immerhin bemerkenswerth ist, sich ein Wiederkaufsrecht vorbehielt; ein Weniges brachte noch das ganz verfallene Inventar zu Emden ein, während man von St. Thomas ohne alles abziehen mußte.

Nach Abschluß seiner ausführlichen Darstellung alles dessen behandelt der Vf., der es geschickt vermeidet, aus den brandenburgischen und anderen Kanzleien fortwährend nach den überseeischen Niederlassungen hinüberzuspringen, diese Kolonien Brandenburg-Preußens selbst in einem sehr anziehenden Abschnitt, der zum ersten Male ihre Lage und Anlage, ihre Verhältnisse und Einrichtungen, die Verwaltung und die Beamten, die Lebensweise daselbst, Art und Verhältnisse der Eingeborenen u. s. w. schildert. Andere Sonderabschnitte sind den für die Handelsrechtsgeschichte wichtigen Rechtsverhältnissen der afrikanischen Kompagnie und dem Prozesse Raule's gewidmet.

Der 2. Band bringt für die Zeit von 1647 bis 1722 aus den Archiven von Berlin, Aurich und Emden 194 oder, da eine Anzahl Nummern mehrere Stücke enthalten, 213 Aktenstücke von zum Theil recht erheblichem Umfang, womit freilich nur der wichtigste Theil des überhaupt benutzten Stoffes zum Abdruck gebracht ist. 167 dieser Schreiben waren bisher unbekannt; daß auch schon bekannte und veröffentlichte, wenn sie besonders wichtig waren, wieder abgedruckt sind, bedarf bei diesem Codex der brandenburgisch-preußischen Kolonialgeschichte gewiß keiner besonderen Rechtfertigung. Sein bewährtes Muster verräth dieser 2. Band schon durch seinen Titel „Urkunden und Aktenstücke"; er folgt ihnen nicht nur, wenn auch hierin seltener, hinsichtlich der theilweisen Verdichtung des Stoffes, sondern auch völlig in der Behandlungsart der Texte. Ganz besonders lobenswerth ist die nicht minder sorgfältige und zweckmäßige Ausrüstung der beiden Bände mit Inhaltsübersichten, Registern und Literaturverzeichnis.

Geh. Legationsrath Dr. Kayser, der das hochverdienstliche Werk Sch.'s angeregt und gefördert hat, gibt ihm in Gestalt der Vorrede ein Geleitswort mit. Diese Einleitung versäumt es auch nicht, die bestimmenden Punkte in der brandenburgischen Kolonialgeschichte besonders hervorzuheben, wo sie bei Sch. von der Fülle des Stoffes

etwas beeinträchtigt werden, und stellt außerdem beherzigenswerthe Vergleiche zwischen den Verhältnissen, in denen sich die einstige brandenburgische und die heutige deutsche Kolonialpolitik bewegen, an.

Ed. Heyck.

Pierre et Nicolas Formont. Un banquier et un correspondant du Grand-Électeur à Paris. Par **Charles Joret.** Paris, Picard et Bouillon, 1890.

Vor vier Jahren zog der Vf., Professor in Aix, durch seine umfängliche, werthvolle Biographie Tavernier's die Persönlichkeit dieses durch seine Beziehungen zu Kurfürst Friedrich Wilhelm und dessen Kolonialunternehmungen noch besonders interessirenden Orientreisenden aus der fast völligen Vergessenheit wieder hervor. Die dabei bewährte Gründlichkeit und Gabe angenehmer Darstellung zeichnet auch das jetzt vorliegende Werkchen aus, das in die geschichtliche Kenntnis zwei Zeitgenossen Tavernier's neu einführt, deren verschieden geschrieben vorkommende Namen (Formont, Fromont, Fromond ꝛc.) Joret ganz mit derjenigen peinlichen Vorsicht und Sorgsamkeit behandelt, über welche seine Landsleute, wenn sie dieselbe bei Deutschen finden, zu lächeln pflegen. Da auch die Formont nicht zum wenigsten dadurch beachtenswerth werden, daß der Große Kurfürst mit ihnen in Verbindung trat, darf man es in Deutschland mit Dank begrüßen, daß J.'s Mittheilungen über sie, welche sich unter umfassender Berücksichtigung der gedruckten Literatur auf die Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und der Pariser Archives nationales stützen, unter dem oben angegebenen Titel einen Sonderabdruck aus den Mémoires de l'Académie nationale des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Caen gefunden haben.

Anfänglich glaubt der Leser fast, es handle sich um Aufschlüsse über den kurfürstlichen Rath Ezechiel v. Spanheim, der seit 1680 am Hofe Ludwig's XIV. beglaubigt war und die besonderen Aufträge hatte, die brandenburgischen Kolonialangelegenheiten bei dem Könige in Gunst zu erhalten, dann neben dessen Politik im allgemeinen ganz im besonderen seine Hugenottenpläne zu beobachten und zugleich die regelmäßige Auszahlung der französischen Hülfsgelder an Brandenburg zu überwachen. Diese letzteren Zahlungen gingen nun aber durch die Hand des Peter Formont, der damit (S. 22) in den Vordergrund der Darstellung tritt. Er war Kaufmann und Bankhalter in Paris, von Bekenntnis Protestant und stammte, wie J. wahrscheinlich

macht, aus der Normandie; die Familie eines Bruders lebte in Rouen, zwei andere Brüder hatten sich in Danzig niedergelassen. Was der Vf. über Formont's weitverzweigte Geschäftsunternehmungen beibringt, läßt erkennen, daß wir es hier mit einem Welthandelshause ersten Ranges zu thun haben; Formont hatte seine Korrespondenten nicht nur in zahlreichen Orten Frankreichs und der Niederlande, sondern fast an allen bedeutenderen Plätzen Europas, darunter in Straßburg, Hamburg, Stettin, Danzig, Leipzig, Wien; er hatte auch Comptoire an der afrikanischen Mittelmeerküste, handelte nach Italien, den Niederlanden, Schweden, Polen und Livland, sandte seine Schiffe nach Westindien und war einer der Haupttheilhaber der westindischen Kompagnie. Dem entsprach es, wenn seine Spekulationen und Unternehmungen nichts von ihrem Umkreise ausschlossen; vielleicht liegt es nur in der Bevorzugung durch die staatlich-archivalische Aufbewahrung begründet, wenn der von ihm betriebene Verkehr mit Metallen und Baumaterial sich dem nachspürenden Vf. in erster Linie dargeboten hat, denn Formont lieferte durch 20 Jahre für die Bauten des Königs, darunter allein für nahezu 2¼ Millionen Livres italienischen und Pyrenäen-Marmor. Er scheint in allem der rechte Mann gerade für Colbert gewesen zu sein. Bei seinen Verbindungen nach überall hin war denn Formont auch der Vermittler der mehr geschäftlichen Angelegenheiten, welche die auswärtigen Beziehungen Frankreichs mit sich brachten, und nicht minder für Privat-Angelegenheiten Ludwig's XIV. im Auslande, insbesondere Einkäufe; 1678 erhielt er, ohne irgendwie dadurch in seinem Geschäfte beschränkt zu werden, eine amtliche Bestallung als conseiller-secrétaire des Königs.

Das war also der Mann, der auch die Geldangelegenheiten gegenüber Friedrich Wilhelm besorgte. Auch dieser seinerseits benutzte Peter Formont, so im Jahre 1680 bei einer Veranlassung, welcher J. ein ganzes unterhaltendes Kapitel widmet: als nämlich der Kurfürst seinem königlichen Verbündeten einen kostbaren Bernsteinspiegel nebst einer Schale aus demselben Landeserzeugnisse und anderen Geschenken überreichen ließ. Über Rouen, durch die dortigen Formonts, gelangte die Sendung nach Versailles, wo insbesondere der Spiegel viel bewundert, ja von des Königs Majestät in ungeduldiger Freude, noch ehe er ganz ausgepackt war, besichtigt wurde. Elle mit même un genouil en terre, tout botté, qu'Elle estoit, pour en regarder les gravures et y reconnut même quelques fables des méta-

morphoses qu'Elle expliqua. Sa Majté loua extrêmement le travail et l'industrie de l'ouvrier et la beauté de l'ouvrage, berichtete Spanheim ſeinem Herrn. Das Geſchenk wurde glänzend erwidert, auch brachte der Mercure galant eine Nachricht über dieſes Schauſtück, das übrigens, nach J.'s Hinzufügung, ſpurlos verſchwunden iſt und ſich merkwürdigerweiſe überhaupt nicht in den von Guiffrey herausgegebenen Inventarien aus der Zeit Ludwig's XIV. findet. — In engere Beziehung zu dem Großen Kurfürſten, als Peter Formont, trat ſein Sohn Nikolaus, der im April 1683 über Hamburg an den brandenburgiſchen Hof reiſte, was zu dem Auftrage für ihn führte, neben Spanheim als kurfürſtlicher Kommiſſär in Paris über alles ſich dort, in Verſailles und in den Provinzen Begebende zu berichten. Il joindra, heißt es in der Inſtruktion weiter, a ses lettres les journaux de sçavants, comme aussy les livres, traittez, tailles-douces et autres pièces curieuses en matière d'architecture civile et militaire, de fortification, peinture, sculpture et sciences qui se publient à Paris, wozu J. bemerkt: L'Électeur apparait là avec une curiosité d'esprit, qu'on ne lui connaissait guère; c'est en cela encore le digne précurseur de Frédéric II. — Friedrich Wilhelm hatte auch gewünſcht, daß Nikolaus in ſeiner brandenburgiſchen Anſtellung durch Spanheim dem Miniſter vorgeſtellt werde, wogegen aber der vorſichtige Alte, Peter Formont, erfolgreiche Vorſtellungen erhob. So blieb Nikolaus Geheimagent. Über ſeine Thätigkeit ſelbſt hat J. nichts beibringen können; er macht überhaupt wahrſcheinlich, daß dieſer Sohn Peter Formont's ſehr kurz danach geſtorben ſei. Der Vater muß dann im März 1685 ebenfalls aus dem Leben geſchieden ſein. Über ſeine Wittwe und ſeine überlebenden Söhne Peter und Johann brach die Aufhebung des Edikts von Nantes herein: ſie unterſchrieben nicht, wie ſo zahlreiche reformirte Kaufmannsfamilien der Hauptſtadt, die Unterwerfungsakte und mußten ſich Anfang 1686 zur Auswanderung entſchließen; ein Befehl hinter ihnen her konfiszirte ihre Güter und ihr baares Vermögen von mehr als 200000 Livres, das ſie vergeblich verſucht hatten, durch Scheingläubiger der Gewalt zu entziehen, ebenſo ihre Werthpapiere und Geſchäftsbücher, und ſo „waren ſie zweifelsohne gezwungen, fortan wie eine ſo große Anzahl ihrer Religionsgenoſſen von dem Almoſen eines fremden Fürſten zu leben". Unter den Réfugiés der Uckermark findet der umſichtige J. den jüngeren Peter und ſeinen Bruder Johann Formont wieder auf; jeder Zweifel an der Identität iſt über-

flüssig. — Die Formonts in Rouen, Katholiken geblieben oder geworden, erlitten keine Störungen.

Acht Aktenstücke als Anhang, mit einer Ausnahme aus den Archives nationales entnommen, vervollständigen in Vermehrung der in den Text aufgenommenen die sehr dankenswerthen Mittheilungen des sorgfältigen Büchleins.[1] Ed. Heyck.

Josefina. Von **G. Wolf.** Wien, A. Hölder. 1890.

Mit diesem Büchlein hat der überaus fruchtbare Vf. seinen bisherigen mosaikartigen Veröffentlichungen, für deren Erscheinen gewöhnlich irgend ein Gedenktag zum Anlaß genommen wird, eine neue hinzugefügt; der Anlaß ist diesmal der 20. Februar 1890 als der Tag, an welchem 100 Jahre verflossen waren, „seit Kaiser Josef II. die müden Augen geschlossen hat". Das Denkmal, welches der Vf. aus diesem Anlasse dem „Schätzer der Menschheit" errichtet, besteht aus einem bunten Durcheinander von Aktenauszügen und Aktenbruchstücken, von denen ein Theil unter Überschriften, wie: „Vorträge der Minister. — Preßfreiheit und Zensur. — Der Kaiser wahrt die Hoheitsrechte des Staates. — Conduitenlisten. — Der Nexus mit ausländischen Ordensgeneralen" u. s. w., in eine Art Ordnung gebracht, ein anderer Theil aber unter der sehr allgemeinen und unbestimmten Überschrift: „Briefe und Handschreiben" ohne alle Ordnung zusammengehäuft erscheint. Es ist schwer zu sagen, wen derartige Veröffentlichungen eigentlich befriedigen sollen; für den gewöhnlichen Leser sind sie nicht unterhaltend genug, für den Geschichtskenner enthalten sie zu wenig Neues und auch dieses Wenige in einer Anordnung und Darstellung, welche die Benutzung nicht eben angenehm macht. Es wäre zu wünschen, daß statt solcher historischer Kleinmalerei, bei der man „den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht", endlich einmal von berufener Hand eine vollständige Biographie Kaiser Joseph's II., welche das Wesentliche und Bedeutungsvolle zu einem Gesammtbilde vereinigt, erscheinen möge.

Th. Tupetz.

---

[1] Wichtige Nachträge zu Joret's Arbeit gibt nach weiteren Berliner Archivalien G. Pagès in der Revue historique, Juli—August 1891, S. 288—299.

Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz. Publiée par le chevalier **Alfred d'Arneth** et **Jules Flammermont.** I. Paris, Imprimerie nationale. 1889.

Der hochverdiente österreichische Geschichtsforscher, welcher bereits das 70. Lebensjahr überschritten hat, aber noch immer in ungeschwächter körperlicher und geistiger Kraft und Frische thätig ist, reiht in dem vorliegenden Werke im Vereine mit H. Flammermont seinen früheren Veröffentlichungen über die Zeit der großen Kaiserin Maria Theresia und ihres in seiner Art nicht minder großen Sohnes einen neuen, im höchsten Grade werthvollen Beitrag an. Graf Mercy, welcher dem Buche vorzugsweise den Namen gibt, war schon zu Lebzeiten Maria Theresia's nicht bloß deren Gesandter, sondern zugleich auch ihr Freund und der vertraute, fast väterliche Rathgeber der Königin Maria Antoinette; er ist als solcher u. a. auch aus den gleichfalls von Arneth veröffentlichten „Briefen Maria Theresia's an ihre Kinder und Freunde" wohlbekannt. Eine ähnliche Vertrauensstellung nahm aber Mercy, wie am besten die vorliegenden Briefe beweisen, auch bei Joseph II. ein, und da er auch mit Kaunitz nicht bloß in amtlichen, sondern auch (von ihrer gemeinsamen Wirksamkeit in Paris her) in sehr nahen, persönlichen Beziehungen stand, so ist in dem vertraulichen Briefwechsel Mercy's mit Joseph II. und Kaunitz eine Geschichtsquelle ersten Ranges erschlossen.

Die veröffentlichten Briefe sind zunächst durch ihre freimüthigen Urtheile über die Personen, welche damals in Frankreich und Österreich an der Spitze standen, bemerkenswerth. Daß Ludwig XVI. keineswegs ein Monarch von genialer Begabung war, ist freilich zur Genüge bekannt; Kaunitz aber rechnet ihn in einem Briefe an Mercy mit dürren Worten zu den „Dummköpfen, die immer argwöhnischer und daher schwerer lenkbar seien, als andere Leute", und Mercy selbst stellt wiederholt die, wie er selbst sagt, scheinbar „unsinnige" Behauptung auf, daß der König in Staatsangelegenheiten „nicht den geringsten Einfluß habe, weil er weder die hiezu nöthige Willenskraft, noch die erforderliche Sachkenntnis besitze" und daher ganz von seinen Ministern abhängig sei. Was die damaligen französischen Minister betrifft, so sind Mercy, Kaunitz und Joseph II. über ihre „außerordentliche Mittelmäßigkeit" eine Stimme; von Vergennes, welchem die auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen waren, wird stets nur mit einer gewissen mitleidigen Geringschätzung gesprochen,

und Calonne, bekannt durch die Einberufung der Notabeln, wird halb als ein Spitzbube, halb als ein Narr behandelt. Der Letztgenannte, welchem die auswärtigen Angelegenheiten sonst fernlagen, griff zur Zeit der Händel des Kaisers mit den Holländern doch einmal in dieselben ein, und die Art, wie er es that, ist allerdings geeignet, das ungünstige Urtheil Mercy's über ihn zu bestätigen. Daß Ludwig XVI. mit solchen Ministern zufrieden war, erklärt Mercy eben aus seiner Unfähigkeit; der König fürchte das Genie, Minister, wie er sie habe, seien ihm bequem und durch Gewohnheit angenehm. Er fahre sie heftig an, wenn er sie einmal über einem Schritte ertappe, dessen Unrichtigkeit er zu begreifen im Stande sei, und „dadurch glaube er zu regieren"; aber er vermöge sich nicht von seinen Rathgebern zu trennen. Selbst die Königin vermöge daher z. B. einen Vergennes nicht zu stürzen. Über die Entlassung Necker's, der, was man auch über ihn urtheilen mag, jedenfalls die sonstigen Minister Ludwig XVI. um Kopfeslänge überragte, und der eben deshalb zu den diesem Monarchen „unbequemen" Rathgebern gehörte, enthält der Briefwechsel eingehende Mittheilungen; interessant ist namentlich auch der Plan Joseph II., der Necker's Verdienste weit überschätzte, diesen Mann nach Österreich zu berufen, um ihm die Heilung der österreichischen Finanznoth zu übertragen. Österreich dürfte es kaum zu bedauern haben, daß dieser Plan, hauptsächlich weil Necker selbst Frankreich nicht verlassen mochte, unausgeführt blieb.

Von Maria Antoinette wird in dem Briefwechsel, wie begreiflich, im allgemeinen schonender gesprochen, als von ihrem Gemahl und dessen Ministern. Doch sind auch in Bezug auf sie Mercy, Kaunitz und Joseph II. einig in der Klage über ihre Vergnügungssucht und den Mangel an Sinn für ernste Angelegenheiten. Es wird wiederholt hervorgehoben, daß die Königin ihren Gemahl eigentlich ganz in ihrer Gewalt habe, diesen ihren Einfluß aber fast ausschließlich dazu benutze, um ihren „Umgebungen" Gunstbezeugungen zuzuwenden, während sie in den wichtigsten Staatsangelegenheiten ohnmächtig sei, und zwar darum, weil es auch ihr an Einsicht in dieselben fehle und sie sich keine Mühe gebe, dieselbe zu erwerben. Aus dem Briefwechsel geht freilich hervor, daß man von österreichischer Seite den Einfluß der Königin in sehr weitgehendem Maße auszunutzen gedachte, und daß Maria Antoinette, welche ja nicht bloß die Schwester des Kaisers, sondern vor allem auch Königin von Frankreich war, in manchen Fällen vielleicht Recht gehabt hätte, wenn sie nicht auf alle

Wünsche Mercy's und seiner Auftraggeber einging. Die Königin freilich scheint sich einer solchen Pflichtenkollision kaum je bewußt gewesen zu sein, und wenn sie den österreichischen Staatsmännern Anlaß zur Unzufriedenheit gab, so war wohl nur die bereits erwähnte Unfähigkeit, sich gründlich und ausdauernd mit Staatsangelegenheiten zu befassen, die Ursache. Aus dem Briefwechsel geht übrigens hervor, daß die Haltung der Königin in den Jahren 1780—1785 sich nach und nach etwas änderte, so daß ihr zuletzt von Mercy, Kaunitz und Joseph II. wiederholt (wie es scheint, aufrichtig gemeinte) Lobsprüche gespendet wurden. Sie ging in ihrem Eifer für die Sache ihres Bruders einmal sogar weiter, als Mercy lieb war, indem sie Vergennes in Gegenwart des Königs wegen seiner Doppelzüngigkeit eine heftige Scene machte; Mercy betrachtete dies darum als einen Fehler, weil er richtig voraussah, daß Vergennes trotzdem Minister bleiben, aber von da an dem Kaiser, wenn auch nicht offen, so doch insgeheim, noch mehr Hindernisse bereiten werde, als vorher.

Joseph II. war, wie bekannt, trotz alledem seiner schönen und liebenswürdigen Schwester aufrichtig zugethan, in höherem Grade, als allen seinen übrigen Geschwistern; ein neues Zeugnis dafür ist der Jubelbrief, den Joseph II. schrieb, als ihm die Geburt des Dauphins gemeldet wurde. Er habe nicht mehr geglaubt, heißt es darin, daß er sich noch einmal freuen könne wie ein junger Mensch, und nun sei es doch der Fall; der Kopf wirble ihm vor Freude. Über Joseph II. selbst wagt sich das Urtheil der beiden anderen Briefschreiber natürlich auch in jenen Briefen, welche nicht bestimmt waren, von einem Dritten gelesen zu werden, nur mit großer Vorsicht an den Tag. Immerhin ist die auch sonst bekannte Unzufriedenheit des Fürsten Kaunitz mit seinem ungestüm vorwärtsstürmenden Monarchen wiederholt deutlich zu erkennen, so wenn er davon spricht, daß Joseph II. vor der Zeit altere, und hinzusetzt, das komme davon, wenn man moralisch und physisch mehr thun wolle, als was möglich ist, oder wenn er den Wunsch äußert, die Holländer möchten dem Kaiser zuerst Friedensvorschläge machen, um einem neuen kaiserlichen Ultimatum zuvorzukommen, „welches wir so lieben". In der That hatte Joseph II. in der holländischen Sache, wie ihm sogar Maria Antoinette in einem Briefe vorwarf, wiederholt den Fehler begangen, gewisse Forderungen als seinen „letzten Willen", von dem er nicht mehr abgehen könne, hinzustellen und dann doch immer wieder

klein beigegeben, ſo daß ein neues kaiſerliches Ultimatum gar keine einſchüchternde Wirkung haben konnte.

Im übrigen wird durch den Briefwechſel noch deutlicher, was freilich auch ſonſt bekannt iſt, welch' geringen Werth nämlich damals das noch beſtehende Bündnis zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer bereits hatte. Zwar der Vater dieſes Bündniſſes, Fürſt Kaunitz, ſpendet demſelben gelegentlich auch in dieſen Briefen noch begeiſterte Lobeserhebungen. Seine Neigung, Principien und allgemeine Geſichtspunkte aufzuſtellen, welche zu jeder Zeit gültig ſeien, verleitet ihn ſogar, auch von dem Bündniſſe wiederholt mit dem größten Nachdrucke zu verſichern, daß es unauflöslich ſei, weil es weder für Frankreich noch für den Kaiſer jemals durch ein beſſeres oder auch nur ebenſo gutes erſetzt werden könne. Aber ſelbſt dieſe Ausſprüche des Fürſten Kaunitz ſind vielleicht nur darum niedergeſchrieben worden, weil die betreffenden Briefe durch die Poſt zugeſtellt wurden und der Briefſchreiber wußte, daß dieſelben vorausſichtlich trotz des beſtehenden Bündniſſes von der franzöſiſchen Regierung geöffnet und geleſen werden würden. Von einem der Briefe, welche Kaunitz an Mercy richtete, war es nach Mercy's Bericht nahezu zweifellos, daß er erſt in Mercy's Hände kam, nachdem ihn Vergennes bereits geleſen hatte. (Auf der andern Seite gab Vergennes, wie wir ebenfalls aus Mercy's Berichten erfahren, dem preußiſchen Geſandten in Paris, Baron Goltz, Rathſchläge, wie derſelbe ſeine Briefe befördern müſſe, damit dieſelben nicht mehr, wie bis dahin ziemlich regelmäßig geſchehen war, vor der Abſendung in Mercy's Hände gelangten.) Kaunitz hat alſo vielleicht in den erwähnten Briefen das Bündnis nur darum als unauflöslich hingeſtellt, weil er wünſchte, daß es von den franzöſiſchen Miniſtern als unauflöslich betrachtet werde. Mercy's Anſicht, daß das Bündnis unter den beſtehenden Verhältniſſen höchſtens einen negativen Werth habe, daß es nämlich, wenn der Kaiſer ſich ruhig verhalte, demſelben wenigſtens nicht ſchade, daß aber ſelbſt dieſer geringe Vortheil aufhöre, wenn der Kaiſer, wie es thatſächlich der Fall war, weitausſehende Pläne hatte, war wohl auch die Anſicht des Fürſten Kaunitz, jedenfalls aber die ſeines Monarchen. Wiederholt wird daher gedroht, daß, wenn Frankreichs Haltung ſich nicht beſſere, der Kaiſer ſich genöthigt ſehen würde, das Bündnis aufzulöſen; ja es werden ſelbſt die Gefahren, welche ein Krieg zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer für erſteres zur Folge haben müßte, mehr als einmal eingehend auseinandergeſetzt.

Alles dies hinderte freilich nicht, daß der Kaiser gerade in seinem Verhältnis zu Frankreich trotz aller Bemühungen Mercy's eine Reihe von Mißerfolgen zu verzeichnen hatte. Zuerst wollte der Kaiser in dem Kriege, welcher damals um Amerikas willen zwischen Frankreich und England wüthete, als Friedensvermittler auftreten, ein Kongreß unter der Leitung der kaiserlichen Staatsmänner, womöglich zu Wien, sollte ihn beendigen; Joseph II. schrieb sogar damals die immerhin für den sonst so edelgesinnten Kaiser auffallenden Worte: „Es liegt mir wenig daran, wie lang der Krieg noch dauert, vorausgesetzt, daß der Friede nicht ohne uns zu Stande kommt". Er kam aber, wie bekannt, doch ohne kaiserliche Vermittlung zu Stande. Von den Mißerfolgen in der Unterhandlung mit den Holländern ist bereits die Rede gewesen; der Kaiser schrieb sie fast ausschließlich der geringen Unterstützung zu, welche seine Forderungen bei Frankreich, welches dabei als Vermittler auftrat, fanden. Es ist jedoch bemerkenswerth, daß Kaunitz selbst die Ansprüche, welche Joseph II. in dieser Hinsicht an die französischen Minister machte, nicht billigte, ein Umstand, welcher freilich, da er in Frankreich und Holland nicht unbekannt blieb, erst recht dazu beitrug, die Schritte des Kaisers erfolglos zu machen. Den größten Mißerfolg erlitt aber der Kaiser in der wichtigsten Sache, über welche überhaupt zwischen ihm und Frankreich in den Jahren 1780—1785 unterhandelt wurde, in der Frage des Austausches der österreichischen Niederlande gegen Baiern; der Kaiser hatte der französischen Regierung die für das Gelingen des Planes so wichtige Aufgabe zugedacht, die Zustimmung des in Frankreich lebenden Erben des baierischen Kurfürsten, des Herzogs von Zweibrücken, zu dem Tausche zu erwirken, und mußte es erleben, daß Frankreich nicht nur seine Mitwirkung von der vorher einzuholenden Zustimmung des Königs von Preußen abhängig machte, sondern sogar, wie wenigstens der Kaiser selbst vermuthete, den Herzog von Zweibrücken insgeheim zum Widerspruche aufstachelte. Die Geschichte des Tauschprojektes in dem Briefwechsel zu verfolgen, wie es zuerst in tiefstem Geheimnis und gleichsam nur versuchsweise auftritt, wie sich dann die Hoffnungen des Kaisers immer zuversichtlicher diesem Plane zuwenden, durch den er wie durch einen „glücklichen Handstreich" zugleich den ärgerlichen Händeln mit Holland ein Ziel setzen wollte, und wie dann doch die klägliche Enttäuschung, welche Mercy und Kaunitz freilich lange vorausgesehen haben, eintritt, das alles ist von beinahe dramatischem Interesse.

Die Ausgabe der Briefe ist, wie zu erwarten war, eine mustergültige. Die Anmerkungen enthalten alles, was zum Verständnis derselben nöthig ist; insbesondere sind darin die amtlichen Depeschen Mercy's an die kaiserliche Regierung und wieder des Fürsten Kaunitz an Mercy, theils vollinhaltlich, theils im Auszuge mitgetheilt. Auch solche Briefe, welche von Arneth u. A. schon früher veröffentlicht wurden, sind, wo dies wünschenswerth erschien, wieder mit abgedruckt. Den Schluß bildet ein Inhaltsverzeichnis in Regestenform; ein Personen- und Sachregister wird wohl erst dem zweiten Theile (der erste Theil, welcher bisher allein vorliegt, umfaßt nur die Jahre 1780—1785) beigegeben werden. Theodor Tupetz.

Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Nach ungedruckten Quellen von **Eduard Wertheimer.** II. Von Preßburg bis Schönbrunn. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

Der 2. Band dieses Werkes gleicht seinem in dieser Zeitschrift 54, 171 besprochenen Vorgänger in der Fülle des darin gebotenen neuen Materials, aber auch in der geringen Selbständigkeit des Vf. gegenüber den von ihm benutzten Quellen. Der Vf. verhält sich in Bezug auf den Inhalt der von ihm verwertheten Archivalien im wesentlichen nur referirend, und auch seine Urtheile über Personen und Ereignisse sind größtentheils nur solche, die er in den Akten gefunden hat. Dabei geschieht es ihm, da seine Quellen vorzugsweise dem Kreise des Erzherzogs Karl und der Friedenspartei entstammen, daß auch seine Urtheile in der Regel ganz den Anschauungen dieser Partei entsprechen. Dies zeigt sich u. a. in der unseres Erachtens viel zu günstigen Beurtheilung, welche der Vf. den Verbesserungsvorschlägen des Erzherzogs Rainer zutheil werden läßt. Schon auf die Stärke des Tadels gegenüber den bisherigen Zuständen, welchem der Erzherzog Ausdruck gibt, dürfte nicht so viel Gewicht zu legen sein, als der Vf. thut. Solche Heftigkeit des Tadels war in den Staatsschriften jener Zeit, auch in den an den Kaiser gerichteten, ebenso gewöhnlich als wirkungslos, letzteres darum, weil der Kaiser sich seiner ganzen Gemüthsart nach nicht viel darum kümmerte. Und er hatte damit nicht einmal so ganz Unrecht. Denn nicht auf die Stärke der verdammenden Worte, sondern auf Thaten kam es an, nicht auf die Aufdeckung der vorhandenen Mängel, sondern auf den Nachweis, wie diesen Mängeln abgeholfen werden könnte. Gerade in dem letzterwähnten Punkte bestand aber die Schwäche fast aller damaligen

Staatsschriften, auch derjenigen des Erzherzogs Rainer. Was schlägt er vor, um all' den vielen von ihm beklagten Übelständen abzuhelfen? Im wesentlichen nichts anderes, als daß das „System des Alleinreferirens der einzelnen Staatsräthe" aufhören und eine gemeinsame Berathung aller, namentlich auch der auswärtigen Angelegenheiten im Staatsrathe an die Stelle treten sollte. Ob aber eine solche Einrichtung, welche jeden Entschluß von der Schwerfälligkeit einer kollegialischen Berathung abhängig machte, welche die Verantwortlichkeit unter viele Personen vertheilt hätte, so daß keine voll und ganz für das Geschehene verantwortlich war, und welche nur geeignet war, den größten Wirrwarr der Ansichten und die heftigsten Parteikämpfe in der Regierung zu Tage zu fördern, ob eine solche Einrichtung als das Arkanum betrachtet werden konnte, welches Österreich zu retten geeignet war, muß billig bezweifelt werden, da Österreich damals mit einem ihm feindlichen Staatswesen zu rechnen hatte, dessen größte Stärke gerade darin bestand, daß Ein Geist und Ein Wille, der Napoleon's, alle Theile desselben durchdrang. Nicht das „Alleinreferiren der Staatsräthe" war das Hauptübel, an welchem das damalige Österreich krankte, sondern, daß der Kaiser keinem seiner Rathgeber recht traute, von den verschiedensten Personen in derselben Sache sich Raths erholte, ohne zu einem Entschlusse zu gelangen, und daß er bei alledem darauf bestand, alle Angelegenheiten, die größten und kleinsten, selbst entscheiden zu wollen, obgleich ihm die Befähigung dazu offenbar fehlte.

Was den damaligen österreichischen Gesandten in London, Fürsten Ludwig Starhemberg, betrifft, so ist das Buch von Thürheim über ihn, dem Vf., als er sein Werk schrieb, vermuthlich noch nicht bekannt gewesen; sonst hätte er vielleicht nicht die auffallende Behauptung niedergeschrieben, daß Stadion den Fürsten Starhemberg auf den damals (1809) für Österreich so wichtigen Posten in London entsendet habe, obwohl er von dessen Fähigkeiten eine geringe Meinung hatte, und bloß darum, um ihn von der Partei der Friedensfreunde (welcher Starhemberg gar nicht angehörte) zu trennen.

Die Gründe betreffend, welche Erzherzog Karl nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges von 1809 zur Niederlegung des Oberbefehls veranlaßten, polemisirt der Vf. gegen die Darstellung Fournier's in seinem Buche über Napoleon, indem er sich auf die Handschreiben beruft, welche der Kaiser in dieser Sache an seinen Bruder erlassen hat. Ohne die Streitfrage an dieser Stelle entscheiden zu wollen,

darf doch darauf hingewieſen werden, daß die erwähnten Handſchreiben amtlicher Natur waren, und daß die Gründe, welche in ſolchen amtlichen Schriftſtücken für die Entlaſſung eines Miniſters oder Feldherrn angeführt werden, nicht immer diejenigen ſind, welche dieſen Wechſel thatſächlich herbeigeführt haben.

Th. Tupetz.

Joſeph Freiherr v. Simbſchen und die Stellung Öſterreichs zur ſerbiſchen Frage (1807—1810). Von **Franz Ritter v. Krones.** Wien, in Kommiſſion bei F. Tempſky. 1890.

A. u. d. T.: Archiv für öſterreichiſche Geſchichte. LXXVI.

A. Beer gedenkt in ſeinem Werke „Die orientaliſche Politik Öſterreichs ſeit 1774“ u. a. auch der Verhandlungen, welche Feldmarſchallieutenant (ſpäter Feldzeugmeiſter) Freiherr v. Simbſchen mit den aufſtändiſchen Serben und insbeſondere mit dem Anführer derſelben, dem „ſchwarzen Georg“ (Kara Georg), zu führen hatte. Simbſchen wurde ſpäter unter der Anklage, bei dieſen Unterhandlungen ſeine Vollmachten überſchritten zu haben, verhaftet, vom Kriegsgerichte verurtheilt, zuletzt aber doch (im Jahre 1818) wieder vollſtändig in Amt und Ehren eingeſetzt. Dem zuletzt erwähnten Prozeſſe Simbſchen's verdankt eine 412 Folioſeiten umfaſſende Vertheidigungsſchrift desſelben ihre Entſtehung, die ſich in ſeinem Nachlaſſe gefunden hat, und von dem Enkel Simbſchen's dem Vf. zur Benutzung überlaſſen worden iſt. Auf Grund dieſer Vertheidigungsſchrift und der Aktenſtücke, welche Simbſchen derſelben als Beilagen anfügte, gibt nun der Vf. in der oben genannten Abhandlung eine ausführliche Darſtellung des Verkehrs zwiſchen Simbſchen und den ſerbiſchen Anführern, welche die kurzen Andeutungen Beer's in vielen Punkten ergänzt und erweitert. Das Geſammtbild der öſterreichiſchen Politik gegenüber dem ſerbiſchen Aufſtande wird freilich dadurch nicht erheblich günſtiger. Öſterreich nimmt die Huldigungen der ſerbiſchen Anführer bereitwillig entgegen, es zeigt Luſt, den Aufſtand zu benutzen, um ſich Belgrads, ja vielleicht ganz Serbiens zu bemächtigen, aber es leiſtet trotzdem den Aufſtändiſchen nur ſpärliche Hilfe, und im entſcheidenden Augenblicke verſäumt es die Gelegenheit, den Handſtreich auf Belgrad zu unternehmen, ſo daß dieſe Feſtung ſtatt in die Hände der Öſterreicher in die der Ruſſen fällt. Aus der Darſtellung des Vf. ergibt ſich, wie die Serben, welche ſich anfangs Öſterreich ſehr zugethan zeigten, durch dieſe verkehrte Politik Schritt

für Schritt in die Arme Rußlands getrieben wurden, ſo daß ſelbſt Kara Georg, der die Ruſſen nicht liebte, ſchließlich keinen anderen Ausweg ſah; die einzige Entſchuldigung für dieſe Haltung liegt in den gleichzeitigen Kämpfen gegen Napoleon und in den Gefahren, welche damals von dieſer Seite her dem öſterreichiſchem Staatsweſen unaufhörlich drohten. Th. Tupetz.

Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Öſterreich. Zumeiſt aus ſeinem Nachlaſſe dargeſtellt von **Franz Ritter v. Krones.** Innsbruck, Wagner. 1890.

Aus dem Tagebuche Erzherzog Johann's von Öſterreich 1810 — 1815. Zur Geſchichte der Befreiungskriege und des Wiener Kongreſſes. Herausgegeben und erläutert von **Franz Ritter v. Krones.** Innsbruck, Wagner. 1891.

Dieſe beiden Veröffentlichungen hängen, wie ſchon der Titel erkennen läßt, innig mit einander zuſammen; beiden dient das ſorgfältig geführte Tagebuch des Erzherzogs Johann zur Grundlage, und ſie beziehen ſich ſogar größtentheils auf dieſelbe Zeit, nur daß das erſte Buch hauptſächlich das Verhältnis des Erzherzogs zu Tirol, das zweite das zu den ſonſtigen geſchichtlichen Ereigniſſen beleuchtet. Streng iſt freilich dieſe Trennung nicht durchgeführt, und viele Stellen des Tagebuches finden ſich daher in beiden Büchern abgedruckt, wie denn überhaupt eine gewiſſe Breitſpurigkeit und Formloſigkeit auch dieſen, wie den meiſten anderen Druckſchriften des um die Geſchichtswiſſenſchaft ſonſt hochverdienten Vf. eigen iſt.

Von allgemeinerem Intereſſe iſt das zweite Buch. Nicht als ob es über die Geſchichte der Befreiungskriege und des Wiener Kongreſſes irgendwelche neue Aufſchlüſſe von Belang enthielte; das iſt unmöglich, weil Erzherzog Johann, als er dieſen Theil ſeines Tagebuches ſchrieb, bei ſeinem kaiſerlichen Bruder in Ungnade war und daher von den Staatsgeſchäften gefliſſentlich ferngehalten wurde. Was er erfuhr und aufſchrieb, ſind daher nur Dinge, welche jeder Zeitgenoſſe der Befreiungskriege und jeder hochgeſtellte Theilnehmer der Kongreßfeierlichkeiten beobachten und aufzeichnen konnte. Was an dieſen Tagebuchnotizen anzieht, iſt daher nicht ſoſehr der Inhalt, als die Form, die Wiedergabe des unmittelbaren Eindruckes, welchen Perſonen und Vorgänge auf einen unſtreitig hochbegabten und urtheilsfähigen Beobachter machten, und der Umſtand, daß man aus denſelben den Schreiber des Tagebuches ſelbſt, den vielgefeierten und

doch auch wieder viel angefeindeten Erzherzog Johann, so genau kennen lernt, wie dies bisher nicht möglich war.

Da ist nun vor allem eine überströmende, mit dem langsamen Gange der damaligen österreichischen Staatskunst auffallend kontrastirende Thatenlust, ein Streben, etwas zu wagen, sich hervorzuthun, Ruhm zu erwerben für den Erzherzog bezeichnend. Es ist begreiflich, daß dieses Streben bei seinem kaiserlichen Bruder, dem Gönner und Geistesgenossen von Leuten wie Baldacci, Kutschera, und bei einem gewagten Entschlüssen so abgeneigten Staatsmanne wie Metternich weder Anerkennung noch Befriedigung fand. Die Klage, daß er zum Nichtsthun verurtheilt sei, kehrt daher in dem Tagebuche des Erzherzogs an unzähligen Stellen und oft in den rührendsten Wendungen wieder. Schon im Jahre 1810 schreibt er: „Ich bin 28 Jahre alt, gesund, mein Kopf und Körper können etwas ertragen: ich fühle mich, daß ich etwas leisten kann und angestrengt leisten könnte . . . und ich muß ungebraucht zusehen, wenn mein Staat, mein Haus täglich sinket! . . . Wenn ich einmal 40 Jahre alt sein werde, so werde ich lange dies nicht leisten können, was ich jetzt thun könnte. Wer ersetzt mir diese verlorene Zeit, wer kann mich darüber trösten, beruhigen? Niemand!“ Und dabei stehen als Randbemerkung aus späterer Zeit die bezeichnenden Worte: „Das war mein Kummer durch 30 Jahre, was hätte ich leisten können!“

Daß bei solcher Gemüthsverfassung der Erzherzog in den Befreiungskriegen ein scharfer Beurtheiler der österreichischen Politik und Kriegführung und ein Lobredner der viel thatkräftigeren preußischen wurde, ist beinahe selbstverständlich. Er findet den Aufruf des preußischen Königs an sein Volk „herrlich“, klagt über das Zögern Österreichs, während Preußen handle, wünscht den Preußen und Russen Glück, während er vorauszusehen glaubt, daß Österreich infolge seiner zaghaften, kraftlosen Haltung schließlich das Opfer sein werde. Auch als Österreich doch am Kriege theil nimmt, wird das Urtheil des Erzherzogs nicht viel günstiger; so schreibt er von den Operationen, die zur Schlacht bei Dresden führten: „Ungeschickt, schwankend, ohne Berechnung der Möglichkeiten, der menschlichen Kräfte und Bedürfnisse, haben wir gehandelt, und Österreichs Führer ihre Unkenntnis, Unfähigkeit und Leichtsinn bewährt,“ und ein andermal: „Alle haben gesiegt, wir allein eine S . . aufgehoben.“ Der Entscheidungsschlacht, welche dann bei Leipzig geschlagen wurde, sah der Erzherzog mit geringem Vertrauen „auf unsere Einsicht“ entgegen; er fürchtete,

das „große furchtsame Heer“ der Österreicher werde, wenn es nach Sachsen ausbreche, doch wieder „Schläge bekommen“; „wenn nur Blücher und der Kronprinz von Schweden imstande sind, ihm (Napoleon) zu widerstehen“, setzt er hinzu, „dann ist alles gut.“ Auch als die Schlacht gewonnen war, lautet sein Urtheil kurz und bündig: „Gott siegte, wir manövrirten schlecht.“

Dabei ist freilich zu bedenken, daß Erzherzog Johann sich damals nicht bloß persönlich, sondern auch für seinen berühmteren Bruder, Erzherzog Karl, beleidigt fühlte, da er diesen als den natürlichen Führer der Heere Österreichs im Befreiungskampfe betrachtete; aus diesem Grunde urtheilt er über die Männer, welche an dessen statt zur Leitung des Heeres berufen wurden, nicht nur streng, sondern sogar ungerecht, wie der Erzherzog in Bezug auf Radetzky und Schwarzenberg später selbst anerkannte. Auch war der Erzherzog bei aller Bewunderung der preußischen Kriegführung ein guter Österreicher. Daß das österreichische Heer es dem preußischen sowenig gleichthun konnte, verdroß ihn hauptsächlich darum, weil er fürchtete, Österreich werde infolge dessen von Preußen in Deutschland überflügelt werden. Die preußische Staatskunst, wie sie auf dem Wiener Kongresse zutage trat, war ihm daher weit weniger sympathisch, als vorher die Kriegführung z. B. Blücher's; er fand sie eigennützig, habsüchtig und wünschte, daß Österreich mit den kleineren deutschen Fürsten, in denen er gleichsam den Hort der deutschen Freiheit gegen preußische Vergewaltigung sah, gegen dieselbe sich verbünde.

Bezeichnend für den Erzherzog ist auch seine Stellungnahme gegenüber den constitutionellen Bestrebungen seiner Zeit. Er tadelte die Angst seines kaiserlichen Bruders vor jeder Volksbewegung, da sich dieselbe doch nicht hindern, wohl aber leiten lasse; daß in Preußen das ganze Volk zur Befreiung des Vaterlandes aufgerufen wurde, erschien ihm eben darum als ein nachahmenswürdiges Vorbild, und er betrachtete es als eine selbstverständliche Folge dieser Theilnahme der Völker am Befreiungswerke, daß ihnen nach errungenem Siege auch ein Antheil an der Gesetzgebung und eine Einflußnahme auf die Regierung des Staates zugestanden werden müsse.

Diesen Anschauungen entsprach auch der Plan zur Befreiung Tirols von der Fremdherrschaft, welchen Erzherzog Johann damals entworfen hatte, und dessen Besprechung den Hauptinhalt des oben zuerst angeführten Buches bildet. Dieser Plan und die Art, wie er vereitelt wurde, ist namentlich durch die darauf bezüglichen Schriften

Hormayr's in der Hauptsache seit lange bekannt; aber man durfte bei der leidenschaftlichen, dabei unzuverlässigen Natur dieses Geschichtsschreibers und bei dem Umstande, daß das betreffende Hauptwerk Hormayr's erst erschien, als derselbe von Österreich in aller Form abgefallen und in baierische Dienste getreten war, billig zweifeln, ob der Bericht Hormayr's in allen Punkten der historischen Wahrheit entspreche. Jedenfalls ist es von Wert, den Erzherzog, der neben Hormayr an dem sog. „Alpenbund" am meisten betheiligt war, auch selbst über diesen Gegenstand zu vernehmen. Da ist es nun vor allem nach dem Tagebuche des Erzherzogs, das ja nicht zur Veröffentlichung oder zur Übergabe an fremde Personen bestimmt war, sondern von dem Erzherzoge im tiefsten Geheimnisse für sich selbst geführt wurde, unzweifelhaft, daß irgendwelche hochverrätherische, dem österreichischen Hause feindselige Pläne dem Alpenbunde nicht zu Grunde lagen; in unzweideutigster Weise bekundet der Erzherzog an vielen Stellen des Tagebuches seine trotz aller Zurücksetzungen unwandelbare Liebe und Ergebenheit zu Kaiser Franz I. als dem Oberhaupt seines Hauses und des österreichischen Staates. Dabei läßt sich aber doch auch nicht leugnen, daß dieser österreichische Patriotismus in dem „Alpenbund" in einer Form zum Ausdruck kam, welche dem Kaiser unmöglich als „korrekt" erscheinen konnte. Der Erzherzog dachte denn doch daran, nicht bloß Tirol, sondern auch die Schweiz gegen Napoleon in Aufruhr zu bringen und so ein freies „Reich der Berge" unter seiner eigenen Leitung zu gründen. Er ging dabei freilich von der Voraussetzung aus, daß Österreich auf Tirol endgiltig verzichtet habe und daß, wenn Tirol nicht wieder österreichisch werde, die Vereinigung dieses Landes mit der benachbarten Schweiz schon durch die geographische Lage als das zweckmäßigste erschien; es war das aber immerhin eine für einen österreichischen Erzherzog bedenkliche Voraussetzung. Daneben gab der Erzherzog allerdings auch der Vorstellung Raum, durch eine Erhebung in Tirol Österreich aus der von ihm beklagten Unthätigkeit aufrütteln und zum Kampfe gegen Napoleon und zur Besitznahme Tirols gleichsam zwingen zu können; aber es war dies ein Plan, der dem Kaiser Franz I. bei seiner ganzen Denkart fast noch frevelhafter erscheinen mußte, als der erste. Es ist somit begreiflich, daß Kaiser Franz, als er von den Bestrebungen des Alpenbundes aus zuverlässiger Quelle Kenntnis erhielt, die Hauptschuldigen verhaften ließ, den Erzherzog aber, den er als seinen Bruder schonen mußte, wenigstens unter Überwachung stellte,

ihm von da an niemals gestattete, sich nach Tirol zu begeben und auch sonst jeder Verwendung des Erzherzogs in hervorragender Stellung abhold war. Minder begreiflich ist allerdings, daß man dem Erzherzog, statt ihm rund heraus zu sagen, daß er für alle Zukunft unmöglich geworden sei, gelegentlich doch wieder Hoffnungen machte oder machen ließ, als könnte er wieder Verwendung finden. Am ärgsten wurde der Erzherzog gerade in Bezug auf Tirol gefoppt; als nämlich dieses Land doch wieder österreichisch geworden war, wurde die thatsächliche Neueinrichtung und Leitung dieser Provinz demjenigen Manne übertragen, durch dessen Verrath der „Alpenbund" zur Kenntnis des Kaisers gekommen war, dabei aber Erzherzog Johann Monate lang in dem Glauben erhalten, er sei zum Statthalter des Landes bestimmt, und man warte nur auf den geeigneten Zeitpunkt, um ihn in seine neue Stellung einzuführen.

Der Bericht Hormayr's über die Art, wie der „Alpenbund" gesprengt wurde, wird durch das Tagebuch des Erzherzogs insofern bestätigt, als aus demselben hervorgeht, daß schließlich auch Erzherzog Johann in Roschmann, der am 7. März 1813 mitverhaftet, später aber begnadigt und zum Landeskommissär von Tirol ernannt wurde, den Verräther sah. Dies ist um so bemerkenswerther, weil der Erzherzog in seiner gutherzig arglosen Weise anfangs an den Verrath Roschmann's nicht glauben wollte; was ihn schließlich bestimmt hat, seine Ansicht über Roschmann zu ändern, geht aus dem Tagebuch allerdings nicht bestimmt hervor, und es dürften wohl zum großen Theil Hormayr's Darlegungen gewesen sein, welche die Änderung in den Anschauungen des Erzherzogs bewirkten. Doch gewinnen die Beschuldigungen, welche Hormayr gegen Roschmann erhebt, abgesehen davon, daß sie an sich durch die späteren Schicksale Roschmann's eine gewisse Bestätigung finden, auch dadurch an Gewicht, daß Hormayr dieselben, wie jetzt aus dem Tagebuche des Erzherzogs ersichtlich ist, nicht erst nach Roschmann's Tod, sondern schon gleich nach dem „Verrath", und zwar ziemlich in derselben Form, wie es später im Druck geschah, erhoben hat. Th. Tupetz.

Meinhard's II. Urbare der Grafschaft Tirol. Herausgegeben von **O. v. Zingerle.** I. Wien, in Kommission bei F. Tempsky. 1890.

A. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum. II. Abth. 45. Bd.

Schon Franz Pfeiffer hatte die Absicht, die Urbare Meinhard's II. herauszugeben, und ließ zu dem Zwecke den Codex 2699 der Wiener

Hofbibliothek, welcher einen großen Theil der Urbare Meinhard's II. enthält, abschreiben. Es ist ein großes Verdienst O. v. Zingerle's, sich nach mehr als einem Menschenalter an diese Aufgabe gemacht zu haben. Der vorliegende erste Theil enthält die Urbare von Pfunds, Schloß Landeck, Zammes im Oberinnthale, Imst, Schloß St. Petersberg, Schloß Hörtenberg, Innsbruck, Dorf Thaur, Schloß Friedberg, Wippthal („der alte gelt von Wibtal, der gelt von dem Welsperger im Wibthal [Schloß Welsberg] und des Wolfes gelt in dem Wibtale"), Passeier, Schloß Rodeneck, Mühlbach, Gufidaun, Kastelruth, Schloß Trostburg, Gries bei Bozen, Ritten (Berg und Gemeinde bei Bozen), Zwingenstein, Gereut, Schloß Neuhaus bei Terlan, Mölten, Tulker's Gut, Luzarien von Merningen, Salurn, Metz (Deutsch- und Welsch-), Zimbria (= Zimmerthal, der vordere Theil des Avisothales), und Schloß Enn bei Neumarkt.

Der Handschrift, aus welcher das Urbar abgedruckt ist, fehlen fünf Blätter, welche den Schluß des „geltes in Zimbria, den gelt von Liesingen, theilweise den von Enn, dann den gelt von Caverlan, Cavales, Tarandsberg und Kastelfund" enthielten. Die Urbare sind, wie man sieht, nach geographischen Gesichtspunkten geordnet: An der Spitze steht das von Pfunds im Oberinnthale, von da werden wir thalabwärts bis zu den Ämtern Thauer und Friedberg im Unterinnthale, dann durch das Wippthal gegen Mauls, und von hier abbiegend nach Passeier geführt, worauf das Urbar von Mühlbach und endlich jene des Eisackthales und Etschlandes folgen.

In der Einleitung beschreibt der Herausgeber zunächst die Handschrift und deren Anlage, bespricht die Abfassungszeit, die noch in die Regierung Meinhard's II. selbst und zwar in das Jahr 1288 fällt, und handelt dann vom Schreiber und den sprachlichen Eigenthümlichkeiten. Der Text ist von einem sorgfältig ausgearbeiteten kritischen Kommentar (in den Fußnoten) begleitet, der Index mit großer Genauigkeit ausgearbeitet. Der zweite Theil soll die übrigen in den Archiven zu Wien, München und Innsbruck befindlichen Urbare, außerdem noch ein Sachregister und eine Übersichtskarte bringen. Auch die Darlegung des Werthes dieser Urbare für die Wirthschaftsgeschichte Tirols möge nicht vergessen werden.

J. Loserth.

Archiv český čili staré písemné památky české i moravské, sebrané z archivů domácích i cizích. Nákladem domestikalního fondu království Českého výdává kommisse k tomu zřízená při královské české společnosti náuk. Redaktor: **Josef Kalousek.** IX. X. V Praze, V kommissi knihkupectví Bursík & Kohout. 1889. 1890. (Böhmiſches Archiv oder alte böhmiſche und mähriſche Schriftdenkmäler, geſammelt in heimiſchen und fremden Archiven. Im Verlage des Domeſtikalfonds des Königreichs Böhmen herausgegeben von der bei der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften hiezu errichteten Kommiſſion. Redigirt von **J. Kalouſek.** IX. X. Prag, in Kommiſſion bei Burſik u. Kohout. 1889. 1890.)

Der neunte und zehnte Theil dieſer in der H. Z. wiederholt [1]) angezeigten Quellenſammlung enthält zumeiſt Fortſetzungen zu dem Inhalt der früheren Theile, nämlich: Briefe des Zdeněk Löw v. Roſenthal (Lev v. Rožmital) aus den Jahren 1526—1528; den Briefwechſel der Familien v. Neuhaus und Roſenberg 1475—1506; Neuhauſer Urkunden 1388—1508; Ergänzungen aus den Regiſtern der Grafſchaft Glatz 1490—1497; Urkunden des Kloſters Saar 1409—1429; die Regiſter des Kammergerichtes 1487—1500; die mähriſchen Landtage der Jahre 1412—1514. Wie ſchon aus der Inhaltsangabe erſichtlich iſt, haben auch dieſe beiden Theile des Archiv český hauptſächlich für die Geſchichte einzelner Adelsfamilien, dann in geringerem Grade für die Ortsgeſchichte Wichtigkeit. Selbſt der Briefwechſel des Zdeněk Lev v. Rožmital enthält, obwohl Zdeněk im Jahre 1526 bei der Königswahl Ferdinand's I. eine für die Geſchichte ſeines Vaterlandes hochwichtige Rolle ſpielte, für die Landesgeſchichte Böhmens überraſchend wenig neue Aufſchlüſſe. Zwar veranlaßt der Tod des Königs Ludwig II. in der Schlacht bei Mohács eine große Zahl von Briefen Zdeněk's an andere Edelleute und an die königlichen Städte, aber ſie haben faſt alle denſelben Inhalt: Nachrichten von der verlorenen Schlacht, vom Tode des Königs, Ankündigung des Wahllandtages. Über die ſo intereſſanten Vorgänge bei der Wahl ſelbſt ſchweigen die Briefe. Deſto deutlicher läßt ſich auch aus den Briefen der Jahre 1526—1528 erkennen, wie ſorgſam Zdeněk ſeinen Beſitz an Geld und Gut zu mehren ſuchte. Für die Rechtsgeſchichte Böhmens ſind die Regiſter des Kammergerichtes, welche der Herausgeber Čelakovsky mit einer inſtruktiven Einleitung verſehen hat, für die Rechtsgeſchichte Mährens jene Aktenſtücke wichtig, welche unter dem nicht ganz zutreffenden Titel: „Die mähriſchen

[1]) Zuletzt Bd. 62, 555 und 65, 537.

Landtage 1412—1514" abgedruckt ſind. Nicht ganz zutreffend iſt der letztere Titel darum, weil ſich unter demſelben nicht bloß Schriftſtücke, welche ſich auf die mähriſchen Landtage, ſondern auch ſolche, welche ſich überhaupt auf die Landesgeſchichte Mährens beziehen, vereinigt finden, ſo z. B. die Urkunde, durch welche Kaiſer Friedrich III. das mähriſche Landeswappen änderte, Urkunden, durch welche die mähriſchen Landesprivilegien beſtätigt werden u. dgl. Einige der abgedruckten Urkunden ſind lateiniſch; ſonſt iſt trotz der von deutſcher Seite erhobenen Einſprache an dem Grundſatze, nur tſchechiſche Schriftſtücke aufzunehmen, auch in dieſen Theilen des Archiv česky feſtgehalten. Th. Tupetz.

Die böhmiſchen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmiſchen Landesarchive. VI. 1581 — 1585. Prag, Verlag des kgl. böhm. Landesausſchuſſes. 1890.

Der vorliegende 6. Band der „böhmiſchen Landtagsverhandlungen" gleicht in ſeiner Einrichtung ganz ſeinen in dieſer Zeitſchrift bereits beſprochenen Vorgängern [1]); nur wurde am Schluſſe desſelben noch ein chronologiſches Verzeichnis ſämmtlicher mitgetheilten Aktenſtücke beigefügt. Zu den Perſonen- und Ortsverzeichniſſen, mit denen alle bisherigen Bände und ſo auch der vorliegende verſehen ſind, ſoll nach einem in der Vorrede dieſes Bandes gegebenen Verſprechen im 7. Bande ein Realindex über den Inhalt aller bisher veröffentlichten Bände hinzukommen, was für die Benutzung des Werkes natürlich nur von Vortheil ſein wird. Was den Inhalt insbeſondere des vorliegenden Bandes betrifft, ſo füllen auch ihn hauptſächlich die Verhandlungen über die Bewilligung von Steuern, namentlich für den Krieg mit den Türken. Daneben laufen die Verhandlungen wegen Einführung des gregorianiſchen Kalenders, welchem die in ihrer Mehrheit lutheriſch oder calviniſch geſinnten Stände viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen ſuchten. Der Landtag von 1585 iſt durch Beſchlüſſe in Sachen der Leibeigenſchaft des Bauernſtandes bemerkenswerth. Der Adel ſuchte nämlich das Entlaufen ſeiner Unterthanen in die Städte durch Strafbeſtimmungen für ſolche, welche Unterthanen des Adels ohne Erlaubnisſchein ihrer Herren in Dienſt nahmen, zu verhindern, ſtieß aber dabei auf den Widerſpruch der

[1]) Vgl. Band 62, 557.

Städte. Doch setzte der Adel in der Hauptsache seinen Willen durch. Wenn übrigens der Vf. der (in etwas holperigem Deutsch geschriebenen) Einleitung zu dem Landtage von 1585 aus den betreffenden Schriftstücken den Schluß ziehen will, die Lage des Bauernstandes sei damals erträglich gewesen und keineswegs mit der Leibeigenschaft anderer Länder gleichzustellen, so vermögen wir dieser Auffassung und den dafür angeführten Gründen nicht zuzustimmen. Schon daß die „Unterthanen" in großer Zahl Haus und Hof im Stiche ließen, um in die Städte zu fliehen und hier Dienst zu suchen, — daß dergleichen häufig geschah, beweisen eben die strengen Maßnahmen, durch welche man es zu hindern suchte, — läßt erkennen, daß die Lage der Unterthanen keine beneidenswerthe war. Wenn aber in der angeführten Einleitung sogar behauptet wird, jeder Unterthan habe nach Belieben anderswo in Dienst treten können, wenn er nur um die Erlaubnis dazu ansuchte, „die gesetzlich nicht verweigert werden konnte", so steht diese Behauptung mit dem wirklichen Sachverhalte in offenbarem Widerspruch. Wäre sie nämlich richtig, so hätte es sich ja dem Adel bei dem ganzen Streite bloß um eine Formalität, um eine Art point d'honneur gehandelt, nämlich darum, ob der „Unterthan" mit oder ohne Erlaubnis fortging; denn das Fortgehen überhaupt hätte ja der Adel nicht hindern können. Nun kam es aber dem Adel nach dem ganzen Inhalte der Verhandlungen offenbar darauf an, das Entlaufen seiner Unterthanen überhaupt unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Auch dem Umstande, daß die Bauern in den Aktenstücken nicht als „Leibeigene", sondern nur als „Unterthanen" (poddaní) bezeichnet werden, vermögen wir keine besondere Wichtigkeit beizulegen. Th. Tupetz.

Die Knechtschaft in Böhmen. Eine Streitfrage der böhmischen Sozialgeschichte. Gegen Herrn Julius Lippert von **J. Peisker.** Prag, in Kommission von Fr. Řivnáč. 1890.

Es ist bekannt, daß die Lage des Bauernstandes in Böhmen schon zu Ende des Mittelalters eine trostlose war, schlimmer als die der Bauern in den meisten anderen Ländern, die heute zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehören. Mit der Frage, wie dieser beklagenswerthe Zustand entstanden sei, hat sich u. a. auch der „Vater der böhmischen Geschichtschreibung", Fr. Palacký, befaßt und sie im Einklange mit der ganzen Tendenz seines Werkes dahin beantwortet, daß die Knechtschaft in Böhmen hauptsächlich durch fremden,

und zwar deutſchen Einfluß entſtanden ſei. Von dem Zuſtande des tſchechiſchen Volkes vor der Berührung mit dieſem verderblichen Einfluſſe hat er ein Idealbild entworfen, in welchem ſelbſt die Behauptung nicht fehlt, Sklaverei und Sklaven ſeien bei den alten Tſchechen ſo gut wie unbekannt geweſen. Die deutſche Wiſſenſchaft hat nun zwar dieſe Darſtellung auch früher ſchon nicht ohne Widerſpruch gelaſſen; ganz beſonders ſcharf iſt ihr aber Julius Lippert, welcher in neueſter Zeit auch in den politiſchen und nationalen Kämpfen des deutſchen Volkes in Böhmen eine Rolle ſpielt, in einer Reihe von Zeitungsartikeln zu Leibe gegangen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 25. Februar 1890 in der Zeitſchrift „Bohemia“ veröffentlicht worden ſind. Über den Durchſchnittsgehalt von Zeitungsartikeln ragen dieſe Darlegungen Lippert's durch die Gründlichkeit, mit der ſie ihren Stoff behandeln, und durch die Originalität der Auffaſſung weit hinaus, und das beſte Zeichen für ihren Werth und ihre Bedeutung iſt, daß man auf der Gegenſeite ein ganzes Buch verfaßt hat, um ſie zu widerlegen. Daß Lippert's Beweisführung auf tſchechiſcher Seite Widerſpruch finden würde, war vorauszuſehen; denn ſie kommt im Gegenſatze zu Palacky's Anſchauung zu dem Ergebnis, daß Knechtſchaft und Knechte in Böhmen nicht nur von jeher bekannt geweſen ſind, ſondern daß geradezu der ſpätere traurige Zuſtand des böhmiſchen Bauernſtandes aus jenen Verhältniſſen und Einrichtungen ſich mit Naturnothwendigkeit entwickelt hat, welche als urſprüngliche nationale Eigenthümlichkeiten des tſchechiſchen Volkes betrachtet werden müſſen. Die deutſche Einwanderung, weit entfernt, die Knechtung des Bauernſtandes zu fördern, hat nach Lippert vielmehr die ſchon beſtehenden Feſſeln geſprengt oder doch gelockert; die deutſchen Koloniſtendörfer waren hienach gleichſam Inſeln der Freiheit im Meere der tſchechiſchen Knechtſchaft.

Man kann ſich nun freilich wundern, daß ſo widerſprechende Anſchauungen über eine und dieſelbe Frage bei Gelehrten von ſo hervorragender Sachkenntnis wie Palacky und Lippert — denn daß Lippert ein ſachkundiger und ernſter Forſcher ſei, wagt auch die hier zu beſprechende Streitſchrift nicht zu leugnen, — überhaupt möglich ſind. Die Erklärung dieſer Erſcheinung liegt in der Beſchaffenheit des Quellenmaterials, aus dem wir ſchöpfen. Spät, erſt in der Zeit der Luxemburger, entwickelt ſich in Böhmen eine heimiſche Geſchichtſchreibung, welche uns auch mit den Anfängen des tſchechiſchen Volkes bekannt zu machen ſucht, dabei aber ſtatt Geſchichte begreiflicherweiſe vielfach nur Sage bietet und namentlich über die geſellſchaftlichen

Verhältniſſe nur ſpärliche, dazu unzuverläſſige und widerſpruchsvolle Angaben enthält; die Urkunden aber, welche dieſe Lücke ausfüllen könnten, reichen zwar etwas weiter zurück, aber doch bei weitem nicht bis zu jenen Zeiten, wo die erſten Grundlagen der ſpäteren Unfreiheit des Bauernſtandes gelegt wurden, und, was das Schlimmſte iſt, ſie geben nur über einen engen Kreis von Rechtsverhältniſſen Aufſchluß, nämlich hauptſächlich nur über die Zuſtände, wie ſie auf den Beſitzungen des Landesherrn und auf den geiſtlichen Gütern waren. Unter ſolchen Umſtänden iſt viel freier Raum für die ſchöpferiſche Phantaſie des Geſchichtsforſchers, der aus vereinzelten dunklen und oft widerſpruchsvollen Andeutungen ſich ein Kulturbild des tſchechiſchen Volkes für jene Zeit zu konſtruiren ſucht, über welche die Quellen im Grunde keinen Aufſchluß geben. Wir geſtehen alſo gern zu, daß bis zu einem gewiſſen Grade auch der Bau Lippert's auf ähnlich ſchwankenden Grundlagen ſteht, wie der ältere Palacký's. Dabei iſt indeſſen ein bedeutender Fortſchritt doch nicht zu verkennen und, wenn irgend etwas, ſo gibt das vorliegende, zur Bekämpfung Lippert's geſchriebene Buch davon Zeugnis; obwohl es nämlich den Manen Palacký's gewidmet iſt, ſo wagt es doch keineswegs, Palacký's Darſtellung vollinhaltlich aufrecht zu erhalten, im Gegentheil, es gibt ſie von vornherein in entſcheidenden Punkten als unhaltbar preis. Hat Palacký für ſein Volk einen idylliſchen Urzuſtand erdichtet, der erſt ſpäter durch den „böſen Nachbar" zerſtört worden ſei, ſo geht ſein neueſter Vertheidiger von dem Grundſatze aus, daß die Entwickelung aller Kulturvölker in den erſten Entwickelungsſtufen im ganzen übereinſtimmend geweſen ſei und es „von Tag zu Tag geſchmackloſer erſcheine, einzelnen Völkern eine Ausnahmsſtellung anzudichten". Letzteres iſt aber eben das, was Palacký gethan hat, und es iſt gewiß nicht im Geiſte Palacký's, wenn Peisker gegen Lippert hauptſächlich jene Waffen ſchwingt, welche ihm die deutſche Wiſſenſchaft und insbeſondere das Buch Lamprecht's „Deutſches Wirthſchaftsleben im Mittelalter" geliefert hat, und wenn er hiebei durch Analogieſchlüſſe aus den deutſchen Verhältniſſen zu ermitteln ſucht, wie etwa die älteſten Zuſtände auch in Böhmen geweſen ſein könnten. Daß auch Lippert dem tſchechiſchen Volke „eine Ausnahmsſtellung angedichtet habe", können wir übrigens nicht in vollem Umfange zugeben; wenn P. ſagt, Lippert habe das tſchechiſche Volk als „das einzige uranfängliche Knechtevolk der ariſchen Völkerfamilie", dargeſtellt, als ein Volk, „aller Menſchenrechte bar, ehe es die erſten weſtlichen

Kulturkeime empfangen hatte", ſo liegt hierin ein gut Stück Übertreibung. Der Vf. unterliegt hier, wie uns ſcheint, der Verſuchung, dem Gegner Behauptungen zu unterſchieben, die derſelbe gar nicht aufgeſtellt hat, und welche daher leicht zu bekämpfen ſind. Häßlich iſt auch die an einem andern Orte aufgeſtellte Behauptung, daß die Koloniſatoren in Böhmen hauptſächlich auf durch Beute oder Kauf erworbene Sklaven und begnadigte Verbrecher angewieſen, und die Sklavenmärkte in Böhmen, „deren Exiſtenz urkundlich erwieſen ſei und von niemandem beſtritten werde", eben dazu beſtimmt geweſen ſind, das nothwendige Koloniſtenmaterial zu beſchaffen, häßlich darum, weil hiefür auch nicht der Schatten eines Beweiſes beigebracht und ſo im Wege einer ganz leichtfertigen Vermuthung der Verſuch gemacht wird, die deutſchen Einwanderer in Böhmen oder doch den größten Theil derſelben zu „Sklaven und begnadigten Verbrechern" zu ſtempeln. Wenn dagegen P. eine weitere Aufhellung der ſtreitigen Punkte von der eingehenden Durcharbeitung der Flurkarten ſämmtlicher böhmiſcher Dörfer, insbeſondere mit Rückſicht darauf, ob man es mit Sippendörfern oder Hufendörfern zu thun habe, erwartet, ſo iſt er wohl im Rechte, und die Proben, die er in dieſer Beziehung liefert, dürfen in der That als ein weiterer Fortſchritt unſerer Erkenntnis angeſehen werden. Auch, was P. gegen die Deutung einzelner Urkunden von Seite Lippert's einwendet, iſt zum Theil begründet, zum Theil wenigſtens beachtenswerth. Wer künftig über „die Knechtſchaft in Böhmen" ſchreiben will, wird ohne Zweifel neben den Zeitungsartikeln Lippert's auch dem vorliegenden Buche eine ernſte Beachtung zu ſchenken haben. Daß die Frage durch Lippert's Darlegungen, ſo intereſſant ſie auch ſind und ſo wohlbegründet ſie auf den erſten Blick ſcheinen mögen, bereits gelöſt ſei, wird vielleicht Lippert ſelbſt nicht behaupten, P. hat es gar nicht verſucht, eine erſchöpfende Beantwortung zu geben; aber die Hoffnung, daß fortgeſetzte Bemühungen auch auf dieſem Gebiete ſchließlich zu dem Endziel aller wiſſenſchaftlichen Forſchung, zur Erkenntnis der Wahrheit, führen werden, hat durch die beiden hier beſprochenen Veröffentlichungen nur gewonnen.

Zum Schluſſe ſei die achtungsvolle Art, mit welcher P. ſeinen Gegner im großen und ganzen behandelt, und die ruhige und ſachliche Darſtellung des Buches im allgemeinen (mit Ausnahme der beiden oben gerügten Stellen) um ſo freudiger anerkannt, je größer die Verſuchung war, durch nationale „Schlager" die Wirkung des Buches bei den Volksgenoſſen des Verfaſſers zu erhöhen. Th. Tupetz.

Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378. Von **Joseph Neuwirth.** Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Prag, J. G. Calve (O. Beyer). 1890.

Der Vf. dieses Buches ist bereits durch eine Reihe größerer und kleinerer Arbeiten auf dem Gebiete der böhmischen Kunstgeschichte wohlbekannt; er gehört zu jener jüngeren Schule unter den Kunsthistorikern, welche, ohne die ästhetische Würdigung der Kunstwerke zu vernachlässigen, doch vor allem das auf kunstgeschichtliche Fragen bezügliche urkundliche Material in ähnlicher Weise, wie dies auch in Bezug auf die politische Geschichte geschieht und geschehen muß, prüft und zu verwerthen sucht. Welch werthvolle Ergebnisse diese Arbeitsmethode zu liefern vermag, zeigt ganz besonders das vorliegende Buch. Der größte Theil desselben — 350 Seiten — ist dem einfachen Abdruck der Wochenrechnungen des Prager Dombaues gewidmet; aber aus diesem anscheinend trockenen, reizlosen Stoffe werden in den vier Abschnitten, welche den Schluß des Buches bilden, von der kundigen und sorgfältigen Hand des Vf. die interessantesten Aufschlüsse gewonnen. Der erste dieser Abschnitte behandelt „die Baumittel und das Bauamt", der zweite den „Dombaumeister und die Mitglieder der Bauhütte", der dritte den „Baubetrieb", der vierte „die zwischen 1372 und 1378 ausgeführten Theile des Prager Domes". Aus dem zweiten Abschnitte sind insbesondere die reichen Mittheilungen über den Dombaumeister Peter Parler, der ja die interessanteste Persönlichkeit in der Baugeschichte des Prager Domes ist, hervorzuheben; es wird zu dem, was Neuwirth über Parler beigebracht hat, sich durch weitere Forschungen kaum mehr ein Zusatz von Belang gewinnen lassen. Sehr beachtenswerth sind auch die Darlegungen über die Nationalität der beim Baue beschäftigten Arbeiter, besonders der Steinmetzen; daß der Prager Dom in der Hauptsache eine Schöpfung deutscher Kunst ist, wird sich danach wohl kaum mehr abstreiten lassen. Auch über die Orte, aus denen die Steinmetzen nach Prag einwanderten, über ihre Lebensverhältnisse und Schicksale erhalten wir manchen beachtenswerthen Aufschluß. Der Abschnitt über den Baubetrieb ist nicht bloß für den Kunsthistoriker überhaupt von hohem Interesse; man hat aus dem Mittelalter für wenige Orte und Zeiträume so genaue Aufschlüsse über Preise von Materialien und Geräthen und über Arbeitslöhne u. dgl., wie sie in diesem Buche für Prag und für die Zeit von 1372—1378 geboten werden. Der für den Kunsthistoriker wichtigste Abschnitt ist

der letzte. Was den Bau betrifft, so stellt N. fest, daß die (am Schlusse des Buches auch abgebildete) zierliche Schneckentreppe am Südende des Querhauses, der große Triumphbogen, welcher den Chor schließt, und verschiedene andere Theile des Oberbaues der Kirche, in dem Zeitraume von 1372—1378 entstanden sind. Besonders merkwürdig ist aber der Nachweis, daß die Wandgemälde der Wenzelskapelle, welche Grueber dem Maler Nicolaus Wurmser aus Straßburg, Woltmann dagegen einem Prager Maler zuschreiben wollte, höchst wahrscheinlich von einem Maler, Namens Oswald, herrühren, welcher nach diesem seinem Namen und anderen Umständen vermuthlich aus Regensburg stammte; ferner der Nachweis, daß wir in dem Grabmale Ottokar's I. in der Prager Domkirche eine urkundlich bezeugte eigenhändige Bildhauerarbeit des Dombaumeisters Peter Parler besitzen, woran N. die wohlbegründete Vermuthung knüpft, daß auch das in demselben Raume befindliche, in der ganzen Auffassung und Durchführung dem erwähnten Grabmale auffallend ähnliche Grabmal Ottokar's II. von Parler herrühren dürfte.

Die Lichtdrucktafeln, welche dem Buche beigegeben sind, enthalten: die Büsten des Benesch von Weitmühl und Andreas Kotlik, welche nacheinander Leiter des Bauamtes waren, die des Dombaumeisters Peter Parler (alle diese Büsten sind bekanntlich Werke der damaligen Bildhauerkunst und machen den Eindruck großer Porträttreue), das bereits erwähnte Grabmal Ottokar's I., das Votivbild und drei Wandbilder der Wenzelskapelle, endlich das ebenfalls bereits erwähnte Treppenthürmchen.

Alles in allem, das vorliegende Buch ist ein vorzügliches, ein Ergebnis rühmlichen Forschungseifers und gründlicher Sachkenntnis, zu welchem wir den Vf. nur von ganzem Herzen beglückwünschen können. Th. Tupetz.

Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791, 1792). I. Von der Konvention im Haag bis zum Tode Kaiser Leopold's II. Von **H. R. v. Zeißberg.** Wien, in Kommission bei F. Tempsky. 1891.

A. u. d. T.: Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse. CXXIII.

Der Abschnitt der belgischen Geschichte, welchem diese Abhandlung gewidmet ist, hat bereits in Borgnet einen „ebenso kundigen, als formgewandten Darsteller" gefunden; Ergänzungen, welche dem österreichischen Standpunkte Rechnung trugen, sind dann besonders

auch durch das Werk über den Grafen von Mercy-Argenteau von Juſte hinzugekommen. Immerhin bergen aber die Wiener Archive auch in Bezug auf die belgiſche Geſchichte der beiden Jahre 1791 und 1792 noch Schätze, welche von Borgnet und Juſte nicht verwendet werden konnten, und welche, wenn ſie auch das von dieſen Forſchern entworfene Bild in ſeinen Grundzügen nicht verändern, doch manche wiſſenswerthe Einzelheit zur Vervollſtändigung desſelben beitragen. Der Vf. iſt auf dieſe Archivalien durch die Vorſtudien zu einer Biographie des Erzherzogs Karl geſtoßen, und es hängt jedenfalls mit dieſem Umſtande zuſammen, daß der Jugendgeſchichte dieſes Erzherzogs in dem Buche ein etwas größerer Raum gewidmet iſt, als der damaligen Bedeutung des Erzherzogs für die belgiſche Geſchichte ſtreng genommen entſprechen würde. Am meiſten Neues bietet die Abhandlung in Bezug auf die perſönlichen Anſchauungen des Statthalterpaares gegenüber den ſchwebenden Streitfragen und in Bezug auf das nicht immer ungetrübte Verhältnis desſelben zu dem bevollmächtigten Miniſter Metternich. Auch das iſt neu, daß die Auflöſung der Geſellſchaft der amis du bien public ein Werk Metternich's war, während noch Borgnet, der Darſtellung Vonck's folgend, im Gegentheil geglaubt hatte, die Regierung habe die drohende Auflöſung der erwähnten Geſellſchaft hintanhalten wollen, um ihren Bruch mit der Fortſchrittspartei nicht offenkundig werden zu laſſen. Th. Tupetz.

Eliſabeth und Leiceſter. Beiträge zur Geſchichte Englands in den Jahren 1560 bis 1562. Von **Ernſt Bekker.** Gießen, J. Ricker. 1890.

A. u. d. T.: Gießener Studien auf dem Gebiet der Geſchichte. V.

Wer ſich über die erſten Regierungsjahre der Königin Eliſabeth unterrichten wollte, war bisher, da Ranke dieſen Abſchnitt nur kurz behandelt, im weſentlichen auf die Darſtellung Froude's angewieſen. Die neueren engliſchen und ſpaniſchen Aktenpublikationen haben jedoch ſo viele bei Froude nicht erwähnte Einzelheiten zu Tage gefördert, daß eine überſichtliche Zuſammenfaſſung derſelben nur mit Dank begrüßt werden kann. Eine ſolche bietet E. Bekker in dem vorliegenden Werke. Er behandelt zuerſt die von der franzöſiſchen Regierung veranlaßte, von Philipp II. aber vereitelte Sendung eines päpſtlichen Nuntius, des Abtes von St. Salut, nach England im Sommer des Jahres 1560, dann das Verhalten Eliſabeth's gegen die Schotten bis zur Rückkehr Maria Stuart's, die Liebeshändel

zwiſchen Eliſabeth und Lord Robert Dudley (dem ſpäteren Grafen Leiceſter), ſowie den ſchließlich durch Cecil's Geſchicklichkeit vereitelten Verſuch des ſpaniſchen Geſandten Alvaro de la Quadra, Biſchof von Aquila, Eliſabeth durch eine Heirat mit dem in England verhaßten Dudley von Spanien abhängig zu machen und dadurch ſie und ihr Reich zum Katholizismus zurückzuführen. Denn auf Dudley laſtete der, wie B. im Anſchluß an neuere engliſche Forſchungen zeigt, nicht unbegründete Verdacht, daß auf ſein Anſtiften ſeine Gattin Amy Robſart im September 1560 ermordet worden ſei. Im ganzen iſt es kein erfreuliches Bild, welches der Vf. uns vorführt: Eliſabeth, von thörichter Leidenſchaft für einen unwürdigen Günſtling verblendet, ſteht hülflos den Intriguen der katholiſchen Mächte gegenüber; die franzöſiſche Regierung (Franz II. und Maria Stuart) ſucht einen Aufſtand der engliſchen Katholiken hervorzurufen (S. 1—12), die ſpaniſche dagegen denkt Eliſabeth's unlautere Neigungen in der angedeuteten Weiſe auszunutzen. In um ſo hellerem Lichte erſcheint bei B. die Pflichttreue und ſtaatsmänniſche Größe Cecil's: bewundernswerth iſt es, wie er ſeine Herrin von dem letzten Schritte zurückzuhalten und auf die rechte Bahn zu leiten weiß. Neben ihm können nur noch zwei Geſtalten unſere Sympathie erwecken: der biedere Throckmorton, der ſeiner Herrin ohne Scheu die unbequemſten Wahrheiten ſagt (S. 22 ff. 84 ff.), und Lord James Stuart (der ſpätere Graf von Murray), der trotz Eliſabeth's unfreundlicher Haltung einen die Rechte beider Theile wahrenden Ausgleich zwiſchen ihr und Maria Stuart herbeizuführen ſich bemüht (S. 38—41). So liefert uns B. jetzt ſelbſt das Material zu einer günſtigeren Beurtheilung jener Staatsmänner, die er in ſeiner Erſtlingsſchrift (Maria Stuart, Darley, Bothwell. Gießen 1881) mit ſehr ſchwarzen Farben geſchildert hatte. Dieſe Thatſache dürfte beweiſen, daß das vorliegende Buch nicht bloß mit Fleiß, ſondern auch mit Unbefangenheit gearbeitet iſt. Schließlich müſſen wir den Vf. bitten, bei einer etwaigen, ſehr wünſchenswerthen Fortſetzung ſeiner Arbeit die von ihm benutzte Ausgabe des Froude'ſchen Werkes genauer zu bezeichnen, da ſeine Citate mit der doch noch viel gebrauchten Londoner Ausgabe von 1863 nicht übereinſtimmen. H. Forſt.

Peterborough. By **William Stebbing.** London, Macmillan and Cie. 1890.

Der Vf. ſchildert in zehn Kapiteln das Leben des merkwürdigen Mannes, den die Vielſeitigkeit ſeines Geiſtes und ſeine Tapferkeit

ebenſo ausgezeichnet haben, als ſeine Sucht nach Originalität, ſeine Selbſtgefälligkeit, Ruheloſigkeit, Unzuverläſſigkeit und Unverträglichkeit. Ganz vorurtheilsfrei iſt Stebbing an die Beurtheilung Peterborough's nicht herangetreten, jedenfalls aber weniger voreingenommen als viele ſeiner Vorgänger, z. B. Frank J. Ruſſel in ſeiner vor wenigen Jahren erſchienenen Biographie. In dem zuſammenfaſſenden Urtheile St.'s (S. 153 ff.) erſcheint Peterborough nicht als der unvergleichliche Genius, den die Mehrzahl der engliſchen Geſchichtſchreiber, verleitet durch die von Peterborough ſelbſt ausgegangenen Mittheilungen, in ihm haben ſehen wollen, aber noch weniger als der unbedeutende und ſchlechte Menſch, zu welchem ihn andere, z. B. Parnell in ſeiner History of the War of Succession haben machen wollen. Ref. erlaubt ſich aber die Bemerkung, daß ſeiner Anſicht nach doch vieles, was Parnell über Peterborough, zumal bezüglich ſeines Verhältniſſes zu Georg von Heſſen-Darmſtadt mittheilt, berechtigt iſt, was auch Landau in ſeinem Buche über Karl VI. als König von Spanien betont. Neues wird man in dem für weitere Kreiſe beſtimmten, angenehm geſchriebenen Büchlein nicht ſuchen. Das Hauptgewicht iſt begreiflicherweiſe auf die Schiderung der Feldzüge in Spanien gelegt, alles andere mehr berührt als erſchöpfend behandelt worden.

A. Pribram.

La diplomatie française et la succession d'Espagne. I. Le premier traité de partage 1659—1697. Par **A. Legrelle.** Paris, Picton. 1888.

Der Vf. des vorliegenden Werkes hat ſich durch ſein Buch Louis XIV. et Strasbourg, das bereits in der vierten Auflage erſchienen iſt, als gründlicher Forſcher und gewandter Schriftſteller eingeführt. Die heftigen Angriffe, die er zu erfahren hatte, galten der Tendenz des Buches, der Voreingenommenheit ſeines Verfaſſers. Dieſes Urtheil über Legrelle dürfte durch das vorliegende Werk nicht geändert werden. Auch in dieſer Arbeit zeigt ſich der Vf. mit dem Stoffe vollkommen vertraut und fähig, ihn künſtleriſch zu geſtalten, auch in dieſem Falle nicht ohne Voreingenommenheit und Einſeitigkeit. Wenn L. gleich an die Spitze ſeines Werkes die Behauptung ſtellt, der rothe Faden, der die auswärtige Politik Ludwig's XIV. durchziehe, ſei l'exécution complète et loyale des traités de Westphalie, ſo beweiſt dies, daß L. ſich von vornherein auf einen Standpunkt ſtellt, von dem aus eine gerechte Beurtheilung der Verhältniſſe zur Unmöglichkeit wird. Seine Berufung auf eine Äußerung Chéruels

— dem das Werk L.'s gewidmet ist — würde nicht ausreichend sein, ist aber um so weniger berechtigt, da Chéruel nur behauptet, „die auswärtige Politik Ludwig's XIV. während seiner persönlichen Herrschaft habe zum leitenden Gesichtspunkte le développement des deux traités de Westphalie et des Pyrénées gehabt"; das heißt doch wohl, Ludwig XIV. betrachtete die beiden Friedensschlüsse als Ausgangspunkt einer Politik, welche die Überlegenheit Frankreichs für lange Zeit sichern sollte, keineswegs aber ist von einer loyalen Ausführung der Bestimmungen des Friedens von Münster bei Chéruel die Rede. Und diese Voreingenommenheit, wie das Bestreben, die Politik Ludwig's XIV. in jedem Momente zu rechtfertigen, hindern den Vf. oft, seine mit großem Fleiße und scharfem Blicke geführten Untersuchungen zu abschließenden zu gestalten. Daß L. bei dem Versuche, die langwierigen Verhandlungen zu schildern, welche Frankreich bezüglich der spanischen Frage mit den meisten europäischen Staaten in diesen Jahrzehnten gepflogen hat, Bekanntes wiederholen mußte, ist begreiflich; zumal für die ersten 20 Jahre lag in Mignet's Werk eine Arbeit von so großem Werthe vor, daß man die stete Rücksichtnahme auf dasselbe für selbstverständlich halten muß und eher mit Erstaunen die vielen neuen Mittheilungen L.'s über einen so oft und gründlich bearbeiteten Stoff liest. Ref. verweist nur beispielshalber auf die Bemerkungen L.'s über die ersten Verhandlungen Frankreichs mit Österreich bezüglich der Theilung der Monarchie, welche, wie aus L.'s Mittheilungen zu ersehen, bis in das Jahr 1664 zurückreichen. Freilich sind L.'s Forschungen in diesen wie in anderen Fragen noch immer keine abschließenden. Ref., der neben den von L. benutzten Archiven eine Reihe anderer für die in Betracht kommenden Fragen einsehen konnte, hätte gegen viele der von L. ausgesprochenen Behauptungen Bedenken zu erheben und vermöchte manche Ergänzung zu dem von L. Mitgetheilten zu geben. Es genüge, in diesem Zusammenhange nur darauf aufmerksam zu machen, daß das Urtheil über die Haltung des Wiener Hofes und zumal über die Leopold's I. noch immer auf Grund der Berichte Grémonville's und anderer fremder Gesandter am Wiener Hofe abgegeben wird; daß der Abschnitt über die Liga von Augsburg vom Jahre 1686, so interessant und werthvoll die Mittheilungen L.'s sind, weder erschöpfend noch in dem Gebotenen unantastbar ist. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur um einem auch in Deutschland verbreiteten Irrthume entgegenzutreten, bemerkt Ref., daß im Staatsarchive in Wien sich kein

Sekretartikel zu dem Heiratskontrakt Leopold's I. und Maria Thereſia's findet, wodurch nicht nur die Richtigkeit der Behauptung O. Klopp's bezüglich der Zuweiſung der ganzen ſpaniſchen Monarchie an einen zweiten in Spanien zu erziehenden Sohn aus dieſer Ehe, ſondern auch die der Anſicht Gaedeke's von der Beſchränkung dieſes Verſprechens auf die ſpaniſchen Niederlande fraglich erſcheint. Im Anhange druckt L. den Heiratskontrakt Ludwig's XIV. und Maria Thereſia's, die beiden Renunciationen der letzteren, das Teſtament Philipp's IV. und den erſten Theilungsvertrag zwiſchen Frankreich und Öſterreich vom 19. Januar 1668 ab. Der Fortſetzung des L.'ſchen Werkes — es ſind vier Bände geplant, der 2. ſoll ſich mit dem zweiten, der 3. ſoll ſich mit dem dritten Theilungsvertrage beſchäftigen, der 4. die „Löſung" bringen —, das unter allen Umſtänden zu den hervorragenderen neueren franzöſiſchen Geſchichtswerken zählt, ſieht Ref. mit Spannung entgegen. A. Pribram.

Choix de la correspondance inédite de **Pierre Bayle** (1670—1706). Publié d'après les originaux conservés a la bibliothèque royale de Copenhague par **Émile Gigas.** Copenhague, Gad; Paris, Didot et Cie. 1890.

Die Hiſtoriker, zumal die Literarhiſtoriker, werden dem Vf. zu großem Danke verpflichtet ſein, daß er die lange geplante Arbeit unternommen und zu Ende geführt hat. Die Briefe Bayle's, wie jene, welche von Männern verſchiedenſter Stellung und Berufes an ihn gerichtet worden ſind, enthalten eine Fülle werthvollen Materials für die Geſchichte der Literatur nicht nur Frankreichs, ſondern ganz Europas in den letzten Decennien des 17. Jahrhunderts. Der Herausgeber hat ſich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Korreſpondenz dem Benutzer in der entſprechendſten Form zu übergeben. In einer längeren Einleitung findet man die nothwendigen Bemerkungen über die bisher veröffentlichte Korreſpondenz Bayle's, wie über die von dem Vf. ſelbſt mitzutheilenden Briefe, über das Leben des großen Gelehrten, wie über das einiger ſeiner Korreſpondenten. Auch mit den Editionsprincipien kann man ſich einverſtanden erklären, wenngleich Ref. eine etwas größere Selbſtändigkeit lebhaft gewünſcht hätte. Das Feſthalten an Unterſcheidungen wie z. B. μ und ν iſt bei Schriftſtücken des ausgehenden 17. Jahrhunderts wohl nicht nöthig. Die Noten, welche am Schluſſe des Werkes zuſammenhängend gedruckt ſind, zeugen von außergewöhnlicher Vertrautheit mit der

einschlägigen Literatur und dürften manchem Forscher zeitraubende Nachsuchungen ersparen.

Unter den Briefen P. Bayle's ist der erste, an seinen Vater gerichtet und seinen Übertritt zum Katholizismus betreffend, von hohem Interesse. Zarter, rücksichtsvoller kann ein Sohn seinem Vater von einem solchen Schritte nicht Kunde geben. Die Briefe Bayle's — 24 an der Zahl — nehmen nur einen geringen Raum ein, sie sind an V. Minutoli, Basnage u. a. m. gerichtet. Der umfangreichste, Nr. 3, an V. Minutoli gerichtet, aus dem Jahre 1674, zeigt die umfassenden Kenntnisse, den scharfen Geist und die Vielseitigkeit Bayle's. Die wichtigsten und zahlreichsten der an Bayle gerichteten Briefe rühren von Jakob Bayle — Pierre Bayle's Bruder —, Isaac Beausobre, J. Basnage, Abbadie, le Clerc, Denis Papin, J. B. Dubos, du Rondel, D. Larroque, V. Minutoli, C. Nicaise her, wie man sieht, zum großen Theile Männer, die einen Ehrenplatz unter den Gelehrten des 17. Jahrhunderts einnehmen, im übrigen aber verschiedener Stellung und Geistesrichtung. Die Briefe beziehen sich zum größten Theile auf Fragen, zu deren Aufwerfung Pierre Bayle durch sein Journal oder durch sein Dictionnaire historique et critique veranlaßt worden ist, enthalten aber überdies viele interessante Mittheilungen über die Literatur wie auch über die Politik jener Zeit.

A. Pribram.

La faculté de droit dans l'ancienne université de Paris (1160—1793). Par **G. Péries.** Paris, L. Larose et Forcel. 1890.

Der Vf. bietet in dem vorliegenden Werke ein nach allen Richtungen orientirendes Gesammtbild der Entwickelung der Pariser Rechtsschule. Drei große Entwickelungsphasen hat dieselbe durchlaufen; ursprünglich eine nach Zwecken und Organisation rein kirchliche Anstalt (1160—1534), tritt sie in ein Stadium der Verweltlichung (1533—1656), um dann als rein weltliche Institution (1656—1793) gemeinsam mit den übrigen französischen Schwestern ihren heutigen Charakter zu gewinnen. Innerhalb dieser Perioden weiß der Vf. den Blick auf die wesentlichen Punkte zu konzentriren. Die Zusammenhänge der Rechtsfakultät mit dem Leben der Gesammtuniversität, die Verhältnisse der Studirenden und Lehrer, die großen Persönlichkeiten, vor allem das wissenschaftliche Leben in derselben und seine Bedeutung finden eine lehrreiche Darstellung, welche die Forschungen Anderer und das Quellenmaterial einsichtsvoll verwerthet. — In der Frage nach

der Entſtehung der Univerſität und Fakultäten folgt Péries mit Recht den Ausführungen Denifle's. Über die ſtreitige Frage der Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der Univerſität geht er dagegen zu kurz hinweg und erweckt den Verdacht, als überſchätze er mit Boulay die Bedeutung des Privilegs Philipp Auguſt's von 1200. Von allgemeinerem Intereſſe in der Darſtellung der erſten Periode iſt der Abſchnitt IV, l'enseignement. Der Vf. verbreitet ſich über das Decretum Gratiani, von dem an eine ſelbſtändige, von der Theologie losgelöſte kanoniſtiſche Wiſſenſchaft und Lehre beginnt, und über das römiſche Recht. Hinſichtlich der vorirneriſchen Periode theilt er im allgemeinen die Auffaſſung Fitting's, und daher hätten dieſe Ausführungen, da ſie neue Argumente nicht beibringen, vielleicht kürzer gehalten ſein können. Sehr verdienſtlich ſind die Nachweiſe (S. 87 ff.), daß das römiſche Recht in Paris von 1150 an trotz mannigfacher Oppoſition gelehrt wurde, und die eingehende Beurtheilung des Verbotes dieſer Lehre durch Papſt Honorius III. (1219) und ſeiner Folgen. Das entſcheidende Motiv des Verbotes möchte der Vf., ohne das Gewicht andrer Umſtände zu verkennen, darin ſehen, daß gegenüber dem Umſichgreifen des römiſchen Rechtes, das zu einer wirkſamen Waffe der weltlichen Macht gegen die Kirche geworden war, ein Gegengewicht in dem kirchlichen Rechte und ſeiner alten Pflanz- und Pflegeſtätte erhalten bleiben ſollte. Das Studium des römiſchen Rechtes, das in Italien als feſtgewurzelt von den Päpſten geduldet werden mußte, ſollte, wie von England, Spanien und Deutſchland, von Frankreich ferngehalten werden. Dem Verbote iſt aber in Paris niemals ernſte Folge gegeben; Innocenz VI. ſelbſt hat es ignorirt, und ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts ſind Promotionen in legibus vorgenommen worden. Immerhin trat das römiſche Recht hinter dem Decretum in dieſer erſten Periode zurück, wie der Vf. annimmt, wegen des Gegenſatzes der heidniſch-römiſchen Auffaſſung gegen die chriſtliche. An dieſe Ausführungen ſchließen ſich werthvolle Bemerkungen über die Unterrichtsmethode, die einzelnen Akte des Unterrichtes, die Bedeutung der kanoniſtiſchen Wiſſenſchaft und ihrer Vertreter für das ſoziale Leben der Zeit, den Niedergang dieſer Bedeutung und das Bücher- und Bibliotheksweſen. Die Darſtellung der erſten, unſtreitig bedeutendſten Periode ſchließt mit einem Überblick über die Entwickelung der inneren Verfaſſung der Univerſität und juriſtiſchen Fakultät und ihrer äußeren Verhältniſſe, in denen ſich bereits der Übergang zu den Reformen und Umgeſtaltungen der

folgenden Perioden anzeigt, die der Vf. S. 147 ff. ſchildert. Allzu kurz ſind u. E. die étudiants célèbres der Fakultät (S. 197 ff.) abgefertigt. Eine eingehendere Darſtellung ihrer vitae, z. B. der des Giphanius (Giffen) hätte die Weltſtellung der Pariſer Hochſchule noch mehr in's Licht geſetzt. Ganz beſonders ſei auch hier wieder auf die Abſchnitte, welche die Geſtaltung des wiſſenſchaftlichen Lebens in der Fakultät und Univerſität behandeln, hingewieſen, in denen allerdings der konfeſſionelle Standpunkt des Vf., nicht immer, wie uns ſcheinen will, zum Nutzen einer objektiven Würdigung der Dinge und Perſönlichkeiten, ſchärfer hervortritt. Den zahlreichen vom Vf. in das Einzelne verfolgten inneren und äußeren Verwickelungen und den ſich daran anſchließenden Reformen vermögen wir hier nicht zu folgen. Bei der Bedeutung, welche die Entwickelung der Pariſer Univerſität für die deutſchen gehabt hat, wird es genügen, auf dieſe Ausführungen des Vf. aufmerkſam zu machen. **Matthiass.**

L'Espagne après la paix d'Utrecht (1713—1715). Par le **Marquis de Courcy.** Paris, Plon. 1891.

Unter obigem Titel hat der Vf. drei Aufſätze vereinigt, die, wenn ich nicht irre, alle drei in den beiden letzten Jahren in gelehrten Zeitſchriften zuerſt an die Öffentlichkeit gelangt ſind, unter ſich aber ein ziemlich abgeſchloſſenes Ganze und die Fortſetzung bilden zu des Vf. früheren Veröffentlichungen über die Koalition gegen Frankreich im Jahre 1701 und über den Verzicht der ſpaniſchen Bourbonen auf die Thronfolge in Frankreich. Zeitlich berührt ſich die Arbeit nahe mit Baudrillart's umfänglichem Werke über Philipp V. und den Hof von Frankreich, aber während letzterer auf breiterer Grundlage urkundlichen Materials beruht — Baudrillart hat ſo ziemlich alle franzöſiſchen und ſpaniſchen Archive benutzt, während Courcy ſich auf die Korreſpondenzen der diplomatiſchen Agenten Frankreichs an den verſchiedenen Höfen beſchränkt — ſo hat doch C.'s Arbeit den Vortheil voraus, daß ſie die geſammte ſpaniſche Geſchichte des Zeitraums umfaßt und damit ein abgeſchloſſenes Bild gibt.

Der erſte Abſchnitt gilt dem Ringen der Fürſtin des Urſins gegen die Friedensverhandlungen von Raſtatt und Baden. Dabei wirft der Vf. einen Rückblick auf das frühere Leben der Fürſtin, beſonders auch auf ihre Beziehungen zum Hauſe Habsburg, von denen zuerſt Rodriguez Villa in einem zu wenig beachteten Aufſatze der Revista contemporanea Kenntnis gegeben hat. Der zweite

Abſchnitt iſt der Geſandtſchaft des Kardinals del Giudice gewidmet. Hier weiſt der Vf. im Gegenſatze zu Baudrillart nach, daß ſchon Giudice den beſtimmten Auftrag hatte, die Rechte Philipps V. an Thronfolge und Regentſchaft in Frankreich wiederherſtellen zu laſſen, woran er nur durch ſeine plötzliche Abberufung gehindert wurde. Der umfänglichſte dritte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit dem erſten Auftreten der Eliſabeth Farneſe. Der Charakter der Fürſtin iſt noch nie mit gleicher Schärfe, aber auch noch kaum jemals ſo wenig einnehmend geſchildert worden, wie es hier auf Grund zahlreicher geheimer Berichte geſchieht. Den Kern dieſes Theiles bildet ſelbſtverſtändlich die Kataſtrophe von Jadraque, doch beurtheilt der Vf. dieſe noch nicht richtig, da ihm die Briefe noch unbekannt geweſen ſind, die faſt gleichzeitig von Armſtrong in der English Hist. Review und von Proſeſſione darüber veröffentlicht worden ſind. Dieſe letzteren beſeitigen endgültig alle Zweifel und beweiſen, daß der Skandal von Jadraque wohl überlegt, und bis in die Einzelheiten zwiſchen Alberoni und der Königin verabredet war. Haebler.

Registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini pubblicati a cura di **Guido Levi.** Roma 1890.

A. u. d. T.: Fonti per la storia d'Italia.

Von den raſch ſich folgenden werthvollen Veröffentlichungen des jungen Istituto storico Italiano, welche der Umſchlag aufzählt, iſt die oben genannte eine der werthvollſten, ſowohl dem Inhalte nach als in Rückſicht auf die Methode der Ausgabe, die, kurz geſagt, ſich den beſten derartigen Veröffentlichungen deutſcher Gelehrten, was die Treue in der Wiedergabe der handſchriftlichen Überlieferung, kritiſchen Sinn und verſtändiges Maßhalten in den ſachlichen Anmerkungen betrifft, getroſt an die Seite ſtellen kann, rückſichtlich ihres äußeren Gewandes ſie vielfach übertrifft. Levi will uns die Regiſterbücher bringen, welche von zwei Kardinälen über ihre Legationen in Italien geführt worden ſind, und zwar von dem Biſchofe Hugo von Oſtia, dem ſpäteren Papſte Gregor IX., im Jahre 1221, und von dem Kardinaldiakon Oktavian Ubaldini von S. Maria in Via lata im Jahre 1252, alſo Stücke, die von vornherein Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen berechtigt ſind, umſomehr, als meines Wiſſens aus jener Zeit ſonſt nur noch ein derartiges Legationsregiſter erhalten iſt, nämlich das des Biſchofs Guido von Sabina von ſeiner Legation in England im Jahre 1264 (ſ. Bibl. de l'école des chartes 49, 256).

Ganz unbekannt waren die beiden Regiſter bisher nicht: aus dem des Oktavian hatte ſchon Affò, Storia di Parma mehreres gedruckt, und der geſchichtliche Inhalt des Regiſtrums des Hugo von Oſtia war, ſoweit er für die Reichsgeſchichte in Betracht kam, von mir an der Hand der von Ficker gefertigten Auszüge aus der Pariſer Handſchrift (Bibl. nat. Lat. 5152 A) für die bezüglichen Abſchnitte meines Friedrich II. (1889) verwerthet worden. Dann hatte Denifle in den Specimina palaeographica regestorum Rom. pontif. mehrere Blätter der Handſchrift dieſes Regiſtrums facſimilirt. Dennoch freut man ſich, dieſe Handſchrift, an deren originalem Charakter ſowohl nach jenen Facſimiles als auch nach den von L. ſeiner Ausgabe beigegebenen und nach ſeiner Ausführung in der Einleitung nicht gezweifelt werden kann, jetzt vollſtändig vor ſich zu haben: ſie enthält — auch abgeſehen davon, daß ſie am Anfange einige Stücke von einer früheren Legation Hugo's von Oſtia und am Schluſſe einige aus ſeinen ſpäteren Jahren mittheilt — für das Jahr 1221 ſelbſtverſtändlich viel mehr, als bei mir Verwendung finden konnte, und es gibt wohl kaum eine Stadt Oberitaliens, auf deren Verhältniſſe aus dieſen Aktenſtücken nicht neues Licht fiele. Andrerſeits enthält das Regiſtrum keineswegs alles, was ſich an ſchriftlichen Fixirungen während der Legation Hugo's ergab. L. ſelbſt hat ſchon während der Arbeit an ſeiner Ausgabe eine große Zahl weiterer Aktenſtücke zuſammengebracht, die ſich nicht in dem Regiſtrum finden, und dieſe im Arch. stor. Rom. Bd. 12 herausgegeben (auch beſonders als Documenti ad illustrazione del registro del card. Ugolino d' Ostia. Roma 1889). Weshalb nun ein Stück in das amtliche Regiſter eingetragen wurde, ein anderes, das man ſeinem ganzen Inhalte nach ebenfalls dort erwarten ſollte, aber nicht, entzieht ſich unſerer Kenntnis; es iſt dort gerade ſo gegangen, wie bei den Regiſterbüchern der Päpſte ſelbſt. Immerhin begleitet Hugo's Regiſtrum mit ſeinen zum großen Theile datirten Akten, Verfügungen, Briefen, Berichten an den Papſt und Weiſungen von dieſem die ganze vielſeitige Thätigkeit des Legaten von ihrem Beginne im März bis zu ihrem Abſchluſſe im Herbſte 1221, und ich verzichte nur deshalb, ſo verlockend es ſein mag, darauf ſie genauer zu verfolgen, weil dies ſchon theils in meinen eigenen früheren Ausführungen, theils von L. in dem erwähnten Aufſatze geſchehen iſt.

An geſchichtlichem Werthe kann ſich der zweite Theil dieſes Bandes mit dem erſten nicht meſſen. Nicht als ob Oktavian Ubaldini

aus Florenz, der unter Gregor IX. päpstlicher Kaplan, 1240 Verwalter des Bisthums Bologna war, von Innocenz IV. 1244 zum Kardinal gemacht wurde und erst im März 1272 starb, eine weniger interessante Persönlichkeit gewesen wäre als Hugo von Ostia: im Gegentheil, wiederholt und jedesmal Jahre lang zu den wichtigsten politischen und militärischen Aufträgen gebraucht, durch seine Herkunft schon tief in die Parteiungen Toskana's verwickelt und diese oft gegen den Willen der Kurie bestimmend, eine selbständige, etwas schillernde und in ihren Wegen nicht gerade wählerische Persönlichkeit, verdiente Oktavian wohl einmal eine gesonderte Behandlung, für die es an Stoff nicht fehlen würde und sein Registrum merkwürdige Beiträge liefert. Aber dieses bezieht sich doch nur auf wenige Monate seiner Legatenthätigkeit (August bis Oktober 1252), beleuchtet von geschichtlichen Ereignissen eigentlich nur den verunglückten Versuch des Legaten, den in Rivergara belagerten Guelfen von Piacenza Entsatz zu bringen, es enthält auch nicht Akten, sondern nur Briefe aus jenen Monaten, die obendrein sämmtlich undatirt sind, und es ist endlich, obwohl nach dem von L. beigegebenen Facsimile ganz gewiß ungefähr gleichzeitig, doch nicht das Originalregistrum des Legaten, d. h. das, in welches die einzelnen Stücke, wie in dem Hugo's, ungefähr der Zeit nach bei ihrer Ausfertigung oder bei ihrem Einlaufen eingetragen wurden.

Der Herausgeber läßt diesen Punkt zweifelhaft, und ich will deshalb darauf näher eingehen, da er sich m. E. aus der Beschaffenheit der Handschrift selbst (Cod. Barberini 31, 1) mit voller Sicherheit erledigen läßt. Sie war ursprünglich ein Quaternio, aber zwischen dem (jetzigen) Blatte 2 und 3 sind zwei Blätter ausgeschnitten, so daß sie nur noch sechs Blätter zählt, auf denen 55 Briefe aus den erwähnten Monaten von derselben Hand, gegen den Schluß noch drei von anderer Hand eingetragen sind, während die untere Hälfte von Blatt 6^a und 6^b unbeschrieben blieb. Da der erste Brief auf Blatt 1^a ohne Überschrift oder Initiale beginnt, wäre an sich möglich, daß das Ganze, wie L. meint, ein Fragment, Rest eines größeren Ganzen wäre. Aber die Anordnung der Briefe selbst spricht dagegen. Gerichtet sind sie nämlich Nr. 1—9 an den Papst und das Kardinalskollegium, Nr. 10—13 an einzelne Kardinäle, dann nach der Lücke durch das Ausschneiden Nr. 14 an den Erzbischof von Toulouse, Nr. 15 an den König von Kastilien, Nr. 16. 17 an den Erwählten von Aquileja, Nr. 18—55 an Leute niederen Ranges, Gemeinden u. A.

in verſchiedenen Legationsgeſchäften, und unter dieſen bilden Nr. 32—47, als auf den Entſatz von Rivergara bezüglich, eine Gruppe für ſich. Hieraus ergibt ſich zunächſt, daß die Anordnung eine ſyſtematiſche iſt (ſo daß die ausgeſchnittenen Blätter auch noch Briefe an Kardinäle oder andere hohe Geiſtliche enthalten haben werden), und deshalb zweitens, daß die Sammlung erſt nachträglich aus dem Regiſtrum oder ſonſtigen Materialien des Legaten zuſammengeſtellt worden ſein kann, und drittens, daß ſie kein Fragment iſt. Denn der Anfang, mit Briefen an den Papſt, iſt da, und am Schluſſe blieb noch Raum, der nachher zur Eintragung ſpäterer ziemlich gleichgültiger Briefe benutzt wurde. Alles dies iſt nicht ohne Werth für die Benutzung. Iſt die Anordnung eine ſyſtematiſche, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß die Reihenfolge der Briefe keine chronologiſche ſein kann, daß alſo aus der Stellung des einzelnen Briefs nicht auf ſeine Abfaſſungszeit geſchloſſen werden kann, — ein großes Hindernis für die geſchichtliche Verwerthung des in dieſen Briefen erwähnten Thatſächlichen, deſſen Zeitbeſtimmung öfters gar nicht, im beſten Falle nur durch Vergleichung mit anderen Überlieferungen und auch dann meiſt nur annähernd erfolgen kann. Sogar innerhalb der einzelnen Gruppen von Briefen, z. B. der auf Rivergara bezüglichen, ſcheint die chronologiſche Folge durchaus nicht ängſtlich eingehalten zu ſein; doch würde dies zu begründen, mich hier zu weit in Spezialitäten führen.

Wir haben alſo hier weder ein Originalregiſtrum noch die Abſchrift noch ein Fragment eines ſolchen vor uns, ſondern eine Sammlung von Briefen, die zu einem beſtimmten Zwecke gemacht worden ſein muß; dieſer aber dürfte kein anderer geweſen ſein, als die Mangelhaftigkeit der Leiſtungen des Legaten in den betreffenden Monaten, und ganz beſonders in Bezug auf Rivergara, zu erklären und zu rechtfertigen, indem durch die an die Spitze geſtellten Briefe im Grunde dem Papſte ſelbſt, der es an Unterſtützung fehlen ließ, die Verantwortung für das Mißlingen zugeſchoben wurde. Anderes iſt freilich eingemiſcht worden. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt jedenfalls im Perſönlichen, und wenn wir aus ihr manches über den Kampf der Guelfen und Ghibellinen lernen, ſo doch viel mehr durch den Einblick, den ſie ſo zu ſagen in das Innere der Werkſtatt der päpſtlichen Politik eröffnet, in das Verhältnis Innocenz' IV. zu den Kardinälen und dieſer unter ſich und zu anderen bedeutenden Perſönlichkeiten Italiens. So iſt das ſog. Regiſtrum des Ubaldini allerdings in anderer Weiſe wichtig als das wirkliche Regiſtrum des

Hugo von Oſtia, aber miſſen möchte man es nicht mehr, und dem Istituto wie L. gebührt Dank dafür, daß ſie beide zugänglich gemacht haben. Winkelmann.

Vittoria Colonna, Carteggio, raccolto e pubblicato da **Erm. Ferrero et Gius. Müller.** Torino, E. Loescher. 1889.

Der Briefwechſel der Vitt. Colonna, ſoweit er auf uns gekommen iſt, umfaßt 185 Nummern, deren größter Theil ſchon früher edirt wurde, allein über nicht weniger als 34, in der Zeit vom 16. bis in's 19. Jahrhundert erſchienene, oft ſchwer aufzutreibende Publikationen zerſtreut war. Die Vereinigung des alſo Zerſtreuten in ein Ganzes, der Vergleich des bereits Gedruckten mit den Handſchriften, welche demſelben zu Grunde gelegt worden, die Vermehrung des Materials um —, wenn Ref. richtig gezählt hat — 19 neue Stücke: alles dieſes erforderte große Mühe, der ſich die Herausgeber gewiſſenhaft unterzogen haben. Wenn die Mehrzahl der von ihnen unedirten Stücke aus Mailand und Simancas ſtammt, haben ſie dennoch auch anderwärts, in Italien ſelbſt, wie in Brüſſel, Paris und Wien, leider zumeiſt vergeblich, nachgeforſcht. Eine weitere Ausbeute, eine neuerliche Vermehrung der Schreiben Vittoria's und ihrer Korreſpondenten iſt nach Lage der Dinge kaum mehr zu hoffen, ſo daß der vorliegende mäßige Oktavband als Geſammtheit deſſen anzuſehen iſt, was an Briefen dieſer merkwürdigen, von den beſten ihrer Zeitgenoſſen hochgeprieſenen, von der römiſchen Inquiſition über das Grab hinaus verfolgten hehren Frau erhalten iſt. M. Br.

Lombardiſche Urkunden des 11. Jahrhunderts. Aus der Sammlung Morbio auf der kgl. Univerſitätsbibliothek zu Halle herausgegeben von **Adalbert Hortſchansky** und **Max Perlbach.** Halle, Niemeyer. 1890.

Es iſt mit Freude zu begrüßen, daß die preußiſche Unterrichtsverwaltung aus der großen, auf deutſchem Boden verſteigerten Urkunden- und Manuſkriptenſammlung des Mailänder Hiſtorikers und Sammlers Carlo Morbio einen bedeutenden und wichtigen Theil erworben hat: vierthalbtauſend Urkunden aus Oberitalien vom 10. bis 19. Jahrhundert, welche jetzt die Hallenſer Univerſitätsbibliothek bewahrt. Aus dieſem reichen Schatze bietet die vorliegende kleine Sammlung eine Auswahl, 43 Urkunden, vorwiegend Privaturkunden, meiſt aus dem 11. Jahrhundert und der Mehrzahl nach aus Cremona ſtammend. Unſere Kenntnis der Geſchichte dieſer Zeit bereichern ſie

zwar nicht, aber ſie werden Jedem, der ſich mit der Geſchichte des langobardiſchen Privatrechts und des Bulgär-Lateins beſchäftigt, willkommen ſein. Allerdings ſind neuerdings erhebliche Bedenken gegen die Genauigkeit der Texte und der chronologiſchen Daten dieſer Publikation geltend gemacht worden[1]). —r.

Cola di Rienzo, Epistolario, a cura di **Annib. Gabrielli.** Roma, Forzani e Comp. 1890.

A. u. d. T.: Fonti per la storia d'Italia.

Eine Studie über Rienzo's Briefe und die mittelalterliche Epiſtolographie hat der Herausgeber, im Archiv der römiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte, der Edition vorausgehen laſſen. Er wendet nun die in jener Arbeit aufgeſtellten Grundſätze praktiſch an. Die erhaltenen Briefe Rienzo's zerfallen in zwei Gruppen, die eine vom Jahre 1347, die andere aus den Jahren 1350—1354. In letzterer zeigen ſich deutlich Spuren joachitiſcher Vorſtellungen. Die erſte Gruppe hat der Herausgeber um drei unedirte Stücke vermehrt, welche aber wenig genug zur Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Kunde beitragen, da ihr Inhalt dem anderer, ſchon früher bekannter Schreiben nahezu gleichkommt. Dagegen laſſen ſich die Briefe aus den Jahren 1350—1354 aus dem Grunde als völlig unentdeckt bezeichnen, weil ſie Papencordt, C. di Rienzo und ſeine Zeit (Hamburg 1844) nur nach einer ſehr fehlerhaften Pelzel'ſchen Abſchrift geben konnte, während dem Gabrielli das vatikaniſche Original zugänglich war. — Im Anhang der Edition ſind auf das römiſche Volksleben bezügliche Urkunden gegeben, darunter fünf Inedita aus dem vatikaniſchen Archiv, den Stadtarchiven von Lucca und Todi und der römiſchen Nationalbibliothek. M. Br.

Stef. Infessura, Diario della città di Roma, a cura di **Oreste Tommasini.** Roma, Forzani e Comp. 1890.

A. u. d. T.: Fonti per la storia d'Italia.

Der Herausgeber des koſtbaren Diariums Infeſſura's hat ſich ſeine Aufgabe nicht leicht gemacht. Man erkennt ſofort, daß mit dieſer Edition die Frucht einer durch Jahre fortgeſetzten Arbeit vorliegt. Zu Grunde gelegt iſt dem Texte ein Codex, den Tommaſini

[1]) Vgl. die Anzeige von Kehr in den Göttinger Gel. Anzeigen (1891) S. 297 ff.

ſelbſt ſein eigen nennt; allein zur Vergleichung wurden, außer den älteren, von Eccard und Muratori beſorgten Ausgaben, nicht weniger als ſechs Handſchriften herbeigezogen. Die abweichenden Lesarten, die auf jeder Seite des Buches verzeichnet ſind, bieten den Beleg, daß die Vergleichung nicht bloß auf Stichproben beſchränkt war, ſondern im ganzen Laufe des Textes Wort für Wort vorgenommen wurde. Man iſt ſomit, was den urſprünglichen Inhalt dieſes für römiſche Stadt- und Papſtgeſchichte vom Ende des 15. Jahrhunderts äußerſt wichtigen Diario betrifft, dank T.'s raſtloſem Bemühen zu einem wohl für immer abſchließenden Ergebnis gelangt. M. Br.

La proprietà negli statuti delle Marche e degli Abruzzi. Dissertazione di laurea per **Ugo Ginaldi.** Bologna, società tipographica Azzoguidi. 1890.

Die Carlo Caliſſe gewidmete fleißige Arbeit gibt eine Überſicht über die das Eigenthumsrecht betreffenden Beſtimmungen der Statutarrechte der Marken und Abruzzen. Die benutzten Statuten ſind der Arbeit voraufgeſtellt. Der Vf. gibt nur bei Campli und Morrovalle an, daß er noch nicht edirte Handſchriften benutzte. Es ſcheint das, nach L. Manzoni's bibliographia zu urtheilen, bei mehreren der angeführten Statuten der Fall zu ſein, ſo z. B. bei denen von Recanati. Die Bibliographie ergibt, daß der Vf. auch die deutſche Literatur benutzt hat, ſoweit ſie ihm in Überſetzungen zugänglich war. Der Geſetzesſtoff iſt nach ſyſtematiſchen Geſichtspunkten vorgeführt, und es iſt dem Vf. wohl gelungen, den bedeutenden Reſt germaniſcher Rechtsgedanken aus den behandelten Statuten zu entwickeln, indem er zugleich die Einflüſſe des römiſchen und kirchlichen Rechtes hervorhebt. In Einzelheiten wird man nicht immer dem Vf. zu folgen geneigt ſein. Wenn derſelbe z. B. die Beſtimmung der Statuten von Viſſo 5, 78 ... a Kalendis martii mulieres non vadant per vineas alienas, sine licentia, vel presentia alicujus de familia domini hujusmodi vineae, quousque vineae erunt vendemiatae aus Moralitätsrückſichten erklären möchte, ſo iſt dieſe Erklärung m. E. mehr kurios als richtig. Matthiass.

Ang. de Tummulillis, Notabilia temporum, a cura di **Cost. Corvisieri.** Roma, Forzani e Comp. 1890.

A. u. d. T.: Fonti per la storia d'Italia.

Dieſe Notabilia ſind in einer einzigen Handſchrift erhalten; ſie beziehen ſich mehr auf neapolitaniſche und Kulturgeſchichte, trotzdem

der Vf. völlig unberührt geblieben iſt von der mächtigen Kulturbewegung, die ſeine Zeit (1419—1477) beherrſcht hat. Man vergleiche nur ſein barbariſches Latein mit der herrlichen Proſa des Antonio Panormita, von dem er ein Stück, auf den Triumph des Königs Alfons bezüglich, in ſeine Erzählung eingeſchaltet hat. Kulturgeſchichtlich von höchſtem Belang iſt der in dieſe Notabilia aufgenommene Brief der Leonore von Aragon, einer Baſtardtochter König Ferrante's von Neapel, über den pomphaften Empfang, den ihr der Papſtnepot Pietro Riario unter Entfaltung alles erdenklichen Luxus bereitet hat. Die gleichzeitigen Notizen, auf die wir inbetreff dieſes Ereigniſſes bisher angewieſen waren (bei Infeſſura, Corio, Stor. di Milano, und Ammanati, Card. Papiens. Epist.) ergänzt nun die eigene Ausſage der vom Papſtnepoten gefeierten Prinzeſſin.

M. Br.

N. Ljubowicz, Naczalo katoliczeskoj reakcii i upadok reformacii w Polszje. Po njeizdannym istocznikam. Warszawa, Tipografia J. Kowalewskaho. (Die Anfänge der katholiſchen Reaktion und der Verfall der Reformation in Polen. Auf Grund unedirter Quellen.)

Dieſes Werk ſchließt ſich unmittelbar an die Geſchichte der reformatoriſchen Beſtrebungen der Calviniſten und Antitrinitarier in Polen an, welche derſelbe Vf. vor einigen Jahren ebenfalls in ruſſiſcher Sprache veröffentlichte, und über die auch ſeiner Zeit in dieſer Zeitſchrift Bericht erſtattet wurde (ſ. 52, 558 ff). Während jenes Werk eine eingehende Schilderung der reformatoriſchen Beſtrebungen in Polen bis zu ihrem Höhepunkte, dem Reichstage zu Petrikau von 1562 und 1563 enthält, ſtellt dieſes den Verfall der Reformation in Polen von Stufe zu Stufe dar bis zum Siege der katholiſchen Reaktion, welcher auf der Synode zu Petrikau 1577 klar hervortritt. Das gegenwärtige Werk umfaßt demnach nur einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum; aber dieſe vierzehn Jahre waren in der That verhängnisvoll für die Reformation in Polen, und ihre gründliche Erforſchung gibt dem Vf. zur Genüge Gelegenheit, die doppelte Aufgabe zu löſen, welche er ſich geſtellt hat und die er ſchon in der Aufſchrift eines Werkes andeutet, nämlich zu zeigen, welche Kräfte einerſeits die katholiſche Kirche und ſpeziell Rom zur Unterdrückung der Reformation in Polen in den Kampf führte, und andrerſeits welches die äußeren und inneren Urſachen waren, daß die polniſchen Proteſtanten in dieſem Kampfe ſo bald unterlegen ſind.

Die katholische Reaktion beginnt in Polen nach des Vf. Darstellung mit der Ankunft des päpstlichen Nuntius Johann Franciscus Commendone nach Krakau (November 1563). Seiner ebenso energischen als taktvollen, klugen und je nach Bedürfnis auch listigen Wirksamkeit, die er zuerst als Nuntius und dann als päpstlicher Legat entwickelte, ist es vor allem gelungen, die stark verkommene und demoralisirte katholische Geistlichkeit Polens zu heben, ihren Zusammenhang mit den Interessen Roms enger zu knüpfen und ihr überhaupt ein klares Bewußtsein von den Verpflichtungen, die sie dem Papste gegenüber habe, einzuflößen. Unbemerkt ergaben sich nach und nach dem Einflusse Commendone's die geistlichen Würdenträger, mit dem Primas Uchański an der Spitze, die vorher vielfach mit den Protestanten sympathisirten, ja mit ihnen ganz offen paktirten. Mit Hilfe des Primas und der Bischöfe wurden dann die Capitel, die niedere Geistlichkeit und die Klöster reorganisirt, von neuem, echt päpstlichen Geiste belebt. Unter Mitwirkung des bekannten Bischofs, späteren Kardinals Hosius wurden die Jesuiten berufen (1564) und verbreiteten sich nach und nach von Braunsberg aus über ganz Polen. Somit waren in Kürze die nothwendigsten Werkzeuge zur Katholisirung des Landes geschaffen.

Zu gleicher Zeit suchen sowohl Commendone als seine Nachfolger und unter ihnen besonders der schlaue Nuntius Laureo die zerrütteten politischen Verhältnisse Polens während der letzten Regierungsjahre Sigismund Augusts und nach dessen Tode bis zur Wahl Stephan Batory's nach Kräften auszunutzen, um die leitenden Persönlichkeiten für die Sache Roms zu gewinnen. Und sie hatten Erfolge zu verzeichnen, die ihre eigenen Erwartungen weit übertrafen, selbst bei dem letztgenannten energischen Könige. So geschah es, daß in jenen vierzehn Jahren der Katholizismus in Polen wieder erstarkte, ja zur völligen Herrschaft im Bewußtsein der Nation gelangte, wie sich dieses besonders kund that in den Anfällen des fanatisirten Volkes auf das Bethaus und den Kirchhof der Calvinisten in Krakau (1574 u. 1575). Ihren vollen Triumph über die reformatorischen Bestrebungen in Polen feierte aber die katholische Kirche auf der Provinzial-Synode in Petrikau 1577, auf welcher die polnische Geistlichkeit die Bestimmungen des Tridentiner Konzils einstimmig annahm und dabei auf keinerlei Proteste stieß, weder seitens des Königs noch seitens der Senatoren und des Adels.

Was thaten nun aber die polnischen Protestanten zu ihrer Gegenwehr während dieser überaus rührigen und klugen Thätigkeit Roms?

Das Bild, welches Prof. L. im Zuſammenhange ſeiner Darſtellung von ihnen entwirft, iſt ein recht trauriges. Es zeigt, daß die Vertreter der reformatoriſchen Beſtrebungen in Polen in keiner Beziehung den Trägern der päpſtlichen Intereſſen gewachſen waren, trotz der bei weitem günſtigeren Lage, in welcher ſie ſich beim Beginn der katholiſchen Reaktion befanden. Während Rom den Kampf mit Sammlung ſeiner Kräfte begann, blieben die Proteſtanten in ſteter Uneinigkeit und ſchwächten einander durch inneren Hader. Die Lutheraner befeindeten die Calviniſten und böhmiſchen Brüder; alle drei verfolgten wieder auf Tod und Leben die Antitrinitarier und Anabaptiſten. Die Beſtrebungen ſeitens Wohlgeſinnter, ein gemeinſchaftliches Bekenntnis der katholiſchen Kirche gegenüber aufzuſtellen, blieben erfolglos. Das beweiſt die Unentſchiedenheit der Union von Sandomir vom Jahre 1570. Die Konföderation von Warſchau 1573, auf welcher die Proteſtanten eine hervorragende Rolle ſpielten, ſpricht nur vom Frieden mit den Diſſidenten im allgemeinen, ohne Feſtſtellung irgend eines poſitiven Princips, um das ſich die Proteſtanten ſcharen konnten im Kampfe mit Rom. Nichts geſchah, um die Gunſt der Verhältniſſe für die reformatoriſchen Beſtrebungen entſprechend auszunutzen, um den neuen kirchlichen Gemeinſchaften eine ſtaatsrechtliche Organiſation zu geben und ſie der katholiſchen Kirche gleichzuſtellen. Die Uneinigkeit der Proteſtanten ließ unter ihnen keinen Führer aufkommen, der ihre Intereſſen einheitlich geleitet und die Vortheile wahrgenommen hätte, welche die perſönlichen Beziehungen und die politiſchen Verhältniſſe darboten. Daher kam es, daß ſowohl die Beſtätigung der Beſtimmungen der Warſchauer Konföderation durch die Wahlreichstage von 1573 und 1574, als auch die Beeidigung derſelben durch die Könige Heinrich und Stephan Batory den Proteſtanten nichts mehr eintrug, als höchſtens eine paſſive Duldung ſeitens der Staatsgewalt. Viele einflußreiche Proteſtanten entzogen in entſcheidenden Augenblicken den Beſtimmungen jener Konföderation ihre Unterſtützung nur deswegen, weil unter dem Namen der Diſſidenten auch die Antitrinitarier eingeſchloſſen waren. Viele waren des Haderns müde, ſahen die Unmöglichkeit ein, den Proteſtantismus zu konſolidiren, wollten ſich nicht weiter erfolglos abmühen und erkalteten für die Sache der Reformation oder kehrten gar aus freien Stücken zum Katholizismus zurück, was natürlich von Rom aus auf's entgegenkommendſte erleichtert wurde. Die katholiſche Partei zog auch aus der unklaren Faſſung jener Beſtimmungen der Warſchauer

Konföderation die größten Vortheile, indem sie darauf hinwies, daß die Anerkennung der Dissidenten selbst den Gottesleugnern zu gute käme und daher auch die Besseren unter den Protestanten nicht befriedigte. Auch die größte Nachgiebigkeit gegen sie würde doch den religiösen Frieden im Lande nicht sichern; im Gegentheil, ließe man erst den Dissidenten freie Hand, dann würde ein endloser blutiger Kampf unter ihnen selbst die Autorität der Religion und Kirche untergraben und neues Unheil stiften. Und alle diese Argumente leuchteten den maßgebenden Persönlichkeiten stets ein, selbst solchen, die für die Reformation günstig gestimmt waren. So blieb denn das Los der Protestanten in der Schwebe, und das reformatorische Princip gewann in Polen trotz der günstigen Verhältnisse keine feste gesetzliche Form, welche dem Andringen Roms standhalten konnte.

Ferner stellte die katholische Reaktion, wie wir sahen, auch die Schule in ihren Dienst und wußte die Bedeutung der Erziehung, besonders der Kinder höherer Stände, entsprechend zu schätzen. Dagegen vernachlässigten die polnischen Protestanten, gerade im Widerspruch mit den Prinzipien der Reformation, immer mehr und mehr die Schule. Schon in seinem früheren Werke zeigte der Vf., wie wenig die Protestanten in Polen für die würdige Stellung ihrer Geistlichen und die Bildung des Volkes thaten. Der polnische Adel nahm eben die Reformation nicht aus inneren Bedürfnissen an, sondern nur als Mittel zu politischen Zwecken, um seine Herrschaft der mächtigen katholischen Geistlichkeit gegenüber geltend zu machen. Als aber die Geistlichkeit in einigen ökonomischen Fragen sich klugerweise nachgiebig zeigte, erkaltete auch der reformatorische Eifer des Adels immer mehr und mehr. So war an ein tieferes Eindringen der neuen Lehren in Kirche und Schule nicht zu denken. Anfangs, da der protestantische Adel seine Söhne nach dem Auslande schickte, zeichneten sich die Protestanten durch ihre Bildung aus und wurden vielfach auch von Katholiken in die Land- und Reichstage gewählt. Als aber die katholische Kirche die Bildung der Jugend im Lande energisch in die Hand nahm und besonders die Jesuiten-Kollegien für den Adel mächtig förderte, da war es auch den Protestanten bequemer, ihre Söhne in diese Erziehungsanstalten zu geben, statt sie in die Fremde zu schicken oder eigene evangelische Schulen zu stiften. Und so wirkten denn alle diese Umstände dahin, daß der Katholizismus sehr bald wieder in Polen zur vollen Herrschaft gelangte und besonders die heranwachsende Generation für sich gewann, ganz unbemerkt,

ohne jene Gewaltthaten, die mit der Katholisirung anderer Länder Hand in Hand gingen; ohne Inquisition und blutige Verfolgungen, bloß durch die Klugheit und Energie Roms und die Uneinigkeit, Lässigkeit und Zerfahrenheit der polnischen Protestanten.

Betrachtet man die beiden eingangs erwähnten Werke des Vf. als ein Ganzes, so bilden sie die gründlichste und eingehendste Geschichte der Reformation in Polen, welche die Literatur dieses Gegenstandes aufzuweisen hat. H. v. St.

Die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1889. Von **Arthur Pölchau.** Riga, Kymmel. 1890.

Was in H. Z. 66, 363 vom Jahrgange 1888 dieser verdienstlichen Übersichten gesagt wurde, trifft auch für das neue Heftchen von 102 Seiten zu: man erstaunt über die Fülle dessen, was innerhalb eines Jahres geschichtlich in den Ostseeprovinzen und über sie geleistet worden ist. Ein alphabetisches Register der Verfasser und der namenlos erschienenen Aufsätze (nach den Schlagworten) erleichtert die Auffindung der einzelnen Arbeiten, insofern für solche nicht schon durch ihre Vertheilung unter zweckmäßig gewählte Rubriken ausreichend gesorgt sein sollte. Nur zu der S. 17 unter „Geographie und Ethnographie" aufgeführten Dissertation von Krumbholtz: „Samaiten und der Deutsche Orden", habe ich zu bemerken, daß diese nur ein kleiner Theil einer größeren, zuerst in der Altpreußischen Monatsschrift und dann auch als Buch erschienenen Arbeit ist, deren größter Theil sich vielmehr auf dem Gebiete der politischen Geschichte bewegt. Daß in der Vorrede Pölchau die Fortsetzung der Geschichtsliteratur auch für 1890 ankündigt, ist erfreulich.

Winkelmann.

Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter. Von **Konr. Kretschmer.** Wien und Olmütz, Hölzel. 1889.

A. u. d. T.: Geographische Abhandlungen, herausgegeben von Albrecht Penck. IV.

Der Vf. unternimmt es mit einem beträchtlichen Aufwande von Gelehrsamkeit und Belesenheit, nachzuweisen, wie vieles aus dem reichen geographischen Wissen der Antike dem Mittelalter überliefert, wie vieles dagegen verloren gegangen, in welcher Weise ferner der antike Stoff während des Mittelalters von alttestamentlichen Vorstellungen durchkreuzt und umgewandelt und was schließlich — sehr Gering-

fügiges — durch das Mittelalter noch selbständig hinzuerdacht worden sei. Von einem einigermaßen einheitlichen und geschlossenen geographischen Lehrstoffe des Mittelalters kann freilich keine Rede sein; alles ist an die einzelnen Persönlichkeiten geknüpft, fast jeder Autor gibt ein anderes System, dessen Physiognomie je nach Fähigkeit, Neigung oder auch apologetischer Absicht seines Urhebers, also je nach Bevorzugung der einen oder der anderen Quellen mehr antik oder alttestamentlich ist. Deshalb war es durchaus richtig, daß der Vf. nicht darauf ausging, etwaige gemeinsame Schicksale des geographischen Gesammtwissens darstellen oder die Linie eines etwaigen Gesammtfortschrittes des mittelalterlichen Wissens zeichnen zu wollen, sondern es vorzog, den Stoff in sachliche Gruppen zu zerlegen und je zu diesen die Ansichten der einzelnen Kosmographen vorzulegen, zu erläutern und sie insbesondere auf ihren Ursprung und ihre Zusammensetzung zu prüfen. Auf diese Weise behandelt er nach einander: die Lehrmeinungen über die Gestalt der Erde mit Einschluß der Antipodenfrage (bis zum 8. Jahrhundert behauptet die Lehre von der scheibenförmigen Erdgestalt die Oberhand, seitdem gewinnt der alte Pythagoräersatz von der Kugelgestalt Ansehen und Anhänger zurück), die Größe der Erde, das Verhältnis der vermeintlichen Wassersphäre zu der in ihr schwimmenden Erdkugel und die (im Abendlande erst seit Ende des ersten Kreuzzugs-Jahrhunderts erwähnte) Magnetnadel; ferner im Kapitel „das Wasser": unterirdische Stromläufe und die Paradiesflüsse, Quellen, Ozean, die Wärme, Farbe, Dichtigkeit und Zusammensetzung des Wassers, Ebbe und Fluth; unter „Land" das Auftauchen der festen Erdmassen, die Entstehung der Gebirge, das vermeinte Anschwellen der Erdscheibe zu einem septentrionalen Gebirge (hinter dem sich die unter den Horizont getauchte Sonne in plötzlichem Einknick ihrer Bahn Nachts bis zum neuen Umbiegen und Wiederaufgange entlang schiebe), Vulkane und Erdbeben; schließlich unter „Luft" Zonenlehre, Klima und Winde. Die mittelalterlichen Theorien über die Vielheit der Himmel u. dgl. sind ausgeschlossen, weil der Vf. von vornherein nur die an den Erdkörper geknüpften Doktrinen zum Gegenstande seiner Forschungen machen wollte. Aber auch bei einzelnen der behandelten Gruppen hätte es den Leser interessirt, wenn der Vf. als ein so gut unterrichteter Führer ein bißchen weniger ausschließlich die Gelehrten und Fachschriftsteller hätte berücksichtigen und auch auf die in den Laien- und Volkskreisen herrschenden und umlaufenden Ansichten und Aberglauben (z. B. um nur eines der Art

zu nennen, auf die Vorſtellung von den Vulkanen als Schlünden der Hölle), ferner auf die weit ausgebreitete kosmographiſche Symbolik des Mittelalters und dergleichen Dinge hätte eingehen mögen. Indeſſen wir erkennen gerne an, daß dadurch das rein geographiſch-geſchichtliche Thema der Arbeit ſehr erweitert, wenn nicht überhaupt verſchoben oder in zweierlei Bahnen gelenkt worden wäre, und daß die Summe des Geleiſteten ohnehin anſehnlich genug iſt. Ein Buch zum behaglichen Leſen hat ſich freilich nicht ſchaffen laſſen; auch der eigentliche kulturgeſchichtliche Gewinn iſt aus dem angedeuteten Grunde kleiner, als man, während man das Buch in die Hand nimmt, erwartet. Was Kretſchmer's Unterſuchung wieder aufdeckt und vorlegt, iſt ein an ſich nicht unbeträchtliches Stück mühſamer, aber trotz alles Fleißes der Jahrhunderte für die Menſchheit im ganzen nutzlos gebliebener Gelehrtenbeſchäftigung, deren beſte Frucht im günſtigſten Falle ſtets nur das Feſthalten von tüchtigem Vorhandenen war. Wer ſich aber entweder über mittelalterliche Anſchauungen hinſichtlich der einzelnen vorhin aufgeführten kosmographiſchen Gegenſtände und Gebiete, oder wer ſich über Geiſtesrichtung, Denkweiſe und Aufſtellungen der einzelnen Gelehrten unterrichten will, dem bietet das Werk des Vf. ein werthvolles und zuverläſſiges Nachſchlagebuch, wobei die vorausgeſchickte „biographiſch-literariſche Überſicht der Quellenſchriftſteller", die, dem Hauptheil des Buches entſprechend, die Autoren von den patriſtiſchen Schriftſtellern bis zu den letzten Namen an der Schwelle der Renaiſſance umfaßt, unter denen die des Brunetto Latini, des Dante (hier nicht bloß als des Dichters der Comedia, ſondern auch als des Verfaſſers des Traktats de aqua et terra) und dann des Pierre d'Ailly (den K. noch zum Mittelalter zieht) herausragen, gute Hülfsdienſte leiſten wird. Eine kleine Zahl in den Text gedruckter mathematiſcher Figuren iſt ein weiteres Zeugnis für das rühmliche Bemühen des in zweierlei Wiſſenſchaft wohlbewanderten Vf., trotz der unvermeidlichen Kunſtausdrücke möglichſt verſtändlich zu ſein.

Ed. Heyck.

De formulis secundum legem Romanam a VII° saeculo ad XII^um saeculum. Par **L. Stouff.** Parisiis apud Larose et Forcel. 1890.

Die mit anerkennenswerthem Fleiße gearbeitete Diſſertation bringt weſentlich Neues nicht. Der Vf. unterſucht die privatrechtlichen Urkunden Frankreichs vom 7. bis 12. Jahrhundert auf ihren römiſch-rechtlichen Gehalt. Die Reſultate der bisherigen Forſchung werden

überſichtlich zuſammengeſtellt und durch Belege aus dem Urkundenmaterial veranſchaulicht und beſtätigt. Der Vf. weiſt (Kap. 1) die Anlehnung der mittelalterlichen Urkunden an die römiſche zunächſt in den clausulae generales, d. h. der allgemeinen Faſſung der Urkunden dann an den Urkunden einzelner Geſchäfte nach, ohne Vollſtändigkeit zu erſtreben. Er gelangt dann (Kap. 2) zu dem Reſultat, daß die Verfaſſer der Geſchäftsurkunden für ihre Formulare vorwiegend die lex Romana Wisigothorum, und zwar die interpretatio vor dem Text, weniger deren epitomae und die leges Rom. Curiensis und Burgundionum benutzten, daß dagegen das Juſtinianiſche Recht in Frankreich gar nicht benutzt wurde. Das Kapitel 3 liefert weitere Belege für die bekannte Thatſache, mit wie geringer Kenntnis des römiſchen Rechts die Verfaſſer der Urkunden arbeiteten, wie ſie beſonders ganze Sätze des römiſchen Rechts mißverſtanden und der lex Romana den usus legis Romanae und deutſches Recht unterſchoben. Schließlich (Kap. 4) führt der Vf. aus, daß im Kampfe des römiſchen und deutſchen Rechtes ſich zunächſt ein jus mixtum gebildet habe, welches ſich auch in territorialen Gewohnheiten feſtſetzte, und daß allmählich nach der Zeit der Merovinger das römiſche Recht mehr und mehr in Frankreich verſchwunden ſei. So richtig die territoriale Behandlung an ſich iſt, ſo ſind doch ſichere Reſultate in den vom Vf. behandelten principiellen Fragen nur von einer erſchöpfenden Behandlung des Urkundenmaterials zu erwarten, die ſich zugleich mit der Forſchung über Quellen und Literatur der Epoche auf Schritt und Tritt auseinanderzuſetzen hat. **Matthiass.**

Archivlehre. Grundzüge der Geſchichte, Aufgaben und Einrichtung unſerer Archive von **Franz v. Löher.** Paderborn, Schöningh. 1890.

Im Vorwort erzählt Vf., daß er auf öftere und ernſtliche „Anforderungen" hin ſich entſchloſſen habe, „was an Vorſchlägen, Ideen und dienlichen Thatſachen" in den 13 Bänden ſeiner Archivaliſchen Zeitſchrift zerſtreut wäre, nun in einem „Buche" zu vereinigen. In der That iſt in dieſem Buche kaum eine Seite neu, die in jener Zeitſchrift verſtreuten Aufſätze ſind nur loſe mit einander verknüpft oder auch kunſtvoll in einander geſchachtelt, dann mit neuen Kapitel- und Paragraphenüberſchriften verſehen worden — und die „Archivlehre" war fertig. Und damit ja keine ſeiner dort veröffentlichten Abhandlungen verloren ginge, hat Vf. auch ſeine beiden Aufſätze über Spach und Gachard (aus Bd. 5 u. 11) unter den neuen Überſchriften „Wieder-

herſtellung eines Hauptarchivs“ und „Neugeſtaltung des Archivweſens eines Landes“ wörtlich wieder abgedruckt und damit ſein „Buch“ um mehr als 30 Seiten vermehrt.

Ob das aber der richtige Weg iſt, um zu einer wirklichen Archivlehre, zu einem durchdachten und durcharbeiteten Syſtem zu gelangen, darf billigerweiſe bezweifelt werden. Zum mindeſten wäre eine genaue Reviſion, eine wohlthätige Kürzung der früheren, oft ermüdend breiten Erörterungen geboten geweſen. Eine ſolche aber iſt nirgends bemerkbar. Im Gegentheil, nicht nur alles, was an „Vorſchlägen, Ideen und dienlichen Thatſachen“ in jener Zeitſchrift zerſtreut war, ſondern auch alle Irrthümer und Fehler ſind in das Buch übergegangen.

Auf den techniſchen Theil gehe ich nicht weiter ein, darüber mögen die Fachmänner urtheilen. Neben manchem guten Vorſchlag, z. B. über beſſere Vorbildung der Archivbeamten, über Errichtung von Archivſchulen, über Erleichterung der Benutzung, über reichere Dotation der Archive, finden ſich da die wunderlichſten Ideen, wie die Einſetzung eines oberſten deutſchen Archivrathes und die Errichtung eines großen Reichsarchivs, eines Archivs, nicht des neuen, ſondern des alten Reichs, für das außer den deutſchen Staaten, Städten und Privaten beſonders Öſterreich reichlich beiſteuern müßte, und für das der Vf. bereits ein geeignetes Lokal, eine romantiſche, „ſchön und geſund“ gelegene mittelalterliche Burg (etwa die Altenburg bei Bamberg) ſucht. Uns intereſſirt zunächſt der hiſtoriſche Theil des Buches, die Darſtellung der Geſchichte des Archivweſens in Deutſchland. Wie anziehend iſt doch eine ſolche Aufgabe, welche Fülle von Belehrung verſpricht ſie vor allem dem Hiſtoriker und dem Diplomatiker. Jenem, weil die Geſchichte des Archivweſens ein Stück deutſcher Kultur- und Verwaltungsgeſchichte iſt, dieſem, weil Archiv- und Urkundenweſen des Mittelalters in untrennbarem Zuſammenhang ſtehen und einander ergänzen. Für beide aber iſt es von größter Wichtigkeit, zu wiſſen, welche Schickſale die Archive, in denen ein ſo großer Theil unſerer geſchichtlichen Überlieferung ruht, erlitten haben, wie ſie bald hemmend, bald fördernd, bald einengend, bald erweiternd den Strom der geſchichtlichen Kunde aus der Vorzeit zu uns geleitet haben. Freilich, eine Geſchichte der deutſchen Archive auf ſo ausgedehnter wiſſenſchaftlicher Grundlage wäre ein Unternehmen weit über die Kräfte eines Mannes; es bedürfte dazu der umfaſſendſten und gründlichſten Einzelforſchungen. Eine ſolche Leiſtung lag nicht im Plane des Vf.; entſpräche

wohl auch nicht seinen Neigungen. Aber er ist sich der Schwierigkeiten bewußt; schon in der Vorrede (p. IV) sagt er etwas kleinlaut, daß „eine umfassende Archivlehre, insbesondere im geschichtlichen Theile, nur erst etwas dürftig gegeben werden konnte". Sie ist sogar sehr dürftig. Daß seit dem Erscheinen seiner Aufsätze über die Geschichte des Archivwesens im 12. und 13. Bande der Archivalischen Zeitschrift Breßlau's Handbuch der Urkundenlehre erschienen ist, in dem sehr ausführlich die Geschichte des Reichsarchivs und des Registerwesens behandelt ist, hat den Vf. nicht weiter beunruhigt; er hat seine früheren Erörterungen wieder abgedruckt, ohne jenes Werk zu benutzen. Kein Citat, kein einziger Quellennachweis unterbricht diese fast 200 Seiten umfassende geschichtliche Darstellung; auf Schritt und Tritt vermißt der Benutzer die bei dem massenhaften und zum Theil noch wüsten Stoffe ganz unentbehrlichen Belege. Wer es aber unternimmt, die Ausführungen im einzelnen nachzuprüfen, muß sich auf manche Überraschung gefaßt machen.

Was Vf. über mittelalterliches Schriftwesen sagt, sind zumeist Phantasien. Auch mit der Diplomatik steht er auf gespanntem Fuße. Ich greife nur einiges heraus. Die Geschichte der Karolingischen Kanzlei wird mit dem Satze erledigt: „War der Kanzler ein Geistlicher, so erschien der Titel Capellanus würdiger, und zwar zur Auszeichnung Archicapellanus" (S. 34). S. 33 erzählt er, daß im päpstlichen Archive seit dem 5. Jahrhundert „Bullen und Breven" in Büchern verzeichnet worden seien. Was er dann vom deutschen Reichsarchiv (S. 93) berichtet, ist fast alles unrichtig. So sollen schon unter Konrad II. „Merk- und Abschriftenbücher" (der Vf. meint wahrscheinlich Register) vorkommen, und unter Friedrich I. soll es von einer Urkunde Heinrich's III. heißen, sie habe in registro imperii gestanden. Aber Konrad II. ist mit Konrad III. verwechselt, aus dessen Urkunde (Stumpf, Reg. 3511 für Vienne) übrigens gar nicht auf Reichsarchiv und Register geschlossen werden darf (vgl. Breßlau, Urkundenlehre 1, 135), und jene Urkunde Friedrich's I. (Stumpf, Reg. 4345) ist unecht, der Sinn jener Worte überdies ein ganz anderer, wie Vf. schon aus Wattenbach, Schriftwesen S. 3 und Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 331 hätte ersehen können. Fährt er dann fort: „Etwas von den Registerbüchern ist auch in Neapel hängen geblieben. Seit Rudolf von Habsburg sind sie wahrscheinlich fortlaufend geführt und nur für die Zeitfrist unterbrochen, in welcher kein Kaiser persönlich

thätig war" (was soll das überhaupt heißen?): so darf man wohl fragen, woher er diese neue Weisheit hat.

Die bedenklichsten Schwächen zeigen auch die historischen Kenntnisse des Vf. Daß Hirschau und S. Blasien im Elsaß liegen, wie S. 35 zu lesen ist, ist eine neue Entdeckung. Daß die Hauptpfalzen in der Zeit der sächsischen Kaiser Goslar, Quedlinburg, Magdeburg, bei den Saliern die Harzburg und der Trifels, bei den Hohenstaufen die Stammburg gleichen Namens und Kaiserslautern gewesen sind (S. 60), dürfte gleichfalls nicht ohne Widerspruch bleiben. Seine Ausführungen über die geschichtlichen Arbeiten aus der zweiten Hälfte des Mittelalters (S. 106), wo auch Ottokar von Horneck wieder auftaucht, sind ein Muster chronologischer Verwirrung. S. 168 erfahren wir, daß Bessel die Göttweiher Geschichtsquellen herausgegeben habe (Vf. meint wohl das Chronicon Gottwicense), daß Haltaus ein Diplomatiker gewesen und daß „Walther's Wörterbuch trefflich die lateinischen Urkundenwörter erklärt habe". Vf. scheint eine merkwürdige Vorstellung vom Chron. Gottwicense und von Walther's Lexicon diplomaticum (nur dieses kann gemeint sein) zu haben. Daß endlich Baring 1753 zu Göttingen ein historisches Seminar gegründet habe, in welchem Vorträge über Urkundenlehre gehalten wurden, ist bisher auch nicht bekannt gewesen; Vf. verwechselt Baring mit Gatterer. Irrthümer der Art ließen sich leicht noch mehr beibringen.

Statt wissenschaftlicher Belege und gründlicher Quellenforschung bietet Vf. einen Ersatz, der doch nicht ganz übergangen werden kann, das sind die Blüten seiner Phantasie, die in der That den zuweilen ganz erschöpften Leser erfrischt, wie die Oase in der Wüste den durstigen Wilden. Da hat Vf. zunächst den Schlüssel zum Verständnis der deutschen Geschichte entdeckt: es ist die heilige Siebenzahl. Wir erfahren, daß es hauptsächlich sieben Arten von Schriftsachen in den Archiven gibt, als da sind (um gleich in der oft poetischen Sprache des Vf. zu bleiben) Urkunden, Codices, Weisthümer, Amtsbücher, Akten, Gesetze, Staatsschriften. Ihnen entsprechen dann sieben Schriftarten, als da sind die Runen, die „rohe Bauernschrift" der Franken, die „schönen klaren Züge der Salierzeit", die „gothische" Schrift, die Renaissanceschrift, die sog. deutsche Nationalschrift, die moderne Schrift. Dazu passen vortrefflich die sieben Perioden deutscher Geschichte, als da sind die Perioden der Bauern, des Klerus, der Ritter, der Städter,

der Prediger und Gelehrten, der Fürsten und Beamten, und heutzutage der „öffentlichen Redner, Schriftsteller und Zeitungsschreiber". Endlich sind es auch sieben Abschnitte, „in welche sich die deutsche Kulturgeschichte zertheilt: siebenmal verändern sich die innerlichen Antriebe in unserm Volke, wie sein äußerer Anblick". Nachdem so die deutsche Geschichte genügend dividirt ist, führt Vf. den verblüfften Leser in die heiligen Haine der alten Deutschen, zu den „kleinen Archivanfängen" der Germanenzeit mit ihren langen Registern von Bußen und Wehrgeldern — nach der Schreibung zu urtheilen, hat Vf. für Wergeld und Gewere eine neue Etymologie entdeckt —. Außerordentlich belehrend sind auch seine Ausführungen über die Entwickelung der Schrift; es wäre schade, wenn sie den Paläographen verloren gingen. „Über die Art und Weise aber, weshalb (!) die gothische Schrift entstand, ist schon viel geräthselt worden. Die tiefere Ursache war ohne Zweifel das siegreiche Aufleben des germanischen Geistes und Wesens. Gleichwie in der Baukunst, durchbricht die gleichartigen, runden und umschließenden Formen ein eckiges Aufstreben alles Einzelnen, das an das trotzige Selbstgefühl jedes ritterlichen Mannes erinnert. Die romanische Schrift war eine von außen eingeführte, ja aufgenöthigte; die gothische war den Deutschen natürlicher, sie entsprach mehr den Eindrücken ihrer Landschaft. Es herrschen in der gothischen Schrift die gebrochenen und beweglichen Linien, gleichwie in den Wolken, Bäumen und Felsen unserer Landschaft, während im romanischen Süden auch die Schrift das Ruhige, Runde und Klare des Himmelsgewölbes wiederspiegelt" (S. 68). Für ein Feuilleton nicht übel. Köstlich ist auch die sich anschließende Vermuthung des Vf. über das Aufkommen dieser Schriftart. „Bedenkt man, wie lange und hartnäckig germanischer Götter- und Aberglaube, auch unter christlichen Formen, im deutschen Volke haftete, ... so liegt der Schluß nahe, daß das Aufsteigende, Gradstrichige und Eckige der gothischen Schrift aus einer alten Neigung und Gewöhnung, die durch Runen in unserem Volke festsaß, wieder aufkeimte" (S. 69). Eine andere schöne Probe der Sprache und Phantasie des Vf. ist der Satz: „Die Römersprache ward germanische Magd, das Deutsche zeugte sich gleichsam in sie hinein" (S. 66). Auch den zweiten Theil des Buches belebt zuweilen ein geflügeltes Wort, wie etwa der zeitgemäße Ausspruch: „Keine grimmigeren Feinde alter Handfesten und Pergamente als Revolutionäre, und gar erst Sozialdemokraten!" Beweis: Diese Unholde haben 1863 das Warschauer Stadt- und

Polizeiarchiv angesteckt (S. 297). Andere schlimme Feinde ausgeliehener Archivalien aber sind „Feuer, Diebe, Kinder, Dienstboten und andere frevele Hände“ (S. 319).

Alles dieses kann man fortan zweimal lesen, einmal in der Archivalischen Zeitschrift und dann in dieser sog. „Archivlehre“. Daß durch diesen Abdruck einem dringenden Bedürfnisse der Wissenschaft Abhülfe geschafft worden sei, kann man nicht behaupten. Kehr.

Über mittelalterliche Bibliotheken. Von **Theodor Gottlieb**. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Leipzig, O. Harrassowitz. 1890.

Oft und nachdrücklich ist von den verschiedensten Seiten, in Deutschland und England, in Frankreich und Italien, darauf hingewiesen worden, von welcher Bedeutung für die Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters eine Sammlung aller erhaltenen älteren Kataloge und Bücherverzeichnisse sei, welche Wesen, Geschichte und Inhalt der Bibliotheken des Mittelalters und damit die literarische Bildung jener Zeit zu übersehen ermögliche. Aber bisher ist man in Deutschland wenigstens über Ansätze nicht hinausgekommen. Denn auch das bekannte Buch von Gustav Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui (Bonn 1885), bleibt weit hinter den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen zurück, wenngleich es das scharfe Urtheil nicht verdient, welches der Vf. des vorliegenden Buches über dasselbe fällt: mit wie viel größeren Schwierigkeiten hatte jener zu kämpfen, und wie nützlich ist sein Buch dem Gottlieb's gewesen! Muß man doch im Interesse der Wissenschaft dem vorliegenden Werke das gleiche Schicksal wünschen: durch immer umfassendere und ausgedehntere Forschungen recht bald veraltet zu werden.

Denn nicht auf größere oder geringere Mängel und Schwächen, welche bei einem so mühsamen und undankbaren Unternehmen ganz unvermeidlich sind, kommt es an, sondern auf unabläßiges Streben nach möglichster Vollständigkeit, bis die Mühen dieser Vorläufer durch ein abschließendes Werk, durch die Herausgabe aller älteren Kataloge der mittelalterlichen Bibliotheken belohnt werden.

Darum ist auch das vorliegende Buch mit Freude und Dank zu begrüßen, und wenn es auch nicht alle Hoffnungen erfüllt und bereits zu scharfem Tadel Anlaß gegeben hat, so bedeutet es doch einen ansehnlichen Fortschritt gegenüber den älteren Versuchen. Die Art des Vf. ist freilich nicht immer erfreulich, seine Ausführungen sind

nicht frei von hochmüthiger Abweisung früherer Leistungen, und nichts weniger als einladend ist z. B. die Aufforderung zu weiteren Beiträgen (S. X): „Dieselben werden auch von Dilettanten willkommen sein, denen an den Fortschritten der Wissenschaft weniger gelegen ist, als am Aufputz, welcher aus der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen für ihre Persönlichkeit etwa erwächst." Daß Vf. übrigens auf absolute Vollständigkeit seiner Aufzeichnungen keinen Anspruch macht, betont er selbst; schon der stattliche Anhang mit Nachträgen und Berichtigungen zeigt, wie der Stoff ihm gleichsam noch unter den Händen wächst; weitere Ergänzungen verspricht er in einer besonderen Schrift zu bringen.

Die beiden Haupttheile des Buches sind der zweite und sechste Abschnitt. In jenem gibt Vf. regestenartige Verzeichnisse der Bibliothekskataloge mit Angabe der Quellen und Drucke, geordnet nach den einzelnen Ländern, zuerst der von Deutschland, dann derjenigen Frankreichs, Italiens, der Niederlande — wo aber der Satz: „Belgien und Holland, also die alten Niederlande, welche in der für uns in Betracht kommenden Zeit kulturhistorisch und politisch ein Ganzes bilden", (S. 255 Anm. 1) so wenig auf Zustimmung wird rechnen können, wie die zu den drei Katalogen Skandinaviens gemachte, höchst wunderliche Anmerkung (S. 265 Anm. 1): „Dazu (zu Skandinavien) gehörten in älterer Zeit auch Dänemark, Schleswig und die Ostseeinseln" —, endlich der Kataloge aus Spanien und Portugal; im sechsten Abschnitt „Miscellen" stellt er alle ihm zugänglichen Notizen über Bibliotheken und Schicksale einzelner Bücher und Büchersammlungen als Ergänzungen der Kataloge nach denselben Principien zusammen. Als Grenze gilt auch hier wie im zweiten Abschnitt das Jahr 1500.

In den anderen Abschnitten bietet Vf. Ansätze zu Untersuchungen, welche mit der Geschichte der Kataloge und Bibliotheken in engem Zusammenhange stehen, wie im dritten Abschnitt Muster zur Herausgabe alter Kataloge, und zwar die von Stablo und Arnstein, im vierten Untersuchungen über die Anordnung der Bibliotheken im Mittelalter, im fünften Beiträge zur Geschichte einzelner Bibliotheken, nämlich der von Lorsch, S. Remi, S. Maximin, Reichenau (vgl. auch S. 463 ff.), im siebenten Abschnitt endlich Erörterungen über „die indirekten Quellen", besonders über die Ergebnisse, welche eine umfassende Feststellung der Verbreitung und der Benutzung der Alten im früheren Mittelalter zu Tage fördern würde. Er selbst gibt dazu einige Beiträge. Doch gehen die Erörterungen des Vf. in diesen

Abſchnitten nicht tief; es ſind mehr vorläufige und oberflächliche Unterſuchungen, welche er hoffentlich bald durch umfaſſendere Forſchungen erſetzt.

Nicht immer hat man das Gefühl völliger Zuverläſſigkeit; es finden ſich hie und da bedenkliche Irrthümer, ſo wenn S. 290 Wibald von Stablo auch Abt von Corbie ſtatt Korvei genannt wird. Das Citat „Wattenbach, Schriftweſen S. 298“ ebenda iſt unrichtig. S. 367 wäre zu Nr. 759 (Teſtament Albert's von Beheim) vor allem der Druck von Höfler, Albert von Beham (1847) S. 148 anzuführen geweſen. Zu S. 320 bemerke ich noch, daß Vf. die Klage des Bonifaz über die Unlesbarkeit der minutae litterae ac connexae irrig auf die Minuskel bezogen hat; wie die Geſchichte der Schrift und der Gegenſatz zu den clarae et absolutae litterae ergibt, meint Bonifaz offenbar die Kurſive. Kehr.

Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata a **Francisco Ehrle,** S. J. Vulgata sumptu Academiae historico-juridicae. I. Ad extremum adjunctae sunt tabulae octo, quibus in primis palatium Avenionense Romanorum Pontificum exhibetur. Romae typis Vaticanis. 1890.

Die im größten Maßſtab unternommene wiſſenſchaftliche Geſchichte der päpſtlichen Bibliotheken iſt für den erſten Abſchnitt bis 1295 in muſterhafter Weiſe ausgeführt von J. B. de Roſſi in der Einleitung zu dem Verzeichnis der Codices palatini; der folgende Abſchnitt von Bonifaz VIII. bis auf Martin V. liegt nun, zunächſt bis 1375, vor, in einem gewaltigen Quartanten, von Franz Ehrle mit nicht geringerer Gelehrſamkeit und nicht minder raſtloſer Forſchung bearbeitet, eine überaus reiche Fundgrube für die Geſchichte des Papſtthums, für Literaturgeſchichte und Kenntnis des Bücherweſens jener Zeiten. Es iſt die Zeit, in welcher die alten Schätze, ſoviel deren nach der Kataſtrophe von 1227 beim Abfall der Frangipani noch übrig waren, faſt ganz verloren gingen, und in Avignon dann eine neue Periode eifrigen Sammelns begann. Mit der peinlichſten Sorgfalt iſt alles, und namentlich auch die Baugeſchichte des gewaltigen Palaſtes in Avignon, verfolgt nach größtentheils bisher ganz unberührten Quellen, vorzüglich alten Rechnungsbüchern, zuletzt noch im Nachtrag genaue Auskunft gegeben über die Matten, welche um 1350 zuerſt die auf die Fußböden geſtreuten Binſen verdrängten, und durch ihre in der Berechnung angegebenen Maße den Grundriß des Palaſtes berichtigen.

Kein Wunder, daß dagegen die 1886/87 erschienenen zwei Bände von M. Faucon, la librairie des Papes d'Avignon, als gänzlich ungenügend und irreführend bezeichnet werden konnten.

Hier können wir nur in einigen Umrissen von dem reichen Inhalt des Werkes berichten. Ungesondert waren unter Aufsicht des Camerarius im päpstlichen Schatze Hausrath und Kostbarkeiten aller Art mit den Urkunden, Registern und Büchern vereinigt, welche nach dem Verlust fast des ganzen alten Bestandes noch vorhanden waren; bei jeder Ortsveränderung wurde der ganze Vorrath mitgeführt, und so auch, als Bonifaz VIII. nach seiner Wahl die Kurie von Neapel nach Rom zurückführte. Hier ließ er 1295 ein Inventar verfertigen, welches noch vorhanden ist, und aus welchem E. in dem von ihm und Denifle herausgegebenen Archiv (1, 21—41) das Verzeichnis der Bücher veröffentlicht hat. Dann aber kam der Überfall in Anagni, wo schon Bücher geraubt wurden; noch verderblicher jedoch war, daß bei der Übersiedelung nach Lyon 1305 nur einige Registerbände mitgenommen wurden, die Hauptmasse aber in Perugia blieb. Sehr ausführlich wird nun von den oft wiederholten Bemühungen berichtet, theils Inventare aufzunehmen, theils die Gegenstände selbst nach Frankreich zu schaffen, und von den räuberischen Gewaltthaten, durch welche fast alles verloren ging, auch noch in Assisi, wohin (vor 1319) die Originalurkunden und der noch übrige Rest der Bücher geschafft wurden, 1320 aber eine Beraubung durch Ghibellinen stattfand; ein Verzeichnis der geraubten Bücher ist S. 19 mitgetheilt. Nachdem E. die 1327 und 1339 in Assisi aufgenommenen Verzeichnisse schon früher mitgetheilt hatte, gibt er hier S. 26 ff. das Verzeichnis von 1311 mit den Ergänzungen, welche die anderen Verzeichnisse gewähren[1]); sehr verständigerweise sind hier, wie in vielen alten Verzeichnissen, die Anfangsworte der zweiten und die Endworte des vorletzten Blattes angegeben, was die Wiedererkennung sicherte und seinen Nutzen behielt, wenn auch etwa die äußersten Blätter abgerissen waren. E. bezeichnet diese Bibliothek als die Bonifatiana, weil vom alten Bestande nichts mehr darin zu erkennen ist, sondern nur eine Sammlung des 13. Jahrhunderts. Aber auch diese ist fast ganz zu Grunde gegangen; in Avignon aber ist von Johann XXII. und seinen Nachfolgern wieder sehr eifrig gesammelt worden, worüber E. sehr viele Belege aus den alten

[1]) Nicht erkannt ist S. 99 Nr. 632 ein Lucan.

Rechnungsbüchern und anderen Quellen gesammelt hat. Johann XXII. und unter seinen Nachfolgern besonders Clemens VI. haben viel gekauft und abschreiben lassen, auch für sorgfältige Korrektur und gelegentlich für bildliche Ausschmückung gesorgt; Gregor XI. suchte eifrig nach den Schriften von Cicero, Trogus Pompejus, Petrarca. Ketzerische Bücher wurden eingefordert und verwahrt, wie die des Raimund Lul, des Michael von Cäsena. Vieles ergaben auch die Spolien, der Nachlaß verstorbener Prälaten. Große Verzeichnisse davon werden mitgetheilt. S. 277—432 erhalten wir dann den Katalog von 1369 unter Urban V., 2059 Nummern, wo zuerst sich der unvollkommene und noch nicht durchgeführte Anfang einer systematischen Anordnung findet; ernstlicher durchgeführt ist dieselbe in dem Katalog unter Gregor XI. von 1375, S. 454—560, sorgfältig mit Verweisungen auf die anderen Kataloge versehen, und, wie auch diese, mit einem genauen Register.

Widerlegt wird die herkömmliche Nachricht, daß Johann XXII. seine Bibliothek den Dominikanern vermacht habe; wohl aber wurde, weil sehr viele Doubletten sich besonders aus den eingezogenen Nachlässen der Prälaten ansammelten, viel an verschiedene Stiftungen und geistliche Körperschaften vergabt. Sehr eingehend wird nun die Aufbewahrung und Einrichtung der Bibliothek besprochen und zu diesem Zweck die ganze Baugeschichte des ungeheuren, aus vielen einzelnen Gebäuden zusammengesetzten Palastes ausführlich behandelt, erläutert durch Grundrisse und photographische Ansichten, nebst einer Wiedergabe der Ansicht aus der Vogelperspektive von 1618, andrerseits durch Auszüge aus den Rechnungsbüchern, ein Abschnitt, dessen Bedeutung weit über die bloße Bibliotheksgeschichte hinausgeht. Die Reihe der Bibliothekare wird hergestellt und berichtigt, der Vorsteher der Schreiber bis 1352, wo das Amt mit dem des Beichtvaters vereinigt wurde. Seit Innocenz VI. waren es Augustiner-Eremiten, denen unter Clemens VII. die Dominikaner folgten; das Verzeichnis ist auf S. 739. Es geht aus allen diesen mühsam zusammengesuchten Nachrichten deutlich hervor, daß sehr große Sorgfalt auf die Bibliothek verwandt wurde; sie war, wie sich von selbst versteht, überwiegend theologisch und juristisch, vorzüglich kanonistisch, zunächst zum Gebrauche des Papstes bestimmt, der seinen Beamten und anderen Personen die Benutzung verstattete. Sehr lehrreich ist S. 745 ff. eine Untersuchung der weltlichen und geistlichen Bibliotheken jener Zeiten überhaupt, ihres Bestandes und ihrer Bestimmung, mit zahl-

reichen Nachweiſen aller dazu dienlichen Bücher und einzelnen Stellen. So können wir mit Recht ſagen, daß hier ein wahrhaft klaſſiſches Denkmal gewiſſenhafter Forſchung vorliegt, deren zweitem Theil mit geſpannter Erwartung entgegengeſehen werden kann: freilich wird in dieſem über Verfall, Zerſplitterung und Untergang anſtatt des Wachsthums und der ſorgſamen Pflege zu berichten ſein.

W. Wattenbach.

Bericht der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion.

Erſtattet im November 1891.

(Auszug.)

Regeſten der Pfalzgrafen am Rhein. Die Schlußlieferung des Bandes ſoll im nächſten Frühjahr ausgegeben werden. — Regeſten zur Geſchichte der Biſchöfe von Konſtanz. Die Ausgabe der Schlußlieferung des 1. Bandes kann im nächſten Frühjahre erfolgen. — Regeſten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Das Manuſkript iſt ſoweit ausgearbeitet, daß 1892 jedenfalls zwei Lieferungen ausgegeben werden können. — Der 2. Band der Quellen und Forſchungen zur Geſchichte der Abtei Reichenau, welcher eine kritiſche Ausgabe der Chronik des Gallus Öheim enthalten wird, wird 1892 zum Abſchluß gebracht werden. — Es wurde die Herſtellung einer kritiſchen Ausgabe der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins beſchloſſen. — Die Statuten und Reformationen der Univerſität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, bearbeitet von A. Thorbecke, liegen vollendet vor. — Von der Politiſchen Korreſpondenz Karl Friedrich's von Baden iſt der von Hofrath Erdmannsdörffer bearbeitete 2. Band, der die Zeit von 1792 bis zum Raſtatter Kongreß umfaßt, bis auf die Einleitung gedruckt. Das von Archivrath Obſer bearbeitete Manuſkript des 3. Bandes, der bis zum Luneviller Frieden reicht, liegt druckfertig vor. — Auch von dem Werke: Karl Friedrich's von Baden brieflicher Verkehr mit den franzöſiſchen Phyſiokraten Mirabeau und Du Pont und Zuſchriften Du Pont's an den badiſchen Erbprinzen Karl Ludwig, bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeſchichte der erſten franzöſiſchen Revolution und der Phyſiokratie von Geh. Rath Knies ſind die Texte der beiden Bände und der größte Theil der Einleitung gedruckt. Die Kommiſſion hat die Herausgabe der Korreſpondenz des Fürſtabtes Martin Gerbert von St. Blaſien beſchloſſen. — Von der durch Prof. Gothein bearbeiteten Wirthſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landſchaften ſind von dem die Städte- und Gewerbegeſchichte enthaltenden 1. Bande ſieben Lieferungen erſchienen. — Die Geſchichte der Herzoge von Zähringen von Prof. Heyck iſt erſchienen. — Die Kommiſſion hat beſchloſſen, die Siegel und Wappen der badiſchen Städte und Landgemeinden in Abbildungen mit kurzen hiſtoriſchen und ſphragiſtiſchen Erläuterungen herauszugeben. — Von der Neuen Folge der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins gelangte der 6. Band zum Abſchluß. — Von den Badiſchen Neujahrsblättern befindet ſich das zweite: Badiſche Truppen in Spanien 1808—1813, nach den Aufzeichnungen eines badiſchen Offiziers von Fr. v. Weech, unter der Preſſe.

Verbeſſerung.

Bd. 67 S. 512 Z. 4 und 5 von oben lies: geartete.

Über das Vaterland der falſchen Dekretalen.

Replik

von

B. v. Simſon.

H. Waſſerſchleben hat in der H. Z. 64, 234 ff. unter obigem Titel eine Abhandlung veröffentlicht, welche mich zur Abwehr nöthigt. Bevor ich dieſe jedoch verſuche, möchte ich meinem Herrn Gegner meinen Dank dafür ausdrücken, daß er meine Abhandlung einer eingehenden Prüfung gewürdigt hat. Auch kann ich nicht ohne eine gewiſſe Genugthuung feſtſtellen, daß Waſſerſchleben im weſentlichen auch nur mit demſelben Material gearbeitet hat[1]), welches ich beigebracht hatte, und daß

[1]) Wichtig iſt Waſſerſchleben's Nachweis, daß die Stelle Ps. Pelag II. Hinſchius S. 724, welche für eine Kirchenprovinz 10 bis 11 Suffraganbiſchöfe verlangt und die man bald für den Urſprung der Fälſchungen in Mainz, bald für den in der Reimſer Metropole geltend machen, dann wieder auf die Verhältniſſe des Erzbisthums Tours beziehen wollte, aus der iriſchen Canonenſammlung entlehnt iſt (H. Z. a. a. O. S. 238 Anm. 1, vgl. auch ſchon Theol. Literaturzeitung 1886 Nr. 25). Dieſe Endeckung iſt um ſo verdienſtlicher, als ſie lehrt, wie mißlich es überhaupt iſt, ſich bei der Forſchung nach der Heimat der falſchen Dekretalen von derartigen Indizien leiten zu laſſen. Es erſcheint mir als ein Vorzug meiner Unterſuchung, daß ſie ſich viel weniger auf Argumente dieſer Art, als auf die Art der Fabrikation der Fälſchungen hinſichtlich des verwendeten Materials wie ſeiner Verarbeitung ſtützt. Übrigens füge ich hinzu, daß die betreffenden Canones der iriſchen Sammlung auch bei Benedictus Levita (Add. 3, 107) wiedergegeben ſind, und zwar im weſentlichen bereits mit den gleichen Änderungen wie bei Pſeudoiſidor.

er, ungeachtet ſeines allgemeinen Urtheils, mir in gewiſſen Punkten beitritt, in denen ich von früheren Forſchern abgewichen oder von anderen Kritikern angegriffen worden war.

Jede weitere Discuſſion über die Heimat und den Urheber der falſchen Dekretalen würde freilich überflüſſig ſein, wenn eine Entdeckung zutreffend wäre, welche jüngſt Thaner in den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung (11, 627—628) bekannt gemacht hat. Sie rührt von dem verſtorbenen Nißl her, der gefunden zu haben glaubte, daß die Eingangsworte der Vorrede des Pſeudoiſidor: Isidorus Mercator servus Christi lectori conservo suo et parens in domino fidaei salutem (Hinſchius 17) eine Anagramm ſeien, hinter welchem ſich der Biſchof Rothad von Soiſſons, der Feind Hinkmar's von Reims, als der Autor verſtecke. Anders geordnet, ergäben nämlich dieſelben Buchſtaben die hämiſche Salutation: Rottadus vero civitatis Suessionensis rector Incmaro Remensi foedo archipresuli dolum! Nißl zweifelte immerhin noch, ob dies ſich nicht aus einem Zufall erklären könne. Thaner dagegen ſcheint dieſen Zweifel kaum zu theilen und deutet an, ich hätte mich durchaus auf einem Irrwege befunden, als ich eine ſolche Methode der Löſung des Räthſels, nach der ſchon E. Herrmann aus dem Namen Mercator den des Erzbiſchofs Otgar von Mainz: Otcar M. E. R. (Mogutinae ecclesiae rector) hatte herausleſen wollen, verwarf. Gleichwohl muß ich bei meinem Urtheil verharren. Ich hatte gegen Herrmann's Hypotheſe bemerkt, daß Hinſchius — bereits vor 20 bis 30 Jahren — den Nachweis erbracht habe, daß der Fälſcher den Namen Mercator und überhaupt den Anfang ſeiner Vorrede dem Marius Mercator, einem Kirchenſchriftſteller des 5. Jahrhunderts, entlehnt habe. Dieſer ſchreibt: Marius Mercator servus Christi lectori conservo suo et parens (andere Leſart: paremque) in Domino fidei salutem. Es bedarf keines weiteren Beweiſes, daß hiedurch auch die Vermuthung von Nißl ausgeſchloſſen iſt. Wer das nicht zugeben will, müßte annehmen, daß Marius Mercator die Entſtehung der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen und den Streit zwiſchen Rothad und Hinkmar einige Jahrhunderte früher vorausgeahnt hätte!

Das wichtigſte Stück für die uns beſchäftigende Frage iſt die Dekretale Gregor's IV. Das Urtheil Waſſerſchleben's über ſie ſtimmt im weſentlichen mit dem meinigen überein. Waſſerſchleben gibt zu, daß die Dekretale unecht iſt und eine unverkennbare Hinneigung zu pſeudoiſidoriſchen Tendenzen zeigt. Auch nimmt er nicht an, daß Pſeudoiſidor in ihr benutzt ſei, ſondern glaubt, „daß ſie ſelbſtändig aus den älteren echten Quellen, vielleicht mit Benutzung der pſeudoiſidoriſchen Vorarbeiten oder des Werkes von Benedikt verarbeitet worden iſt". Dabei iſt Waſſerſchleben jedoch nicht auf alle vorzüglich charakteriſtiſchen Ähnlichkeiten eingegangen. Eine beſonders bedeutſame, von anderer Seite ſchon mehr gewürdigte, iſt folgende: Leo der Große ſchreibt an den Biſchof Anaſtaſius von Theſſalonich, ſeinen Vikar: Vices enim nostras ita tuae credidimus caritati, ut in partem sis vocatus sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis. Hieraus macht Pſeudoiſidor: Ipsa namque ecclesia, quae prima est, ita reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in parte sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudine potestatis (Hinſchius p. 712) — und die angebliche Dekretale Gregor's IV.: quam quod ab eiusdem ecclesiae fuerit praeceptum auctoritate, quae vices suas ita aliis impertivit ecclesiis, ut in partem sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis. Auch zeigt die Vergleichung augenfällig, daß die Dekretale Gregor's IV. auch hier auf die Quelle ſelbſt zurückgeht, nicht etwa aus Pſeudoiſidor abgeſchrieben iſt[1]). Ferner iſt durch die Unterſuchung von Hinſchius, welche ich noch ein wenig ergänzt habe, zwar bereits klargelegt, daß die Dekretale Gregor's IV. aus denſelben Quellen und in derſelben moſaikartigen Weiſe zuſammengeſtellt iſt wie die pſeudoiſidoriſchen Dekretalen, die Fülle der Ähnlichkeiten zwiſchen beiden damit jedoch noch immer nicht erſchöpft. Je anhaltender man ſich in die Vergleichung vertieft, deſto mehr Spuren der Verwandtſchaft treten

[1]) Vgl. S. 20 meiner Schrift. Es iſt mir nicht verſtändlich, wie Löning dieſem völlig klaren Verhältnis gegenüber annehmen kann, die Übereinſtimmungen erklärten ſich hinlänglich aus einer Benutzung Pſeudoiſidor's in den Act. pont. Cen.

hervor. Mehreres der Art habe ich nachträglich bemerkt[1]) und möchte eine dieſer Übereinſtimmungen noch beſonders hervorheben. Zwiſchen die Sätze einer Stelle aus Leon. I. ep. 14 ſind in der Dekretale Gregor's IV. die Worte eingeſchaltet: quoniam non intervenit temeritas praesumptionis, ubi est diligentia pietatis (S. 24 meiner Schrift). Faſt genau dieſelben Worte finden wir bei Pſeudoiſidor (Fabian. 7. Silver. Hinſchius p. 160. 709): quoniam non temeritas intervenit praesumptionis, ubi est diligentia pietatis, und zwar auch hier zwiſchen entlehnte Stellen eingeſchoben, von denen wiederum eine (aus Leon. I. ep. 7) auch in dem Briefe Gregor's IV. benutzt iſt.

Waſſerſchleben bezweifelt allerdings den Urſprung der Dekretale Gregor's IV. in Le Mans. Wir wiſſen nach ſeiner Meinung nicht, ob der Brief „in Le Mans oder ſonſt wo fabrizirt iſt". Dieſer Zweifel iſt nach meiner Überzeugung überflüſſig. Die falſche Dekretale iſt zwar nicht, wie Waſſerſchleben ſagt[2]), an Aldrich's Adreſſe gerichtet, wohl aber zu Gunſten dieſes Biſchofs von Le Mans geſchmiedet und in eine Redaktion der Actus pontificum Cenomanensium eingeſchaltet. Irgend ein ſtichhaltiger Grund, aus dem ſie dennoch an einem andern Orte gefälſcht ſein ſollte, iſt um ſo weniger erfindlich, als in Le Mans beſonders viel gefälſcht wurde. Waſſerſchleben betont zwar, daß die in den Act. pont. Cen. und den Gesta Aldrici

[1]) Die Worte der Dekretale Gregor's: sanctorum patrum canones spiritu Dei conditi et totius mundi reverentia consecrati ſtammen aus Leonis I. ep. 14 c. 2 (ed. Ball. 1, 687), ebenſo wie Ben. Lev. 2, 96, Ps. Damas. Hinſchius S. 21. Die Stelle aus Leon. I ep. 7 c. 2 (S. 625): aliter enim nobis commissos regere non possumus, nisi — severitate qua possumus absindamus, welche man bei Pſeudoiſidor mehrfach (Anastas. I. Soth. 3, Fab. 7, Luc. 8, Fel. I. 18, Marc. 3, Silver. Hinſchius S. 124. 160. 180. 206. 454. 526. 709) und auch bei Ben. Lev. 3, 54 benutzt findet, iſt es in der Dekretale Gregor's (S. 30—32) gleichfalls. Nur hat Pſeudoiſidor zum Theil unrichtige Lesarten, wo die Dekretale Gregor's mit der Quelle übereinſtimmt.

[2]) Die Adreſſe lautet vielmehr: Dilectissimis fratribus universis coepiscopis per Galliam, Germaniam, Europam et per universas provincias constitutis.

eingeſchalteten Urkunden ſtets mit dem vorhergehenden Text zuſammenhingen, und dieſer meiſt auf ſie verweiſe, der Brief Gregor's dagegen ganz unvermittelt daſtehe. Dies würde ſchon an ſich nichts Auffälliges haben, denn das Schreiben Gregor's iſt in einer anderen, kürzeren Redaktion der Act. pont. Cen. enthalten — ein Verhältnis, welches, beiläufig bemerkt, Waſſerſchleben's Äußerungen auf S. 247 nicht klar wiedergeben. Dieſe anderen Act. pont. Cen. konnten ſehr wohl ein anderes Verfahren einſchlagen als die ausführlichere Redaktion oder die Gesta Aldrici. Waſſerſchleben's Beobachtung iſt jedoch nicht einmal zutreffend. Vielmehr ſind auch in die ausführlicheren Act. pont. Cen. und in die Gesta Aldrici vielfach Aktenſtücke ohne weitere Vorbemerkung eingeſchaltet. In jenen und auch im letzten Theil der Gesta Aldrici (Baluze, Miscell. 3, 130 ff. 142 ff.)[1]) geſchieht dies ſogar in der Regel. Der ganze Unterſchied beſchränkt ſich darauf, daß es dort in den Überſchriften gewöhnlich heißt: Exemplar epistolae oder Sequitur exemplar traditionis u. ſ. f., hier dagegen nur: Epistola Gregorii.

Auch hinſichtlich der auf die gefälſchte Dekretale Gregor's IV. folgenden Erörterung: Quodsi David ꝛc. räumt Waſſerſchleben nicht nur die augenfällige Übereinſtimmung mit Benedikt und Pſeudoiſidor ein, ſondern er erkennt auch an, daß die Act. pont. Cen. den Text in der älteſten, jedenfalls in älterer Geſtalt überliefern als die anderen Fälſchungen. Dieſe Conceſſion iſt um ſo werthvoller, als meine Beweisführung gerade in dieſem Punkte von einem Recenſenten in der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift" (59, 129) angegriffen worden war. Der Recenſent hatte

[1]) In der neueſten Ausgabe der Gesta domni Aldrici Cenomannicae urbis episcopi von Charles und Froger (Mamers 1889) S. 148 ff. 160 ff. Dieſe Ausgabe, in der meine Hypotheſe ebenfalls bekämpft wird (p. XXV bis XXIX), iſt, wie mir ſcheint, unkritiſch. Daß die Herausgeber nicht einmal über ein beſcheidenes Maß von Scharfſinn verfügen, zeigt ſich gleich auf S. 2, wo zu der Stelle der praefatio: Apparuisset enim ad maxima pertingitur sicut flos ad fructum etc. bemerkt wird: Le texte est très-certainement fautif en cet endroit, nous n'osons hasarder une restitution qui serait purement hypothétique. Selbſtverſtändlich iſt zu leſen: A parvis etenim ad maxima pertingitur.

behauptet, der Text der Act. ſei hier aus Benedikt und Pſeudoiſidor kombinirt[1]). Ich halte es in der That für nicht ſchwer, dieſe Annahme zu widerlegen, und möchte nicht darauf verzichten, wenn auch Waſſerſchleben mir hierin bereits beigeſtimmt hat.

Wer das Verhältnis der drei betreffenden Stellen aufmerkſam betrachtet und erwägt, dürfte die Überzeugung des Recenſenten, daß er hier richtiger geſehen habe als ich, nicht theilen. Pſeudoiſidor hat den Text, wie wir ihn bei Benedictus Levita finden, durch ein paar Zuſätze erweitert. Hinter praedicatores sanctae aecclesiae ſchiebt er ein: quia eorum vexatio sive detractio ad Christum pertinet, cuius vice in aecclesia legatione funguntur; desgleichen vor unctum domini: episcopum suum, id est. Daß es ſich hier in der That um Einſchaltungen Pſeudoiſidor's, nicht um Auslaſſungen Benedikt's handelt, nimmt auch der Recenſent an, und es iſt um ſo zweifelloſer, als der Satz quia—funguntur ganz ähnlich auch noch an manchen anderen Stellen bei Benedikt und Pſeudoiſidor wiederkehrt[2]). Wäre nun die Auffaſſung des Recenſenten zutreffend, lieferte das Biſchofsbuch von Le Mans wirklich eine „Verbindung der beiden anderen Texte", ſo müßte man erwarten, die Zuſätze des Pſeudoiſidor in den Act. pont. Cen. wiederzufinden. Sie finden ſich aber, wie ich bereits früher hervorgehoben habe[3]), in

[1]) „Der Vf. verwirft Weizſäcker's Anſicht, daß die Biſchofsbücher wenigſtens in ihrer gegenwärtigen Geſtalt den Pſeudoiſidor gekannt haben. Wir können hier auf eine Vergleichung der bezüglichen Texte nicht eingehen, möchten aber doch bemerken, daß uns der Vf. hiebei nicht immer das Richtige geſehen zu haben ſcheint. So S. 42 f., wo er die der Dekretale Gregor's IV. folgende Erörterung in dem Biſchofsbuch mit den Parallelſtellen bei Benedikt und Pſeudoiſidor zuſammenſtellt und den Schluß zieht, jene ſcheine den älteſten Text zu repräſentiren. Wir glauben, daß es ſich umgekehrt verhält. Der einfachſte Wortlaut jener Stelle iſt der bei Benedikt; bei Pſeudoiſidor iſt er bereits zerſtückelt und erweitert; eine Verbindung beider Texte ſtellt das Biſchofsbuch dar, in welchem außer dem Citat aus dem Exodus noch andere, gar nicht paſſende Citate angefügt werden. Wenn irgendwo, findet Weizſäcker's Annahme gerade hier ihre Stütze."

[2]) Vgl. S. 35 meiner Schrift; auch Ben. Lev. 1, 40.

[3]) S. 43 Anm. 1.

ihnen nicht. Die Annahme des Recenſenten wird ferner auch dadurch nicht erfordert, daß der Text der Act. im übrigen zwiſchen den beiden anderen ſteht, in der Reihenfolge mit Pſeudoiſidor, im Wortlaut im ganzen mehr mit Benedikt, in einzelnen Punkten jedoch wieder mit Pſeudoiſidor übereinſtimmt. Dies Verhältnis erklärt ſich vielmehr auch dann ganz gut, wenn bald Benedikt, bald Pſeudoiſidor Änderungen an dem Grundtexte vorgenommen haben, dem „einfachſten Wortlaut“, den meines Dafürhaltens nicht Benedikt, ſondern das Biſchofsbuch bietet. Die Sätze Quodsi David und Quod omnibus fidelibus omnibusque Dei ordinibus summopere cavendum sit ſtehen in den Act. unverbunden neben einander. Pſeudoiſidor ſtellt eine Verbindung zwiſchen ihnen her, indem er ſchreibt: Unde summopere cavendum est omnibus fidelibus. Benedikt kehrt die Reihenfolge beider Sätze um und knüpft den zweiten mit Et si David an.

Auf dasſelbe Verhältnis weiſt, wie ich ebenfalls ſchon früher angedeutet habe, der Umſtand hin, daß an der Stelle, wo Benedikt und Pſeudoiſidor ſich im Wortlaut gänzlich von einander trennen (Ben. Lev. Et dominus per Moysen ait — Ps. Is. Et in lege legitur divina) die Actus mit keinem von beiden übereinſtimmen, ſondern dafür das trockene Citat bieten: In exodo cap. 69. Ein ſolches zahlenmäßiges Citat konnten Benedikt und Pſeudoiſidor nicht gebrauchen; deshalb iſt es bei beiden auf verſchiedene Weiſe umſchrieben. Und weiter — kann es überhaupt als irgend wahrſcheinlich gelten, daß der Verfaſſer der Actus dieſe übereinſtimmenden Stellen bei Ben. Lev. und Ps. Is. aufſuchte, neben einander vor ſich hinlegte und verſchmolz? Das iſt vielmehr von vornherein höchſt unwahrſcheinlich, beſonders dann, wenn er der Autorſchaft jener Sammlungen fern ſtand. Der Fall liegt ganz anders, als wenn etwa ein mittelalterlicher Annaliſt zwei ältere Jahrbücher neben einander benutzte und combinirte. Hier bedurfte es ſchon eines eingehenden Studiums, einer vertrauten Kenntnis, um überhaupt zu wiſſen, daß Ben. Lev. 2, 402 und Gregor M. ad Fel. bei Pſeudoiſidor Übereinſtimmendes bieten. Der Verfaſſer der Acta pont. Cen. wird doch nicht Studien über die Quellen und Übereinſtimmungen der

falſchen Capitularien und der falſchen Dekretalen angeſtellt haben wie etwa Knuſt oder Hinſchius!

Es iſt endlich auch nicht ganz zutreffend, wenn derſelbe Recenſent die Citate, welche die Actus hier noch weiter hinzufügen, als gar nicht paſſend bezeichnet. Dies gilt nicht von allen; einige ſind paſſend, inſofern ſie ſich gegen Ablegung oder Annahme falſcher Zeugniſſe und ungerechte Urtheilsſprüche richten. Die Citate aus Exod. 23, 1. 2 werden ſogar in demſelben Sinne auch an einzelnen Stellen bei Pſeudoiſidor verwendet[1]).

Waſſerſchleben beſtreitet, daß die Stellen der Gesta Aldrici, welche Citate aus dem kanoniſchen und römiſchen Rechte enthalten, Fälſchungen aufweiſen. Der Fälſcher, meint er, brauche doch nicht immer gelogen und gefälſcht zu haben. Ich erlaube mir meinen Herrn Gegner darauf aufmerkſam zu machen, daß auch nach ſeiner eigenen Annahme der Verfaſſer der Gesta Aldrici ſich hier einer Unwahrheit ſchuldig gemacht haben würde. „Wahrſcheinlich", ſagt Waſſerſchleben von dieſen Stellen, „fand ſie der Verfaſſer der Gesta in der von ihm benutzten Sammlung, welche kirchliche und weltliche Rechtsſätze enthielt." Nun, wenn dem ſo wäre, ſo hätte uns der Verfaſſer eben auch getäuſcht; denn er führt dieſe Stellen — was Waſſerſchleben ganz überſehen zu haben ſcheint — nicht als ſeine eigenen Citate an, ſondern er läßt ſie in dem angeblichen Protokoll einer Verhandlung vor dem Hofgericht von den Schöffen, Grafen, Biſchöfen, Äbten u. ſ. w. vorbringen. Der Kaiſer befragt die Großen um ihre Meinung; zur Begründung ihres Urteils bitten ſie ihn, jene Stellen verleſen zu laſſen[2]). Daß dies angebliche Hofgerichtsprotokoll eine grobe Fälſchung iſt, unterliegt keinem Zweifel und wird faſt allgemein anerkannt![3]) Auch ſind die darin angeführten Stellen aus dem geiſtlichen und weltlichen Recht keineswegs bloße harmloſe

[1]) Eleuth. 5; Sixt. II. 8; Jul. 19; Fel. II. 11; Hinſchius S. CXVI. 126. 193. 474. 487.

[2]) c. 47, Baluze a. a. O. S. 117—125; Charles und Froger S. 134 bis 142.

[3]) Mühlbacher, Regeſten Nr. 945; Waitz, M. G. SS. 15, 325 Anm. 2; Ölsner, König Pippin S. 369.

Entlehnungen, vielmehr ſind an den Citaten aus päpſtlichen Dekretaten willkürliche und dreiſte Umſtellungen und Veränderungen vorgenommen. Dies hat P. Fournier in Unterſuchungen[1]) gezeigt, welche Waſſerſchleben unbekannt geblieben zu ſein ſcheinen. Auch daran, daß die aus dem römiſchen Recht angeführten Stellen, welche ſonſt nicht nachweisbar ſind, auf Fälſchung beruhen, glaube ich entſchieden feſthalten zu müſſen[2]). Waſſerſchleben meint, daß hier zu einer Fälſchung gar kein Grund vorgelegen habe. Der Grund liegt aber auf der Hand. Nach dem gefälſchten Protokoll war der Abt von St. Calais trotz wiederholter Ladung nicht vor dem Hofgericht erſchienen. Deshalb wird er in contumaciam verurteilt, und die betreffenden Stellen ſollen dieſe Verurteilung begründen helfen.

Unter den gefälſchten Urkunden, welche die Actus pont. Cenom. und die Gesta Aldrici enthalten, befinden ſich ein paar Immunitätsprivilegien Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen, in denen geboten wird, daß kein Beamter noch ſonſt jemand die Vögte oder Beamten des Bisthums Le Mans ohne weiters auf öffentlicher Malſtätte, vor dem weltlichen Gericht verklagen dürfe. Vielmehr ſoll der Betreffende gehalten ſein, vorher ein Güteverfahren zu verſuchen, und zwar zunächſt bei den biſchöflichen Beamten, dann eventuell bei dem Biſchof ſelbſt. Gelingt es ihm nicht, auf dieſem Wege zu ſeinem Recht zu kommen, ſo ſoll er befugt ſein, ſeine Klage auf öffentlicher Malſtatt vorzubringen. Unterläßt er jedoch den Verſuch des gütlichen Ausgleichs und geht ohne weiters mit der Klage gegen den Biſchof bezw. deſſen Beamte oder Vögte vor, ſo hat er den Königsbann und überdies dem Biſchof oder deſſen Beamten eine beſtimmte Buße zu zahlen. In dieſer Verordnung ſieht Waſſerſchleben (S. 243) etwas mit den pſeudoiſidoriſchen Tendenzen ſchlechthin Unvereinbares. „Ich habe wohl nicht nöthig, den Beweis zu führen", bemerkt er, „daß dieſe Beſtimmungen in einem diametralen Gegenſatze zu dem charakteriſtiſchen Beſtreben Pſeudoiſidor's

[1]) Nouvelle Revue historique de droit 1887 p. 78 ff.; 1888 p. 104 ff.

[2]) Wenigſtens theilweiſe gibt dies auch Conrat, Geſch. der Quellen des röm. Rechts 1 (1891), 310—311 zu.

ſtehen, die Biſchöfe und überhaupt die Geiſtlichkeit von der weltlichen Jurisdiktion zu befreien und ſie ausſchließlich der geiſtlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.“ Auch hier glaube ich, zum Widerſpruche berechtigt zu ſein, ſo ſchwer es für mich iſt, über eine ſolche Frage mit einem Juriſten zu ſtreiten. Zunächſt iſt in dem mangelhaft und unklar gefaßten Tenor der Urkunden nicht einmal mit vollkommener Deutlichkeit geſagt, daß es nach dem Scheitern des Güteverfahrens geſtattet ſein ſoll den Biſchof ſelbſt vor dem weltlichen Gericht zu verklagen. Die Stelle, welche Waſſerſchleben abdrucken läßt, beſagt dies noch nicht. Indeſſen hierauf lege ich weiter kein Gewicht. Die Hauptſache iſt, daß es ſich hier offenbar gar nicht, wie bei Pſeudoiſidor, um Verurtheilung und Abſetzung von Biſchöfen handelt, ſondern um etwas ganz anderes, nämlich um Beſitzſtreitigkeiten zwiſchen Laien und Kirchen. Wenn im fränkiſchen Reiche Laien in Bezug auf Güterſachen Grund zur Klage gegen Kirchen zu haben glaubten, ſo ſollten ſie nach dem Wunſche der Kirche allerdings erſt einen friedlichen Ausgleich bei dem Biſchof verſuchen. Die Kirche wünſchte ein derartiges Güteverfahren, aber ſoweit, es geradezu zu gebieten, ging ſelbſt die Kirche nicht, geſchweige denn der Staat[1]). Wenn nun jene gefälſchten Immunitätsurkunden für Le Mans dennoch die Könige dies Güteverfahren nicht etwa nur wünſchen, ſondern unbedingt und bei ſchweren Strafen vorſchreiben laſſen, ſo iſt das gewiß ſo clerical wie möglich und keineswegs im Widerſpruch mit den pſeudoiſidoriſchen Tendenzen.

Jener Wunſch war von der Kirche ausgeſprochen in Conc. Aurel. V. a. 549 c. 17. Dies iſt die nach Waſſerſchleben's Meinung „noch nicht gefundene“, von mir aber ſchon früher erwähnte gemeinſame Quelle, auf welche die in Rede ſtehenden angeblichen Immunitätsurkunden und mehrere im Inhalt und noch mehr im Ausdruck ähnliche Stellen der Capitula Angilramni, des Benedictus Levita und des Pſeudoiſidor[2]) zurückgehen.

[1]) Nißl, der Gerichtsſtand des Klerus im fränkiſchen Reich S. 171. 175.

[2]) Vgl. auch Waſſerſchleben's Artikel in Herzog's Realencyklopädie (2. Aufl.) 12, 371.

Besonders charakteristisch ist der Ausdruck familiaris iustitia für das Güteverfahren, der sich, soweit man sehen kann, außer in jenen falschen Immunitätsdiplomen für Le Mans nur noch in der Rubrik bei Ben. Lev. 3, 350 nachweisen läßt[1]).

„Aldrich", sagt Wasserschleben, „hatte kein Interesse daran, seine Lage durch Fälschung päpstlicher Briefe zu sichern." Ähnlich hatten sich auch schon Dümmler[2]) und Löning[3]) ausgesprochen. Nun will ich, damit wir uns nicht im Kreise bewegen, nicht darauf zurückkommen, daß uns jene angebliche Dekretale Gregor's IV. vorliegt, die, wie Wasserschleben zugibt, „in der Absicht gedichtet scheint, dem Bischof Aldrich für den Fall, daß er von jemandem angeklagt werde, durch Gewährung eines unbeschränkten Appellationsrechtes nach Rom einen Schutz zu gewähren" — d. h. doch also in der Absicht, seine Lage durch Fälschung eines päpstlichen Briefes zu sichern. Aber Aldrich's Lage war auch in der That eine solche, die ihn veranlassen konnte, auf Sicherung seiner Stellung besonders Bedacht zu nehmen. So wenig wir über seine Schicksale wissen, weil die Quellen theils zu spärlich, theils zu trübe fließen, können wir es doch als Thatsache annehmen und hat auch Wasserschleben nicht in Zweifel gezogen, daß er eine Zeit lang von seinem Bischofsstuhl vertrieben war und ihn erst

---

[1]) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 4 (2. Aufl.), 452. 727.

[2]) Geschichte des ostfränkischen Reiches (2. Aufl.) 1, 236.

[3]) Deutsche Literaturzeitung 1887 Nr. 26. Löning sagt: „Im Mittelpunkt der pseudoisidorischen Fälschungen steht das Bestreben, Bischöfe, die von einer Synode abgesetzt worden sind, gegen weitere Anklagen zu schützen und ihre Wiedereinsetzung zu rechtfertigen. Bischof Aldrich von Le Mans ist aber niemals abgesetzt worden." Wie mir scheint, würde man richtiger sagen: Pseudoisidor's hauptsächlichstes Bestreben ist, Bischöfe, welche gewaltsam vertrieben und depossedirt sind, gegen nachträgliche Anklage und Verurtheilung auf einer Synode zu schützen. So äußert er sich schon in der Vorrede (p. 18): Nullus enim qui suis est rebus spoliatus aut sede propria vi aut terrore pulsus, antequam omnia sibi ablata ei legibus restituantur et ipse pacifice diu suis fruatur honoribus sedique propriae regulariter restitutus eius multo tempore libere potiatur honore, iuxta canonicam accusari, vocari, iudicari aut dampnari institutionem potest. Man vergleiche auch, was ich auf S. 114 meiner Schrift bemerkt habe.

durch eine Reſtitution wieder erlangte[1]). Ob Aldrich ein treuer Anhänger Ludwig's des Frommen war, würde dabei nicht in Betracht kommen, auch wenn es ausreichender und zuverläſſiger bezeugt wäre, als es der Fall iſt. Wenn Waſſerſchleben behauptet, die in den falſchen Dekretalen aufgeſtellten Prinzipien ſeien zunächſt aus dem Beſtreben hervorgegangen, die ſeit der Reſtauration Ludwig's den Biſchöfen der Lotharischen Partei drohenden Gefahren zu beſeitigen oder abzuſchwächen — ſo iſt dies lediglich eine Vermuthung, welche nicht die Geltung eines poſitiven Arguments beanſpruchen darf. Mit beſſerem Rechte darf ich wiederholt darauf hinweiſen[2]), daß Aldrich, ſogar in hervorragender Weiſe, an der Aachener Synode vom Jahre 836 Theil genommen zu haben ſcheint, einer Verſammlung, deren ganze Haltung, um mit Waſſerſchleben zu reden, „mit den Tendenzen Pſeudoiſidor's bereits harmonirte“[3]).

Auch chronologiſche Gründe ſind gegen mich in's Feld geführt worden[4]), insbeſondere die Anſicht von Waitz, daß der erſte Theil der Actus pont. Cenom. erſt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entſtanden ſei. Auch hierauf dürfte es erforderlich ſein, einzugehen, obſchon Waſſerſchleben ſelbſt ſich jetzt gänzlich von den Anſichten von Waitz entfernt, da er den Eindruck empfangen hat, daß der erſte Theil der Actus älter ſei als die Gesta Aldrici. Ich ſelbſt habe Waſſerſchleben zuerſt brieflich darauf aufmerkſam gemacht, daß Waitz jene Meinung in den Vorbemerkungen zu ſeiner Ausgabe der Gesta Aldrici (M.

[1]) Die Quelle iſt allerdings hauptſächlich nur die beſonders in ihrem zweiten Theil ganz unzuverläſſigen Gesta Aldrici. Aber auch die kürzere Redaktion der Act. pont. Cen. p. 300 erwähnt die Reſtitution, deren es alſo bedurfte (Domnus igitur Aldricus accepta apostolicae auctoritatis epistola sedi suae restitutus . . .).

[2]) Vgl. Entſtehung u. ſ. w. S. 108—109. Dümmler a. a. O. S. 117.

[3]) Herzog's Realencyklopädie a. a. O. S. 377.

[4]) S. Waſſerſchleben, Theol. Literaturzeitung 1886 Nr. 25; Löning, Deutſche Literaturzeitung 1887 Nr. 26; Schrörs, Literariſche Rundſchau 1887 Nr. 12. Der letztere, deſſen Recenſion zu den ſachkundigſten gehört, tadelt nicht ohne Grund, daß ich dieſe Seite der Frage früher nicht eingehend genug behandelt habe.

G. SS. 15, 1), in welcher er übrigens die Beziehungen der Fälſchungen von Le Mans zu Benedikt und Pſeudoiſidor ganz unberührt läßt, vertrete. In meiner Schrift konnte ich jedoch auf ſeine Argumente noch nicht eingehen[1]), da ſeine Ausgabe der Gesta erſt ſpäter erſchien. Waitz zerlegt die Gesta in zwei Theile. Der erſte Theil, auf den er ſeine Ausgabe beſchränkt, iſt nach ſeiner Meinung im weſentlichen frei von Fälſchungen und noch bei Aldrich's Lebzeiten von einem andern Verfaſſer als die Actus pont. Cen. geſchrieben; der zweite Theil dagegen reich an Fälſchungen und vielleicht von demſelben Autor wie die Actus. Die Aufzeichnung der letzteren verweiſt er in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, weil in c. 2 von der Zeit „lange nach Aldrich's Tode“ (longe post mortem Aldrici episcopi) geſprochen wird und in c. 13 bereits die Translatio s. Benedicti benutzt iſt[2]). Beide Argumente waren mir auch früher nicht entgangen[3]). Über die Translatio Benedicti haben wir ſeither eingehende Unterſuchungen von Holder-Egger erhalten, zum Theil in demſelben Bande der Scriptores, welcher die Ausgabe der Gesta Aldrici von Waitz enthält[4]). Ihr Ergebnis, welches Waitz bereits im Auge gehabt haben wird, iſt allerdings, daß ſich erſt nach der Mitte des 9. Jahrhunderts Spuren der Translatio finden, und ſie ſelbſt ſchwerlich vor der Mitte dieſes Jahrhunderts verfaßt iſt. Dies Reſultat ſchließt jedoch eine ungefähre Gleichzeitigkeit der Act. pont. Cen. mit den pſeudoiſidoriſchen Fälſchungen nicht aus. Es iſt ſogar möglich, daß der Verfaſſer der Translatio der Mönch Adalbert von Fleury war, deſſen Tod nach den Jahrbüchern dieſes Kloſters

[1]) Vgl. S. 44 Anm. 4. 130. 138.

[2]) a. a. O. p. 306: Nam certe ad posteriores saeculi IX. annos eius (des Verfaſſers der Act.) aetas iam eo referri videtur, quod librum de translatione s. Benedicti vix antea editum exscripserit. Mit den anni posteriores s. IX iſt, wie ſich gleich zeigen wird, wahrſcheinlich nur im allgemeinen die zweite Hälfte, nicht, wie Löning verſtanden hat, das letzte Drittel des Jahrhunderts gemeint.

[3]) Zeitſchr. f. Kirchenrecht 21, 153; Entſtehung u. ſ. w. S. 136.

[4]) SS. 15, 475; Neues Archiv 12, 139.

bereits in das Ende des Jahres 853 fiel[1]). Dieſe Anſicht hegten ſchon Papebroch und die Benediktiner und auch Holder-Egger neigt ſich ihr zu, wenn er ſie auch, bei dem Mangel einer Beſtätigung durch die ihm bekannt gewordenen Handſchriften, nicht beſtimmt aufzuſtellen wagt.

Ferner führt uns Holder-Egger's Beweisführung eben wieder auf die Frage zurück, ob die Spur der Translatio s. Benedicti in den Act. pont. Cen. wirklich erſt aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ſtammt. Daß das erwähnte c. 2. der Act. erſt lange nach Aldrich's Tode geſchrieben ſein kann, iſt ja klar, auch nicht zu bezweifeln, daß die Gesta Aldrici in ihm benutzt ſind. Daraus folgt jedoch nicht, daß wir den ganzen erſten Theil der Act. pont. Cen. in ſo ſpäte Zeit zu ſetzen haben. Vielmehr ſcheinen in ihm Stücke aus verſchiedener Zeit mit einander vereinigt zu ſein. Schon früher habe ich auf eine ganze Reihe von Stellen hingewieſen[2]), welche von der in den Gesta Aldrici und dem c. 2 der Act. erzählten Translation gewiſſer Heiliger nichts wiſſen, ſondern im Gegentheil beſagen, daß deren Gebeine noch an ihrer alten Stelle ruhen (c. 3. 4. 5. 7. 9). Man ſollte doch glauben, daß dieſe Stellen nur vor der in c. 2 enthaltenen Translatio und den Gesta Aldrici, vor Aldrich's Tode und vor jener Übertragung geſchrieben ſein können. Hienach bleibt es zwar wahrſcheinlich, aber doch nicht völlig gewiß, daß der Abſchnitt, in dem die Translatio s. Benedicti benutzt iſt, erſt der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehört. Durch c. 2 wird es nicht bewieſen, und es kann namentlich auch ſeinerſeits nicht beweiſen, daß der ganze erſte Theil der Act. pont. Cen. erſt ſo ſpät verfaßt iſt. Dazu tritt ein anderer Umſtand, der es faſt unzweifelhaft macht, daß ſchon bei Aldrich's Leben ein bis auf ihn herabreichendes Biſchofsbuch von Le Mans exiſtirte. Der, wie man annehmen muß, noch bei Aldrich's

[1]) SS. 2, 254.

[2]) Zeitſchr. f. Kirchenrecht a. a. O. S. 153 Anm. 12. Die Gegner wären am wenigſten berechtigt, an obiger Annahme Anſtoß zu nehmen. Es verhielte ſich nach ihr mit den Act. pont. Cen. ebenſo, wie nach der Anſicht von Waitz und Charles und Froger mit den Gesta Aldrici.

Lebzeiten verfaßte Anfang des c. 23 der kürzeren Redaktion der Act., welches von ihm handelt, ſchließt ſich nämlich offenbar an die Geſchichte ſeines Vorgängers an[1]).

Auch die Annahme von Waitz, daß der zweite Theil der Gesta Aldrici viel ſpäter als der vorhergehende und erſt nach Aldrich's Tode aufgezeichnet worden ſei, erſcheint zweifelhaft und anfechtbar. Der erſte Theil jenes c. 23 der kürzeren Redaktion der Act. (Mabillon, Vet. Analect. nov. ed. p. 297—298), verweiſt bereits ausdrücklich auf die Gesta Aldrici, und zwar, wie es ſcheint, nicht nur auf ihre erſte Hälfte, ſondern auf das Ganze[2]). Ähnliches gilt von dem bei Aldrich's Leben geſchriebenen Carmen Cenom. Nr. 7 (Poet. Lat. II. 632). Aus einem andern dieſer Gedichte (Nr. 9. S. 633—634) erſieht man, daß ein gefälſchtes Urtheil, durch welches Ludwig der Fromme zu Aachen dem Bisthum Le Mans das Kloſter St. Calais zugeſprochen haben ſoll (vgl. Gesta Aldrici c. 47, alſo im zweiten Theil), bereits zu Lebzeiten des Biſchofs Aldrich vorhanden war. Allerdings findet ſich hier eine kleine Differenz im Datum[3]).

Nicht eingegangen iſt Waſſerſchleben auf meine Erörterung[4]) über das Capitulum in pago Cenomannico datum (Ben. Lev. I. 303). Die Gründe, aus denen ich die Echtheit dieſes Capitulum in Zweifel gezogen habe, mögen nicht ausreichend erſcheinen, aber auch wenn es echt ſein ſollte, bleibt es beachtenswerth, daß Benedikt dieſe ſpeziell auf die Verhältniſſe im Gau von Maine bezügliche Verordnung, welche ſich bei Anſegis nicht findet, aufgenommen hat. Außerdem iſt es mir noch immer wahrſcheinlich, daß wenigſtens die Einkleidung des Inhalts in die Form einer königlichen Verordnung auf Fiktion beruht. Auch

---

[1]) Decedente 8. Idus Novembris Francone iuniore Cenomannicae urbis episcopo, succedit Aldricus in eius episcopatum. Vgl. S. 45—50 meiner früheren Schrift.

[2]) Beſonders wegen der Worte: et evindicationes, quas ex his legibus et per iudicium accepit.

[3]) Die Gesta geben den 30., das Gedicht den 29. April an.

[4]) a. a. O. S. 124—128.

möchte ich noch nachträglich hinzufügen, daß die Ausdrücke des Capitulum eine gewiſſe Ähnlichkeit mit einem Schreiben des Biſchofs Gauziolen von Le Mans in den Act. pont. Cen. c. 16 (p. 287) zeigen[1]).

Ich komme zu den aus der Schreibweiſe der Fälſchungen geſchöpften Argumenten. Ich habe darauf hingewieſen, daß der Gebrauch des Wortes praefixus in dem Sinne von praedictus, welches für die Act. pont. Cen. und die Gesta Aldrici charakteriſtiſch iſt, ſich auch an einzelnen Stellen bei Benedictus Levita und Pſeudoiſidor finde. Hiegegen bemerkt Waſſerſchleben, daß ſich derſelbe Sprachgebrauch auch in einer andern Schrift, der Vita Geraldi archiepiscopi Bracarensis[2]), nachweiſen laſſe. Allerdings iſt damit noch nicht der Nachweis geliefert, den ich von den Gegnern verlangen zu dürfen glaubte, daß jener Sprachgebrauch „auch ſonſt in jener Periode üblich und verbreitet geweſen ſei“[3]). Jene Vita Geraldi gehört erſt dem 12. Jahrhundert an. Ebenſo bin ich noch nicht überzeugt, daß die anderen ſtiliſtiſchen Übereinſtimmungen, welche ich hervorhob, nur auf Zufall beruhen. Die ähnlichen Wendungen in anderen Schriften, auf welche Waſſerſchleben verweiſt[4]), ſcheinen mir keine wirklichen Parallelſtellen zu ſein. Die Ähnlichkeiten zwiſchen dem Berichte der Gesta Aldrici über eine von Aldrich angelegte Canonenſammlung und dem proſaiſchen Vorwort des Benedictus Levita ſind ſogar noch umfaſſender als ich früher (S. 73) bemerkt

---

[1]) Act. pont. Cen. l. c.

illo facto, quem genitor suus Acibertus . . . in Canasuerolas tenuit — ipse Achileus de ipso facto aliud exinde non reddat praeter tantum regalia in campo dominico procurare faciat.

Capitulum.

ut quicunque de praedictis hominibus quartam facti tenet, cum suis animalibus seniori suo pleniter unum diem cum suo aratro in campo dominico aret.

[2]) Sie ſteht in demſelben Bande der Miscellanea von Baluze wie die Gesta Aldrici, welchem Umſtande Waſſerſchleben ſeine Entdeckung verdanken wird.

[3]) S. 65 meiner Schrift.

[4]) S. 248 Anm. 1.

habe[1]). Dabei ist entschieden nicht anzunehmen, daß die Vorrede des Benedikt in den Gesta Aldrici benutzt sei; denn der erste Theil der Gesta (zu dem die betreffende Stelle gehört) ist selbst nach Waitz wahrscheinlich vor 841 geschrieben[2]), jene praefatio dagegen vielleicht erst nachträglich mit der Sammlung Benedikt's verbunden und nach 858 entstanden[3]).

Trotzdem räume ich ein, daß Wasserschleben's Kritik in diesem Punkte am begründetsten ist, und daß ich auf die stilistischen Übereinstimmungen zu viel Gewicht gelegt habe. Es hing das mit meiner Vorstellung zusammen, daß die Fälschungen von Le Mans wie die pseudoisidorischen sämmtlich einen und denselben Verfasser hätten. Wie ich inzwischen schon an anderer Stelle[4]) bemerkt habe, bin ich aber ganz geneigt, anzuerkennen, daß ich über das Ziel hinausgeschossen habe, und meine Ansicht nach Maßgabe derjenigen Döllinger's zu modifiziren, der zwar auch überzeugt war, „daß Pseudoisidor in Le Mans entstanden ist", jedoch meinte, „daß mehrere zusammen so zu sagen fabrikmäßig daran gearbeitet haben, und daß Bischof Aldrich der intellektuelle Urheber, seine Canonici die Amanuenses, die nach seinen Weisungen arbeiteten, waren"[5]).

---

[1]) Gesta Aldrici c. 17.
M. G. SS. 15, 315.
. . . collegit quaedam capitula canonum valde utilia et necessaria, quae et suis consacerdotibus sepissime legenda sive memoriae commendanda tribuit — in suo proemio continetur insertum — quorum prefationem in primo fronte predicti operis valde utilem posuit. Demum quoque quae secuntur . . .

Ben. Lev. praef.
LL. 2[b], 39—40.
. . . sicut in eorundem prooemio continetur — atque a fidelibus memoriae conmendarentur — quoniam valde sunt utilia haec capitula — est in fronte primi libelli posita — prima fronte posita sunt — et demum ea quae secuntur . . .

[2]) SS. 15, 306; vgl. Charles und Froger p. XVII.

[3]) Brunner, deutsche Rechtsgeschichte 1, 385.

[4]) Brieger's Zeitschr. f. Kirchengeschichte 12, 209.

[5]) Ähnlich auch P. Fournier, Nouvelle Revue historique de droit 11 (1887), 86: C'est un clerc ou un groupe de clercs de l'entourage immédiat d'Aldric.

Für Waſſerſchleben bleibt es allerdings Thatſache, daß Benedictus Levita ſeine Pſeudocapitularienſammlung auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs Otgar von Mainz verfaßt hat. Hier ſollen wir einem Gewährsmann von ſo äußerſt fragwürdiger fides oder vielmehr von ſo fragloſer mala fides wie Benedikt eine Angabe glauben, auf deren Unzuverläſſigkeit Roth und andere mit den einleuchtendſten Gründen hingewieſen haben. Dies Anſinnen ſtellt Waſſerſchleben an uns, während er die Skepſis bis auf die Spitze treibt, um die Entſtehung der falſchen Dekretale Gregor's IV. in Le Mans anzuzweifeln. Dabei überſieht er auch die Erörterung dieſer Frage durch Brunner, welcher nicht nur die Beziehungen Benedikt's zu Mainz ebenfalls für erdichtet hält[1]), ſondern ſogar wahrſcheinlich macht, daß Benedikt nicht einmal wußte, auf welcher Seite des Rheins Mainz liegt[2]). Er hat dieſe Stadt, wie es ſcheint, nie auch nur geſehen.

[1]) Auch Dümmler hat ſich jetzt dieſem Standpunkt genähert und hält es wenigſtens für möglich, daß der Auftrag, den Benedikt von Otgar empfangen haben will, nur fingirt ſei (Geſch. d. oſtfränkiſchen Reiches [2. Aufl.] 1, 231 Anm. 2; 312—313; anders in der 1. Aufl. 1, 223. 295).

[2]) Deutſche Rechtsgeſchichte 1, 385 f. Brunner ſchließt es aus den Worten, in welchen Benedikt ſich das Anſehen gibt, rechts vom Rhein zu wohnen (v. 33—34. Poet. Lat. aevi Carolini 2, 673). — Wie ſchon in meiner Schrift (S. 119—120) berührt iſt, wurde der Fälſcher auf Mainz wohl vornehmlich durch die Bonifaziſche Briefſammlung hingewieſen. Aus dieſer Sammlung kannte Benedikt auch das Schreiben Gregor's II., welches bei ihm (3, 281) der Erzbiſchof Richulf von Mainz Karl dem Großen auf einem Reichstage zu Worms mittheilt, vgl. Jaffé, Bibl. 3, 89 no. 27; Rettberg, Kirchengeſch. Deutſchlands 1, 435 Anm. 7.

Zur Geſchichte Wallenſtein's.

Von

Karl Wittich.

Wallenſtein's Verhandlungen mit den Schweden und Sachſen. 1631 bis 1634. Von **Arnold Gaedeke.** Frankfurt a. M., Literariſche Anſtalt. 1885.

Die Verhandlungen Schwedens und ſeiner Verbündeten mit Wallenſtein und dem Kaiſer von 1631 bis 1634. Von **Georg Irmer.** I. (1631 und 1632). II. (1633). Leipzig, S. Hirzel. 1888. 1889.

A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XXXV. XXXIX.

Erſter Theil.

Als Helbig vor mehr als zwanzig Jahren in dieſer Zeitſchrift das eben erſchienene Meiſterwerk Ranke's eingehend beſprach, hob er namentlich hervor, mit welch' unvergleichlichem Scharfſinn hier die Intentionen des gewaltigen Feldherrn und Staatsmannes aus den verwickelten Wirren ſeiner Politik dargelegt, wie ſeine Ziele im Guten und Schlimmen umſichtiger und klarer als je zuvor erörtert ſeien. Und doch, wie ſehr er es auch betonte, daß Ranke ein gründliches und ſinniges Verſtändnis des Charakters Wallenſtein's erſchloſſen habe, noch immer, mußte er gleichzeitig bekennen, bleibe deſſen politiſches Treiben in ſeiner ſpäteren Zeit problematiſch; zumal von einer endgültigen Entſcheidung über ſeine Schuld ſei nach wie vor abzuſehen und eine ſolche ohne Dokumente, die neuen Aufſchluß gewährten, nicht möglich. Problematiſch an ſich nennt Helbig

den Charakter des Friedländers — und wahrlich mit Recht; nur fragt es sich darum auch, bei aller Pietät für unseren großen Meister und aller Hochachtung für die Verdienste seiner Forschung, ob überhaupt da ein Verständnis von Grund aus erreichbar ist.

Ranke selbst hat das Hypothetische in dem Wesen und den Plänen Wallenstein's keineswegs geleugnet und dabei nicht bloß auf den Umstand hingewiesen, daß der merkwürdige Mann es vermieden, seine tiefgreifenden Gedanken schriftlich auszudrücken, sondern noch hinzugefügt, daß auch eine derartige schriftliche Aufzeichnung schwerlich unbedingt hätte angenommen werden dürfen. Aus der Fülle seiner überlieferten Äußerungen, „seiner Präcedenzen und seiner Lage" hat er selbst unter gewissem Vorbehalt die Schlüsse gezogen, die ihm in jenen Wirren bis zur Katastrophe Wallenstein's einen Anhalt zur Beurtheilung und Enthüllung seiner vornehmsten Absichten bieten. Mathematische Schlüsse können dies allerdings ja nicht sein; und Ranke hat sogar rückhaltlos die Möglichkeit eines Mißverständnisses eingeräumt.

Eben ihrer ganzen Natur nach gehört die Persönlichkeit, welcher die folgenden Seiten gewidmet sind, zu den räthselhaften Gestalten der Weltgeschichte, die durch ein „mysteriöses Etwas" bald mehr abstoßen und bald mehr anziehen, deren sich Dichtung und Geschichte cum ira et studio bemächtigt haben. Das Räthsel zu lösen oder doch zu deuten, hat einen wahrhaft bestrickenden Reiz; und wohl weniger der thatsächlichen politischen Bedeutung Wallenstein's für sein Zeitalter, die ohnehin in einem verhängnisvollen Fiasko endete, als diesem Reiz in Verbindung mit dem menschlichen Interesse an seinem tragischen Schicksal wird es zuzuschreiben sein, daß sich eine Wallensteinliteratur entwickelt hat, der dem Umfang nach nicht einmal unsere Goetheliteratur zu vergleichen ist. Schon hat sich der Ruf erhoben: „Wallenstein und kein Ende!" Zur Orientirung ist eine Zusammenstellung dieser Literatur versucht worden, die auch bei Ausscheidung allgemeinerer Werke viele Hunderte von Nummern zählt, trotz wiederholter Ergänzungen aber doch nicht vollständig

iſt und, wenn Forſchung und Darſtellung wie bisher fortſchreiten ſollten, immer weitere Nachträge erfordern würde[1]). Von Zeit zu Zeit ſchien ein Ruhepunkt geboten, und in Rückblicken auf die bisherigen, ſich an Ranke mehr oder weniger anlehnenden Leiſtungen wurden die Ergebniſſe dieſer neueren und neueſten Wallenſteinforſchung zuſammengefaßt; raſtlos indes ging und geht die letztere vorwärts, ſomit die eine wie die andere Zuſammenſtellung ſchnell überholend.

Unleugbar iſt es, daß ſeit dem Erſcheinen jenes epochemachenden Werkes ein Quellenmaterial aus den verſchiedenſten Fundorten zuſammengetragen ward, dem gegenüber das dort benutzte vielfach lückenhaft genannt werden muß. Um ſo mehr aber verdient es auch Bewunderung, wie Ranke's Kombinationen durch die belangreichſten dieſer ihm noch unbekannten Quellen ihre nachträgliche Beſtätigung in hervorragenden Punkten gefunden haben, ſo daß man bereits ſagen zu dürfen glaubte, an dem Geſammtbilde, das er mit überraſchender hiſtoriſcher Intuition entworfen, würden in der Folgezeit wohl nur wenige Striche mehr zu ändern ſein. Andrerſeits hat freilich die reiche Vermehrung der Quellen nichts weniger als auf Eintracht, geſchweige denn auf Einſtimmigkeit der Urtheile, der hiſtoriſchen Auffaſſung hingewirkt. Mit ihrem Reichthum, ihrer eigenen Mannigfaltigkeit und Verſchiedenheit ſcheint im Gegentheil auch die Mannigfaltigkeit der Anſchauungen gewachſen; in jedem Fall

[1]) G. Schmid, die Wallenſtein-Literatur. Mittheil. des Vereins für Geſchichte d. Deutſchen in Böhmen Jahrg. 17 S. 65 f.; Jahrg. 21 S. 377 f.; Jahrg. 23 S. 413 f. Ich vermiſſe den Hinweis auf die für Wallenſtein ſo überaus charakteriſtiſche Relation des niederländiſchen Diplomaten Foppius van Aitzema: L. van Aitzema, Saken van Staet en oorlogh (Folio-Ausgabe 1669) 1, 953 f. Da der fleißige und ſorgfältige Sammler auch dem poetiſchen Theil der Literatur beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet hat, ſei hier noch ein neueres Epigramm von Haug zur Ergänzung angeführt, das ich in Lembert's „Taſchenbuch für Schauſpieler und Schauſpielfreunde auf das Jahr 1821" gefunden:

„Erſtünde Wallenſtein, er müßte ſich bequemen,
Des Schilleriſchen Denkart anzunehmen,
Wo nicht, ſich ob dem beſſern Bruder ſchämen."

ist trotz Ranke ein Widerstreit der letzteren vorhanden, der unter Bevorzugung dieser oder jener Quellen, selbst abgesehen von allen kirchlichen und politischen Tendenzen, einen Grad der Schroffheit und der Leidenschaftlichkeit erreicht hat, welcher Schiller, als er sein bekanntes Wort von der Parteien Haß und Gunst schrieb, in Erstaunen gesetzt haben müßte. Quellenfinder, die sich als solche Dank und Anerkennung erworben, haben durch die einseitige, nur zu häufig kritiklose Benutzung ihrer Quellen, durch den Übereifer ihrer angeblichen Beweisführung, ihrer unduldsamen Polemik sich gleichzeitig den schärfsten Tadel zugezogen. Wie anders würde Hallwich's Verdienst dastehen, wenn er sein Wort gehalten hätte, nichts weiter als ein Sammler von Thatsachen zu sein!

Von dem schwedischen Sammler Hildebrand hätte Hallwich lernen sollen. Seine Schuld ist es allerdings nicht, wenn seine ohne Zweifel dankenswerthen Funde ihrem Gehalte nach den Entdeckungen dieses Forschers an und für sich nicht gleichkommen. Wohl hat Hildebrand für seine Landsleute auch eine ausführliche kritische Abhandlung in Bezug auf die Wallensteinfrage, im besonderen eine historische Übersicht über die schwedisch-friedländischen Beziehungen geliefert; jedoch auch ohne dieselbe dürfte seine Aktenpublikation aus dem Reichsarchiv zu Stockholm vielleicht das Bedeutendste sein, was überhaupt seit Ranke auf dem betreffenden Gebiet erschienen ist; und das wohl unbestritten für die Jahre 1631—1634, auf welche sie sich beschränkt[1]). Nächst Hildebrand aber glaube ich, ohne Hallwich zurücksetzen zu wollen, die beiden an der Spitze dieses Aufsatzes genannten Historiker als die wesentlichsten Förderer unserer Erkenntnis auf dem nämlichen Gebiet und für den nämlichen Zeitraum bezeichnen zu können. Neben ihrem Verdienst als Finder, als Herausgeber von Akten und Urkunden haben Beide ihren Beruf, als Historiker ihr Urtheil zu sprechen, in sachlich wie der Form nach trefflichen Darstellungen dokumentirt. Und Beide würden mit Recht

[1]) E. Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden. Frankfurt a. M., 1885.

ihre Arbeit für nur halb gethan gehalten haben, wenn ſie auf dieſe bedeutendſte Aufgabe hätten verzichten ſollen. Auf der Höhe der Wiſſenſchaft ſtehend, bis in's Detail mit dem ungeheuren Material vertraut, mit offenem Blick für die literariſchen Ausſchreitungen nach rechts wie nach links, von dem Beſtreben geleitet, nach Ranke's Vorbild die unbedingte Wahrheit zu ergründen und dabei allen maßgebenden Faktoren, allen einwirkenden Momenten in hiſtoriſcher Anſchauung gerecht zu werden, ſind Beide in völlig ſelbſtändiger Unterſuchung zu Reſultaten gekommen, die freilich um vieles ungünſtiger als Ranke's Urtheil über den Gewaltigen lauten, und nach denen er noch in ganz anderer Weiſe belaſtet erſcheint. Laſſen wir vorläufig dahingeſtellt, wie weit ſie Beide darin Recht haben: ihre Übereinſtimmung im großen und ganzen auf Grund der vorgeſchrittenen Quellenforſchung iſt von vornherein beachtenswerth. Immerhin darf nicht verſchwiegen werden, daß nach den bis jetzt vorliegenden Schilderungen das Bild Wallenſtein's bei Gädeke um eine Nuance dunkler als bei Irmer erſcheint; und wenn ich nicht irre, iſt für den relativen Unterſchied zwiſchen Beiden die in der Zwiſchenzeit ihrer Veröffentlichungen in dieſer Zeitſchrift gedruckte kritiſche Unterſuchung von Max Lenz über Sezyma Rašin von beſonderem Einfluß geweſen [1]). Lenz' Bemerkungen, daß dieſer „Kronzeuge des Hauſes Öſterreich" gerade neuerdings weit über Gebühr zu Ehren gekommen ſei, daß die vornehmlich von Gädeke ihm zugeſchriebene Autorität ihm keineswegs zuſtehe, daß er, obſchon nicht ſelten durch andere Schriftſtücke beſtätigt, gleichwohl durchweg tendenziös ſei und ſelbſt nirgends zur Beſtätigung herangezogen werden dürfe, enthielten zum mindeſten eine nicht mehr zu überſehende Warnung. Und, von ihrer Berechtigung vollkommen überzeugt, nimmt Irmer ſich wohl in Acht, durch Rašin's Ausſagen die Anſchuldigungen gegen Wallenſtein zu verſtärken, während allerdings Gädeke ſeine einmal bewieſene Vorliebe für dieſen Zeugen, die Behauptung ſeiner Zuverläſſigkeit aufrechthält und, durch gewiſſe Ausdrücke von Lenz außerdem gereizt,

[1]) H. Z. 59, 1 f. 385 f.

ſeine Polemik gegen den letzteren richtet[1]). Ohne darauf näher einzugehen, glaube ich doch, die Vorſicht Irmer's gegenüber Gädeke, der ſich durch Rašin einige Male offenbar zu ſchnell in ſeinem abfälligen Urtheil beſtimmen ließ, ſchon hier hervorheben zu ſollen. Die größere Vorſicht Irmer's läßt ſich dann auch anderweitig erkennen. Gewiſſermaßen bezeichnend dafür iſt ſchon ſein Ausdruck: er habe einen Beitrag zur Klärung der Wallenſteinfrage geben wollen, während Gädeke unmittelbar zu deren Löſung beitragen will.

Doch das ſind eben Nuancen; das Ziel der beiden Forſcher iſt das nämliche, wie denn auch inhaltlich ihre Aufgaben ſich nahe berühren, nur daß ſie gleichſam concentriſche Kreiſe bilden. In dem engeren ſtehen „Wallenſtein's Verhandlungen mit den Schweden und Sachſen", auf den weiteren deuten die Abweichungen hiervon in dem zweiten Titel: „Die Verhandlungen Schwedens und ſeiner Verbündeten mit Wallenſtein und dem Kaiſer". Die Verbündeten ſind hier nicht allein die Sachſen, und neben Wallenſtein macht ſich als ſelbſtändige Potenz der Kaiſerhof geltend.

Die Aufgabe Irmer's iſt ſomit eine umfaſſendere, ſeine archivaliſchen Studien haben ihm weite Reiſen auferlegt. In Stockholm vermochte er, nach Hildebrand freilich nur eine Nachleſe zu halten. Von größter Wichtigkeit, und gerade auf Wallenſtein bezüglich, iſt da eine Korreſpondenz zwiſchen dem Reichskanzler Axel Oxenſtierna und dem Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, in die er, die früheren mangelhaften Mittheilungen Dudik's verbeſſernd und ergänzend, uns einen tieferen Einblick gewinnen läßt. Er ſelber legt jedoch das Hauptgewicht auf die Aufzeichnungen des damaligen ſchwediſchen Reſidenten zu Dresden, Laurens Nicolai, deren politiſchen Werth bereits Hildebrand erkannt hatte, die aber nun erſt in dieſer neueſten Publikation in imponirender Fülle erſcheinen. Die Zahl von Schriftſtücken des eben genannten Diplomaten, die der ſchwediſche Forſcher — meiſt

[1]) Gaedeke, die Ergebniſſe der neueren Wallenſtein-Forſchung. Hiſtor. Taſchenbuch (VI. F.) 8 (Leipzig 1889), 44. 49. 50 u. ſ. w.

auch nur in Auszügen — mitgetheilt, findet hier ſich weit mehr als verzehnfacht; und ſo bilden ſie dem Umfange nach in der That den Hauptbeſtandtheil des Irmer'ſchen Werkes, ſoweit daſſelbe bis jetzt vorliegt. Doch dabei iſt zu bemerken, daß es unſerm Forſcher nicht bloß um eine vollſtändige Wiedergabe der einſchlägigen Stockholmer Akten nach dem Maßſtabe ſeines über Wallenſtein hinausgehenden Themas zu thun war; nicht, was er von dort beibringt, würde Hildebrand's kürzere Mittheilungen ſo beträchtlich überwiegen; ſondern das Weſentlichſte iſt ihm von einem anderen Orte zugekommen, wo er, durch ein paar beiläufige Notizen in Onno Klopp's „Tilly" aufmerkſam gemacht, es eigentlich erſt entdeckt hat. Die königliche Bibliothek zu Hannover bewahrt, durch einen Zufall einſt in dieſen Beſitz gelangt, den ſchriftlichen Hauptnachlaß Nicolai's, die Concepten-bücher aus der ſchwediſchen und der deutſchen Geſandtſchafts-kanzlei deſſelben ſowie auch ſein eigenhändiges, leider nicht voll-kommen erhaltenes Tagebuch in ſchwediſcher Sprache. Dieſer Nachlaß iſt nun Irmer's vornehmſte Fundgrube geweſen, ſo daß bei ihm die Stockholmer Archivalien wie eine Ergänzung des hannoverſchen Bibliotheksſchatzes, vielmehr als umgekehrt erſcheinen.

Nicolai, der ſein ſtändiges Amt in der kurſächſiſchen Haupt-ſtadt ſeit Ausgang des Jahres 1631 bis zu ſeinem, freilich ſchon im Oktober 1633 erfolgten Tode verſehen, war ein klaſſiſch ge-bildeter und, da er in Jena und Straßburg ſtudirt hatte, wohl ſchon von früher her mit deutſchen Verhältniſſen vertrauter Staatsmann, ein ſcharf beobachtender Berichterſtatter, ein un-gemein rühriger Agent, kurzum, wie Hildebrand ihn nennt, eine der beſten Kräfte der aufſtrebenden ſchwediſchen Diplomatie. Unbeſtechlich und unerbittlich in ſeinem Urtheil über Freund und Feind, erkannte er u. a., als der franzöſiſche Ambaſſa-deur Marquis de Feuquières ſich am ſächſiſchen Hof aufhielt, die ungeheure Gefahr, mit welcher Richelieu's Politik das unglückliche Deutſchland bedrohte, und berichtete darüber rück-haltlos an ſeinen Herrn, den Reichskanzler, der ſich ſelbſt nur allzu ſehr ſchon Deutſchland zum Schaden an Frankreich an-geſchloſſen hatte (ſ. beſonders 2, 227/8). Neben Frankreich und

Feuquières' Miſſion ſpielt in ſeinen Berichten natürlich Wallenſtein eine außerordentliche Rolle: bot ihm doch, wie Irmer bemerkt, eben Dresden die beſte Gelegenheit, über die Perſönlichkeit deſſelben Erfahrungen zu ſammeln. Treffend ſchildert Nicolai den Charakter des Friedländers, ſeine Ambition, welcher Alles zuzutrauen ſei, findet ihn treulos durch und durch und iſt doch andrerſeits viel zu ſkeptiſch, um bereits im Sommer oder Herbſt 1633 an effektiven Verrath, an ſeinen Abfall vom Kaiſer zu glauben. Daß er die Kataſtrophe von 1634 nicht mehr erlebte, iſt im Hinblick auf ſeine Fähigkeiten, ſich über dieſen Mann zu informiren, namentlich bedauernswerth.

Im übrigen iſt es der ſächſiſche Hof und die ſächſiſche Regierung ſelber, über welche Nicolai's fortlaufende Berichterſtattung intereſſante Aufſchlüſſe gibt. Die ganze Erbärmlichkeit des Treibens und der Politik des Kurfürſten Johann Georg, der wohl durch ſeine Herkunft, nicht aber durch ſeine Eigenſchaften zum Haupte der proteſtantiſchen Fürſten und Stände berufen war, wird von dem Reſidenten auf's ſchärfſte gegeißelt. Auch ſeine Umgebung, ſeine Räthe unterzieht er mehr oder weniger der nämlichen Geißelung; doch hatte er es ſich wohl einigermaßen ſelber zuzuſchreiben, wenn ſie, ſeine herbe Kritik oder ſein unabläſſiges, ungeſtümes Drängen fürchtend, ihm gegenüber ſtets verſchloſſener wurden und ihm die wichtigſten Verhandlungen, die ſich doch auch auf Wallenſtein bezogen, vorenthielten. Geradezu ungerecht aber finde ich Nicolai's Kritik über Hans Georg v. Arnim, die militäriſch und politiſch bedeutendſte Erſcheinung in dieſem Kreiſe und einen der namhafteſten Männer des Dreißigjährigen Krieges, der, nur von ſeinem fürſtlichen Herrn überall eingeengt und im Stich gelaſſen, niemals ſo konnte, wie er wollte. Und wenn Arnim auch, zumal nach Guſtav Adolf's Tod, die weitgehenden Zumuthungen Schwedens keineswegs billigte, ſondern gegen ſie als deutſcher Patriot eine ſelbſtändigere, eine imponirende Stellung für Sachſen zu gewinnen ſuchte, ſo ſehe ich doch nicht, daß er nur einen Moment gegen die dem Bündnis mit der königlichen Krone gelobte und gebotene Treue verſtieß. Umgekehrt hat Nicolai gelegentlich in

einer Weiſe gegen ihn gehetzt und geſchürt, die nicht allein für die Eintracht der Verbündeten nachtheilig, ſondern auch direkt gegen Oxenſtierna's Wunſch und Willen war (ſ. u. a. 2, 182, 183, dazu S. 313). Verdächtigt wurde Arnim allerdings ſchon bei Lebzeiten des Königs, und dieſem ſelber hatte er vorübergehend verdächtig ſcheinen können; auch Nicolai's und ſeiner Kollegen Mißmuth über den ſo wenig gefügigen, ſo ſelbſtändig denkenden deutſchen Edelmann mag man immerhin erklärlich finden — jedenfalls hat erſterer ſeine Bundestreue gegen Schweden ebenſo wie die Berechtigung ſeiner übrigen Haltung klar bezeugt.

Und das iſt nun Gaedeke's Hauptverdienſt, daß er das Material zu einer beſſeren Beurtheilung Arnim's, des zugleich aufrichtig und eifrig proteſtantiſchen Staatsmannes, mit welchem Wallenſtein vor allen Anderen rechnen mußte, aus dem ſächſiſchen Hauptſtaatsarchiv faſt vollſtändig beigebracht und durch werthvolle Stücke aus einem ſächſiſchen Familienarchiv noch vermehrt hat. Bereits vor etwa vierzig Jahren hatte Helbig mit Benutzung des erſteren Archivs, durch ein paar vorzügliche Monographien eine ſolche richtige Beurtheilung angebahnt. Gaedeke beſtätigt und befeſtigt Helbig's Reſultat, erweitert unſere Kenntnis und gibt uns durch ſeine meiſt wortgetreue archivaliſche Veröffentlichung vornehmlich ſelbſt den Maßſtab zur unmittelbaren Prüfung dieſes merkwürdigen Charakters und der betreffenden Beziehungen zu Wallenſtein in die Hand. Unermüdlich weiter forſchend, hat er nachträglich noch verſchiedene andere einſchlägige, bisher nicht benutzte Akten — einige der belangreichſten in dem leider jetzt ſehr lückenhaften gräflich Arnim'ſchen Archiv zu Boitzenburg — aufgefunden und dieſelben mit Erläuterungen und darſtellenden Ausführungen in einer anderen angeſehenen Zeitſchrift zum Abdruck gebracht[1]). Höchſt werthvoll ſind dieſe mannig-

[1]) Gaedeke, aus den Papieren des kurſächſiſchen Generallieutenants Hans Georg v. Arnim 1631—1634. Neues Archiv für ſächſ. Geſchichte u. Alterthumskunde 7 (Dresden 1886), 278 f. Zu den Verhandlungen Wallenſtein's mit den Schweden und Sachſen im Jahre 1633: ebenda S. 156 f. Die Eroberung Nordböhmens und die Beſetzung Prags durch die Sachſen im Jahre

ſachen Schriftſtücke ſchon dadurch, daß ſie, von einer mitten in der großen Aktion ſtehenden Perſönlichkeit herrührend oder an ſie von Mithandelnden erſten und zweiten Ranges gerichtet, ein Stück Geſchichte ſelber bilden. Wenn da auch manches anſcheinend tendenzvoll, zu Arnim's Selbſtvertheidigung verfaßte Memorial keinen geringen Raum einnimmt — im Allgemeinen zeigen die Akten uns doch die Verhältniſſe, wie ſie geweſen ſind, und decken die Wahrheit in jedem Fall beſſer auf als die nach dieſer Richtung hin von Gehäſſigkeit erfüllten Rapporte eines ausländiſchen Agenten, der, wie eben Nicolai, ſich um ſo gehäſſiger zeigt, je weniger er ſich zu ſeinem Verdruß in den Gang der Verhandlungen eingeweiht findet. Wenn Irmer ſeinen Ausführungen oder denen ſeiner gleichgeſinnten Kollegen zu viel Gehör in Bezug auf Arnim ſchenkt, denſelben ſomit nicht ſelten in allzu ungünſtigem Lichte ſieht, ſo führt andrerſeits doch auch er aus ſeinen reichen Funden Urtheile und Bemerkungen — theils von Guſtav Adolf ſelber und theils ſogar von Oxenſtierna — an, die Nicolai's harten Tadel widerlegen oder mindeſtens ſehr einſchränken (vgl. 1, 271; 2, 40. 43. 127 u. ſ. w.).

Alles in Allem aber ſcheint Irmer's Publikation mir wieder zu beſtätigen, daß die wichtigſten Quellen für die neuere politiſche Geſchichte keineswegs bloße Geſandtſchaftsberichte, ſondern die unmittelbaren und, wo dieſe fehlen, die authentiſch überlieferten Auslaſſungen der leitenden Staatsmänner ſind. Zu letzteren gehörte Nicolai nun freilich nicht; und wenn es der ſchwediſchen Krone darauf ankam, etwas von Bedeutung an jenem Hauptplatze der deutſchen Proteſtanten auszurichten, ſo ließ ſie ihre beſonderen Miſſionen dahin abgehen. Oxenſtierna erſchien nach Guſtav Adolf's Tode, zur beſſeren Begründung ſeiner neuen Stellung und ſeiner ganzen ferneren Politik, perſönlich in Dresden wie in Berlin. Der König hatte in kritiſchen, entſcheidenden Momenten die vornehmſten Deutſchen, ihm dabei treu ergebene Diplomaten als außerordentliche Bevollmächtigte

1631, 9 (Dresden 1888), 232 f. Zur Politik Wallenſtein's und Kurſachſens in den Jahren 1630—1634, 10 (Dresden 1889), 32 f.

abgeſchickt; und Nicolai, der ſtolze Schwede, mußte es ſich gefallen laſſen, daß einer von dieſen, der Pfalzgraf Auguſt v. Sulzbach, ihn nicht bloß bei Seite ſchob, ſondern ihm auch rundweg die begehrte Mittheilung über ſeine Verrichtung in Dresden abſchlug (1, 257). Zum Beweis für Irmer's Forſcherfleiß und Scharfſinn finden wir indes die ausführlichſten, nur ſtellenweiſe noch fragmentariſchen Berichte über des Pfalzgrafen hochwichtige, zur Vereitelung der damaligen Pläne Wallenſtein's beſtimmte Miſſion in dem vorliegenden Werke aus den echteſten Quellen. Im königlichen Staatsarchiv zu Stuttgart entdeckte er mit der Originalinſtruktion und den ſonſtigen Befehlsſchreiben des Königs für Auguſt das dieſer Verrichtung gewidmete Tagebuch deſſelben; die Veröffentlichung liefert hier einen der werthvollſten Beiträge zur Geſchichte der ſchwediſchen Politik (1, 194. 199 f. 209 f.).

Scharfſinnige Kombinationen waren wiederholt nothwendig, um in die richtigen Fundorte einzudringen, dabei allerdings auch manche Enttäuſchung unvermeidlich. Das Archiv des Grafen Heinrich Matthias v. Thurn, des Hauptes der böhmiſchen Emigranten, des unverſöhnlichen Führers der ſtandhaften Auflehnung wider den Kaiſer, der bei den geheimen Verhandlungen mit Wallenſtein in ſo ausnehmendem Maße betheiligt geweſen, hat Irmer in Stockholm wie anderwärts vergebens geſucht. Aber wiederum deutet es auf den Umfang und die Mannigfaltigkeit ſeiner Forſchungen hin, daß er den bisher bekannt gewordenen Briefen dieſes merkwürdigen Agitators eine ganze Reihe noch unbekannter aus Stockholm, aus Hannover und aus Marburg hinzufügen konnte. Hannover, wie es mehr zufällig ein Aufbewahrungsort von dort an ſich nicht zu vermuthenden Quellen geworden iſt, hat noch verſchiedene andere intereſſante Stücke hergegeben; der königlichen Bibliothek tritt das hannöver'ſche Staatsarchiv namentlich mit einer lehrreichen Sammlung des ſchwediſchen Agenten Erskein zur Seite.

Wenn Irmer im Allgemeinen darauf verzichtete, die Archive der katholiſchen Mächte zu Rathe zu ziehen, ſo that er das, weil er nach ihrer intenſiven Benutzung durch frühere Forſcher nichts weſentlich Neues daſelbſt mehr zu finden glaubte. Um

so eindringlicher hat sein Fleiß sich gerade denen der großen protestantischen Partei zugewandt, denen der erklärten Feinde Kaiser Ferdinand's II. wie der angeblich Neutralen und der um Vermittelung Bemühten, die sich doch sämmtlich dem Einfluß Wallenstein's so wenig als dem der Schweden zu entziehen vermochten. Was das Reichsarchiv zu Stockholm betrifft, so sei hier auch noch, neben den Berichten Joachim Transehe's, des schwedischen Residenten zu Berlin, auf verschiedene inhaltsreiche Resolutionen Gustav Adolf's aufmerksam gemacht. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden ist nicht übergangen, obwohl es zuvor ebenfalls schon in ganz besonderm Maße ausgebeutet worden war. Wie Gaedeke Helbig durch die ausführliche Mittheilung der Arnim'schen Akten ergänzt hat, so ergänzt Irmer den Nämlichen durch den Abdruck der Relationen von ein paar anderen sächsischen Diplomaten, F. W. v. Vitzthum und C. v. Einsiedel. Bedeutender aber war die Auslese aus den früher im Verhältnis nur wenig benutzten Schätzen des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Das Konferenzprotokoll über die Berathungen Axel Oxenstierna's mit der kurbrandenburgischen Regierung aus dem Anfang des Jahres 1633, das hier zum ersten Male in ganzer Vollständigkeit wiedergegeben wird, enthält, mit Rückblicken des großen Kanzlers auf den großen König und dessen Berührungen auch mit Wallenstein, mit Ausblicken und Urtheilen des ersteren in Bezug auf die maßgebenden europäischen Mächte und ihre Vertreter, ein förmliches Programm der neuen schwedischen Regierung (s. 2, 24 f.). Es ist eine Perle der Irmer'schen Sammlung.

In dieser, soweit sie bis jetzt vorliegt, nimmt den verhältnismäßig größten Raum nach den Papieren Nicolai's ein diplomatischer Schriftwechsel aus dem großherzoglich hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt ein, der sich fast durchweg auf die unablässigen Friedensbemühungen des Landgrafen Georg bezieht.

Wohlgemeint, aber schlecht angebracht, hatten dieselben wenigstens das Gute, Gustav Adolf zu gewissen Auslassungen über seine Friedensbedingungen, und zwar fast zu den frühesten, die wir von ihm kennen, zu bewegen (s. namentlich 1, 139). Sie dienen außerdem dazu, die Schärfe der Gegensätze, die

unvereinbaren Anſprüche der Kriegsparteien, ihr Mißtrauen, ihre Unverſöhnlichkeit erſt recht zu konſtatiren. Heſſen-Darmſtadt ſpielt bei alledem freilich nur eine elende Rolle; und trotz ſeines eingebildeten Vermittlerberufes ſteht es ſelbſt in unheilvollem dynaſtiſch-politiſchen Konflikt dem andern Zweige des Hauſes, Heſſen-Kaſſel, ſchroff und feindſelig gegenüber. Wohl beruhte das auf Gegenſeitigkeit; aber der Landgraf Wilhelm, trotzdem daß er das äußerſte Extrem im Widerſpruch mit ſeinem kaiſerergebenen und in religiöſer Hinſicht allzu kurzſichtigen Vetter Georg darſtellte, berührt uns menſchlich jedenfalls ungleich näher. Zeigt uns Irmer aus ſeinen, dem Staatsarchiv zu Marburg entlehnten Mittheilungen, wie weitgehend, man darf wohl ſagen, wie radikal die politiſch-kirchlichen Forderungen dieſes feurigſten, dieſes deſperateſten Anhängers des ſchwediſchen Meſſias unter den deutſchen Reichsfürſten geweſen ſind (ſ. beſonders 1, 125 f.), ſo läßt er uns damit zugleich einen tieferen Blick in die Leidenſchaft des Kampfes und in das großartige Vorhaben Wallenſtein's thun, als er ſich vermaß, außer mit dem Schwerte, auf der Baſis von Verhandlungen mit den evangeliſchen Kurfürſten den Frieden im Reiche wieder herzuſtellen.

Es würde zu weit führen, auf all das Intereſſante, was uns ſonſt, entweder zum erſten Male oder doch in ſehr verbeſſerter Form geboten wird, hier einzugehen. Namentlicher Erwähnung, weil gerade für Wallenſtein ſehr bezeichnend, ſei aber noch einer Relation des däniſchen Abgeſandten v. Oynhauſen aus dem Reichsarchiv zu Kopenhagen gethan (1, 47 f.). — Das Bild, das wir von dem Gewaltigen gewinnen, wird immer gewiſſermaßen ein Moſaikbild ſein; und nach wie vor müſſen wir uns die einzelnen Steine mühſam zuſammenſetzen. Aber Gaedeke wie Irmer haben, Hildebrand folgend, die Zahl der Steine, der brauchbaren, werthvollen, ganz beſonders vermehrt. Sie überſehen und verſchweigen darum mit nichten die vorhandenen Lücken, die zu nicht geringem Theile hoffentlich noch durch weitere Funde ausgefüllt werden können, zu einem anderen Theil indes wohl immerdar offen bleiben werden oder doch nur durch ein minderwerthiges Material ausfüllbar erſcheinen.

Unerſetzlich, wie Beide betonen, ſind einige ſchon beim erſten Transport einſchlägiger Akten oder einſt durch Brand entſtandene Verluſte. Wallenſtein ſelber hat in ſeinen letzten Tagen, und nach ihm, wie es heißt, noch die Gräfin Trzka eine Menge von Schriftſtücken der intimſten Art vernichtet. Stets aber wird es empfunden werden, daß er, wie auch Gaedeke nicht umhin kann zu betonen, grundſätzlich der Feder ſo gut wie nichts von tieferem Belang anvertraut, am wenigſten etwas ſchriftlich, was ihn hätte kompromittiren können, von ſich gegeben hat. Nach ſeinen mündlichen Erklärungen, „aus zweiter Hand“ — es iſt nun einmal ſo — erfahren wir ſeine weitgreifenden, wirklichen oder angeblichen, dauernden oder nur vorübergehenden Intentionen. Wie viele Störungen und Abänderungen hatten dieſelben zu erleiden, bis alle die künſtlich von ihm geſchlungenen Fäden ſein jäher Tod auf ein Mal zerriß! Und ſo fehlt überdies, was weſentlichen Aufſchluß hätte geben müſſen, der Erfolg.

Daß Wallenſtein's vier letzte Lebensjahre der Forſchung und Darſtellung ungleich größere Schwierigkeiten bereiten, als ſeine vorausgehende Geſchichte, iſt wiederholt ſchon anderwärts betont worden. Launenhafter, ſpringender, unberechenbarer denn je erſcheint ſein Weſen; ein häufiges Schwanken bezeichnet ſeine Handlungsweiſe; er zögert, bricht darauf plötzlich los, hält wieder inne; ja, er verläßt ſcheinbar die eingeſchlagene Richtung, um ſich in einer entgegengeſetzten zu bewegen, die er dann aber auch nicht weiter verfolgt und von der er wohl zu der früheren zurückkehrt. Man würde, meint Irmer, ſeine wechſelvollen Maßnahmen, das oftmalige plötzliche Abreißen und Wiederanknüpfen der einzelnen Fäden ſeiner Politik nicht verſtehen und pſychologiſch unerklärlich finden müſſen, wenn man nicht den einzelnen Zeitumſtänden, den — oft unerwarteten — Zwiſchenfällen, die, modifizirend und korrigirend, ihren Druck ausübten, ganz beſonders Rechnung trüge. Und gewiß würde Wallenſtein's Handeln immer ein klareres geblieben ſein, wären ihm ſelber nicht die verwickeltſten Verhältniſſe, nicht Schwierigkeiten und Weiterungen aller Art entgegengetreten, mit denen die in ſeiner früheren Zeit ſich keineswegs meſſen ließen. Aber ſehr mit Recht weiſt Irmer

andrerſeits auch darauf hin, daß bei der außergewöhnlichen Stellung des Mannes zu viele und zu verſchiedenartige Intereſſen in's Spiel kamen, als daß ihm ſelber ein beſtimmter Geſichtspunkt für eine ganze Epoche ſeines Lebens als der allein leitende erſchienen wäre. Und hierin vor Allem unterſcheidet er ſich von Guſtav Adolf, mit dem der eben genannte Forſcher ihn wieder zuſammenſtellt, weil doch der Eine wie der Andere nothwendig Rückſicht zu nehmen hatte auf die Ereigniſſe, inmitten deren ſie ſtanden, „deren Herbeiführung außer ihrer Möglichkeit und Berechnung lag", deren Verlauf aber allerdings von ihrem gewaltigen Einfluß nun mehr oder weniger berührt werden mußte. In ihrem größeren aber geringeren Abhängigkeitsverhältnis von der „Macht außer ihnen" iſt nach Irmer der gerechteſte Maßſtab zur Beurtheilung ihrer weltgeſchichtlichen Größe enthalten (1, XXII).

Ganz beſonderes Gewicht legt er auf eine Äußerung, die Oxenſtierna nach jenem Berliner Konferenzprotokoll zu Anfang 1633 gethan: »Momenta temporum« ſeien allezeit die Grundlage der Entſchließungen des Königs geweſen; je nachdem es ſeinen Intereſſen entſprochen, habe er weiter zu gehen oder ſtill zu ſtehen gedacht und ſei in der That weiter gekommen, als es urſprünglich ſeine Meinung geweſen. Ausdrücklich aber ſchickt, wie auch Irmer anführt, der Kanzler hiebei voraus, was Guſtav Adolf von vornherein als ſeine Lebensaufgabe angeſehen: des Feindes bekanntes Vorhaben zu brechen, ſein eigenes Reich und die Oſtſee vor ihm ſicher zu ſtellen und die bedrängten deutſchen Lande zu befreien[1]). — Den großen katholiſchen Angriffsmächten zugleich als Ketzer und Uſurpator geltend, den ſie, wenn ſie gekonnt, vernichtet haben würden, hatte der Schwedenkönig ſich von früh auf in ſolidariſcher Gemeinſchaft mit den Glaubensgenoſſen in Deutſchland, ſein Los von dem ihrigen für die Zukunft abhängig, ihr Los von dem ſeinigen unzertrennbar gefunden.

[1]) Irmer 1, XXI; 2, 26. Ranke, der dieſe Auseinanderſetzung Oxenſtierna's ſchon gekannt hatte, lieſt — Wallenſtein S. 264 —: „ſein Reich der Oſtſee zu verſichern". Doch würde der Unterſchied nicht bedeutend ſein.

Auch als er noch auf den Krieg mit Polen beſchränkt war, hatte er das Bewußtſein, in dieſem Kriege wenigſtens mittelbar den Kaiſer und das Haus Öſterreich zu bekämpfen, das Beſtreben, ihrem Umſichgreifen Einhalt zu thun. Noch fern von Deutſchland, wollte er doch durch die Verlegung des Kriegsſchauplatzes von der Düna nach der Weichſel den unglücklichen Vorkämpfern des deutſchen Proteſtantismus näher kommen, um ihnen im Nothfall die Hand zu reichen. Früh dachte er, was bisher zu wenig beachtet worden iſt, in Schleſien einzudringen, um ihren furchtbaren Zwingherren in die Flanke zu fallen. Und als die letzteren, ohne daß er es zu verhindern vermochte, in ſchnellem Siegeslauf die deutſchen Küſtenländer eroberten, die Oſtſee ſelber ihrer Herrſchaft unterwerfen wollten, da kam ſein Beſchluß eines direkten Angriffs auf die täglich gefährlicher werdenden, täglich kühner und tyranniſcher auftretenden katholiſchen Eroberer vollends zur Reife. Es war ein Angriffskrieg ebenſowohl zum Zwecke ſeiner eigenen Vertheidigung wie zur Rettung der evangeliſchen Fürſten und Völker, der evangeliſchen Kirche unmittelbar im deutſchen Reiche. Und nie hat er Angeſichts dieſer doppelten Aufgabe ein Hehl aus ſeinem perſönlichen, dynaſtiſchen, nationalen Intereſſe gemacht: durch die Wiederherſtellung und die Sicherſtellung ſeiner deutſchen Nachbarn wollte er ſicher werden in ſeinem Vaterlande, in dem Beſitz ſeiner lutheriſchen Erbſchaft, der Krone ſeines Ahnherrn Guſtav Waſa.

Ethiſche, ideale Zwecke — wer dürfte die Aufrichtigkeit ſeines Kampfes für den Proteſtantismus, ſeinen Glauben an einen höheren Beruf als defensor ecclesiae leugnen! — floſſen ihm mit politiſchen und, wenn man ſo will, mit rein perſönlichen zuſammen. Aber die erſteren werden dadurch nicht herabgeſetzt, daß er zur Satisfaktion für alle ausgeſtandenen Mühen und Gefahren, zum Entgelt für ſeine Koſten wie zum Lohn für ſeine Siege einen dauernden Erwerb auf deutſchem Boden, ein mehr oder minder großes Stück unſerer Oſtſeeküſte als Lehen vom Reiche für ſeine Krone verlangte und dazu andere, mehr landeinwärts gelegene Territorien pfandweiſe zur Schadloshaltung

ſeiner deutſchen Verbündeten [1]). Jene dauernde Feſtſetzung Schwedens im Reiche, ſo beklagenswerth ſie auch politiſch war und ſo beſchämend, ſo widerwärtig ſie unter ſeinen weniger edlen Nachfolgern werden ſollte, galt unter den obwaltenden Verhältniſſen ihm ſelbſt und vielen ſeiner deutſchen evangeliſchen Anhänger als unumgängliche Bürgſchaft des ſichern Univerſalfriedens, der ſein eigentliches Ziel war und der eben ohne ſolche Feſtſetzung, wegen der zu beſorgenden Rache von Kaiſer und Liga nach ſeinem Weggange, nach der Entfernung ſeiner Waffen, höchſt illuſoriſch erſcheinen mußte. Oxenſtierna wußte am beſten, wie ſein König hierüber von Anfang an dachte, wenn derſelbe auch die Ausdehnung und den Umfang ſeiner Erfolge nicht hatte ahnen können. Mit ihnen iſt denn auch das Maß ſeiner Anſprüche und Forderungen, auf Koſten der beſiegten Feinde ſich und ſeine Freunde, die allgemeine evangeliſche Sache zu befeſtigen, wohl gewachſen; und er würde ſie im umgekehrten Fall hinwieder der Nothwendigkeit nach eingeſchränkt haben. Allein das wäre immer nur ein Mehr oder Weniger geweſen; und ſein Reichskanzler hat gewiß nicht ſagen wollen, daß die momentanen Wechſelfälle des Krieges ſeine Tendenz von Grund aus bedingten. Unentwegt, zielbewußt, mit eherner Konſequenz hat der König gekämpft und gehandelt — ſein Kurs iſt ſtets der nämliche geblieben.

Wie anders doch bei Wallenſtein! Man dürfte vielleicht fragen, ob dieſer Staatsmann und General des Kaiſers überhaupt jemals ein feſtes Princip gehabt habe. Zwei Hauptabſchnitte ſeiner Lebensthätigkeit ſind zu unterſcheiden, die Zeit ſeines erſten und die ſeines zweiten Generalats, jene vor und dieſe während der großen ſchwediſchen Invaſion. Es liegt allerdings auf der Hand, daß er unter dem Zwang der äußeren Verhältniſſe hier ſich nicht die nämlichen weiten Ziele wie dort geſteckt haben konnte, daß er bei ſeinem zweiten Auftreten vieles

[1]) Vgl. die Aufzeichnung vom September 1632 bei Irmer 1, 265: „. . . desgleichen wollten Sie auch Magdeburg und Halberſtadt begehren, nicht zwar dieſelben zu behalten, ſondern Kurſachſen und Kurbrandenburg damit zu contentiren".

von dem aufgeben mußte, was er während des ersten erstrebt und für erreichbar gehalten hatte, vieles sogar von scheinbar grundsätzlicher Bedeutung. Indes auch seine Gesinnung hat unter dem Einfluß persönlicher Affekte in der Zwischenzeit sich nicht unerheblich geändert, und diese innerliche Änderung wird jedenfalls nicht weniger zu einem Faktor seiner veränderten Politik. Man übersehe es außerdem nicht, daß selbst innerhalb jedes dieser Hauptabschnitte, daß bereits innerhalb des ersten sich Abweichungen in seinem Handeln und Trachten finden, die an konsequenter Planmäßigkeit bei ihm zweifeln und seine launenvolle Selbstsucht in den Vordergrund treten lassen. Wohl hatte er ohne Frage für die Vertheidigung der politischen Stellung Österreichs anfänglich die Waffen ergriffen und, durch glänzende Siege ermuthigt, für die Erhebung der Habsburger zu dominirendem Übergewicht, des Kaiserthums zur ersten Macht der Welt gestritten. Wohl auch hatte er seine eigene Größe auf diese Erhebung aufgebaut, sein Emporkommen als Reichsfürst den widerstreitenden Elementen gegenüber durch die kaiserliche Autorität zu decken gesucht. Jedoch, kann man wirklich sagen, daß er Eines mit dem Anderen identificirte? Einmal in den Reichsfürstenstand erhoben, scheint er seine frühere Tendenz, den Kaiser nach dem Vorbilde der modernen europäischen Monarchien vor Allem in Deutschland selbst zum Herrn und Gebieter zu machen, schnell genug aufgegeben und so wenig wie die anderen Reichsfürsten eine deutsche Monarchie mehr gewünscht zu haben. In schroffstem Gegensatz zu seiner ursprünglichen Haltung und den ihm zugeschriebenen bekannten Erklärungen[1]) gab er schon im Jahre 1629 gelegentlich die Versicherung, daß er nunmehr ebenfalls als Reichsfürst verpflichtet, sowie interessirt sei, über die Freiheiten und Privilegien des Reiches zu wachen und, eifersüchtig auf die deutsche Libertät, den Kaiser und das Haus Österreich nicht zum absoluten Dominat daselbst, geschweige die kaiserliche Krone erblich an dieses Haus kommen zu lassen.[2]) Es ist kein Grund,

[1]) Vgl. u. a. Ranke S. 149.

[2]) L. van Aitzema a. a. O. Vgl. Wittich, Wallenstein und die Spanier, Preuß. Jahrbücher 22, 424.

die Aufrichtigkeit dieſer wohlverbürgten Verſicherung Wallenſtein's zu bezweifeln, wenn man bedenkt, wie er damals durch den Verſuch, eine neue Militärariſtokratie in Norddeutſchland zu ſchaffen, wohl dem alten, angeſtammten Reichsfürſtenthum einen Schlag zufügen, dieſes ſelbſt aber durch Emporkömmlinge ſeiner Art doch nur fortſetzen und ergänzen, ſomit auch zuverläſſigere Stützen ſeiner neuen reichsſtändiſchen Stellung gewinnen wollte. Und wie wenig ihm im Ernſt an einer Konſolidirung der öſterreichiſchen Territorialmacht gelegen war, möchte aus ſeinem Vorgehen in ſeinem engeren Vaterlande Böhmen erhellen, wo er freilich die ſtändiſche Erhebung hatte unterdrücken helfen, dafür aber einen Staat im Staate begründete, ein erbliches Herzogthum der Gunſt und Dankbarkeit, der perſönlichen Abhängigkeit Ferdinand's II. von ihm ſelber abgewann, welches er faſt ſchon mit der Souveränität eines deutſchen Fürſten regierte[1]). Thatſächlich betrieb er Jahre lang die völlige Losreißung dieſes anſehnlichen Herzogthums Friedland vom Königreich Böhmen.

Beſonders ſchwierig ſtellt ſich gleich in der erſten Periode die Frage nach dem Verhalten Wallenſtein's zur Religion dar. Von dem großen Kirchenſtreite innerlich kaum berührt, gilt er im allgemeinen nicht als Verfolger des Glaubens und hat dennoch der Propaganda des Katholicismus mit Gewalt- und anderen Mitteln außerordentlichen Vorſchub geleiſtet. Dies auf das entſchiedenſte in Böhmen, wo die Einrichtungen der katholiſchen Kirche zweckdienlich für die politiſchen Umgeſtaltungen erſchienen. Dies aber ſelbſt in Norddeutſchland, wo er vor dem überaus freigebig belohnenden Kaiſer und — trotz ſeiner ausgeſprochenen Abneigung gegen alle Pfaffenherrſchaft — zumal auch vor den einflußreichen Jeſuiten im Lichte eines eifrigen Katholiken und Beförderers ihrer Intereſſen daſtehen wollte[2]). Schon bei ſeinen erſten Abſichten auf Mecklenburg galt es ihm, die Jeſuiten zu ködern und zu Fürſprechern zu gewinnen, indem er ihnen

[1]) Ranke S. 25. 102.

[2]) Vgl. u. a. O. Lorenz, Wallenſtein und der Beſitz von Mecklenburg, Deutſche Rundſchau 23, 86. Sugenheim, Geſch. der Jeſuiten in Deutſchland 2, 13 f.

Einführung und reiche Dotirung ihres Ordens in diesem rein protestantischen Lande verhieß. Ihnen wie dem Kaiser unmittelbar schmeichelte er, indem er dessen Sohn und ihren Zögling, den Erzherzog Leopold Wilhelm in den ehemaligen Stiftern Magdeburg und Halberstadt wiederum zu einem „rechten" katholischen Bischof zu machen versprach und damit die Rekatholisirung dieser wichtigen Lande[1]) — einen Nutzen „so groß in spiritualibus und politicis", schrieb er — in Aussicht stellte. Mit dem herrschenden Winde gehend, seinen eigenen militärischen wie materiellen Vortheil beständig im Auge, ließ also auch Wallenstein den modernen, jesuitisch gewordenen Katholicismus im Gefolge seiner Siege, soweit ihm möglich, triumphirend einherziehen. Wenn gleichwohl der Nämliche das Restitutionsedikt, zwar weniger der Sache selbst als seiner übereilten Veröffentlichung und seiner unberechenbaren Wirkung halber mißbilligte, so zeigte er auch dadurch von neuem, daß er nicht sowohl ein Mann des Princips, als ein politischer Opportunist war; er fürchtete aus dem Edikt Verwickelungen, die in Verbindung mit den auswärtigen Gefahren dem Kaiser und ihm selbst, dem General, allzu gefährlich werden konnten.

Aber muß man nicht staunen, wenn man liest, daß Wallenstein in seiner zweiten Hauptperiode, nach seiner Wiederherstellung und Zurückberufung an die Spitze der kaiserlichen Armee sich als Anwalt der Gewissensfreiheit oder mindestens der Gleichberechtigung der beiden herrschenden Bekenntnisse auf Grundlage des alten Religionsfriedens, diese selbst als eines seiner Hauptziele zu verstehen gegeben?[2]) Freilich hinderte ihn das nicht, dem intoleranten Kaiser gegenüber gelegentlich Alles wieder zu leugnen, auch anderen eifrig katholischen Fürsten seinerseits nach wie vor ein inniges Interesse an dem Kampf für die katholische Religion im Reiche zu versichern[3]). Unter allen Umständen hatte er seine propagandistischen Ideen von früher fallen lassen, hauptsächlich auch

[1]) Akten im k. k. Finanzarchiv zu Wien.

[2]) Ranke S. 349. 421. 434 u. s. w.

[3]) Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse. Urkunden S. 321. 326. Hallwich, Wallenstein's Ende 1, 401. 501.

auf die Wiedergewinnung aller geiſtlichen Stifter, „ſie ſeien gleich vor oder nach dem Paſſauiſchen Vertrag eingenommen worden“, verzichtet[1]). Er rechnete mit den veränderten Verhältniſſen, mit der Unmöglichkeit, die großen kirchlichen Gegenwirkungen und Erfolge, die der deutſche Proteſtantismus der ſchwediſchen Invaſion verdankte, wieder zu beſeitigen. Aber mehr noch; indem er dieſe Invaſion ſelber zurückzuwerfen gedachte, wollte und mußte er, ganz anders als in ſeiner erſten Zeit, tolerant vor den Evangeliſchen beſonders in Norddeutſchland, ja ſogar als ein Freund und Protektor der einſt durch ſeine Mithilfe unterdrückten Böhmen und ihrer ſtändiſchen Vorrechte erſcheinen. Denn nur ſo durfte er hoffen, die maßgebenden proteſtantiſchen Fürſten und Stände auf ſeine Seite zu bringen und von der Verbindung mit den Schweden, die ihnen nun entbehrlich hätte werden ſollen, loszureißen. Und während er dieſe Toleranz dem Kaiſer gegenüber, wie geſagt, in Abrede ſtellte, ließ er jene zu ihrer beſſeren Beruhigung insgeheim, aber verſtändlich genug wiſſen, daß er auch dem Kaiſer ſeinen Willen auferlegen, ihn zu ſeiner freiſinnigeren Politik zwingen werde[2]).

Von einer kaiſerlichen Monarchie im Reiche war noch weniger als zuvor die Rede; und der einſtige Gedanke an die kaiſerliche Vorherrſchaft in Europa verbot ſich allerdings ſchon durch das gewaltige Emporſtreben anderer, vom Glücke mehr begünſtigter Mächte. Noch immer trat der Herzog-General bei alledem officiell als Vorkämpfer der kaiſerlichen Autorität und Hoheit auf, wie er dieſe denn zur Sanktionirung ſeiner Unternehmungen einmal unvermeidlich gebrauchte. Aber er ließ ſie thatſächlich doch nur in beſtimmten und weit beſcheideneren Grenzen als früher gelten — nicht immer bloß aus Gründen politiſcher Nothwendigkeit, ſondern eben auch aus perſönlichen Motiven. Wenn er ſeinen ehemaligen Lieblingsplan, für den Kaiſer als höchſtes Haupt der Chriſtenheit Konſtantinopel zu erobern und ihm dort die Krone auf's Haupt zu ſetzen, völlig preisgab, ſo war das freilich durch

[1]) Vgl. u. a. Irmer 1, 193.

[2]) Vorläufig ſ. Irmer 1, XVIII. LXVIII; 2, VII.

die Verhältnisse nicht minder geboten, als der Verzicht auf die Wahl Ferdinand's zum König von Dänemark, die er einst auf der Höhe seiner Siege und Eroberungen, wenigstens vorübergehend, zu betreiben gedacht hatte. Anders dagegen, wenn er Ferdinand's eigenen Lieblingswunsch, das von ihm selbst zuvor so geförderte Streben, die wichtigsten norddeutschen Bisthümer, außer Magdeburg und Halberstadt auch Bremen, wieder katholisch und gleichzeitig vom Hause Österreich unmittelbar abhängig zu machen, jetzt förmlich durchkreuzte. Zu der politisch-militärischen Einsicht, dieselben schwerlich zurückerobern und auf die Dauer halten zu können, zu dem politisch völlig gerechtfertigten Entschluß, mit dem unseligen Princip des Restitutionsediktes radikal zu brechen, kam hier für Wallenstein noch eine gewisse Schadenfreude, ja ein gewisses Rachegefühl hinzu. Er gönnte die Stifter dem Kaiser und seinem Sohne nicht mehr, nachdem ersterer dem Drängen der mit ihm unzufriedenen, ihm feindseligen liguistischen Fürsten muthlos nachgegeben, ihn, obwohl höchst ungern, auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, entlassen hatte. Und aus Irmer's Edition werden wir alsbald sehen, wie Wallenstein während seines unfreiwilligen Ruhestandes, in der Zwischenzeit von seiner Absetzung bis zur Wiederübernahme des Armee-Oberkommandos, gerade in Bezug auf die Stiftsinteressen gegen den unzuverlässigen Kaiser und die verhaßte Liga intriguirte. Von Grund aus gebrochen hatte Wallenstein seit dem Tage von Regensburg auch mit seinen bisherigen Freunden, den Jesuiten: galten sie ihm doch als mitschuldig an seinem Sturz. Seitdem war er, während andere Mißverständnisse hinzutraten, ihnen, wie man sagte, „spinnefeind" und würde sie am liebsten aus dem Reich verjagt haben. Auch das erklärt zu nicht geringem Theil seine veränderte Haltung in geistlichen Dingen, seine wiederholte Versicherung, die Freiheit der Religion gegen ihre Bedränger verfechten zu wollen; und das mußte dann noch ungünstiger auf sein Verhältnis zu Kaiser Ferdinand, der bis zuletzt den Jesuiten durchaus ergeben war, einwirken.

Durch seine Wiederanstellung und die außerordentlichen Umstände, unter denen sie erfolgt war, von seiner Unentbehrlichkeit

für Kaiser und Reich überzeugt, hielt der stolze Friedländer den einen in dem nämlichen Maße fortan kurz, als er sich selbst zum wahren Leiter des andern, zum Herrn über Krieg und Frieden berufen fühlte. Seine neue beispiellose Vollmacht enthielt an sich die schlimmsten Keime des mehr und mehr sich steigernden Mißverhältnisses, des schließlich unausbleiblichen Konfliktes: dort ein wider Willen fast zum Schatten geschmälerter und herabgedrückter Herrscher, hier ein militärisch-politischer Diktator, dessen rücksichtsloser Ehrgeiz jetzt doch viel weiter ging, als in reichsfürstlicher Kollegialität — nach seinen früheren Auslassungen — die allgemeinen ständischen Privilegien zu hüten. Jetzt wollte er an der Spitze der Fürsten und Stände überhaupt stehen und mit souveränem Gutdünken, mit dem, wie auch Ranke sagt, ihm eigenthümlichen, „überspannten, gegen alles Andere abschätzigen Selbstgefühl" seine Pläne zur Norm der Reichsverfassung erheben. Wegen des Verlustes seines Herzogthums Mecklenburg verlangte er, für sich persönlich zu keinem einfachen Verzicht geneigt, eine großartige Entschädigung durch andere Reichsländer. Und wenn schon mit jenem Verlust seine früheren maritimen Entwürfe erst recht hinfällig wurden, so sollte das, was er jetzt verlangte, auch eine weit realere politische Bedeutung haben, als seine von Anfang an vage Reichsadmiralität. Durch seinen Anspruch auf Württemberg wollte er den voraussichtlichen Heimfall dieses Landes an Österreich und damit, ebenfalls wohlbewußt, wie man annehmen darf, einer katholischen Reaktion vorbauen, die er ehedem nach dem Satze: cujus regio, ejus religio! nicht bloß gebilligt, sondern wie auf seinen böhmischen Besitzungen, wie in Mecklenburg auch wohl direkt unterstützt haben würde. Am belangreichsten indes erschien ihm der Erwerb der Unterpfalz in der gleichzeitig offenbar erstrebten Verbindung mit der pfälzischen Kurwürde[1]). Keine Frage, daß er durch den zukünftigen Gewinn dieser ersten weltlichen Kur, dazu im Besitz

[1]) Das spanische Schriftstück, welches Ranke S. 298 Anm. 1 nach meinen Excerpten aus dem Archiv zu Brüssel abgedruckt hat, dürfte hier freilich noch nicht völlig entscheidend sein. (Gegen den Schluß ist daselbst zu lesen: y en este caso u. s. w.)

verschiedener benachbarter Reichslande, sich oder seinem Hause einen überwiegenden Einfluß auf die Dauer verschafft hätte; und obwohl nicht erwiesen, ist es doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß er, fortan gleichsam eine neutrale Stellung in religiöser Beziehung einnehmend, die Kurstimme, die das Zünglein an der Waage des Reiches gebildet haben würde, gerade im Widerstreit der katholischen und der protestantischen Kurfürsten zu entscheidender Geltung zu bringen hoffte.

Ranke erkennt als Hauptziel Wallenstein's in seiner zweiten großen Periode die Wiederaufrichtung des Religionsfriedens mit Beseitigung aller Störungen, und der Reichs-Integrität mit Ausschluß aller Fremden, nicht weniger der Spanier, die er einst als seine Verbündeten dort beständig in Betracht gezogen hatte, als der Franzosen und Schweden. Im allgemeinen ist dies sicher zutreffend; jedoch im besondern zeigt Wallenstein's Politik vielleicht nirgends größere momentane Abweichungen und Widersprüche, als hinsichtlich des letzteren Punktes. Und unsere neuen Quellen liefern dafür sehr eigenthümliche Beiträge; aber sie erlauben uns auch, wenn ich nicht irre, seinen wechselnden Entschließungen in dem betreffenden Zeitraum näher nachzugehen und die Ursachen derselben nicht selten klarer zu erkennen, als dies früher möglich war. Auf die Handlungsweise des merkwürdigen Mannes lassen sie dabei schärfere Schlaglichter fallen und dienen so zur Vervollständigung oder doch zur Ergänzung seiner Charakteristik.

Friedland's geheime Beziehungen zu den Schweden in der erwähnten Periode zwischen seinen beiden Generalaten könnten, wie diese selbst, als eine Episode aufgefaßt werden, wenn sie nicht die Wurzel zu den auffälligsten Aktionen in der späteren Zeit enthielten und hierzu wenigstens eine Art Kommentar uns lieferten. Mit Recht haben Gaedeke und Irmer daher den Ausgangspunkt ihrer Forschungen und Darstellungen nicht erst mit dem Wiedereintritt des Generals in die Dienste des Kaisers, sondern bereits mit jener scheinbaren Ruhezeit, die demselben vorherging, genommen. Recht fragmentarisch bleibt unsere Kenntnis hier leider auch jetzt noch. Immer mehr zwar erweitert sich vor

unſeren Augen der Kreis der Mitwiſſer von Wallenſtein's „konſpiratoriſchem Treiben", welche Rašin's Ausſage zunächſt wenigſtens inſofern erhärten, als er mit Guſtav Adolf damals wirklich in ſehr bedenklichen Verhandlungen begriffen war. Er ſelbſt, der König, und der böhmiſche Graf G. M. Thurn, die Hauptbetheiligten nach Rašin, geben ſich ſo gut wie urkundlich als ſolche zu erkennen. Thurn bezeugt indirekt die Mitwiſſerſchaft Axel Oxenſtierna's, Nicolai neben ſeiner eigenen die eines zweiten hervorragenden böhmiſchen Emigranten, der ohne Frage mit dem bekannten Oberſten Schlieff identiſch iſt, und insbeſondere auch diejenige Arnim's. Aber ſie alle, denen ſich noch etliche Andere an die Seite ſetzen ließen, erwähnen der wichtigen Handlung bloß gelegentlich und meiſt nachträglich[1]). Immerhin — und das hat eigentlich auch Lenz ſchon zugegeben — hält der Rašin'ſche Bericht an dieſer Stelle, mithin das erſte Kapitel desſelben, den Vergleich mit den mehr authentiſchen Angaben im ganzen und gerade in der Hauptſache recht wohl aus. Noch beſonders glaube ich betonen zu dürfen, daß, wenn Rašin Alles von Wallenſtein's nächſtem Freund und Vertrauten, ſeinem Schwager Graf Adam Trzka, der damals gewiſſermaßen deſſen rechte Hand war, ausgehen läßt, die neuen Quellen ſelber hierfür unabweisbare Indicien geben.

Bis jetzt muß freilich noch dahingeſtellt bleiben, ob Rašin Recht hat, wenn er Wallenſtein als den Urheber des Vorſchlags, von Seite des Schwedenkönigs ihm 10- bis 12000 Mann zur Bekämpfung des Kaiſers nach Böhmen zu ſchicken, bezeichnet. Andrerſeits läßt ſich ihm auch keine Abweichung von der Wahrheit nachweiſen, wenn Thurn in einem einſchlägigen Brief an Guſtav Adolf die Zuſage des letzteren erwähnt, 12000 Mann an Wallenſtein abzuſenden. Denn wo ſteht geſchrieben, daß dies ein Anerbieten überhaupt erſt aus des Königs Initiative war?[2])

[1]) Hildebrand S. 1. 5. 6. 18/9. 70; Gaedeke S. 107. 108. 112; Irmer 1, 87; 2, 137. 145/6; vgl. auch Hurter, Wallenſtein's vier letzte Lebensjahre S. 101. Über Schlieff ſ. weiter unten.

[2]) Dies iſt Lenz gegenüber (H. Z. a. a. O. S. 27) und jenes Gaedeke gegenüber (Ergebniſſe a. a. O. S. 49) geltend zu machen.

Rašin's Angabe bezieht sich auf einen Zeitpunkt, welcher der Abfassung des Thurn'schen Briefes um ein paar Monate vorausging; Thurn selber läßt des Königs Zusage der genannten Truppenzahl an den Friedländer ohnehin nur bedingungsweise erfolgt sein — „wenn die Zeit begehrt wird", schreibt er in seiner etwas unklaren Manier —, und aus dem allgemeinen Zusammenhang ergibt sich keineswegs, daß sie freiwillig erfolgt sei. Nichts würde demnach hindern, sie als zweiten Schritt, als den Bescheid auf eine vorhergegangene Forderung Wallenstein's anzunehmen. Für Rašin spricht überdies hier eine anderweitige, wenigstens mittelbare Bestätigung seines Zusatzes, er habe das Hilfscorps von 10- bis 12000 Mann gefordert „und den Grafen von Thurn mit, der könne sein Generallieutenant sein". Hat Wallenstein doch noch geraume Zeit nach seiner Wiederanstellung, in Stunden neuen Unmuths und Ärgers über den Kaiserhof das gleiche Begehren auch einem Anhänger der böhmischen Protest- und Emigrantenpartei gegenüber zur Sprache gebracht, der ihm selbst wie Thurn um vieles näher als Rašin stand, dem schwedischen Generalmajor Bubna: der Herr Graf werde hoffentlich nichts dagegen haben, sein Generallieutenant zu werden[1]).

Für andere, ja für die kompromittirendsten Auslassungen Wallenstein's in jener Zeit, für sein Versprechen, dem König zu Liebe die österreichischen Erbländer mit Einschluß von Steiermark, Kärnten und Krain zu erobern, hat auch Lenz die Erzählung Rašin's durch jenes Schreiben Thurn's unmittelbar bestätigt gefunden. Aber in einem Punkt überliefert uns Thurn sogar noch mehr, als Rašin; im Laufe, offenbar bald nach Beginn der Verhandlungen hatte nach ersterem sich Gustav Adolf erboten, Wallenstein zum Vizekönig von Böhmen zu machen; und zur Belohnung seiner Dienste stellte nun dieser es, wie Thurn's Ausdruck lautet, „zu Ihrer Kön. Maj. gnädigster Beliebung und Erkenntniß, die Remuneration zu bekommen". So wenig ich hierin eine freie Erfindung des Grafen, der sich dem Könige

[1]) Hildebrand S. 26. Rašin's Bericht, neu abgedruckt bei Gaedeke, Wallenstein's Verhandlungen S. 309 f. „Des Fürsten von vielen Jahren intimus", ward Bubna bekanntlich von Thurn genannt. Ebenda S. 112.

gegenüber doch auf die mündliche Verſicherung Rašin's als Wallenſtein's Agenten berief, zu ſehen vermag: ſo wenig könnte Rašin's Hinweggehen über dieſen Punkt in ſeinem um vieles ſpäteren ſchriftlichen Bericht als Gegenbeweis genügen[1]). Gewiß war Wallenſtein's Antwort auf Guſtav Adolf's Lockung äußerſt allgemein gehalten; und man darf ſogar ſehr bezweifeln, daß letztere im Ernſt nach ſeinem Sinne geweſen ſei. Allein in Verbindung mit ſeinen ſo weitgehenden, dem Kaiſer ſo feindſeligen Verheißungen lautete dieſe Antwort doch wahrlich nicht unbefriedigend für die Schweden, nicht derart, daß ſie eine Verſtimmung des Königs hervorrufen konnte und, wie neuerdings angenommen worden iſt, ihn zu weſentlicher Änderung ſeines Verhaltens bewogen hätte. Wenn eine ſolche eintrat, d. h. wenn er die von dem Friedländer nun zweifellos direkt geſtellte und nach Rašin's wie nach Thurn's Zeugnis noch erheblich geſteigerte Truppenforderung abſchlug oder doch, wiederum nach Beiden, nur noch einen geringen Bruchtheil bewilligen wollte, ſo beweiſt das eben, wie unbequem dem König eine ſolche Forderung auf jeden Fall war, wie er — und wir erfahren es auch ausdrücklich — ein Corps von mehreren tauſend Mann Angeſichts der ſtarken Feindesmacht mit nichten für ſich ſelbſt entbehren zu können glaubte. Wohl mochte ſein inzwiſchen — 7./17. September 1631 — bei Leipzig errungener großer Sieg ihm Wallenſtein's Hülfe nicht mehr ſo begehrenswerth wie vorher erſcheinen laſſen: gerade dieſer Sieg aber veranlaßte ihn, ſeine Truppen zur Verfolgung der Feinde durch Thüringen, Franken u. ſ. w. erſt recht zuſammen zu halten und ſie nicht auf's ungewiſſe zu vergeben. Denn allerdings, wer bürgte ihm für Wallenſtein's Erfolg bei einem ſo großartigen Unternehmen oder auch nur für die Aufrichtigkeit und Beſtändigkeit ſeiner Pläne? Dieſer Mann, der in früheren Zeiten mit ganz anderen weitragenden Plänen den ſchärfſten Gegenſatz gegen ihn, den ſkandinaviſchen Monarchen,

[1]) Thurn ſelbſt beſchuldigte Rašin ſchon im Frühjahr 1632 der Vergeßlichkeit in „etlichen Sachen". Gaedeke, Neues Archiv für ſächſ. Geſch. 7, 288; dazu Lenz a. a. O. S. 60 Anm. 2. Jedenfalls aber hatte Rašin ſeine Aufträge auch nur mündlich erhalten; vgl. Lenz S. 59.

in seinem Kampf um die religiös-politische Freiheit im Norden repräsentirt hatte, vermochte ihm niemals ein vertrauenswerther Alliirter zu werden. Und wenn er auch, rachedürstend wegen des in Regensburg erlittenen Affronts, jetzt wirklich vom Kaiser abgefallen wäre — der König konnte sich den bisherigen Feind doch höchstens als einen Verräther an seinen noch vorhandenen und erklärten Feinden nutzbar machen. Sein Mißtrauen gegen ihn, unleugbar und ebenfalls besonders konstatirt, lag von vornherein in den Verhältnissen begründet; und Irmer dürfte es um so weniger bestreiten, als er selbst sehr treffend das unheimliche und odiöse Verhalten des Friedländers kennzeichnet, der, noch immer im Vollbesitz des kaiserlichen Vertrauens, dieses auf's häßlichste täuschte. Wohl war er Reichsfürst, aber bloß von Kaisers Gnaden; und schon deshalb weist Irmer mit Recht den Vergleich Wallenstein's mit anderen, mit den angestammten evangelischen Fürsten Deutschlands zurück, die als Vertheidiger der ererbten Libertät und der Freiheit ihres religiösen Bekenntnisses offen das Schwert gezogen gegen diesen tyrannischen Ferdinand II., welchen erst Wallenstein's vorausgegangene Siege ihnen so gefährlich gemacht hatten. Mit jenen Fürsten, einen Wilhelm V. von Hessen-Kassel an der Spitze[1]), konnte sich Gustav Adolf als mit Seinesgleichen wider den in seinen Augen meineidigen, weil der beschworenen Kapitulation untreu und daher des Rechtes auf ihre Botmäßigkeit verlustig gewordenen Kaiser verbinden, nicht aber mit dem von der eigenen Sache rein aus persönlicher Ehr- und Rachsucht abtrünnigen Emporkömmling, den ohnehin als Herzog von Mecklenburg — und nur als solcher war Wallenstein deutscher Reichsfürst geworden — er selber niemals anerkannt haben würde.

Genug, die unnatürliche Verbindung kam über die ersten Anfänge nicht hinaus. Sie scheiterte an der Realität der Truppenfrage, obschon der König als vorsichtiger Politiker einen schroffen Abbruch zu vermeiden wünschte und, mehr ausweichend und hinhaltend als ablehnend, Wallenstein gleichzeitig noch auf das

[1]) S. besonders Irmer 1, XLIII.

Wohlwollen Kurſachſens, insbeſondere auf Arnim, Wallenſtein's früheren Oberſten und Waffengefährten, verweiſen ließ. Er gab außerdem auch dem korreſpondirenden Plan des Grafen Thurn ſeine Zuſtimmung, durch Werbungen auf eigene Fauſt, für die er ſelbſt etliche Patente an Thurn's Landsleute und Leidensgenoſſen ertheilte, den Aufſtand nach Böhmen hineinzutragen. Aber wenn dies auch von Erfolg geweſen und nicht auf ein anderweitiges Hindernis geſtoßen wäre: für Wallenſtein war es dennoch ungenügend, hieß es Enttäuſchung nach der größeren Zuſage, nach den ihm gemachten Hoffnungen auf des Königs unmittelbare ſtarke Hülfe. Daß er die nicht erhalten ſollte, hat ihn nach Rašin's Ausdruck hoch verdroſſen. Und einen neuen Beweis für dieſe einſchneidende Wendung dürfen wir vielleicht in der von Irmer veröffentlichten Unterhandlung des däniſchen Diplomaten v. Oynhauſen mit ihm erblicken. Am 5./15. Oktober — bis zu welchem Tage Rašin mit Guſtav Adolf's letztem Beſcheid aus Thüringen zu ihm nach Prag gerade zurückgekehrt ſein konnte[1]) — gab Wallenſtein jenem Abgeſandten König Chriſtian's IV. eine Audienz, in welcher er dieſen ſeinen Herrn auffordern ließ, ſich eiligſt der beiden Bisthümer Verden und Bremen zu bemächtigen, bevor der Schwedenkönig es thäte, der, einmal in ihren Beſitz gelangt, ſchwerlich wieder herausgebracht werden könnte[2]). Es galt dem Friedländer, die Dänen gegen ihre alten ſchwediſchen Rivalen aufzuhetzen, das Vorhaben der letzteren an der Meeresküſte nach Möglichkeit zu vereiteln und hinter ihrem Rücken zu agitiren. Ein Mann, wie er, würde allerdings keinen Skrupel gehabt haben, auch bei Fortſetzung der geheimen Verabredungen mit Guſtav Adolf ähnlich zu handeln; aber die Schärfe ſeines Verfahrens iſt unverkennbar, und perſönliche Gereiztheit mag in dieſem Moment ſehr wohl dazu beigetragen haben.

An Kaiſer und Reich dachte er hier keineswegs; im Gegentheil, wider das Intereſſe des erſteren rief er Chriſtian nach den Stiftern, um den Teufel gleichſam durch Beelzebub zu

[1]) Vgl. Rašin bei Gaedeke S. 317.
[2]) Irmer 1, 47 f.

vertreiben. Vergeſſen ſchien er zu haben, weshalb er ſelbſt den Dänenkönig ſo eifrig einſt bekriegt, vergeſſen die Hauptbedingung, die er im Lübecker Frieden ihm auferlegt hatte, die Verzichtleiſtung dieſes annexionsluſtigen Fürſten auf die Erwerbung deutſcher Hochſtifter. Wenn Chriſtian auch ſeit dem Friedensſchluß mehr denn früher, ja vom Kaiſer ſelber als deutſcher Fürſt, wegen ſeines Herzogthums Holſtein, reſpektirt wurde — Wallenſtein's Politik, ihn in feindlichen Gegenſatz zu den Schweden als den Fremdlingen im Reiche zu bringen, war zunächſt doch noch wenig aufrichtig und vielmehr ſehr widerſpruchsvoll. Denn in der That, auch als er mit dieſen Fremdlingen noch konſpirirte, ſie zu weiterer Invaſion ermuthigte, hatte er Chriſtian Bremen und Verden bereits zugedacht, hatte er deren Abtretung an ihn dem Kaiſerhof ſogar dringend empfohlen[1]). Mit ſcheinbarer Ehrlichkeit zwar, in Wahrheit aber, um dem Kaiſer gefliſſentlich arge Verlegenheiten zu bereiten, dem Kaiſerſohn wie der Liga — hier kommen wir auf den Punkt — einen Streich zu ſpielen. Wie peinlich der bigotte Ferdinand berührt ward, beweiſt ſeine Erwiderung auf Wallenſtein's Zumuthung: geiſtliche Güter zu verſchenken, verſtoße, da es vor Gott nicht zu verantworten, wider ſein Gewiſſen; zudem würde es die Rechte des Papſtes verletzen, der den Erzherzog Leopold Wilhelm als Erzbiſchof von Bremen und den Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück als Biſchof von Verden konfirmirt habe. Nebenbei bemerkt, war dieſer Franz Wilhelm mit der eifrigſte Beförderer der jeſuitiſchen Propaganda in Norddeutſchland bis zur Schlacht bei Leipzig, überdies auch einer der ſchärfſten Ankläger des Generals in der früheren Zeit wegen ſeiner Abneigung gegen die Herrſchaft der geiſtlichen Fürſten geweſen[2]). In der Liga behauptete er einen vornehmen Rang; ihn ſchmälern hieß, dieſe ſelbſt empfindlich treffen. Und zufällig war nun Oynhauſen bei Wallenſtein eben anweſend, als des Kaiſers Erklärung in Prag eintraf; ſo durfte er denn Zeuge von dem Eindruck, den ſie hervorrief, ja von

[1]) F. Förſter, Albr. v. Wallenſtein's . . . Briefe 2, 162.
[2]) v. Chlumecky, Briefe Albrecht's v. Waldſtein S. 196.

höchſt ſeltſamen Auslaſſungen ſein. Der Friedländer ſcheute ſich nicht, dem Dänen gegenüber zu äußern, daß Ferdinand mehr auf der Pfaffen Geſchwätz als auf die Erhaltung ſeiner kaiſerlichen Reputation achte. In einem Athem, ſo zu ſagen, verſuchte er, ihn und durch ihn ſeinen König gegen Kaiſer und Schweden zugleich aufzuſtacheln: Chriſtian werde hoffentlich durch Ferdinand's Beſcheid, der ihm „ſehr höhniſch vorgekommen", ſich nicht abweiſen laſſen, ſondern die gute Gelegenheit, beide Stifter zu rekuperiren (!), mit beiden Händen ergreifen und, was in der Güte nicht zu erlangen ſei, durch andere und ſtrengere Mittel zu gewinnen unternehmen, „ehe und bevor — es lohnt ſich dieſen Zuſatz wörtlich zu citiren — der König von Schweden einen fremden Fuß dahin ſetzen ſollte"[1]).

So liebte es Wallenſtein, und in der ſpäteren Folgezeit wird es ein mehr und mehr charakteriſtiſcher Zug für ſeine Handlungsweiſe, nach zwei entgegengeſetzten Richtungen hin auf einmal Front zu machen. Er ſucht, wozu er wohl befugt war und was unter Umſtänden ſehr zweckdienlich ſein mochte, die Feinde des Kaiſers unter einander zu verhetzen, wo immer er konnte. Aber er verhetzt ſie auch, jeden für ſich oder wenigſtens den Theil, mit dem er gerade in Unterhandlung ſtand, gegen den Kaiſer direkt oder indirekt, gegen deſſen Freunde und Verbündete, wenn er ſeine eigenen Intentionen von daher gehemmt ſah, wenn er auf einen Widerſtand von oben oder einen andern Willen in der Umgebung Ferdinand's ſtieß, den ſein übertriebenes Selbſtgefühl, ſein Egoismus, ſein Ehrgeiz nicht ertragen wollten. Nicht daß ſeine Widerſacher am Hofe uns irgendwie ſympathiſch wären; die Sache, für die ſie kämpften, iſt faſt durchweg eine verdammenswerthe; und ſeine Oppoſition gegen den Jeſuitismus, gegen die Tendenzen des Reſtitutionsedikts würden wir rühmend anerkennen müſſen, wenn ihr edlere Motive zu Grunde lägen. Auch zeigt ſich Wallenſtein in der Folge, in Bezug auf andere Fragen nicht ſelten urtheilsfähiger und weitſichtiger, als des Kaiſers Gewiſſensräthe. Durfte aber darum der Diener den

[1]) Irmer 1, 50. 51; vgl. S. XXII. XXIII. S. auch Förſter a. a. O.

Herrn — und wir weisen hier eben im voraus auf sein zweites Generalat hin — beliebig vor den Feinden bloßstellen und mit ihnen zu verschiedenen Malen noch, lange bevor es zur Katastrophe im Februar 1634 kam, wider des Kaisers Interessen und Wünsche konspiriren? Die Wohlfahrt des Reiches, die er zu vertreten vorgab, würde dabei ebenso wenig gewonnen haben, als sie mit der Eroberung wichtiger norddeutscher Gebiete, wie die bremischen und verdischen Stiftslande, durch Dänemark gewinnen konnte. Zum Glück war König Christian nicht gewillt, seine traurige, in Norddeutschland von jeher verpönte Stifterpolitik wieder aufzunehmen und die Feindseligkeiten gegen den Kaiser deshalb in offenem Kriege zu erneuern; er war durch den üblen Verlauf seines ersten Krieges nachhaltig gewarnt. Allein in Wien blieb man nun in beständiger Besorgnis vor Wiederholungen seiner alten Begehrlichkeit, Dank den Intriguen Wallenstein's. Und für die Kaiserpolitik ist es hinwieder charakteristisch, daß sie zur Beschwichtigung des Dänenkönigs, und um ihn von den „Bisthümern" abzulenken, ohne Bedenken bereit war, ihm und seinen Söhnen ein paar weltliche Fürstenthümer des Reiches abzutreten[1]). Theilte man dabei auch Wallenstein's Wunsch, sich zugleich seine thätige Bundesgenossenschaft gegen Schweden zu erkaufen, so war doch die Rettung der geistlichen Lande hier die Hauptsache, wie dort umgekehrt ihre Aufopferung und gründliche Abtrennung von Österreich und der Liga.

Der Raum gestattet uns nicht, an der Hand unserer neuen Quellen allen einzelnen Phasen der ferneren Geschichte Wallenstein's nachzugehen. Aber ungerecht würde es sein, zu verschweigen, was diese Quellen uns ausführlich bestätigen: daß mit oder richtiger nach seiner Wiederanstellung eine Periode von mehreren Monaten, vielleicht von einem vollen Jahr beginnt, in der sein Handeln nach oben und nach außen hin vorwiegend korrekt erscheint — eben die Periode, wo er mit und durch

[1]) Förster 2, 162. 163; vgl. Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. S. 47 (freilich nicht ganz klar).

Kurſachſen den deutſchen Proteſtantismus, wenigſtens den gemäßigteren zu gewinnen bemüht iſt, um ihn in erſter Linie von den Schweden abzuziehen, dieſelben ſomit zu iſoliren und ihre Verjagung vom Reichsboden vorzubereiten. Daß er Guſtav Adolf gegenüber, nach dem Abbruch jener Verhandlungen, noch geraume Zeit die Miene annahm, als ſei gar nichts vorgefallen; daß er, ſeinen Groll verbergend, angeblich in überſchwänglichen Betheuerungen ihm fortdauernde Zuneigung verſichern ließ und die Abſicht heuchelte, jenem Vorhaben getreu nichts zu des Königs geringſtem Nachtheil zu vollführen, kann bei einem Wallenſtein nicht Wunder nehmen — und es kann überhaupt kaum auffallen, „bei dem intriganten und verlogenen Charakter, der für die Diplomatie des Zeitalters Richelieu's ſo bezeichnend iſt“ [1]). Ohne die Kunſt des Myſtificirens glaubte dieſe insgemein nicht leben zu können. Ein Meiſterſtück der Friedländiſchen Intriguenpolitik nennt Irmer es, wie dem Grafen Thurn, unmittelbar nach dem erfolgten Abbruch, durch Trzka's Vermittelung vorgeſpiegelt wurde, daß Wallenſtein die gerade damals ihm ertheilte kaiſerliche Vollmacht, mit dem kurſächſiſchen Feldmarſchall Arnim Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, lediglich zu einem „ſchönen Prätext“ benutzen wolle, um dem Wunſche des Schwedenkönigs gemäß mit den Feinden des Kaiſers weiter zu konſpiriren. Der leichtgläubige Thurn, der gleich der Mehrzahl der übrigen Emigranten Wallenſtein ſeinen einſtigen Abfall von der Sache des gemeinſamen böhmiſchen Vaterlandes verziehen hatte, weil er ſeinen Abfall von dieſem in den Tod gehaßten Ferdinand für zweifellos und nahe bevorſtehend hielt [2]), ließ ſich allerdings nur zu leicht täuſchen; mit nichten indes der ſchon durch frühere Vorſpiegelungen argwöhniſch gewordene [3]) und gegen den Verräther nun grundſätzlich mißtrauiſche König. An ihm fand Wallenſtein ſeinen Meiſter; und umgekehrt dehnte Guſtav Adolf bald nur allzuſehr dieſes Mißtrauen auf Arnim aus.

[1]) Irmer 2, V.

[2]) Über das unüberwindliche Mißtrauen einiger anderer Emigranten vgl. Irmer's Mittheilungen 2, 198. 235.

[3]) Geijer, Geſchichte Schwedens (deutſch) 3, 142/3.

Es ist übrigens auch jetzt noch nicht leicht, die Gesinnung Wallenstein's bei seiner Rückkehr zum Kaiser, seine gewissermaßen stufenweise Wiederannäherung an ihn genauer zu fixiren. Noch in voller Mißstimmung, ihm übelwollend, hatte er durch Questenberg die erwähnte Vollmacht und damit sicher gleichzeitig auch schon die ernste Aufforderung, „das Generalat auf sich zu nehmen", erhalten. Während er dies aber noch entschieden ablehnte und durchaus nichts davon wissen zu wollen schien, nahm er jene, nahm er den Auftrag, mit Sachsen zu unterhandeln, an: und zwar um so lieber, als seine eigenen Interessen in Böhmen, bevorstehende nachbarliche Berührungen daselbst ihn dazu persönlich drängten. War doch soeben eine militärische Invasion Arnim's im Anzuge, welche die in Wien seit dem Tage von Leipzig herrschende Panik ungemein steigerte und auch ihm, dem Herzog von Friedland, nichts weniger als gleichgültig sein konnte. Nun ist damals bekanntlich sofort der Verdacht ausgesprochen worden, daß kein Geringerer als er selbst der intellektuelle Urheber des sächsischen Einmarsches in Böhmen gewesen sei, um so den Kurfürsten Johann Georg von dem Frieden mit dem Kaiser abzuhalten. Und Rašin hat als sein Ankläger nachher ganz bestimmt behauptet: weil er von Gustav Adolf im Stich gelassen, die Dinge aber schon zu weit gekommen seien, habe er Arnim mit dem sächsischen Volk herbeigerufen, ja mit Trzka um die Wette ihn nach dem Einmarsch unaufhörlich angefeuert, bis Prag vorzugehen und die Hauptstadt einzunehmen[1]). Ein vielumstrittener Punkt, der bei ausreichendem Quellenmaterial ein Hauptkriterium für Rašin's Glaubwürdigkeit bilden müßte. Gaedeke und Irmer gehen hier völlig auseinander; letzterer will den Ankläger förmlich als einen Lügner zurückweisen; ersterer, wenn er auch nach nochmaliger Durchsicht der sächsischen Archivalien die Frage für eine offene erklärt, wie weit sich Wallenstein Arnim gegenüber

[1]) Rašin bei Gaedeke S. 318. Nicolai schrieb alsbald im November 1631: „Etliche meinen, daß der v. Wallenstein in diesem Werck das große Rad sey" u. s. w. Hildebrand S. 4.

ausgelaſſen habe, iſt dennoch, an Rašin feſthaltend, der Überzeugung, daß Wallenſtein „mit arger Liſt die ſächſiſche Armee zum Vormarſche und in den Beſitz von Prag gebracht".

Jedenfalls hat Gaedeke unſere Einſicht inſofern gefördert, als er die leitenden Geſichtspunkte der ſächſiſchen Politik uns jetzt ſchärfer vor Augen treten läßt. Die Verabredung, welche Johann Georg mit ſeinem großen königlichen Verbündeten alsbald nach dem Leipziger Siege zu Halle getroffen, war dahin gegangen, daß ſich dieſer gegen die katholiſche Liga im Reich, und er ſelbſt gegen die kaiſerliche Hauptmacht in Schleſien wenden ſollte. Daß Böhmen an die Stelle Schleſiens trat, überraſchte die Schweden am meiſten und, weil ihnen die Änderung des Planes nicht weniger unvorbereitet und übereilt, als eigenmächtig erſchien, zunächſt entſchieden unangenehm. Viele beſchuldigten Arnim, daß er den gefährlichen Schritt ſogar ohne Wiſſen und Willen ſeines kurfürſtlichen Herrn unternommen habe. Johann Georg aber ſtellte ihm nachher ein Atteſt aus, daß er nur ſeinem Befehl gefolgt ſei. Die Wahrheit iſt, wie uns Gaedeke's neueſte Funde beweiſen, daß der Feldmarſchall, erſt ſelber durchaus zu der Okkupation von Schleſien geneigt, doch ſchon ſehr frühe — und ehe nach Rašin's Darſtellung ein Eingriff Wallenſtein's möglich geweſen wäre — ſein Auge auf Böhmen geworfen, daß er dem Kurfürſten deshalb ſofort geſchrieben, mit einem Wort, daß er den Einmarſch dorthin, den Einmarſch in größerem Stile ihm „plauſibel zu machen geſucht". Arnim's Gründe, mochten ſie richtig oder falſch ſein, waren durchaus militäriſcher, ja eigentlich noch ganz defenſiver Natur; er hielt es für hochnothwendig, den kurfürſtlichen Landen von dieſer Seite her Ruhe zu verſchaffen, ſie vor jedem Einfall zu verſichern. An Prag dachte er vorläufig allerdings noch nicht; erſt als er bereits in Außig ſtand und erfuhr, wie ſchwach es, wie leicht es zu erobern ſei, mahnte er ſeinen Herrn, auch dieſe Gelegenheit nicht zu verſäumen. Alles in Allem, ward er mehr durch den Drang der Umſtände, als nach vorgefaßtem Plane vorwärts getrieben. Aber ſeine durchgehende Initiative iſt trotz des Kurfürſten Atteſt und

trotzdem er selbst sich später auf dessen Befehl berief, unverkennbar[1]).

Johann Georg hat das zweifelhafte Verdienst, indem er von der militärischen Nothwendigkeit sich durch Arnim gern überreden ließ und seine Fortschritte in Böhmen lobte, Annexionsgedanken in Bezug auf dieses Land gefaßt zu haben. Aus anderen Akten lehrt uns Irmer, wie dieser im Ganzen so geistesträge, jedes weiteren Blickes und jedes höheren Schwunges entbehrende, dieser überwiegend sorglose und unthätige, seinem schwedischen Bundesgenossen in nichts zu vergleichende Fürst zuweilen doch die kühnsten Ideen entwickeln konnte, und das mit einer Leidenschaftlichkeit, die grell abstach von seiner gewöhnlichen Indolenz. Wahr ist es, daß er, von den Vorkämpfern der katholischen Reaktion auf's äußerste gereizt, sich mit Gustav Adolf verbündet hatte in der nur zu lange verleugneten, ihm fortan aber unumstößlichen Überzeugung, daß der Krieg ein Religionskrieg sei, in welchem er sich und andere evangelische Fürsten und Stände, ihre Kirchen und Schulen zu vertheidigen habe. Die völlige Aufhebung des Restitutionsedikts hielt denn auch er für eine unerläßliche Forderung, nicht weniger die freie Ausübung des evangelischen Kultus selbst in den katholischen Ländern; und gelegentlich erklärte er wohl, nach Möglichkeit helfen zu wollen, mit den Pfaffen das Garaus zu spielen; so weit sei es gekommen, daß das Reich in ein anderes Modell gegossen werden müsse. Auf die Liga als die Anstifterin aller Übel im Reiche warf er seinen ganzen Haß; aber auch den Kaiser betrachtete er, wenngleich offiziell für diesen als die höchste Obrigkeit noch in allen Kirchen Kursachsens gebetet wurde, unter Arnim's fortgesetztem Schüren als seinen Feind, an dem er die erlittenen Unbilden zu rächen habe. Und so fand er den Einfall in Böhmen, fand er die Eroberung gerechtfertigt. Die Kurfürstin Sibylle ging eine Zeitlang ganz in dem Gedanken auf, ihren Gemahl dieses Königreich

[1]) Gaedeke, die Eroberung Nordböhmens a. a. O., besonders S. 238 f. 245. 256 f.; Wallenstein's Verhandlungen S. 109/110. 121. Die „Kurfürstliche Attestation für Arnim": N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 289; s. dazu auch Irmer 1, 176.

als Kriegsbeute davontragen und ihn in Prag gekrönt zu sehen. Nach späteren Äußerungen vom Hofe schien Johann Georg indes geneigter, den Kurprinzen zum König von Böhmen zu machen. Wie ernst es ihm mit der Eroberung als einer dauernden Erwerbung für sein Haus war, bezeugt sein zu wenig beachtetes Schreiben an Arnim vom Mai 1632: man könne Böhmen nicht wieder aufgeben; er habe sich entschlossen, eher zu sterben, als einen Fußbreit zurückzuweichen[1]). Auch Arnim redete schon auf dem Wege nach Prag seinem Herrn zu, „ein gut Theil von den okkupirten Landen zu behalten". Ganz Böhmen zu annektiren, wird ihm jedoch wohl allzukühn, der Gewinn der an Sachsen anstoßenden Grenzgebiete seinem vorsichtigeren staatsmännischen Denken hinreichend gewesen sein. Hielt er doch immer mit dem heißen Wunsch, den Frieden über das ganze deutsche Reich herstellen zu helfen, die Möglichkeit hiezu im Auge; der Kaiser hätte sich vielleicht einen Streifen des Landes, dies aber niemals völlig nehmen lassen[2]). Und in der doppelten Absicht, Sachsen zu vergrößern, dabei aber die Friedensabsichten nicht für eine unabsehbare Zeit zu zerstören, verhinderte, gleich schlau und thatkräftig, der Feldmarschall auch den Ausbruch jener vom Grafen Thurn auf's lebhafteste geplanten, von Gustav Adolf selbst befürworteten böhmischen Insurrektion gegen den Kaiser. Jeder revolutionären Tendenz von Grund aus abhold und auch den ersten böhmischen Aufstand von 1618 noch nachträglich sehr ungünstig für die Aufständischen, allzu ungünstig bei seinem eigenen, immermehr erstarkten protestantischen Glaubenseifer beurtheilend[3]), wollte er es nicht zu einer Wiederholung oder selbst nur zu dem Schein einer solchen kommen lassen und schob den heißblütigen, gewaltthätigen Emigrantenführer, was diesen und

[1]) Irmer 1, 7. 120. 161. 176. 223/4. 263; 2, 10. Gaedeke, N. Archiv f. sächs. Gesch. 9, 266. Dazu Kirchner, das Schloß Boyßenburg S. 260, und Hallwich in den Forschungen zur deutschen Geschichte 21, 197 Anm. 2.

[2]) Arnim bei Gaedeke S. 122. Im allgemeinen wünschte derselbe allerdings die Wiederherstellung der von Ferdinand vernichteten Wahlfreiheit der „Krone Böhmen". Vgl. Irmer 1, 93; 2, 310.

[3]) Vgl. Gaedeke S. 266, auch Irmer 2, 167.

die Seinigen freilich ſchwer verletzen mußte, ohne weiters bei Seite. Irmer und Gaedeke bringen Beide eine Fülle neuen Materials zur Geſchichte der ſomit unvermeidlich gewordenen, folgenſchweren Entzweiung zwiſchen Thurn und Arnim[1]). Wo aber bleibt bei alledem nun Wallenſtein?

Ich übergehe hier die unkontrolirbare und auf den erſten Blick kaum glaublich ſcheinende Angabe Rašin's, daß er als Wallenſtein's Mittelsperſon mit ſeinen zur böhmiſchen Invaſion aufreizenden Anträgen an Arnim zunächſt in Dresden bei dem dort vorläufig zurückgebliebenen Thurn erſchienen und von ihm ſelber dem ſchon in Böhmen eingefallenen Arnim[2]) nachgeſandt worden ſei. Als er den getroffen, fährt Rašin fort, ohne den Ort der Begegnung genau erkennen zu laſſen, habe er wohl vermerkt, daß der Friedländer an ihn, Arnim, bereits etwas geſchrieben haben müſſe. Schreiben zwiſchen den beiden Staatsmännern und Feldherren ſind damals in der That gewechſelt worden[3]). Jedoch aller von Gaedeke aufgewendete Scharfſinn, daraus und aus der zugehörigen Korreſpondenz eine Beſtätigung des eben citirten Anklägers gegen Wallenſtein herauszuleſen, hat zu keinem überzeugenden Reſultat geführt — wie denn auch eine, bereits ein volles Jahr vorhergegangene, nämlich für den November 1630 konſtatirte Korreſpondenz zwiſchen ihnen wohl verdächtig erſcheinen, zu gravirenden Behauptungen jedoch nicht genügen kann[4]). Jetzt, nach dem feindlichen Einfall der Sachſen, hatte Wallenſtein natürlich das größte Intereſſe, ſeine ausgedehnten Herrſchaften von ihnen verſchont zu ſehen. Vom Kaiſer ja ausdrücklich zu Unterhandlungen mit Arnim bevollmächtigt, dringt er auf dieſelben, zeigt dabei erklärlicherweiſe die liebenswürdigſte Miene und will ihn ohne Zweifel denn zunächſt auch glauben machen, daß er der Freund Kurſachſens ſowie trotz dem

[1]) Gaedeke. N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 286/7; Irmer 1, 82/3. 119; 2, 87. 106. 127. 167 u. ſ. w.

[2]) „. . . ſo zu Schluckenau ſchon geweſen". Rašin bei Gaedeke S. 318.

[3]) Ebenda. Gaedeke, die Eroberung Nordböhmens a. a. O. S. 239 f.

[4]) Vgl. Dudik, Waldſtein von ſeiner Enthebung bis zur abermaligen Übernahme des Armee-Oberkommandos S. 13 f. Irmer 1, XXV.

Kaiſer noch immer der Freund Guſtav Adolf's ſei, — ſtand doch gerade Arnim, bei allen Abweichungen im einzelnen, voll Dank und Verehrung in unverbrüchlicher Treue zu dem König.

Läßt ſich in Bezug auf Wallenſtein für die damalige Zeit aber mehr behaupten? Zu ſeinen beſonderen Gunſten ſpricht nach meiner Anſicht ein Schreiben Arnim's an ihn vom 11. November 1631, d. i. von dem nämlichen Tage, an dem dieſer ſächſiſche Feldherr die für ſeinen Weitermarſch nach Prag entſcheidenden Nachrichten erhielt. Indem er ſich da zu der vom Herzog von Friedland unter Hinweis auf den kaiſerlichen Befehl gewünſchten Unterredung bereit erklärt, hält er zugleich für geboten, ſeine Invaſion vor ihm mit den Worten zu rechtfertigen: „Dieweil mich denn ratio belli bis hierher gezogen“ [1]). Nirgends eine, auch nur verſteckte Andeutung, daß Aufforderungen des Herzogs ihn gezogen hätten [2]). Und die Wahrſcheinlichkeit iſt nicht eben groß, daß dieſer ſtolze reichsfürſtliche Emporkömmling den immer doch herrſchſüchtigen Kurfürſten von Sachſen nach Böhmen gelockt haben ſollte, während er ſelbſt, wenngleich er wohl weder Vizekönig noch auch König des Landes werden wollte [3]), dort auf jeden Fall eine gebietende und möglichſt unabhängige Stellung einzunehmen beſtrebt war. „Zwei Hahnen vertragen ſich nicht auf einem Miſt!“ hieß eins ſeiner derben Schlagworte, das er nach Rašin namentlich in Bezug auf ſein Verhältnis zu

[1]) Förſter 2, 172. — Vgl. Gaedeke, die Eroberung Nordböhmens S. 243.

[2]) Im Gegentheil gibt Arnim ſogar einem kaum verdeckten Zweifel Raum, ob es dem Herzog auch belieben werde, ſeiner ſchon vor der Invaſion erfolgten Einladung zur Zuſammenkunft mit ihm jetzt nach der Invaſion noch Folge zu geben. Förſter a. a. O. Gleichwohl wäre es an ſich doch nicht unmöglich, daß Rašin, von Dresden nach Böhmen zurückgekehrt, Arnim noch kurz vor deſſen Einmarſch in Prag erreichte, zumal derſelbe ſeines kurfürſtlichen Herrn wegen erſt noch einmal von Leitmeritz nach Auſſig gegangen war (Gaedeke a. a. O.). Und da könnte denn Rašin immerhin die Miſſion, die er von Wallenſtein gehabt haben will, noch ausgerichtet haben. Allerdings iſt ſeine Darſtellung hier nicht gerade klar — läßt er doch Arnim erſt in Schluckenau geweſen und darauf nach Böhmen gezogen ſein, als ob jenes nicht zu dieſem gehörte.

[3]) S. weiter unten.

Guſtav Adolf gebraucht hat. Er hätte es ſicherlich aber auch mit Rückſicht auf Johann Georg in dieſen böhmiſchen Angelegenheiten gebrauchen können.

Oder ſollte es dennoch ſein Plan geweſen ſein, durch die ſächſiſche Invaſion dem arg beſtürzten und militäriſch ohnmächtig gewordenen Ferdinand die größten Verlegenheiten und Drangſale zu bereiten und ihm dadurch erſt recht ſeine eigene Bedeutung, ſein Fehlen an der Spitze des Kriegsweſens wie am Steuerruder des Staates fühlbar zu machen? Sollte er andrerſeits die Fehler und Verſäumniſſe des Kurfürſten bei der böhmiſchen Okkupation und ſomit ihre Haltloſigkeit, die Chancen, deſſen ſchlecht verſehene Truppen mit einiger Energie wiederum hinauszuſchlagen, vorhergeſehen haben? Dem Anſchein nach ganz paſſiv, ließ er ſie vorläufig Prag einnehmen, und wie auch hätte er das zu verhindern vermocht? Aber mit jedem ihrer Fortſchritte wurde man naturgemäß von Wien aus dringender, ihn als den einzig Befähigten zur Wiederübernahme des Kommandos zu bewegen, und im ſelben Maße bereitwilliger, ihm die vollſte Satisfaktion zu verſchaffen. Seine Zurückhaltung, ſein Zaudern erhöhte nur ſeinen Preis. Erſt bloß intermiſtiſch auf drei Monate, ſchließlich doch definitiv ließ er ſich gewinnen und ſtand hinfort alſo in einer unerhörten offiziellen Stellung, mit einer Macht ohne gleichen da.

„Weil das ſächſiſche Volk in Böhmen gerückt, ſo müßte er das Generalat auf ſich nehmen", läßt Raſin den Friedländer gleich Anfangs (Dezember 1631) in Kaunitz zu Bubna und damit an die Adreſſe Thurn's, an die böhmiſchen Emigranten und die Schweden zugleich, wie zu ſeiner Entſchuldigung erklären, wobei er noch zu verſtehen gegeben haben ſoll, daß es ſo nicht geſchehen ſein würde, wenn er vom König das verheißene Volk bekommen hätte. Ganz anders freilich — und dieſe Differenz iſt noch nicht genügend betont — lautete die Motivirung ſeines großen Schrittes Arnim gegenüber, obwohl derſelbe mit Bubna gleichzeitig auf ſein Begehren zu ihm nach Kaunitz, dem Gute ſeines Schwagers Trzka, gekommen war. Zu Arnim, der es nachher an Nicolai, den ſchwediſchen Reſidenten in Dresden,

berichtete, ſagte nämlich Wallenſtein, daß Thurn die Schuld an der einſchneidenden Wendung trage. Allzu charakteriſtiſch iſt dieſer, von Nicolai aufgezeichnete, bei Hildebrand und nach den Akten in Hannover jetzt nochmals bei Irmer abgedruckte Bericht, als daß er, obwohl ſchon mehrfach angeführt, hier übergangen werden dürfte. Die Handlung mit Guſtav Adolf — ſo ließ der Friedländer ſich danach aus — ſei auf dem beſten Wege geweſen, „aber male agendo interrompirt worden durch den Herrn Grafen von Thurn, welcher vitio naturae die Sache divulgirt habe". Thurn's Indiskretion und Sorgloſigkeit in Betreff des ſtreng zu wahrenden Geheimniſſes wird darauf näher und in einer Weiſe erzählt, welche zu einem ähnlichen Fall, den wir von ihm wiſſen, durchaus ſtimmt. Genug, daſſelbe ſei ſo öffentlich geworden, daß die Jeſuiten in Prag es erfahren und, wie Wallenſtein in ſeiner draſtiſchen Weiſe hinzuſetzt, die Kinder auf den Straßen daſelbſt es herumgetragen hätten. Und darum habe er ſich „von suspicion und blasme" befreien, darum ſich zum Kaiſer begeben und, ſo gut er gekonnt, vor ihm ſich reinigen müſſen, „erſt durch mündliche Entſchuldigung und darnach realiter durch Annehmung des Generalats"[1]).

Wir erkennen hier Wallenſtein's diplomatiſches Debut. Vor Böhmen und Schweden wie vor den Sachſen ſtellt er ſich, als kehre er nur höchſt ungern, ja bloß nothgedrungen in ſein altes Amt zurück. Den Einen wie den Anderen betheuert er die Fortſetzung ſeiner früheren Geſinnung, jedem insbeſondere noch immer die ſeiner Affektion für den Schwedenkönig. Und ſeine in der Unterredung mit Arnim gegebene Betheuerung klingt, es iſt wahr, vom kaiſerlichen Standpunkt aus noch ſehr verdächtig; Alles, ſagte er, wolle er vielmehr dahin richten, daß der Kaiſer mit ſeinem ganzen Hauſe ſchmerzlich empfinden ſolle, wie er in ihm, dem Herzog, einen Kavalier beſchimpft habe. Er bat Arnim ausdrücklich, dies dem König insgeheim zu ſeiner Beruhigung zu hinterbringen[2]). Er handelte mit dem Sachſen zum mindeſten

[1]) Irmer 1, 87. 88. Hildebrand S. 5; vgl. S. 46 (Nr. 31) und S. 50 (Nr. 38).

[2]) Irmer 1, 88.

als mit einem Mitwisser des bisherigen Komplots; und wie leicht wäre es immerhin möglich, daß er mit ihm noch anderes zur Schwächung und Schmälerung des Kaisers geredet habe! Dennoch beweisen die Ereignisse der Folgezeit, daß seine Tendenz nach seinem Wiedereintritt eine wesentlich verschiedene von derjenigen in seiner Ruhezeit war. Auch abgesehen von der Kränkung, die Gustav Adolf ihm selbst nach seiner Überzeugung zugefügt hatte — er gebrauchte ihn nach seiner so ehrenvollen und machtgebenden Wiederherstellung durch den Kaiser nicht weiter. Er hoffte, ihn und Arnim und sogar Thurn noch unter der Maske der fortdauernden Zuneigung in Sicherheit zu wiegen, um, selbst alsbald in großartigem Maße zum Kriege rüstend, dem Einen wie dem Andern überlegen zu werden. Und wenn er ihnen bisher hatte vorspiegeln lassen, daß seine Verhandlungen mit dem Kaiser ihm nur zu einem Vorwand dienen sollten, so brauchte er jene, an sich wohl unleugbare, ihm gewiß sehr peinliche Indiskretion Thurn's nur selber zu einem Vorwand für seine Umkehr. Auch Irmer ist weit entfernt, in ihr ein bestimmendes Motiv für letztere zu erblicken.

Freilich, überaus scharf sagte Wallenstein damals gegen Thurn noch Folgendes zu Arnim: „er wüßte nicht, wie er diesen wunderlichen Prozeß anders verstehen solle, als daß der Herr Graf dergestalt ihn hätte wollen in Ungelegenheit, ja wohl auf Totalruin und Fall bringen". Wie wenig maßgebend und dauerhaft des Friedländers Erbitterung gegen Thurn gleichwohl gewesen, zeigt der Umstand, daß er denselben zur Zeit seiner definitiven Anstellung (April 1632) durch Trzka ebenfalls nachträglich beruhigen und auch da noch versichern ließ: er werde seine früheren „hohen Versprechungen" nicht vergessen, sondern sie erfüllen; er habe dazu kein anderes Mittel gehabt, „als die Sache auf solchen Weg zu richten, die Armee an sich zu bringen"; so wolle er sich stark genug machen, die Sache ohne sonstige Hülfe auszuführen, gegebenen Falls auch vom Kaiser abdanken und zur Gegenpartei übertreten[1]). Die Kunst des Mystificirens,

[1]) S. das von Gaedeke veröffentlichte Schreiben Thurn's: N. Archiv f. sächs. Geschichte 7, 289 (Nr. 4); über die Zeit der Abfassung vgl. Lenz

wer wollte es leugnen, verſtand Niemand meiſterlicher als der Friedländer. Jedem Theile dieſer Gegenpartei hat er ſomit bei Gelegenheit ein anderes Motiv angegeben: Thurn, dem Emigrantenhäuptling die Nothwendigkeit, zur Rettung der Evangeliſchen den Kaiſer zu überliſten — Bubna, dem gemeinſamen Landsmann, dem Emigranten, der eine höhere Charge als ſchwediſcher Offizier bekleidete, wohl gleichzeitig das Nämliche[1]), aber, wenn wir Raſin hier Glauben ſchenken dürfen, urſprünglich in erſter Linie die Nothwendigkeit, den in Böhmen eingefallenen Sachſen entgegenzutreten — Arnim, dem Anführer der letzteren hinwieder die Nothwendigkeit, eine verhängnisvolle Thorheit des böhmiſchen Grafen Thurn zu pariren. Sein doppeltes Beſtreben, meine ich, iſt demnach unverkennbar. Zu dem Wunſch, ſie alle mit ſeiner angeblichen Freundſchaft zu ködern, kommt die Abſicht, ſie gegen einander aufzubringen, zunächſt den Riß zwiſchen Sachſen und Böhmen nach Möglichkeit zu erweitern[2]).

Unklar bleibt vorläufig allerdings noch immer ſeine Stellung zum Kaiſer. Kühl bis an's Herz hinan ſtand er ihm gegenüber. Verehrung und Dankbarkeit, wenn Friedland jemals dieſe Gefühle gekannt, waren erloſchen; die Genugthuung, die ihm für Regensburg zu Theil geworden, die beiſpielloſe Auszeichnung änderte daran nichts; ſie machte ihn nur noch hochmüthiger und, ſo zu ſagen, ſouveräner. Trotzdem glaube ich nicht, daß ſein neues Debut durch eine neue thatſächliche Treuloſigkeit bezeichnet worden ſei. Indem er ſein Geſchick vielmehr noch einmal mit dem des Kaiſers und des kaiſerlichen Hauſes verknüpfte, erforderte es ſein eigenes Intereſſe, ihm die erſehnte Hülfe, die Rettung aus gehäuften Nöthen und Gefahren zu bringen. Zu den Widerſprüchen in Wallenſtein's Weſen gehörte eben auch der,

S. 59. 60 und Irmer 1, XL Anm. 4. Daß Trzka im Auftrage Wallenſtein's handelte, ergibt ſich aus dem ganzen Zuſammenhang.

[1]) Vgl. Thurn bei Hildebrand S. 11.

[2]) Raſin, der gleichfalls zugegen geweſen (vgl. auch Hildebrand S. 11), hebt es ausdrücklich hervor, daß Wallenſtein bereits in Kaunitz mit Arnim allein und dann auch wieder mit Bubna beſonders verhandelt habe. Raſin bei Gaedeke S. 319.

daß er, der vorsichtigste Mann im Gebrauch der Feder, es mit dem gesprochenen Worte niemals genau nahm, in mündlichen Drohungen oder Verheißungen ebenso freigebig als gleichgültig war. Reden und Handeln waren bei ihm nur zu häufig zwei ganz verschiedene Dinge. Darum wird man auch die oben erwähnten, der Form nach freilich perfiden Äußerungen nicht auf die Waagschale legen dürfen. Offenbar auf Täuschung berechnet, waren sie perfider gegen die Adressaten, gegen Arnim und Thurn und Beider Anhänger, als gegen den Kaiser selbst. Schon zu viel gesagt scheint es mir demnach, daß Wallenstein seine Rachepläne gegen den letzteren blos verschoben habe[1]). Gewiß, er vergaß weder jetzt noch später, was vorgefallen; und er war auch ganz der Mann, mit der Erinnerung an den Regensburger Affront sein Rachegefühl für den Fall neuer Irrungen wieder aufleben zu lassen. Allein vor der Hand gab es deren nicht und so auch, wenigstens in Bezug auf Ferdinand's Person, keine dunklen Rachepläne mehr. Außerdem sollten ihm auch die Bedingungen, unter denen er das Generalat zum zweiten Male angenommen, eine Bürgschaft gegen Wiederholung jenes Affronts, eine Sicherung wohl vor allem für seine Unabsetzbarkeit geben.

Um so auffälliger, daß die authentischen Festsetzungen seiner Kapitulation noch immer nicht aufgefunden worden sind. Oder sollten wir wirklich mit Ranke anzunehmen haben, daß die Versprechungen, die Wallenstein sich von Ferdinand machen ließ, niemals in eine förmliche Kapitulation zusammengefaßt seien? Sollen wir an dem ursprünglichen Vorhandensein eines schriftlichen, urkundlichen Vertrages zweifeln? Zwei Ausfertigungen, eine für den Kaiser und eine für den General, dürften wir doch mit Grund vermuthen; gerade nach den früheren Vorkommnissen hätten beide Theile der genauesten Fixirung von gegenseitigen Rechten und Pflichten, von dem, was sein sollte und was nicht sein sollte, bedurft. Kaum glaublich, daß dieser weitblickende, argwöhnische Friedland nicht auf die bündigste Deklaration wenigstens seiner Rechte bestanden hätte. Bei der Unvollständigkeit

[1]) S. Gaedeke, die Ergebnisse der neueren Wallenstein-Forschung S. 65.

der überlieferten Archivalien haben wir keine Ursache, was wir nicht kennen, überhaupt in Abrede zu stellen. Die Hoffnung ist wohl erlaubt, daß doch noch ein glücklicher Fund, der freilich nur innerhalb des katholischen Bereiches möglich erscheint, das bisher Vermißte zu Tage fördern werde. Außer bruchstücksweisen Mittheilungen müssen Kombinationen und Hypothesen für jetzt noch immer uns Ersatz bieten; und wenigstens in dieser Richtung enthalten auch die vorliegenden Quellenwerke eine Fülle neuer Merkzeichen.

Vornehmlich auf die wichtige und viel erörterte Streitfrage, ob Wallenstein neben der Summe der militärischen Gewalt auch unumschränkte Vollmacht für die diplomatische Aktion, die Vollmacht, nach seinem Gutdünken Frieden zu schließen, erlangt habe oder nicht, fällt mehrfach neues Licht hier. Nicolai, der schwedische Agent sprach es freilich noch geraume Zeit später als feststehende Thatsache aus, „daß er des Kaisers plenipotentissimus plenipotentiarius ist und absolutum belli et pacis arbitrium hat". Dagegen hebt aber Oxenstierna einmal hervor — was auch anderweitig bestätigt wird —, daß der Friedländer, im Herbst 1632 von Gustav Adolf zu einer Unterredung im Felde aufgefordert, ihm habe antworten lassen: „daß er mit ihm zu traktiren keine Plenipotenz hätte". Bei seiner eigenthümlichen Art und bei seinem damaligen Interesse, dem König auszuweichen, kann zwar auch das noch nichts beweisen. Von wesentlichem Belang indes erscheint mir das Zeugnis Arnim's, des nunmehr von Wallenstein und im Namen des Kaisers selbst zumeist Umworbenen. Auf den ersten Blick könnte man vielleicht die bedingungslose Unumschränktheit der Vollmacht annehmen, wenn man in einem Briefe Arnim's an den Kurfürsten vom Mai 1632 liest, daß jener „Plenipotenz, den Frieden zu traktiren und zu schließen, in Händen hat, hat mich auch solche zu verlesen gegeben". Allein in dem Konzept eines, fünfviertel Jahre späteren Schreibens an Johann Georg spricht der Nämliche den Zweifel aus, ob er vom Kaiser genügende Vollmacht, „mit mir etwas zu schließen", habe. Und wieder nach mehreren Monaten — zu Anfang 1634 — fragt Arnim bei seinem kurfürstlichen Herrn

an, wie er ſich bei Fortgang der Traktate zu verhalten habe, wenn der Herzog von Friedland ihm keine kaiſerliche Vollmacht vorlegen würde; er ſelber argwöhnt hier, daß entweder gar keine ſolche vorhanden oder doch bloß »limitata potestas tractandi«, über welche, wie er fürchtet, der Herzog ſich eigenmächtig und im Widerſpruch mit den kaiſerlichen Räthen hinwegſetzen könnte. In ſeiner Antwort ließ der Kurfürſt keinen Zweifel an des Friedländers „illimitirter Gewalt circa belli administrationem“; um ſo mehr Zweifel hegt er jedoch ſelber in Bezug auf deſſen Plenipotenz zu den Friedenstraktaten. Nach alledem kann mindeſtens von einer unbedingten und unwiderruflichen Vollmacht, die Wallenſtein für alle Zeit und alle Fälle beſeſſen habe, keine Rede ſein; vielmehr ſcheint auch er noch für jeden einzelnen Fall einer beſondern bedurft zu haben. Arnim ſah, ſoweit wir erkennen, nur die unmittelbar auf ihn bezügliche, welche der erſten Zeit des neuen Generalats angehörte, als eine abſolute an. Sehr wahrſcheinlich auch, daß Ferdinand gerade damals dem Herzog als ſeinem einzigen Retter in der Noth den Abſchluß des Friedens völlig überlaſſen hatte. Angeſichts einer ſpäteren Verhandlung mit Arnim — vom Sommer 1633 —, nachdem ſich manches inzwiſchen wieder geändert hatte, wollte er aber ſelbſtſtändiger erſcheinen und befahl ihm, Bericht über dieſelbe zu geben. Wallenſtein, auf deſſen eigenes Schreiben wir uns hier beziehen, ſuchte ihn mit einer rein äußerlichen Mittheilung abzufinden; den kaiſerlichen Befehl erkannte er immerhin doch noch an; und auch ſonſt zeigt ſich, daß er ohne Wiſſen und ohne Willen des Kaiſers da nicht mehr hätte Frieden ſchließen dürfen[1]).

[1]) Nicolai's bezügliches Schreiben vom April 1633 f. bei Irmer 2, 118 (vgl. auch Thurn vom September 1632 bei Hildebrand S. 14). Oxenſtierna bei Irmer 2, 29, vgl. 1, 289. Arnim's verſchiedene Schriftſtücke bei Helbig, Wallenſtein und Arnim S. 11, bei Gaedeke, N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 10, 38 (Nr. 2 vom Auguſt 1633) und 7, 294/5 (Nr. 15 von Anfang 1634). Vgl. auch den Schriftwechſel zwiſchen Arnim und Johann Georg bei Ranke S. 511. 515. Wallenſtein's Antwortſchreiben an den Kaiſer vom Juli 1633 bei Hallwich, Wallenſtein's Ende 1, 426.

Treten wir nun den erſten offiziellen Verhandlungen Wallenſtein's mit Arnim näher, ſo haben wir viele ergänzende Beiträge aus den neuen Publikationen willkommen zu heißen. Sie beſtätigen, daß er dem ſächſiſchen Feldmarſchall gegenüber ſchon in Kaunitz die Friedensfrage berührt hatte, aber trotz ſeiner für Guſtav Adolf ſo freundlich klingenden Verſicherungen offenbar in einem von den ſchwediſchen Intereſſen abweichenden Sinne. Deutlicher tritt, kurz nach ſeiner interimiſtiſchen Anſtellung, die Tendenz in einer Zuſammenkunft ſeines Bevollmächtigten Trzka mit Arnim in Auſſig (Januar 1632) zu Tage. Wie er ſelber am erſteren Ort, ſo ſondirte am letzteren Trzka in ſeinem Namen den Feldmarſchall, ob man auf kurſächſiſcher Seite zu Traktat und Frieden geneigt ſei. Mit Befremden aber antwortete Arnim dem böhmiſchen Grafen, es ſei dem Herzog doch bekannt, daß ohne Vorwiſſen des Schwedenkönigs, Kurſachſens hohen Verbündeten, „hier nichts zu ſuchen“. Voller Mißtrauen gegen die beiden verſchwägerten Böhmen war er nach Auſſig gekommen, feſt entſchloſſen, ſich nicht überliſten zu laſſen. Aus ſeiner Sehnſucht nach der „Wiederbringung einer allgemeinen und ſicheren Ruhe im heiligen Römiſchen Reiche“ hat er nie ein Geheimnis gemacht, jeden Separatfrieden mit Ausſchluß oder Übergehung Guſtav Adolf's aber als treulos und gefährlich verworfen. Nicolai's Verdächtigungen gegen Arnim[1]) werden nach meiner Anſicht durch Nicolai's Berichterſtattung zur Genüge widerlegt. Nur durch Arnim hatte dieſer ſchwediſche Diplomat von dem zwieſpältigen, widerſpruchsvollen Benehmen Wallenſtein's in Kaunitz Kunde erhalten; Arnim hatte ihm auch ſeine eigenen dort geſtellten Bedingungen für einen Univerſalfrieden, die thatſächlich abwehrende Antwort auf Wallenſtein's Intrigue, mitgetheilt, ihn aber auch ganz loyal gefragt, wie der König über eine Friedenshandlung dächte. Nicht weniger loyal hatte er ihm bei ſeiner Abreiſe nach Auſſig eröffnet, daß er von Friedland ganz insgeheim dorthin gebeten worden ſei, „weil er etwas

[1]) „Ob nun ſonſten zwiſchen ihnen was verhandelt iſt, bleibt ſecret“ u. ſ. w. Nicolai von Ende Januar 1632, bei Irmer 1, 115.

Wichtiges mit ihm zu kommuniciren hätte, welches nicht stünde der Feder zu vertrauen". Und nach der Rückkehr verhehlte er ihm nicht, daß er mehr erwartet habe, als jenes befremdende Sondiren durch Trzka[1]). Die beiden Konferenzen hatten ersichtlich den nämlichen tiefern Zweck gehabt, eben den, eine bestimmte, einseitige Anknüpfung vorzubereiten. Da die Art derselben aber wider Arnim's Empfinden verstieß, war es weder hier noch dort zu näheren entsprechenden Eröffnungen von Wallenstein's Seite gekommen. In Bezug auf Kaunitz schließt eine officielle kursächsische Relation solche bestimmt aus[2]); und wir werden für Aussig etwas Anderes um so weniger annehmen dürfen, als daselbst nicht der Herzog unmittelbar, sondern nur ein streng an seine Aufträge gebundener Stellvertreter handelte. Es war — rekapitulirt Arnim in dem Konzept eines späteren Schreibens an Wallenstein —, „was Eu. Fürstl. Gnaden mit mir zu Kaunitz geredet, durch den Herrn Grafen Trzka wiederholt"[3]).

Nach Nicolai selbst soll der Feldmarschall zu Trzka beim Abschied in Aussig gesagt haben: er bedauere, daß er, bisher des von Friedlands Diener, nun ein Feind werden müsse[4]). In Wahrheit ließ sich alles wieder zu einem ernsten Kriege an. Gustav Adolf billigte — trotz Nicolai — damals ausdrücklich die Anfangs nicht gewünschte Okkupation Böhmens durch die Sachsen, ließ den Kurfürsten ermahnen, diese aufrecht zu halten und durch weiteres Vorgehen den Feinden immer mehr Abbruch

---

[1]) Nicolai nach Arnim, bei Irmer 1, 92 f. 107 (auch Hildebrand S. 9), 115.

[2]) F. W. Vitzthum's Relation an den Kurfürsten vom 24. Januar a. St., bei Irmer 1, 119/120 (Gaedeke S. 127).

[3]) Arnim's Konzept, von Gaedeke publizirt im N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 290 (Nr. 6). Daß die oben angeführten Worte von Arnim in diesem Konzept wieder gestrichen sind, kann nicht gegen ihre Richtigkeit sprechen, da der Sinn der sie ersetzenden ein ganz ähnlicher ist, letztere nur noch mehr pointirt sind. Was dann ferner folgt, gehört nicht hierher. Jedenfalls läßt sich nicht mit Lenz a. a. O. S. 62/3 behaupten, Arnim habe dem Residenten des Königs in Dresden etwas Sand in die Augen gestreut.

[4]) Irmer 1, 115.

zu thun[1]). Da freilich zeigte ſich nun Johann Georg's ganze Unfähigkeit: er wollte erobern und annektiren und ließ ſeine Armee dabei faſt verkommen. Er warf nachher die Schuld für den unausbleiblichen Rückgang auf die von Seiten ſeiner Oberſten unvollendet gebliebenen Werbungen; aber er ſelber hat ſie, wie ihre fortgeſetzten Klagen zeigen, in trauriger Weiſe im Stich gelaſſen. So blieben denn auch Arnim's Erwartungen und Bemühungen fruchtlos, ſeine Maxime: si vis pacem, para bellum! in den Wind geſprochen[2]). Mit jedem Tage wuchs Wallenſtein's Überlegenheit im Felde, Dank der vollkommenen Freiheit ſeiner Bewegungen, den großartigen Mitteln, über die er von neuem verfügte, und vor allem ſeinem unvergleichlichen Genie als Heeresorganiſator. Die Feindſeligkeiten hatten in Böhmen den ganzen Winter über nicht geruht. Stark zurückgedrängt, beſchränkte ſich die Okkupation bereits Mitte April auf einzelne Flußgebiete. Wallenſtein's Auftreten zu Ende dieſes Monats ließ keinen Zweifel mehr übrig, daß er die Sachſen vom böhmiſchen Boden vertreiben werde. Aber noch hielt der König an der Hoffnung feſt, durch ſeine eigenen gleichzeitigen Fortſchritte und Siege über die Liga, deren Herz er nach ſeinen Worten gefaßt hatte, Wallenſtein zur Vereinigung mit dem Herzog von Bayern zu nöthigen und den Kurſachſen die Gelegenheit zur Herſtellung der Dinge in Böhmen zu geben. Wenn dieſe auch nicht weiter avanciren würden — er hoffte zum wenigſten, daß ſie in guter Defenſive ſich hielten, mit Bewahrung der noch übrigen Vortheile „vor der ankommenden Wallenſtein'ſchen Armee, dabei vielleicht mehr Geſchrei als Wolle ſein mag“[3]). Dem Grafen Philipp Reinhard v. Solms übertrug er die wichtige Miſſion, den Kurfürſten zur Standhaftigkeit zu ermahnen, insbeſondere auch „den widrigen Machinationen zu contraminiren, die Ihre Liebden von gemeinem evangeliſchem Weſen abzuziehen oder durch die Süßigkeit des

[1]) Irmer 1, 118; vgl. S. 165.

[2]) Hallwich, Wallenſtein und die Sachſen in Böhmen, Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 21, 152 f., Arnim insbeſondere betreffend S. 157. 179. Kirchner S. 260.

[3]) Guſtav Adolf bei Irmer 1, 165.

vorgebildeten Friedens einzuschläfern suchen". Darauf kam es an, den wieder erstandenen Gegner ebenso mit den Waffen wie durch die Kunst der Diplomatie zu überwinden, gegen ihn somit den doppelten Kampf aufzunehmen, den er selber führte. Denn mit der Wiedereroberung Böhmens dachte umgekehrt der kaiserliche General den sächsischen Fürsten gefügiger machen, unter beständiger Pression, theils drohend, theils verheißend, ihn zum gewünschten Abschluß des Sonderfriedens mit dem Kaiser bringen zu können. Er hielt, wie Gardiner sagt, in der einen Hand den Ölzweig, in der andern das Schwert. Und diesmal hatte er sich zu seiner diplomatischen Aktion, offenbar in entschiedener Rücksicht auf Arnim, seinen Obersten v. Sparr ausersehen, der nicht bloß Glaubensgenosse und Landsmann Arnim's, sondern auch in früheren Feldzügen dessen Untergebener im kaiserlichen Heere gewesen war, ohnehin als ihm persönlich befreundet galt.

Wohl in keiner Frage ist der sächsische General so verdächtigt worden als in derjenigen, die sich auf seine folgenden Berührungen mit Sparr bezieht. Auch Irmer beschuldigt ihn, von dem korrekten Standpunkt, den er innegehalten hatte, nunmehr abgewichen zu sein, als wenn er, im Widerspruch mit sich selbst, die Wallenstein'sche Politik, Kursachsen von dem Bündnis mit Schweden zu trennen, fortan begünstigt hätte[1]). Formell, bis zu einem gewissen Grade, mag allerdings das Verfahren, das er nun beobachtete, unkonsequent erscheinen; der Sache nach ward es dies gleichwohl nicht. Inmitten der größten Schwierigkeiten zu vorsichtigstem Laviren genöthigt, hat Arnim, wie ich meine, eine in ihrem Kern stets noch unzweideutige Haltung bewahrt. Daß er gegen Sparr, mit welchem er damals nicht einmal zuerst in Böhmen, sondern auf einer Urlaubsreise nach seiner märkischen Heimat in Berlin zusammentraf[2]), minder schroff als gegen Trzka auftrat, daß er ihn anhörte, ist wohl begreiflich.

[1]) Irmer 1, XXXIX. LXII.

[2]) S. Arnim's Schreiben vom 13. März a. St. bei Hallwich, Wallenstein und Arnim im Frühjahre 1632, in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 17. Jahrg., S. 159; Forschungen a. a. O. S. 180.

Und daß er ſelbſt ihm ſeine Friedensſehnſucht enthüllte, mit dem Hinweis auf den ſchließlichen Ausgang dieſes deutſchen Bruderkrieges, welcher unerbittlich das liebe Vaterland zu einer Beute ausländiſcher Völker, zu einem „erbärmlichen Schauerſpiegel“ für die ganze Welt machen werde, bekundet nur ſein berechtigtes Nationalbewußtſein und ſeine treffende Vorausſicht. Es konnte ihn dies, wie er dem Kurfürſten ſchreibt, nicht in den Verdacht der Muthloſigkeit bringen, nachdem der Feind, Wallenſtein ſelber, durch Sparr ihn ſo überaus eifrig und mit emphatiſchen Betheuerungen zu der Friedenshandlung aufgefordert[1]).

Die abſolute Vollmacht des kaiſerlichen Generaliſſimus, die gerade hier nun in Wirkſamkeit trat, imponirte dem ſächſiſchen Feldmarſchall ohne Frage[2]); ſie befreite wiederum jenen von dem letzten Verdacht, gegen ſeinen Herrn treulos zu handeln, und zeigte ihn im Gegentheil erſt jetzt als deſſen außerordentlichen Vertrauensmann. Freilich verſtand Wallenſtein, ſie auch in das gehörige Licht zu ſetzen, ja in einem Sinne zu gebrauchen, der dem proteſtantiſchen Staatsmann höchſt willkommen ſein mußte, wenn es auch in Wirklichkeit nichts weniger als der Sinn des exkluſiv katholiſchen Kaiſers war; Wallenſtein hielt ſich damals eben für abſolut ermächtigt, nach eigenem Ermeſſen bindende Friedensbedingungen aufzuſtellen. Und ſo ließ er denn beiden evangeliſchen Kurfürſten ſeine Dienſte anbieten, verſprach, auf Kurſachſens Vermittelung rechnend, allen evangeliſchen Fürſten im Reich, die ſich dieſer Friedenshandlung unterwerfen würden, die volle Religionsfreiheit und den vollen Beſitz der einmal eingezogenen geiſtlichen Güter, gleichviel ob die Einziehung vor oder nach dem Paſſauer Vertrage erfolgt ſei, verſprach auch, daß „dies alles aufs kräftigſte verſichert werden ſolle“[3]). Er traf damit Arnim's Herzenswunſch. Von Natur behutſam und zurückhaltend, fragte der ſich, ob es ihm wirklich Ernſt ſei. Jedenfalls kannte er ſeine alte Abneigung gegen das Reſtitutionsedikt

[1]) Die eben erwähnten Mittheilungen, 17. Jahrg., S. 172; Forſchungen S. 187; Helbig, Wallenſtein und Arnim S. 13.

[2]) Vgl. auch Forſchungen S. 184. 192.

[3]) Helbig S. 11; Forſchungen S. 192; vgl. Irmer 1, 193.

und wußte ſich wohl auch einig mit ihm in dem Haß gegen die Jeſuiten. Die Hauptſache aber iſt, daß er Wallenſtein's eigenes Intereſſe zu unmittelbar betheiligt fand, „da ſeine Rekompens — wie er ſich überzeugen ließ — ihm nicht allein der Krieg, ſondern auch ein guter Friede verſpreche“ [1]). Es entging ihm dabei durchaus nicht, daß dies der von ihm ſelbſt wie von Guſtav Adolf erſtrebte Univerſalfriede allerdings nicht, daß Wallenſtein's Ziel vielmehr war, einen Theil nach dem andern, erſt die Kurfürſten und ihren Reichs-Anhang, danach das iſolirte Schweden zum Frieden zu bringen, das letztere in ſeiner Iſolirung dazu zu nöthigen. Allein, indem er die Nothwendigkeit des gleichzeitigen Univerſalfriedens nicht aus den Augen verlor, war es ihm einerſeits ſehr erwünſcht, daß die in Kraft beſtehende Allianz mit Schweden ſeinem kurfürſtlichen Herrn das Eingehen eines Separatfriedens nicht zuließ, während er andrerſeits doch hoffte, daß der König ſich nicht weigern werde, „die Traktate zu belieben“, d. h. dazu frühzeitig genug Stellung zu nehmen, um nicht übergangen, ſondern vollauf berückſichtigt zu werden. Deshalb hielt er auch daran feſt, „daß ohne des Königs von Schweden Vorbewußt nichts Hauptſächliches traktirt werde“ [2]), wie denn dieſer von Wallenſtein's Anerbieten und von Sparr's bezüglichen Eröffnungen durch Kurſachſen, dem Rathe Arnim's gemäß, rückhaltlos volle Nachricht erhielt [3]). In dem freilich täuſchte ſich Arnim, daß er von dem Schweden ein Entgegenkommen hier erwartete.

Guſtav Adolf — und die neueren Quellen ergänzen beſtändig unſere einſchlägige Kenntnis — ſah in Wallenſtein's Vorgehen nichts als berechnete Täuſchung. Die Religionsverheißungen, meinte er, würden bloß auf dem Papier ſtehen; die

[1]) Helbig S. 12.

[2]) S. beſonders Mittheil. d. Ver. f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen, 17. Jahrg. S. 171 (Nr. 29), S. 183 (Nr. 51); Forſchungen S. 199; Gaedeke, Wallenſtein's Verhandlungen S. 131/2.

[3]) Mittheilungen, 17. Jahrg., S. 183 (Nr. 50); Helbig, Guſtav Adolf und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg S. 77; insbeſondere ſ. Guſtav Adolf ſelbſt bei Irmer 1, 194 (vgl. S. 197); auch bei Breyer, Beyträge zur Geſch. des dreißigjährigen Kriegs (1812) S. 207/8.

wahre Abſicht ſeiner Unterhandlung ſei es, Zeit zu gewinnen, Trennung unter den Evangeliſchen hervorzurufen, Kurſachſen die Waffen aus der Hand zu ſpielen und ſo ſeinen Vortheil zu ſuchen[1]). Noch ſchienen ihm die Dinge zur Herſtellung eines ſichern Friedens keineswegs reif, und er forderte für denſelben eine gehaltreichere Bürgſchaft, als papierene Verſprechungen zu geben vermöchten, er ſtellte ſeine beſonderen Bedingungen[2]). Zu unmittelbar verband ſich dabei die Frage ſeiner Satisfaktion mit derjenigen ſeiner eigenen Sicherheit; und da ſeine Abſicht auf Pommern bereits bekannt war, ſo war Arnim allerdings verſtimmt, wenn er auch ſchwerlich den naiven Glauben gewiſſer anderer kurſächſiſcher Räthe theilte, den König mit einem „anſehnlichen Stück Geld" abfinden zu können. Aber von ſonſtigen Bedenken abgeſehen, fürchtete er aus dem Anſpruch auf Pommern neue Verwickelungen mit Kurbrandenburg, ſeinem engeren Vaterlande, und alles eher als baldigen Frieden. Ganz im Einklang mit jenem Beweggrunde ſeiner Friedensſehnſucht war es ohnehin ja ſein politiſcher Gedanke, „die Selbſtändigkeit der beiden proteſtantiſchen Kurſtaaten neben dem fremdem Bundesgenoſſen zu wahren"[3]). Und hätte ſich das nicht mit Dankbarkeit und Bundestreue vereinigen laſſen, ohne daß Schweden zu kurz gekommen wäre? Vermuthlich würde bei einer weniger ſchroffen Haltung des Königs ſich Arnim ſelber zum Vermittler zwiſchen ihm und Wallenſtein, mit Genehmigung ſeines Kurfürſten, angeboten haben in der Abſicht, die Extreme zu beſeitigen, die hohen Anſprüche des Einen zu ermäßigen und ihnen die gebührende Berückſichtigung, die Anerkennung des Anderen zu verſchaffen[4]). Auch ſo aber

---

[1]) Zu Breyer S. 216. 217 f. namentlich Irmer 1, 202/3. 238.

[2]) „. . . es ſei dan zuvor under den evangeliſchen im reich ein ſolch corpus formiret, das beſtant ſei, die pacta wider das haus Öſterreich, Spanien und die geſambte papiſten ſelbſten zu mainteniren" u. ſ. w. Irmer 1, 201. Vgl. G. Droyſen, Guſtav Adolf 2, 579.

[3]) Lenz S. 49; Irmer 1, 219. 222; Gaedeke S. 256. 267.

[4]) Unter dieſem Geſichtspunkte ließe ſich immerhin auch verſtehen, wenn Arnim an Wallenſtein ſchrieb, er habe ſich gefreut, daß dieſer „zu Wiederbringung einer allgemeinen und ſicheren Ruhe im H. Römiſchen Reiche ſo

hätte er wohl kaum einen Erfolg gehabt. Guſtav Adolf mit ſeinem Peſſimismus hatte nur zu ſehr Recht; im beſten Falle würde damals immer bloß ein „papierener“ Friede zu Stande gekommen ſein, den ſchon der erſte katholiſche Reaktionsverſuch durchlöchern konnte[1]).

Wie die Dinge lagen, blieben Arnim und Johann Georg — beide, wie man anerkennen muß, mit dem gleichen Bewußtſein von dem Unrecht und der Unmöglichkeit eines Sonderfriedens — auf ein „Anhören“ der Vorſchläge Wallenſtein's und ſeines Vermittlers beſchränkt. Und Sparr ſelber zeugt für ihre Bundestreue gegen Schweden, wenn er ſich endlich über ihr Hinhalten und Ausweichen, da er niemals eine richtige Antwort bekommen habe, bitter beſchwerte[2]). Allein eben dies Hinhalten hatte für Kurſachſen doch auch einen entſchiedenen Vortheil, den Arnim von vornherein gefliſſentlich geſucht und der ſomit für die Beurtheilung dieſes ganzen Abſchnittes ſeiner Politik noch vornehmlich in's Gewicht fällt. In der militäriſchen Zwangslage, in welche die Indolenz und der Geiz ſeines Herrn ihn gebracht hatte, mußte er ſeinen großen Gegner mit möglichſt freundlicher Miene, mit dem Scheine wenigſtens, daß auf die Bedingungen desſelben eingegangen werden ſollte, zu „vertröſten“ und „aufzuhalten“ ſuchen — Ausdrücke, die er mit Nachdruck und wiederholt gebrauchte. Je mehr er Angeſichts der Übermacht Wallenſtein's die Unerläßlichkeit des Rückzugs von Prag und aus ganz Böhmen erkannte, um ſo willkommener waren ihm die Friedensbeſprechungen, die Begegnungen mit Sparr und gelegentlich auch mit Wallenſtein unmittelbar. So erlangte er, wie es von Früheren ſchon und jetzt auf's neue von Gaedeke nach Gebühr

ſorgfältig“ — vorausgeſetzt, daß dies nicht eine bloße ſchmeichelhafte Phraſe war und unter den Umſtänden ſein ſollte. S. Neues Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 290 (Nr. 6).

[1]) Beachtenswerth iſt hier auch das Bedenken des Kurfürſten von Brandenburg bei Irmer 1, 194.

[2]) Mittheilungen, 17. Jahrg., S. 177 (Nr. 41) und Forſchungen S. 204. Vgl. Ranke S. 247.

hervorgehoben iſt, die Fähigkeit, wenigſtens dieſen Rückzug ungefährdet zu vollziehen[1]).

Unter den Verunglimpfungen und Anklagen, die gleichwohl während und noch eine Zeitlang nach der in Rede ſtehenden Aktion gegen ihn gerichtet wurden, hat Arnim ungemein gelitten. Eine heftige Feindſchaft zwiſchen ihm und dem Grafen Solms, der ihn ſchlechthin als Verräther an den Pranger zu ſtellen bemüht war, iſt die nächſte Folge geweſen. Durch den Grafen Thurn, der von der Miſſion des „verfluchten Oberſten Sparr" kein Heil für das böhmiſche Emigrantenthum erwartete und außerdem, wegen ſeiner ihm unlängſt durch den ſächſiſchen Feldmarſchall in Böhmen zu Theil gewordenen Zurückweiſung, an dieſem ihm von da ab verhaßten Manne ſeine Rache kühlen wollte, wurde Solms noch beſonders aufgeſtachelt. Beide aber ſtachelten Guſtav Adolf; und wenn letzterem die Zuſammenkünfte Arnim's mit dem geſchäftig hin- und hergehenden Sparr von Anfang an äußerſt bedenklich erſcheinen mußten, ſo hat er ſich durch die beiden Grafen nur noch mehr einnehmen und argwöhniſch machen laſſen, als ob Arnim's Untreue Kurſachſen zu Abfall und gefährlichem Theilfrieden verleiten könnte. Mit ſchwerem Kummer bemerkte der ſächſiſche Feldherr und Staatsmann frühzeitig des Königs Ungnade und Mißverſtändnis. Dennoch — ſo ſchrieb er dem Kurfürſten Johann Georg, nachdem er ſich vor ihm perſönlich verantwortet hatte — müſſe er „auf die jetzige Gefahr ſein Abſehen mehr richten"[2]). Aber gerade vom König und von deſſen einſichtsvollem Kanzler iſt, wie Irmer's Edition uns zeigt, ihm nachher die glänzendſte Rechtfertigung ertheilt worden. Eigentlich rechtfertigte ihn bereits die noch während Sparr's Verhandlung für den Pfalzgrafen Auguſt von Sulzbach ausgeſtellte Inſtruktion, wenn in dieſer der König es billigte, daß der Kurfürſt „die Wallenſteiniſchen Vorſchläge, um ſeine Intentionen zu erforſchen, zwar anhöre", und wenn er hier Auguſt als ſeinen neuen außerordentlichen Geſandten an den

[1]) Gaedeke, Ergebniſſe S. 67.

[2]) Gaedeke S. 128. 130. Vornehmlich ſ. Irmer 1, 169 f.; 2, 167/8; vgl. Hildebrand S. 12; Breyer S. 222.

Kurfürsten beauftragte, dafür zu sorgen, daß dieser sich mit den Traktaten nur nicht übereile, sondern „anders nit als dilatorie und excuse der benöthigten Kommunikation mit anderen konföderirten Königen, Fürsten und Ständen antworte“ [1]). Das gerade und nichts weiter that Arnim in den nämlichen Tagen — Mitte Juni — im Namen seines Herrn, aber völlig aus eigenem Antrieb [2]). Den Feind aufzuhalten, sollte August den sächsischen Kurfürsten ermahnen; und so wiederholte der König mit dem Ausdruck selber die Tendenz des verleumdeten Mannes.

Der strikten Wahrheit entsprach es freilich nicht, als Gustav Adolf nach dem Scheitern dieser Traktate, nach der durch August's Intervention in Dresden immerhin geförderten, aber mehr noch durch sein königliches Versprechen kräftiger und direkter Hülfsleistung bewirkten Absage Johann Georg's an Wallenstein, wieder einem andern Abgesandten dorthin die Ordre mitgab: „Er solle, wenn der vergangenen Arnim'schen Traktate halber Meldung geschähe, vorgeben, daß Ihre Kön. Maj. Ihrer Kurf. Durchlaucht hierunter niemals verdacht“. Aufrichtiger gestand er dem leidenschaftlich erregten Grafen Thurn, wahrscheinlich während seines berühmten kriegerischen Renkontres mit dem kaiserlichen Generalissimus vor Nürnberg im folgenden August oder September: „Arnim ist nicht so bös, als man's vermeint“; und sogar Thurn konnte später nicht umhin, dies durch den Zusatz zu erläutern, der König habe als ein hochweiser Herr ein besseres Urtheil von seiner Handlung gewonnen [3]). Ich sehe deshalb um so weniger Grund zur Bemängelung der ganz spontanen Äußerung Oxenstierna's: jener habe die Verbindung mit Wallenstein klugerweise gepflegt, um diesen von dem Kurfürstenthum abzuhalten! [4])

Ja, Gustav Adolf selber hat damals vor Nürnberg durch den nämlichen Sparr Unterhandlungen mit Wallenstein anzuknüpfen versucht und ihm Anerbietungen gemacht, die erst den Schlußstein dieses Kapitels bilden. So sehr er jedem voreiligen

[1]) Irmer 1, 202. 238.
[2]) Arnim in den Mittheilungen a. a. O. S. 183 (Nr. 51).
[3]) Irmer 1, 270; 2, 127.
[4]) Irmer 2, 40; dazu Einleitung von 1, LXII.

und ungenügenden, jedem halben Frieden abgeneigt war, ſo ernſtlich ſah er ſelber doch ſich durch die ganze Lage aufgefordert, dem Kurfürſten und den übrigen Evangeliſchen im Reiche ſeinen eigenen Friedenswunſch, ſeine Richtung auf einen ehrenvollen, in ſich ſelbſt geſicherten und allgemeinen Frieden zu beweiſen, hiermit nicht nur negativ, ſondern auch poſitiv eine deutliche Stellung zu jenen Vorſchlägen ſeines Gegners zu nehmen und, aus ſeiner bisherigen Reſerve heraustretend, zum erſten Mal im weiteren Umfange dasjenige zu bezeichnen, was er ſelbſt für einen ſolchen Frieden nothwendig fand. Längſt bekannt ſind des Königs dahinzielende Erklärungen an den Kurfürſten von Sachſen, als den Vornehmſten, den ſie angingen, wenn wir auch viele intereſſante Einzelheiten jetzt erſt aus Irmer's Buch erfahren. Bekannt ſind ferner die einſchlägigen Eröffnungen, welche er, die Gelegenheit benutzend, der ihm beſonders nahe ſtehenden Reichsſtadt Nürnberg machte und welche dadurch ein hervorragendes Intereſſe beanſpruchen, daß er ſie mit eigenem Munde ihren Abgeordneten vortrug[1]). Weit weniger bekannt aber iſt die Thatſache, daß er, kurz nach ſeinem verfehlten Sturm auf Wallenſtein's befeſtigtes Lager, ſogar ihm in aller Form ſeine hauptſächlichen Friedensbedingungen, in ſchriftlicher Ausarbeitung von Oxenſtierna, zuſtellen ließ oder doch zuſtellen laſſen wollte[2]). Und da er, wie feſtſteht, gerade damals den bei einem vorausgegangenen Gefecht in ſeine Gefangenſchaft gerathenen Sparr an Wallenſtein abſchickte, um ihm ausdrücklich eine Friedenstraktation mit Oxenſtierna als ſeinem Unterhändler vorzuſchlagen, ſo darf man wohl annehmen, daß Sparr der Überbringer ſeiner

[1]) Breyer S. 215 f.

[2]) Dieſelben — vor mehreren Jahren von Odhner, die Politik Schwedens im Weſtfäliſchen Friedenskongreß (deutſche Überſetzung, 1877) S. 16 fragmentariſch mitgetheilt und danach von mir für den Guſtav Adolf-Artikel in der Allgemeinen deutſchen Biographie 10, 207/8. 212 benutzt — ſind freilich ſo gut wie unbeachtet geblieben. Jetzt finden ſie ſich theilweiſe reproduzirt in den „Anonymen Aufzeichnungen" bei Irmer 1, 265/6 und, was allerdings von weit größerem Belang iſt, zum erſten Male vollſtändig in authentiſcher Form veröffentlicht in: Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling 1 (1888), 540 f.

Bedingungen war oder mindeſtens ſein ſollte. Derſelbe rühmte ſich, bei ſeinem mächtigen Vorgeſetzten und Gönner — der ihn vor kurzem erſt zum kaiſerlichen Generalwachtmeiſter befördert hatte — etwas zu Wege bringen zu können[1]). Und von der umfaſſenden Vollmacht, dem maßgebenden Einfluß Wallenſtein's überzeugt, ſuchte nun der König ſeinerſeits durch lockende Anträge zu ködern. Zum Erſatz für das den urſprünglichen Beſitzern reſtituirte Mecklenburg ſollte an den Herzog-General allerdings nicht die Pfalz, die ſchon um der Kurſtimme willen nur einem Evangeliſchen gehören durfte[2]), wohl aber ein reiches katholiſches, ein geiſtliches Stiftsland aus den ſchwediſchen Eroberungen, das Bisthum Würzburg zugleich mit dem Herzogthum Franken, abgetreten werden. Es würde nur eine von vielen Säkulariſationen geweſen ſein, die der König vorhatte; und er mochte dieſe um ſo ausführbarer und rathſamer finden, als ſie erfolgt ſein würde auf Koſten der beſiegten und überwundenen Liga, die er mit Recht von Wallenſtein ebenſo als von ihm ſelbſt gehaßt glaubte.

Wie er ſich aber die Satisfaktion ſeines bedeutendſten Gegners angelegen ſein ließ, ſo ſollte dieſer auch wiſſen, welche Satisfaktion er für ſich dagegen forderte. Überhaupt den Feinden gegenüber zum erſten Male erhebt Guſtav Adolf in dieſen Nürnberger Friedensſatzungen — leges seu conditiones pacis universales per Germaniam ſind ſie betitelt[3]) — den Anſpruch auf Pommern als deutſches Lehen. Er betont zugleich die Entſchädigung Kurbrandenburgs, die, da es hierbei beſonders auf das Erzſtift Magdeburg abgeſehen iſt, mit Nothwendigkeit wieder eine ſolche Kurſachſens nach ſich zieht. Überhaupt aber berückſichtigt er ſeine deutſchen Bundesgenoſſen, ſoviel nur möglich, und ſieht gerade in den ihm mit dem Schwert unterworfenen

[1]) Irmer 1, 289. — In den „Anonymen Aufzeichnungen" S. 265 wird Guſtav Adolf's Auftrag an den „gefangenen Obriſten Sparrer" mit ſeinen in Rede ſtehenden Friedensanerbietungen poſitiv in den nächſten Zuſammenhang gebracht.

[2]) Irmer 1, 139.

[3]) . . . conceptae Norimbergae vivo Rege et ex hujus mandato mense Septembri anno 1632.

Stiftern nach Kriegsrecht das paſſendſte Objekt für ihre Schadloshaltung und Belohnung. Er fordert im allgemeinen Religionsfreiheit, Aufhebung des Reſtitutionsedikts und Zurückgabe der den Evangeliſchen entriſſenen Güter und trifft in dieſem wichtigſten Punkte genau das, was der Friedländer ſo lockend an Arnim, an Kurſachſen proponirt hatte. Durfte der König nicht immerhin hoffen, von hier aus zu einer Einigung mit ihm zu gelangen, oder ſtellte er, als wenn er Trug durch Trug erwidern wollte, dies alles lediglich zum Schein auf? Man könnte es in der That annehmen nach ſeiner bisherigen Haltung und nach ſeiner unlängſt gethanen Behauptung, daß er, um die Katholiken mürbe und zum Frieden wirklich geneigt zu machen, noch eine große Feldſchlacht ſchlagen, noch einen Sieg erringen müſſe[1]). Man könnte es nach ſeinem letzten militäriſchen Mißerfolg gegen Wallenſtein annehmen, weil ihm daran liegen mußte, Zeit zu neuer Sammlung und Herſtellung ſeiner Kräfte zu gewinnen. Allein es läßt ſich ebenſowohl annehmen, daß er, belehrt durch jenes erſte, jenes „mörderiſche" Zuſammentreffen mit dieſem bisher nicht erprobten Feinde, ſeine Überzeugung, zu ſiegen, nicht unbedingt aufrechtzuhalten wagte[2]) und, bei der Unſicherheit der ganzen damaligen Lage das Gewiſſe dem Ungewiſſen vorziehend, eine Abfindung mit ihm jetzt bei Zeiten ſuchte — eine Abfindung, die doch immer ſeinem Princip zum Siege verhelfen und ſeine unwiderruflichen Forderungen zur Ausführung bringen ſollte.

Was auch des Königs wahre Meinung ſein mochte — er gab dem Herzog von Friedland auf alle Fälle die Lektion, daß er ſich nicht übergehen ließ, daß ohne ihn kein Abſchluß möglich war, daß er, der Direktor der Evangeliſchen im Krieg wie im Frieden, in erſter Linie zu den Verhandlungen herangezogen werden mußte. Der Herzog, wie er ihm im Felde gegenüberſtand, ſollte ſich ihm nun auch als Diplomat und Politiker ſtellen; er ſollte ihm bekennen, ob es mit ſeinen freiſinnigen Religionsverheißungen ihm Ernſt ſei, und ob er, unbekümmert

[1]) Irmer 1, 139/140.
[2]) Vgl. Ranke S. 256.

um die Vorwürfe und die Feindschaft der katholischen Liga, den Widerstand derselben brechen werde. Arnim selber konnte nicht mehr wünschen als dieses, und so hätte er es bereits auch während seiner eigenen Verhandlungen mit Sparr am liebsten gesehen. Waren sie gescheitert, so fanden sie jetzt also ein kaum erwartetes Nachspiel durch den König, der, bundestreu gegen den Kurfürsten wie dieser gegen ihn, die nöthige Mittheilung mit Bezug auf Sparr in Dresden machen und dabei betheuern ließ, er werde ohne Vorwissen und Willen Johann Georg's keine Traktate eingehen, die Waffen auch nimmermehr vor Erreichung des großen allgemeinen Zwecks aus den Händen legen[1]).

Alles schien auf Wallenstein anzukommen — er aber wich aus, er wollte mit Gustav Adolf nicht verhandeln. Erst ließ er durch den Generalwachtmeister Sparr ihm sagen, daß er hierzu keine Vollmacht habe; und als er dann pro forma von Wien her Instruktionen einholte, sah er richtig voraus, daß auch dort keine Geneigtheit zu solcher Verhandlung, am wenigsten auf Grund der schwedischen Bedingungen vorhanden war. Sein Benehmen war jetzt ein zweifellos korrektes; „er blieb in vollster Loyalität gegen den Kaiser“[2]), ohne daß ich hierin unter den obwaltenden Umständen ein besonderes Verdienst zu sehen vermag. Er war zu stolz, um aus der Hand des fremden Eindringlings ein Land und eine Würde anzunehmen, die, während er dadurch mit allen katholischen Mächten in unversöhnliche Feindschaft gerathen wäre, ihm seinen Anspruch auf die Kurpfalz nicht vergessen machen, ihm durchaus kein Äquivalent hiefür bieten konnten. Er war überhaupt zu klug, auf Territorialentschädigungen für sich und Andere einzugehen, welche die odiöse Frage der Säkularisationen in unberechenbarem Umfang hätte aufleben lassen. Er konnte, wie schon Ranke hervorhebt, wohl auf Zurücknahme des Edikts sein Augenmerk richten, nicht aber auf Abretung ansehnlicher geistlicher Gebiete, die den Rechten und Ansprüchen des Kaisers geradezu entgegenliefen — nicht denen der liguistischen Fürsten allein, mit welchen doch, wie sein gerade im Moment gebessertes

[1]) Irmer 1, 270; vgl. G. Droysen 2, 625.

[2]) Irmer 1, XLI; über Wallenstein's Ausweichen 1, 289; 2, 29.

Verhältnis zum Kurfürſten von Bayern und ſeine anderweitigen politiſchen Erwägungen zeigen, förmlich und radikal zu brechen auch gar nicht in ſeinem Intereſſe lag. Was den Kaiſer und deſſen Sohn betrifft, ſo waren ſeine mit Dänemark eingefädelten Intriguen ohnehin längſt von ſelber aus Mangel an dem nöthigen Entgegenkommen zu nichte geworden. Nur ſein Beſtreben, Dänemark gegen Schweden aufzureizen, war geblieben; und noch weniger als das Erzſtift Bremen würde er, wobei er wiederum auf Chriſtian's Eiferſucht rechnen konnte, dem feindlichen Könige Pommern ohne weiters gegönnt haben. Sein ſtaatsmänniſcher und ſein Feldherrn-Nimbus, ſein reichsfürſtlicher Ehrgeiz kam in's Spiel; er würde vor der Zeit abgedankt haben, wenn er ein Zugeſtändnis machte, welches außerdem die beiden evangeliſchen Kurfürſten ihm nicht näher gebracht, ſondern weit eher von ihm abgeſtoßen hätte. Die Hauptſache iſt wohl, daß er wegen der erfolgreichen Zurückweiſung der Schweden von ſeinem Feldlager vor Nürnberg triumphirte, als ob er einen großen Sieg davongetragen, und ſich gewaltig fühlte. Er hoffte, mit ihnen bald noch ganz anders abzurechnen. Und wie Arnim ihn ſelber mit Sparr hingehalten hatte, ſo wollte er jetzt durch den Nämlichen nur den König hinhalten, bis ſeine Vorbereitungen zur blutigen Abrechnung ihm vollendet ſchienen. Guſtav Adolf war indes auf ſeiner Hut.

Bekanntlich weiß Rašin noch von einem andern Verſuch zu berichten, den der König nach ſeinem Abzug von Nürnberg angeſtellt hätte, um den Friedländer für ſeine Pläne zu gewinnen. Er ſoll durch den Grafen Solms jenen böhmiſchen Emigranten Bubna aufgefordert haben, ihm jetzt förmlich, mit ſeiner eigenen königlichen Aſſiſtenz, die böhmiſche Krone anzutragen. Eine weſentliche Abweichung wäre dies von der Miſſion Sparr's geweſen, eine Steigerung und Verſchärfung, die ſchon deshalb nicht mit Irmer der Zeit nach vorher geſetzt werden dürfte, auch wenn ſie nicht ausdrücklich als ſpäter, als erſt nach den Tagen von Nürnberg erfolgt, bezeichnet wäre[1]). Geſetzt, daß Rašin

[1]) Rašin bei Gaedeke S. 320; Irmer 1, LXXX.

die Wahrheit ſagte, ſo würde Guſtav Adolf jetzt noch einmal — und eben jetzt erſt, da ſeine Aufträge an Sparr, obwohl verletzend für den Kaiſer, doch keine Aufforderung Wallenſtein's zum Verrath enthielten — zu ſeinem früheren Vorhaben zurückgekehrt ſein, dieſen durch Stachelung ſeiner Ambition auf Abwege und zum Abfall vom Kaiſer zu locken. Ein wie überwältigendes Intereſſe hätte er danach gezeigt, den gordiſchen Knoten des Krieges um jeden Preis zu zerhauen — und welche eigenthümliche Schätzung ſeines allein noch ernſtlich in Betracht kommenden Gegners! Den einflußreichſten und zugleich den elendeſten Menſchen würde er in Wallenſtein geſehen haben. Bis jetzt aber wiſſen wir nur ſo viel, daß er ſich damals an Bubna's nächſten Parteigenoſſen, und das war wieder der Graf Thurn, mit der Aufforderung gewandt hatte, ihm neue Mittel zu ferneren Verhandlungen mit Wallenſtein anzugeben, daß Thurn, welcher Sparr nicht weniger als Arnim zum Teufel wünſchte, Bubna als den rechten Mann zum Unterhändler bezeichnete, und daß er, der unverſöhnliche böhmiſche Rebell, die Unterhandlungen allerdings wohl ganz im Sinne des Verraths am Kaiſer geführt ſehen wollte. Thurn ſeinerſeits hoffte ebenfalls auf unauslöſchliche Rachſucht des Friedländers gegen Ferdinand und meinte, die jetzigen großen Vollmachten desſelben könnten zu ihrer Befriedigung nur vortheilhaft ſein[1]). Er brüſtete ſich ſpäter damit, daß er „jederzeit begehrt und geſucht habe", ihn zur Aneignung der böhmiſchen Krone zu beſtimmen[2]). Wir wiſſen freilich auch noch, daß Thurn, „wegen Leibesindispoſition", durch den ihm naheſtehenden Grafen Solms ſein Gutachten auf die Aufforderung des Königs ſchriftlich abfaſſen und dieſem zuſtellen ließ[3]).

[1]) Thurn's Antwortſchreiben an den König aus Rothenburg a. T. vom 17./27. September (mehr als acht Tage nach des Königs Abzug von Nürnberg). Hildebrand S. 14.

[2]) Hildebrand S. 35, vgl. S. 24.

[3]) Daß aber Thurn und kein anderer der eigentliche Verfaſſer war, bezeugt, wie auf die Einwendungen von Lenz S. 66 zu bemerken iſt, Thurn's ausdrückliche Unterſchrift in dem Abdruck: Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia 2, 594. Vgl. auch Irmer 1, XLI Anm. 2.

Indes, wenn bereits Raſin eingeſteht, daß die beabſichtigte Reiſe Bubna's zu Wallenſtein unterblieben ſei, ſo werden wir den Bemühungen Thurn's erſt recht keine praktiſche Tragweite beimeſſen dürfen. Bei Wallenſtein würden ſie damals ſchlechterdings keinen Boden gefunden haben; alle Spekulationen auf ſeinen Abfall waren zum mindeſten ſehr voreilige.

Von dem leichtfertigen Optimismus des böhmiſchen Emigrantenhäuptlings ſtach der ſtreng warnende Peſſimismus des ſchwediſchen Reichskanzlers grell ab. Wohl hielt auch er den Friedländer für einen Mann voll Lug und Trug; die Wirkung hiervon fürchtete er aber nur für ſeinen König. Er verwarf moraliſch die Intervention Sparr's, der lediglich in Hoffnung auf ſchnelle Befreiung aus ſeiner Kriegsgefangenſchaft noch immer einen Erfolg hinſichtlich Wallenſtein's in Ausſicht ſtelle, die Sache leicht mache, während „ganz nichts dahinter" ſei und letzterer eiligſt in aller Stille außerordentliche Verſtärkungen an ſich ziehe. Nicht mehr zu trauen, nein, zu fechten gelte es, bis der König die Feinde zu Boden geworfen, „mit ſeinem Knie auf ihrem Hals ſäße und den Degen an die Gurgel ihnen ſtehen hätte — ſo würde er alsdann ſagen: ſo und ſo mache nun Frieden!" Als Oxenſtierna dies — gegen Ende Oktober — im Geſpräch mit ein paar heſſen-darmſtädtiſchen Geſandten äußerte[1]), war freilich ſchon eine entſcheidende Wendung eingetreten. Die beiden großen Gegner ſtanden im Begriff, auf kurſächſiſchem Boden, der eine als Zwingherr und der andere als Retter, in offener Feldſchlacht ſich mit einander zu meſſen. Nur wenige Tage noch, und die Kataſtrophe von Lützen erfolgte. Jede der beiden Parteien hoffte, den Sieg zu erkämpfen; jede auch rühmte ſich nachher des Sieges. Aber wenn ſchon die Schweden und Proteſtanten die Oberhand behaupteten — den Verluſt, den ſie durch den Tod des Heldenkönigs erlitten, kam einer ſchweren Niederlage gleich. Wie die Jeſuiten darüber triumphirten, ſo frohlockte auch Wallenſtein, daß dieſer Todesfall viele Veränderungen

[1]) Relation v. Hertinghauſen's und Happel's vom Oktober/November 1632, bei Irmer 1, 289/290; vgl. 2, 34/35.

hervorrufen und das nächſtfolgende Kriegsjahr größere Fortſchritte gegen des Kaiſers Feinde bringen werde. Er frohlockte, daß nun die Proteſtanten ihr Haupt verloren hätten[1]). Er bemerkte nur zu wohl, daß Oxenſtierna als des Königs Nachfolger in der Leitung der öffentlichen Dinge ſeine große Autorität nicht hatte und nicht haben konnte, und dachte, dieſen Umſtand ſich mit ſeiner ganzen politiſchen Klugheit zu Nutze zu machen.

Neue Ausſichten eröffneten ſich ihm. Allein, wohl ehe er ſelbſt es ſich verſah, begann ſein Verhältnis zum Kaiſer und zum Kaiſerhof, welches bis dahin, wenn auch keineswegs warm, ſo doch klar geweſen war, ſich in der That von neuem zu trüben. Verſchiedene Einflüſſe, entgegengeſetzte Strömungen kreuzten ſich — des Friedländers Politik ſollte die mannigfachſten und nun erſt die widerſpruchvollſten Änderungen erfahren[2]).

[1]) Hallwich 1, 147; Hildebrand S. 25.

[2]) Der inzwiſchen erſchienene Schlußband (III.) der Irmer'ſchen Publikation wird in der Folge ebenfalls näher beſprochen werden und bei dieſer Gelegenheit auch Gindely's neueſte Arbeit: „Waldſtein's Vertrag mit dem Kaiſer bei der Übernahme des zweiten Generalats" — Abhandl. d. kgl. böhm. Geſellſchaft d. Wiſſenſch. VII. Folge 3. Bd. (Philoſ.-hiſtor. Klaſſe Nr. 4) — Berückſichtigung finden.

Miscellen.

Ancillon's Denkschrift vom 4. Februar 1813.

Zwischen den beiden großen Erfolgen der preußischen Kriegspartei von 1813, dem Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger-Detachements (3. Februar) und dem Bündnis mit Rußland (27. Februar), liegt grell abstechend eine Zeit des Diplomatisirens. Preußen eröffnet mit Frankreich wie mit Rußland eine Unterhandlung, die weit abliegt von den Zielen des späteren Freiheitskampfes; zunächst begehrt es einen Waffenstillstand, nach welchem die französischen Heere hinter die Elbe, die russischen hinter die Weichsel zurückgehen sollen, aller Vortheil also auf Seite der ersteren gewesen wäre. Der Schlüssel zu dieser Politik ist die Denkschrift des preußischen Staatsraths Ancillon vom 4. Februar: eine der wichtigsten Kundgebungen des specifischen Preußenthums. Ancillon erklärt sich befriedigt, wenn Preußen seine alten polnischen Besitzungen, außerdem im Westen Magdeburg und etwa noch die Altmark zurückerhält. Das übrige Deutschland links der Elbe mag in französischen Fesseln bleiben: Rappelons-nous, bemerkt der Verfasser, que nous sommes Prussiens premièrement et avant toutes choses.

Eine Kunde hiervon hatte Niebuhr, als er 1816 in einem Briefe an Gneisenau sein Verdammungsurtheil über Ancillon formulirte (Delbrück, Gneisenau 5, 78). Der erste Historiker, dem die Denkschrift vollständig vorlag, war M. Duncker; er fand sie „kleinlich und ängstlich" (Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. S. 489). Aber unbegreiflicherweise hat er sowohl wie Oncken, der sie gleichfalls benutzen durfte (Österreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 163), unerwähnt gelassen, daß der preußische

König ihr unumwunden beipflichtete (s. unten Nr. 2). Friedrich Wilhelm schickte sie am 5. Februar seinem Staatskanzler, indem er meinte, daß sie auch dessen Grundsätzen entsprechen werde. Darin irrte der König. Hardenberg war damals überzeugt, daß auf die von Ancillon vorgeschlagenen Bedingungen kein dauerhafter Friede möglich sei. Er unterwarf die Denkschrift einer scharfen Kritik, beraubte sich aber selber des schneidigsten Kampfmittels, indem er, wie Ancillon, Preußens Vergrößerung im Osten suchte. Da nun Knesebeck, der für die Unterhandlung mit dem Zaren ausersehen wurde, die polnische Politik von Ancillon und Hardenberg noch überbot, so drohte das große Werk des russisch-preußischen Bündnisses gänzlich zu scheitern. Erst ein neuer gewaltiger Ansturm der Patrioten brachte es schließlich zu Stande. M. L.

1. Denkschrift des Staatsraths Ancillon. Breslau 4. Februar 1813.

La Prusse doit-elle dans ce moment s'attacher uniquement à l'Autriche, s'associer à ses vues médiatrices, rester l'alliée de la France aussi longtemps qu'elle le sera ou qu'elle fera le semblant de l'être?

Ou la Prusse doit-elle se hâter de faire sa paix particulière avec la Russie et de conclure avec elle un traité d'alliance contre la France? Doit-elle suivre ce parti, que l'Autriche y consente et le lui conseille, ou non?

Si l'Autriche, pour ne pas perdre de temps, avait déclaré sa médiation et ne s'était pas contentée de l'offrir; si elle avait elle-même établi les bases de la paix générale, au lieu de demander leurs propositions à chacune des puissances belligérantes; si elle avait fait des rassemblements militaires et concentré promptement ses troupes dans les procinces de l'ouest de la monarchie, afin d'appuyer son langage: il n'est pas douteux que la Prusse ne se fût invariablement attachée à elle et n'eût marché sur la même ligne.

Mais l'Autriche n'a rien fait de tout cela, elle négocie encore, pour faire accepter sa médiation par les intéressés, et perd ainsi un temps précieux; elle descend, quoiqu'elle en dise, au rôle de porteur de paroles de paix; elle arme lentement; elle arme peu de troupes, soit impuissance, soit jalousie, soit faiblesse; elle n'a pas compris toute l'étendue du rôle qu'elle

est appelée à jouer, ou elle ne s'est pas élevée à sa hauteur. Sa vacillation et sa lenteur sont tout à l'avantage de la France et sont contraires aux intérêts de la Russie, de la Prusse, de la cause générale, comme aux siens propres.

D'un autre côté la Russie s'avance et menace d'envahir la plus grande partie de la monarchie prussienne, encore dans l'espérance d'engager la Prusse à faire cause commune avec elle; la Russie n'abuse pas de sa force, non seulement elle ne commet point de ravages, elle ne s'empare pas des revenus du roi, mais elle traite les sujets de S. M. avec la plus grande douceur, elle observe la discipline la plus sévère. La Russie peut facilement changer d'action comme de langage; irritée de voir que la Prusse ne répond pas à ses avances, elle pourrait lui faire beaucoup de mal, décréter des réunions sur lesquelles il serait ensuite difficile de revenir, ou du moins priver le roi de la plus grande partie des ses revenus et de ses moyens et réduire la Prusse à une inaction forcée.

La convention du général d'Yorck que le roi n'a pas pu ratifier, par ménagement pour la France, est sur le point d'expirer. Il est à craindre que, si le roi ne s'arrange pas avec la Russie, elle ne désarme les troupes de S. M. et ne la prive d'un superbe corps d'armée, ou que, vu la disposition des esprits, le général d'Yorck ne se porte à des mesures coupables qui compromettraient l'autorité du roi et l'honneur du trône.

Enfin, il règne dans toute la monarchie une fermentation qui peut devenir facilement dangereuse, si l'on ne se hâte pas de l'apaiser ou de la modérer par une marche à la fois prudente et ferme. Sans doute dans une monarchie bien constituée on ne doit pas montrer trop de complaisance pour l'opinion, et dans plus d'une occasion S. M. a montré qu'une politique appropriée aux vrais intérêts de l'État et dictée par la raison éclaire l'opinion, la gagne ou la ramène. Sans doute le nombre des esprits exaltés, qui ne veulent qu'un grand mouvement et qui, consultant plus leurs passions que leur devoir et mesurant leurs espérances à leurs désirs, ne rêvent que des révolutions générales, n'est pas considérable; on s'est toujours mépris sur leurs forces, parcequ'ils parlent beaucoup, parlent haut, s'agitent et se remuent dans tous les sens. La masse de la nation est saine, attachée à son maître, ne sépare pas les

intérêts de l'État des siens et ne veut combattre qu'avec lui, pour lui et par ses ordres; mais cette masse peut être facilement égarée dans un moment critique; elle hait les Français à juste titre; elle supporte impatiemment leurs vexations et même leurs simples demandes; elle craint l'approche des Russes venant comme ennemis, elle attend et espère beaucoup d'eux, s'ils arrivent comme alliés et comme amis; il serait possible qu'il se formât une funeste coalition entre les esprits éxaltés et les esprits faibles, entre les hommes à projets chimériques ou criminels et les hommes purs, fidèles, mais exaspérés par les évènements. Il résulterait de là que ceux qui doivent recevoir l'impulsion, la donneraient, et que celui qui seul a le droit et l'obligation de la donner, aurait l'air de la recevoir. Le premier des devoirs comme le plus important des intérêts est de prévenir toute espèce d'atteinte portée à la majesté du trône; il faut avant toutes choses sauver l'ancre du salut, l'autorité du roi et conserver dans leur intégrité les principes purs de la monarchie. Il est bien sûr que le peuple devrait attendre avec soumission et dans un silence respectueux que le roi prononçât dans sa haute sagesse son parti et son opinion; mais il ne s'agit pas ici de ce qui devrait être, il s'agit de ce qui est: on ne peut pas nier que les esprits ne soient dans une effervescence qui peut facilement enfanter des excès; le seul moyen de prévenir le désordre est de donner au mouvement sa règle et sa direction, et l'alliance de la Prusse avec la Russie lui donnera l'une et l'autre.

très vrai[1]).

très vrai.

Ce qui s'est passé et se passe encore dans la Prusse orientale et dans la Lithuanie, vient à l'appui de ces réflexions:

[1]) Die Randbemerkungen Hardenberg's sind gesperrt, die von Knesebeck cursiv gedruckt.

les Russes ont été reçus partout avec des transports de joie, des acclamations bruyantes; on a oublié complètement que le roi était l'allié de leurs ennemis; ces ennemis n'ont obtenu que ce qu'on ne pouvait pas refuser à l'humanité souffrante les Russes ont été accueillis avec enthousiasme; déjà beaucoup de jeunes gens sont entrés dans la légion allemande; des agitateurs sans vocation et sans titre ont publié des proclamations qui ne sont pas restées sans effet, et l'homme qui se trouve aujourd'hui en Prusse à la tête de l'administration[1]), porté par tempérament aux mesures violentes et par principes aux formes républicaines, échauffé par les succès, aigri par ses injustices personnelles, n'est certes pas propre à calmer l'effervescence générale et à faire marcher les esprits dans les ornières de la loi.

Il me paraît donc nécessaire que S. M. envoie le plus tôt possible un négociateur à l'empereur Alexandre, afin de conclure avec lui la paix particulière de la Prusse et, à la suite de cette paix, une alliance solide et bien calculée. On ne saurait trop se hâter de le faire; il faut à l'état qui flotte entre l'alliance odieuse de la France, véritable inimitié déguisée, et l'amitié sourde et secrète de la Russie, encore cachée sous des formes hostiles, un point d'appui décidé et fixe; il faut que le roi et ses fidèles sujets puissent du moins placer l'espérance d'un côté et la crainte de l'autre et ne soient plus partagés entre deux craintes, qui les travaillent alternativement.

sans doute.

Si l'Autriche consent à la paix et à l'alliance de la Prusse et de la Russie, elle ne fait que ce que ses propres intérêts lui dictent, du moment où elle ne veut pas se déclarer elle-même l'arbitre de l'Europe, le défenseur de la cause générale

[1]) Der Freiherr vom Stein.

et l'allié de la Prusse; ce consentement sera un avantage d'autant plus grand pour cette dernière puissance qu'elle peut alors se flatter que la cour de Vienne prendra dans la suite un parti plus décisif; mais si l'Autriche, manquant à la fois d'équité et de politique, refuse son consentement à l'alliance de la Prusse et de la Russie ou si elle diffère simplement de le donner, la Prusse doit, ce me semble, passer outre sans difficulté. L'Autriche peut perdre du temps, si elle ne pense qu'à elle même et à un avenir peu éloigné; la Prusse n'a pas de temps à perdre, à moins qu'elle ne veuille compromettre son existence ou plutôt la perdre pour toujours.

ceci heureusement n'est point le cas.

ces observations sont très justes.

La paix avec la Russie sera facile à conclure; les deux puissances n'ont jamais été ennemies, et le caractère personnel des deux souverains, leur amitié réciproque rendent à cet égard les négociations inutiles. Il suffira que le roi énonce son voeu, exprime son désir, et la paix sera faite. Mais un des articles de ce traité de paix doit être une alliance solide entre la Prusse et la Russie; sans cette alliance, qui confondra les forces comme les intérêts des deux États, la paix ne signifierait rien, et la Russie serait arrêtée ou entravée dans ses opérations militaires; la Prusse aurait tout à craindre de la France, sans avoir rien à espérer de la Russie: cette condition serait pire que sa condition actuelle.

Dans le fond il n'y a pas de paix à conclure; nous avons fourni un corps auxiliaire, mais nous ne sommes point en guerre avec la Russie.

L'alliance de la Prusse et de la Russie dans la guerre actuelle ne sera avantageuse pour le roi qu'avant que le but de la guerre sera déterminé au préalable entre les deux puissances, de manière à rendre la paix avec la France probable et même prochaine.

La guerre peut avoir deux buts différents, l'un plus vaste, plus brillant, mais très éloigné et fort difficile à atteindre, l'autre plus rétréci, moins glorieux, mais plus voisin et d'un accès plus facile.

Le premier consisterait à vouloir enlever à la France non seulement la monarchie universelle, mais encore la prépondérance absolue, à lui arracher ou à obtenir d'elle l'Allemagne, la Hollande, l'Espagne, l'Italie et, la renfermant entre le Rhin, la mer, les Alpes, le Jura et les Pyrénées, assurer la pacification générale de l'Europe sur son affranchissement, et son affranchissement sur les bases de l'équilibre politique.

Le second serait de se contenter de l'indépendance de la Russie déjà acquise par le bienfait des éléments et par la force des armes, de rendre à la Prusse cette indépendance précieuse et d'agrandir en même temps la base de sa puissance réelle, de manière à ce qu'elle ait en elle-même sa garantie.

Sans contredit le premier de ces buts plait à l'imagination, toujours amie de ce qui est vaste, et satisfait en même temps la raison, qui aime les vues générales et solides; une paix qui enlèverait à la France les pays que nous avons nommés plus haut, assurerait la liberté à des peuples qui la méritent, affranchirait le cmmerce de ses cruelles entraves, contenterait l'Angleterre, rétablirait dans leurs droits les principales dynasties qui ont été dépouillées, ôterait à Napoléon les moyens, sinon le désir de troubler l'Europe et de l'asservir de nouveau; mais on ne doit pas se le dissimuler; d'un côté, une paix pareille ne peut être amenée que par une guerre longue et sanglante, de l'autre, sans le concours sérieux de l'Autriche, ou plutôt sans que l'Autriche se mette à la tête d'une coalition formidable, une guerre longue et sanglante n'atteindra pas ce but[1]) et abreuvera l'Europe de calamités, sans l'affranchir.

sanglante, oui —, mais **longue**, cela est douteux.

Le premier point, savoir que la refonte du système politique de l'Europe ne peut être que le résultat d'une guerre de plusieurs années, n'a pas besoin d'être prouvé[2]); il suffit de connaître les passions et les talents de Napoléon, et d'avoir une légère idée des ressources qui lui restent, pour s'en convaincre.

mais resteront-elles à sa disposition, si on s'y prend bien?

[1]) Am Rande ein Fragezeichen.
[2]) Am Rande ein Fragezeichen.

Les puissances de l'Europe pourraient et devraient même courir les chances d'une guerre de ce genre;

le but est assez grand, pour qu'on ne plaigne pas les sacrifices qu'il pourrait coûter; mais du moins, en

sans le moindre doute.

s'engageant dans cette terrible lutte, faut il pouvoir raisonnablement espérer des succès; or sans l'action de l'Autriche en première ligne le but sera manqué, et ce second point de ma thèse demande quelques développements.

a) Si l'Autriche ne prend pas le bon parti, celui que la gloire et l'intérêt lui indiquent, elle prendra le mauvais, car elle ne saurait sans le danger le plus imminent et sans la plus cruelle inconséquence rester neutre: il faut qu'elle se déclare pour le bon ou

Mais il y a 100 contre 1 que l'Autriche la prendra.

sans doute.

le mauvais principe. Si donc elle ne se met pas à la tête de la coalition contre la France elle agira avec elleet pour elle, et du moment où les armées prussiennes et russes dépasseront l'Elbe et feront mine

Nous savons qu'elle ne le fera qu'au cas que la Russie et l'Angleterre eussent des projets nuisibles à l'Autriche.

de vouloir soulever l'Allemagne, elle épousera par jalousie, par haine, par une ambition mal calculée la cause de Napoléon et menacera et envahira la Silésie et les provinces russes limitrophes de la Gallicie.

jamais
et si même le gouvernement le vouderoit, les peuples se soulevroient contre le gouvernement Kn.

b) Si l'Autriche, dans le cas où elle aurait tenté vainement d'établir et de faire accepter des bases de pacification générale, ne se déclare pas contre la France, l'Allemagne ne concourra pas à la grande affaire ou n'y contribuera que faiblement et d'une manière partielle. Les princes de la confédération du Rhin, quelque las qu'ils soient de leur prétendu protecteur, ne se détacheront pas de lui, à moins qu'une grande puissance

voisine d'eux et dans laquelle ils ont des habitudes de confiance, ne leur serve de point d'appui ou même de boulevard. La Prusse a trop perdu de sa force, pour jouer de rôle; la Russie est trop éloignée; d'ailleurs on commence déjà à se défier d'elle et à la craindre; l'Autriche seule réunit tous les caractères qu'il faut avoir, pour enlever à la France l'arme puissante de la confédération du Rhin et la tourner contre elle. Si elle restait tranquille ou si même elle joignait plus directement ses forces à celles de la France, croit-on que la Saxe, la Bavière, le Würtemberg, les grands États de l'est et du sud de l'Allemagne changeraient de système et de parti? Nullement: les princes resserreraient les liens de dépendance qui les attachent à Napoléon, et les peuples dans ces contrées sont trop fidèles, pour séparer leur cause de celle de leurs princes. On pourrait sans doute plutôt espérer le concours du nord et de l'ouest de l'Allemagne. Les Westphaliens, qui regrettent leurs anciens maîtres et qui éprouvent pour leur roi actuel tout le mépris qu'il mérite; les départements réunis par le fait de la force et divisés de la France par les sentiments comme par les intérêts, seraient peut-être facilement entraînés par la Prusse, dont ils aiment encore le sceptre. Cependant, on ne doit pas se dissimuler que cet entraînement n'aura lieu que dans le cas où les pays seraient à peu près dégarnis de troupes françaises, où la Prusse, se hâtant de prendre l'offensive, paraîtrait tout à coup sur la scène avec une grande supériorité de forces, où le théâtre de la guerre ne menacerait pas de s'établir entre le Mein, le Weser et l'Elbe, où la guerre ne pèserait pas trop sur cette partie de l'Allemagne et ne se ferait pas uniquement à ses dépens, où en travaillant pour un avenir plus heureux elles ne seraient pas obligées de sacrifier entièrement leur

je suis garant que cela ne se fera pas aussi longtemps que la Russie ne prend pas le rôle de la France, c'est-à-dire son ton despotique et son esprit conquérant. Kn.

Le nord, pour peu qu'il soit soutenu, formera une masse formidable et entraînera le midi.

Mais voilà le cas, pourvu qu'on ne tarde point.

existence actuelle: en général, afin de ne pas se tromper dans ses calculs et de ne pas prendre de grands mots pour des réalités, il faut bien distinguer le feu de la parole du feu de l'action, quelques têtes allemandes qui vont très vite en besogne, et le gros de la nation qui marche plus lentement; il faut surtout se garder de croire que l'on ait créé une veritable unité d'intérêt et de mouvement, en disant l'Allemagne et en réunissant sous un nom collectif une foule d'éléments disparates ou ennemis;

on ne doit pas non plus attendre des différents peuples de l'Allemagne ce qu'on a vu faire aux Russes; les premiers

Vrai.

ont plus de lumières et plus d'idées, les seconds plus de chaleur et plus d'énergie; les premiers jugeront, raconteront, expliqueront parfaitement ce que les autres ont fait, sans vouloir les imiter: il y a loin de la théorie du mouvement au mouvement même.

3) Si la Russie et la Prusse, sans le concours de l'Autriche veulent révolutionner l'Allemagne et annoncent le dessein de refouler la France au delà du Rhin, elles

Point, s'ils déclarent aux François que ce n'est pas à eux qu'ils veulent.

donnent à Napoléon des moyens puissants: à mesure que le théâtre de la guerre se rapprochera de leurs frontières et que le danger menacera leurs foyers, les Français accourreront sous les drapeaux, et, de crainte de voir les Russes venger sur les villes et les campagnes de la France les ravages de la Russie, ils feront les plus grands efforts et combattront avec la valeur la plus soutenue. Napoléon prendra peut-être jusqu'au printemps la défensive et se retirera derrière le Rhin, mais il repassera bientôt ce fleuve à la tête de trois cent mille hommes. On opposera à ce raisonnement qu'il trouvera tout autant et plus de forces encore, si l'Autriche se déclare contre lui. Je pourrais répondre que du moins alors on lui opposerait une masse de forces bien superieure à la sienne, et je crois que l'effet de cette masse de troupes paralyserait la France et lui ferait demander la paix à grands cris, tandis que les armées de la Prusse et de la Russie, la menaçant, sans la décourager, lui offrant des dangers, sans lui ôter l'espérance de les surmonter,

électriseront l'esprit national et procureront à Napoléon de grands ressources.

4) En supposant que la Prusse mette cent mille hommes en campagne, que la Russie passe l'Elbe avec cent et cinquante mille hommes, que trente mille Suédois fassent une descente, que le nord de l'Allemagne, venant à s'insurger, arme quarante mille hommes, ces forces ne seront pas tellement supérieures à celles que l'empereur de France leur opposera, que son génie militaire ne puisse contre-balancer l'excédant en nombre que lui opposeront ses adversaires. Les Russes en avançant vers le sud n'auront plus les avantages qu'ils avaient dans le nord: ces avantages auront passé du côté des Français; il ne faut pas oublier que la catastrophe dont nous avons été les témoins, a été l'ouvrage de la nature bien plus que celle des hommes, que les éléments l'ont produite et que les hommes en ont profité, que Napoléon, ne sacrifiant plus les principes militaires à un but politique, ne fera plus les mêmes fautes. Les Prussiens ont plusieurs généraux capables de conduire un petit corps d'armée; on n'en connait point parmi eux qui ait eu l'occasion de faire mouvoir cent mille hommes, et à qui par conséquent on puisse en supposer le talent. Le prince royal de Suède n'a pas encore fait ses preuves d'artiste; on sait seulement qu'il a été, comme tant d'autres, un bon instrument dans les mains de Napoléon. Le nord de l'Allemagne ne s'armera que lorsque les armées russes et prussiennes auront marché en avant, et se sera à l'abri de leurs forces et de leurs succès que cet armement s'exécutera, s'il a lieu. Que résultera-t-il donc vraisemblablement de la guerre que les Russes et les Prussiens porteraient en Allemagne, dans le dessein de la révolutionner et de l'enlever à l'influence française? Napoléon pourra facilement battre les armées combinées entre le Rhin et le Weser ou entre le Weser et l'Elbe; les Russes battus, craignant pour leurs communications, éloignés de leurs provinces et n'ayant qu'un intérêt indirect à cette

Il y a de grandes vérités dans tout ceci, mais les résultats peuvent être tout-à-fait contraires, et nous sommes dans le cas de devoir choisir entre de grands dangers celui que nous pouvons le plus espérer de surmonter.

guerre, repasseront le Vistule et le Niemen, iront attendre dans leurs foyers un ennemi qui n'ira plus les y chercher: la malheureuse Prusse restera seule en proie aux vengeances d'un ennemi irrité, et si la paix ne se fait pas à ses dépens, du moins ne se fera-t-elle pas à son avantage, et, après avoir pris un élan pénible et coûteux, elle retombera sur elle-même d'épuisement. L'Allemagne n'aura gagné à cette tentative infructueuse que des déchirements plus cruels; elle reprendra ses fers, elle en portera peut-être de plus pesants encore. La Russie, rendue à son indépendance, repeuplera ses déserts et rebâtira ses villes. L'Autriche se félicitera dans son aveuglement d'avoir échappé à l'orage, et la Prusse pleurera longtemps ses espérances vaines et ses efforts inutiles.

Un concours prompt et complet eut sans doute été à désirer; mais il peut d'un autre côté devenir d'autant plus efficace que les moyens auront été mieux préparés.

Ce n'est donc qu'avec le concours prompt et complet de l'Autriche que l'on peut se flatter d'obtenir une paix générale qui rende l'Allemagne à elle même et qui rasseye l'Europe sur les principes de l'équilibre. Sans ce concours ou si l'action de l'Autriche n'est que partielle et tardive, la Russie et la Prusse ne peuvent pas se flatter d'atteindre ce que j'ai appelé plus haut le grand but de la guerre actuelle; elles ne doivent donc pas se le proposer; si elles ne sont pas sûres de l'accession de la cour de Vienne, il ne leur reste qu'à ce retrancher dans les objets qui les regardent d'une manière directe et particulière, et à travailler pour un but que j'ai nommé à juste titre, comparativement à l'autre, un but rétréci. Il est clair que ce but n'est pas le mieux possible, bien s'en faut; mais doit-on manquer et négliger le bien, quand on ne peut pas obtenir le mieux? Sans doute des vues plus vastes, si elles venaient à se réaliser, assureraient seules pour un long avenir la tranquillité de la Russie et de la Prusse; mais s'il ne dépend pas de ces deux puissances d'exécuter avec succès des plans plus

Nous n'obtiendrons pas le bien de cette manière, et ce serait se flatter en vain que d'en attendre un long avenir de tranquillité de la R. et de la P.

étendus, n'est-ce rien que de recouvrer une partie des avantages qu'elles ont perdus? La Russie et la Prusse, ne transigeant avec la France que relativement à leurs intérêts directs et personnels, paraîtront facilement égoïstes à des yeux prévenus; mais est-ce leur faute, ou celle des puissances qui ont rejeté des idées libérales, grandes et dignes de ce moment décisif?

La Russie est liée à l'Angleterre.

Le second but de la guerre qui doit être déterminé avec précision dans l'alliance entre la Russie et la Prusse, et qui, au défaut de l'autre, me paraît être le seul que l'on puisse et doive se proposer, le seul qui assure aux deux puissances des avantages réels et considérables, consiste à négocier et à faire une paix particulière avec la France sur les bases suivantes:

Je ne puis pas adhérer à se sentiment. Cette paix **n'assurerait** rien à la Prusse. La Russie, de son côté, ne la fera pas à moins de grands revers.

1) Que la Russie affranchie par les éléments et par la valeur de ses troupes des entraves honteuses qu'elle avait prises à la suite du traité de Tilsit, soit rendue toute entière à son indépendance politique et, par conséquent, à la liberté la plus complète d'industrie et de commerce.

2) Que la France reconnaisse et garantisse les acquisitions faites depuis la paix de Tilsit par la Russie sur la Suède et sur la Porte Ottomane.

3) Que la Russie obtienne encore du côté du grand-duché de Warsovie une extension de ses frontières.

Pourquoi?

4) Que la Prusse recouvre son indépendance politique et commerciale, que les forteresses de l'Oder lui soient rendues, et qu'elle ne porte plus d'autres fardeaux que ceux que son propre intérêt exige.

Il seroit au moins essentiel d'ajouter encore l'affranchissement des villes anséatiques et du commerce de l'Elbe, si nécessaire à la Prusse.

5) Qu'elle acquière une base de puissance plus large et plus so-

lide, et que, pour cet effet, Danzig et le grandduché de Warsovie lui soient restitués.

6) Qu'on lui donne de côté de l'Elbe une frontière militaire qui garantisse ses frontières de ce côté, et principalement la forteresse de Magdebourg.

Cette paix serait, faute de mieux, encore très avantageuse à la Russie et à la Prusse.

Mais combien de temps est-ce qu'elle durera? Si l'établissement de la maison de Bonaparte en Allemagne reste, si la prépondérance de la France n'est pas anéanti chaque paix n'est qu'un armistice. Kn. accedo. Hbg.

Au fond la guerre de l'anée dernière, qui a prouvé à l'Europe que la Russie invincible dans ses foyers et qui a sûrement ôté pour toujours à la France le désir d'alter l'y attaquer, a déjà placé la Russie au but qu'elle s'était proposé en commençant ses opérations, et le lui a fait atteindre d'une manière inespérée. Elle est

victorieuse, indépendante, maîtresse d'accroître sa richesse nationale et de réparer ses pertes. Que peut-elle vouloir de plus? Un agrandissement de territoire? Ce serait une folie, elle n'en a besoin, ni pour sa sureté, ni pour sa force, ni pour sa gloire: ce serait tomber dans les sanglantes erreurs de Napoléon et lui succéder dans la haine des peuples, que de désirer des conquêtes, de l'argent et des hommes. Quelques années d'une paix avantageuse lui en donneront plus que ne pourrait le faire la guerre la plus heureuse. De l'influence politique sûr le sort des autres États et du crédit en Europe? L'une et l'autre seront le résultat de la campagne brillante qu'elle vient de faire: l'influence et le crédit suivent toujours le niveau de la puissance; on craint, on ménage, on écoute volontiers ceux qui, invincibles chez eux, peuvent faire beaucoup de mal aux autres, sans qu'on puisse leur en faire beaucoup à eux-mêmes. Que la Russie

Pourvu que la Russie suive ces principes, l'Autriche ne tardera point à se déclarer.

montre de la modération dans ses demandes, et l'opinion des peuples et des gouvernements lui est conquise. La destruction du

Sans doute, mais avant tout il faut une paix **sûre**, et surtout à la Prusse.

système politique de la France? Je crois avoir prouvé que dans ce moment sa destruction est impossible ou du moins très invraisemblable sans le concours de l'Autriche; mais l'affaiblissement et la chute progressive de ce système sont les effets nécessaires du résultat de la dernière campagne: du moment ou une puissance colossale se maintient dans toute son indépendance, la monarchie universelle a déjà croulé par le fait, et Napoléon sera forcé d'en revenir aux principes de l'équilibre. Un boulevard du côté de l'Allemagne et de la France qui éloigne d'elle cette dernière puissance et lui enlève jusqu'à la possibilite d'inquiéter la Russie? La Russie l'obtiendra par la paix dont j'ai esquissé les principaux traits. La Prusse sera le boulevard de la Russie, la Prusse rendue à elle-même, agrandie et consolidée. Il est pour l'empereur Alexandre d'un intérêt majeur d'assurer l'existence et l'indépendance de la Prusse; ce doit être dans ce moment l'objet principal du cabinet russe; tout autre, je l'avoue, me paraît, sinon contraire à ses intérêts, du moins pour elle d'un intérêt très éloigné; car la gloire de briser tout-à-fait la puissance de Napoléon et de refouler la France au delà du Rhin serait grande sans doute, mais elle ne saurait contre-balancer l'intérêt national de la Russie, sans compter qu'elle est fort douteuse et fort incertaine. Il me paraît si évident et si palpable que la Russie, dès qu'elle n'est pas assurée du concours de l'Autriche, doit envisager sa situation sous un point de vue que tout autre, selon moi, quand il viendrait à l'emporter pour le moment, ne serait pas de durée, et que la Russie, en supposant qu'elle portât la guerre en Alle-

mais il recommencera à l'établir, si on lui laisse l'Allemagne et surtout le nord.

faible boulevard dans cette supposition, et si surtout N. reste le maître des bouches de l'Elbe et du Veser, si le royaume de Westphalie subsiste.

La Russie et pour son commerce et pour sa sûreté a un très grand intérêt à ce que N. ne conserve pas les points indiqués plus haut.

magne, ne l'y porterait pas longtemps et retournerait bientôt dans ses foyers.

Cette paix ne serait pas sans doute aussi avantageuse à la Prusse que celle qui, venant à la suite de l'affranchissement de l'Allemagne, rendrait à la Prusse ses provinces au delà de l'Elbe et lui donnerait dans les autres États de l'Allemagne un boulevard contre la France: cela est clair; mais la paix particulière que je propose, pour être un moindre bien,

n'en est pas moins un bien très réel.

et très précaire.

La Prusse affranchie de toute espèce de liens, reprendrait son activité et recouvrerait sa richesse; maîtresse de nouveau de la Vistule

et de Danzig, elle étendrait son commerce maritime; le grand-duché de Warsovie lui donnerait un

L'Elbe est presque encore plus importante.

accroissement de population et de produits qui augmenterait considérablement ses revenus au bout de quelques années. Non seulement elle acquérerait les moyens d'entretenir plus de troupes, mais elle acquérerait d'excellents soldats, car le régime français a formé l'armée polonaise. La possession de

Magdebourg et peut-être de la Vieille Marche assureraient ses frontières et offriraient de grandes facilités pour profiter des évènements. En un mot, par cette paix la Prusse aurait de nouveau en elle même

Les pays au moins qu'elle possédoit en 1805, excepté ceux de la maison d'Hanovre — et la liberté de commerce de l'Elbe.

la garantie de son existence[1]), elle reprendrait son rang, elle serait également ménagée par les trois cours impériales, et comme puissance intermédiaire, nécessaire à toutes trois, elle aurait le choix des alliances et dans le cas d'une guerre le choix du concours ou du repos.

J'attends crier: l'Allemagne, l'Allemagne. Je réponds que l'Allemagne ne saurait être le but principal, l'objet de première ligne, la condition absolue de tout bien dans

Ce n'est pas à ces cris qu'il faut faire attention, nous sommes sans doute **Prussiens** avant toute chose,

[1]) Am Rande drei Fragezeichen.

la marche de la politique de la Prusse. L'affranchissement de l'Allemagne serait un moyen précieux d'obtenir le but national, d'assurer notre existence et notre indépendance, mais ce moyen lui même ne saurait être notre fin première, et, en s'opiniâtrant à ce moyen, on pourrait manquer le but. Si une partie des princes allemands ne veut pas secouer le joug et le préfère à la liberté, si une autre ne peut pas le secouer faute de forces suffisantes, si l'Autriche refuse de faire flotter ses bannières sur le Rhin et de présider au mouvement généreux que les amis de l'humanité désirent, rappelons-nous que nous sommes Prussiens premièrement et avant toutes choses.

mais **comme Prussiens** il nous faut des garanties plus solides que ne nous donneroit la paix qui nous laisserait limitrophes de Napoléon et des ses prefets titrés de la confédération.

Non seulement la paix, qui assurerait l'indépendance de la Russie et de la Prusse, serait avantageuse à ces deux puissances, mais il serait facile de l'obtenir de la France dans ce moment, et faute de mieux l'Autriche et l'Angleterre mêmes pourraient en être satisfaites.

Supposé que cela ne fût pas douteux, la Russie et l'Angleterre ne s'y prêteront pas, et l'Autriche même ne le souhaiterait pas.

Il paraît par la conversation de Napoléon avec le baron de Krusemarck[1]) qu'il craint un ébranlement général de toutes les puissances contre la France, et il a vu dans la convention du général d'Yorck le premier symptôme de cet ébranlement; il sent bien que la Prusse va lui échapper la première, il renonce à l'indépendance de la Pologne, il se montre content sur l'article du duché de Warsovie, il énonce assez clairement qu'il n'attache pas un grand prix à la puissance de son frère le roi de Westphalie. La Russie s'alliant avec la Prusse et déclarant à la France qu'elles ne poseront les armes que lorsqu'elles

Cependant jusqu'ici toutes ces **amorces** ne sont que cela et rien de plus.

[1]) S. meinen Scharnhorst 2, 493 f.

auront obtenu les conditions énoncées plus haut, lui offriraient un moyen excellent de sortir de cette crise sans honte, sans des sacrifices trop pénibles, sans renoncer à tout son système, et l'empereur de France saisirait avec avidité des ouvertures pareilles. Il a encore des ressources, mais il lui faudra du temps pour les exploiter, et il ne se dissimule pas les difficultés de sa position; il fera la guerre et la fera à outrance plutôt que d'abandonner l'Allemagne, l'Italie, la Hollande et l'Espagne. Mais il sait fort bien que la guerre peut tourner contre lui et qu'il n'est plus sûr de la fortuns; il croit à la solidité de son alliance avec l'Autriche[1]), mais cette croyance n'est pas à l'abri du doute; il espère d'obtenir un dernier effort des Français, craignant pour leurs foyers, mais il n'ignore pas que le ressort est tellement bandé que trop d'efforts pourraient bien le faire sauter, et toutes ces considérations lui feraient, je crois, saisir avec empressement des propositions aussi modérées et aussi raisonnables que celles énoncées ci-dessus.

Peut être pour mieux recommencer dans peu et pour se vanger alors cruellement envers la Prusse.

Et s'il les acceptait, si la paix était signée sur ces bases, comme on n'aurait choisi **ce pis aller** que faute de mieux, et employé **ce palliatif** qu'au défaut du remède, l'Autriche, qui aurait refusé d'appliquer ce dernier à la grande maladie de l'Europe, n'aurait pas lieu de se plaindre, elle pourrait même encore se féliciter de ce qu'à l'issue de cette guerre deux grandes puissances, recouvrant leur indépendance, présenteraient pour l'avenir des éléments d'un nouveau système politique, des moyens d'agression et de résistance. L'Angleterre déplorerait sans doute que l'Allemagne, la Hollande, l'Espagne ne soient pas rendues à elles-mêmes, mais elle sentirait les avantages incalculables qui résulteraient pour elle de la liberté de commerce que la Russie et la Prusse auraient recouvrée; non seulement

Voilà pourquoi il ne faut en venir à ces conditions qu'au pis aller.

la Prusse point.

[1]) Am Rande zwei Fragezeichen.

les côtes de la Baltique lui seraient d'un accès sûr et facile, et elle ferait avec ces deux puissances et par leur entremise avec les autres un commerce immense, mais l'affranchissement de la Russie et de la Prusse du système continental amènerait pour les autres États l'abolition de ce système oppressif; car Napoléon n'est pas assez passionné, pour ne pas voir que, s'il voulait encore asservir les autres puissances qui lui resteraient subordonnées, aux entraves de ce système, il ruinerait ceux dont il aurait le plus à se plaindre.

Résumons. La Prusse est forcée par les circonstances à faire promptement la paix avec la Russie; cette paix emporte une alliance avec elle; cette alliance exige que le but de la guerre soit déterminé. Si l'on peut se flatter que l'Autriche agisse avec promptitude et avec énergie, pour forcer la France à la paix générale et lui enlever sa menacante prépondérance, il faut que la Russie et la Prusse concourent de toutes leurs forces à ce grand but.

A la bonne heure que la Prusse limite avec modération les conditions péremptoires de son alliance, mais qu'elle ne prétende pas prescrire à la Russie de limiter ses mesures et de s'écarter de son alliance avec l'Angleterre; qu'elle ne se sépare par des efforts que la Russie, l'Angleterre, la Suède feront en conséquence; qu'elle ne prenne point de demimesures; qu'elle fasse tout ce qui sera en son pouvoir, pour obtenir des secours pécuniaires de la Gr. Bretagne. hic labor, hoc opus est!

Dans le cas contraire il faut contraindre Napoléon, les armes à la main, à faire avec la Russie et la Prusse une paix particulière aux conditions que nous avons indiquées.

C'est sur ces bases qu'il faudrait, ce me semble, se rapprocher et s'aboucher incessamment avec l'empereur Alexandre. Si S. M.

agréait ce point de vue, il pourrait peut-être servir d'instructions[1]) au négociateur qu'on choisirait.

L'es sentiel sera de savoir ce que la Russie peut faire et quelle est la mesure de ses moyens militaires et pécuniaires ensuite ce qu'elle veut faire, et qu'elle est la nature de ses engagements avec l'Angleterre, qui pourraient

Sans doute.

Nous la savons par la note concertée entre Metternich et Stakelberg.[2])

être tels que non seulement ils rendissent la médiation de l'Autriche inutile, mais qu'ils s'opposassent même à une alliance entre la Russie et la Prusse dans l'esprit de celle que vous avons crayonnée.

Ceci est déjà clair.

Quand l'alliance de la Prusse et de la Russie sera voisine de sa conclusion, il importe extrêmement que la rupture avec la France se fasse de manière à ne pas compromettre la dignité du roi et à irriter Napoléon le moins possible.

d'accord.

Tout dépend ici des formes et du mode que l'on choisira; celui que le roi a imaginé, me paraît réunir beaucoup d'avantages.

1) La Russie commencerait par interposer son autorité, pour qu'il ne se fasse dans la Prusse orientale et dans la Lithuanie aucun mouvement prématuré, aucune démarche spontanée qui puisse blesser l'autorité du roi et faire croire à l'Europe que ses sujets veulent lui forcer la main.

bene, mais il est urgent que tout se fasse le plus tôt possible au nom du roi.

---

[1]) Am Rande ein Fragezeichen.

[2]) Onden a. a. O. S. 2, 112.

2) Il faudrait que les troupes russes s'avançassent jusqu'à l'Oder, quitte à se replier plus tard sur la Vistule.

bene.

3) Que S. M. déclarât à la France, après en avoir obtenu la promesse éventuelle de la Russie, que cette dernière puissance restera sur la Vistule, si les Français évacuent les places de l'Oder, pour les remettre aux Prussiens, et se retirent derrière l'Elbe.

M. de St. Marsan, à qui j'ai parlé de cette idée, la rejette, quoique je ne lui aye pas parlé de l'évacuation des places de l'Oder. Il rejette absolument tout pourparler avec la Russie, de la part du roi même sur la neutralité d'une partie de la Silésie, et ceci par ordre exprès de l'empereur, qui lui enjoint de s'y opposer fortement.

4) Si les Français acceptent cette proposition, la Russie, en restant sur la Vistule jusqu'au printemps, ne donne point de jalousie à l'Autriche, lui laisse de temps de développer son plan et d'arriver; paraît même favoriser par cette modération les succès de la médiation; prouve aux Français qu'elle n'a pas les vues agressives et conquérantes que Napoléon lui prêtera, et plus près de ses provinces et du centre de ses ressources, la Russie peut plus facilement refaire et recrut er ses armées. La Prusse parait simplement animée du désir d'échapper au danger urgent qui la menace, et, tenant l'alliance avec la Russie secrète, semble uniquement vouloir prévenir l'extension de la guerre et faciliter le retour de la paix; enfin,

L'Autriche **désire** que les Russes avancent, et même jusques sur l'Elbe.

Il est beaucoup plus essentiel de ne pas perdre de temps. Nap. n'entrera jamais dans ce plan, lequel toutefois, peut être adopté, pour atteindre le but

de rompre avec dignité etc.

la Prusse libère les provinces entre la Vistule et l'Elbe du poids des armées françaises et russes; peut employer à compléter ses armements et ses moyens de guerre les revenus de ces provinces; elle

gagne du temps, de l'argent, des hommes et des dehors de liberté, qui ne sont rien moins qu'indifférents. Au printemps, si la médiation échoue, la Prusse prononce l'alliance.

? Les finances ne se trouveront bien qu'au moyen d'un revirement **prompt** de système. La confiance de la nation, la tranquillité ne peuvent être achetées qu'à ce prix.

5) Si la France refuse la proposition de retirer ses troupes derrière l'Elbe (ce qui lui assurerait pourtant l'avantage de sauver les débris de son armée), le roi ne garderait plus de ménagements ultérieurs

La France voudra tirer parti de cette négociation, pour se mettre en mesure. Il ne faut la prolonger que jusqu'au moment où nous serons prêts et d'accord avec la Russie.

et déclarerait que, comme la France ne peut plus le défendre, qu'elle n'a tenu aucun de ses engagements, qu'elle se refuse à l'acquittement des sommes avancées, que la Russie envahit la monarchie et que la Prusse a tout à craindre de ses progrès et des dispositions des peuples, S. M. a fait sa paix particulière et conclu une alliance avec la Russie.

Cette marche réunirait, comme je l'ai déjà dit, de grands avantages.

Dans le cas tres vraisemblable où la France se refuserait à évacuer les provinces entre la Vistule et

sans doute. NB.

l'Elbe, le seul inconvénient grave qu'aurait cette marche, ce serait la perte d'un temps précieux qui se consumerait à envoyer

NB. et sans doute le plus essentiel et le plus grand de tous.

et à recevoir des courriers; mais peut-être[1]) que cette perte serait abondamment
compensée par les autres fruits | lesquels?
qu'on retirerait de cette conduite mesurée et prudente.

Supplément au mémoire.

J'avais achevé ce mémoire, quand j'ai eu connaissance du résultat de négociations de M. de K. à V.[2])

Il me paraît que ce résultat consiste[3]):

1) Dans l'assurance que donne l'Autriche à la Prusse, que rien ne pourra changer son amitié pour elle, et que, dans le cas, où les circonstances changeraient l'attitude politique de la Prusse, c. a. d. lui feraient contracter une alliance avec la Russie, elle n'aurait rien à craindre de l'Autriche; verbalement le ministre a même ajouté que sa cour verrait cette démarche avec plaisir.

2) Dans la certitude qu'on a acquise que l'Autriche veut négocier et obtenir non pas une paix française, mais une paix européenne, non telle que Napoléon la voudrait bien, mais telle qu'elle convient au système général.

3) Dans l'espérance que, si la médiation échoue par la faute de la France, l'Autriche, s'étant mise en mesure pendant les négociations qu'elle entame, prendra une part active à la guerre et forcera Napoléon à l'équité et à la raison, les armes à la main.

Ces nouvelles pourraient être moins satisfaisantes, mais elles devraient l'être bien davantage, si l'Autriche avait pris le rôle qui lui revient et qui lui convient, si elle avait pris l'attitude de médiateur spontané et armé, rôle glorieux, sûr et dans ce moment presque sans danger quelconque. L'Autriche se trompe et s'abuse:

1) En espérant d'obtenir par la voie des négociations une paix telle qu'il la faut à l'Europe. Napoléon n'y consentira jamais de gré; il sera doux et facile jusqu'à ce qu'il eût organisé des forces

[1]) Am Rande zwei Fragezeichen.
[2]) Knesebeck kam von Wien am 3. Februar Abends zurück.
[3]) Vgl. Oncken a. a. O. 1, 154.

redoutables, ensuite il se jouera du médiateur. | positivement.

2) En croyant qu'elle manque de moyens militaires pour forcer la paix. Dans ce moment des mesures extraordinaires lui en donneraient: ce que ce moment a d'éminemment favorable, compenserait ce qui lui manque. | vrai.

Elle aura plus de forces au printemps, mais Napoléon en aura aussi davantage, et les proportions resteront les mêmes.

3) En voulant que la Russie et la Prusse prennent l'initiative, soutiennent le premier choc ou plutôt fassent la guerre en première ligne, afin qu'elle puisse ensuite tomber sur les flancs et sur les communications de l'ennemi. Elle perd par là son crédit et son ascendant en Allemagne, sans en donner aux deux autres puissances; elle oublie que la Russie n'a point | Elle donne l'un et l'autre à la Prusse, si celle-ci agit avec énergie.
d'intérêt direct à enlever l'Allemagne à la France et que la Prusse
n'en a pas la force; l'Autriche seule a l'une et l'autre. Pourquoi craint-elle une guerre autrichienne de la part de Napoléon du moment où elle serait sûre du concours de la Russie et de la Prusse? ou comment peut-elle vouloir que la Russie et la Prusse, surtout la derriére, attirent sur elles toutes les forces de la France, sans être sûres du concours de l'Autriche? | Elle en a assez pour commencer la lutte avec de très grands succès, pourvu qu'elle ne tarde pas; elle en a suffisamment pour la soutenir, pourvu que l'Autriche ne lui manque pas plus tard.

4) En s'imaginant que la France prenne le change sur ses désirs secrets et les évènements que l'Autriche ajourne. Du moment où l'empereur d'Autriche aura déclaré qu'il n'augmentera pas son corps auxiliaire, et où Napoléon n'espérera plus de l'ébranler il verra dans ce | vrai, et cela portera l'Autriche à se déclarer plutôt contre lui.
refus, combiné avec les armements extraordinaires de l'Au-

triche, la preuve de ses mauvaises intentions, et avec tous ses ménagements l'Autriche n'aura fait que se nuire à elle-même.

Mais il est plus facile de voir et de développer les inconvénients et les suites funestes du système du comte de Metternich, que de le changer, et si les habiles négociateurs, qui y ont essuyé et épuisé toutes leurs ressources, y ont échoué, d'autres ne seront pas plus heureux. Il est clair que M. de Metternich présume assez de son talent et de la

Ils en sont toutefois eux-mêmes l'espoir. Il ne faut rien négliger, pour atteindre ce but. Gutta cavat lapidem p. p.

connaissance qu'il croit avoir du caractère de Napoléon, pour espérer de réussir par la plume et les paroles, sans avoir recours à l'épée et au canon. Si l'Autriche est sincère, et je le crois,

Sans le moindre doute.

elle est pour le moins aussi naive que sincère, puis qu'elle déclare assez ouvertement que la Russie et la Prusse doivent porter le fardeau de la guerre. Elle ne sent pas que ces deux puissances pourraient bien ne pas s'en charger à ces conditions, ou y succomber, et qu'elle, qui craint si fort d'arriver trop tôt, pourrait fort bien arriver trop tard.

Elle a tort; mais la Prusse serait beaucoup plus inexcusable et courreroit à sa perte, si elle ne saisissoit pas le moment avec énergie.

Elle succombera, moins en prenant ce parti qu'en s'abandonnant à de faibles mesures.

Dans cet état de choses on peut et doit s'arrêter à l'idée que l'Autriche n'agira que vers le milieu de l'été et que, comme elle veut pour le moment rester l'alliée fidèle de la France, la Prusse, à qui sa position fait la loi, ne peut pas s'attacher exclusivement à elle et que, n'ayant pas de temps à perdre, les délais de l'Autriche équivalent presque pour elle à un refus d'agir.

Le résultat des négociations de M. de Knesebeck ne me paraît donc

rien changer aux suppositions d'après lesquelles j'ai raisonné dans mon mémoire. La seule chose qui se trouve fausse par les rapports du colonel, c'est qu'on puisse craindre que dans le cas d'une alliance de la Prusse avec la Russie l'Autriche se déclare contre elles.

D'ailleurs je crois que la connaissance que l'on a acquise du système de la cour de Vienne, doit faire prêter quelque attention à l'idée de déterminer le but de la guerre dans l'alliance de la Prusse et de la Russie de manière que cette alliance ait pour objet l'indépendance politique des deux puissances, et non la refonte du système politique de l'Europe.

J'ai répondu dans mes notes à tout ceci.

De plus je crois que s'il est un moyen d'engager l'Autriche à faire des promesses de concours précises, déterminées et prochaines à la Prusse et à la Russie, c'est de lui déclarer que dans le cas contraire la Russie et la Prusse ne penseront qu'à elles-mêmes. J'avoue que je ne puis encore concilier avec la sincérité de l'Autriche

cette répugnance à contracter des engagements secrets, éventuels, mais positifs.

Elle s'explique par la faiblesse.

2. König Friedrich Wilhelm III. an den Staatskanzler Hardenberg. Breslau 5. Februar 1813.

Voici le nouveau mémoire de Mr. Ancillon. Je le trouve tout-à-fait conforme à mes idées et aux principes sur lesquels vous et moi sommes d'accord. Je suppose donc que vous voudrez en faire usage au plus tôt, afin que K.[1]) puisse être expédié le plus promptement possible.

Br. 5 février 13. F. G.

[1]) Knesebeck.

Literaturbericht.

Über die Verfassung der französischen Waldesier in der ältesten Zeit. Von **Wilhelm Preger.** München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1890.

A. u. d. T.: Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften III. Kl. 19. Bd. III. Abth.

Die vorliegende Studie Preger's schließt sich seinen früheren Arbeiten über diesen Gegenstand in würdiger Weise an und bildet nach vielen Seiten hin eine sehr willkommene Ergänzung zu ihnen. Sie ist überall streng sachlich, und auch da, wo sie sich gegen die Ansichten anderer Forscher, wie Müller, Haupt u. A. wendet, in ruhigem Tone gehalten. Zunächst wird über den Traktat De vita, de fide et erroribus haereticorum, qui se dicunt Pauperes Christi seu Pauperes de Lugduno, welcher sich im Cod. vat. lat. 2648 findet und am Schlusse der vorliegenden Abhandlung abgedruckt ist, das Nöthige mitgetheilt, denn die Akten der Inquisition von Carcassonne und das Verhältnis, in welchem diese zu der Practica inquisitionis des Bernardus Guidonis einer- und dem bekannten Traktate des David von Augsburg andrerseits stehen, besprochen, wobei P. zu dem Schlusse gelangt, daß Bernard, was er mitt David Gemeinsames hat, aus diesen Akten und nicht, wie K. Müller gemeint hat, dem David entnommen hat. Nach einer kurzen Bemerkung über die Protokolle der Inquisition von Languedoc und ihren Werth für die Kenntnis der Verfassung der französischen Waldesier geht P. zum darstellenden Theile seiner Arbeit über. In einer sehr knapp gehaltenen Einleitung wird hervorgehoben, wie sich die Hierarchie bei den Waldesiern von jener der römisch-katholischen Kirche unterschied; die ersteren behaupteten, auch Bischöfe, Presbyter und Diakonen zu

haben, aber sie hatten sie nur, weil sie in der Schrift begründet waren, und kannten weitere hierarchische Abstufungen nicht. Im übrigen scheinen sie auch diese Namen gebraucht zu haben. Ihr Majoralis ist wohl dem Bischof der römischen Kirche gleich, aber er heißt nicht so und seine Gewalt hat einen anderen Charakter. Bei den Waldesiern tritt nicht die Abendmahlsfeier, sondern die Predigt in den Vordergrund; auch ist bei jener die ganze Meßordnung beseitigt, denn nur, was in der Schrift begründet ist, wird beibehalten. Der Autorität des Papstes setzen sie die der Schrift gegenüber. Auf Grundlage der Schrift versuchen sie einen Neubau, der ein „schriftgemäßes Christenthum" zur Grundlage hat.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen schildert P. die Prefecti, Insabatati oder Sandaliati. Die Prefecti (mit Recht wird auf Matth. 18, 21 hingewiesen; auch Matth. 5, 48 und einige Stellen bei Paulus können herangezogen werden), d. i. Waldenser von vollkommener Lebensweise bilden den Kern der Sekte. Sie sind die Pauperes Christi oder Waldesier schlechtweg; von ihnen geht der Name auf alle Gläubigen über. Nach einem Noviziat (3/4, später 6 Jahre), während dessen sie in der Schrift unterwiesen wurden, wobei eine Bibelübersetzung zu Grunde gelegt wird, werden sie vom Majoralis aufgenommen. Die Aufnahme bedeutet in der Regel den Eintritt in's Diakonat. Sie haben für den Unterhalt des Majoralis und der Presbyter zu sorgen und begleiten sie auf ihren Reisen.

In ähnlicher Weise schildert P. den Wirkungskreis der Presbyter und des Majoralis (der Name dürfte wohl auch auf Matth. 18, 4; 20, 25 zurückzuführen sein); dann folgen Erörterungen über die Hospize, die Generalkapitel, die Visitationen und die Credentes — ein Kapitel, das P. im Widerspruch zu K. Müller behandelt. Auch in dem wichtigsten Abschnitt „von der Grundlage der Verfassung der Waldesier" steht P. im Gegensatze zu K. Müller und theilweise auch zu H. Haupt. Während Müller (die Waldenser S. 98) der Meinung ist, daß die waldensische Sekte nichts anderes sei als eine Hierarchie, welche, auf dem Gedanken des apostolischen Lebens und der Forderung einer besonderen ethischen Vollkommenheit gegründet, sich der römischen Hierarchie zur Seite stellt, um in einer Organisation, welche wenigstens die Grundformen der letzteren theilt, die Predigt zu treiben, die sakramentale Buße zu spenden und in ihrer eigenen nächsten Mitte das Abendmahl zu feiern, von einem allgemeinen Priesterthum aber umsoweniger die Rede sein könne, als die Laien überhaupt nicht zur

Sekte gehören, ſucht P. ſeine früheren Anſichten vom allgemeinen Prieſterthum der Waldeſier durch neue Beweispunkte zu ſtützen. Zu dem Zwecke geht er auf den Urſprung der Sekte ſelbſt zurück und ſtellt ſeine Argumente aus den älteſten Schriften, die eingehender über die Waldeſier berichten, zuſammen. Im ganzen und großen wird man den Ausführungen des Vf. zuzuſtimmen geneigt ſein, und wenn man auch gegen einzelne Punkte Einwendungen machen dürfte, ſo betreffen dieſe doch nicht die weſentlichen Theile der in Rede ſtehenden Frage. J. Loserth.

Le grand schisme d'Occident. Par **Louis Gayet.** Les Origines. II. Paris, Welter; Florence, Loescher et Seeber; Berlin, Calvary et Comp. 1889.

Der 2. Band iſt dem erſten, welcher in dieſer Zeitſchrift (54, 175 ff.) angezeigt wurde, raſch gefolgt. An Umfang etwas geringer, behandelt er die Ereigniſſe von der Wahl Urban's VI. bis zu der von Clemens VII. Die äußere Anordnung iſt dieſelbe, die Methode die gleiche: beide, wie bereits früher geſagt wurde, ganz unzureichend. Aber man ſieht nun beſſer und klarer, worauf der Vf. hinaus will. Obgleich er immer wieder verſichert, er beabſichtige nicht, ein Urtheil zu fällen, er begnüge ſich, die Rechtmäßigkeit der Wahl Urban's als eine zweifelhafte zu betrachten, ſo verräth doch der 2. Band ganz unzweideutig, daß er ſie als eine unrechtmäßige, ungültige erweiſen will. In Kürze zuſammengefaßt, iſt Gayet's Anſicht von dieſen welthiſtoriſchen Vorgängen folgende.

Die Kardinäle beabſichtigten, eine Wahl aus dem Kollegium zu treffen, aber ihre Uneinigkeit wirkte von vornherein ſtörend und hemmend, ließ keine rechtzeitige Vereinbarung zu Stande kommen. Sie hofften, unter dem Schutze der bretoniſchen Soldbande das Conclave halten zu können, aber die Ungeduld der Römer machte jeden weiteren Aufſchub unmöglich, während der ſpätere Papſt Urban, damals Bartholomäus Erzbiſchof von Bari, von Anfang an mit den Stadtbehörden gemeinſame Sache machte, um ſeine eigene Wahl zu erreichen. So trat das Conclave unter Verhältniſſen zuſammen, welche den Kardinälen die größte Sorge für ihr Leben einflößten. Die Wuth der Stadtbürger, welche tobend einen Römer oder wenigſtens einen Italiener forderten, veranlaßte die Kardinäle, ſich vorläufig auf Bartholomäus, als den im Augenblick einzig Möglichen, zu verſtändigen; ſie dachten, ſobald ſie frei wären, eine nochmalige

wirkliche Wahl vorzunehmen und zweifelten nicht, daß Bartholomäus darauf eingehen werde, weil er ſich bisher als ein ganz vortrefflicher Menſch gezeigt hatte; ſie hatten ſogar die Abſicht, ihm bei der Wiederwahl ihre Stimmen zu geben. Nach der Vorwahl kam es jedoch nicht zu der eigentlichen Abſtimmung und Publikation, da das Volk das Conclave ſtürmte. Der Kunſtgriff, der Menge vorzureden, der alte Kardinal von St. Peter ſei gewählt, gab den Kardinälen Gelegenheit, aus dem Palaſte zu entfliehen, theils in ihre Wohnungen, theils in die Engelsburg, theils außerhalb der Stadt. Bartholomäus betrachtete ſich gleichwohl als Papſt und zwar im Einverſtändniſſe mit den Stadtbehörden, welche für ihn ihre Gewalt einſetzten. Die Kardinäle in der Stadt wie in der Engelsburg ließen ſich durch ihre Angſt vor dem Untergange verleiten, Urban zu inthroniſieren, aus Todesfurcht kehrten die in die Campagna geflüchteten zurück, aus Todesfurcht wohnten ſämmtliche Kardinäle der Krönung des neuen Papſtes bei, welche ſein hauptſächlichſter Gegner vollzog, erkannten ſie ihn dann wochenlang an und richteten an ihn ihre Geſuche und Bitten, aus Todesfurcht wagten endlich die nach Anagni entwichenen noch nicht, ihn öffentlich zu verleugnen, bis die Ankunft der Bretonen ihnen den Muth gab, ſich erſt gegen Urban zu erklären und ihm dann Clemens VII. entgegenzuſtellen. Die urſprüngliche Abſicht, Urban nochmals zu wählen, wurde aufgegeben, weil dieſer plötzlich ein ganz andrer Menſch geworden war und nun für die Papſtwürde ungeeignet erſchien.

Ein ſo wunderliches, verworrenes und kritikloſes Buch iſt mir ſelten vorgekommen. Das Beſte an dem 2., wie an dem 1. Bande ſind die beigefügten Aktenſtücke, obgleich ihre Textgebung ſtrengeren Anforderungen nicht entſpricht. Von beſonderem Intereſſe iſt ein ſehr merkwürdiger, Urban feindlicher Bericht, den der bei der Wahl in Rom anweſende deutſche Geſandte Konrad von Weſel ſpäter den Bevollmächtigten des Königs von Aragon abſtattete. Seine Erzählung über die Haltung Karl's IV. ſtimmt durchaus nicht mit dem, was wir bisher von ihr wußten; auch über die Approbation Wenzel's bringt ſie neue Mittheilungen. Theodor Lindner.

Kirchengeſchichte Deutſchlands. Von **A. Hauck**. II. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1890.

Der erſte 1887 erſchienene Theil des Werkes hat in dieſen Blättern (62, 110) eine kurze Anzeige aus anderer Feder gefunden.

Der Berichterſtatter darf bei der Beſprechung des zweiten Theils in Bezug auf die allgemeine Charakteriſirung des Werkes hierauf verweiſen und ſeiner Freude Ausdruck geben, daß es dem Vf. in vortrefflicher Weiſe gelungen iſt, auch in dieſem Bande die Ergebniſſe gründlicher und umfaſſender Forſchungen zu einer lebensvollen, durch Wärme und Anſchaulichkeit ausgezeichneten Darſtellung zu vereinigen. Der Vf. ſchreibt als Gelehrter, der unter Verwerthung der neueren Literatur überall aus den Quellen ſelbſt ſchöpft und durch kritiſche Unterſuchung und Prüfung der Überlieferung unſere Kenntnis zu erweitern und zu feſtigen beſtrebt iſt. Aber er ſchreibt nicht allein für Fachgenoſſen. Mit Recht ſagte er in der Ankündigung des Werkes: „Man kennt die Geſchichte des deutſchen Volkes nicht, wenn man die Geſchichte der deutſchen Kirche ignorirt.“ Er iſt beſtrebt, dem großen Kreiſe der Gebildeten, welche aus der geſchichtlichen Entwickelung des deutſchen Volkes deſſen Eigenart und deſſen geiſtiges Leben verſtehen lernen wollen, die Geſchichte des kirchlichen Lebens und deſſen Beziehungen zur geſammten geiſtigen Kultur des Volkes in anziehender Form vorzuführen. Er will nicht nur der Geſchichtsforſchung dienen, er will ein künſtleriſch abgerundetes Geſchichtswerk ſeinen Leſern darbieten. Und kein Leſer wird das Buch aus der Hand legen, ohne dem Vf. für den geiſtigen Genuß, den er ihm gewährt hat, zu danken. Mit ſteigendem Intereſſe lieſt man von Kapitel zu Kapitel, und der Berichterſtatter wüßte nur wenige deutſche Bücher, die in den letzten Jahrzehnten über die Geſchichte des Mittelalters erſchienen ſind, zu nennen, die er, was die Formvollendung antrifft, dem Werke des Vf. an die Seite zu ſetzen vermöchte. Vor allem zeigt ſich die hiſtoriſche Kunſt des Vf. in der vortrefflichen Zeichnung von Charakterbildern der hervorragendſten Perſonen. Wie in dem 1. Bande das Bild, das der Vf. von Bonifatius entwirft, einen Glanzpunkt bildet, ſo treten in dieſem zweiten Bande die fein und künſtleriſch ausgeführten Bilder von Karl dem Großen, Alcuin, Arn von Salzburg, Benedikt von Aniane, Hrabanus Maurus, Anskar u. ſ. w. in leuchtenden Farben und überzeugender Lebenswahrheit hervor. Den Preis aber möchten wir der Darſtellung Alcuin's (S. 119—140) zuerkennen. Mit offenbarer Liebe und feinſinnigem Verſtändnis für das geiſtige Weſen und das innere religiöſe Leben, aber auch für die Schranken ſeiner Begabung, hat der Vf. ein Bild des liebenswürdigen, hochgebildeten und wahrhaft frommen Mannes uns vorgeführt, in deſſen Perſon die Bildung der Zeit Karl's des Großen wie verkörpert erſcheint. Alle einzelnen

Züge aber, aus denen der Vf. ein lebendiges Ganze zu gestalten vermag, sind den Quellen entnommen. Die schöpferische Phantasie des Vf. ist durch eine streng wissenschaftliche Methode geschult und verkennt nirgends die Aufgabe, die ihr in der Geschichtschreibung zukommt. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß der Auffassung des Vf. überall unbedingt beizustimmen wäre. Nicht überall fließen die Quellen so reichlich, wie dies z. B. in Betreff Alcuin's der Fall ist. Nicht selten beruht unsere Kenntnis der Persönlichkeiten nur auf wenigen Zeugnissen, die verschiedenartiger Beurtheilung unterliegen, und nicht überall vermag der Berichterstatter die Auffassung des Vf. zu theilen und anzuerkennen, daß die Lücken, welche die Überlieferung bietet, in überzeugender Weise von dem Vf. ausgefüllt worden sind. So, um nur ein Beispiel hervorzuheben, erscheint dem Berichterstatter das Bild, das Hauck vom Papste Hadrian I. entworfen hat, verzeichnet zu sein. Den Bestrebungen des Papstes, bei dem Zusammenbruch des langobardischen Reichs, der Ohnmacht der byzantinischen Kaiser in Italien, der wachsenden Macht des fränkischen Königs einen selbständigen Kirchenstaat zu gründen, wird der Vf. nicht gerecht. Auch die harten Worte, mit welchen er das Verhalten Hadrian's gegenüber Karl dem Großen in Sachen der Bilderverehrung verurtheilt (S. 296 u. ff.), wären doch nur gerechtfertigt, wenn die Annahme des Vf. erwiesen wäre, daß die Karolinischen Kapitel — warum schreibt der Vf. durchweg Karolingische Kapitel, Karolingische Bücher? — vor der Frankfurter Synode von 794 dem Papste zugesandt worden seien. Das ist aber keineswegs der Fall. Kanon 2 der Frankfurter Synode wie der Eingang der Pariser Synode von 825 machen vielmehr die entgegengesetzte Annahme wahrscheinlicher.

Der vorliegende zweite Theil umfaßt einen Zeitraum von 1½ Jahrhunderten, von der Gründung des karolingischen Königthums bis zum Aussterben der Karolinger in Deutschland. Schon jetzt zeigt es sich, daß es dem Vf. nicht möglich sein wird, den anfänglichen Plan, die Kirchengeschichte bis zur Reformation in drei bis vier Bänden zu behandeln, festzuhalten, wenn die Darstellung in den einzelnen Bänden nicht allzu ungleich werden soll. Doch bedauern wir es nicht, wenn das Werk einen größeren als den anfänglich beabsichtigten Umfang gewinnt. Der Stoff ist ein so umfassender, das Quellenmaterial wird, je weiter der Vf. vordringt, ein so reichhaltiges, daß das Werk seinen einheitlichen Charakter nur

bewahren kann, wenn der Vf. ohne allzu ängſtliche Rückſicht auf den Raum die verſchiedenen Seiten der kirchlichen Entwickelung mit gleicher Sorgfalt behandelt. Der Berichterſtatter kann ſogar den Wunſch nicht verhehlen, daß der Vf. auch in dem vorliegenden Band allen Zweigen des kirchlichen Lebens eine gleichmäßigere Berückſichtigung hätte zu Theil werden laſſen. Die Geſchichte der kirchenrechtlichen Inſtitute iſt unzweifelhaft zu kurz gekommen. Die Durchführung des Pfarrſyſtems, die Ausbildung der Archidiakonate, die Vermögensverhältniſſe der Kirchen und Klöſter, der Einfluß der Kirche auf das Eherecht u. ſ. w. — all dies iſt zwar von dem Vf. nicht ganz außer Acht gelaſſen worden, aber in Bezug hierauf hat er offenbar am wenigſten eigene Studien gemacht. Man kann nicht gerade ſagen, daß durch das Buch des Vf. nach dieſen Seiten hin unſere Kenntniſſe erweitert worden wären. Aber auch mit einer anderen Beſchränkung, die ſich der Vf. auferlegt hat, vermögen wir uns nicht ganz einverſtanden zu erklären. Die theologiſchen und philoſophiſchen Streitigkeiten, die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Kirche bewegten und deren Verlauf von bedeutſamem Einfluß auf die Folgezeit geweſen ſind, wurden zwar hauptſächlich in dem Weſtfränkiſchen Reiche geführt, hier vor allem war der Schauplatz jener geiſtigen Kämpfe. Aber die Trennung der oſt- und weſtfränkiſchen Reiche war doch noch nicht derart, daß dieſe ganze inhaltreiche Bewegung von dem Vf. hätte beiſeite gelaſſen werden dürfen. Gottſchalk war ſelbſt ein Sachſe, und er ſtand im Mittelpunkt der Streitigkeiten, an denen ſich die geiſtig hervorragendſten Männer der fränkiſchen Kirche betheiligten, und in die der bedeutſamſte Mann der deutſchen Kirche in der Mitte des 9. Jahrhunderts, Hrabanus Maurus, thätig eingegriffen hat.

Der Vf. hat den Stoff in zwei Bücher gegliedert. Das erſte, in ſieben Kapitel zerfallend, ſtellt die fränkiſche Kirche als Reichskirche unter König Pippin und Karl dem Großen dar und iſt mit beſonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt. Im 1. Kapitel ſchildert der Vf. die Reform der fränkiſchen Kirche unter Pippin und die Leitung der Kirche durch ihn, aber auch die Verbindung, in die der fränkiſche König mit dem Papſtthum tritt. Eigenthümlich, aber wohl kaum richtig iſt es, wenn H. (S. 20) annimmt, daß Pippin ſich ſelbſt den Titel Patricius Romanorum beigelegt habe. Wenn er ſich darauf beruft, daß in den Quellen (bekanntlich ſind uns nur wenige Notizen erhalten) die Salbung zum König und zum Patricius durch den Papſt ſich völlig gleichſtehen, und daß, da Pippin durch den Papſt nicht

zum König ernannt worden sei, dieser ihn auch nicht zum Patricius ernannt haben werde, so übersieht er neben anderen Momenten, daß Pippin zwar vor der Salbung den Königstitel, nicht aber den eines Patricius angenommen hatte. Das 2. Kapitel behandelt das Verhältnis Karl's des Großen zu den Päpsten. Wenn der Vf. hiebei mit Entschiedenheit betont (S. 106 f.), daß Karl, trotzdem er sich als Leiter der Kirche betrachtete, doch die oberste Lehrgewalt des Papstes anerkannt habe und „man in Rom in diesem Punkte mit ihm zufrieden sein konnte", so stehen hiermit doch die Geschichte des Bilderstreites und die Frankfurter Synode von 794 nicht im Einklang. In einem engen Zusammenhang, den der Vf. nicht durch das 4. Kapitel über das kirchliche Regiment hätte trennen sollen, stehen das 3. und 5. Kapitel über Theologie und Literatur und über die Lehrverhandlungen. Die Gegenstände, die deren Stoff bilden, sind in neuerer Zeit oft und eingehend behandelt worden. Aber trotzdem wird man die Darstellung des Vf. mit Genuß und Belehrung lesen. Der ausgezeichneten Charakteristik Alcuin's ist schon oben gedacht worden. Aber auch auf die treffliche zusammenfassende Erörterung über Schulen und Bibliotheken unter Karl (S. 172 ff.) sei hier hingewiesen. Aus dem Kapitel über das kirchliche Regiment soll besonders der Abschnitt über Predigt und Seelsorge (S. 216 ff.) hervorgehoben werden. Das 6. Kapitel erzählt die Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche in Sachsen und Friesland, das 7. die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern und die Missionsthätigkeit im Südosten. — Das zweite Buch (in der ganzen Reihenfolge das fünfte) erzählt die Auflösung der Reichskirche unter den Nachfolgern des großen Kaisers und zerfällt in fünf Kapitel. Im 1. Kapitel sucht der Vf. in sorgfältiger Darstellung nachzuweisen, wie sich nach und nach die Idee der Unterordnung der weltlichen Gewalt unter das Papstthum im Frankenreich Bahn bricht, wie eine streng kirchliche Partei diesseits der Alpen entstehen mußte, die dann, als Papst Nicolaus I. eine folgerichtige päpstliche Politik in Rom wieder aufnahm, zum Sieg gelangen sollte. In diesem Zusammenhang bespricht der Vf. auch die Pseudo-Isidorischen Decretalen und die damit in Verbindung stehenden Fälschungen. Er will sie selbstverständlich nicht entschuldigen, aber sein Urtheil ist doch auffallend mild (S. 490). Er meint, die Fälscher seien durchdrungen gewesen von dem Schmerz über den Verfall der kirchlichen Zustände, der seit dem Tode Karl's begonnen hatte, und es sei doch begreiflich, wie der Gedanke entstehen

konnte, durch Fiktionen Bestrebungen zu unterstützen, von deren Berechtigung und Nothwendigkeit man fest überzeugt war. Der Vf. scheint hiebei aber doch die sittliche Verwerflichkeit der Fälschungen — und hierüber dachte man im 9. Jahrhundert nicht anders wie heut zu Tage; dies zeigen die Strafgesetze — zu unterschätzen. Er scheint auch nicht genügend beachtet zu haben, daß, wenn die Fälschungen auch jene großen kirchlich-politischen Ziele verfolgten, doch unzweifelhaft damit auch persönliche Zwecke sich verbanden, die festzustellen der Wissenschaft freilich noch nicht gelungen ist. Wäre der Vf. hier auf die Einzeluntersuchungen eingegangen, so wäre er, wie wir glauben, zu einem schärferen, aber auch gerechteren Urtheil gelangt. Die folgenden Kapitel erörtern die Reform des Klosterwesens und dessen weitere Ausbreitung unter Ludwig dem Frommen, die literarische Bewegung seit dem Tode Karl's des Großen mit besonders eingehender Berücksichtigung von Hrabanus Maurus (S. 562—592), endlich die Missionsunternehmungen im Norden und Südosten. Das Schlußkapitel führt die kaum zutreffende Überschrift „Ergebnisse" (S. 649—718); richtiger und bezeichnender wäre wohl gewesen: „das religiöse und kirchliche Leben des Volkes". Unter Verwerthung vortrefflicher Vorarbeiten (wir erinnern nur an Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reichs) und des reichen Quellenstoffes sucht der Vf. ein lebensvolles Bild der religiösen Zustände, wie sie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Deutschland sich gestaltet hatten, zu zeichnen. Ausgehend von einer Vergleichung der sittlichen Verhältnisse um das Jahr 900 mit denen um das Jahr 700 weist er die unverkennbaren Fortschritte nach, die durch Bonifatius, Pippin und Karl angebahnt worden sind. Diese Fortschritte findet er nicht nur in der Gestaltung der äußeren Verhältnisse, auch das Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung erscheint ihm, verglichen mit der merovingischen Epoche, als verstärkt. Er will hierin eine Frucht der durchgeführten Beichtzucht erblicken (S. 699). Doch fürchten wir, daß der Vf. aus den Beichtformeln hier allzu weitgehende Schlüsse gezogen hat. Und was wissen wir von dem Maß der Sittlichkeit und dem Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung in den breiten Massen des Volkes um das Jahr 700? Wenn wir ehrlich sein wollen, so gut wie nichts. Mit einer Untersuchung über die in dem Heliand und in Otfried's Krist enthaltenen religiösen Gedanken und Vorstellungen schließt der Band ab. Edg. Loening.

Noch ein Wort über Mithio. Eine rechtsgeschichtliche Studie von **E. Hermann.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

Die vom Vf. behandelte Frage hat im Jahre 1885 in den Festgaben der Berliner Juristenfakultät für Georg Beseler ihre jüngste und zugleich umfassendste Bearbeitung gefunden. Es war eine Sonderuntersuchung Heinrich Brunner's Mithio und sperantes, welche sich der Erklärung des „räthselhaften Wortes" Mithio zuwendete. Vor Brunner hatten sich J. Grimm (Vorrede zu Merkel's Lex Salica p. XI s.), Roth (Benefizialwesen S. 163 f.), Sohm (Recht der Eheschließung S. 41), v. Sybel u. A. mit Interpretationsversuchen des „dunklen Mithio" beschäftigt. Es sind die älteren fränkischen Rechtsquellen, welche den oben genannten Ausdruck enthalten. Bereits nach Pippin beginnt derselbe seltener zu werden. Er verschwindet aus den Klauseln der Schutzbriefe, in deren Wortlaut mithio früher regelmäßig erschien. Die auf uns gekommenen Urkunden aus der Kanzlei Ludwig's des Frommen bedienen sich seiner nicht mehr. Die scharfsinnigen Untersuchungen Brunner's gelangen zu dem Ergebnis, daß mithio Antwort, „Verantwortung" bedeute. Besonders bedeute es die gerichtliche Verantwortung des Schutzherrn für den in seinem Schutz Stehenden. Die Untersuchungen Brunner's fanden bei ihrem Erscheinen von Seite der Fachgenossen lebhafte Zustimmung[1]). Ihre Ergebnisse schienen so fundirt zu sein, wie sich dies im Hinblick auf das lückenhafte, vielfach verdeckte ältere Quellenmaterial nur immer wünschen ließ. Das Einzige, was Brunner nicht zu bieten vermochte, war die Gewinnung einer sicheren sprachlichen Erklärung. Brunner beschränkte sich um deswillen für diesen Punkt auf eine kurze Zusammenstellung der mannigfaltigen sprachwissenschaftlichen Interpretationsversuche. Die Schrift Hermann's ist „vom ersten bis zum letzten Worte ein ununterbrochener Widerspruch" gegen Brunner (vgl. Einleitung). Sie ist — dies sei hervorgehoben — eine durchaus sachliche Gegenschrift; die Polemik des Vf. überschreitet an keiner Stelle die Grenzen des Maßvollen, Objektiven. Der Vf. stützt seine Angriffsstellung auf die sprachliche Ableitung des Ausdrucks mithio. Für die Gewinnung dieser Ableitung hat ihn Professor Gering in Kiel unterstützt. Die brieflichen Mittheilungen des letzteren sind wörtlich dem Texte eingefügt. Vf. schreibt miti nicht mithio, und nimmt

[1]) Ihnen hat sich z. B. rückhaltlos Rich. Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte S. 154 Anm. 9) angeschlossen.

hiefür als ſprachliche Wurzel met, d. i. meſſen, an. So bedeute miti urſprünglich „zumeſſen“, bzw. „das Zugemeſſene“. Aus dieſer Grundbedeutung ergäbe ſich eine vierfache Bedeutung der Ausdrucks miti: zunächſt Urtheil (§ 1), dann „Unterhalt“, „Obdach“ (§. 2), hieraus abgeleitet „menſchliche Behauſung“, „Wohnſtätte“, (§ 3), an erſter Stelle endlich auch „Geſammtheit der miti-berechtigten Leute“ (§ 4). Jede dieſer einzelnen Bedeutungen wird aus Quellenbelegen umſtändlicher zu erweiſen geſucht. Ref. iſt eifrigſt bemüht geweſen, ſich in die Gedanken und Schlußfolgerungen des Vf. einzuleben. Er darf ſich überdies das Zeugnis ausſtellen, daß er die in der Einleitung ausgeſprochene Aufforderung „um vorurtheilsloſe Prüfung, die von der Perſon abzuſehen weiß“ als eine ſich von ſelbſt verſtehende Pflicht des Kritikers erfüllt hat. Ref. iſt trotzdem auf dem Boden, welchen die Unterſuchungen Brunner's geſchaffen haben, ſtehen geblieben. Er erkennt unumwunden den redlichen Eifer, mit welchen der Vf. ſeine Aufſtellungen zu begründen ſucht, an. Dieſe Verſuche einer Begründung rechnen jedoch häufig mit vorweggenommenen Reſultaten, für welche der Vf. den Beweis ſchuldig bleibt. Der Vf. regt an, ohne poſitive Ergebniſſe zu erzielen. Arthur Schmidt.

Die Entſtehung des deutſchen Städteweſens. Von **Rudolf Sohm.** Eine Feſtſchrift (für Wilhelm Wetzell zum 50jährigen Doktorjubiläum am 16. Mai 1890). Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

Kaum eine andere Frage der deutſchen Rechtsgeſchichte ſteht heute ſo im Mittelpunkte des wiſſenſchaftlichen Intereſſes wie die der Entſtehung des deutſchen Städteweſens und der deutſchen Stadtverfaſſung. Gerade hierfür haben die letzten Jahre eine reiche Fülle von Quellen und Bearbeitungen zu Tage gefördert. Man hat mit veralteten Anſichten endgültig abgerechnet, die richtigen Ergebniſſe früherer Forſcher herausgehoben und auf dieſer neu fundirten Baſis einen feſter gefügten, ausgedehnteren Bau zu errichten geſucht. Der allein richtige, heute nur noch von wenigen verkannte Ausgangspunkt für die Entſtehung der Städte iſt der Markt. An ihn knüpfen auch die Unterſuchungen Sohm's an. Für das, was ſie vor allem erſtreben, laſſen wir den Vf. ſelbſt ſprechen: „Es kommt darauf an, das Marktrecht kennen zu lernen, um aus demſelben das Stadtrecht zu begreifen. Es kommt ferner darauf an, das deutſche Marktrecht aus dem fränkiſchen Reichsrecht, ja aus den Grundgedanken des germaniſchen Rechts zu erſchließen.“ (Einleitung S. 16.)

Stadtrecht ist Weichbildrecht. Das Stadtrecht ist das Recht des Kreuzes. Das Kreuz ist Marktzeichen. Es steht in der Stadt zu jeder Zeit. Der Markt ist fest abgegrenzt. Er umfaßt zunächst nur das Gebiet, auf welchem sich der Handelsverkehr bewegt, etwa einschließlich der auf dem Marktplatz entstandenen Kaufmannshäuser. Bald wird das Marktgebiet rechtlich erweitert. Ein weiteres, umliegendes Gebiet wird dem Marktrecht unterstellt. So entsteht das Weichbild der Stadt, äußerlich durch Kreuze (Weichbilder) gekennzeichnet. Die Ausdrücke Weichbild, Marktrecht, Burgrecht sind gleichbedeutend. Das deutsche „Weich" (wich, wik) bezeichnet das befestigte Haus, die Burg. Die Stadt ist eine Burg, auch wenn sie keine Mauern besitzt. Sie ist eine Burg im Rechtssinn, eine Burg mit besonderem Burgrecht. Wessen Burg die Stadt ist, wird durch die Art des Burgzeichens beantwortet. Das Kreuz pflegt die Symbole des Königs (Handschuh, Schwert) zu tragen. Auch andere, den König repräsentirende Symbole (Hut, Schild, Busch) werden aufgepflanzt[1]). Sie bedeuten die Verleihung des Rechts der Königsburg. Sie bezeichnen die missio in bannum, die Beschlagnahme des Marktes im Namen des Königs. Was ergibt sich hieraus? Weil der König durch sein Symbol als anwesend gilt, ist jedes Verbrechen in der Stadt ein Verbrechen in der Nähe des Königs (Quasi-Burgfriedensbruch). Es wird mit der Buße des Königsbanns, welcher als Zusatzstrafe der ordentlichen Strafe hinzutritt, gesühnt. So nach Volksrecht. Das ius honorarium (das Amtsrecht) geht weiter. Nach Amtsrecht ist die Stadt eine dem König gehörige Burg. Demgemäß ist nach Amtsrecht jedes Verbrechen in der Stadt ein Friedensbruch im Hause des Königs — ein schwerer Friedensbruch. Deshalb tritt peinliche Strafe (Todesstrafe) ein. Die peinliche Strafe bedeutet die Vollendung des Weichbildrechts. Weil die Stadt befriedet ist, ist sie auch ein Asyl. Sie ist ein befreiter Ort, und zwar als Ort dauernden Marktverkehrs eine dauernde Freistatt. Damit ist die Grundlage für ein besonderes Stadtgericht gegeben. Dasselbe ist im Gegensatz zum Immunitätsgericht öffentliches Gericht. Es ist, weil es auf einem königlichen Grundstücke im Namen und in Anwesenheit des Königs

[1]) Eine spätere, nach geschmackvolleren Formen begehrende Zeit verwandelt das Stadtkreuz, an welches man die im Text aufgeführten Symbole nicht einfach befestigen wollte, in die Roland-Säulen; vgl. Sohm S. 28, Schröder, Roland-Säulen S. 26—30.

abgehalten wird, ein königliches Gericht. Der ordentliche Stadtrichter iſt der Schultheiß. Urtheilfinder ſind alle diejenigen, welche an dem ſtändigen Markt Antheil haben. Damit letzteres der Fall ſei, bedarf es des Grundbeſitzes zu Weichbildsrecht. Mittel dieſer Erlangung iſt Leihe zu Weichbildsrecht von Seite des Stadtherrn; ſie wird regelmäßig nur Kaufleuten ertheilt. Die Handwerker ſind meiſtens nur zu Hofrecht angeſiedelt, um deswillen vom Bürgerrecht ausgeſchloſſen. Erſt die ſpätere Zeit hat auch den Handwerkern Bürgerrecht und Weichbildsrecht gebracht. Das Stadtgericht iſt nur in Marktſachen, d. h. für die aus dem Marktverkehr entſpringenden Schuldſachen und für gemeine Marktfrevel, zuſtändig. Über peinliche Vergehen urtheilt, wie bisher, der Graf im echten Ding. Damit eine Stadt im Rechtsſinn entſtand, war nicht erforderlich, daß die Stadt Grafengerichtsbarkeit oder auch nur Schultheißengerichtsbarkeit zu eigenem Recht erwarb. Das Stadtgericht mußte Träger eines beſonderen Stadtrechts werden. Das Stadtrecht kennt als Recht eines Aſyls keine Unfreiheit. Es ſieht nur den Kaufmann, nicht den etwa anhaftenden Geburtsmakel. Wohl gilt neben Stadtrecht noch in der Stadt Land- und Hofrecht. Aber das Stadtrecht iſt der erobernde Theil. Ihm unterliegt allmählich Land- und Hofrecht. Das Stadtrecht beeinflußt jedoch nicht nur die Statusverhältniſſe. In der Stadt entwickelt ſich ein ſtädtiſches Handels- und Verkehrsrecht. Daſſelbe kann, weil das Stadtgericht eine Stätte des Amtsrechts, ein Gericht im Hauſe des Königs iſt, mit dem Landrecht im Widerſpruch ſtehen. Ebenſo wie im Königsgericht, ſo ſind auch im Stadtgericht „die Grundlagen einer freieren, beweglicheren, den Bedürfniſſen des Augenblickes ſchneller folgenden Rechtsentwickelung“ gegeben. Aus dem Stadtgericht (Marktgericht) iſt die Rathsverfaſſung hervorgegangen. Das einzige, dem Marktrecht angehörige Organ iſt das Marktgericht. Demnach muß die Rathsverfaſſung aus der Marktgerichtsverfaſſung entſprungen ſein. Neben den Marktrichter (den Schultheißen), welcher bei dem wachſenden Handel und Verkehr ſein Amt auf die Dauer nicht völlig auszufüllen vermag, treten andere Behörden, vor allem die kollegiale Behörde des Rathes. — „Das Stadtrecht iſt aus dem Marktrecht, das Marktrecht aus dem Burgrecht (dem Recht der Königsburg) hervorgegangen. Das Burgrecht aber knüpft an das uralte Recht der Freiſtatt an.... Die Macht, welche dieſe Entwickelung zur Ausgeſtaltung und zum Siege führte, war an erſter Stelle das deutſche Königthum. Nicht das Hofrecht, noch das römiſche Recht, ſondern allein das Amtsrecht

des germaniſchen Königthums hat machtvoll als ſein lebenskräftigſtes, noch heute blühendes Erzeugnis der deutſchen und der ganzen abendländiſchen Entwickelung das deutſche Bürgerthum geſchenkt." (Schlußworte S. 101.)

Dieſe kurze Überſicht bemüht ſich, die Hauptſätze der S.'ſchen Schrift herauszuheben. Sie verſucht gleichzeitig, das Bild der geſchloſſenen Gedankenkette, mit welcher der Vf. operirt, zu ſkizziren. Zum vollen Genuß kommt doch nur derjenige, welcher ſich mit der Arbeit Sohm's ſelbſt beſchäftigt. Das Ganze erſcheint als ein Kunſtwerk von vollſtem Ebenmaß der Formen und geiſtigem Gehalt. Gleich einer Perlenſchnur reiht ſich Gedanke an Gedanke. Der Leſer ſteht unter dem Banne einer mit größter juriſtiſcher Schärfe, mit völlig geſchloſſenen Argumentationen und packender Plaſtik arbeitenden Perſönlichkeit. Ob er ſich völlig überzeugt dem Vf. anſchließen wird, iſt eine andere Frage. Nur ſchwer iſt der Verlockung zu widerſtehen. Der Gedanke, ein einheitliches Princip an die Stelle der bisherigen vielgeſtaltigen Principien zu ſetzen und hiermit die Löſung zu erreichen, wird ſeine Wirkung nie verſagen. Scheinen doch dieſe Theorien S.'s den Schlüſſel für die mannigfaltigſten, umſtrittenſten Fragen zu bieten. Scheint ſich doch eines aus dem andern wie ſpielend zu entwickeln. Und doch wird nicht jeder Hiſtoriker widerſpruchslos in die gebotene Hand einſchlagen. Trifft der Satz der Einleitung (1, 13): „Immer, auch in der Rechtsgeſchichte, führt nicht Vielherrſchaft, ſondern Einherrſchaft zum Ziele", wirklich für die Entſtehung des deutſchen Städteweſens zu? Zweifellos hat der Vf. Recht, wenn er den Hauptnachdruck auf den Markt und ſeine Einrichtungen legt, auf dieſer Grundlage ſeine Gedanken aufbaut. Zweifellos bergen vor allem die Abſchnitte über den Stadtfrieden und das Stadtgericht eine glänzende Reihe von Gedanken, welche uns in dieſer Vereinigung völlig neue Perſpektiven eröffnen. Das Gleiche gilt von den Ausführungen über die Zuſtändigkeit des Stadtgerichts und über das Stadtrecht. Und doch muß der Vf. ſich den fragenden Einwurf gefallen laſſen: Bilden dieſe ſcharf umſchriebenen Sätze wirklich die in jedem Fall gültige Norm für die Entſtehung der großen Zahl deutſcher Städte? Iſt — um nur zwei Punkte hervorzuheben — die Rathsverfaſſung überall aus der Marktverfaſſung entſtanden? Hat überall die königliche Gewalt jene tiefgreifende Bedeutung ausgeübt, welche ihr der Vf. zuſchreibt? Noch andere Fragen ließen ſich aufwerfen. Mag man ſich dieſelben aber auch nicht verhehlen, — der Werth der Schrift

S.'s bleibt damit unangetaſtet. Das Eigenartige der ſchriftſtelleriſchen Kraft S.'s tritt kaum in einer ſeiner übrigen Schriften ſo deutlich hervor, wie in der vorliegenden. Der Vf. zeichnet mit großen, kühnen Strichen. Seine Kunſt iſt es, das Große, Ganze zu treffen, — ſeine Gabe, in außergewöhnlicher Weiſe anzuregen, neue Geſichtspunkte hervorzuheben, neue Bahnen zu eröffnen. Dies iſt der werthvolle Dienſt für die Sache, welche er vertritt. Arthur Schmidt.

Die israelitiſche Bevölkerung der deutſchen Städte. Ein Beitrag zur deutſchen Städtegeſchichte. Mit Benutzung archivaliſcher Quellen. Von **Moritz Stern.** I. Überlingen am Bodenſee. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1890.

Die Geſchichte der Judengemeinde zu Überlingen bewegt ſich in dem gewöhnlichen Rahmen. Die durch Grabſteinfunde im 13. Jahrhundert nachweisbare Judenſchaft muß unter den Schulderlaſſen Ludwig's des Baiern leiden, verfällt 1332 infolge der gewöhnlichen Mordbeſchuldigung einem Ausbruch der Volkswut und findet in der großen Verfolgung von 1349 ihren Untergang. Auch hier halten ſich einzelne Juden noch fernerhin, bis 1429 die 100 Jahre vorher erhobene Anſchuldigung wieder auflebt, 1430 einen neuen Judenbrand und ihre endgültige Ausweiſung herbeiführt.

Der bekannte Charakter dieſer Geſchicke läßt eine geſonderte Publikation derſelben kaum gerechtfertigt erſcheinen, zumal ſich dieſelbe als erſte einer beliebig auszudehnenden Reihe ankündigt. Mehr empfohlen hätte ſich die Betrachtung eines genau begrenzten Territoriums, als deren Vorarbeit die Anlegung der beigefügten Regeſten genügte. G. L.

Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft. Nach **Langethal's** gleichnamigem Werke bearbeitet von **Ed. Michelſen** und **F. Nebderich**. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, P. Parey. 1890.

Wer nur einen flüchtigen Blick in dies Buch wirft, wird unbedingt erſtaunt ſein, darin der politiſchen Geſchichte einen ſo breiten Raum gewidmet zu finden. Wenn ja auch nicht zu leugnen iſt, daß die politiſchen Ereigniſſe auf die Entwickelung der Landwirthſchaft von großem Einfluß geweſen ſind (wir brauchen nur daran zu erinnern, wie oft in einzelnen Gegenden der Landwirth ſeine Kulturarbeit von neuem beginnen mußte, weil durch den Krieg die Reſultate vielleicht jahrhundertelanger Arbeit zerſtört waren), ſo ſcheint doch ein ſo reiches Maß der Berückſichtigung hierdurch nicht geboten.

Erklärt wird dasselbe dadurch, daß das Buch nach der Absicht der Vf. nicht nur als Grundlage für den Unterricht in der Geschichte der Landwirthschaft, sondern auch der deutschen Geschichte an Ackerbauschulen ꝛc. dienen soll. Man kann die dadurch erschwerte Aufgabe als glücklich gelöst bezeichnen, selbständige wissenschaftliche Forschung ist nicht Aufgabe solcher Lehrbücher, wohl aber haben es die Vf. verstanden, die Resultate der Forschung in dem Zwecke gut entsprechender Weise zur Darstellung zu bringen. C. Neuburg.

Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. Von **Heinrich Gerdes.** I. Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1891.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Bücher: das erste behandelt die politische Geschichte, das zweite die Kultur des betreffenden Zeitabschnittes. Die Kulturgeschichte des Mittelalters ist bisher entweder nur in größeren allgemeineren Zügen oder mit Beschränkung auf einzelne Gebiete dargestellt worden; es ist daher ein höchst verdienstliches Unternehmen, eine allseitige und zugleich detaillirte Darstellung derselben für einen nicht zu weit begrenzten Zeitraum zu versuchen. Vf. hat mit Verwerthung der neuesten Forschungen und guter eigener Quellenkenntnis alle in Betracht kommenden Lebensverhältnisse, die sozialen, wirthschaftlichen, staats- und kirchenrechtlichen, religiösen und ethischen, wissenschaftlichen und künstlerischen, in übersichtlich gegliederten Abschnitten behandelt, mit besonnener Kritik und mit Geschmack die beiden Klippen irreführender Verallgemeinerungen und platter Aufzählung von Thatsachen vermeidend, so daß der Leser zusammenhängende Anschauungen von dem erhält, was sich über die genannten Verhältnisse nach dem Stande der Überlieferung wissen läßt. Selbstverständlich wird bei einem ersten Versuch der Art manches im einzelnen zu ergänzen und zu verbessern sein. Am meisten ist das der Fall hinsichtlich der Verfassungsverhältnisse, merkwürdigerweise gerade des Gebietes, dem der Vf. durch seine eigenen bestens anerkannten Studien am nächsten steht; er hat sich da wohl zu sehr auf seine ihm bewußte allgemeine Kenntnis und einzelne Eindrücke seiner Quellenlektüre verlassen und hat versäumt, alles nochmals an der Hand von Waitz' Verfassungsgeschichte durchzukontrolliren. Daher stoßen wir trotz der durchweg guten Einsicht in das Wesen der Verfassung öfter auf starke einzelne Mißgriffe. So über-

ſieht er (S. 460 und 505), daß die ſtellvertretende richterliche Befugnis der Pfalzgrafen in jener Zeit ſich nur noch in Italien erhalten hat; er antizipirt (S. 507) die erſt im 13. Jahrhundert eintretende perſönliche Beſchränkung der Centgerichte ſchon für dieſe Epoche, während in dieſer die Kompetenz der Centen gegenüber den Grafengerichten noch ſachlich begrenzt iſt; er nennt (S. 539) die Vogtei eine Einrichtung, die aus der Zeit Karl's des Großen ſtamme, während man doch höchſtens ſagen kann, daß Karl dieſelbe einheitlicher geregelt habe; das Weſen der Immunität (S. 537) und der damit zuſammenhängenden Entwickelung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit (S. 506. 552) ſchildert er nicht ganz korrekt; es iſt nicht zutreffend, zu behaupten (S. 567. 455), das deutſche Reich habe damals eigentlich keine Regierungsbeamten gehabt, die Grafen ſeien damals ſchon zu faſt ſelbſtändigen Landesherren geworden (S. 455), da doch letzteren vielmehr noch in weſentlichen Beziehungen, wie Vf. an anderen Stellen nicht verkennt, der Charakter als Beamte im Lande gewahrt geblieben iſt, und man höchſtens zugeben kann, daß es an eigentlichen Beamten der Centralregierung gefehlt habe.

Das erſte Buch, welches die politiſche Geſchichte enthält, braucht nur an den vorhandenen ähnlichen Werken gemeſſen zu werden, da hier ja ſelbſtändiger Forſchung kaum etwas zu thun übrig iſt. Genug, wenn, wie es der Fall, die neueren Monographien ſorgfältig berückſichtigt und die Schilderungen der Begebenheiten durch eigene Quellenkenntnis veranſchaulicht ſind. Die Darſtellung empfiehlt ſich vor anderen durch überſichtliche Gedrungenheit, einen einfachen, angenehm lesbaren Stil und eine vorurtheilsfreie Auffaſſung, welche die Schäden des mittelalterlichen Staatsweſens und die Mißgriffe der führenden Perſönlichkeiten nicht über dem heroiſchen Glanze jener Zeiten verkennt.

Daß die politiſche Geſchichte und die Kulturgeſchichte in der Darſtellung getrennt ſind, können wir nicht tadeln. Es wäre ja freilich das Ideal, die geſammte Volksentwickelung als ein Produkt der verſchiedenen Faktoren in ihrer gegenſeitigen Bedingtheit darzuthun, allein in dieſer mittelalterlichen Epoche, da unſere Kenntnis auf allen Gebieten äußerſt lückenhaft bleiben muß, liegt die Gefahr pragmatiſcher Willkürlichkeit bei ſolchem Unternehmen ſo nahe, daß dasſelbe zwar immer anregend und anziehend ſein wird, daß jedoch die Beſchränkung, welche in der Anlage vorliegenden Buches innegehalten iſt, immerhin auch ihre Berechtigung hat. Ernst Bernheim.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio II. Capitularia Francorum, denuo ediderunt **Alfredus Boretius** et **Victor Krause.** II. Hannoverae, imp. bibliopol. Hahniani. 1890.

Lange Jahre hat die Herausgabe der Kapitularien, deren 1. Band im Jahre 1883 von Alfred Boretius veröffentlicht wurde, geruht. Körperliche Leiden haben den Herausgeber dieses 1. Bandes im Beginn des Jahres 1889 gezwungen, von der Fortführung der Ausgabe abzustehen. An seine Stelle ist eine jüngere Kraft getreten. Ihr verdanken wir die rasche Förderung der vorliegenden Quellenpublikation. Dieselbe umfaßt die Kapitularien Ludwig's des Frommen, vom Jahre 828 beginnend, sowie die Additamenta zu den Kapitularien Ludwig's für die gleiche Zeit. Sie enthält weiterhin die Kapitularien Hlothar's I. und der folgenden italischen Könige vom Jahre 832 mit ihren Anhängen. An sie schließen sich die Pacta et praecepta Venetica. Den Beschluß bilden ostfränkische Kapitularien aus den Jahren 847—878 mit ihren Anhängen. Das veröffentlichte Material ist in seiner Gesammtheit bekannt gewesen. Gegenüber der von Pertz veranstalteten Ausgabe der Kapitularien ist eine ganze Reihe neuer Stücke (so das Capitulare Hlotharii de expeditione contra Sarracenos facienda a. 846 (no. 203), Widonis regis capitulum singillatim traditum a. 889—891 (no. 223), die Pacta et praecepta Venetica [no. 223—241) und das Concilium Moguntinum a. 847 (nr. 248)] hinzufügt. Der bisher erschienene erste Theil des 2. Bandes ist das Produkt gemeinsamer Arbeit: die Ausgabe ist von Boretius vorbereitet, von Victor Krause zum Druck gebracht worden. Letzterer aber hat das ihm übergebene Material Boretius' nicht rückhaltlos übernommen und veröffentlicht. Von Boretius' stammen Theile der Einleitungen, der Text, sowie ein Theil der Noten. Krause hat dagegen die Anordnung des Stoffes bestimmt, Text und Varianten nach neuen, von ihm für die Handschriften aufgestellten Geschichtsquellen überarbeitet, neue Noten hinzugefügt. Genauer spricht sich Krause über sein Verhältnis zu den Materialien Boretius' im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1890) 16, 421 ff. aus. Ref. erklärt sich mit den dort von Krause entwickelten Ansichten durchaus einverstanden. Krause besitzt Methode und Kritik, er wägt in sachlicher ruhiger Weise ab und hat zweifellos die Ausgabe der Kapitularien in hohem Maße gefördert. Unser Dank gilt aber auch demjenigen, dem schwere Krankheit die Befriedigung geraubt hat, das begonnene Werk zu Ende zu führen. Arthur Schmidt.

König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches im 15. Jahrhundert. Von **Erich Brandenburg.** Berlin, Mayer u. Müller. 1891.

Das Urtheil über die Beziehungen Friedrich's I. von Brandenburg zu König Sigmund war lange Zeit durch Droysen's preußische Politik beeinflußt. Der hier vorgetragenen Meinung zufolge galt Friedrich als Vertreter einer deutschnationalen Politik, deren Ziel die Begründung einer starken Centralgewalt über den Landesgewalten bildete. Er glaubte, dieses Ziel mit Hilfe Sigmund's, dem er die Krone verschaffte, zu erreichen, sah sich aber darin getäuscht und suchte nun das Reichsregiment an das Kurfürsten-Kollegium zu bringen, wodurch er den König tief verletzte. Von diesem befeindet und von den Kurfürsten nicht genügend unterstützt, mußte er 1426 sich Sigmund, allen seinen politischen Idealen entsagend, unterwerfen. Er war somit ein Märtyrer des Ghibellinismus geworden. — Gegen diese ideale Auffassung von Friedrich's Charakter und Streben haben sich schon Janssen, Caro und v. Bezold ausgesprochen, ohne jedoch auf eine genaue Untersuchung des Verhältnisses zwischen Friedrich und Sigmund einzugehen. Dies ist nun von Brandenburg in der oben genannten, umsichtig und korrekt gearbeiteten Schrift geschehen. Der Vf., der sich allerdings auf viele neuere Publikationen stützen konnte, steht fast überall im Gegensatze zu Droysen. Gleich im Eingang seiner Schrift bekämpft er dessen Behauptung, daß Sigmund schon 1411 bei Verpfändung der Mark Brandenburg an Friedrich den Plan einer Übertragung der Kurwürde an ihn gehegt habe, aus dem Grunde, weil keinerlei Zeugnis dafür vorliege. Der Vf. hätte dagegen auch den Umstand verwerthen können, daß, nachdem Friedrich zum Oberhauptmann der Mark ernannt und von diesem Wend v. Ileburg zum Unterhauptmann bestellt war, Sigmund hinterher Kaspar Gans zu Putlitz zum kgl. Hauptmann der Priegnitz bestellte. Diese Maßregel, welche Friedrich bekanntlich die größten Schwierigkeiten in der Mark bereitete, läßt nicht gerade auf einen festen, einheitlichen Plan des Königs hinsichtlich der Mark schon 1411 schließen. Die Erhebung Friedrich's zum Kurfürsten war ein Beweis der Dankbarkeit des Königs für viele ihm von jenem geleistete Dienste, zugleich aber auch ein Akt der Politik. Er wollte in das Kurfürsten-Kollegium, welches häufig in Opposition gegen das Königthum stand, einen ihm ergebenen Fürsten bringen, und Friedrich, den er einmal sogar despektirlich genug als „seine Kreatur" bezeichnete, erschien ihm als der

geeignete Mann. Er forderte daher von ihm, auch nachdem er Kurfürst geworden war, nicht nur unbedingte Ergebenheit, sondern auch ungewöhnliche Dienstleistungen, wie er ihn denn noch 1418 zum Reichsverweser ernannte. Dadurch aber verschob sich allmählich das freundliche Verhältnis zwischen beiden. Friedrich fühlte die Pflicht, seine Arbeitskraft dem Wohle seiner neuen Unterthanen zu widmen, und in der Politik das Interesse nicht des Königs, sondern seines Kurlandes in erster Linie zu vertreten. In Erwartung des Anfalles auch von Kursachsen an sein Haus faßte er sogar den kühnen Plan, unter Geltendmachung der brandenburgischen Lehnsrechte auf Mecklenburg und Pommern ein großes nordostdeutsches Staatswesen zu begründen. Dieser Plan, der ihm die Befolgung einer spezifisch brandenburgischen Politik zur Pflicht machte, ist in der That von entscheidender Bedeutung für sein Verhalten geworden, und darum hätte der Vf. ihn eingehender, als S. 53 geschehen ist, nach Grundlage und Ziel darlegen müssen. Kurfürst Friedrich II. nahm den Plan in modifizirter Form, wie in den Nyere Historiske Studier von Frederik Schiern erwiesen ist, wieder auf; und einzelne hier erörterte Gesichtspunkte wären auch für die Zeit Friedrich's I. zu verwerthen gewesen. Das kühne Unterfangen des Kurfürsten rief 1419 ein Bündnis fast aller benachbarten Fürsten gegen ihn in's Leben, das auch Wladislaw von Polen unterstützte. So vielen Feinden war jener um so weniger gewachsen, als auch seine fränkischen Besitzungen durch eine Fehde mit Ludwig von Baiern-Ingolstadt bedroht wurden. In dieser Noth entschloß er sich zu einer Verbindung mit Polen, indem er um Wladislaw's einzige Tochter Hedwig für seinen Sohn Friedrich warb, und zwar in dem Momente, da Sigmund eine Unterstützung der Hussiten durch Polen befürchtete und von Friedrich Hülfe gegen die Ketzer beanspruchte. Damit war der Bruch zwischen beiden entschieden, und Friedrich fortan in Sigmund's Augen ein undankbarer Mann und ein Verräther. Des Königs ganzes Bestreben ging jetzt dahin, ihm die Stütze Polens zu entziehen und ihn aus der kurfürstlichen Stellung wieder zu verdrängen. Gegen diese Machinationen suchte Friedrich nun zwar einen Rückhalt an den rheinischen Kurfürsten, deren Vereinigung er beitrat, allein in der Hussitenfrage nahmen die Kurfürsten eine den Polen feindliche Stellung ein. Ohne zuverlässige Stütze von irgend einer Seite, sah er sich also gezwungen, sich mit dem Könige wieder auszusöhnen, um wenigstens seinen Kurstaat zu bewahren. — In der

Darſtellung der mannigfachen Wandlungen der Politik Friedrich's hat der Vf. zweifellos erwieſen, daß nicht der Gedanke der deutſchen Einheit oder ſonſt ein idealer Geſichtspunkt, ſondern das Intereſſe ſeines Hauſes und ſeines Kurſtaates das treibende Motiv ſeines Handelns geweſen iſt. Was er indes an Anſehen als Idealiſt verliert, gewinnt er in reichlichem Maße an Bedeutung als Realiſt. Wir lernen in ihm einen klugen, unter den ſchwierigſten Verhältniſſen geſchickt operirenden Diplomaten kennen, der ſeine Begabung auch darin bekundete, daß er ſeine auf Machterweiterung gerichtete Politik aufgab, ſobald er ſich von ihrer Undurchführbarkeit überzeugt hatte.

Der Vf. hat ſeiner Arbeit mehrere Exkurſe beigefügt und in einem derſelben die Unzuverläſſigkeit der Nachrichten in Jak. Paul v. Gundling's Geſchichte Friedrich's I. nachgewieſen. Gerade da, wo Gundling ſich auf alte, jetzt nicht mehr vorhandene Archivalien beruft, ſind ſeine Mittheilungen falſch. Der Vf. hält ihn daher für einen „wenig bedenklichen Fälſcher hiſtoriſcher Thatſachen". So allgemein gefaßt, iſt das Urtheil doch zu hart. Ref. hat einſt Gelegenheit gehabt, die in Gundling's kurbrandenburgiſchen Geſchichten mitgetheilten Nachrichten über Joachim I. und Joachim II. und über den Kanzler Diſtelmeier mit Hülfe von Akten des Berliner Staatsarchivs zu prüfen, und hat in jener Schrift zwar mancherlei Inkorrektheiten und ſchiefe Urtheile, nirgends aber Spuren einer bewußten Fälſchung gefunden. Gundling's Schriften ſind alſo nicht alle von gleichem Werthe, und erſt die Prüfung aller kann zu einer Feſtſtellung ſeiner Bedeutung als Hiſtoriker führen. J. Heidemann.

Gregor Heimburg. Von **Paul Joachimſohn.** Bamberg, C. C Buchner (Gebr. Buchner). 1891.

A. u. d. T.: Hiſtoriſche Abhandlungen aus dem Münchener Seminar. Herausgegeben von Th. Heigel und H. Grauert. Erſtes Heft.

Mit einer ſtattlichen Studie wird das Unternehmen des Münchener hiſtoriſchen Seminars eingeleitet. Wunſch und Bedürfnis nach einer neuen Biographie von Heimburg war längſt vorhanden, da das Buch von Brockhaus unkritiſch und veraltet iſt. Die Reichhaltigkeit der Münchener Bibliothek gerade für das 15. Jahrhundert iſt bekannt und bot dem Vf. werthvolle und gut benutzte Ausbeute. Daneben hat er den Archiven zu Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Dresden und München nicht Unwichtiges entnommen. Dazu kommt die gerade in den letzten Jahren erheblich angewachſene Literatur für dieſen Zeitraum. Auf

Grund dieſes ſorgſam geſammelten Materials ſchildert Joachimſohn das Leben des vielbewegten Diplomaten und erweitert die Schilderung zu einer Geſchichte der politiſchen und kirchlichen Zuſtände etwa von 1430—1470. Nach einem Überblick über die Jugend Heimburg's, von der wir wenig wiſſen, und ſeine juriſtiſchen Studien in Italien, wendet ſich die Darſtellung dem Baſeler Konzil zu, für das J. nicht als erſter, aber am ausgiebigſten die große Konzilschronik des Johannes de Segobia benutzt. 1432 erſchien Heimburg in Baſel, und ſeitdem gehört ſeine Thätigkeit der Öffentlichkeit an. Im Dienſte des Kaiſers, geiſtlicher oder weltlicher Fürſten oder freier Reichsſtädte, immer voll Eifer und Leidenſchaft, ſteht er bei den großen Ereigniſſen der Zeit in erſter Reihe, eine wahrhaft kampfesfrohe Natur, ſcharfſinnig, kenntnisreich, von lebhafteſter Beredſamkeit in Wort und Schrift. Den Höhepunkt ſeiner Thätigkeit fand er auf dem Kongreß zu Mantua; ſeit dieſer Zeit ſteht er im Kampfe gegen das Papſtthum: eine Stellung, die ihn in den Ruf eines ſog. Vorläufers der Reformation gebracht hat, den er ebenſo wenig verdient, wie die meiſten anderen ſo bezeichneten Perſönlichkeiten. Sein Kampf galt faſt immer dem perſönlichen Intereſſe ſeines Auftraggebers, faſt nie der allgemeinen Tendenz.

Der einzige Tadel, den J.'s Arbeit verdient, trifft die allzu große Fülle von Einzelheiten. Beſonders Kap. 4 (In Nürnberg) und Kap. 6 (Der Bruch mit der Kurie) hätten bedeutende Kürzungen vertragen, da das erſtere zahlreiche, nur die Spezialgeſchichte Nürnbergs angehende Einzelheiten enthält, das letztere allzubreit den Streit zwiſchen Cuſa und Herzog Sigmund von Oeſterreich behandelt, der in dem umfangreichen Buche von Jäger längſt ausführlich genug geſchildert iſt. Abgeſehen davon iſt das vorliegende Werk ein außerordentlich dankenswerther Beitrag zur Geſchichte des 15. Jahrhunderts. Die Beilagen enthalten eine Reihe intereſſanter Urkunden, Reden und Briefe. Bruno Gebhardt.

Der Kölner Erzbiſchof Dietrich Graf v. Moers und Papſt Eugen IV. Mit Benutzung archivaliſcher Akten. Von **M. Birck.** Bonn, P. Hanſtein. 1889.

Die Schrift iſt die Erweiterung einer im Programm des Mülheimer Realgymnaſiums von 1878 abgedruckten Abhandlung. Sie behandelt eine wichtige Epoche der rheiniſchen Geſchichte, jene Zeit, wo die durch das Baſeler Konzil gekennzeichneten kirchenpolitiſchen

Strömungen einen bedeutſamen Einfluß auf die Geſtaltung der territorialen Verhältniſſe am Niederrhein und in Weſtfalen ausübten. Birck hat das gedruckte Material fleißig verwerthet; zur Schilderung dieſer Verhältniſſe genügen aber die wenigen von ihm herangezogenen handſchriftlichen Quellen durchaus nicht. Die letzteren leitet er mit der ſeltſamen Wendung ein, daß das Düſſeldorfer Staatsarchiv „einige Aktenſtücke“ enthalte, „welche ſich auf die Regierungszeit des Kölner Kurfürſten und Erzbiſchofs Dietrich v. Moers beziehen“, aus denen er diejenigen herausgreifen wolle, welche den Streit desſelben mit Eugen IV. betreffen. Daß die Forſchung nach handſchriftlichem Material in ganz anderer Weiſe ausgedehnt werden mußte, und daß B. nur einen kleinen Theil von dem reichen, für dieſe Frage im Düſſeldorfer Staatsarchiv geſammelten Quellenſtoff verwerthet hat, ergibt ſich aus der zum Theil demſelben Gegenſtand gewidmeten Arbeit des Ref. in den Publikationen aus den Preußiſchen Staatsarchiven Band 34 (1888). B.'s Reſultate ſind infolge deſſen an vielen Stellen unrichtig und ſchief; ſie erfahren durch das genannte Buch und die noch jüngere Darſtellung von Bachmann (die deutſchen Könige und die kurfürſtliche Neutralität, Wien 1889) vielfache Berichtigung. Immerhin aber iſt die Schrift von Werth als Vorarbeit für die noch ausſtehende biographiſche Darſtellung Dietrich's v. Moers.

Hansen.

Das Magnum chronicon Belgicum und die in demſelben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Hiſtoriographie des 15. Jahrhunderts. Von **R. E. Hermann Müller.** Berlin, Mayer u. Müller. 1888.

Die Autoren, aus denen die unter dem Namen des Magnum chronicon Belgicum bekannte Kompilation zuſammengefloſſen iſt, hat Müller mit großem Fleiß und anſcheinend vollſtändig und zuverläſſig nachgewieſen, ſowie nach ſachlichen Geſichtspunkten auf eine größere Anzahl von Gruppen vertheilt. Der Hauptſache nach ſind es für die allgemeine Geſchichte Alberich von Trois-Fontaines, Martin von Troppau, Vincenz von Beauvais, Werner Rolewinck, Gobelinus Perſona, Sigebert von Gembloux und Bernardus Guidonis; für die rheiniſche Geſchichte die Chronica praesulum et archiepiscoporum Coloniensium und die Gesta Treverorum; für die belgiſch-niederländiſche Geſchichte die Chronica pontificum Leodiensium, Heinricus de Merica, Johannes de Beka, Johann von Leyden, Wilhelm von Berchen und Edmund Dynter. Angaben über die Perſönlichkeit des Verfaſſers, ſeine Art der

Quellenbenutzung, seine Zuverlässigkeit u. s. w. bilden den Schluß. Die Schrift würde übrigens besser den Titel: Quellen des Florarium temporum, als den von M. gewählten führen. Denn nach den Untersuchungen von Cardauns, die später durch J. Franz bestätigt und erweitert worden sind, ist das Magnum chronicon Belgicum nichts weiter als ein „mitunter stark abgekürzter, aber stets wörtlich folgender" Auszug aus dem in den Jahren 1464—1472 von einem Lütticher Augustinerchorherrn kompilirten, die Zeit bis 1468 umfassenden Florarium. Da außer den selbständigen Nachrichten über die Jahre 1468—1474 nur die Kürzungen auf Rechnung des „Abbreviators" zu setzen sind, die Verarbeitung der zahlreichen älteren Quellen aber ausschließlich das Verdienst des „Kollektors" des Florarium ist, so hätte durch eine andere Fassung des Titels diesem thatsächlichen Verhältnis Rechnung getragen werden müssen, selbst wenn, wie es der Fall ist, M. nicht im Stande war, Einsicht in die einzige Handschrift des Florarium, die in Privatbesitz sich befindet, zu erlangen. Das früher so sehr überschätzte Magnum chronicon Belgicum verdient, seitdem dieser Thatbestand feststeht, nur noch wegen seiner selbständigen Schilderung der Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen Erwähnung. Hansen.

Der Papstesel. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des Reformationszeitalters. Von **Konrad Lange.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1891.

Unter den zahlreichen polemischen Schriften Luther's ist eine der merkwürdigsten diejenige, welche er im Frühjahr 1523 gemeinsam mit Melanchthon herausgegeben hat, und in welcher der „Papstesel" und das zu Freiberg in Sachsen aufgefundene „Mönchskalb" gedeutet worden. Der Papstesel ist eine Mißgeburt, welche angeblich im Januar des Jahres 1496 zu Rom aufgefunden wurde, als sich die Wasser einer großen Überschwemmung verlaufen hatten. Das Monstrum hatte einen Eselskopf mit langen Ohren, Schuppen am größten Theil des Körpers, einen Arm mit einer menschlichen Hand, während der andere in einen Elephantenrüssel endigte. Von den Füßen ist der eine wie der eines Adlers, der andere wie der eines Ochsen gebildet. Lange geht in seiner Monographie alle Schicksale des Bildes durch. Über die Thatsächlichkeit des Fundes bescheidet er sich des Urtheils. Von dem Kupferstich des Papsteſels, welcher mit W. gezeichnet ist und also von Wenzel von Olmütz herrührt, nimmt er gewiß

mit Recht an, daß er die Nachbildung eines italieniſchen Orginals iſt, das freilich bis jetzt nicht wieder aufgefunden iſt. Sehr merkwürdig iſt ſodann, daß ein Marmorrelief an der Kathedrale zu Como dieſelbe Geſtalt des Papſteſels, nur im Gegenſinn, zeigt. Das Bild, welches der Schrift der Reformatoren beigegeben wurde, iſt ein von Kranach hergeſtellter Holzſchnitt. — Der Vf. iſt mit einer Sorgfalt, wie ſie nur bei Monographien mit eng begrenztem Thema möglich iſt, den Schickſalen der merkwürdigen Figur nachgegangen. Seine Kombination, wonach der urſprünglich nicht ſatiriſch gemeinte Papſteſel ſchließlich zu einer Satire auf das Papſtthum wurde, wie ſodann das Bild angeblich durch Waldenſer aus Italien nach Mähren und von da nach Wittenberg kam, iſt ſehr anſprechend, aber doch nur eine anſprechende Hypotheſe. Es kann ſo geweſen ſein, wie Lange meint, aber vielleicht war die Entwickelung auch anders. An keiner Stelle der Unterſuchung wird der Leſer unbedingt zur Annahme der vorgetragenen Meinung gezwungen. Der Vf. ſagt zwar bei ſeinen Schlüſſen häufig „wahrſcheinlich“ und „ohne Zweifel“ (vgl. z. B. S. 64. 67. 73. u. ſonſt), aber der kritiſche Leſer wird trotzdem noch zweifeln. — Wenn ſodann auf S. 46 von „boshaften Verſen Wimpfeling's“ geredet wird, ſo ſcheint es mir, als ob damit dem biedern und frommen Elſäſſer Humaniſten Unrecht geſchähe. Zu S. 62 ff. bemerke ich, daß ſowohl Thurzo als auch Käſenbrot Männer mit humaniſtiſcher Bildung waren, eng verknüpft mit dem Kreiſe des Konrad Celtis. — Wenn wir auch nicht unbedingt beiſtimmen können, ſo werden wir dem Vf. trotzdem für ſeine geiſtvolle und anſprechende Hypotheſe dankbar ſein.

Karl Hartfelder.

Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Von **Karl Hartfelder.** Berlin, A. Hofmann u. Komp. 1889.

A. u. d. T.: Monumenta Germaniae Paedagogica. VII.

Die Kritik hat dieſen Band der Mon. Germ. Paed. einmüthig mit Dank als eine werthvolle Gabe begrüßt; und mit gutem Rechte, denn umfaſſende Studien und Sachkunde, klare Gliederung des Stoffes und ein ſtets beſonnen abwägendes Urtheil haben ſich hier vereinigt. Als ein trefflicher Forſcher auf dem Gebiet beſonders des ſüdweſtdeutſchen Humanismus war Hartfelder bekannt; hier hat er zugleich ſich über eine ſo eingehende Beſchäftigung mit Melanchthon ausgewieſen — ebenſo in gelehrter Beherrſchung der unglaublich weit verſtreuten Literatur, wie in einer auf die Kenntnis der Zeitgeſchichte

basirten Beurtheilung der Arbeiten und Leistungen des Praeceptor Germaniae —, daß sein Name fortan in der Melanchthonliteratur einen Ehrenplatz behaupten wird. Von des Vf. gelehrten Vorarbeiten für diese Monographie zeugen die schätzenswerthen Beilagen S. 553 ff. (Verzeichnis der Vorlesungen Melanchthon's, Bibliographie der Drucke Melanchthon'scher Schriften, Chronologie seiner literarischen Arbeiten, Verzeichnis der Schriften über Melanchthon: Abdruck einiger im Corp. Ref. fehlenden Jugendgedichte Melanchthon's.) Was zu diesen mit größtem Sammlerfleiß angelegten Verzeichnissen, die eine werthvolle Ergänzung des Corp. Ref. bilden, etwa noch nachgetragen werden kann, habe ich nach dem Maß meiner eigenen Sammlungen und Notizen in Theol. Lit.-Bl. 1889 Sp. 394 f. aufgeführt. Das Buch selbst behandelt das Thema in den 10 Kap.: Melanchthon's Bildungsgang und geistige Entwickelung; Melanchthon als akademischer Lehrer; Melanchthon und sein humanistischer Freundeskreis; Melanchthon's Ansicht von dem Wesen der einzelnen Wissenschaften; Melanchthon's Leistungen als Gelehrter; Melanchthon als Stilist und Dichter; Melanchthon's pädagogische Grundbegriffe; Melanchthon's Auffassung von Schule und Lehrerberuf; Organismus der Schulen; Melanchthon als Organisator und Reorganisator verschiedener Schulen. Diese Übersicht läßt erkennen, welch eine Fülle von Stoffen hier zur Behandlung kommt. Als besonders werthvoll für die Biographie Melanchthon's und seines Kreises sind Kap. 1 und 3 herauszuheben. Schildert Kap. 1 den Bildungsgang Melanchthon's bis zum Beginn seiner Thätigkeit in Wittenberg mit besonderer Betonung der humanistischen Einflüsse und Bildungsfaktoren, so hat inzwischen Th. Kolde in seiner Einleitung zu der neuen Auflage der Plitt'schen Ausgabe der loci communes (Erlangen 1890) dasselbe Bild unter besonderer Berücksichtigung der religiösen und theologischen Einflüsse und Einwirkungen gezeichnet. Beide Darstellungen ergänzen sich gegenseitig auf's beste. Mit Recht hat Th. Ziegler in seiner Besprechung des H.'schen Buches hervorgehoben, daß das Gesammtbild der Wirksamkeit Melanchthon's durch diese Monographie kaum irgendwie eine Modifikation gegen früher erhalte; umsomehr aber muß betont werden, daß diese eingehende Darlegung der Arbeiten und Anschauungen Melanchthon's im einzelnen an zahlreichen Stellen zur Abklärung des Urtheils beitragen wird: eine Überschätzung der Leistungen Melanchthon's (z. B. als Editor lateinischer und griechischer Autoren, als Stilist, als Organisator), wie sie nicht selten laut geworden ist, muß

hier einer höchſt beſonnenen und maßvollen Beurtheilung weichen; andrerſeits wird aber auch die beliebte Anklage gegen die Reformation, daß ſie den Humanismus vernichtet habe, nüchtern und ſachkundig auf das rechte Maß zurückgeführt. Betreffs einer Reihe von disputablen Urtheilen H.'s muß ich auf meine Aufſätze im Theol. Lit. Bl. 1889 Nr. 43 und 44 verweiſen. Ich ſehe, daß auch Th. Ziegler daran Anſtoß genommen hat, daß H. mit Lebhaftigkeit die Auffaſſung beſtreitet, als habe Melanchthon das Studium der alten Sprachen auch unter dem Geſichtspunkt betrachtet, daß dieſelben in beſonders hohem Maße Bildungswerth beſäßen. Daß dieſer „moderne" Gedanke wirklich ſchon dem Reformationszeitalter nicht unbekannt war, dafür möchte ich nur noch — früher Geſagtes ergänzend — auf den Straßburger Katechismus von 1527 „Kinderbericht" verweiſen, der dem Schüler die Frage vorlegt, ob er auch wiſſe, warum er Latein lerne, obgleich er doch „kein Pfaff" werden wolle, und die Antwort ertheilt: „Es fürdern die Sprachen einander und machen einen geſunden Verſtand". Ziegler hat ferner die Beurtheilung angefochten, welche die beiden Hauptſchriften über philoſophiſche Ethik, die Epitome von 1538 und die Elementa von 1550 bei H. gefunden haben. Letzterer meint, in der ſpäteren Schrift ein fortſchreitendes Überwuchern der theologiſchen Betrachtungsweiſe wahrnehmen zu können. Ich muß Ziegler in ſeinem Widerſpruch hiegegen beipflichten; denn ſoviel ich wahrnehmen kann, iſt die Poſition der beiden Schriften durchaus die gleiche. Sieht H. „den ſpezifiſch theologiſchen Charakter" in den Elementa darin zum Durchbruch kommen, daß hier das höchſte Gut als Gott ſelbſt definirt wird (S. 235), ſo hat er überſehen, daß genau dasſelbe auch ſchon in der Epitome (C. R. 16, 28) zu finden iſt. Das, was H. als eine unklare Einmiſchung theologiſcher Ideen und Neigungen in die Philoſophie beurtheilt und verurtheilt, will im Zuſammenhang der Grundanſchauungen Melanchthon's über Vernunft und Offenbarung, ſpeziell über die Moralphiloſophie als die Darſtellung des der Vernunft zugänglichen Naturgeſetzes, welches in der Geſetzesoffenbarung des Dekalogs nur wiederholt, mit dieſem alſo ſachlich identiſch iſt, beurtheilt werden; vgl. die ſcharfſinnige Schrift von E. Tröltſch, Vernunft und Offenbarung bei J. Gerhard und Melanchthon (Göttingen 1891) S. 158. — Daß auf dem Gebiete, welches dies Buch behandelt, es der Ergänzungen und Berichtigungen noch manche geben wird, iſt dem Vf. wohl bewußt; dürfen wir doch z. B. in nächſter Zeit die Herausgabe Melanchthon'ſcher

Tischreden erwarten (aus Aufzeichnungen des Mathesius), die uns auch aus der Studienzeit Melanchthon's manche Erinnerungen bieten werden. Und je energischer jetzt — Dank der Initiative Kehrbach's — die Schulgeschichte der Reformationszeit durchforscht wird, um so genauer wird das Maß der Leistungen und Verdienste des Praec. Germ. abgewogen werden können. Wer aber hier wieder wird Hand anlegen wollen, der wird mit dem Dank für vielseitige Belehrung auf H.'s Darstellung zurückgreifen. G. Kawerau.

Eckius dedolatus. Herausgegeben von **Siegfried Szamatólski.** Berlin, Speyer u. Peters. 1891.

A. u. d. T.: Lateinische Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski. II.

Das 2. Heft dieser neuen Neudruck-Sammlung bringt den Eckius dedolatus und die oratio Eckii dedolati, von der nach der Vorrede nur ein Exemplar auf der Münchener Bibliothek vorhanden ist. In der Einleitung erklärt sich der Herausgeber gegen die alte Hypothese Riederer's, daß Pirkheimer der Verfasser der Satire sei, und neigt derjenigen Jung's zu, daß sie aus der Feder des Matthäus Gnidius stamme; dagegen glaubt er für die oratio Pirkheimer's Autorschaft behaupten zu dürfen. Mit Sicherheit ist weder das Eine noch das Andere zu erweisen. Der Besprechung der Drucke folgen eine Reihe Lesarten. Die geringschätzige Beurtheilung von Böcking's Hutten-Ausgabe ist ungerecht, da gegenüber der Mühe und dem Fleiß, mit dem dieser ein überaus zerstreutes Material zusammenbrachte und der wissenschaftlichen Arbeit bequem zugänglich machte, nur sehr gering in's Gewicht fällt, wenn er einmal einen späteren Druck zu Grunde legte, ein paar Lesarten nicht verzeichnete oder sonst ein kleines Versehen machte. Bruno Gebhardt.

Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. I. 1520 — 1528. (Leipziger Dissertation.) Von **Johannes Becker.** Leipzig, F. Bär. 1890.

Der Vf. gibt eine Darstellung der Beziehungen Johann's von Sachsen zu Luther vom Jahre 1520 ab. Dieselben sind zu Anfang durchaus privater Natur; allmählich werden sie wichtiger und nach dem Regierungsantritt Johann's offiziell. Das für uns Bedeutendste, was dabei zur Sprache kommt, ist natürlich Luther's Heranziehung zu den Visitationen und zu den Verhandlungen über ein Bündnis evangelischer

Stände, sowie seine Gutachten bei den Pack'schen Händeln. Thatsächlich Neues bringt der Vf. nicht vor: er geht seinen Weg zwischen den Forschern, bald für den einen, bald für den andern sich entscheidend. Unzulänglich aber sind seine Ausführungen, wo er Ansätze macht, über die Stellung Johann's zu den reformatorischen Bestrebungen überhaupt zu handeln: das ist das Arbeitsfeld für einen ersten Kenner, der ganz aus dem Vollen schöpft.

Arwed Richter.

Tischreden **Luther's** aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Johann Schlaginhauf. Aus einer Münchner Handschrift herausgegeben von **Wilhelm Preger.** Leipzig, Dörffling u. Franke. 1888.

Waren wir bis 1872 für Luther's Tischreden lediglich auf Sammlungen sekundärer Art angewiesen, so sind wir seitdem in den Besitz einer Reihe von Aufzeichnungen erster Hand gelangt, durch welche für die Ermittelung der originalen Gestalt der Äußerungen an Luther's Tische, sowie für die Chronologie derselben feste Anhaltspunkte gegeben werden. Seidemann publizirte 1872 aus einer Dresdner Handschrift Lauterbach's Tagebuch vom Jahre 1538; dann Wrampelmeyer 1883—1885 aus einer Zellerfelder Handschrift die Aufzeichnungen des Cordatus aus den Jahren 1531—1533; nun hat Preger die des späteren Pfarrers von Köthen, Joh. Schlaginhaufen (Ochloplectes, Turbicida) von 1531—1532 an's Licht gezogen; bereits werden auch die Tischreden in der Nürnberger Handschrift des Mathesius als demnächst erscheinend von Professor Lösche in Wien uns in Aussicht gestellt. (Auf zwei Bände der Münchner Bibliothek, welche sekundäre Sammlungen vom Jahre 1550 enthalten, macht P. S. 22 ff. aufmerksam.) Der Werth der Aufzeichnungen Schlaginhaufen's für die Kritik der Tischreden besteht darin, daß sie sachlich vielfach mit denen des Cordatus, sowie mit den noch ungedruckten, aber von P. gleichfalls zum Vergleich herangezogenen des Veit Dietrich sich berühren; dadurch läßt sich für ganze Reihen von Tischreden die Zeitfolge und das Datum feststellen. Ferner gelang es P., sowohl für Schlaginhaufen wie für Veit Dietrich den Nachweis zu erbringen, daß die vorliegenden Handschriften eine Verwirrung in der Aufeinanderfolge der einzelnen Lagen aufweisen; sorgfältige Prüfung alter verblaßter, aber noch erkennbarer Signaturen, sowie genaue Beachtung der chronologischen Angaben der Handschriften ermöglichte noch eine Rekonstruktion der ursprünglichen Ordnung dieser Hand-

ſchriften. Schlaginhaufen's Aufzeichnungen konnten daher von P. in der ſo weit glücklich ermittelten urſprünglichen Reihenfolge abgedruckt werden, und der künftige Herausgeber des Veit Dietrich findet hier die wichtige Vorarbeit gemacht, daß auch dieſe Handſchrift jetzt nach der urſprünglichen Ordnung der Lagen mit Glück rekonſtruirt iſt. Ferner hat P. mit vollem Rechte aus Schlaginhaufen's parallelen Aufzeichnungen erwieſen, daß Wrampelmeyer den Cordatus mit ſeinen aphoriſtiſchen Niederſchriften in Bezug auf Originalität des Wortlautes erheblich überſchätzt hat. Gleiches habe ich auf Grund der Vergleichung von Cordatus mit Veit Dietrich in Gött. gel. Anz. 1886 S. 889 f. bereits gegen Wrampelmeyer geltend gemacht. Die Herausgabe ſelbſt verräth den kundigen, mit der reformationsgeſchichtlichen Literatur vertrauten Gelehrten; die Anmerkungen, die er zur ſachlichen Erläuterung beifügt, vermeiden den gelehrten Ballaſt, den Wrampelmeyer unnöthigerweiſe mitſchleppt, ſind ſtets wohl angebracht, eine wirklich werthvolle Beigabe. Eine beſonders mühſame, aber auch nöthige Arbeit erwuchs dem Herausgeber aus dem Aufſuchen der Parallelen nicht allein aus Cordatus und Veit Dietrich, ſondern auch aus Auriſaber (Förſtemann-Bindſeil). Wer da weiß, wie verſtreut in letzterer Sammlung chronologiſch Zuſammengehöriges vertheilt, man möchte ſagen, verſteckt iſt, der wird dem Herausgeber keinen Vorwurf daraus machen, wenn er manche dieſer Parallelſtellen nicht entdeckt hat. Ich trage nach aus Förſtemann-Bindſeil: zu 33 auch I, 309; 39 = IV, 595; 150 = II, 85. 87. 140; 151 = II, 267; 152 = II, 188; 153 = II, 191; 155 = IV, 276; 237 = II, 66; 511 = II, 285; 544 = II, 27. 336. ſteht auch ſchon in Erl. Ausg. opp. lat. XVII. 232 ff. und wäre eine Vergleichung dieſer Textrecenſion von Nutzen geweſen. Aber auch einzelne Parallelen aus Veit Dietrich und Cordatus ſind unerkannt geblieben, bei anderen haben ſich Fehler eingeſchlichen: 143 lies V. D. f. 103[a]; 178 Cord. 737; 180 V. D. 109[b]; 301 V. D. 120[b]; desgl. 302; 304 V. D. 121[a]; 370 Cord. 1535; 511 V. D. 127[a]; 531 Cord. 805 und Colloq. ed. Binds. III, 2; 532 Cord. 805. Was den publizirten Text betrifft, ſo habe ich nur weniges zu beanſtanden. In Nr. 2 iſt zu leſen Nos sumus pappi (Blumen mit Federkronen), nicht papiri. In 263 iſt V. D. in Z. 6 zu leſen: tam est familiaris Hebreis —; Z. 7 vielleicht Mume ſt. minne; Z. 11 Jaspar thesaurarius. Nr. 463 wird zu leſen ſein: Schwermerii substantiam [nicht sacramentum] adimunt, papa tantum accidens adimit.

Ein wunderliches Verſehen iſt S. XI zu finden, wo poetae Dantes legenda posteris überſetzt iſt mit „Dichter wie Dante“. Mir iſt es eine beſondere Freude geweſen, dem trefflichen Biographen des Flacius wieder auf dem Gebiete der reformationsgeſchichtlichen Forſchung zu begegnen, nachdem er ſo lange auf anderem Felde thätig geweſen. G. Kawerau.

Die jüngere Gloſſe zum Reinke de Vos. Herausgegeben von **Herman Brandes**. Halle a. S., Niemeyer. 1891.

Nachdem in den Ausgaben des Reinke Vos von Lübben und Prien der alte Proſakommentar von 1498 wieder zugänglich gemacht war, erſchien ein Neudruck der proteſtantiſchen Gloſſe von 1539 als Bedürfnis und Ehrenpflicht: der reiche Inhalt wie der bedeutende literariſche Erfolg dieſes in zwölf Drucken bis zum Jahre 1660 herab wiederholten Kommentars ließen wenige Denkmäler des niederdeutſchen Schriftthums der gelehrten Behandlung würdiger erſcheinen, und dieſe iſt ihm nunmehr von Brandes mit einer Gründlichkeit zugewandt worden, welche die peinlichſte Prüfung verträgt und nur dürftige Nachträge ermöglicht.

Sobald B. unter dem geſchickten und faſt einheitlichen ſprachlichen Gewande den kompilatoriſchen Charakter des Werkes erkannt hatte, hat er die Aufſuchung der Quellen ſich zur Hauptaufgabe geſtellt und iſt zu ſo gut wie abſchließenden Ergebniſſen gelangt. Voran ſtehen neben der alten Gloſſe zwei Werke, die, wie wir durch B. wiſſen, der Werkſtatt des gleichen lübiſchen Autors entſtammen, das ‘Schip von Narragonia’ und das Faſtnachtſpiel ‘Henſelin’. Alles Übrige hat die hochdeutſche Literatur direkt hergegeben, und es ſind z. Th. wohlbekannte literariſche Phyſiognomien, denen wir hier begegnen: Sebaſtian Brant, Ulrich Tengler, Antonius v. Pfore, Johann v. Morßheim, Johann v. Schwarzenberg und Ulrich v. Hutten, Johann Agricola, Erasmus Alberus, Sebaſtian Franck u. A. Die Einleitung weiſt dieſe Gewährsmänner im allgemeinen nach, die Anmerkungen belegen aus ihnen Schritt für Schritt die Arbeitsweiſe des Vf., der hier als bequemer Kopiſt, dort als geſchickter Excerptor und Redaktor erſcheint. Als ſeine Perſon wird der Buchdrucker Ludwig Dietz glaubwürdig ermittelt, ein geborener Speierer, der, geſchäftlich wie literariſch gleich betriebſam, in Roſtock eine ähnliche Wirkſamkeit entfaltete, wie etwa Jakob Cammerlander in Straßburg oder Jaſpar Gennep in Köln. — Der Einfluß der Gloſſe auf jüngere

Werke ist in einem besonderen Abschnitte der Einleitung (III) behandelt, in dem auch sonst, besonders für die Quellen der niederdeutschen Spruchliteratur, allerlei abfällt.

Nahezu das Einzige, was wir an diesem ungemein soliden und reinlichen Buche auszusetzen haben, ist der Titel: „Glosse zum Reinke de Vos" ist ein bitterböses Deutsch, und „Jüngere Glosse" ist eine unnöthige Neuerung, wo sich die Literaturgeschichte längst an die „Protestantische Glosse" gewöhnt hatte; daß das Werk damit „seiner Entstehung und seinem Wesen nach nicht erschöpfend charakterisirt wird", ist gewiß kein Grund, nun zu einer — noch allgemeineren Bezeichnung zu greifen. E. Schr.

Leben und Wirken des Lazarus v. Schwendi. I. Jugendzeit und diplomatische Thätigkeit im Dienste Karl's V. (Unter Benutzung archivalischen Materials.) Von **Adolf Warnecke.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1890.

Die bisher in Betracht kommende Biographie Schwendi's war die von Janko (Wien 1871), das sorglose Werk eines in Archiven stöbernden Dilettanten, dessen Lektüre nur den einen Wunsch erweckte, daß einmal ein Historiker den Stoff zu einer exakten Monographie verarbeiten möge. Eine solche liegt nun, wenigstens für die ersten 10 Jahre der öffentlichen Arbeit Schwendi's in dem zu besprechenden Werke vor, das gegen Janko einen unermeßlichen Fortschritt bedeutet. Das Material ist auch unterdes durch die Veröffentlichungen in Druffel's Beiträgen mächtig gewachsen, und Professor Kluckhohn hat außerdem dem Vf. Archivalien zur Verfügung gestellt, die er selbst gesammelt hat, darunter einen Briefwechsel zwischen Schwendi und dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, der demnächst veröffentlicht werden soll. So konnte denn der Vf. fast für jeden Monat des angegebenen Zeitraumes Schwendi's Thätigkeit und Aufenthalt feststellen und damit zum ersten Mal einen soliden Grund legen[1]). Zu be-

[1]) Ref. kann in dieser Beziehung nur kleine Einzelheiten berichtigen, bzw. hinzufügen: zu S. 36: von dem Tage zu Jüterbogk ging Schwendi zunächst nach Prag zu König Ferdinand und dann erst nach Brüssel (Druffel Nr. 332. 347); zu S. 58: Wenn Heideck aus Langensalza (3. März 1552) schreibt, Schwendi sei in Erfurt, so beruht das auf falscher Information; derselbe war eben damals auf einer Mission zum Herzog von Baiern; zu S. 65: Nach Druffel Nr. 1518 und Lanz 3, 253 wollte und sollte Schwendi am 9. Juni abreisen: zu S. 71: der Kaiser gedachte wohl Schwendi in den

dauern iſt, daß der Vf. ſich mit der Fixirung der Äußerlichkeiten ſo ſehr begnügt hat. Wie intereſſant wäre es, wenn er wenigſtens die Grundlinien des Verhältniſſes Schwendi's zu den übrigen im gleichen Wirkungskreiſe thätigen kaiſerlichen Diplomaten und Emiſſären zu ziehen verſucht hätte, vor allem in der Zeit, als er Kommiſſar bei der Belagerung Magdeburgs war. Schwendi erſcheint immer mehr als Militär, als Truppenorganiſator, während andere die eigentlich diplomatiſche Seite behandeln. Nach dem gedruckten Materiale ſcheint es, als ſei Schwendi nach dem Falle Magdeburgs bis in den Januar 1552 nur auf Arras' Wunſch, ohne Inſtruktion bezw. Kreditiv, in Sachſen geblieben: die Sache iſt wichtig genug; man könnte ſich ſo erklären, warum Arras in Schwendi's Berichten die Präziſion vermißte. Nun bedauert man ſchon, daß Druffel nur einige Berichte Schwendi's aus jener Zeit abdruckt, andere nur flüchtig andeutet; Warnecke ſchweigt ganz über die damalige Stellung Schwendi's. Er konſtatiert nur, daß er die aufziehenden Gewitterwolken bemerkt habe, daß ihn alſo keine Schuld an dem kaiſerlichen Mißgeſchicke treffe. Es iſt richtig, daß Schwendi nicht mehr in den Verdacht kommen kann, er habe ſich von Moritz „dupiren laſſen", aber ſagen muß man doch auch, daß er es für ausgemacht hielt, der Angriff der Verbündeten werde ſich gegen die Niederlande richten. Im ganzen dürfte der Vf. ſeinen Helden für bedeutender halten, als er war, und günſtiger beurtheilen, als er es verdient. Jedenfalls muß man proteſtiren, wenn er ihn einen Patrioten nennt: in jenem Jahrhundert hat der unpolitiſche Humaniſt eher Anſpruch auf dieſe Bezeichnung, als irgend ein Staatsmann — geſchweige denn Schwendi, der für den damals offenkundig undeutſchen Kaiſer Karl V. den ſo gehäſſigen Befehl der Gefangennahme Vogelsberger's ſo ehrlos ausführte.

Arwed Richter.

Frankfurt am Main im Schmalkaldiſchen Kriege. Von **Paul Collißchonn.** Straßburg, Trübner. 1890.

Nachdem bereits früher die Stellung mehrerer oberdeutſcher Städte im Schmalkaldiſchen Kriege, ſo Nördlingens und Straßburgs, beleuchtet worden iſt, iſt nunmehr auch die Haltung Frankfurts während der einzelnen Stadien jenes Feldzuges eingehend in einer auf

zu bildenden deutſchen Staatsrath zu berufen, kann es aber ſchon deshalb nicht ausgeführt haben, weil die ganze Idee eines ſolchen Staatsrathes fiel.

reichem Quellenmaterial beruhenden Arbeit dargestellt worden, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf.

Die Rolle, die Frankfurt 1546 gespielt hat, ist eine wenig rühmliche. Dasselbe hatte nur sehr allmählich der Reformation Eingang gewährt, 1533 wurde hier der Meßgottesdienst verboten, erst 1536 trat die Stadt dem schmalkaldischen Bunde bei. Die Maßregeln, die bei Beginn des Krieges getroffen wurden, galten vor allem der eigenen Sicherheit. Höchst lässig entrichtete Frankfurt dem Bunde seine Doppelmonate, obwohl es weit niedriger eingeschätzt war als z. B. Straßburg. Während letzteres bis zum Dezember 220000 Gulden erlegte, zahlte Frankfurt in demselben Zeitraum nur 67813. Der Rheinübergang des Grafen v. Büren mußte, wie der Vf. einleuchtend darlegt, infolge der Uneinigkeit der Führer und der numerischen Schwäche der bündischen Truppen, die noch dazu wegen des beständigen Geldmangels bedenkliche Neigung zur Meuterei zeigten, gelingen. Auch Frankfurt hatte sich dazu entschlossen, neben sieben Geschützen sein einziges Fähnlein zu den am Rhein zusammengezogenen schmalkaldischen Heereshaufen stoßen zu lassen. Unmittelbar aber nach der Panik der Bündischen im Lager zu Kastel sandte der Frankfurter Rath aufgefangene, an den Erzbischof von Mainz gerichtete Briefe in unentschuldbarer Schwäche demselben uneröffnet zu, „dieweilen die sachen diese nacht ein ander gestalt gewonnen, dann sie bisher gehapt".

Während noch Mitte November der Vertreter Straßburgs, Jakob Sturm, alles daran setzte, die mutlosen Fürsten zu kräftiger Fortsetzung des Krieges zu bewegen, hatte man in Frankfurt damals bereits jeden Muth des Widerstandes verloren. Die Fähnlein, die der Kurfürst von Sachsen der Stadt anbot, wurden unter allerhand Vorwänden abgelehnt, die bloße Annäherung des Büren'schen Corps führte den Abfall Frankfurts herbei, da letzteres befürchtete, bei weiterem Hinausschieben der Unterwerfung größeren Schaden zu erleiden, und zwar ergab sich die feste Stadt, freilich nicht ohne einige Opposition seitens der Bürgerschaft, am 29. Dezember bedingungslos auf Gnade und Ungnade. Bezeichnend für den Eindruck, den die Kunde hievon im Reiche machte, ist der uns aus jenen Tagen überlieferte Ausruf eines Straßburger Edelmanns: „Ehe er beim Vertrage einen solchen Namen davontragen sollte, als ihn Frankfurt sich zugezogen, wollte er lieber erstochen werden." (Straßburger Stadtarchiv AA. 564. 1547 Januar 19.)

Das Schicksal, das der Stadt zu Theil wurde, war übrigens hart genug. Die etwa 12000 Seelen zählende Einwohnerschaft hatte eine 5000 Mann starke Besatzung bei sich aufzunehmen und war damals, wie es in einer gleichzeitigen Chronik heißt: „in summa nichts wolfeiler als kranke leut und läus". Jetzt mußte die Stadt die Summen erlegen, die sie im Interesse des Bundes nicht aufzubringen gewußt hatte, und zwar hatte sie bis Johanni 1547 dem Kaiser 80000 Gulden zu zahlen und außerdem 105000 Gulden Soldrückstand für die Garnison vorzustrecken, ehe sie derselben im Oktober entledigt wurde.

Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Stadt nach den schweren Wunden, die der Schmalkaldische Krieg ihr geschlagen, später im Jahre 1552 ebenso wenig wie Ulm danach Verlangen trug, die kaiserliche Ungnade von neuem zu empfinden und ebenso wie das letztere den verbündeten protestantischen Fürsten die Thore schloß und mit Aufbietung aller Kräfte den Angriff derselben zurückwies.

Die Schrift Collischonn's zeichnet sich durch frische und abgerundete Darstellung vortheilhaft aus, namentlich erhalten wir von dem inneren Leben der Stadt während der Kriegszeit ein durchaus anschauliches und lebendiges Bild. A. Hollaender.

Die Unionspolitik Landgraf Philipp's von Hessen 1557—1562. Von **Arthur Heidenhain.** Halle, Niemeyer. 1890.

Das umfangreiche Werk behandelt in eingehendster Weise die konfessionelle Entzweiung, welche nach dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens zur Genugthuung der Katholiken unter den deutschen Protestanten in aller Schärfe hervortrat, und die vielen, freilich ergebnislosen Versuche, die seitens einer Anzahl einsichtiger und aufgeklärter Fürsten, an ihrer Spitze der Landgraf von Hessen, unternommen wurden, um Angesichts einer zu befürchtenden Koalition aller katholischen Mächte eine Einigung aller glaubensverwandten deutschen Stände und später eine Annäherung derselben an die Calvinisten in der Schweiz und in Frankreich zu bewirken.

Die Darstellung ist leider nicht bis zum Tode des Landgrafen (1567) fortgeführt, sondern bricht mit dem Jahre 1562 ab. Da die Drucklegung des Buches mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, konnte der Vf. für seinen ersten Theil die Resultate der 1888 erschienenen Schrift G. Wolf's: „Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555/1559" nicht mehr benutzen, „welche", wie er selbst bemerkt, „für sein Thema eine Fülle brauchbaren Materials enthält

und vieles auf Grund vollständiger Kenntnis bereits ausführlicher und korrekter darstellt, als es ihm möglich gewesen".

Der Vf. beherrscht in anerkennenswerther Weise die umfangreiche gedruckte Literatur, welche bereits über die vielen unerquicklichen Konvente, Kolloquien und Reichstage jener Jahre erschienen ist, und hat außerdem ein reiches, bisher noch unbenutztes handschriftliches Material aus dem Marburger und Berliner Staatsarchive herangezogen. Ebenso tritt eine gediegene, von gründlichen Studien zeigende Kenntnis der französischen Zustände zu Tage.

Die Politik des Landgrafen stellt sich nach Heidenhain als eine konsequente Fortsetzung jener Unions- und Bündnispläne dar, denen dieser Fürst seit dem Reichstage zu Speier 1529 bis zum Zusammenbruche des Schmalkaldischen Bundes treu geblieben war. Der Vf. tritt dabei der Ansicht entgegen, als sei die Forderung der Duldsamkeit bei dem Landgrafen nur ein Princip politischer Zweckmäßigkeit gewesen. Er habe im Gegentheil stets eine Humanität bewiesen, die seinem Zeitalter weit voraus geeilt. Die erste Anregung zu den Einigungsversuchen der fünfziger Jahre ging freilich nicht von ihm aus, der aus langjähriger Gefangenschaft, an Kraft und Zuversicht gebrochen, zurückgekehrt war und zunächst darauf bedacht sein mußte, sein Land und sich nicht von neuem zu gefährden, sondern von dem Herzoge Christoph von Würtemberg, und dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II., und dessen Nachfolger Otto Heinrich. Sobald aber nach der Schlacht bei St. Quentin sich die Gefahr zeigte, daß Frankreich bei dem zu erwartenden Friedensschlusse sich für die allgemeine Restauration des Katholizismus gewinnen lassen könnte, betonte Philipp, daß jenes Land durch politische Dienste an den deutschen Protestantismus zu fesseln sei und so durch des letzteren Unterstützung seine Selbständigkeit gegenüber Spanien behaupte. Hielt er doch Heinrich II. für einen großen Freund der deutschen Nation und suchte auf dem Augsburger Reichstage 1559 bei den Verhandlungen über die Rückforderung der von jenem geraubten Landschaften es auf jede Weise zu verhüten, daß die Protestanten es mit Frankreich verdürben. Von dem Augenblicke aber an, als er erkannte, daß von den französischen Machthabern nichts mehr für die Anhänger der neuen Lehre zu hoffen sei, sprach er es offen aus, daß man im Falle eines Religionskrieges den Hugenotten zu Truppen verhelfe, erklärte seine Bereitwilligkeit, selbst Geld für diese Zwecke zu opfern, und suchte auch die übrigen protestantischen deutschen Fürsten, welche jedem bewaffneten

Widerstande in Religionssachen abgeneigt waren, für seine Pläne zu gewinnen. Freilich, allein die Verantwortung für Truppenanwerbungen zu gunsten der Hugenotten zu übernehmen, wagte auch er nicht und er weigerte sich geradezu, ohne Pfalz und Würtemberg auch nur einen Pfennig herzugeben.

Zu dem reichen Inhalte des Buches nur noch einige Bemerkungen. In überzeugender Weise wird die Unglaubwürdigkeit der Memoiren Vieilleville's nachgewiesen. Als unrichtig erklärt der Vf. die Annahme französischer Schriftsteller noch der neuesten Zeit (so de Ruble, Dareste u. A.), daß deutsche Fürsten augsburgischer Konfession sich an den französischen Komplotten des Jahres 1560 betheiligt hätten, da aus allen Aktenschätzen deutscher Archive auch nicht ein Stück zum Vorschein gekommen wäre, das jene Erzählungen bestätigte. Die inneren Gründe freilich, die er dagegen anführt, daß die deutsch-protestantischen Fürsten schon nach ihren Anschauungen von der Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit sich schwerlich zur Unterstützung eines Unternehmens, wie der Verschwörung von Amboise, hätten hinreißen lassen, wird man in dieser Allgemeinheit kaum gelten lassen können, wenn man sich an das Verhalten des Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten gegenüber Karl V. im Jahre 1552 erinnert. Den König Anton von Navarra läßt er erst im Herbst 1557 der Reformation näher treten. Dagegen finde ich in einem handschriftlichen Schweizer Gesandtschaftsbericht vom Juli dieses Jahres bereits die Bemerkung: „Der König soll wohl am Handel Gottes sein und hat seinen eigenen Prädikanten, doch heimlich."

Der Vf. hat in seiner Vorrede selbst es ausgesprochen, daß er die Arbeit nicht als ein abgeschlossenes Bild, sondern als eine Studie betrachtet sehen möchte. Nichtsdestoweniger hätte er bei seiner Veröffentlichung auf die Verarbeitung des Materials und die Form der Darstellung unbedingt mehr Sorgfalt verwenden müssen. Seine Einleitung führt den Leser nicht in ausreichender Weise in die in dem Buche behandelten Zeitverhältnisse ein; plötzlich mitten in der Erzählung bricht die Arbeit ab, indem weder die gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse zusammengefaßt, noch irgendwelcher Überblick über die weitere Entwickelung der Zustände gegeben wird. Man vermißt eine klare Disposition, eine fortlaufende, das Interesse rege erhaltende Erzählung; nur mit Hülfe eines zwölf enggedruckte Seiten zählenden Inhaltsverzeichnisses kann man den Faden der letzteren einigermaßen verfolgen. Häufig kehren dieselben Gedanken, in

dieſelben Worte gekleidet, wieder. Die Sprache iſt durch allzureichliche Anwendung von Fremdwörtern ſchwerfällig und gibt auch ſonſt in ſtiliſtiſcher Beziehung manchen Anſtoß.

Dieſe die Form betreffenden Ausſtellungen können aber ſelbſtverſtändlich in keiner Weiſe die Bedeutung der Publikation mindern, welche Jedem, deſſen Studien in jener Zeit liegen, ſchon durch das reiche darin mitgetheilte Aktenmaterial werthvolle Aufſchlüſſe gibt.

A. Hollaender.

Wieland und Martin und Regula Künzli. Ungedruckte Briefe und wiederaufgefundene Aktenſtücke. Von **Ludwig Hirzel.** Leipzig, S. Hirzel. 1891.

Der Titel der vorliegenden Publikation deutet bei weitem nicht den ganzen Reichtum ihres Inhalts an; denn der kleinen, 52 Seiten umfaſſenden Sammlung Wieland'ſcher Briefe an die Geſchwiſter Künzli geht eine vielſeitig unterrichtende Einleitung von 150 Seiten voraus, während am Schluß ſieben Beigaben werthvolle Ergänzungen bieten. Nicht nur durch die Menge neuen Materials, ſondern auch durch die liebenswürdige Darſtellung erweiſt ſich eine ſo ausführliche Behandlung dieſes Themas als berechtigt. Mit echt ſchweizeriſcher Pietät hat ſich der Vf. auch in das Kleine verſenkt, freilich dabei hie und da in der Mittheilung bekannter Briefſtellen zuviel gethan.

Im Mittelpunkt ſehen wir die Geſtalt des trefflichen Schulmannes Martin Künzli, der bisher für uns kaum mehr als ein Name war, und den nun Hirzel wieder hat erſtehen laſſen als „den Sokratiſchen, den Wolfiſchen, den munteren, den ernſthaften, den lieben Künzli". Nicht ganz ſo anſchaulich (weil die Quellen verſagen) ſteht neben ihm ſeine Schweſter Regula; doch wird ſie von nun an eine anſehnliche Stellung in dem „Serail" Wieland's behaupten, „dem die Mädchens zu geſchwind gar zu ſehr gefielen". Manche Ausbeute von allgemeinerer Bedeutung iſt ferner aus H.'s Buche zu gewinnen. Vor allem iſt unſre Kenntnis der Beziehungen Wieland's zu der Schweiz gewachſen. Dankenswerth iſt S. 73 ff. der Hinweis auf die Bedeutung von Bodmer's „Grandiſon". Daß freilich Bodmer wirklich der alleinige Verfaſſer des Werkes ſei, iſt nicht ausreichend bewieſen; ein Neudruck des „Grandiſon" — der übrigens nicht ganz ſo ſelten iſt, wie der Vf. vorausſetzt — wird in Ausſicht geſtellt. Neues Licht fällt auf die Organiſation des Angriffs der Schweizer gegen die Gottſchedianer, ſowie auf die Geſchichte jenes Preisausſchreibens der Berliner Akademie, dem wir neben der bekannten Leſſing-Mendelsſohn'ſchen Schrift

„Pope, ein Metaphysiker!“ auch einen erst von Hirzel wiedergefundenen Aufsatz Wieland's verdanken. Endlich wird auch unser Urtheil über bekannte Vorgänge korrigirt: Klopstock's Verhalten gegen die Schweizer und seine Schwenkung von Fanny zu Meta erscheint in neuer Spiegelung. Um ein Bedeutendes wäre der Werth des ganzen Buches noch erhöht worden, wenn das Register eingehendere Nachweise böte.

Albert Köster.

Friedrich Hölderlin's Leben. In Briefen von und an Hölderlin. Bearbeitet und herausgegeben von **Karl C. T. Litzmann.** Berlin, W. Hertz (Besser). 1890.

Den Verfasser dieses interessanten Werkes, den bekannten Gynäkologen Karl Litzmann, erreicht leider unser Dank nicht mehr. In ihm verband sich seit der Knabenzeit mit dem regen Interesse für „den stillen Sänger aus dem Schwabenland“ ein lebhafter Sammelfleiß, so daß er bei seinem Tode im vorvergangenen Jahre das druckreife Manuskript dieser umfangreichen Publikation hinterließ, die zum größeren Theile durchaus Unbekanntes zum ersten Mal an's Licht zieht. Große Sorgfalt ist auf den Text verwandt; wo es irgend anging, sind die Orginale verglichen worden. Der Brief Nr. 221, den L. nur in einer Abschrift von C. T. Schwab kannte, befindet sich seit kurzem in meinem Besitz. L.'s Vermuthung, die Abschrift sei nicht buchstabengetreu, bestätigt sich. Wirkliche Fehler sind aber nur S. 582 Z. 10, wo wahr statt klar, und Z. 37, wo nur statt mich zu lesen ist.

Der Verfasser hat sämmtliche Briefe von und an Hölderlin, bekannte und unbekannte, mit Ausschluß natürlich derer, die aus der Zeit des völligen Wahnsinnes stammen, chronologisch geordnet aufgenommen. In acht Abschnitte theilt er das Leben und den Briefwechsel des Dichters ein und schickt einem jeden eine vortrefflich unterrichtende Einleitung voraus, bei denen wir nur das bedauern, daß sie die interessantesten Briefstellen schon vorwegnehmen, deren wörtliche Wiederkehr den Leser ermüdet. Selbstverständlich können diese acht gesonderten Aufsätze nicht eine zusammenhangende Biographie ersetzen. Es wird uns aber in der L.'schen Publikation die eine der beiden wichtigsten Vorbedingungen zu einer Lebensbeschreibung des Dichters geboten, die andere, eine kritische Ausgabe der Werke Hölderlin's, für nicht allzu ferne Zukunft in Aussicht gestellt. Werden die Gedichte uns Hölderlin den Künstler mehr

erſchließen, ſo tritt uns aus dem Briefwechſel Hölderlin der Menſch in neuer, klarerer Beleuchtung entgegen. Und das war nöthig. Das tragiſche Geſchick des Dichters wurde bisher gar zu oft als ein Senſationsroman übelſter Art vorgetragen. Wie anders, wie viel einfacher und ergreifender löſt ſich nun das Problem! Zwei Menſchen allerdings, Schiller und Diotima, haben, ohne es zu ahnen, verhängnisvoll in Hölderlin's Leben eingegriffen. Aber der Nacht des Wahnſinns wäre er wohl, auch ohne dieſen beiden zu begegnen, verfallen geweſen. Denn ſeine Briefe zeigen ſchon in den Jugendtagen ſeine ſenſitive Natur, ſein menſchenflüchtiges Grübeln, ſeinen Hang zur Einſamkeit, die ihm ſo lieb und ſo verderblich war. Darum machte ihm auch jeder Konflikt ſo ſchwer zu ſchaffen und zehrte an ihm. Und, wie um ſich zu ſchonen, floh er die Gegenwart und nahm die Menſchen nicht, wie ſie waren. „Ich liebe das Geſchlecht der kommenden Jahrhunderte", ſchrieb er einmal; eine beſſere Menſchheit in der Zukunft und ein Idealvolk aus dem Kindheitsalter der Welt, die Griechen, das war der Verkehr, nach dem er klagend ſuchte. Dann kam freilich ſcheinbar eine Zeit der Beſſerung, der Ausſöhnung mit dem Leben. Aber wer zu leſen verſteht, ſieht auch hier nur einen Stillſtand, keine Geneſung; dieſe Sehnſucht nach Ruhe, dieſe Angſt vor jeder Gemütsaufregung, dieſe Scheu vor der ausſichtsloſen Freiheit wie vor dem beengenden Amt, das alles darf den Beobachter nicht täuſchen. Hölderlin wollte in Feſttagsſtimmung die beſſere Zeit erwarten; aber inzwiſchen zerfloſſen ihm alle ſeine Ideale. Und dann kam der Wahnſinn.

Albert Köſter.

Fünfundzwanzig Jahre deutſcher Geſchichte (1815—1840). Von **K. Biedermann.** I. II. Breslau, S. Schottländer. 1890.

Der Anklang, welchen des Vf. „Dreißig Jahre deutſcher Geſchichte 1840—1870" gefunden, hat ihn bewogen, derſelben eine Ergänzung nach rückwärts zu geben, ſo daß beide vereinigt eine zuſammenhangende Darſtellung der deutſchen Geſchichte von 1815 bis 1870 bilden. Sie iſt zum Volksbuch beſtimmt und dafür auch trefflich geeignet, indem ſie die beiden dazu nöthigen Eigenſchaften, vollkommene Beherrſchung des Stoffes und lichtvolle, leicht verſtändliche Form in vollem Maße beſitzt. Natürlich drängt ſich der Vergleich mit Treitſchke's den gleichen Zeitraum behandelnder Geſchichte auf, nicht was Umfang und Form, ſondern was die Auffaſſung betrifft. Dieſe weicht von jener in verſchiedenen Punkten ab, namentlich in Bezug auf die

Beurtheilung der konſtitutionellen Beſtrebungen nach den Befreiungskriegen; dagegen gereicht es dem Vf. zur beſonderen Genugthuung, daß er ſich in dieſer Hinſicht in voller Übereinſtimmung mit Sybel befindet, deſſen Begründung des deutſchen Reichs er für Bd. 1 nicht mehr hat benutzen können. Th. Flathe.

Deutſche Verfaſſungen und Verfaſſungsentwürfe. Von **Otto Freiherrn v. Völderndorff.** München und Leipzig, G. Hirth. 1890. (Sonderabdruck aus den Annalen des deutſchen Reiches. 1890.)

Wie Rönne eine Vergleichung der verſchiedenen Entwürfe für die preußiſche Verfaſſung geliefert hat, gibt der Vf. eine Synopſis der deutſchen Reichsverfaſſung (preußiſcher Entwurf für die Konferenz der norddeutſchen Regierungen, Vorlage für den konſtituirenden norddeutſchen Reichstag, publicirte norddeutſche Verfaſſung und Reichsverfaſſung) und der Verfaſſungen von 1848 und 1849 (Entwurf des Verfaſſungs-Ausſchuſſes und der Nationalverſammlung, Ergebnis der erſten Leſung, publicirte Reichsverfaſſung und Ergebnis des Erfurter Parlaments). Ihr ſendet er eine hiſtoriſche Einleitung voraus, die allerdings nicht ganz genügend erſcheint. Er ſetzt beim Weſtfäliſchen Frieden ein, erwähnt den Rheinbund von 1658 und den von 1806, die Pläne für den nordiſchen Bund und wendet ſich dann den Beſtrebungen zur Neugeſtaltung Deutſchlands nach dem Sturz Napoleon's zu. Dieſe zahlreichen Berathungen, Verhandlungen und Entwürfe, aus denen die Bundesakte hervorging, ſind dürftig und keineswegs ihrer Wichtigkeit entſprechend behandelt und hätten eine weit eingehendere und überſichtlichere Darſtellung verdient. Dasſelbe gilt von den Verfaſſungsentwürfen der Revolutionsjahre, während die Reformverſuche von 1862 und die Entſtehung der norddeutſchen Verfaſſung eingehender und beſſer behandelt ſind.

Dankenswerth iſt auch der Wiederabdruck der Hohenlohe'ſchen Entwürfe. Einige kleine Bemerkungen ſeien noch geſtattet. S. 19 ſagt der Vf.: „das Vorparlament wurde auf den 29. März, nicht, wie Sybel angibt, auf den 31. berufen". Nach Biedermann iſt beiläufig das Datum der 30. März, in Wahrheit wurde die Verſammlung am 31. eröffnet. Die Parteinamen des Frankfurter Parlaments (S. 21) ſind vielfach auch in anderer Faſſung überliefert, wie es überhaupt bei den häufigen Spaltungen ſchwer iſt, darüber eine ſichere Angabe zu machen. Die auf S. 32 erwähnte Schrift: Öſterreichs und Preußens Mediatiſirung u. ſ. w. iſt vom Grafen Vitzthum v. Eck-

ſtädt (ſiehe deſſen: London, Gaſtein und Sadowa S. 18). Zu den Mittheilungen über den Urheber des Frankfurter Fürſtenkongreſſes, als welcher bald Schmerling, Graf Blome, v. Dörnberg genannt wird, fügt unſer Vf. noch Max v. Gagern zu, während der oben genannte Graf Vitzthum wegen jener Brochüre vielleicht, wie auch der Herzog von Coburg meint, die Priorität verdient.

Bruno Gebhardt.

Auch ich hatte früher auf den Verfaſſer jener Brochüre gerathen. Jetzt aber ſteht es feſt, daß Julius Fröbel der Urheber des Gedankens war, vgl. deſſen Lebenslauf 2, 104 ff. 236 ff. Seine damaligen Denkſchriften und Korreſpondenzen (jetzt im Berliner Staatsarchiv) beſtätigen überall ſeine Erzählung.

H. v. Sybel.

Auguſta, Herzogin zu Sachſen, die erſte deutſche Kaiſerin. Züge und Bilder aus ihrem Leben und Charakter. Nach mehrfach ungedruckten Quellen von **G. Schrader**. Weimar, Böhlau. 1890.

Je weniger populär Kaiſerin Auguſta bei ihren Lebzeiten geweſen iſt, deſto mehr erfordert es die Gerechtigkeit, ihrer Verdienſte eingedenk zu bleiben und das Bild der erſten deutſchen Kaiſerin unentſtellt der Nachwelt zu überliefern. Dieſem Zwecke dient die kleine Schrift Schrader's in vorzüglicher Weiſe. Drei Momente ſind es hauptſächlich, die er in geſchmackvoller und von jeder Überſchwänglichkeit freier Form aus ihrem Lebensgange hervorhebt: zuerſt ihre Jugend, die noch der Nachglanz von Weimars großer Zeit umgibt und auf deren Entfaltung Goethe's Auge mit Wohlgefallen ruhte. Das zweite iſt ihre deutſchpatriotiſche Geſinnung, die ſie gleich ihrem Gemahl auch in den Zeiten nicht verleugnet hat, wo dieſe in den höchſten Kreiſen durchaus verpönt war. K. Biedermann hat erzählt, wie für die Kaiſerdeputation nach Ablehnung der Krone durch den König der einzige Troſt, den ſie aus Berlin mitnahm, war, was ſie aus dem Munde des Prinzen von Preußen und ſeiner Gemahlin „vielleicht der klarſte politiſche Kopf und das wärmſte patriotiſche Herz am Hofe“ vernommen hatte: das ſoll ihr unvergeſſen ſein. Endlich iſt ſie die erſte fürſtliche Frau, welche dem von Henri Dunant (Souvenir de Solferino) angeregten Gedanken, wie die Leiden des Krieges durch Werke der Menſchenliebe zu mildern ſeien, der Genfer Konvention und dem Verein vom Rothen Kreuz, ihre Unterſtützung lieh, ja förmlich die Leitung dieſer Beſtrebungen in die Hand nahm. „So hatte auch Auguſta ihren Antheil an der Erreichung des großen Ziels,

das immer klar vor ihrer Seele geſtanden hatte, und zu dem ſie nun auf den des Weibes würdigſten Bahnen, auf denen der Liebe, gekommen war." Th. Flathe.

Die Hof- und Staats-Perſonaletats der Wittelsbacher in Baiern vornehmlich im 16. Jahrhundert und die Aufſtellung dieſer Etats. Mit begleitenden Aktenſtücken und Erörterungen zur Geſchichte des baieriſchen Behörden-, Raths- und Beamtenweſens. Von **Max Joſeph Neudegger.** Erſte Abtheilung: Bis Herzog Wilhelm V. (1579). München, Th. Ackermann. 1889.

A. u. d. T.: Beiträge zur Geſchichte der Behördenorganiſation. III.

Als Meiners und Spittler im Jahre 1792 im „N. Gött. hiſt. Magazin" (1, 673 ff.) den „Hof- und Regierungsetat Herzog Chriſtoph's von Würtemberg von 1556" mittheilten, wieſen ſie darauf hin, daß ein ſolcher Etat ſo vollſtändig bisher noch nicht bekannt gemacht worden ſei. Auf die vorliegende Publikation läßt ſich dieſelbe Bemerkung anwenden; denn die baieriſchen Verwaltungsakten des 16. Jahrhunderts übertreffen, wie es ſcheint, diejenigen aller anderen deutſchen Territorien aus jener Zeit. Wir gewinnen aus Neudegger's Mittheilungen die genaueſte Kenntnis von der Höhe der Beamtengehälter, der Art der Gehälter (ob Geld oder Naturalien), der Zahl der am Hofe zu beköſtigenden Perſonen (im Jahre 1556 485 Perſonen) u. ſ. w. Und dazu fügt Neudegger noch Aktenſtücke (z. B. auch aus ungedruckten Landtagsakten), die ſich nicht ſpeziell auf die Etats beziehen. Überall hebt er den Zuſammenhang der Verwaltungseinrichtungen mit den großen allgemeinen politiſchen und ſozialen Fragen, ſpeziell der Neuzeit hervor. Es würde jedoch die Benutzung des Buches weſentlich erleichtern, wenn Neudegger die allgemeinen Erörterungen nicht zwiſchen und in die Aktenſtücke eingeſtreut, ſondern ſcharf von ihnen getrennt hätte. Ref. möchte dieſen Wunſch namentlich im Hinblick auf die Fortſetzung der archivaliſchen Mittheilungen äußern, die wir von dem rührigen Archivbeamten gewiß bald zu erwarten haben. G. v. Below.

Kurfürſt Max Emanuel von Baiern in Augsburg. Von **Maximilian Ruith.** Augsburg, M. Rieger. 1890.

Vorliegende Abhandlung ſchildert die wechſelvollen Beziehungen des Kurfürſten Max Emanuel von Baiern zur Reichsſtadt Augsburg. Im Januar 1680 kam der jugendliche Fürſt zum erſten Mal dahin, als er ſeiner nach Frankreich ziehenden Schweſter, der Braut des

Dauphin, das Geleite gab. Zehn Jahre später wohnte er dort der Krönung des zwölfjährigen Joseph zum deutschen König bei. Beide Male wurde der fürstliche Nachbar von Rath und Bürgerschaft ehrerbietig und freudig begrüßt und mit den herkömmlichen Geschenken ausgezeichnet. Seit Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges gewannen aber die Besuche des Fürsten einen anderen Charakter. Max Emanuel mußte danach trachten, Augsburg in seine Gewalt zu bringen, da die feste Stadt im Besitz des Feindes in ein gefährliches Ausfallthor gegen Baiern sich verwandelt hätte. Nach dem über Styrum bei Höchstädt erfochtenen Siege wurde zu regelrechter Belagerung geschritten, und am 16. Dezember 1703 mußte die durch das Bombardement schwer geschädigte Stadt übergeben werden. Als sich aber am 13. August 1704 bei Höchstädt das Waffenglück gegen die Franko-Bavaren wandte, gewann die Stadt zu großer Freude der kaiserlich gesinnten Bevölkerung ihre Freiheit zurück. Nur noch einmal kam Max Emanuel an Augsburgs Weichbild vorüber — im April 1715 — bei der Rückkehr aus elfjähriger Verbannung.

Das Büchlein liest sich angenehm. Dem Eingeweihten wird nicht entgehen, daß mehrfach auch neue Nachrichten, welche der Verfasser seiner Kenntnis der archivalischen Quellen verdankt, in den Vortrag eingefügt sind. Heigel.

Über Lorenz v. Westenrieder's Leben und Schriften. Von **August Kluckhohn.** Bamberg, Buchner. 1890.

A. u. d. T.: Baierische Bibliothek, begründet und herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner und Karl Trautmann. XII.

Wenn irgend jemand geeignet war, für die Baierische Bibliothek eine Lebensgeschichte des gefeierten Lorenz v. Westenrieder zu liefern, so war es Professor v. Kluckhohn: verdanken wir doch ihm, der sich so lange dem Studium der baierischen Geschichte gewidmet hat, nicht bloß zwei bis heute noch nicht übertroffene Biographien baierischer Fürsten, sondern auch ebenso anregende als belehrende Arbeiten aus der inneren Geschichte Bayerns in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter denen die Veröffentlichungen aus dem Nachlaß v. Westenrieder's hervorzuheben sind. Ist es die Aufgabe des Biographen, seine Leser in Stand zu setzen, daß sie den Entwickelungsgang des Geschilderten verfolgen können und schließlich ein in den Umrissen und Einzelheiten deutliches Bild vor sich haben, so ist diese Aufgabe hier in mustergültiger Weise gelöst. Man hat den kern-

haften, knorrigen Altbaiern Weſtenrieder als Jüngling, Mann und Greis nach ſeiner äußeren Erſcheinung wie nach ſeinem Können, Wollen und Wirken unmittelbar vor ſich. Mit wenigen glücklichen Strichen ſind ſeine mitſtrebenden Landsleute gezeichnet, einen breiteren Raum nimmt mit Recht die Schilderung des geiſtigen Lebens in München unter Kurfürſt Max Joſeph III. ein. Der Wunſch läßt ſich nicht unterdrücken, auch über die unſelige Reaktion unter Karl Theodor, von welcher Weſtenrieder gerade im beſten Schaffen getroffen und gelähmt wurde, und die alle Errungenſchaften der vorangegangenen Periode in Frage ſtellte, mehr zu erfahren.

Kümmerlich in jeder Beziehung waren die Verhältniſſe, aus denen der Mann hervorgegangen und herausgewachſen iſt, der unter den Schriftſtellern des alten Baierns die erſte Stelle einnimmt, ein Volksſchriftſteller im edelſten Sinne des Wortes, und zugleich der namhafteſte Geſchichtſchreiber des Landes nach Aventin. Wer immer ſich mit ſeinen Schriften beſchäftigt, wird ſtaunen, wie dieſer Mann, der doch ſchon als Geiſtlicher manchen bürgerlichen Verhältniſſen, Berufsarten und Erwerbskreiſen nicht näher treten konnte, und der während eines langen Lebens faſt immer vereinſamt war, ein ſo wunderbar ſcharfes Auge auch für das Alltägliche hatte. Seine Heimat liebte er ſo glühend, ja mitunter blind und ungerecht gegen das Fremde, daß er von einem wahren furor bavaricus beſeſſen zu ſein ſcheint. Gerade dieſer ihn faſt verzehrende Eifer, ſeine Landsleute zu heben, zwingt ihm immer und immer wieder die Feder in die Hand, um mit rückhaltloſem Freimuth auf die vielen Schäden und Gebrechen in den Staatseinrichtungen, überall im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben, in Verwaltung und Rechtspflege, im höheren und niederen Unterrichtsweſen hinzuweiſen, die nöthigen Reformen aufzuzählen, die Punkte zu bezeichnen, wo mit einer durchgreifenden Änderung zu beginnen, welche Mittel und Kräfte anzuwenden, welches Ziel zu erſtreben ſei. „Aufklärung“ iſt ſein Loſungswort. Mit dem intellektuellen Fortſchritt ſoll ſich aber die Beſſerung des ſittlich-religiöſen Lebens verbinden; dann werden nach der ökonomiſchen Zerrüttung, unter welcher Bauern und Handwerker ſeufzen, wieder beſſere Zeiten anbrechen. In ſeinen volkswirthſchaftlichen Anſchauungen iſt Weſtenrieder ſtark von Juſtus Möſer beeinflußt (S. 34). Nachdrücklich tritt er ferner für den Weltprieſterſtand ein gegenüber der Kloſtergeiſtlichkeit, ja er fordert — freilich anonym — ſogar die Aufhebung des Cölibats, und wenn er auch in ſpäteren Jahren davon

zurückkommt, so ist er doch weit entfernt von mönchisch asketischen Anschauungen über die Ehe (S. 46). In anderen wesentlichen Punkten hat freilich der alternde Westenrieder, hypochondrisch, vergrämt, erbittert über den aufgeklärten Despotismus eines Montgelas und seiner Werkzeuge, seine Ansichten geändert. Dazu kamen schwere körperliche Leiden, gegen welche er nur mit der äußersten Willenskraft sich aufrecht erhalten konnte. Aber noch in seinem 80. Lebensjahre trug er sich mit schriftstellerischen Plänen.

Die historiographische Bedeutung Westenrieder's hat K. in einem besondern Abschnitt (S. 47 f.) gebührend gewürdigt. Erwünschte Beigaben sind die sorgfältig ausgeführten Zeichnungen Lau's. -rl-

Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Von **J. Brucker**. Straßburg, K. Trübner. 1889.

Diese nach dem Tode des verdienten Verfassers erschienene Sammlung bildet eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die mittelalterliche Städte- und Wirthschaftsgeschichte, besonders eine werthvolle Ergänzung der verschiedenen, gerade für Straßburg bereits vorliegenden Arbeiten von Schmoller u. s. w. Der Inhalt der nach den behandelten Materien alphabetisch geordneten Urkunden ist ein außerordentlich mannigfaltiger. Der größte Theil derselben wird freilich immerhin durch die verschiedenen Zunftordnungen resp. gewerblichen Verordnungen gebildet, die zum Theil interessante Aufschlüsse über die damaligen Bestrebungen der Handwerker und die Stellung des Stadtregiments denselben gegenüber geben. Als Beispiel sei hier herausgegriffen die Armbrusterordnung von 1465 S. 15 ff., in der eine Reihe von Beschlüssen der Meister, die Höhe des Stücklohns und die Aufnahme unehelicher Kinder als Lehrlinge betreffend, umgestoßen und vor allem auch Verabredungen mit Meistern anderer Städte verboten werden, wie eine solche in der folgenden Urkunde „Berathschlagung der Armbruster 1449" vorliegt, aus der sich ergibt, daß die Armbruster verschiedener rheinischer Städte 1448 auf Zusammenkünften in Straßburg und Frankfurt a. M. unter anderem eine gemeinsame Regelung der Stücklöhne beschlossen haben, die 1465 vom Straßburger Rath nicht bestätigt ist. — Wenn nach der einen Urkunde für XIII verbeinte sulen, nach der anderen dagegen für XV ein Gulden gezahlt werden soll, so ist das wohl auf einen Schreibfehler in den Urkunden zurückzuführen. — Von besonderem Interesse ist noch die Verordnung, die Steinmetzen des

Münſters betreffend, von 1402 S. 486 ff., durch welche Streitigkeiten zwiſchen dieſen und der Maurerzunft beigelegt werden.

In den anderen Urkunden werden faſt alle Gebiete des öffentlichen Lebens berührt. Die Ordnungen über die Ausſätzigen und das Hospitalweſen betreffen die Geſundheitspflege, andere die Bettler, das Verhalten bei Aufruhr und Aufläufen. Kleider- und Kloſterordnungen ſind ebenfalls vertreten. Eine Verordnung des 15. Jahrhunderts (S. 240) regelt die von den Stadtbewohnern zur Vertiefung der Waſſerläufe zu leiſtenden Frohndienſte reſp. die Geldbeiträge der zur Arbeit Unfähigen. Der Inhalt mancher Urkunde geht auch über den Rahmen der Polizeiverordnung hinaus, z. B. die Verordnung gegen Ehebruch und Konkubinat aus dem 14. Jahrhundert, welche die erſte in der Reihe der Sittenordnungen bildet.

Das der Sammlung angefügte Gloſſar von J. Brucker und E. Wethly erleichtert das Verſtändnis derſelben. C. Neuburg.

Geſchichte des heiligen Forſtes bei Hagenau im Elſaß. Von **C. E. Rey**. I. II. Straßburg, Heitz & Mündel. 1888. 1890.

A. u. d. T.: Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elſaß-Lothringen. Heft 8 u. 12.

Die in ihrer Art vortrefflichen allgemeinen Darſtellungen des deutſchen Forſt- und Jagdweſens, wie ſie in älterer Zeit Bernhardt, in neuerer Schwappach geliefert haben, laſſen doch den Wunſch nach Spezialgeſchichten einzelner deutſcher Wälder beſtehen. Schwappach hat ihm unbefangen ſelbſt Ausdruck verliehen, indem er die Hoffnung ausſpricht, daß ſein Werk zu ihrer Abfaſſung anregen möge, und ſo kann man ſich nur freuen, daß ſich jemand gefunden hat, der dieſen nicht leichten Pfad zu wandeln bereit war. Herrn Oberförſter Rey in Hagenau verdankt man die erſte zuſammenhängende Geſchichte eines einzelnen deutſchen Waldes. Lediglich auf archivaliſche Quellen angewieſen, hatte der Vf. ein weitläufiges und wenig erquickliches Material zu bewältigen, dem er aber ſchließlich eine Fülle anſprechender Belehrung abzugewinnen gewußt hat. Für eine gewiſſe Schwerfälligkeit und Unüberſichtlichkeit in der Behandlung und Gruppirung entſchädigen die vielen neuen und ſachlich wichtigen Einzelheiten, mit deren Hülfe ein getreues Bild der Entwickelung eines anſehnlichen Forſtes in der Zeit von 1065—1791 gezeichnet werden kann. Von einer geregelten Forſtwirthſchaft war in älterer Zeit bis tief in's 17. Jahrhundert hinein keine Rede. Die Hauptnutzung war

und blieb die Eichel- und Buchelmaſt, die Schaf- und Ziegenweide. Das Holz, das die Berechtigten holen durften oder ſich gegen Entgelt anweiſen ließen, mußten die Empfänger ſelbſt aufbereiten, die Stämme ſelbſt gefällt haben. Auch die franzöſiſche Periode beſſerte an dieſen Zuſtänden nicht viel. Zwar führte ſie die klare und vollſtändige Forſtordnung Ludwig's XIV. vom Jahre 1669 im Elſaß ein und ſchuf eine ſchematiſche Ordnung. An die Stelle des regelloſen Plünderns trat die geregelte Schlagwirthſchaft, und eine Menge Beamten ſorgte, daß bei Verſteigerungen des Holzes oder der Verfolgung von Forſtfrevlern mit dem gehörigen Aplomb verfahren wurde. Der Forſt fuhr aber nicht gut dabei, und die auf die Spitze getriebenen Prinzipien ſchadeten mehr als ſie nutzten.

Hoffentlich entſchließt ſich der Vf., uns auch mit einem dritten Theile zu beſchenken, den er in Ausſicht ſtellt und der augenſcheinlich bis zur Gegenwart führen würde. Eine Inhaltsüberſicht und vielleicht auch ein Sachregiſter wären alsdann ſehr angebracht.

Wilh. Stieda.

Eiflia sacra oder Geſchichte der Klöſter und geiſtlichen Stiftungen u. ſ. w. der Eifel, zugleich Fortſetzung bzw. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baerſch. Von **Karl Schorn**. Abth. V oder 17.—20. Liefg.: Rideggen bis Schleiden. Abth. VI oder 21.—23. Liefg. (Schluß): Schleiden bis Zülpich, nebſt einem Anhang: Jülich. Bonn, P. Hanſtein. 1888.

Dieſe Schlußlieferungen der Eiflia sacra weiſen dieſelben Vorzüge auf, wie die früher von mir angezeigten (9.—16. Liefg.; ſ. H. Z. 62, 140—142). Aus den recht förderlichen Ausführungen über Niederehe, adeliches Auguſtiner-Nonnenkloſter, ſpäter Prämonſtratenſer-Mönchskloſter in der Bürgermeiſterei Kerpen, Kreis Daun bei Hillesheim (17.—20. Liefg. S. 262—296), hebe ich aus (S. 264 f.) folgende Notiz: „Im Jahre 1322 bewilligten Aegidius, Patriarch von Jeruſalem, und andere zu Avignon (der damaligen Papſtreſidenz) verſammelte Biſchöfe dem monasterio Sti. Leodegarii in Niederehe eine Menge von Indulgentien, welche der Generalvikar des Erzbiſchofs Walram genehmigte (Urk. bei Hugo, Approbationes CCXXVI; ſ. auch Akten des Kobl. Arch., Fol. 8). Das Kloſter erhielt durch letztere großen Zuſtrom von Pilgern und dementſprechend auch bedeutende Opferſpenden, welche es ermöglichten, Güterankäufe zu machen und die Gebäude aufzubeſſern.“ Dergleichen Ablaßbriefe aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts — immer werden ſie von einer Anzahl, meiſt zwölf oder dreizehn Biſchöfen, öfter auch von Weihbiſchöfen

(episcopi in partibus), in der Regel zu Avignon, mit Genehmigung des betreffenden Papſtes, ausgeſtellt — ſind nach zwei Richtungen hin geeignet, das Intereſſe weiterer gebildeter Kreiſe zu feſſeln: einmal erſcheinen ſie durchweg als Prachtſtücke des ſpätmittelalterlichen Kunſtgewerbes, und dann ſind ſie für die Veräußerlichung und Entartung der damaligen katholiſchen Kirche bezeichnend; verdanken doch alle dieſe Indulgenzurkunden, zum mindeſten mittelbar, ihre Entſtehung der Anregung, die Papſt Bonifatius VIII. durch ſein ſog. großes Jubiläumsjahr (1300) gegeben hat. Bei dieſer Sachlage halte ich es für angezeigt, noch drei weitere, beſonders intereſſante derartige Ablaßbriefe hier in aller Kürze zu beſprechen.

Ein hervorragendes Beiſpiel finde ich bei Schorn ſelbſt in der 13.—16. Liefg. S. 229 nebſt Anm. 2 und 3 (Kollegiatſtift Münſtermaifeld): „Im Jahre 1337 d. d. Avignon gewähren mehrere italieniſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe den Monaſter. zu Münſtermaifeld und der St. Peterskirche daſelbſt zu deren beſſerem Fortkommen ein großes Ablaßprivilegium: cupientes igitur, ut Ecclesiae Collegiatae Storum. Martini, Severi Confessorum et parochial. Sti. Petri apostoli in Monast. Meynvelt diversis honoribus frequententur et a Christi fidelibus venerentur. Höchſt intereſſante Pergamenturkunde mit großen polychromirten Initialen, in deren erſtem, ungefähr ſechs Zoll hoch, die drei genannten Kirchenpatrone ſich befinden (im Kobl. Archiv)."

Am 2. April 1325 bewilligen zwölf Biſchöfe von Avignon aus der Kapelle Frauenkirchen (im Maifeld) und deren Beſuchern einen Ablaßbrief (nach dem im Koblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Original veröffentlicht von H. Sauerborn, Geſchichte der Pfalzgräfin Genovefa und der Kapelle Frauenkirchen S. 110 f.), und der in dieſer lateiniſchen Urkunde bedingte Konſens des Dioecesanus loci wird unter dem 20. April 1326 nebſt weiterem Ablaßprivilegium vom Trierſchen Erzbiſchof Baldewin ertheilt (Sauerborn S. 112 f.). Der Inhalt des Avignonſchen Ablaßbriefes von 1325 für Frauenkirchen bietet keinen Anlaß zu kritiſchen Bedenken. Es liegt indes ein auffallender Redaktionsfehler in der Datirung vor — das Jahr 1325 iſt mit dem fünften Pontifikatsjahre Johannes' XXII. identifizirt; da aber dieſer ſchon im Jahre 1316 das Papſtthum übernahm, ſo muß es ſtatt anno quinto heißen anno decimo; auch ſind „die an der Urkunde befindlichen zwölf Siegel meiſt gebrochen und deſtruirt" (Sauerborn S. 109 Anm. 1).

Wohl der älteste derartige Ablaßbrief — er stammt noch aus dem Jahre 1300, verdankt also unmittelbar dem „großen Jubeljahre“ Bonifaz' VIII. seine Entstehung — und zugleich die zweitälteste Urkunde der Stadt Düsseldorf ist die im dortigen Pfarrarchiv der St. Lambertus-Kirche aufbewahrte Indulgenzurkunde: „Urkunde über eine von Erzbischof Basilius von Jerusalem und 13 Bischöfen der Lambertus-Kirche für gewisse Feste ertheilte Indulgenz vom Jahre 1300. — Bes.: Lambertus-Kirche zu Düsseldorf“ (Katalog der Ausstellung zur Feier des 600jährigen Bestehens Düsseldorfs als Stadt, in den Räumen der Kunsthalle während der Monate August und September 1888 (Düsseldorf 1888), 3. Abth. Dokumente, Handschriften und Bücher Nr. 312 S. 30).

Die Chronik von „Pfalzel“ (bei Trier), Benediktiner-Nonnenkloster, später Kollegiatstift (17.—20. Liefg. S. 309—323) ist recht verdienstlich; im einzelnen möchte ich mir zwei Bemerkungen gestatten. Vf. bietet gleich anfangs (S. 309 f.) eine meist zutreffende Kritik des sog. testamentum Adelae (der Tochter des Frankenkönigs Dagobert II. [reg. 628—638], der angeblichen Stiftungsurkunde des Pfalzeler Klosters. Mit Fug legt er (S. 310 Anm. 1) seinen Erörterungen den korrekteren F. X. Kraus'schen Text nach dem Cod. Msc. 167, XXX der Trierschen Stadtbibliothek zu Grunde (abgedruckt in den Bonner Jahrbüchern 1867, Heft 42 S. 136). „An der Echtheit des Textes wird gezweifelt; indes erscheint ein merowingischer Kern unverkennbar“; so nicht mit Unrecht Vf. a. a. O. S. 310 Anm. 1. Ich gehe noch etwas weiter und halte das testamentum Adelae im selbständigen Anschluß an die überzeugende Argumentation von Ad. Görz (Trierſche Regesten 1, 46 f.) in allem Wesentlichen für authentisch. Endlich datirt Schorn unser testamentum unbedenklich gerade auf den 1. April 690 (S. 309 f.); die Urkunde gehört aber, wie F. X. Kraus („Ein Fragment Trierischer Geschichtschreibung“) in den Bonner Jahrbüchern Heft 42 S. 124 nachgewiesen hat, entweder dem Jahre 682 oder 732 an.

„Im Jahre 722 (genauer wohl: Ende 722 oder Anfang 723) sah sie (Adela) den hl. Bonifacius in ihrem Kloster als Gast, und ihr Enkel Alberich war später Begleiter desselben nach Friesland, nahm den Namen Gregorius an und wurde nach dessen Märtyrertod Abt des Klosters zu Utrecht“ (Schorn a. a. O. S. 310 f.). Mit diesen beiden interessanten Thatsachen hat es seine Richtigkeit; ergänzend bemerke ich: beide Begebenheiten aus dem Leben des Organisators

der fränkiſchen Kirche ſind authentiſch bezeugt durch ein Schreiben des hl. Ludgerus, des erſten Biſchofs von Münſter (abgedruckt nach einer alten Handſchrift der Fuldenſer Bibliothek bei Browerus, Antiquitat. Trevirens. 1, 365, auch Acta SS. Bolland. s. 5. Juni S. 484 Nr. 2 ff.), wo es u. a. heißt: ... „dum ... Bonifatius ad Hassos et Thuringios ... iter agere coepisset, ... pervenit ad Palatiolum monasterium virginum prope Treviris ... cui tunc praeerat abbatissa nomine Addula religiosa valde et timens Deum. Quae cum vidisset athletam Dei ... gratulabunda recepit eum in hospitium suum“ etc. Adela's Enkel Gregor, Abt zu Utrecht, wird bereits zwiſchen 755 und 757 als ſolcher erwähnt; Erzbiſchof Lul von Mainz hat um dieſe Zeit ein Schreiben an ihn gerichtet (bei Jaffé, Bibl. rerum Germanic. tom. III ep. 111 p. 270—274).

Im übrigen verweiſe ich, ſoweit in dieſen zuſätzlichen Bemerkungen zu Pfalzel Bonifatius in Betracht kommt, auf meinen Aufſatz: „Der hl. Bonifatius und die Kirchen von Trier und Rheims“ (Pick'ſche Monatsſchrift f. rhein.-weſtf. Geſchichtsf. 2, 207—224).

Die gediegenen Ausführungen über die gefürſtete Benediktiner-Abtei Prüm (17.—20. Lieſg. S. 324—403) bilden die Glanzpartie der ſpäteren Hefte der Eiflia sacra; umſomehr iſt es zu bedauern, daß es unſerem Vf. aus rein formellen Gründen verſagt war, ſeine überaus reichhaltigen, meiſt urkundlichen Materialien erſchöpfend zu verwerthen. Der Prümer Abt Cäſarius v. Meilendunk (Mylendonk) [1212—1216], „der in dem letzteren Jahre die Abtwürde niederlegte und ſich in das Kloſter Heiſterbach zurückzog“, darf nicht mit ſeinem berühmten Zeitgenoſſen, Cäſarius von Heiſterbach, dem Verfaſſer des Dialogus miraculorum (ed. Strange), dieſes älteſten rheiniſchen Sagenbuches, verwechſelt werden (S. 356 f.).

In der Chronik des adelichen Auguſtiner-Nonnenkloſters Stuben zwiſchen Bremm und Eller an der Moſel (21.—23. Lieſg. S. 607 bis 622) beherrſcht in erſter Linie die anſchauliche Schilderung des berühmten Siegeskreuzes der byzantiniſchen Kaiſer Konſtantin VII. Porphyrogennetos und Romanus I. aus der Mitte des 10. Jahrhunderts das Intereſſe (S. 609—612). Dieſes Meiſterwerk der damals in Byzanz blühenden Emaillirkunſt wurde 1204 im lateiniſchen Kreuzzuge nach der Einnahme Konſtantinopels aus der Sophienkirche entwendet und ſpäter (1208) von dem Ritter Heinrich v. Uelmen dem Kloſter Stuben geſchenkt. Nach der Aufhebung dieſes Kloſters

durch Kurfürſt Clemens Wenzel (1788) wurde das Kleinod in den Trierer Domſchatz gebracht; ſeit 1827 iſt es eine Hauptzierde des Domſchatzes von Limburg a. d. Lahn.

In der Geſchichte des 1478 zu Jülich gegründeten Karthäuſer-Kloſters (21.—23. Lieſg. S. 685—692) iſt beſonders „intereſſant ein Erlaß des Generalkapitels des Ordens vom 13. Mai 1506, worin die von Papſt Julius II. den Karthäuſern gegebene Erlaubnis, an hohen Feiertagen auch Frauen den Zutritt zur Kirche zu geſtatten, wegen vorgekommener Unzuträglichkeiten und des entſittlichenden Einfluſſes dieſer Inſtitution zurückgezogen wird“ (Düſſeldorfer Staatsarchiv Nr. 48; Schorn a. a. O. S. 687). Franz Görres.

Die Hausinduſtrie in Thüringen. Wirthſchaftsgeſchichtliche Studien. Von **Emanuel Sax**. I. Das Meininger Oberland. (Zweite Auflage.) II. Ruhla und das Eiſenacher Oberland. III. Die Korbflechterei in Oberfranken und Koburg. Hausinduſtrien in Neuſtadt a. A. und Bürgel. Jena, G. Fiſcher. 1884—1888.

Schon der erſte Theil dieſer in der Sammlung „Nationalökonomiſche und ſtatiſtiſche Abhandlungen, herausgegeben von J. Conrad,“ Bd. 2 Heft 7—9 erſchienenen Arbeit hat großes Aufſehen erregt, derſelbe erfuhr heftige Angriffe ſeitens eines Sonneberger Verlegers, an die ſich dann eine weitere Polemik anknüpfte, welche der Vf. in der Vorrede zur zweiten Auflage erwähnt. Man kann nicht ſagen, daß es den Gegnern des Vf. gelungen iſt, ſeine Ausführungen in irgend einem weſentlichen Punkte zu widerlegen, freilich kann man auch nicht leugnen, daß das große Elend, was er zu ſehen Gelegenheit hatte, ſein Urtheil wohl manchmal über das nothwendige Maß hinaus verſchärft hat und ihm einzelne Dinge in zu trübem Lichte erſcheinen ließ. Die Schriften gehören zu jener in der Neuzeit umfangreich gewordenen Literatur (ſiehe Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 39) durch welche das früher herrſchende Vorurtheil, die Hausinduſtrie ſei eine in ſozialer Beziehung günſtige Reſultate bietende induſtrielle Betriebsform, widerlegt wird. Zeigt letztere ja unzweifelhaft, auch nach den vorliegenden Unterſuchungen, einige günſtige Reſultate, ſo ſind doch die Schattenſeiten bei weitem überwiegend; vor allem iſt die materielle Lage der ihr Angehörenden faſt ausnahmslos eine höchſt traurige; günſtig lautet in dieſer Beziehung eigentlich nur der Bericht über die Glasinduſtrie Heft 1 S. 109 ff. und allenfalls derjenige über die Töpferei in Bürgel Heft 3 S. 97 ff.

Man wird sich nun freilich nicht verhehlen können, daß meist Mißbräuche — Truck- und Faktorenwesen — diese Übelstände hervorgerufen haben; allein die Thatsache, daß dieses Unwesen eine solche Bedeutung erlangen konnte, deutet doch mit voller Entschiedenheit darauf hin, daß die Hausindustriellen nur unter ganz bestimmten günstigen Verhältnissen, die in Thüringen eben nicht mehr obwalten, sich in gedeihlichen wirthschaftlichen Zuständen befinden können. Wenn jene günstigen Bedingungen einmal geschwunden sind, wird es nur selten möglich sein, die Lage der Hausindustriellen wiederum zu bessern. Mangelnde Einsicht und Unkenntnis der Marktverhältnisse führen zunächst dazu, daß sie stets weiter herunterkommen und dann auch nur selten noch die Spannkraft besitzen, die Hülfsmittel zu benutzen, die ihnen zur Hebung ihrer traurigen Lage geboten werden; auch hiefür liefern uns die Studien zahlreiche Belege.

Von den vielen speziellen Übelständen, an denen nach dem Vf. die Thüringer Hausindustrie krankt, seien hier nur noch hervorgehoben die meist übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit, die häufig vorkommende andauernde Beschäftigung von Kindern zartesten Alters, sowie die Thatsache, daß die Arbeitsräume vollständig ungenügend sind und vielfach zugleich als Wohn- und Schlafraum dienen. Dadurch und durch das Fehlen jeder Schutzvorrichtung wird in vielen Fällen Leben und Gesundheit der Hausindustriellen auf das schwerste gefährdet. Die schlimmsten Beispiele dieser Art dürften wohl die in Heft 1 geschilderte Schiefergriffel- und Tafelindustrie und in Heft 3 die Phosphorzündhölzchen-Industrie in Neustadt a. R. bieten.

Einen besonderen Werth gewinnen die Schilderungen des Vf. dadurch, daß er sich nicht auf die Darlegung des gegenwärtigen Zustandes beschränkt, sondern an der Hand des Materials, welches ihm Akten und Archive boten, das Werden der einzelnen Industrien, die Lage ihrer Angehörigen in früheren Zeiten nach Möglichkeit schildert. Oft dehnen sich diese Darlegungen über eine Reihe von Jahrhunderten aus und zeigen uns, wie in einem Orte ein früher dort die ganze Bevölkerung beschäftigender Erwerbszweig durch einen anderen ersetzt ist; dies war z. B. in Ruhla der Fall, wo die im Mittelalter blühende Waffenschmiedekunst zunächst durch das Messerschmiedegewerbe ersetzt wurde, und auch dieses dann in der Neuzeit der Pfeifenindustrie Platz machte, nachdem die Veränderung der Markt- und Produktionsverhältnisse zahlreiche Industrielle zur Auswanderung voranlaßt hatte, die Zurückbleibenden aber in namenloses Elend verfallen waren, und

sich alle Maßregeln zur Hebung des Gewerbes als vergeblich erwiesen hatten. Ebenso wie hier werden auch bei anderen Gewerben die verschiedenen Maßregeln, welche staatlicherseits und sonst zur Förderung sowie zum Schutze der einzelnen Industrien ergriffen sind, eingehend gewürdigt; mögen sie mehr organisatorisch sich z. B. auf das Zusammenfassen in Zünften erstreckt oder die technische Vervollkommnung des Betriebes bezweckt haben. Den einzelnen Heften sind eine Reihe der wichtigsten Urkunden, die sich auf die Geschichte der einzelnen Gewerbe beziehen, sowie statistische Tabellen in einem besonderen Anhange beigefügt. C. Neuburg.

Beiträge zur Namenkunde westfälischer Orte. Von **A. Tibus**. Münster, Regensberg. 1890.

Der erste dieser Beiträge: „Woher hat die Stadt Münster ihren gegenwärtigen Namen erhalten?“ liefert wieder einmal den Beweis, wie schwer es vielfach hält, eine unbegründete Auffassung eines geschichtlichen Vorganges aus der Welt zu schaffen, wenn sie von autoritativer Seite verbreitet ist. Erhard hat in seiner Geschichte Münsters S. 54 die Ansicht vertreten, daß der Name der heutigen Hauptstadt Westfalens vom Frauenkloster Überwasser, dem Monasterium b. v. Mariae trans aquas auf dem linken Ufer der Aa, herübergenommen sei. Für uns, die wir heute die Entwickelung der Stadt einigermaßen klar zu übersehen im Stande sind, ist es gar nicht zweifelhaft, daß diese Ansicht eine irrige ist. Denn die städtische Ansiedelung auf dem rechten Ufer der Aa um den Dom, das Münster κατ' ἐξοχήν, herum ist entschieden die frühere und bedeutendere. Daher ist der Gedanke, daß in einem Orte, in welchem sich eine weit ältere Bischofskirche befindet, ein Frauenkloster in einem später entstandenen Stadttheil eine solche Bedeutung gewonnen haben sollte, daß es den Namen für die Gesammtstadt geliefert hätte, geradezu gewagt. Also nicht das Monasterium trans aquas, sondern das Monasterium majus, der Dom, hat die ältere Bezeichnung für den Ort „Mimigernáford“ verdrängt. Der um die Geschichte der Stadt Münster und des Münsterlandes überhaupt hochverdiente Forscher hat sich der Mühe unterzogen, die auf irrigen Voraussetzungen beruhende Ansicht Erhard's in scharfsiniger Weise im einzelnen zu widerlegen und zu entkräften. Hoffentlich findet sie nun auch in wissenschaftlichen Kreisen keine Vertreter mehr.

Die weiteren Abhandlungen „Zur Erklärung anderer weſtfäliſcher Ortsnamen“ und „die Namen der Pfarrorte im alten Münſterlande“ bewegen ſich vornehmlich auf etymologiſchem Gebiete, auf das dem Vf. zu folgen, Ref. nicht in der Lage iſt. Ilgen.

Die älteſten osnabrückiſchen Gildeurkunden (bis 1500) mit einem Anhange über das Rathsſilber zu Osnabrück. Von **F. Philippi**. Osnabrück, Ruckhorſt. 1890.

Eine Sammlung von 65 zum Theil bisher ungedruckten Urkunden, die als Feſtſchrift zur 19. Jahresverſammlung des Hanſiſchen Geſchichtsvereins herausgegeben iſt und ſehr Mannigfaltiges bietet, meiſt Einzelprivilegien reſp. Raths- und Zunftſchlüſſe, daneben aber auch einige Zunftrollen. Vorausgeſchickt iſt eine kurze Einleitung, in der Einrichtung und Urſprung der Gilde, Urſprung der Gildenrechte und politiſche Stellung der Gilde beſprochen werden; als für Osnabrück eigenartig wird hierin die Zuſammenfaſſung der 11 wichtigſten Ämter zu einer Gilde hervorgehoben. Nach Anſicht des Vf. gehören ihr die Gewerbetreibenden an, die das Recht des Feilhaltens von Waaren beſitzen. Wenn als Zeichen der Selbſtändigkeit der 11 Ämter angeführt wird, daß ſie ſich Statuten ſetzten ohne der Erlaubnis oder Beſtätigung des Rathes zu bedürfen, ſo ſcheint das doch mit dem Inhalt einer Anzahl von Urkunden nicht ganz im Einklang zu ſtehen (ſiehe z. B. Nr. 8, 13, 26, 41, 52, 53), abgeſehen davon, daß eine größere Anzahl von Entſcheidungen des Rathes bei Streitigkeiten zwiſchen verſchiedenen Ämtern vorliegen. — Der Anhang über das Rathsſilber gibt eine Überſicht über die Veränderungen in dieſem Silberſchatze, ſowie eine Beſchreibung (erläutert durch einige Tafeln mit Abbildungen) des noch Vorhandenen, das theilweiſe bedeutenden Kunſtwerth beſitzt. C. Neuburg.

Erinnerungen und Erlebniſſe des kgl. hannoverſchen Generalmajors **Georg Friedrich Ferdinand Dammers**, letzten Generaladjutanten des Königs Georg V. von Hannover. Hannover, Helwing. 1890.

Der Name des Generalmajors Dammers iſt geſchichtlich mit den vielbeſprochenen Unterhandlungen vor der Schlacht bei Langenſalza verknüpft. D., damals Generaladjutant des Königs von Hannover, ſucht nun in dieſen Erinnerungen, die aus ſeinem Nachlaß herausgegeben werden, ſeine damalige Handlungsweiſe zu vertheidigen. Ohne

auf Einzelheiten einzugehen, muß man gestehen, daß sie gänzlich mißglückt ist. Die Sachlage, wie sie sich aus einem Vergleich zwischen der Darstellung D.'s und, um nur die letzte Darlegung von entgegengesetzter Seite zu nennen, derjenigen des Herzogs Ernst von Coburg (aus meinem Leben 3, 546 ff) ergibt, ist vollständig richtig bei Sybel (5, 44) gekennzeichnet: Mit dem Herzog verabredete D. eine Depesche nach Berlin, in welcher Hannover gegen den freien Durchlaß der Armee nach Süddeutschland Unthätigkeit seiner Truppen für ein Jahr anbot. Unmittelbar nachher aber schickte D. heimlich eine Botschaft nach Langensalza: Die preußische Besatzung sei sehr schwach, man möge schleunigst zum Angriff übergehen. Diese zweideutige Haltung wird durch alle Ausführungen des Vf. nicht aus der Welt geschafft. Besser ist es ihm gelungen, sein Verhalten in Rendsburg im Jahre 1864 bei den Zwistigkeiten zwischen den preußischen und Bundestruppen zu rechtfertigen. Wenig glaubhaft ist eine andere Mitteilung. Danach sollen nach eigenen Angaben des Herzogs von Augustenburg nach der Londoner Konferenz zwischen ihm und dem preußischen Hofe Verhandlungen über seine Anerkennung als Herzog von Schleswig-Holstein stattgefunden haben. In einer Audienz beim König in Gegenwart des Kronprinzen habe der Herzog alle preußischen Bedingungen anerkannt, und der König versprochen, am folgenden Tage durch Bismarck formell abschließen zu lassen. Der Minister sei auch zur bestimmten Zeit erschienen, habe aber erklärt, sofort nach Biarritz abreisen zu müssen, und den Abschluß auf seine Rückkehr verschoben. Am folgenden Tage hätten die Berliner Zeitungen die Mittheilung gebracht, Herzog Friedrich habe die preußischen Forderungen abgelehnt, und nach Bismarck's Rückkehr sei seine Sache hingehalten und endlich preußischerseits ganz aufgegeben worden. Ein scharfer Briefwechsel zwischen König und Kronprinz einerseits und dem Herzog andrerseits wäre erfolgt; von der nachherigen Veröffentlichung desselben sei der letztere nur abgehalten worden, als der Kronprinz ihm eine spätere Entschädigung versprach. Man kennt wohl aus Sybel (3, 37) Verhandlungen zwischen Bismarck und dem Erbprinzen von Augustenburg vom Juni 1864, in denen dieser sich wenig entgegenkommend bewies. Wie wenig obige Verhandlungen des Herzogs wahrscheinlich sind, ergeben schon die Daten: Bismarck reiste am 30. September 1865 nach Biarritz, also in dieser Zeit haben sie angeblich stattgefunden, während die Übereinkunft von Gastein schon am 20. August d. J. abgeschlossen war.

Sonſt enthalten die Erinnerungen beſonders über die Verhältniſſe der Welfenlegion und die Umtriebe in Hietzing mancherlei Intereſſantes. Bruno Gebhardt.

Die Gerichtsverfaſſung der Stadt Braunſchweig bis zum Jahre 1374. Von **Willi Barges.** Marburg, Elwert. 1890.

Der Vf. iſt zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift durch v. Below angeregt worden. Was er bietet, iſt zunächſt nur ein Theil ſeiner Studien auf dem Gebiete der ſtädtiſchen Verfaſſungsgeſchichte Braunſchweigs. Weitere Arbeiten auf dem gleichen Gebiete behält er ſich vor; ſo vor allem die Darſtellung der Entwickelung und Weiterbildung der Gerichtsverfaſſung Braunſchweigs im 15. und 16. Jahrhundert (vgl. S. 66). Das bisher Gebotene iſt überſichtlich gegliedert. Nach einer Einleitung folgen als Hauptabſchnitte: I. Die Stadtrechte Braunſchweigs; II. die Exemtion der einzelnen Weichbilder vom Gau; III. der Stadtrichter; IV. Beſeitigung der herzogl. Gerichtshoheit in Altſtadt, Hagen, Neuſtadt; V. Erwerbung der Gerichtshoheit über Wik und Sack von Seite des Rathes; VI. das Vogtding; VII. die Ausnahmegerichte der Stadt Braunſchweig; VIII. die nichtbürgerlichen Gerichte; IX. das geiſtliche Sendgericht und das Offizialat. Der Vf. beherrſcht ſeinen Stoff. Seine Darſtellungsweiſe iſt knapp und beſtimmt. Manchesmal, beſonders in der Polemik gegen ältere, angeſehene Gelehrte möchte man eine geminderte Sicherheit der eigenen Behauptungen wünſchen. In ſeiner Anſicht über die Stadtrechte Braunſchweigs hat der Vf. nach Anſicht des Ref. das Rechte getroffen. Auch die Entwickelung der Exemtion der einzelnen Weichbilder vom Gau und das allmähliche Zurückdrängen der herzoglichen Gerichtshoheit iſt anſprechend auf Grund urkundlicher Belege geſchildert. Wir hoffen, noch Weiteres vom Vf. zu hören. Arthur Schmidt.

Geſchichte der Grafſchaft bzw. des Fürſtenthums Blankenburg, der Grafſchaft Regenſtein und des Kloſters Michaelſtein. Von **R. Steinhoff.** Blankenburg a. H. und Quedlinburg, Chr. Friedr. Vieweg. 1891.

Die Geſchichte des oben bezeichneten Gebietes iſt nach dem Erſcheinen der Chronik der Stadt und des Fürſtenthums Blankenburg ꝛc. von Guſtav Adolf Leibrock, die 1864—1865 heraus kam, niemals wieder im Zuſammenhange behandelt worden. Da für dieſelbe ſeitdem, zumal durch die Thätigkeit des Harzvereins, viele Quellen neu erſchloſſen und zahlreiche Punkte eingehend unterſucht und dargeſtellt

worden ſind, ſo iſt der Verſuch, den der Vf. des vorliegenden Büchleins unternimmt, gewiß wohl berechtigt. Man kann der Arbeit nicht abſprechen, daß ſie mit Fleiß und Liebe zur Sache gemacht worden iſt; aber dennoch hätten wir gewünſcht, daß der Vf. mit der Veröffentlichung derſelben noch etwas gewartet hätte. Es wäre gut für ſie geweſen, wenn er ſich erſt eine ſicherere Herrſchaft über den Stoff angeeignet, noch umfangreicheres Material, das zweifelsohne in den Archiven noch ruht, herangezogen und alles mit ſchärferer Kritik durchdrungen hätte. So, wie das Buch vorliegt, genügt es weder dem wiſſenſchaftlichen Benutzer, der ſchon das Fehlen von Nachweiſen ſchmerzlich empfindet, noch auch allen denen, die ſich durch angenehme Lektüre über den fraglichen Gegenſtand leicht unterrichten wollen. Denn auch in ſtiliſtiſcher Beziehung wäre eine nochmalige Durcharbeitung des Werkes ſehr erwünſcht geweſen. Es leidet an Schwerfälligkeit und Ungleichmäßigkeit der Darſtellung. Letztere iſt zum Theil durch den zu engen Anſchluß an die Quellen verurſacht. So ſtechen z. B. die Theile (S. 63—84), wo v. Schmidt-Phiſeldeck's Aufſatz über den „Kampf um die Herrſchaft im Harzgau" (Zeitſchrift des Harzvereins für Geſchichte u. Alterthumsk. 1874, 7, 297—319) bedenklich ſtark verwerthet worden iſt, von den meiſten übrigen vortheilhaft ab. Auch in der Druckeinrichtung hätte der Vf. dem Leſer in mancher Beziehung, wie durch Kenntlichmachung der Citate u. a., mehr entgegen kommen können. Wie wunderlich nehmen ſich z. B. auf S. 122 die aus der Vorlage übernommenen Abkürzungen: „ſond'lich" für „ſonderlich", „and'n" für „andern" aus, die der Mehrzahl der Leſer doch ganz unverſtändlich bleiben müſſen! Doch iſt hier kein Raum, auf Einzelheiten einzugehen. Wir würden uns freuen, wenn die hier gerügten Mängel des Buches, das gut ausgeſtattet und mit 12 ſchönen Abbildungen geſchmückt iſt, in einer zweiten Auflage gründliche Abhülfe fänden. n.

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und ſeine Vorgänger. Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korreſpondenzen. Von **Ludwig v. Hirſchfeld.** I. II. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1891.

Der Vf., kaiſerl. Botſchaftsrath z. D., brachte aus ſeiner Dienſtzeit als Diplomat mancherlei Kenntniſſe von Perſonen und Dingen mit, welche ihm für die vorliegende Arbeit förderlich ſein mußten. Seine Darſtellung iſt gewandt und erinnert ein wenig an die Schulung, welche ſie früher auf dem Gebiet der Novellendichtung erworben hat.

Er ist von Anhänglichkeit an das Land Mecklenburg erfüllt, in dessen viertem Wahlkreise er im Jahre 1885 als Kandidat der konservativen Partei sich um ein Mandat für den Reichstag, freilich erfolglos, bewarb. Als großherzoglicher Kammerherr stand er dem Fürstenhause sowie dem Hofe nahe, dem ein anderes Mitglied der Familie, Paul v. Hirschfeld, als Hofmarschall und Kammerherr angehört. Wie sehr er das Vertrauen an höchster Stelle genießt, ergibt sich aus der dem Werke in reichem Maße zu gute gekommenen Thatsache, daß ihm nicht nur die Schriftstücke des Geh. Archivs, sondern auch ein bis zum 3. Nov. 1849 reichendes Tagebuch des Großherzogs und spätere Aufzeichnungen von dessen Hand, auch vertrauliche Briefe desselben und anderer hoher Personen zur Benutzung überlassen worden sind. Vielleicht hat die ihm eröffnete Aussicht hierauf erst den Gedanken zur Abfassung dieses Werkes in ihm angeregt. Da dasselbe eines Vorworts ermangelt, so fehlte es dem Vf. an einer Stelle, um hierüber vor der Öffentlichkeit Auskunft zu geben. Man darf ihm ferner das Zeugnis nicht versagen, daß er den ihm sich darbietenden Quellen, unter schonender Vermeidung zu weit greifender Mittheilungen aus denselben, Vieles entnommen hat, was zur Erweiterung der Kenntnis der Persönlichkeit des Großherzogs und seines Wirkens während einer 41jährigen Regierungszeit (7. März 1842 bis 15. April 1883) beiträgt, wenngleich mehr durch die berichteten Thatsachen und die vorgelegten Urkunden als durch die Darlegung seiner eigenen Auffassung und Beurtheilung des Mitgetheilten. Mit Recht hat der Verf. der auf die Änderung der Landesverfassung gerichteten Thätigkeit des Großherzogs die eingehendste Behandlung gewidmet. Man kann in derselben drei Zeitabschnitte unterscheiden: 1) die Erklärung der Nothwendigkeit, daß Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten trete, und die erfolgreiche Durchführung dieses Gedankens (1848—1850); 2) die Nachgiebigkeit gegen eine sich wiedererhebende Partei der Anhänger des alten Staatswesens und die Wiederaufrichtung und Pflege des letzteren (1850—1871); 3) die Versuche, eine „Modifikation" der alten Landesverfassung mit den Ständen zu vereinbaren (seit 1871). Als neues Material werden in dem ersten Abschnitte mehrere Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mitgetheilt, welche dessen großes Interesse an dem Gang der mecklenburgischen Verfassungssache und dessen Wunsch bekunden, ein zu rasches Vorgehen in derselben abzuwenden. Entscheidend aber wirkten der König und seine Regierung durch die Einsetzung der provisorischen (österreichisch-preu-

ßischen) Bundes-Central-Kommission im Dezember 1849 auf den Lauf der Dinge in Mecklenburg ein. Zu den ersten Schritten derselben gehörte die Einmischung in die Anfechtungen, welche die Rechtsbeständigkeit des mecklenburg-schwerinschen Staatsgrundgesetzes vom 10. Okt. 1849 zu erleiden hatte. Es gelang schließlich, den Großherzog zu bewegen, die zwischen ihm und einer Anzahl Reklamanten aus den Mitgliedern der ehemaligen Ritterschaft streitige Frage der Entscheidung eines von beiden Theilen zu bestellenden Schiedsgerichts zu unterwerfen. Daß hiedurch die Sache „im Wege Rechtens" ausgemacht worden sei, ist auch die Ansicht des Vf., wenn er (1, 375) von dem Ergebnis sagt: „Die alte Verfassung war im Wege Rechtens wiederhergestellt; die Einwände, welche die liberale Partei dagegen erhob, konnten einer unbefangenen Prüfung nicht stichhalten". Da die hiermit wieder angeregte Frage zur Zeit nur den Werth einer Doktorfrage hat, so muß schon aus diesem Grunde hier davon abgesehen werden, auf dieselbe einzugehen. Es möge nur der Hinweis hier gestattet sein, daß es eine Zeit gab, wo nur einzelne wenige in dem eingeschlagenen Wege den Weg Rechtens erkannten, und das Großherzogliche Gesammtministerium auf die Anforderung der Bundes-Central-Kommission erwidern konnte (19. Jan. 1850): „Mit Ausnahme der wenigen renitenten Mitglieder der ehemaligen Ritterschaft, welche das Äußerste aufbieten, um von den Zugeständnissen der früheren Landstände entbunden zu werden, ist die ganze Bevölkerung von der Überzeugung durchdrungen, daß die Vereinbarung des neuen Staatsgrundgesetzes und die Auflösung der Ritter- und Landschaft auf völlig legalem Wege erfolgt sind." Daß es anfangs nicht die Absicht war, durch die Einholung des Schiedsspruchs und dessen vorauszusehenden Inhalt mit dem konstitutionellen System für immer zu brechen, ergibt sich schon aus der Ansprache vom 15. April 1850, mit welcher der Großherzog unter Gegenzeichnung der neuen Minister seinen Entschluß bezüglich der Einholung einer schiedsrichterlichen Entscheidung zur allgemeinen Kenntnis brachte. Hier ward erklärt, daß, wie auch der Schiedsspruch ausfallen möge, der Großherzog an dem mit seiner Proklamation vom 23. März 1848 betretenen Wege festhalten werde. Auch noch in einem Schreiben vom 18. Juni 1850 an den Ministerpräsidenten Grafen v. Bülow stellte der Großherzog ein Verfassungsprogramm auf, welches den Satz enthielt: „konstitutionelle Verfassung im konservativen Geiste", fügte aber schon folgende Erläuterung hinzu: „das konstitutionelle Princip ist ein schädliches, aber für jetzt das einzige

Mittel, um den großen Mittelstand dem Staatsleben zu gewinnen, und dann eine Ehren- und Gewissenssache für mich und mein Verhältnis zu meinem Volk" (2, 174). Aber schon aus einer gleichfalls vom Vf. (1, 415) mitgetheilten Aufzeichnung des Großherzogs vom 7. März 1852, dem zehnjährigen Gedächtnistage seines Regierungsantritts, erhellt, daß er es bereute, sich eine Zeit lang dem konstitutionellen Princip gebeugt zu haben, und der Vf. ist daher in vollem Recht, wenn er an einer anderen Stelle (2, 110) bemerkt, daß der Großherzog fest entschlossen war, darüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß er mit dem konstitutionellen System für immer gebrochen habe, und weiter (2, 221): „Die eigenen Äußerungen des Großherzogs beweisen, daß er ein principieller Gegner des Konstitutionalismus war... Für ihn war daher eine Verfassungsreform nur auf der Basis einer zeitgemäßen Umgestaltung des ständischen Wesens möglich." In dieser Richtung wurden im Anfang der siebziger Jahre Versuche unternommen und zu Ende derselben nochmals wiederholt. Die Erfolglosigkeit derselben erklärt der Vf. nicht aus der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe, eine „Modifikation" der ständischen Verfassung herbeizuführen, ohne dem Princip der Repräsentativverfassung zu verfallen, sondern aus der Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Landschaft, welche er als „Sackgasse" bezeichnet, aus der es keinen Ausweg gegeben habe. Er fügt hinzu (2, 340): „Nur gewaltsame Eingriffe in das mecklenburgische Verfassungsrecht hätten eine Veränderung herbeiführen können. Der eine konnte vom Reich, der andere von den Landesherren ausgehen. Zu solchen Mitteln hätte Friedrich Franz niemals seine Zuflucht genommen. Niemals hätte er die Hülfe des Reichs angerufen, niemals eine Verfassung octroyirt. Nur auf legalem Wege konnte unter seiner Regierung die Reform in's Leben treten." Hiezu möge bemerkt sein, daß es sich bei der Bemühung der mecklenburgischen Reichstagsabgeordneten um die Hülfe der Reichsgesetzgebung nicht um einen „gewaltsamen Eingriff" oder um ein Verlassen des „legalen" Weges handelte, und daß es nie einem Mecklenburger in den Sinn gekommen ist, die Oktroyirung einer Verfassung zu erwarten oder zu wünschen. Was aber die behauptete Stellung des Großherzogs zu dem Gedanken einer Oktroyirung betrifft, so scheint die Ansicht des Vf. über diesen Punkt mit einer wenige Seiten weiter (2, 387) mitgetheilten brieflichen Äußerung des Großherzogs kaum in Einklang zu stehen. Der Großherzog schreibt im Juni 1878 aus Gräfenberg: „Der Reichstag ist nun aufgelöst, nach meiner Ansicht

keine ganz glückliche Maßregel, wenn die Wahlen nicht beſſer ausfallen als die bisherigen. Einſtweilen kommen die ſchlimmen Wahlaufregungen, und den Sozialdemokraten geſchieht nichts. Man hätte den alten Reichstag einrufen, ihm ſcharfe Geſetze vorlegen müſſen, die er entweder annahm, dann konnte man regieren, oder nicht annahm, dann konnte man ſie oktroyiren, ſcharf gegen die Sozialiſten einſchreiten und ihn ſpäter auflöſen." Einen nur flüchtigen und ſehr ſchonenden Blick wirft der Vf. auf den ſchweren polizeilichen Druck, welcher in der Zeit von der Zurückführung der ſtändiſchen Verfaſſung bis zur Gründung des Norddeutſchen Bundes auf der Bevölkerung laſtete. Über des Miniſters v. Schröter Wirkſamkeit in dieſer Richtung bemerkt er (2, 162): „Mag ſein, daß manchen Verfügungen aus dieſer Zeit Härten und Irrthümer anhaften. Im ganzen — das wird die jetzige Generation dankbar erkennen — war nach den Aufregungen der vorangegangenen Kriſis die Herſtellung eines feſteren, vielleicht autokratiſchen Regiments ſehr wohlthätig. Sie beruhigte die Gemüther, lenkte den Blick vom politiſchen Parteigetriebe ab und auf die zur Zeit wichtigeren wirtſchaftlichen Fragen hin." Über das Vorgehen gegen politiſche Vereine und Verſammlungen, die Unterdrückung von Büchern und Zeitungen im Verwaltungswege, die Ausweiſungen von Nichtmecklenburgern, die Wiedereinführung der durch Geſetz vom 11. Januar 1849 aufgehobenen Strafe der körperlichen Züchtigung, das unter dem Miniſter v. Oertzen durch großherzogliche Anordnung vom 2. April 1864 den Beſitzern von ritterſchaftlichen Gütern verliehene Recht, bei Dienſtvergehen der Gutsangehörigen auf eine Strafe bis zu 25 Hieben polizeilich zu erkennen und anderes, was ſeitdem durch die Bundes- und Reichsgeſetzgebung beſeitigt oder gemildert iſt, ſchweigt das Buch. Auch hier ſoll die Erinnerung an dieſe Seite der damaligen Zuſtände nicht im einzelnen wachgerufen werden. Nur ein befremdlicher Irrthum, welcher zeigt, wie wenig der Vf. den damaligen politiſchen Vorgängen in Mecklenburg nahe ſtand, möge noch kurz berührt werden. Der Vf. ſchreibt (2, 108): „Die Agitation des National-Vereins fand in Mecklenburg keinen günſtigen Boden. Überdies hatte die Regierung den Landesangehörigen durch ein Publikandum vom 3. Oktober 1859 den Beitritt zum National-Verein wie überhaupt zn allen ſolchen Verbindungen unterſagt, welche eine Agitation gegen die beſtehende Bundesverfaſſung bezweckten. Ein Widerſpruch gegen dieſe Verfügung machte ſich im Lande nicht geltend. . . Nur einmal, im Februar 1861, petitionirten

mehrere Roſtocker Bürger um Aufhebung des Verbots, wurden aber abſchlägig beſchieden." Das Irrige dieſer Darſtellung hätte der Vf. ſchon aus dem bloßen Titel der nachſtehenden Druckſchrift erſehen können: „Der Prozeß gegen die Mitglieder des National-Vereins zu Roſtock. Mit Aktenſtücken, betreffend 1) den Prozeß, 2) die Annullirung eines freiſprechenden Erkenntniſſes und Fällung eines Strafurtheils durch die Großherzogliche Regierung; 3) die wegen Hemmung des Rechtslaufs an die Bundesverſammlung gerichtete Beſchwerde. Frankfurt a. M. 1865." Die Angelegenheit beſchäftigte nicht bloß die Bundesverſammlung bis zum Zeitpunkt ihrer Auflöſung, ſondern auch noch den Bundesrath des Norddeutſchen Bundes und ward Anlaß, daß auf Antrag eines mecklenburgiſchen Reichstagsmitglieds der Artikel 29 der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, welcher von Beſchwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege handelt, in die Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes aufgenommen wurde und noch jetzt als Artikel 77 in der Reichsverfaſſung ſeine Stelle einnimmt. Julius Wiggers.

Die Matrikel der Univerſität Roſtock. Herausgegeben von **Adolf Hofmeiſter.** II. Mich. 1499 bis Oſtern 1563. Roſtock, in Kommiſſion bei Stiller (G. Ruſſer). 1890.

Die hier vorliegende erſte Hälfte des 2. Bandes, deſſen zweite Hälfte zu Michaelis d. J. folgen ſoll, weiſt in der Übergangszeit von den Anfängen der reformatoriſchen Bewegung bis zum vollſtändigen Siege derſelben ſehr wechſelnde Zuſtände auf, die eine Zeit lang an die Grenze einer gänzlichen Auflöſung der Anſtalt ſtreiften. Theils war es die Anziehungskraft von Wittenberg, theils der Verſuch der Univerſitätslehrer, das Eindringen des von dort ausgehenden neuen Geiſtes abzuwehren, was die Zerrüttung herbeiführte, welche ſchon äußerlich an der Ziffer der Immatrikulationen hervortritt. Im Sommerhalbjahre 1517 wurden 125 immatrikulirt, von Michaelis 1525 bis Oſtern 1526 nur vier und in den Winterhalbjahren 1526/27 und 1528/29 keiner. Doch hatte es die Anſtalt im Sommerhalbjahre 1552 ſchon wieder auf 155 Einſchreibungen gebracht. Die Erhebung zu neuer Blüthe erfolgte zunächſt durch die Wirkſamkeit bedeutender Männer wie Konrad Pegel und (ſeit 1551) David Chyträus, dann durch Neuordnung der Rechtsverhältniſſe. Durch kaiſerliche Verleihung vom 18. Auguſt 1560 wurden die Privilegien der Univerſität neu geſichert und durch einen Vertrag der Landesherren mit der

Stadt Roſtock vom 11. Mai 1563 die Einkünfte und Rechtsverhältniſſe wieder auf feſte Grundlagen geſtellt. Mit Rückſicht auf dieſen für die Geſchichte der Univerſität wichtigen Vertrag, welcher mit dem Namen Formula concordiae bezeichnet zu werden pflegt, ſcheint als Grenzpunkt für den vorliegenden Theil das Jahr 1563 gewählt zu ſein. Julius Wiggers.

Geſchichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. Nach den Quellen dargeſtellt von **G. F. Hertzberg**. I. II. Halle, Waiſenhaus. 1889. 1891.

Die Städtegeſchichte erfreut ſich in unſeren Tagen beſonderer Gunſt und auch entſprechender Erfolge. Seitdem ſie die ausgefahrenen Geleiſe der Lokalchronik verlaſſen hat und darauf ausgeht, das Leben einer Gemeinde als einen unter gegebenen Verhältniſſen ſich entwickelnden Organismus aufzufaſſen, trägt ſie fortwährend neue Bauſteine herzu zu der einſt von W. Gieſebrecht als Aufgabe der Zukunft bezeichneten Geſchichte des deutſchen Bürgerthums. Zu den bemerkenswerthen Erſcheinungen auf dieſem Gebiete gehört die vorliegende Geſchichte der Stadt Halle, deren Abfaſſung Hertzberg, ſein gewohntes Arbeitsfeld verlaſſend, unternommen hat. Er hat ſich hiermit eine dankbare Aufgabe geſtellt. Nicht als ob die Urgeſchichte von Halle weniger trümmerhaft überliefert wäre als die anderer Städte; die es betreffende urkundliche Forſchung geht nicht über das Jahr 1064 zurück, ſeine zuſammenhängende Geſchichte beginnt erſt mit 1116, d. h. mit der Erbauung des für ſeine kirchlichen- und Schulzuſtände mehrere Jahrhunderte lang ſo wichtigen Kloſters Neuwerk, von welchem Zeitpunkt an es auch ſchon als bedeutender Handelsplatz erſcheint. Aber ſchon die graue Vorzeit gewinnt hier ein eigenartiges Intereſſe dadurch, daß die Entſtehung der Stadt wie ein guter Theil ihrer ſpäteren Entwickelung ſich an den Salzreichtum des Bodens knüpft. An jene erinnert ſprechend noch jetzt der „Strohhof“ mit ſeiner ſechs Fuß mächtigen Schicht alter Strohaſche, herrührend von den Maſſen Stroh, mit denen hier einſt die Salzpfannen geheizt worden ſind, erinnert die viel erörterte Frage nach der Herkunft der Halloren, für die dieſer Name doch erſt gegen Ende des 17. Jahrhunderts allgemein aufkommt. H. ſchließt ſich denen an, die ſie jedenfalls nicht für Slawen ſondern eher für Kelten halten, und zwar wahrſcheinlich für ſpäter ſtark mit Franken durchſetzte, worauf auch die Verehrung der heiligen Gertrud und des heiligen Lambert, zweier Lieblingsheiliger der Maas- und Scheldegegenden,

hindeutet. Überhaupt hat ſich ja, weit über das in älterer Zeit übliche Maß deutſcher Kolonialgründungen auf früher ſlawiſchem Boden hinaus, auf dieſem Punkte der alten deutſchen Oſtgrenze eine überaus bunte Miſchung ethnographiſcher Elemente wiederholt vollzogen (1, 54). Sodann aber bildet ſich aus dem Betriebe der Salzwerke die ſtädtiſche Ariſtokratie der Salzjunker oder Pfänner, die ſchrittweiſe aber ſicher ihre Macht auf Koſten des Territorialherrn, des Erzbiſchofs von Magdeburg, erweitert, doch aber nicht den oligarchiſchen Charakter annimmt, der in verſchiedenen anderen Städten zu offener Verfeindung mit der Gemeinde geführt hat. Den Grund dafür, daß das halliſche Geſchlechtertum, wie dies deutlich die Gründung des Vierherrenamtes im Jahre 1420 beweiſt, den immer ſtärker werdenden Forderungen der Gemeinde entgegenzukommen bemüht war, ſieht H. mit Recht in der Rückſicht auf das Verhältnis zum Territorialherrn, namentlich während des Streites mit Erzbiſchof Günther. Auf der einen Seite von dieſem gedrängt, auf der andern von der Demokratie (den Popolaren, wie H. ſie mit Vorliebe nennt), die an Henning Strobart ein kräftiges Haupt gefunden hatte, verliert es ſeit dem Kompromiß von 1427 mehr und mehr an Boden, bis die Verkündigung der neuen Thalordnung 1475 den Untergang des alten Pfännerthums vollendet. Welche Fülle von Nachrichten über dieſe Vorgänge ſich durch die Veröffentlichung von Spittendorff's Denkwürdigkeiten erſchloſſen hat, iſt bekannt. Von entſcheidendem Einfluß auf dieſe Wendung iſt es geweſen, daß mit des Kurfürſten Ernſt von Sachſen gleichnamigem Sohne ein Wettiner auf den Magdeburger Erzſtuhl gelangt war, nachdem bereits die 1269 an die Herzöge von Sachſen-Wittenberg gelangte Burggrafenwürde ſich ebenfalls ſeit 1423 im Beſitze dieſes Hauſes befand. Auch auf die Handelsverhältniſſe von Halle hat die wettiniſche Nachbarſchaft ungünſtig eingewirkt. Bei den für Halle und für Leipzig ziemlich gleichen natürlichen Bedingungen fragt es ſich, ob die zwiſchen beiden entſtandene Nebenbuhlerſchaft, zunächſt der Handelsſtreit über die Neujahrsmeſſe, zu gunſten Leipzigs ausgegangen wären, wenn dieſes nicht durch die kräftige landesherrliche Beihülfe den Vorſprung gewonnen hätte. Vieles würde ſich in der Folgezeit anders geſtaltet haben, wenn es den Wettinern möglich geweſen wäre, ſich auf dem Erzſtuhl von Magdeburg zu behaupten. Darum eben iſt der Tod des Erzbiſchofs Ernſt, mit welchem der 1. Band ſchließt, und die Wahl des Hohenzollern Albrecht von Mainz zu ſeinem Nachfolger ein Wendepunkt von entſcheidender Bedeutung nicht bloß für die Geſchichte der

Stadt Halle, ſondern für die geſammte deutſche. Halle iſt nunmehr zur Landſtadt geworden, empfängt aber unter Albrecht neuen Glanz als erzbiſchöfliche Reſidenz, womit auch die architektoniſche Umgeſtaltung der einen ganzen Hälfte der Stadt zuſammenhängt. Damit gelangt der Vf. zu dem Zeitalter der Reformation, die für Halle in ganz hervorragender Weiſe bedeutſam geworden iſt. Auch hier tritt uns auf's deutlichſte die Thatſache entgegen, die Janſſen bekanntermaßen in ihr gerades Gegentheil zu verkehren verſucht hat, die nämlich, daß es meiſtentheils die Maſſe des Volkes war, die aus innerem Triebe ſich der Reformation zuwendete und den widerſtrebenden Obrigkeiten die Änderung des Kirchenweſens abnötigte. Auch in Halle iſt 1541 die Einführung der Reformation von der proteſtantiſchen Bürgerſchaft gegen den katholiſchen Rath erzwungen worden, und als Kurfürſt Albrecht in ſeiner Geldnoth endlich auch den Übergang des Erzſtiftes zur Reformation thatſächlich zulaſſen muß, da gibt er ſeine bisherige Reſidenz verloren und löſt ſogar ſelbſt das dortige früher ſo reich ausgeſtattete Domſtift auf. Neue Verwickelungen bringt der Stadt der ſchmalkaldiſche Krieg, indem ſowohl Kurfürſt Johann Friedrich als auch Moritz und ſchließlich ſelbſt der Kaiſer ihr Auge auf ſie werfen, und i. J. 1579 werden durch den ſog. Permutationsvertrag auch die letzten ſtaatsrechtlichen Beziehungen zwiſchen dem Erzſtift Magdeburg, Halle und Kurſachſen auf lange Jahre gänzlich gelöſt. Erſt nach der Leidenszeit des Dreißigjährigen Krieges wird es wieder Reſidenzſtadt, diesmal für einen Wettiner, um nach deſſen Tode endgültig in brandenburgiſchen Beſitz überzugehen. Die Einwanderung der Refugiés und der Pfälzer, die Begründung der Univerſität und der Bankrott der Stadtgemeinde ſind die drei Thatſachen, mit denen ſich die neue Herrſchaft hier einführt und mit denen das Werk vorläufig abſchließt. Hoffen wir, daß es dem Vf. gelingt, möglichſt bald uns in dem 3. Bande Halle als Schulſtadt vor Augen zu führen.

Th. Flathe.

Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt und ſeiner Biſchöfe. Von **G. Schmidt**. IV. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XL.

Dieſer 4. Band des Schmidt'ſchen Urkundenbuches umfaßt die Jahre von 1362—1425, d. h. die zweite Hälfte der Zeit Biſchof Ludwig's von Meißen (1362—1366), die Regierung der Biſchöfe Albrecht III. von Rickmersdorf (1366—1390), Ernſt v. Honſtein

1390—1400), Rudolf v. Anhalt (1401—1406), Heinrich v. Werberge) (1407—1410), Albrecht IV. v. Wernigerode (1411—1419), und die erſten Jahre des Biſchofs Johann v. Hoym (1420—1425). Ein 5. Band ſoll das 15. Jahrhundert abſchließen und die Urkunden bis zum Jahre 1513 umfaſſen, dem Todesjahre des Adminiſtrators Ernſt von Sachſen, mit dem die mittelalterliche Geſchichte des Hochſtifts ihr Ende findet.

Mehr als in den früheren Bänden ſind in dieſem die Urkunden nicht in ihrem ganzen Wortlaute, ſondern in Regeſtenform wiedergegeben, die überquillende Fülle des Stoffes machte ein ſolches Verfahren zur Nothwendigkeit. Abgeſehen von den in den Anmerkungen auszugsweiſe wiedergegebenen enthält der Band 346 vollſtändig mitgetheilte Urkunden und 498 Regeſten. Von den Urkunden ſind vier Fünftel (285) hier zum erſten Mal gedruckt; von den Regeſten ſind drei Fünftel (298) neu, die anderen zum größten Theil Excerpte aus den vom Herausgeber bereits veröffentlichten Urkunden zur Geſchichte der Stadt Halberſtadt und ſeiner geiſtlichen Stiftungen. In dem vorliegenden Bande überwiegt mehr als in den früheren die Zahl der ungedruckten Urkunden die der gedruckten.

Was bereits bei der Beſprechung der beiden letzten Bände bemerkt wurde (H. Z. 62, 526), daß ihr Inhalt ein vorwiegend lokalhiſtoriſcher ſei, gilt auch von dem 4. Bande. Wiederkaufsverſchreibungen, Verpfändungen, Ablaßbriefe, Beſtätigungen von Schenkungen und Stiftungen begegnen uns in großer Zahl. Die Fehdeluſt und die Unſicherheit der Zuſtände im 14. und 15. Jahrhundert ſpiegelt ſich wieder in zahlreichen Bündniſſen und Landfrieden, welche die Biſchöfe von Halberſtadt mit den benachbarten geiſtlichen und weltlichen Territorialherren abſchließen, mit den Erzbiſchöfen von Magdeburg und den Biſchöfen von Hildesheim und Paderborn, den Herzögen von Braunſchweig, den Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Meißen, den Grafen v. Regenſtein, v. Wernigerode und Mansfeld. Auch die benachbarten Städte werden in dieſe Friedensbeſtrebungen gezogen. Im Jahre 1367 nahm der Biſchof von Halberſtadt an einer Fehde des Erzbiſchofs Dietrich von Magdeburg gegen den Biſchof von Hildesheim Theil. Der Zug fiel unglücklich für erſteren aus, der Biſchof von Halberſtadt und viele ſeiner Stiftsmannen wurden gefangen, ein Theil davon wurde ohne Löſegeld freigegeben (Urk. Nr. 2727), für andere aber mußte eine erhebliche Summe für die Freilaſſung gezahlt werden (Nr. 2747. 8).

Als die hiſtoriſch wichtigſten Urkunden dürften diejenigen gelten, welche ſich auf die Verfaſſung des Hochſtiftes beziehen, deren nicht wenige ſind. Die beiden mitgetheilten Wahlkapitulationen der Biſchöfe Ernſt und Johann von 1390 und 1420 zeigen die wachſende Macht des Domkapitels (Nr. 3040 und 3379). Ein etwa 1413 abgefaßtes Statut (Nr. 3311) iſt eine Sammlung von bereits früher gefaßten Kapitelbeſchlüſſen über die Rechte und Pflichten der Domherren, der Inhaber der Dignitäten, namentlich des Dekans, der Domicellaren, Vikare u. ſ. w. Das 1411 vom Kapitel beſchloſſene Statut (Nr. 3297), daß der Dekan bei Änderungen in der Verfaſſung das Kapitel zu berufen und nach dem Beſchluſſe der Majorität zu verfahren verpflichtet iſt, findet ſich faſt wörtlich, aber in kürzerer Faſſung, in dem Statut von 1413 wieder (S. 548 Z. 90 ff.).

S. 546 Z. 7 iſt ſtatt narrante zu leſen: intrante. Die Aufnahme in das Domkapitel iſt an adeliche Geburt gebunden, der Aufzunehmende muß aus dem Stande der Edlen oder wenigſtens der Ritter ſein. Begründet wird in der Bulle Papſt Bonifazius' IX. von 1401 (Nr. 3166) dieſe Beſtimmung damit, daß die Beſitzungen und Güter des Stiftes mit denen verſchiedener Großen zuſammengrenzten und von dieſen beeinträchtigt würden, wenn man nicht Angehörige dieſer Familie in das Stift aufnehme. Die neu in das Kapitel Eintretenden hatten an den Biſchof vier Stübchen, an die Domherren zwei, bezüglich ein Stübchen Wein zu geben (Nr. 2706), außerdem hatten ſie noch baares Geld zu zahlen (Nr. 2708). Über die Adminiſtration der Dompropſtei handeln die Urkunden 2994. 5. 3028. 3521. 3361.

Die Erklärungen der im Gloſſar aufgeführten Wörter ſind hie und da nicht genau und zutreffend. So iſt pantquittinge nicht „freie Herberge", ſondern „Auslöſung der Fauſtpfänder, welche Söldner für Herberge und Zehrung bei den Wirthen hinterlegten"; bone iſt mit „Stockwerk" wiedergegeben, ſchwerlich richtig, es bedeutet „jede bretterne Erhöhung, namentlich Boden".

Im übrigen verdient auch dieſer Band dasſelbe Lob, das mit Recht die früheren Bände beanſpruchen konnten. Ausdrücklich ſei noch auf das ſehr ſorgſam gearbeitete Regiſter hingewieſen, das den reichen Inhalt des Buches erſt recht zur Anſchauung bringt.

C. J.

Aus dem Feldzuge 1866. Briefe aus dem Felde und Predigten und Reden im Felde. Von **G. A. Fricke.** Leipzig, F. Richter. 1891.

Mit Pfleiderer's Erlebniſſen eines Feldgeiſtlichen im Kriege 1870 bis 1871, die über Stellung und Berufsthätigkeit des Feldgeiſtlichen des Intereſſanten und Beherzigenswerthen ſo viel enthalten, laſſen ſich dieſe Aufzeichnungen nicht auf gleiche Linie ſtellen, denn es ſind nicht wie jene nachträglich und mit Muße verfaßte Schilderungen und Betrachtungen, ſondern Briefe, welche der Vf. mitten unter dem Lärm und der Verwirrung des Kriegslebens an die Seinigen gerichtet hat. Gerade darin aber liegt ihre Anziehungskraft. Sie geben, wenn auch meiſt mit der durch die Umſtände gebotenen Zurückhaltung abgefaßt, recht anſchauliche Augenblicksbilder von dem, was in den Bereich des Vf. fällt. Beginnend mit dem Abzuge der Sachſen nach Böhmen, wird er ſchon von Gitſchin an zahlreiche Beweiſe von der bei den Öſterreichern herrſchenden Verwirrung gewahr; doch aber reicht dieſe nicht entfernt an die nach Königgrätz einreißende: „Kein Wort, keine Phantaſie reicht hin, um dieſe Angſt und Konfuſion zu beſchreiben". Mit berechtigtem Stolze merkt der Vf. an, einen ſächſiſchen Soldaten ohne Gewehr habe er nicht geſehen. Mit unausſprechlichem Unmuthe ſchaut er hinein in die theilnahmsloſe Vaterlandsloſigkeit, wie ſie der als beſonders ſtreng geſinnt bekannte joviale Fürſt-Biſchof von Olmütz an der kronprinzlichen Tafel Anekdoten erzählend und ſeine Witze machend an den Tag legt. Beſonders nahe berühren ihn natürlicherweiſe die konfeſſionellen Verhältniſſe; neben wohlthuenden Erfahrungen von chriſtlicher Verſöhnlichkeit, wie ſie in dem halb proteſtantiſchen, halb katholiſchen Gottesdienſte zu Hetzendorf und in etlichen anderen Fällen zu machen waren, fehlt es doch auch nicht an den entgegengeſetzten. „Die Armee", ſchreibt er, „iſt voll von Sehnſucht nach Gottesdienſten. Aber es tritt erſchwerend der Umſtand des katholiſchen Landes dazu, wo keine katholiſche Kirche für den evangeliſchen Gottesdienſt zu erlangen iſt. ... Auf dem Schlachtfelde ſind wir gute Genoſſen und wurden zugelaſſen, mit zu bluten: in einem gemeinſamen Gotteshauſe ſind wir, obgleich Chriſten wie ſie, nicht zugelaſſen, ſelbſt wenn uns wie hier das eigene fehlt." Die Bundesgenoſſen ſind unter den freien Himmel verwieſen, während die Preußen die verſperrten Kirchen einfach durch ihre Schloſſer öffnen laſſen. Als der Vf. dem katholiſchen Geiſtlichen zu Mitterndorf für ſein freundliches Entgegenkommen bei dem Begräbnis eines Sachſen ſeinen Dank ausſpricht, erhält er die Antwort: „Ja, wir ſind hier Gemeinden, die Kaiſer Joſeph II. gebildet

hat, da herrscht noch sein Geist." An's Humoristische streift die Erzählung von dem katholischen Amtsbruder, der zum bitteren Verdruß der Offiziere der Transportkolonne eine schwere marmorne Tischplatte mit sich führt unter Berufung darauf, daß er nur auf einer benedicirten Marmorplatte Messe lesen könne. Die beigegebenen sechs Predigten, für deren Vorbereitung und Abfassung, wie man gern glauben wird, meist nur wenige Stunden gegeben waren, sind auf Verlangen schon im Felde gedruckt worden. Th. Flathe.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rathes zu Dresden von **O. Richter.** II. Verwaltungsgeschichte. Dresden, W. Bänsch. 1891.

Wenn dem 1., die Verfassungsgeschichte der Stadt enthaltenden Bande der 2. (Schluß-)Band später, als ursprünglich angenommen war, gefolgt ist, so findet nicht nur diese Verzögerung in der Umfänglichkeit des zu bewältigenden Quellenmaterials ihre ausreichende Erklärung, sondern sie wird auch durch die Reichhaltigkeit des nunmehr Gebotenen aufgewogen. Ref. freut sich, die Anerkennung, die er dem 1. Bande ausgesprochen hat (H. Z. 55, 519 ff.), in vollem Maße auf den vorliegenden ausdehnen zu können. Will auch diese mühsame Arbeit in erster Linie dem ortsgeschichtlichen und dem Bedürfnisse der Verwaltung gerecht werden, so bietet sie doch auch ein allgemeineres Interesse, wenn schon nicht außer Acht zu lassen ist, daß sich hier bei dem Übergewicht der landesherrlichen Gewalt niemals eine so scharf ausgeprägte Physiognomie des städtischen Gemeinwesens hat ausbilden können, wie dies bei anderen, namentlich reichsunmittelbaren Städten der Fall gewesen ist. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß das Magdeburger Recht, mit welchem die Stadt bei ihrer Gründung bewidmet wurde, hier, wie der Vf. selbst hervorhebt, zu einer eigenartigen Entwickelung nicht hat gelangen können, da der Dresdener Schöffenstuhl eine selbständige Bedeutung fast nie gewann, sondern sich bei allen schwierigen Fragen um Rechtsbelehrung nach Magdeburg und später nach Leipzig wandte, daß die von dort nach Dresden ergangenen zahlreichen Schöffensprüche nur in seltenen Fällen Schlüsse auf eine besondere Dresdener Rechtsübung zulassen, und daß auf dem Gebiete des Strafrechts noch weniger als auf dem des Privatrechts besondere Dresdener Rechtsgewohnheiten nachzuweisen sind. Sehr interessant dagegen ist, was der Vf. über das Vorhandensein von Freischöffen in Dresden, über einen Prozeß, der im Jahre 1431

vor dem Limburger Freigrafen Albert Swinde anhängig gemacht worden war, mittheilt. Ausführlicher als die Rechtspflege und in möglichster Vollständigkeit bis auf die Zeit der Städteordnung von 1832 herab behandelt er die viele Besonderheiten aufweisende Entwickelung der Polizeiverwaltung, des Finanzwesens und der Armenpflege; diese Abschnitte sind daher auch von besonderer Ergiebigkeit für die Sittengeschichte. Kürzer faßt er sich über das Kirchenwesen, da dieses nach der Reformation eine allgemeine Regelung durch Landesordnungen erfahren hat; er beschränkt sich hier auf die äußeren Verhältnisse, auf das Verzeichnis der städtischen Kirchen und Kapellen, die kirchliche Vermögensverwaltung, das Patronat und die Geistlichkeit. Desgleichen läßt er es inbetreff der Schulen, über die bereits mehrere gute Einzeldarstellungen vorhanden sind, bei einem kurzen Überblick bewenden. Überhaupt verdient der richtige Takt, mit welchem der Vf. ebenso auf die relative Vollständigkeit des Erforderlichen, wie auf die Ausscheidung alles Überflüssigen Bedacht nimmt, besonders hervorgehoben zu werden. Dresden aber kann sich Glück wünschen, daß es die erste deutsche Stadt ist, welche eine sich ebensowohl über das Mittelalter, wie über die Neuzeit erstreckende Gesammtdarstellung ihrer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte besitzt. Ist die innere Tüchtigkeit derselben das Verdienst des Vf., so gebührt der städtischen Behörde Dank für die würdige äußere Ausstattung. Th. Flathe.

Geschichte der kgl. sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma. Von **K. J. Rößler.** Leipzig, Teubner. 1891.

Die Gründung der drei sächsischen Fürstenschulen durch Herzog Moritz ist epochemachend für die Entwickelung des ganzen höheren Schulwesens in Deutschland geworden: es war das erste Mal, daß die Fürsorge für den gelehrten Unterricht, der sich bis dahin nur einzelne städtische Gemeinden unterzogen hatten, als eine Kulturaufgabe des Staates anerkannt wurde. Unstreitig besitzt daher die Geschichte dieser Anstalten ein mehr als lokales Interesse. Die Geschichte der deutschen Gymnasialpädagogik darf nicht an ihr vorübergehen, ohne ihr ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar um so weniger, als dieselben auch späterhin von weitreichendem Einflusse gewesen, als Männer wie Klopstock, Lessing, Gellert aus ihnen hervorgegangen sind und theilweise ihr geistiges Gepräge durch sie erhalten haben. Was nun Ref. für Meißen (St. Afra, Leipzig 1879) versucht hat, und was für Pforta hoffentlich in naher Aussicht steht, das unter-

nimmt der Vf. für Grimma. Sie ist die jüngste der drei Schwestern. Denn während die beiden anderen im Jahre 1543 gegründet wurden, kam die dritte, für Merseburg projektirte infolge des dagegen von dem Bischof Sigismund von Lindenau erhobenen Widerspruches überhaupt nicht zu stande, und wahrscheinlich war nach Sigismund's Tode der Verzicht auf die Schule der Preis, um welchen der Kurfürst vom Domkapitel die Postulirung seines Bruders August zum Administrator des Stiftes erkaufte. Das Verdienst, diese Verhältnisse klargelegt zu haben, gebührt Freustadt (Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg, Leipzig 1843). Daß dann Moritz auf die Bitte des Stadtrathes zu Grimma das dortige leerstehende Augustinerkloster zur Aufnahme der dritten Schule wählte, dafür war der entscheidende Grund jedenfalls die Absicht, auch den neu überkommenen ernestinischen Landen eine solche Anstalt zuzuwenden. Der Vf. behandelt die Geschichte derselben in fünf Abschnitten, Vorgeschichte, Gründung, erste Einrichtungen, äußere und innere Geschichte, so daß sich aus seinem Buche nach allen Seiten hin ein deutliches Bild von dem eigenthümlichen Charakter der sächsischen Fürstenschule gewinnen läßt.

Th. Flathe.

Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg. Von **Wilhelm Freier** und **Berthold Freier.** 15.—21. Lieferung. Zielenzig, Rosenzweig (Joh. Ivan Rosenzweig). 1889.

Die ersten 14 Lieferungen dieses Werkes sind bereits in der H. Z. 64, 502 besprochen worden. Die Vf. bieten darin eine sternbergische Geschichte mit sehr weitgehender Berücksichtigung der allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte dar. Auch die zuletzt erschienenen Lieferungen, welche die Jahre von 1571 bis zur Mitte der Regierung des Großen Kurfürsten umfassen, sind in gleicher Weise geschrieben. Die besonderen sternbergischen Erreignisse werden zu umfangreichen Digressionen allgemeingeschichtlichen Inhaltes benutzt. Von urkundlichem Werthe ist der Bericht des Landreiters Martin Grünewaldt über die Städte, die Dörfer und deren Besitzer und Lehnsherren in seinem Bezirke vom Jahre 1608, gleichsam ein Stück von einem sternbergischen Landbuche; von Interesse ferner der genaue Nachweis der von dem Großen Kurfürsten im Lande Sternberg an der schlesischen Grenze errichteten Grenzkirchen zum Besten der schlesischen Protestanten, denen man ihre Kirchen entrissen hatte; endlich auch der Erweis, daß der aus Wallenstein's Geschichte bekannte Oberst Illo, eigentlich Ilow,

als Sohn Christian's v. Ilow und der Margarethe v. Mörner 1580 zu Schmagorey im Lande Sternberg geboren ist. In der Stelle der Grabschrift auf Johann v. Küstrin: herois titulos vesper et orbes (?) habent S. 397 ist ortus statt orbes zu lesen. Für einen Leserkreis, dem die Vf. lateinische Ausdrücke, wie sub hac conditione übersetzten, mußte der juristische Begriff der S. 447 erwähnten donatio hoc praesupposito viel eingehender erörtert werden, als dort geschehen ist. Die Stellung der märkischen Bisthümer zu den Markgrafen von Brandenburg wird S. 472 sehr summarisch als die der Landsässigkeit bezeichnet. So einfach liegt doch die Sache nicht, wie Hädicke und neuerdings noch Breitenbach (das Land Lebus unter den Piasten S. 110) nachgewiesen haben. J. Heidemann.

Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Von **F. Rachfahl.** Breslau, Koebner. 1890.

Diese Arbeit eines Schülers des Professors Caro in Breslau ist eine gründliche und abschließende. Der Vf. giebt zuerst eine Kritik der Quellenberichte; er macht sehr wahrscheinlich, daß der älteste Bericht die chronica de ducatu Stettinensium . . . gestorum von dem Greifswalder Juristen Johann Parleberg, der in den Verhandlungen z. B. mit Polen sehr thätig war, herrührt. Werthvoller wird diese Relation dadurch freilich nicht, da dieser Greifswalder Professor ein abgesagter Feind der brandenburgischen Kurfürsten und ihrer Ansprüche auf Pommern ist. — Gründlich geht dann der Vf. der Benutzung Parleberg's durch andere Chronisten nach, bis in der Zeit Kantzow's eine Tradition aus Wahrheit und Dichtung sich bildet, die für alle späteren maßgebend geblieben ist. Mit besonnener Umsicht legt Vf. die Fäden dieses Gewebes bloß. — Zu diesen Quellenstudien ist aber eine fleißige Sammlung archivalischen Stoffes aus den Stettiner und dem Berliner Staatsarchiv hinzugekommen. Wesentlich darauf baut sich die Darstellung auf, die im 1. Kapitel eine Übersicht über die Entstehung der brandenburgischen Lehnshoheit, über die Stellung Pommerns zum Reiche über das Ruhen der Ansprüche nach dem Aussterben der Askanier und über die Wiederaufnahme derselben unter den ersten beiden Hohenzollern gibt. Brennend wird die Frage beim Aussterben der Herzöge von Stettin.

Im Anfang des 2. Kapitels verweist Vf. die bekannte Erzählung, ein pommerscher Adelicher, ein Eickstedt, sei in die Gruft Otto's III.

gesprungen und habe Schild und Helm, die der Bürgermeister von Stettin, Albrecht v. Glinden, der Sitte gemäß dem letzten seines Namens in's Grab geworfen habe, wieder herausgeholt mit dem Hinweise darauf, daß die Wolgaster Linie die natürlichen geborenen Herzöge von Pommern sei, in's Gebiet der Mythe und zeigt einleuchtend, wie bei Kantzow selbst die Sage immer bestimmtere Gestalt gewonnen hat. Damit fällt auch die Vorstellung von zwei von vornherein geschlossenen Parteien: einer märkisch gesinnten unter Glinden und einer aus Adel und Klerus bestehenden pommerschen. Vf. zeigt, wie sich das allmählich entwickelt. Beständig behält Vf. die Verbindung der brandenburgischen und fränkischen Hohenzollern, Friedrich's II. mit seinem Bruder Albrecht, im Auge. Dies ermöglicht ihm auch, den Einfluß der Reichspolitik, die Stellung Kaiser Friedrich's III., der als Oberlehnsherr eine wichtige Rolle spielt, zu berücksichtigen. Wir können infolge fleißiger Sammlung des Materials den Stand der Verhandlungen fast von Woche zu Woche verfolgen. Friedrich III. verlangt schließlich 37000 Gulden für den Lehnsbrief.

Im 3. Kapitel bespricht Vf. die Wendung der brandenburgischen Politik. Friedrich II. vermag diese Summe nicht aufzubringen; er verzichtet deshalb darauf, das Land selbst in Besitz zu nehmen; er will sich mit Anerkennung der Lehnsherrlichkeit begnügen. Vf. führt diesen Verzicht auch theilweise zurück auf den gerade damals eingetretenen Tod des Sohnes Friedrich's II. Diese immer noch nicht ganz gelöste Frage, wann der Kurprinz von Brandenburg gestorben sei, bringt Vf. der Lösung einen Schritt näher, indem er zeigt, daß der Todesfall zwischen Ende Januar und Mitte Mai eingetreten sein muß. — Wir folgen den Einzelheiten nicht weiter, sondern heben nur noch einmal hervor, daß mit dieser Schrift eine bisher recht dunkle Partie der brandenburgischen Geschichte aufgehellt worden ist. **Wagner.**

Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns von der Peene bis zur Rega. Von **Hans Lutsch.** Berlin, Ernst u. Korn. 1890.

Das vorliegende Buch trägt einen ganz andern Charakter wie die üblichen Inventarisationen, z. B. die von Haselberg für den Regierungsbezirk Stralsund und von Böttger für den Regierungsbezirk Cöslin. Die meiste Ähnlichkeit hat es mit Kugler (pommersche Kunstgeschichte 1840), doch gewährt es, freilich in enger gezogenen Grenzen eine weit vertiefte und wissenschaftlich zuverlässigere Behandlung der geschilderten Baudenkmäler als Kugler. Wohlthuend

berührt in beiden Büchern — und hier hat sich der jüngere Autor von dem Kunsthistoriker der älteren Generation zum Glück nicht überflügeln lassen — der warme Herzenston, in dem beide Verfasser von ihrer pommerschen Heimat sprechen und auf deren unverdiente Zurücksetzung und Vernachlässigung hinweisen. — Der Wunsch, einem größeren Leserkreise wieder das Verständnis für die kulturelle Bedeutung Pommerns zu erschließen, hat Lutsch auch veranlaßt, seinen Ausführungen mitunter eine populäre Färbung zu geben. So finden sich Belehrungen über Lubin und Hainhofer und kleinere geschichtliche Exkurse über die Feldklöster, die Einwanderung der Bettelmönche u. s. w. Natürlich kann ein für seine pommersche Heimat so warm fühlender Autor wie L. es an verschiedenen Stellen nicht unterlassen, seiner Empörung über Verwahrlosung wichtiger Baudenkmäler einen sehr energischen Ausdruck zu geben. Wir erfahren, daß das Langhaus der hochinteressanten Colbatzer Klosterkirche jetzt als Remise und Kornspeicher benutzt wird, daß bei der Klosterkirche St. Johann in Stettin Pfeiler und Wände aus dem Lote weichen und überall ein verwahrloster Zustand eingetreten sei, daß endlich die Erneuerung der 1677 bei dem Bombardement des Großen Kurfürsten arg mitgenommenen Jacobikirche in Stettin recht trostlos ausgefallen ist. Gegenüber den Wohnhäusern ist sogar „ein mit so durchgreifendem Erfolge gekrönter Vernichtungskrieg geführt, daß ältere Bürgerhäuser fast ganz von dem Boden verschwunden sind". Andrerseits hat die liebevolle Hingabe und Begeisterung für die Altertümer seiner Heimat den Vf. bestimmt, mit vollem Lobe da zu preisen, wo wirklich Bemerkenswertes sich darbietet. Die Südseite des Camminer Domes erscheint danach „wie ein Zaubermärchen, das die Sinne fesselt", die schöne Rosette in Colbatz soll „mit den edelsten Backsteinbauten sich messen können"; die zwei kleinen Heiligen an der Camminer Kirche erhalten „als die ältesten erhaltenen figürlichen Darstellungen christlicher Zeit im pommerschen Küstenlande" ihre gebührende Hervorhebung und ebenso die Glasmalereien der Chorfenster in Verchen. Inbetreff des Abschnitts über die Thorburgen und Vorthore in dem Buche können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß der Vf. zur Vergleichung meist entlegnere Landschaften, wie namentlich Schlesien, heranzieht und das östlichste Hinterpommern, das er offenbar nicht kennt, unberücksichtigt läßt. Hier hätten sich Parallelen und Ergänzungen doch weit naturgemäßer und ungezwungener ergeben. Wozu muß für die Thatsache, daß den Klöstern besondere Maueröff-

nungen gestattet wurden, Breslau die Belegstücke hergeben, da in Cöslin die Verhandlungen mit dem Nonnenkloster einen viel schlagenderen Beweis liefern? Ebenso hätten die Zeichnungen und Abbildungen des Wendland'schen Manuskriptes, die ja auch Böttger benutzt, dem Vf. ein wertvolles Material inbezug auf Thorbauten (z. B. Vorthore) dargeboten. Angaben über Landwehren, so den hohen Stein bei Anclam, über Umgestaltung der Wehrbauten durch die Erfindung der Feuerwaffen und endlich Daten zur Entstehungszeit der pommerschen Befestigungsbauten, wobei auf das häufigere Vorkommen des Rundbogens, der den Spitzbogen wieder verdrängte, hingewiesen wird, machen den Beschluß dieses interessanten Kapitels.

R. Hanncke.

Der Prinz von Homburg. Nach archivalischen und anderen Quellen von **Joh. Jungfer.** Berlin, K. Barnhagen. 1890.

1869 wies Erdmannsdörffer in seinem Buche über Georg Friedrich v. Waldeck darauf hin, wie sehr es für die richtige Würdigung des Großen Kurfürsten und seines Werkes zu wünschen sei, daß wir über die hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Umgebung, ihre Leistungen und Verdienste genauer unterrichtet würden. Manches ist seitdem für die Erfüllung dieses Wunsches durch die Fortsetzung der „Urkunden und Aktenstücke" und den Beginn der Publikation der Protokolle des Geheimen Raths, durch die Werke von Isaacsohn und Stölzel, durch die Allgemeine deutsche Biographie und die Arbeiten von Holly und Salpius über Otto v. Schwerin und Paul v. Fuchs[1]), von Fischer und Kamieth über Derfflinger und Hennigs v. Treffen-

[1]) Erst nachdem obige Zeilen geschrieben waren, erschien als 4. Heft des 11. Bandes von Schmoller's staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen die auf archivalischen Studien in Berlin und Arolsen beruhende Arbeit von Arthur Strecker über Franz Meinders. S. 7 beklagt Strecker, daß über die Jugendbildung von Meinders so wenig überliefert sei; wegen einer späteren Äußerung von Meinders nimmt er an, daß dieser in Straßburg studirt habe. Die Richtigkeit dieser Vermuthung wird durch die Matrikel und das Protokollbuch der juristischen Fakultät bewiesen, die auf dem Straßburger Stadtarchiv und im Thomas-Stift aufbewahrt werden. Danach ist Meinders im September 1649 als Student der Rechte in Straßburg immatrikulirt und bestand hier im April 1652 sein Examen vor der Fakultät, bei dem er promtitudinem animi et oris non minus quam egregiam eruditionem collegio adprobavit.

feld geleistet: ihnen reiht nun oben genanntes Buch über den Prinzen von Homburg sich an, den seine Thaten bei Fehrbellin und die Dichtung, die an sie anknüpft, in den weitesten Kreisen bekannt gemacht haben. Einzelne Abschnitte aus ihm waren schon früher veröffentlicht; Jungfer aber hat sie jetzt umgearbeitet und zu einer Darstellung des ganzen Lebensgangs des Prinzen erweitert: deutlicher zeigt sie uns, aus wie manchen Gründen es interessant ist, auch die historische Persönlichkeit kennen zu lernen, die sich Heinrich v. Kleist zum Helden seines letzten und reifsten Dramas erwählte — freilich zugleich auch, wie vieles in diesem den geschichtlichen Thatsachen nicht entspricht. Schon früher ist hervorgehoben, daß der jugendliche Geliebte Natalien's, den Kleist uns vorführt, wesentlich verschieden von dem Landgrafen „mit dem silbernen Bein" ist, der zur Zeit der Schlacht bei Fehrbellin 42 Jahre alt, schon zum zweiten Male verheiratet und Vater von vier Kindern war; besonders wenig stimmt zu dem Bilde des Dichters, was nun durch J. über die erste Verheiratung des achtundzwanzigjährigen Homburg mit der beinahe sechzigjährigen Margaretha v. Brahe ermittelt ist, und seine eingehende Schilderung der Beziehungen Homburg's zu dem Großen Kurfürsten läßt klar erkennen, wie durchaus sagenhaft die Erzählung über Beider Konflikt ist, die durch Friedrich den Großen zuerst in der Literatur verbreitet und durch Kleist weiter ausgeschmückt wurde. Aber tritt uns nicht andrerseits auch entgegen, daß auch auf den historischen Prinzen von Homburg der Große Kurfürst erziehend gewirkt hat? Irre ich nicht, so bestätigt auch nach dieser Richtung J.'s Buch, was ich 1880 kurz im 45. Bande der Preußischen Jahrbücher darzulegen suchte. J. hat nicht nur die von mir benutzten Berliner und Darmstädter Archivalien in viel weiterem Umfang, als es mir für den dort veröffentlichten Vortrag möglich und nöthig zu sein schien, sondern auch andere handschriftliche und gedruckte Quellen kritisch verwerthet und wichtige Stücke aus ihnen im Wortlaut abgedruckt: so ist durch ihn unser Wissen über den Prinzen von Homburg wesentlich vervollständigt und berichtigt. Doch bleibt auch jetzt dunkel, wie er auf manche wichtige Unternehmungen, an denen er betheiligt war, eingewirkt hat; auch hier zeigt sich, daß die Dürftigkeit unseres Quellenmaterials die von Erdmannsdörffer mit Recht gewünschte Abgrenzung der Verdienstantheile der Mitarbeiter des Großen Kurfürsten erschwert. Wohl aber läßt doch auch hier sich erkennen, wie durch die Verbindung mit diesem die Entwickelung

Homburg's beeinflußt ist, bieten Anhaltspunkte zu einem Urtheil über seine Persönlichkeit und seine Leistungen sich dar. Nicht ohne Grund bedauerte Brode bei seiner Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung, daß J. nicht näher seine Auffassung seines Helden dargelegt und begründet habe; höher als Brode möchte ich dessen persönliche Bedeutung und den Einfluß schätzen, den auf ihn der Große Kurfürst übte. Mich bestimmt hiezu namentlich die Betrachtung der landesfürstlichen Thätigkeit, die er in seiner letzten Lebenszeit in seiner Landgrafschaft Homburg entfaltete; ich hätte gewünscht, daß J. eingehender geschildert hätte, was hier für die vertriebenen Hugenotten und Waldenser geleistet ist, die bei dem Landgrafen wie bei dem Großen Kurfürsten Schutz und Förderung fanden; manche interessante Notizen hierüber sind im 55. Heft von Schlözer's Briefwechsel und im 3. und 9. Heft seiner Staatsanzeigen veröffentlicht. Für Friedrich ist wohl auch das günstige Urtheil geltend zu machen, das Karl Ludwig von der Pfalz und seine Schwester Sophie von Hannover über ihn fällten; beide waren bekanntlich dem Großen Kurfürsten wenig freundlich gesinnt, und besonders deutlich äußert sich ihre Abneigung gegen ihn in ihrem Briefwechsel nach Fehrbellin; über den Landgrafen aber schrieb Karl Ludwig im Juli 1675 an seine Schwester: J'ai bien creu ce que vous me mandés du brave Landgrave jambe de bois, car il est vaillant et a du jugement avec cela; nous avons toujours esté de mesme avis pendant la campagne passée (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 26, 238). Wie diese, hätte wohl auch eine frühere Äußerung Karl Ludwig's über die Landgräfin (in der Bibliothek des literarischen Vereins 167, 245), hätten bei der Schilderung der Schlacht von Fehrbellin Köcher's Bemerkungen in der H. Z. 41, 517 ff. und der im Militärwochenblatt von 1876 S. 1435 ff. übersetzte Aufsatz von Mankell Beachtung verdient; die hier benutzten schwedischen Quellen lassen Homburg's Thätigkeit besonders bedeutsam erscheinen. Mehrfach ist bezeugt, daß er auch bei der Belagerung von Stettin zugegen war; näheres hat J. nicht ermitteln können; offenbar ist ihm ein Brief unbekannt geblieben, den Homburg aus dem Feldlager vor Stettin am 18. Oktober 1677, nachdem er drei Tage zuvor dort angekommen war, an Landgraf Karl von Hessen-Kassel schrieb, und in dem er von den dortigen Operationen berichtete. Im Marburger Archiv findet sich, wie dieser Brief, auch ein Bericht des hessischen Gesandten in Berlin vom 30. Juli 1673; danach bat damals, nach dem Frieden von Vossem, Homburg den

Kurfürsten, ihm „vor seiner Person zu erlauben nach der kaiserlichen Armee zu gehen und 2) noch daneben etliche Regimenter zu überlassen, welches letztere S. Kf. Dchl. pure abgeschlagen, das erste aber dergestalt bewilligt, daß er es gleichsam als ohne Vorwissen Höchstged. Kf. Dchl. thäte: denn sie sich durch die letzten Tractaten verobligirt hätten weder directe noch indirecte etwas gegen Frankreich zu thun". Über Homburg's Beziehungen zu Schweden würden manche Aufklärungen wohl auch in Stockholm zu finden sein; wie Hr. Archivar Dr. Emil Hildebrand mir gütigst mittheilte, enthält das dortige Archiv ca. 50 Briefe des Landgrafen aus den Jahren 1655—1707, freilich von 1660 an von ziemlich unbedeutendem Inhalt.

Varrentrapp.

Organisation und Verpflegung der preußischen Landmilizen im Siebenjährigen Kriege. Ein Beitrag zur preußischen Militär- und Steuergeschichte von **Franz Schwartz**[1]). Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. VII, 4.

Vf. bringt aus den Archiven über Organisation und Verpflegung der preußischen Landmilizen, welche im Siebenjährigen Kriege aufgestellt wurden, viele interessante Einzelheiten und verpflichtet uns dadurch zu lebhaftem Danke. Die wichtigste Frage aber, die nach dem Ursprunge der Truppe, zu beantworten, ist ihm nicht geglückt. Auf S. 34 erklärt er: „Die Stände Pommerns und der Uckermark haben sich niemals erboten, eine Landmiliz auf eigene Kosten zu errichten und zu erhalten." Da nun aber die entscheidende Kabinets-Ordre vom 13. Juli 1757 (übrigens schon 1785 in der Militärischen Monatsschrift 1, 53 gedruckt) erklärt, dem Könige sei gemeldet, daß „die Provinzen von Pommern sowohl als von der Kurmark" sich freiwillig offerirt hätten, die Unterhaltung eines Corps Landmiliz zu übernehmen, so bleibt logischerweise nur die Annahme übrig, daß der König sich in seiner Voraussetzung geirrt habe. Schwartz sagt denn auch (S. 34): die Stände „haben erst auf den ausdrücklichsten Wunsch des Königs hin die schier zu große Last nach einigem Zögern auf sich genommen". Nachträglich (S. 197) hat Vf. aus der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen" (15, 245) den Auszug eines

[1]) Vgl. desselben Aufsatz über die schlesische Gebirgs-Landmiliz 1743 bis 1745 in der Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens 23, 145 ff.

Immediatberichtes der Minister Podewils und Finckenstein vom 10. Juli 1757 kennen gelernt, der ihm beweist, daß der König zu seinem Irrthum durch die beiden Minister veranlaßt worden; denn auch hier heißt es: Les provinces souhaitent avec ardeur qu'il plaise seulement à V. M. de nommer des officiers, pour former et commander cette milice. Soll man nun aber annehmen, die Minister hätten ihre Behauptung aus der Luft gegriffen? Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn Vf. dem Ursprunge ihres Immediatberichtes nachgegangen wäre: umsomehr, da damals im Auswärtigen Departement Preußens der Mann beschäftigt war, durch dessen Schriften die Überlieferung über die preußischen Milizen bestimmt worden ist: Ewald Friedrich v. Hertzberg. Hertzberg hat noch bei Lebzeiten König Friedrich's (1784) in der Berliner Akademie behauptet, daß nach der Schlacht von Kolin les États de la Poméranie s'assemblèrent de leur chef, exhortés uniquement par quelques patriotes; ils offrirent au roi d'assembler à leurs frais dix bataillons de milice; ils lui demandèrent seulement des officiers pour les discipliner (Huit dissertations p. 161). Am 11. April 1784 schrieb er dem Prinzen von Preußen: J'ai donné en 1757 après la perte de la bataille de Collin l'idée et j'ai poussé seul la formation des 24 bataillons de milice, qui ont sûrement beaucoup contribué à la conservation de la monarchie prussienne; j'y ai peut-être autant contribué par le plan ci-joint de l'augmentation de l'armée en gens du pays, que j'ai envoyé au roi comme une pièce anonyme au commencement de l'année 1757, qu'il a adopté en partie et qui aurait pu prévenir tous nos malheurs, s'il avait été suivi en tout[1]). In einer anderen öffentlichen, 1793 gehaltenen Rede bezeichnet er sich selber als den Urheber der Zusammenkunft der pommerschen Landstände (Umständliche Nachricht von der dem großen König Friedrich II. zu Alt-Stettin am 10. Oktober 1793 errichteten marmornen Bildsäule S. 7). Ist dies Dichtung oder Wahrheit? Sch. berichtet (S. 29), leider ohne Angabe eines Datums, daß die Landräthe der am meisten bedrohten Kreise im Einverständnisse mit den Magistraten der Küstenstädte Pommerns beantragt hätten, „alle dimittirten Soldaten, ferner exercirte Enrollirte und einige junge Mannschaft einzuziehen, daraus Compagnien zu formiren

[1]) Geh. Staatsarchiv in Berlin. Vgl. Recueil des déductions etc., qui ont été rédigés par le comte de Hertzberg (1790) 1, V.

und dieſelben mit Offizieren aus der Ritterſchaft zu verſehen". Hat ſich vielleicht Hertzberg das Bild des Vorganges etwas verſchoben, indem er für die Handlung „der pommerſchen Landſtände" ausgab, was in Wahrheit nur einige pommerſche Landſtände thaten? Für dieſe Vermuthung würde ſprechen, daß 1757 weder die Miniſter noch der König von einer pommerſchen Ständeverſammlung, ſondern von der „Provinz" reden. So viel dürfte ſicher ſein, daß Vf. gut gethan hätte, die Prüfung der Hertzberg'ſchen Angaben nicht auf die Zukunft zu verſparen (ſ. S. 29 ſeiner Schrift).

Auch ſonſt bedürfen ſeine Behauptungen der Präciſirung. Er gefällt ſich darin, den Siebenjährigen Krieg als eine Vorſchule des Freiheitskrieges von 1813 anzuſehen; „das ganze Volk" habe, ſagt er S. VIII, „mit ſeinen materiellen und ideellen Mitteln Theil genommen an dem großen Kampfe"; in der Landmiliz von 1757 entdeckt er ſogar (S. 117) eine Analogie zu den freiwilligen Jägern von 1813. Er ſcheint nicht zu bemerken, daß er ſich ſelber widerſpricht, indem er — wir ſahen, mit welchem Nachdruck — den Antheil der Stände an dem Werke der Landmiliz, der 1813 bekanntlich ſehr anſehnlich war, für den Siebenjährigen Krieg herabmindert. Ebenſo wenig reicht aus, was er über die Stellung des Königs zum Milizgedanken beibringt. S. 15 findet er den Gedanken einer Miliz, wie ſie in den ſchleſiſchen Gebirgskreiſen eingerichtet wurde, „auf den erſten Blick recht unpreußiſch, recht wenig fridericianiſch"; nach S. 31 ff. erſcheint der König bei der pommerſchen Miliz von 1757 als der Treibende und Anſpornende. Hier iſt offenbar noch Raum für eine neue Unterſuchung. M. L.

Recherche des antiquités dans le nord de l'Afrique. Conseils aux archéologues et voyageurs. Paris, Leroux. 1890.

Die bekannteſten Vertreter der franzöſiſchen Alterthumswiſſenſchaft, inſoweit Algerien und Tuneſien ihr Gebiet iſt, geben kurze, aber inhaltsreiche Überſichten über den jeweiligen Stand der Forſchung auf den einzelnen Gebieten: Reinach über ethnographiſche und prähiſtoriſche Verhältniſſe, Duveyrier über alt- und neulibyſche, arabiſche, Berger über puniſche, neupuniſche und hebräiſche, Cagnat über römiſche und byzantiniſche Inſchriften, Saladin namentlich über die mannigfaltigen Reſte der verſchiedenen Architekturformationen, Babelon über Münzweſen. Die Überſichten ſind erläutert durch zahlreiche Illuſtrationen, deren Originale zum Theil

von den Verfaſſern ſelbſt, z. B. Saladin, herrühren. Es kommen dazu praktiſche Winke, z. B. für den Verkehr mit den Eingeborenen, Anweiſungen über Aufnahme, Zeichnung, Meſſung, Vervielfältigung der Überreſte, Entwurf eines topographiſchen Planes, verfaßt vom General Derrecagoux. Die Sammelſtelle für alle Einſendungen auf dieſem Gebiet iſt das Unterrichtsminiſterium, welches dieſelben dem comité des travaux historiques et scientifiques überweiſt. Dieſes Komittee hat auch die conseils aux archéologues et aux voyageurs, die der Titel des Buches verzeichnet, verfaßt und wendet ſich mit ſeiner Bitte, zu ſammeln und zu reproduziren, auch an Offiziere, Beamte und an Touriſten. F. B.

Entgegnungen.

Die Herren Profeſſor Bratke und Dr. Wittmann erſuchen uns auf Grund des Preßgeſetzes um Aufnahme folgender Erklärungen:

I. Herr Bratke ſchreibt: „Prof. Jülicher führt in der H. Z. 67, 514 zum Beweiſe dafür, daß mein Abdruck des von Georgiades veröffentlichten Hippolytus-Fundes unzuverläſſig ſei, vier Beiſpiele von „offenbaren Druckfehlern“ und drei Beiſpiele von „bedenklichen Stellen“ an Dem gegenüber konſtatire ich, daß außer dem einzigen *κάσης* ſtatt *πίσης* (S. 22 Z. 11) ſämmtliche von ihm vermerkten Stellen ſich bereits in meiner Vorlage vorfinden. Ob ſie gegen die Grammatik und das Lexikon verſtoßen, darüber kann ich ruhig die Entſcheidung den philologiſch geſchulten Leſern überlaſſen.“

Dazu bemerkt unſer Referent: „Herr Bratke ‘konſtatirt’ durch ſeine Berichtigung nur, daß ich ihn zu günſtig beurtheilt habe. Denn da er im Vorwort S. IX verſichert, die Druckfehler ſeiner Vorlage ſtillſchweigend verbeſſert zu haben, blieb mir bei ‘offenbaren Druckfehlern’ in ſeinem Text nur die Wahl, entweder ſie ihm zuzuſchreiben oder ihn für ſo unfähig zu halten, daß er ſolche, wie die von mir erwähnten, und viele andere (z. B. *οὐρανοῦ* S. 32 Z. 7, *προσήλθεν* S. 33 Z. 13, *παραλείψεως* S. 32 Anm. ſtatt *παραλείψεις*, *τριάκοντα* S. 4 Anm. 3 ſtatt *οντα*) nicht hätte erkennen können. Er verbittet ſich jetzt das Erſtere und leugnet alles Ernſtes, daß S. 31 Z. 18, S. 32 Z. 17 und S. 34 Z. 18 überhaupt Druckfehler — d. h. unerträgliche Lesarten — vorliegen. Leider hat er in ſeinem Eifer überſehen, daß in der Note 4, die Bratke S. 31 ja abgedruckt hat (Zeile 3) Georgiades ſelber bei nochmaliger Anführung des Textes

das von mir geforderte ἀντέστην ſtatt ἀνέστην in S. 31 Z. 18 als richtig und von ihm beabſichtigt bezeugt! Sollte bei genauerem Zuſehen, als er es hier geübt hat, Bratke nicht betreffs S. 32 Z. 17 und S. 34 Z. 18 auch bald mir Recht geben müſſen? Er vergißt nämlich, daß das Falſche nicht bloß an Verſtößen ‘gegen die Grammatik und das Lexikon’ erkannt wird, ſondern auch an Verſtößen gegen die geſunde Vernunft und die Logik. Und daß Bratke auf letzteren Gebieten noch nicht ſo genau zugeſehen hat, wie auf denen der Grammatik und des Lexikons — wo ſeine intimen Beziehungen ja bald ſprichwörtlich ſein werden, beweiſt er eben hier durch die Behauptung, ich führte, ‘zum Beweiſe, daß ſein Abdruck . . . unzuverläſſig ſei’, auch ‘drei Beiſpiele von bedenklichen Stellen an’. Jeder Andere ſieht, daß ich umgekehrt, weil die Unzuverläſſigkeit der Bratke’ſchen Arbeit bewieſen iſt — u. a. durch eine Menge von Druckfehlern —, es für unthunlich erkläre, mit der Kritik an gewiſſe auffallende Stellen anzuknüpfen (z. B. S. 38 Z. 10, S. 39 Z. 23, S. 40 Z. 12), ſo lange nicht feſtſteht, daß der Wortlaut genau mit der Handſchrift übereinſtimmt.“

II. Herr Wittmann bemerkt zu der Beſprechung H. Z. 67, 305:

„1) Recenſent erhebt gegen mich den Vorwurf, ‘ich hätte mich mit der Geſchichte und geſchichtlichen Literatur Oſtfrankens allzuwenig vertraut gemacht’ und ‘mich um neuere Arbeiten über die oſtfränkiſche Geſchichte nicht gekümmert’. Zum Beleg hiefür weiſt er darauf hin, daß mir ſein Necrologium des Kloſters Schwarzach und ſein Kalendarium Sti. Kiliani unbekannt geblieben ſeien. Das Vorwort zu den Monumenta Castellana ſagt es aber deutlich genug, daß grundſätzlich nur Urkunden im ſtreng juriſtiſchen Sinne berückſichtigt, chroniſtiſche Notizen aber ausgeſchloſſen wurden. Die datenloſen Angaben, welche ſich in den berührten Publikationen meines Herrn Kritikers finden, waren ſomit für mich unbrauchbar.

„2) Nach dem präciſe ausgeſprochenen Willen der erlauchten Auftraggeber ſollte das Werk 60 Druckbogen nicht überſteigen. Ich mußte daher bei Fertigung des Regiſters von allen erläuternden Bemerkungen abſehen.

„3) Die Urkunde von 1087 ignorirte ich abſichtlich, weil der darin genannte Fridrich de Caſtel dem nordgauiſchen Dynaſtengeſchlecht de Kaſtel zuzuweiſen iſt, wie bereits vor mehr als 50 Jahren Moritz

erkannt und in seiner „Stammreihe der Geschichte der Grafen von Sulzbach“ (Denkschr. d. kgl. baier. Akad. d. W., hist. Kl. 1833) S. 11 § 34 überzeugend dargethan hat.

„4) Die angeblich fehlende Urkunde von 1271 ist in den Monumentis abgedruckt, wenn auch nach anderer Quelle.

„5) Obschon Recensent daran zweifelt, daß sich Rapoto comes de Abimberc auch der Schreibweise de Amberg bediente, geschah dies doch wiederholt (vgl. Nr. 40 u. 41).

„6) Auf S. 309 insinuirt mir v. Wegele, ‘ich hätte Gerhardus comes de Berhtheim mit den Grafen v. Wertheim konfundirt’, ‘statt an dessen Identität mit den Grafen v. Bergtheim zu denken’. Es hat seinen guten Grund, wenn ich die Grafengeschlechter Bergtheim und Wertheim unter einem Schlagwort aufführe. Die Schreibweise der betreffenden Familien ist nämlich so vielen Schwankungen unterworfen und geht derart in einander über, daß es oft schlechterdings unmöglich erscheint, die fraglichen Personen mit Bestimmtheit dem einen oder anderen Hause zuzuweisen. Ich hielt es deshalb für angezeigt, alle Wertheim, Bergtheim und ähnlich klingenden Namen unter der am häufigsten sich findenden Lesart ‘Wertheim’ zusammenzufassen und muthmaßlich dem Bergtheim’schen Geschlechte angehörige Personen, darunter auch obigen Gerhardus, durch eckige Klammern hervorzuheben.

„7) Mit Recht würde ich Tadel verdienen, wenn ich, wie der Recensent behauptet, es unterlassen hätte, von Lodenburg auf Lobdeburg zu verweisen. Es ist dies aber S. 471 geschehen, und der weitere Vorwurf, ich hätte mir bezüglich der Bischöfe Otto I. und Hermann I. ein ähnliches Versäumnis zu Schulden kommen lassen, erscheint ebenso hinfällig, da nicht nur diese Kirchenfürsten sammt Geschlechtsnamen sub Würzburg (Bischöfe) citirt sind, sondern auch unter Hermann, Otto und Lobdeburg — hier sogar mit Nennung beider — auf den Vortrag sub Würzburg verwiesen ist.“

Zur Geſchichte Wallenſtein's.

Von

Karl Wittich.

Zweiter Theil.

Für unerſetzlich hatte Arnim den König Guſtav Adolf ſchon alsbald nach ſeinem Siege bei Leipzig erklärt[1]). Unerſetzlich war er den deutſchen Proteſtanten als gekrönter Feldherr und Staatsmann, Dank dem ganzen Nimbus ſeiner Stellung, ſeiner großartigen Initiative, ſeiner bezaubernden Perſönlichkeit ſowie vornehmlich Dank dem Glauben an ſeine evangeliſche Miſſion, der, ihm perſönlich in Fleiſch und Blut übergegangen, mit jedem ſeiner Fortſchritte im Reiche neue begeiſterte Anhänger gefunden hatte. Seine Aufgabe war unvollendet geblieben, und ſein Nachfolger mußte in Hinſicht ihrer wie im Vergleich mit ihm ſelber von vornherein den ſchwierigſten Stand haben. Unter allen ſchwediſchen Staatsmännern aber wäre doch keiner würdiger und fähiger denn ſein Reichskanzler Axel Oxenſtierna geweſen, dieſe Aufgabe ſeines deutſchen Krieges fortzuſetzen, als deſſen Hauptziel unverrückt ein „univerſaler, ſicherer und ehrbarer Friede", die „Univerſalſicherheit" der Evangeliſchen galt. Treffend und mit gerechter Sympathie

[1]) „. . . wen nuhn ſie (Ihr. Maj.) umbkommen, laßen ſie gewiß keinen hinter ſich, der daß Werk führen konte". Arnim an Johann Georg vom 20. September a. St. 1631. Gaedeke: N. Archiv f. ſächſ. Geſch. u. Alterthumskunde 9, 251.

ſchildert Irmer den „vielſeitigen“, den „edlen und großen Staatsmann“, der „der ſchwediſchen Politik zum wenigſten die Kontinuität der Maximen des großen Königs ſicherte“. Doch er verſchweigt dabei auch nicht, wie für Oxenſtierna nun das ſchwediſche Staatsintereſſe ſo ganz in den Vordergrund trat und treten mußte, daß jenes Ziel den idealen Charakter, welchen Guſtav Adolf ihm immer gegeben hatte, nicht ferner behielt[1]).

Beides aber, der Wegfall der königlichen Autorität und das ſchärfere Hervortreten der ſchwediſchen Nationalintereſſen, hat, wenn ich nicht irre, in gleichem Maße ungünſtig auf das alte Bundesverhältnis mit Kurſachſen eingewirkt. Mißtrauen gegen Oxenſtierna's ehrgeizige Pläne geſellte ſich dort zu dem Beſtreben, wieder mehr eine Politik der freien Hand[2]) auszuüben; Eiferſucht auf die ſchwediſche Suprematie ſtärkte den Wunſch des Kurfürſten, ſelber die Direktion des evangeliſchen Weſens in Deutſchland zu übernehmen, und nicht bloß ſeine Räthe, auch mehrere der evangeliſchen Reichsfürſten drängten ihn dazu. Arnim würde es ebenfalls ſo am liebſten geſehen haben; ſeine Ernennung zum Generallieutenant, nur ein paar Wochen nach dem Hinſcheiden des ruhmreichen Königs, erſcheint gewiſſermaßen als ein Schritt zu größerer militäriſcher Selbſtändigkeit der von Kurſachſen repräſentirten Kriegsmacht. Gleichwohl ermahnte Arnim den Kurfürſten, am Bündnis mit Schweden feſtzuhalten, wenn nur der Reichskanzler den Krieg nicht in's Ungewiſſe zu verlängern, nicht zu verewigen gedächte, auch ſtets mit dieſem im Intereſſe der einen wie der andern verbündeten Armee vertraulich zu korreſpondiren. Er wollte ſich dem Könige, „der uns zuerſt wieder auf die Füße geſetzt und ſein Leben für die Evangeliſchen eingebüßet“, dankbar und treu auch nach ſeinem Tode erweiſen. Und neben dem ethiſchen der praktiſche Zweck: er wollte ausdrücklich die auf Trennung der Verbündeten gerichteten Bemühungen Wallenſtein's,

[1]) Irmer 2, I f. Vgl. H. Z. 63, 521.

[2]) Der Ausdruck wird direkt gebraucht: Gaedecke, Wallenſtein's Verhandlungen S. 166.

die er nunmehr im höchſten Grade beſorgte, ſofort im Keime erſticken[1]).

Nichtsdeſtoweniger waren gleich die erſten Monate nach dem Lützener Schickſalstage von mancherlei Irrungen unter den Verbündeten erfüllt. Zunächſt verweigerte Oxenſtierna dem neuen kurfürſtlichen Generallieutenant die erbetene Unterſtützung der Sachſen zur Verfolgung der kaiſerlichen Armee bis nach Böhmen hinein — militäriſch wie politiſch, es iſt wahr, nicht ohne Grund. Militäriſch, weil die Schlacht bei Lützen den entſcheidenden Sieg nicht gebracht, der eine ſo weite Verfolgung ohne Bedenken zugelaſſen haben würde, und politiſch, weil mit der Rückkehr der Sachſen nach Böhmen die kurfürſtlichen Annexionsgedanken, zugleich aber die alte Feindſchaft zwiſchen ihnen und der böhmiſchen Emigrantenpartei in ſtörender Weiſe aufzuleben drohten[2]). Wie die Emigranten ſich vornehmlich immer an Guſtav Adolf angeſchloſſen hatten, ſo erblickten ſie jetzt auch in Oxenſtierna ihren Hort; und dieſer, wohl bedacht, ſich ihrer Freundſchaft für die Zukunft zu verſichern, durfte auf ihren beſondern Dank rechnen, wenn er durch ſeine Weigerung den Einmarſch der Sachſen in Böhmen unmöglich machte. Allerdings gab er Wallenſtein damit auch Zeit und Muße, ſeine bei Lützen hart mitgenommene Armee hinter den Grenzen dieſes Landes ungeſtört herzuſtellen. Arnim bemerkte das mit ſchwerem Bedauern, fügte ſich indes dem Zwange der Verhältniſſe. Weniger fügſam zeigte er ſich mit Recht, als der ſchwediſche Reichskanzler auf dem ſchleſiſchen Kriegsſchauplatz, der damals eine erhöhte Wichtigkeit erlangt hatte und wo er in Perſon das Oberkommando führte, ihm auf einmal den böhmiſchen Grafen Thurn, ſeinen grimmigen Feind ſeit der durch den Namen Sparr's bezeichneten Epiſode, mit einem beſondern, unabhängigen Kommando über die königlichen Truppen an die Seite ſetzte[3]).

---

[1]) S. u. a. Helbig, Guſtav Adolf und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg S. 93; Wallenſtein und Arnim S. 15; Hallwich, Wallenſtein's Ende 2, 254; Gaedeke S. 169. Vgl. Förſter 3, 73/4.

[2]) Irmer 2, 10; vgl. S. III Anm. 2.

[3]) S. beſonders Irmer 2, VI Anm. 1.

Die thatſächliche Beendigung jener Epiſode hatte Arnim, indem er Guſtav Adolf's eigenen Plan von früher aufnahm, durch ein kühnes Eindringen in Schleſien bezeichnet; und noch während der König vor Nürnberg beſchäftigt war, ja gerade in den Tagen ſeines unglücklichen Schanzenſturmes hatte er über die Kaiſerlichen bei Steinau an der Oder einen rühmenswerthen Erfolg errungen. Der König hatte dem Kurfürſten dazu gratulirt und Arnim ſelber ſeine volle Huld verſichern, ihm ſogar außerordentliche Ehrenbezeigungen in Ausſicht ſtellen laſſen; er hatte, was das Wichtigſte war, dem ſiegreichen Feldherrn das unbeſchränkte Oberkommando über ſeine eigenen Truppen, eine größere ſchwediſche Armee in Schleſien zugedacht. Wenn er auch durch ſein Mißgeſchick gegenüber Wallenſtein zu dem rückſichtsvollſten Benehmen gegen Kurſachſen aufgefordert ſein mochte, ſo widerſprachen doch ſeine Abſichten dem zuvor gegen Arnim gefaßten Verdacht von Grund aus. Und während deſſen Feinde, insbeſondere auch der königliche Agent Nicolai, nicht müde wurden, ihn immer von neuem zu verdächtigen, hatte der König ſelbſt, noch kurz vor ſeinem Tode, ihm „als einem Patrioten des gemeinen evangeliſchen Weſens“ Genugthuung und Sühne zu Theil werden laſſen, die das ſprechendſte Denkmal für Arnim's Unſchuld und mehr, für ſeine Einſichten und Fähigkeiten bilden[1]).

Zum Unglück wich nun aber Oxenſtierna gerade hier von Guſtav Adolf ab, indem er nicht allein für die ſchwediſchen Truppen in Schleſien nach wie vor ein Sonderkommando, getrennt von dem ſächſiſchen, für nöthig hielt, ſondern dazu einen Mann erwählte, deſſen Auftreten im voraus ärgerliche Zwiſtigkeiten zwiſchen den proteſtantiſchen Kämpfern befürchten ließ. Der Reichskanzler hatte ſein eigenes, vom Standpunkt der Moral aus doch keineswegs ungünſtiges Urtheil über Arnim[2]); und nicht ſowohl gegen ihn, als gegen den an ſeine Stelle als ſächſiſcher

[1]) Irmer 1, 267. 271.

[2]) S. namentlich Irmer 2, 43. 323. — Wenn Oxenſtierna als Arnim's Hauptfehler aber Unentſchloſſenheit bezeichnete, ſo wurde er ſchon durch den oben erwähnten Fall mit Böhmen Lügen geſtraft; vgl. in Bezug hierauf die umgekehrte Klage Arnim's: 2, 65.

Feldmarſchall-eingerückten Herzog Franz Albrecht zu Sachſen-Lauenburg war nun die Spitze der Ernennung Thurn's zum ſchwediſchen Generalkommandanten daſelbſt gerichtet. „Dem Generallieutenant Arnim — ſagte Oxenſtierna ausdrücklich — wolle er ſeine Armee noch wohl vertrauen, nicht aber dem Herzog Franz Albrecht, der ganz eine Kreatur des Herzogs zu Friedland ſei[1])." Franz Albrecht — wer kennt ihn nicht als den angeblichen Meuchelmörder Guſtav Adolf's in der Schlacht bei Lützen! Obwohl der Kanzler ſich gehütet zu haben ſcheint, eine gehäſſige und unbegründete, kein Jahr ſpäter von ſchwediſcher Seite, ja von Nicolai ſelbſt für erfunden erklärte Anſchuldigung[2]) weiter zu verbreiten, ſo hat doch auch er offenbar ihn eine Zeit lang in ernſteſtem Verdacht gehabt. Und das ſchon deshalb, weil Franz Albrecht den Tod des Heldenkönigs brieflich an Wallenſtein angezeigt hatte, ferner, weil er bei dieſem ſeinem ehemaligen Vorgeſetzten noch immer unleugbar in beſonderem Anſehen ſtand und dafür galt, mit ihm auch ſonſt unerlaubte Beziehungen zu unterhalten. Kurzum, den Schweden ein Dorn im Auge und übel bei ihnen beleumdet, hätte er durch den Kurfürſten von Sachſen einen Poſten nicht erhalten ſollen, der ohne ihr Vertrauen keine gute Wirkſamkeit verhieß. Und es war, als wollte Oxenſtierna nun ſich rächen, indem er Thurn gewiſſermaßen gerade dieſem Herzog von Sachſen-Lauenburg entgegen ſetzte. Eine Wahl, die allerdings noch unglücklicher war, da ſie zugleich Arnim und den Kurfürſten bitter kränkte und den Zwieſpalt der ſchleſiſchen Heerführung zu einem offenkundigen machte.

Das freilich hatte der Reichskanzler nicht gewollt, wie er denn noch nachträglich dem böhmiſchen Grafen eindringlich befahl, Frieden und Eintracht mit den Sachſen zu halten, ihnen ohne Eiferſucht zur Hand zu gehen und bei gemeinſamen Operationen ſich dem Generallieutenant zu „bequemen[3])." Er hatte außerdem auch — und dies ſcheint ſeine Wahl ſogar zu rechtfertigen — von Thurn den poſitiven Erfolg erwartet, die Großen des

[1]) Irmer 2, 43.

[2]) Irmer 2, 366/7. Vgl. auch die Note des Herausgebers auf S. XXVI.

[3]) Gaedeke S. 140; Irmer 2, 313.

Landes, mit denen derselbe in früherer Zeit vom benachbarten Böhmen aus in Verbindung gestanden, sich und der schwedischen Sache geneigter zu machen[1]). Wie Gustav Adolf, rechnete Oxenstierna auf die Unzufriedenheit der Evangelischen in Schlesien nicht weniger als in Böhmen; und wohl schien Thurn der rechte Mann, diese dort wie hier zu schüren. Oxenstierna überschätzte jedoch ebenso sehr seinen politischen Einfluß als seine militärischen Fähigkeiten. Genug, der Vortheil, den er von dem Grafen als „renommirtem General und tapferem Kavalier" erhoffte[2]), war verschwindend klein und wurde völlig von dem Nachtheil seines Mißverhältnisses zu Arnim aufgewogen, wenn Letzterer auch erklärte, er wolle mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl die durch Thurn ihm zugefügten Injurien vergessen oder außer Acht lassen, so lange Beide in Schlesien auf einander angewiesen seien[3]). Arnim's Versuche, im Interesse des Kriegs bestimmte Festsetzungen zu einem mehr einheitlichen Vorgehen, allerdings immer unter dem eigenen Oberkommando, mit Thurn zu treffen, scheiterten an dessen persönlichem Ehrgeiz und seiner feindseligen Abneigung gegen ihn[4]). Und wenn auch der böhmische Emigrant sich umgekehrt mit dem Herzog Franz Albrecht, Arnim's Feldmarschall, bald in überraschender Weise vertrug — sie fanden sich wohl in dem gemeinsamen Wunsche zusammen, Wallenstein die böhmische Krone zu verschaffen —, so fürchtete der Generallieutenant aus dieser neuen Freundschaft doch nur Schaden für sich selbst. Er fürchtete mit Recht, daß der Graf ihm den Herzog abspenstig zu machen suchen werde[5]). Sehr ungünstig wirkte sein und Thurn's gegenseitiges Verhältnis auf einen andern hochgestellten Offizier in Schlesien, den an sich eigensinnigen schwedischen Obersten Duwall ein. Trotz dem gerade

[1]) Vgl. Ranke, Wallenstein S. 304.

[2]) Gaedecke S. 138. Näheres s. besonders bei Hildebrand, Wallenstein: in Historisk tidskrift (Stockholm 1883) S. 399.

[3]) Irmer 2, 87. 168.

[4]) Gaedecke S. 156 f.; Irmer 2, 122 f. „Denn wie können zwei Generalbefehlshaber etwas Fruchtbarliches ausrichten!" schrieb Thurn im April 1633 bei alledem selbst an Oxenstierna. Ebenda.

[5]) Irmer 2, 127. 139; Gaedeke S. 174. 176.

ihm angeblich noch ertheilten Befehl des Reichskanzlers, ſich von Arnim kommandiren zu laſſen[1]), zeigte Duwall eine Inſubordination, welche gefährlich werden konnte, zumal als Wallenſtein davon erfuhr. Im Streit mit Arnim ſoll, wie dem feindlichen Generaliſſimus berichtet wurde, der Oberſt ſich ungeſtraft die Freiheit zugeſchrieben haben, mit ſeinem Volke bei Arnim zu bleiben oder zum Kaiſer überzutreten. Und ſofort nun — es war im Februar 1633 — gab Wallenſtein dem Grafen Gallas Ordre, ſich mit Duwall in nähere Verbindung zu ſetzen, um ihn zum vollen Bruch mit Arnim zu bringen und mit dem ſchwediſchen Volk in Schleſien auf die kaiſerliche Seite herüberzuziehen[2]). Es hinderte das freilich jenen nicht, daß er gleichzeitig auch Arnim ſelbſt von den Schweden auf's neue zu trennen ſuchte, daß er noch einmal, erſt wieder durch ſeinen Generalwachtmeiſter Sparr, dann in anderer Weiſe, ihn wie den Kurfürſten zu Separatverhandlungen zu verleiten bemüht war[3]).

Nach den durch Guſtav Adolf's Tod herbeigeführten Änderungen erſcheinen dieſe Bemühungen aber in der That als das Sachgemäßeſte und Folgerichtigſte, was der Friedländer als Politiker unternehmen konnte, ſo lange er überhaupt noch ohne Falſch auf des Kaiſers Seite ſtand. Wir erfahren, daß Sparr in ſeinem Auftrage bereits zu Beginn dieſes Jahres 1633 Dresden und den kurfürſtlichen Hof direkt beſucht hat. Kurz zuvor erſt durch Auswechſelung gegen einen ſchwediſchen Generalwachtmeiſter aus der Kriegsgefangenſchaft entlaſſen, ſollte er in Dresden eine Auswechſelung anderer kaiſerlicher Gefangener gegen kurſächſiſche in größerem Maßſtabe bewerkſtelligen, daneben aber — in Wirklichkeit war es die Hauptſache — durch eine beſtimmte Preſſion Johann Georg und Arnim den Friedenstraktaten mit Wallenſtein geneigter machen. Dieſer ſelbſt hatte freilich nach dem Abbruch der vorhergegangenen Unterhandlungen Sparr's

[1]) Irmer 2, 43. Vgl. Hallwich 2, 254; ſ. auch Irmer 2, 277.

[2]) Hallwich 1, 128. 146.

[3]) Hier verdient Queſtenberg's Angabe vom Dezember 1632 Beachtung: „Der General meldt, er wolle dieſen Winter über den Krieg durch Praktiken ... führen. Verhofft, daß er dieſen Winter allerhand dissensiones unter dem

durch seine Einfälle in Kursachsen, hauptsächlich durch die furchtbaren Verheerungen, die er seinen Feldmarschall Holk im vergangenen Sommer und Herbst dort hatte vornehmen lassen, Johann Georg erst vollends in die Arme des Schwedenkönigs zurückgetrieben. Allein er rechnete darauf, daß jetzt, wo der König nicht mehr war, die beiden evangelischen Kurfürsten sich vorkommen müßten, als wenn sie in einem Labyrinthe steckten. Und so hatte Sparr die Furcht, die er mindestens bei dem sächsischen voraussetzte, offenbar durch den Hinweis auf seine großartigen, stets noch fortgesetzten Rüstungen sowie auf bevorstehende Feindseligkeiten der schwersten Art, dabei wohl auch, wie Wallenstein es liebte, durch Übertreibungen, durch übertriebene Drohungen rege zu halten[1]). Wallenstein wäre nicht er selber gewesen, wenn er nicht die Gelegenheiten benutzt hätte, wo immer er sie fand oder zu finden glaubte — erfahren wir doch aus seinen eigenen Briefen, daß er den nämlichen Sparr alsbald nach dessen Freilassung sogar zum schwedischen Reichskanzler unmittelbar hatte schicken wollen, daß er ursprünglich annahm, Oxenstierna begehre Frieden und denke, der schwierigen Dinge in Deutschland müde, an seinen Rückzug nach Norden. Eine Annahme, die, derjenigen Arnims durchaus entgegengesetzt, sich bald genug als grundfalsch erwies, die aber doch im Anfang eine scheinbare Stütze dadurch empfangen haben mochte, daß Oxenstierna selbst zunächst die Miene annahm, als wolle er so schnell als möglich sich mit Ehren aus dem deutschen Krieg herausziehen[2]). Die Hoffnungen, die Wallenstein hieran etwa knüpfte, wurden durch Oxenstierna's wahre Politik, durch sein zähes Festhalten an allen Ansprüchen des Königs schnell zu Schanden; und demnach hatte auch Sparr in dem alten Geleise zu bleiben.

Sehr begreiflich, daß der schwedische Resident in Dresden sein Erscheinen mit großem Widerwillen bemerkte und mit jedem

Feind erwecken werde, maßen er des von Arnim Trompeters stündlich gewärtig und ihn mit gleicher Münz bezahlen wird." Hallwich 2, XXVI. XXVII.

[1]) Hallwich 1, 54/5. 67; Förster 3, 18. 20; bes. Irmer 2, 12. 16.

[2]) Förster 2, 315; 3, 20. Irmer 2, 33. 43.

neuen Tage ſeines Aufenthaltes daſelbſt ſtärkeren Argwohn ſchöpfte: das umſomehr, je weniger er von ſeinen Anträgen erfuhr. Sparr werde wie ein Prinz behandelt, meldete Nicolai dem Reichskanzler, dem er im übrigen aber bloß von ſeinen gewaltigen Bravaden, namentlich von ſeiner Drohung, daß Dresden in kurzem mit 50 000 Mann belagert und grauſam behandelt werden ſollte, zu berichten wußte. Sie entſprachen Nicolai's weiterem Bericht, daß eine große Schar Kroaten aus Böhmen in's Kurfürſtenthum geſchickt worden ſei, um das alte Plünderungs- und Zerſtörungswerk fortzuſetzen. Deutlich zielte ſomit Wallenſtein's damalige Politik auf eine völlige Einſchüchterung des ſächſiſchen Kurfürſten hin. Aber mit Irmer dürfen wir wohl annehmen, daß er zugleich durch Sparr auch wieder poſitive Friedensvorſchläge am Dresdener Hofe machen ließ, obgleich wir in Bezug auf dieſe bis jetzt ſo wenig Greifbares als Nicolai ſelbſt beſitzen. Wenn der ſchwediſche Agent von einem beſtochenen kurfürſtlichen Sekretär vernahm, daß Wallenſtein durch Sparr an Johann Georg habe ſagen laſſen, er wolle den Kaiſer ſogar gegen ſeinen Willen zum Eingehen des Friedens mit Sachſen und den anderen evangeliſchen Ständen bringen[1]), ſo iſt ja auch das nicht authentiſch; es erhält indes durch gleichartige und beſſer beglaubigte Äußerungen des Generaliſſimus, auch wenn dieſelben erſt einer ſpäteren Periode angehören, immerhin eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit. Und jedenfalls reichen, wie wir alsbald ſehen werden, die Spuren einer neuen Verſtimmung, eines wachſenden Mißmuthes des Generaliſſimus gegen ſeinen kaiſerlichen Herrn bis in das Vorjahr 1633 zurück.

Übrigens ſcheiterte auch dieſe — wohl noch ganz in den Januar fallende — Miſſion Sparr's, wie die des vergangenen Jahres, an der Bundestreue Kurſachſens, was den Friedländer jedoch nicht von ferneren Bemühungen in der nämlichen Richtung abhielt. Nur, daß er dieſelben einige Zeit ausſetzte, um ſie bei paſſender ſcheinender Gelegenheit wieder aufzunehmen. Feſt ſteht, daß Arnim im April eine Einladung von Wallenſtein zu perſön-

[1]) Irmer 2, 11 f. 16. 22; vgl. S. VII.

licher Unterredung mit ihm empfing, ohne daß Letzterer bis dahin jene kriegerischen Drohungen wahr gemacht hatte[1]). Und freilich, auch sein Plan, den Obersten Duwall mit dessen schwedischem Corps in Schlesien zum Übertritt in seine Dienste zu bewegen — ein Vorhaben, von dem er sich große Dinge versprochen — war erfolglos geblieben. So unglücklich das gegenseitige Verhältnis des sächsischen Generallieutenants und der schwedischen Heeresleitung bereits war, ja so sehr mit dem bekannten Konvent zu Heilbronn und dem dort abgeschlossenen Bunde, durch welchen Oxenstierna sich über Johann Georg hinweg zum „Herrn der Situation" im Reiche machte, sich die Stimmung zwischen Kursachsen und Schweden noch verschlimmerte — Arnim, und mit ihm sein Herr, hielt fest an der Maxime, daß Wallenstein mit seinen Anträgen zwar gehört und sondirt werden müsse, daß man sich selber auch im Princip dem Frieden wohlgeneigt zu zeigen habe, jedoch ohne einseitig sich darum irgendwie zu verpflichten. Sie hielten fest an der Forderung des Universalfriedens und zugleich an der, wenn auch noch so schwachen Hoffnung, Präliminarien für einen solchen gewinnen zu können. „Gibt es keinen Nutzen, so sehe ich auch nicht, wozu es schaden kann!" äußerte der sächsische Staatsmann auf die eben erwähnte Einladung des feindlichen Generalissimus[2]). Er beeilte sich diesmal ohnehin nicht, eine zustimmende Antwort zu geben; und wohl noch bevor dies geschah, nahm Wallenstein's Politik die Wendung, die nun bereits deutlich auf neue Konflikte desselben mit dem Kaiser oder doch mit der nächsten Umgebung des Kaisers sowie mit seinen liguistischen Freunden hinweist und eben nur aus solchen erklärt werden kann. Der Herzog-General trat mit den böhmischen Emigranten, den alten Rebellen in eigenthümliche Beziehungen und suchte schnell durch sie auch wieder mit den Schweden Beziehungen anzuknüpfen, welche von seiner bisherigen Loyalität entschieden abwichen. Da er indes den Schein der letzteren, den

[1]) Hallwich 2, 260.

[2]) „. . . außer daß von mir ein new gewäsche darüber ergehen möchte; doch gibt mir solches ganz keine consideration". Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, 14./24. April 1633. Hallwich 2, 260.

Schein der Kaisertreue offiziell durchaus behaupten wollte, da er ferner auch mit den Sachsen, den abgesagten Feinden der radikalen böhmischen Emigrantenpolitik, getrennte Verhandlungen emsig weiterzuführen gedachte, so begann er jetzt erst ein äußerst kompliziertes Doppelspiel.

Scharfsinnig hat Irmer die verschiedenen Ursachen dargelegt, welche der Autorität Wallenstein's und seiner Stellung bei Hofe schon in den ersten Monaten des Jahres nachtheilig und störend wurden; selbst bis auf die Katastrophe von Lützen ist er da zurückgegangen. Er hebt hervor, in welchen Widerspruch der General durch die übertriebene Schilderung der Schlacht als eines völligen Sieges der kaiserlichen Waffen und durch seinen Rückzug aus dem feindlichen Lande nach Böhmen sich mit sich selber gesetzt, und wie dieser Widerspruch unvermeidlich zu einer militärischen Kritik der Wiener Kreise über ihn hatte Anlaß geben müssen. Genöthigt, seine Armee in Böhmen zu reorganisiren, gebrauchte er lange Zeit und sehr viel Geld, welch' letzteres er sich damals durch besonders hohe Kontributionen in den kaiserlichen Erblanden unmittelbar verschaffte — natürlich zu großem Verdruß der Hofbeamten und Räthe, da er selbst von ihnen, wie es heißt, niemanden verschonte und sie, wenigstens nach dem hier nicht so unglaubwürdigen Berichte Nicolai's, durch starke Belastung vielmehr absichtlich traf, um sie seinen Friedenswünschen geneigter zu machen. Denn durch jene Katastrophe, durch den Tod Gustav Adolf's waren sie wohl der Mehrzahl nach in eine erhöhte Stimmung versetzt worden, die sie weit kriegerischer als den General ihres Kaisers selbst erscheinen ließ und, seinen staatsmännischen Erwägungen ganz entgegen, das rücksichtsloseste Vorgehen auf der Bahn der Gegenreformation forderte. Die katholische Reaktion erhob unter dem Schirm der Jesuiten wieder auf's kühnste ihr Haupt, und in den Erblanden ergriff sie Maßregeln, härter und radikaler vielleicht als je, Maßregeln, die Wallenstein nicht aus angeborener Toleranz, wohl aber als kluger Politiker scharf verurtheilte[1]). Bei der

[1]) Irmer 2, X. XIV. 20. 45. 46. 90.

Zusammenkunft in Leitmeritz, die der kaiserliche Hof, mit scheinbarer Nachgiebigkeit gegen die unaufhörlichen Vermittlungsbestrebungen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, im März mit diesem halten ließ, ergingen sich die Bevollmächtigten Ferdinand's II. allerdings in den lebhaftesten Versicherungen von der Friedensbegier desselben und konnten sein „friedväterliches Gemüth" nicht genug rühmen. Aber es waren Worte, denen die Gesinnung wenig entsprach. Nicht bloß die Befriedigung der Schweden wiesen sie schroff zurück; auch von Wiederherstellung der böhmischen Freiheit, von Erleichterung des bisherigen Druckes wollten sie nicht das Mindeste wissen. Nicolai, der gleich Oxenstierna mit dem größten Argwohn auf die Leitmeritzer Verhandlungen sah, tröstete sich mit der freilich etwas vagen Nachricht, daß Wallenstein nicht weniger heftig über sie verstimmt sei, weil sie ohne sein Befragen angestellt worden wären und daher gegen seine auf Krieg und Frieden lautenden Vollmachten stritten[1]). Gewiß ist, daß der Gewaltige mit oder ohne eine absolute Vollmacht für den Frieden — und wir bemerkten, daß eine umfassende und permanente derartige Vollmacht ihm doch nicht ausgestellt sein konnte — Entscheidung und Abschluß des Friedens immerdar in seiner Hand zu behalten bestrebt war. Seine Kriegführung mit ihren Pausen und wiederholten Waffenstillständen würde ohne diese Tendenz für die Folge überhaupt kaum zu verstehen sein; und man darf nie vergessen, daß er den Ehrgeiz des maßgebenden Diplomaten in nicht geringerem Maße als den des gebietenden Feldherrn besaß. So ist denn allerdings der Tag von Leitmeritz unmöglich in seinem Sinne gewesen.

Nicolai weiß aber außerdem in Bezug auf die nämliche oder eine etwas frühere Zeit von einer merkwürdigen Angelegenheit zu berichten, die einen förmlichen Affront für den Herzog-General bedeutet haben würde, und infolge deren er alsbald schon den Gedanken, vom Kaiser abzufallen, wieder aufgenommen hätte. Es soll gegen Ausgang des Winters in Wien bereits die Rede davon gewesen sein, ihn, wenn nicht von seinem militärischen

[1]) Irmer 2, 92 f. 397. 398; vgl. die Einleitung S. XII f. und Ranke S. 279 f.

Kommando zu entfernen, ſo doch in demſelben ſehr zu beſchränken durch die Ernennung der Grafen Wolf v. Mansfeld und Johann v. Naſſau zu Generalen. Und da ſoll er nun ernſtlich Miene gemacht haben, daß er ſich dem widerſetzen oder zur Rache mit ſeiner Armee zu den Schweden übergehen und, mit ihnen vereint, die Katholiken zu dem von ihm gewünſchten Frieden nöthigen werde. Leider ſteht der ſchwediſche Reſident in Dresden mit dieſen Angaben nicht bloß ganz vereinzelt da, ſondern er bringt ſie, wenn auch wiederholt, doch erſt ſo nachträglich und nebenbei, daß uns jeder nähere Anhalt fehlt[1]). Der weit mehr fanatiſche als fähige Wolf v. Mansfeld war dem Friedländer von jeher verhaßt, als Günſtling des Kaiſers doppelt verhaßt, weil er ſeit Jahren Ehren und Ämter politiſch-militäriſchen Charakters beanſpruchte und allzu leicht auch erhalten konnte, die er keineswegs verdiente. Dennoch, von Seite Ferdinand's hat ſicher niemals die Abſicht beſtanden, ihn oder den Grafen Johann v. Naſſau einem Wallenſtein als gleichberechtigt an die Seite zu ſtellen, geſchweige denn dieſen Mann, der ihm bei alledem doch unentbehrlich war, durch derartige kleinere Geiſter zu verdrängen. Ein bezügliches Gerücht ſcheint aber immerhin von Wien aus an den Generaliſſimus gelangt zu ſein und ihn zu der angedeuteten Drohung veranlaßt zu haben. Wenigſtens nahm ſie der ſkeptiſche Schwede, als ſie ihm wie ein „Vorſchlag" deſſelben hinterbracht wurde, zunächſt wirklich im Ernſt auf und rechnete, indem er ſeinerſeits thätig bei der Hand ſein wollte, im erſten Moment wohl auch auf praktiſchen Erfolg. Nachher äußerte er ſich enttäuſcht darüber, daß ſolcher ausgeblieben, indem er freilich nie die Grundloſigkeit des Gerüchtes eingeſehen zu haben ſcheint. Ward ihm doch — wie er an Oxenſtierna unterm 1. April n. St. meldete — von Wien aus u. a. geſchrieben, daß der ehrſüchtige Friedland dem Kaiſer, ſowie ſeinem ganzen Rath verdächtig und furchtbar ſei, als ſtrebe er nach der böhmiſchen Krone[2]). Auch dies war nichts als ein leeres Gerücht; aber es fand ſicher Nahrung an den immer

[1]) S. u. a. Irmer 2, 338. 346. 355 (Hildebrand S. 56).
[2]) Irmer 2, 95.

häufiger und bestimmter auftretenden Nachrichten von Mißhelligkeiten zwischen Wallenstein und den Kaiserlichen.

An und für sich schon gab seine langwierige Unthätigkeit im Felde der Wiener Kriegspartei, zu welcher vornehmlich die Jesuiten gehörten, Grund zu den verschiedensten Verdächtigungen; einerseits verdammte man seine Friedenspolitik wegen ihrer irreligiösen, d. h. unkatholischen Toleranz und andrerseits leugnete man wiederum seine Friedensliebe, als wollte er, um seine auf den Krieg begründete Autorität zu behaupten, diesen nur in die Länge ziehen. Und dazu kam sein gespanntes Verhältnis zum Kurfürsten Maximilian von Baiern, das nur zu leicht zu seinen Ungunsten ausgelegt werden konnte. Die Vereinigung der beiderseitigen Waffen gegen den siegreichen Schwedenkönig war doch nur ein Werk der Noth gewesen und längst wieder vorübergegangen. Als aber die Kriegsgefahr für Baiern sich mit Beginn des Jahres 1633 ernstlich erneuerte, als Maximilian gleichzeitig eine Eroberung der Oberpfalz und Regensburgs durch die Schweden fürchtete, da mußte er noch einmal den kaiserlichen Obergeneral um rettenden Beistand anrufen. Unaufhörlich bestürmte er ihn mit seinen Bittschreiben, fand jedoch bei weitem nicht die Hülfe von ihm, die er erwartete. Zwei große Kriegstheater gab es damals, das eine in Schlesien mit Einschluß von Sachsen, das andere an der oberen Donau und am oberen Rhein. Wallenstein hielt auf beide sein Auge gerichtet; aber das erstere lag ihm doch näher, interessirte ihn vor allem, und er behauptete, nur wenig Volk zur Verstärkung der Kräfte auf dem letzteren abgeben zu können. In der Hauptsache nur indirekt, „durch Diversion", indem er sich auf einen schlesischen Feldzug vorbereitete, wollte er Baiern Unterstützung gewähren. Doch wie er selber bis dahin, auf eine noch immer unbestimmbare Zeit, sich in der Defensive meinte halten zu müssen, so gab er auch seinem auf jenem oberen Kriegsschauplatz operirenden Feldmarschall Aldringen den strengsten Befehl, zur Vermeidung jedes Hasards in terminis defensionis zu bleiben[1]).

[1]) Für diese Verhältnisse ist Hallwich's Publikation besonders verdienstvoll; s. u. a. 1, 17. 98. 190. 289.90; s. dazu auch Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse (Urkunden) S. 310. 324. 325.

Es erbitterte den Kurfürſten, daß ſomit Aldringen, der ihm von kaiſerlicher Seite allein zur Verfügung ſtand, die Hände gebunden waren, und ſeine Lande um ſo offener vor den Feinden dalagen. Jedoch es erbitterte ihn faſt noch mehr, daß der General dieſen hochgeſtellten Offizier gleichwohl ihm perſönlich gegenüber ſo gut wie unabhängig walten ließ, anſtatt ihn verabredetermaßen ſeiner eigenen fürſtlichen Kriegsdirektion zu unterſtellen, wie er ſelbſt doch von ſich aus den Feldmarſchall Pappenheim mit liguiſtiſchen Truppen vor und bei Lützen völlig an Wallenſtein gewieſen hatte. So war er umgekehrt nun in thatſächliche Abhängigkeit von Letzterem gerathen. Maximilian bildete ſich ein, ein eigenes militäriſches Urtheil zu beſitzen, und bemerkte mit eiferſüchtigem Mißbehagen, daß Wallenſtein ſolches nicht gelten laſſen wollte. In Wahrheit beurtheilte dieſer ſeine Einmiſchung in die ſpeziellen Angelegenheiten des Krieges äußerſt ungünſtig und bezeichnete ihn in Briefen an Aldringen deutlich genug als Ignoranten, deſſen Vorſchläge, wenn befolgt, den Kaiſer und ihn ſelber längſt ruinirt haben würden. Die Feindſchaft zwiſchen den beiden Männern war eine alte und tiefliegende; allein erſt damals, im Frühjahr 1633, erhielt ſie ihre für die Zukunft verhängnisvolle Schärfe. Den ſtolzen Friedländer erfüllte es hinwieder mit ſchwerem Verdruß, daß der Kurfürſt ſich über ihn hinweg an den Kaiſer wandte und daſelbſt ein offenes Ohr für ſeine inſtändigen Klagen fand, in welchen er nur Anklagen gegen ſeine Perſon erblicken konnte[1]). Und irre ich nicht, ſo hat auch das nun zur Anknüpfung ſeiner konſpiratoriſchen Beziehungen mit den mißvergnügten böhmiſchen Magnaten entſcheidend beigetragen.

Die Letzteren folgten, ſoweit ſie durch ihre Kundſchafter, ihre Vertrauten an Wallenſtein's Hoflager dazu nur immer im Stande waren, dem Lauf der Begebenheiten mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit Sie hatten vorläufig gar keinen ſehnlicheren Wunſch, als ihn wider den Kaiſerhof gründlich und unverſöhnlich zu verhetzen. Bemerkenswerth iſt es, daß einer der Ihrigen,

[1]) Hallwich 1, 190. 230. 254. 290. 327. 332. 337. 340.

ein Mann, der ſich rühmte, jene tendenziöſe Freundſchaft zwiſchen dem Herzog Franz Albrecht zu Lauenburg und dem Grafen Thurn erſt zu Stande gebracht zu haben, und der offenbar mit dem Oberſten v. Schlieff, dem bekannten böhmiſchen Emigranten zu Dresden[1]), identiſch iſt, um Mitte Mai n. St. vor dem Schweden Nicolai daſelbſt erſchien und ihn an Guſtav Adolf's geheime Verhandlung mit Wallenſtein erinnerte. Er fragte ihn, ob die Krone Schweden und die anderen Alliirten ſich dazu verſtehen würden, dieſe Handlung wieder aufzunehmen, d. h. Wallenſtein zum König von Böhmen zu erheben, demgemäß deſſen offenen Bruch mit dem Kaiſer herbeizuführen. Er hielt ſich, weil er Wallenſtein „intimius kenne", für berufen, im Fall der Zuſtimmung Schwedens die beſten Hoffnungen zu geben[2]). Und ebenſo merkwürdig iſt

[1]) S. beſonders Hallwich 1, 605 und jetzt auch Irmer 3, 451 f.

[2]) Nicolai's höchſt wichtige Angaben bei Irmer 2, 136 f., 145 f. (Hildebrand S. 18 f.). Nicolai nennt ſeinen Beſucher freilich nicht bei Namen, ſondern der Diskretion halber bloß „G. N."; aber er kennzeichnet ihn gleichwohl ſo ſcharf, daß an ſeiner Eigenſchaft als „böhmiſcher Exulant" und als Vertrauensmann ſeiner Landsleute und Leidensgenoſſen kein Zweifel iſt. Wie Lenz hat auch Irmer — 2, XXI f., 136 Anm. 1 — darauf hingewieſen und die Perſon näher zu ermitteln verſucht. Mit Recht verwirft er die Annahme, daß hier Graf Kinsky gemeint ſein könnte, wogegen er trotz „beträchtlicher Schwierigkeiten", auf die er ſelber aufmerkſam macht, der Annahme, daß es Raſin geweſen ſei, zuneigt. Aber dieſe Schwierigkeiten ſcheinen mir in der That zu beträchtlich, während ich ſolche in Bezug auf die Perſönlichkeit des Anton v. Schlieff, an welchen Irmer zunächſt gedacht hatte, durchaus nicht zu finden vermag. Letzterer hält eine Annahme in dieſer Richtung für unmöglich, weil ihr nach ſeiner Behauptung der Schluß der Aufzeichnungen Nicolai's vollſtändig widerſprechen würde. Sehen wir indes näher zu! In unmittelbarer Anknüpfung an die Mittheilungen des „G. N." wird daſelbſt eine Vermuthung zu Ungunſten Kurſachſens gegeben, „und kommt" — ſo ſchließt der Schwede den Satz und das Schriftſtück überhaupt — „dies mit dem überein, was der Oberſt Schlieff vom Bettage referirte", vom Bettage als einer beſonderen, ebenfalls zum Nachtheil der kurſächſiſchen Regierung ausgelegten Anordnung. Alſo ſtatt eines Widerſpruchs wird umgekehrt ſachliche Übereinſtimmung konſtatirt. Was nun die Perſonalfrage betrifft, war freilich zuerſt, wo es ſich um höchſt delikate, ja kompromittirende Dinge handelte, vorſichtig nur „G. N." als Redner genannt; jetzt aber, wo eine keineswegs riskante Bemerkung über Sachſen folgt, wird Schlieff als Referent ausdrücklich

es, daß Graf Kinsky, der ſeinen flüchtigen Landsleuten gleichſam als ein Oberhaupt galt, aus eigener Initiative gerade zur nämlichen Zeit auch dem franzöſiſchen Geſandten Feuquières in Dresden eine Eröffnung mit demſelben Ziele, nur in noch kühnerer Weiſe, machte. Von Schweden wie von Frankreich, den gegen den Kaiſer damals eng verbündeten Mächten, wurden die Vorſchläge mit aller Lebhaftigkeit ergriffen und volle Unterſtützung zu ihrer Ausführung in Ausſicht geſtellt, wenn auch noch niemand im Stande war, zu ſagen, ob Wallenſtein ſelbſt mit ihnen einverſtanden ſei. Oxenſtierna rechnete aber auf Vermittlung und thätiges Eingreifen des Grafen Thurn und befahl deshalb dem rührigen Nicolai, vor allen Dingen dieſen Todfeind Kaiſer Ferdinand's II. in's Geheimnis zu ziehen[1]). Und wie hätte der auch fehlen können!

Thatſächlich hatte ſich Thurn von Schleſien aus ſoeben bereits direkt und unverblümt aus freien Stücken an Wallenſtein mit der ſchriftlichen Aufforderung gewandt, die böhmiſche Krone ſich auf's Haupt zu ſetzen. Mit dem Überbringer dieſer Aufforderung — es war Rašin — mochte ſich nach dem wohl unterrichteten Kinsky der Herzog allerdings aus irgend welchem Grunde perſönlich nicht allzuweit einlaſſen. Dagegen forderte er aber ſelbſt, als nächſte Antwort an Thurn, daß deſſen alter Waffengefährte und Vertrauter, der jetzt unter Thurn's Kommando

namhaft gemacht. Es iſt wahr, daß hier der Eine mit dem Andern noch nicht identiſch zu ſein braucht; allein die Wahrſcheinlichkeit der Identität iſt auf jeden Fall weit größer, als das Gegentheil, die Nothwendigkeit, zwei verſchiedene Perſonen anzunehmen, gar nicht vorhanden, und ſomit auch kein Widerſpruch erweislich. Jene Wahrſcheinlichkeit wird vielmehr faſt zur Gewißheit, wenn wir Acht haben auf die überlieferten Einzelheiten, namentlich auch auf die intimen Beziehungen des „G. N." zum Herzog Franz Albrecht (2, 138. 140), denen Schlieff's erwieſene und von ihm ſelbſt bei anderen Gelegenheiten Nicolai gegenüber betonte Vertraulichkeit und Freundſchaft mit dieſem Herzog ſehr wohl entſpricht. Vgl. 2, XXII Anm. 1. 196/7. 250. 388 und 393, auch Gaedeke S. 179 (Nr. 68) und Hallwich 2, 255.

[1]) Historisk tidskrift 9 (Stockholm 1889), 150/1; Irmer 2, 161. 183. Ranke, Wallenſtein S. 304/5; vgl. Lettres et négociations du marquis de Feuquieres 1, 258; 2, 1 f.

als Generalmajor in Schlesien stehende Bubna zu ihm komme. Und Bubna reiste dementsprechend mit Thurn's Genehmigung in aller Eile nach Gitschin, wo der Herzog eben verweilte. Noch in derselben Nacht, als er dort ankam, erhielt er, übrigens mit ihm auch Rašin, im Beisein des Grafen Trzka eine Audienz von Wallenstein, die sofort zu einer ganz außergewöhnlichen Unterredung führte[1]).

Bubna's hochinteressanter Originalbericht an Oxenstierna über diese Gitschiner Maikonferenz, welchen Hildebrand veröffentlicht hat, findet jetzt, bei Irmer, durch die auf Kinsky's mündliche Mittheilungen begründeten Aufzeichnungen Nicolai's mehrfache Ergänzungen, die zwar, weil Kinsky erst aus zweiter Hand geschöpft und vielleicht selbst erst durch Bubna oder wahrscheinlicher durch seinen Schwager Trzka die betreffende Kunde empfing, so vollwerthig nicht sind, doch aber bei ihrer principiellen Übereinstimmung mit den authentischen Grundgedanken der Unterredung gleichfalls wohl Beachtung verdienen.

Nach Kinsky wie nach Bubna unmittelbar fragte der Herzog-General den Letzteren, ob es nicht thöricht sei, daß man sich gegenseitig auf den Tod bekriege, da man den Frieden, mit anderen Worten durch die beiderseitigen Armeen die Macht, den Frieden zu diktiren, in Händen habe[2]). Worauf er aber hinaus wollte, lehrt Kinsky's Zusatz bei Nicolai: „Wenn der Graf v. Thurn

---

[1]) Hildebrand S. 23. 24; Irmer 2, 170 173. Pruß — der gegenwärtige Stand der Wallenstein-Frage: Unsere Zeit Jahrg. 1887 1, 365 — übersieht, daß Bubna nach seiner eigenen Angabe „auf des Fürsten von Friedland Paß und Begehren" zu diesem reiste.

[2]) Irmer 2, 173 liest allerdings: „da wir doch den Feind in unseren Händen haben". Doch muß es statt „Feind" jedenfalls „Frieden" heißen, wie sich aus dem Sinn ergibt. Vgl. auch Bubna bei Hildebrand S. 24: „Wir selbsten könen uns ein gueten frieden machen, die wir die Armeen in unseren henden haben und einen solchen friden, der zure allgemeinen wolfahrt" u. s. w. — Nebenbei bemerkt, ist bei Irmer 1, 122 „Orten" statt „Rotten", 2, 238 „ineunda societate, wie der weise Bodinus sagt", statt „jucunda societate, wie der weise Boding sagt" zu lesen, auch S. 378 das Datum des dort abgedruckten — holländischen — Schriftstückes als nach dem neuen Kalender anzusehen.

mit der Armee zu uns ſtößt, ſo wollen wir euch Böhmen alle miteinander wieder in Böhmen einſetzen!" Eine Erklärung Wallenſtein's, die ihre Beſtätigung durch den weiteren Inhalt des Bubna'ſchen Originalberichtes findet, ſowie durch das, was unter ausdrücklicher Berufung auf Bubna etwas ſpäter der ſchwediſche Staatsſekretär Grubbe und der engliſche Diplomat Curtius brieflich melden konnten[1]). Und mehr noch; dieſe Erklärung, wie ſie von Kinsky an die Spitze der Eröffnungen Wallenſtein's geſtellt iſt, würde, wie mir ſcheint, es erſt recht verſtändlich machen, daß Bubna, nach ſeinem eigenen Bericht, in ſeiner Erwiderung ſofort und ohne Umſchweif auf ſein Ziel losging, dem kaiſerlichen General den unverjährten Haß der Böhmen gegen Kaiſer Ferdinand und die Pfaffen, welche ihn ganz beherrſchten, unter Hinweis auf den vernichteten Majeſtätsbrief Rudolf's II. verſicherte und dazu ſich klar und bündig folgendermaßen ausließ: mit der Annahme der böhmiſchen Krone werde, während alles beim Kaiſer vergeblich ſei, der Herzog durch ſeine Perſon beſſere Gelegenheit und Gewähr zum Friedensſchluß geben („ſo wäre mit Ihrer Fürſt. Gnaden Perſon ein beſſerer Zutritt zum Frieden zu gelangen"). Solch' eine Annahme von Seite Wallenſtein's aber konnte natürlich bloß eine gewaltſame, uſurpatoriſche, ein Akt der Rebellion gegen den Kaiſer ſein. Und durfte er einen derartigen Vorſchlag auch nur anhören? Hätte er, wenn er wirklich noch loyal verfuhr, Bubna nicht ſofort beim Kopf nehmen oder zum mindeſten ihn hinwegweiſen müſſen? Statt deſſen ließ er ihn ruhig ausreden, ließ ihn noch entwickeln, wie der hochſelige König von Schweden die Krone Böhmens ihm, dem General, vor allen anderen gegönnt habe und ihn in ihrem Beſitz geſchützt haben würde[2]).

Als Bubna geendet, ſagte nach ſeinem Bericht Wallenſtein zu ihm: was die Krone beträfe, „das wäre ein großes Schelm-

[1]) Grubbe bei Hildebrand S. 42 und Curtius bei Ranke S. 307 Anm. 2. 483.

[2]) Bubna's Glaubwürdigkeit als Berichterſtatter und ſomit der hohe Werth ſeiner Relation iſt ſchon von Lenz S. 386. 388 gebührend hervorgehoben worden.

ſtück". Und unmittelbar darauf weiter: „Es wäre zwar wahr, daß der Kaiſer ein frommer Herr ſei, ließe ſich aber faſt von einem jedweden Pfaffen und Bärenhäuter anführen und verleiten". Meinte er nun mit dem Schelmenſtück jene ihm ſelber zugemuthete Uſurpation der böhmiſchen Krone? Oder meinte er das Verfahren Ferdinand's, welcher auf Betreiben ſeiner Pfaffen und freiheitsfeindlichen Räthe nicht allein den Majeſtätsbrief, ſondern auch die freie Königswahl in Böhmen rechtswidrig für null und nichtig erklärt hatte?[1]) Die Worte ſind, wenn wir andere, gerade auf letzteren Punkt hinzielende Kundgebungen und Geſpräche Wallenſtein's in Betracht ziehen[2]), durchaus nicht ſo klar und unzweideutig, als man insgemein, durch die Auslegung im erſteren Sinne anzunehmen pflegt. Damals ſelbſt iſt in den beſtunterrichteten Kreiſen, in ſeiner nächſten Umgebung von allem andern eher die Rede geweſen, als davon, daß er die böhmiſche Krone aus moraliſchen Gründen zurückweiſen werde; ſein Beſcheid an Bubna hat damals dieſe Auslegung durchaus nicht erfahren[3]).

---

[1]) Vgl. Thurn's Defension Schrifft von 1636 bei Hallwich, H. M. Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenſtein S. 14/5, in Verbindung mit dem, was Wallenſtein ſpäter direkt und perſönlich zu Thurn aufſtachelnd geſagt haben ſoll: S. 24.

[2]) Curtius bei Ranke a. a. O.; Irmer 2, 310: „Es ſeye auch der chron Böhmen gedacht, daß ſie in ihre freye wahl wiederumb geſetzet werde" u. ſ. w. — „Schelmſtücke" ſoll Wallenſtein dem Kaiſerhofe wiederholt vorgeworfen haben (ſ. jetzt auch Irmer 3, 407).

[3]) Für das direkte Gegentheil ſprechen vielmehr Grubbe a. a. O. und Nicolai bei Irmer 2, 259 (Hildebrand S. 43/4). Nach ihnen, die ſich auf Bubna reſp. Thurn beziehen, würde auch Rašin's bekannte Darſtellung — bei Gaedeke S. 322 — nicht ein ſo abfälliges Urtheil verdienen, als ihr neuerdings zu Theil geworden iſt. Von den beiden verſchiedenen Auslegungen käme, neben vielem anderen, für die von mir hier vorgezogene, obwohl immer nur hypothetiſch angenommene wohl noch beſonders in Betracht, daß ſie den Zuſammenhang der Rede Wallenſtein's, wie Bubna dieſelbe wiedergibt, eigentlich erſt verſtändlich macht: Was das Verfahren der Krone in Böhmen betreffe, das ſei ein Schelmſtück; obzwar der Kaiſer für ſeine Perſon ein frommer Mann ſei, laſſe er ſich doch von Pfaffen und Bärenhäutern verführen u. ſ. w. Hingegen ließe ſich bei jener, von anderen Forſchern, namentlich von Prutz und Lenz angenommenen Auslegung Vorder- und Nachſatz kaum

Es bleibt aber gleichwohl unzweifelhaft, daß der Herzog viel zu klug war, ſich durch den trügeriſchen Glanz einer Krone blenden zu laſſen, deren Beſitz ihm unabſehbare Schwierigkeiten für die Zukunft gebracht haben würde, und die Nicolai draſtiſch mit einem Igel verglich, welcher ſich ohne Handſchuhe nicht anfaſſen ließe. So wenig als das Bisthum Würzburg und das Herzogthum Franken konnte ein problematiſches Königreich Böhmen Wallenſtein locken, während ſein Auge auf ein vornehmes Kurfürſtenthum im Reiche gerichtet war. Seinem kaiſerlichen Herrn gegenüber zeigte er doch auch ſo immer eine recht bedenkliche Haltung. Man müſſe — fuhr er zu Bubna fort — jenen „Verleitern" desſelben entgegenarbeiten, ſie ihren Zweck nicht erreichen laſſen. Man ſolle vielmehr unter dem Nachdruck der beiden zu vereinigenden Armeen — der kaiſerlichen, die er als ſeine eigene betrachtete, und der ſchwediſchen in Schleſien, deren Offiziere gleich Thurn und Bubna größtentheils aus böhmiſchen Emigranten beſtanden — eigenmächtig vorgehen und den Frieden mit Herſtellung der religiöſen Freiheit und Gleichheit durchſetzen. „Und was wir, die wir die Armeen in unſerer Macht haben, abhandeln und ſchließen, das müßten auch die anderen, ſo gleich nicht wollten, annehmen und belieben". Er ſchmeichelte den böhmiſchen Proteſtanten, weil er ſie im Gegenſatz zu Jeſuiten und Liguiſten, zum Kaiſer ſelbſt gebrauchen konnte.

---

zuſammenreimen: Die böhmiſche Krone dem Kaiſer zu nehmen, würde ein Schelmſtück ſein; zwar ſei es wahr, daß der Kaiſer ein frommer Mann ſei, doch werde er von den Pfaffen u. ſ. w. verführt; man müſſe dem entgegenarbeiten. Das „zwar" bleibt hier jedenfalls ſinnlos, während es ſich dort ganz von ſelbſt erklärt. Noch ſei bemerkt, daß der Ausdruck „Krone" damals viel häufiger und allgemeiner als jetzt für Regierung, Hof, Königreich u. ſ. w. gebraucht wurde. „Und nachdem ſonder Reſtitution der aus der Krone Böhmen und kaiſerlichen Erbländern exulirenden Kavaliere, auch Reſtabilirung der wohlhergebrachten böhmiſchen Freiheit, ſo in Religion als Politik geweſen, kein Vergleich zu treffen, der aber keineswegs vom Kaiſer und Haus Öſterreich zu vermuthen": dies ſchrieb Oxenſtierna zur Erwiderung auf die in Rede ſtehende Relation Bubna's (Hildebrand S. 29). Gerade der Ausdruck „Krone" konnte aber als ein vieldeutiger von Wallenſtein auch abſichtlich gebraucht worden ſein. S. weiter unten.

Im Verlauf der Unterredung[1]) verſtieg er ſich ſo weit, Guſtav Adolf zu rühmen, da er zu dem nämlichen Zweck, den Beängſtigten und Bedrängten in der allgemeinen Sache zu helfen, die Waffen ergriffen habe. Ja, er ließ es gleichſam als ſeine Abſicht erkennen, jetzt der Nachfolger des Schwedenkönigs zu werden, und kam dabei immer wieder auf die nothwendige Vereinigung der zwei Armeen als ausſchlaggebend für alle Theile zurück. Er verhieß, für dieſen Fall den Grafen Thurn zu ſeinem Generallieutenant und ſeinen alten Freund, den Herzog Franz Albrecht zu Sachſen-Lauenburg, zu ſeinem Feldmarſchall zu machen. Er that bei alledem Budna aber nicht den Gefallen, auf eine Vertreibung des Kaiſers aus Böhmen einzugehen. Man möge den ganz aus dem Spiele laſſen, war ſeine Meinung. Aber das hieß andrerſeits doch nur, man möge einfach über dieſen Pfaffenknecht hinweggehen; „ſondern wir ſelbſt wollen alles richten, und was von uns gerichtet und gemacht wird, dabei muß es auch alſo verbleiben". Zu Budna's Beruhigung — befriedigt konnte der radikale Böhme dadurch freilich ſo wenig als Thurn ſein — hätte nach Kinsky's Mittheilung Wallenſtein auch zu ihm geſagt: „Der Kaiſer ſoll euch nichts thun, wir wollen's ihm wohl wehren; und wenn der Bayer ſich mauſig machen will, wollen wir ihn auf ſolche Weiſe, wenn wir mit euch einig ſind, wohl ſchuhriegeln". Von ſich aus bemerkte Kinsky zu Nicolai noch außerdem: „ſchmeißen" wolle der Herzog den Kurfürſten Maximilian und ſein Geld holen; er ſei ihm „über alle Maßen ſpinnefeind" — ſpinnefeind alſo, wie den Jeſuiten. Und Budna ſelber berichtet, daß Wallenſtein ihm geſagt habe: „Der Bayer müſſe Geld herſchwitzen und heimgeſucht werden[2]). Beachten wir nun, wie ſich

[1]) Seine folgende Bemerkung in Budna's Bericht: „Die Pfaffen ziehen gelinde Saiten auf", an ſich den Thatſachen nicht entſprechend, müßte geradezu widerſpruchsvoll erſcheinen, wenn ſie hier nicht ſeiner Tendenz diente, den Frieden als unſchwer erzwingbar darzuſtellen. Näheres ſ. bei Hildebrand S. 25.

[2]) Hildebrand S. 25 f., Irmer 2, 173 f. Prutz (a. a. O. S. 366) findet allerdings Wallenſtein's Äußerungen zu Budna ganz harmlos und weiter nicht der Rede werth, während er poſitiv ihn deſſen Anträge „energiſch zurückweiſen" läßt.

unmittelbar vor dieſer Gitſchiner Konferenz der Gegenſatz zwiſchen Maximilian und Wallenſtein noch ungemein verſchärft hatte, wie Kaiſer Ferdinand immer geneigter ſchien, für jenen gegen dieſen Partei zu ergreifen, wie er Aldringen ſchon wegen der ihm von Wallenſtein ertheilten „Inhibitionsordinanz" — ſo nannte der Kurfürſt den oben[1]) erwähnten Befehl — brieflich zur Rede ſtellte, eben deswegen auch an den General durch ſeinen Hofkriegsrath Queſtenberg ſchreiben und ihm ſeine abweichende Meinung, ſein Mißfallen ausdrücken ließ. Queſtenberg ſah voraus, daß dies nichts Gutes bringen werde[2]). Und Wallenſtein, der über die Stimmungen und Vorgänge am Kaiſerhof durch ſeine Anhänger ſtets genau informirt war, der Ferdinand's Entſchlüſſe faſt ſchon im Moment ihrer Ausführung zu wiſſen pflegte[3]), läßt jedenfalls durch die hier in Rede ſtehenden Eröffnungen deutlich erkennen, wie ſeine Entzweiung mit Baiern zu ſeiner veränderten Haltung mitgewirkt hat. Eins kam zum anderen, um ihn auf der, vom Standpunkt ſeines Amtes und ſeiner Pflicht abſchüſſigen Bahn, die er von neuem einſchlug, weiter zu treiben.

Indes gewohnt, zwei Sehnen an ſeinem Bogen zu haben, verfolgte er wie damals, als er mit dem däniſchen Abgeſandten Oxnhauſen konferirte, auch jetzt gleichzeitig wiederum verſchiedene Ziele[4]). Die von ihm dringend gewünſchte Vereinigung mit der ſchwediſch-böhmiſchen Armee hatte noch eine andere Spitze. Da er den feindlichen Gegenſatz zwiſchen den böhmiſchen Emigranten vom Schlage Thurn's und Kurſachſen kannte und dieſer Gegenſatz bisher in ſeinem Intereſſe geweſen war, ſo konnte er es ſich auch jetzt nicht verſagen, ihn ſoviel als möglich zu erweitern. Wie der Baier, ſo ſollte, nach ſeiner Erklärung zu Bubna, zugleich auch der Kurfürſt von Sachſen Geld ſchwitzen und heimgeſucht werden. Er rechnete für ſeinen bevorſtehenden

[1]) S. 398.

[2]) Hallwich — hier bisher zu wenig berückſichtigt — 1, 333 Anm. 1. 337 f.

[3]) Was der venetianiſche Reſident Antelmi in Wien etwas ſpäter — Auguſt 1633 — bemerkte, galt wohl auch bereits hier. S. Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen 28, 391.

[4]) S. oben S. 239 f.

Feldzug insbeſondere auf die „große Diſſenſion“ der Feinde in Schleſien unter einander[1]). Und am liebſten würde er wohl Thurn, Bubna und alle anderen böhmiſchen Offiziere mit den von ihnen befehligten Truppen, alſo immer den großen Hauptbeſtandtheil der ſchwediſchen Armee in dieſem Lande, durch Abtrennung ſelbſt von der ſchwediſchen Oberleitung in ſein Lager hinübergezogen haben, um, dadurch weſentlich verſtärkt, nach allen Richtungen hin Front zu machen, ſomit nicht weniger als auf den Kaiſer, von dem er noch keineswegs offen abzufallen gedachte, auf die erklärten Feinde zu drücken und durch ſeine Übermacht die Entſcheidung im Kriege, zunächſt in den öſterreichiſchen Erblanden, herbeizuführen. Er wollte, wie er gelegentlich treffend ſagte, eine Zwickmühle behalten[2]), mit jedem Zuge, den er nach der einen oder anderen Richtung hin that, einen ſicheren Gewinn davontragen. „Wenn nun Ihr gleich — ſprach er Bubna, den ſchwediſchen Generalmajor, ſeinen böhmiſchen Landsmann, an — den Krieg eine lange Zeit führen wolltet, ſo habt Ihr doch kein Haupt“, wie wenn er meinte, daß Guſtav Adolf keinen Nachfolger außer ihm ſelbſt, der es werden wollte, im weiten Umfange des Kriegsgebietes gefunden habe. Von Oxenſtierna ſchwieg er zuerſt gefliſſentlich ganz. „Der Kurfürſt zu Sachſen — fügte er dagegen hinzu — ſollte unter euch im Reiche der Vornehmſte ſein. Was iſt aber derſelbe für ein Vieh und was führt er für ein Leben!“[3]) Einen Kommentar hiezu liefern allerdings die ſchwediſchen Geſandtſchaftsberichte aus Dresden bei Irmer. Graf Solms hatte ſchon ein Jahr zuvor den Hof Johann Georg's als im Verfall dargeſtellt und in Wallenſtein's Sprache geurtheilt: „Auf ein Luderleben, wie es hier geführt wird, kann nichts Gutes erfolgen“. Und nach dem Tode des Königs war es trotz allen Elends der Zeit, unter der perſönlichen Einwirkung Johann Georg's, des rex cerevisianus, wie die Studenten ihn nannten, noch ſchlimmer geworden; alle Nächte ſchier — heißt

[1]) Wallenſtein bei Aretin, Baierns auswärtige Verhältniſſe. Urkunden S. 325. Vgl. oben S. 391 Anm. 3.

[2]) S. weiter unten.

[3]) Hildebrand S. 25.

es in Nicolai's Dresdener Berichten vom Januar 1633 — lebe man bei Hofe „in ſtetigem Sauſen bis an den hellen Tag“ [1]). Kein Wunder, daß der ernſthafte und gewiſſenhafte Arnim dieſen Hof mied, ſoviel ihm möglich war. Und hätte er nun Wallenſtein hören können, wie dieſer vor dem Böhmen ſeinen kurfürſtlichen Herrn auch als Politiker ſchlecht machte, ſcharf und doch nicht unrichtig als eine Perſönlichkeit ſchilderte, die etwas gelten wollte im Reiche ohne die nöthigen Fähigkeiten, ohne Ernſt und Ausdauer. Gegebenen Falls — gab der Herzog-General ſogar Bubna zu verſtehen — würde Johann Georg die Seinigen unter einem Vorwande verlaſſen und zum Kaiſer übertreten; für die — gleich den Böhmen niedergedrückten — Schleſier würde er bei Letzterem höchſtens pro forma intercediren [2]).

Bubna hatte keinen Grund, für den ſo hart und mit ſo erſichtlicher Tendenz angegriffenen Fürſten einzutreten, und auch keinen, die mit der gleichen Tendenz getadelte Unbeſtändigkeit des Kurfürſten von Brandenburg zu beſtreiten. Um ſo wärmer aber nahm er ſich, da er Wallenſtein's Spitze wohl bemerkt hatte, der ſchwediſchen Leitung im Reiche an [3]). „Ihre Exc. der Herr Reichskanzler — antwortete er ihm entgegen ſeiner Meinung, daß es an einem Haupte fehle — expedirte als ein königlicher Legat alle Sachen, wäre der Allervornehmſte und dependirten alle Armeen von ihm und würde Alles alſo dirigiret und gerichtet, daß es in guter Ordnung verbleibet.“ Hier half alſo keine Intrigue; der kaiſerliche General mußte ſich überzeugen, daß die Böhmen wie vor ſo auch nach des großen Königs Ableben an der Krone Schweden als ihrem wahren Hort voller Hoffnung feſthielten. Und mit der ihm eigenen Elaſticität ging er ſofort auf die Situation ein, rühmte Oxenſtierna im Gegenſatz zu den beiden Kurfürſten nun ſelber als einen anſehnlichen, hochverſtändigen Herrn und

[1]) Irmer 1, 191 (vgl. S. 174); 2, 11. 13. 17.

[2]) Hildebrand a. a. O.

[3]) Über Guſtav Adolf's einzige Hinterbliebene, Chriſtine, äußerte Wallenſtein: er vernehme, daß ſie zur Königin in Schweden gekrönt ſei; allein im deutſchen Reich würde ſie „das Regiment nicht führen können“. Hildebrand S. 25.

ſprach die Hoffnung aus, er werde ſich ſeiner Anſicht über die Gleichberechtigung der Bekenntniſſe und insgemein über die Herſtellung der alten Freiheiten und Gerechtigkeiten im Reiche anſchließen und ſo mit der großen Reputation, deren er genieße, im nämlichen Sinne den Frieden befördern. Wallenſtein that noch mehr; nachdem Bubna ihn noch ausdrücklich daran erinnert, daß Graf Thurn, wenn dieſer von allem Rapport empfing, es weiter an den ſchwediſchen Reichskanzler mittheilen würde und ohne deſſen Willen für ſich ſelbſt überhaupt nichts vornehmen könnte, ließ der Herzog durch ſeinen Vertrauten Trzka ihm in der Frühe des folgenden Morgens den Wunſch ausdrücken, dem Kanzler das Gitſchiner Geſpräch unmittelbar mitzutheilen, auch anheimzuſtellen, ob er, Oxenſtierna, ihn, Wallenſtein, perſönlich beſuchen oder durch Mittelsperſonen Unterredung mit ihm pflegen laſſen wolle[1]). Bereits in den nächſten Tagen war Bubna, vermuthlich nach kurzem Aufenthalt bei Thurn in Liegnitz, auf dem Wege nach Frankfurt a. M. zu Oxenſtierna.

Und nun welch' doppeltes Spiel! Nicht im Stande, die Böhmen von den Schweden zu trennen, dagegen umſomehr beſtrebt, beide zuſammen wie einerſeits gegen Kaiſer und Kurbayern, ſo andrerſeits gegen Kurſachſen aufzureizen, gab der Friedländer darum doch ſelbſt mit nichten den Verſuch auf, das letztere insgeheim zu ködern und umgekehrt in der alten Weiſe von Schweden zu trennen. Nicht er, nur der bedächtige Arnim war ſchuld, daß ſeine Einladung an dieſen vom Ende April bisher noch keine Folge gehabt. Jetzt ſchien es freilich einen Moment, als werde das Kriegsgetöſe alle Verhandlungen zum Schweigen bringen. Denn endlich, in der zweiten Hälfte des Mai, eröffnete der kaiſerliche General mit ſeinem Einmarſch in Schleſien den Jahresfeldzug. Bald konzentrirten ſich die Heeresmaſſen hüben und drüben; die proteſtantiſchen Alliirten mußten in der Stunde der Gefahr doch einmal Arnim als Höchſtkommandirenden erkennen, wozu der Umſtand, daß ſein feindlicher Rival, Graf Thurn, am

[1]) Hildebrand S. 26. 27. Sehr beachtenswerth iſt auch hier Kinsky's Angabe (nach Nicolai) bei Irmer 2, 174.

Podagra krank in Liegnitz zurückgeblieben, offenbar nicht ungünſtig mitwirkte. Nach kleineren Scharmützeln ſchien eine Entſcheidungsſchlacht zwiſchen Wallenſtein und Arnim bevorzuſtehen — als plötzlich am Abend des 3. Juni jener dieſem die Meldung in's Lager ſchickte, daß er ſich mit ihm zu unterreden begehre oder, falls ſolches nicht erwünſcht, den Grafen Trzka an ihn abſenden wolle. Arnim hielt darauf Kriegsrath, und einſtimmig wurde beſchloſſen, nach Kriegsgebrauch Trzka zu hören. Das war denn die Einleitung zu neuen, unmittelbaren, mündlichen Eröffnungen Wallenſtein's nach dieſer Richtung hin; der ſächſiſche Generallieutenant bemerkte, daß demſelben vielleicht mehr als je an einer perſönlichen Beſprechung mit ihm gelegen war; und er blieb, zumal die militäriſche Lage nichts weniger als verheißend für ihn erſchien, nur wieder ſeinem Grundſatz getreu, zu horchen und ad referendum zu nehmen, wie weit man kaiſerlicherſeits ſich auslaſſen werde. Und was bekam er diesmal zu hören? Er hat Wallenſtein's Auslaſſungen ſofort zu Papier gebracht, auch, um jedem Mißverſtändnis vorzubeugen, die Richtigkeit ſeiner Aufzeichnung ſich von Seite jenes durch Feldmarſchall Gallas und Graf Trzka in Gegenwart eines ſeiner hohen Offiziere, ferner des brandenburgiſchen Oberſten Burgsdorf und des ſchwediſch-böhmiſchen Oberſten Fels ausdrücklich beſtätigen laſſen. Danach ſollten die Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Armeen oder, wie es diesmal der präciſe Sinn war, zwiſchen der kaiſerlichen und der kurſächſiſchen Armee[1]) aufgehoben ſein und beide hingegen mit vereinigten Kräften ihre Waffen wenden „ohne Reſpekt einiger Perſon wider dieſelben, ſo ſich unterfangen würden, den Statum Imperii noch weiter zu turbiren und die Freiheit der Religion zu hemmen[2])."

[1]) „Was E. f. Gn. des Stilſtandes halben zwiſchen der Kaiſerlichen und Cuhr Sächſiſchen armee bey mihr vohr Erinnerung getahn." Arnim an Wallenſtein: N. Archiv f. ſächſ. Geſchichte 7, 290 (Nr. 7).

[2]) Hallwich 1, 396; 2, 273; Gaedcke S. 159 f. — Die von Helbig, Wallenſtein und Arnim S. 18 aus dem ſächſiſchen Haupt-Staatsarchiv veröffentlichte und jetzt nochmals von Gaedeke S. 161 (Nr. 57) mitgetheilte Niederſchrift Arnim's ſcheint mir den Vorzug vor der von Hallwich 1, 396

Aus letzterem Punkt las Arnim die Absicht Wallenstein's heraus, Alles im heiligen römischen Reich wieder in den Stand zu versetzen, wie es 1618, vor Ausbruch des unseligen Krieges gewesen. Und er wollte ihm das wohl um so lieber glauben, als es ja seinem eigenen Herzenswunsch durchaus entsprach, als er selber ihm vor Jahr und Tag 1618 als Normaljahr vorgeschlagen hatte[1]). Auch schien der Generalissimus wenigstens in diesem Punkte, von den ersten Unterhandlungen Sparr's her, konsequent und fest zu bleiben. Wer aber ließ sich nun nicht alles unter den durch die neue Waffengemeinschaft zu bekämpfenden Störern des Status Imperii verstehen? Die Schweden so gut wie die Franzosen, der Kaiser so gut wie seine jesuitischen Rathgeber oder seine liguistischen und spanischen Freunde konnten damit gemeint sein. In der That hat Arnim den vieldeutigen, durch den Zusatz: „ohne Respekt einiger Person" noch vieldeutiger werdenden Ausdruck in seinem Gutachten an die beiden, stets zusammen gehörenden evangelischen Kurfürsten, mindestens in dem an Johann Georg, nach den entgegengesetzten Seiten hin erwogen[2]). Er ahnte freilich nicht, mit welcher Gehässigkeit der Friedländer noch kurz zuvor den Letzteren herabgesetzt, mit welcher er aller Wahrscheinlichkeit nach ihn selbst, den kursächsischen Generallieutenant, geschmäht hatte. Denn Graf Kinsky, welcher sich rühmt, vornehmlich gut in Bezug auf Wallenstein informirt zu sein und dies seiner Stellung nach auch verhältnismäßig sein konnte, hatte erst wenige Tage zuvor dem schwedischen Residenten

nach einer Abschrift im Kriegsarchiv zu Wien abgedruckten zu verdienen. Denn erstere bildet offenbar, obwohl selbst nur abschriftlich, die wortgetreue Beilage zu dem bei Gaedeke (Nr. 56) unmittelbar vorhergehenden Schreiben Arnim's an den Kurfürsten von Sachsen, wie der Inhalt desselben ergibt. Die Abschrift bei Hallwich bietet jedenfalls weit weniger Garantie. Der Schreiber scheint da einzelnes willkürlich geändert und einzelnes unachtsam weggelassen zu haben. Wenigstens läßt sich nicht erkennen, weshalb Arnim gewisse, seinen Wünschen entgegenkommende Ausdrücke, die er Wallenstein in dem Dresdener Exemplar nachgeschrieben hat, in dem Wiener weggestrichen haben sollte.

[1]) Irmer 1, LVIII. 93.

[2]) Gaedeke S. 163 f.; vgl. S. 190.

in Dresden verſichert, daß Wallenſtein Arnim für einen Schelmen halte, daß er es öffentlich ſage, Arnim habe ſich gegen den König von Schweden wie ein achtdoppelter Verräther benommen[1]). Und ſehr möglich, daß jener in der Gitſchiner Maikonferenz eben auch das zu Kinsky's Landsleuten geäußert hatte — entſpräche es doch ganz ſeiner Abſicht, ihnen die ſächſiſche Politik noch verhaßter zu machen. Wenn er ſelber auch Sparr — und nur mit Bezug auf dieſen Unterhändler könnte die gehäſſige Äußerung gebraucht worden ſein — zu Arnim erſt geſchickt hatte, ſo gewährte ihm doch die an ſich mißlungene Unterhandlung die Genugthuung, daß durch ſie der Vertreter Kurſachſens in den Augen ſeiner eigenen Verbündeten nachhaltig kompromittirt erſchien. Mit welchem Unrecht, das zeigt Arnim aber auch hier wieder durch ſein zuletzt erwähntes Gutachten, in welchem er davor warnte, bei etwaigem Eingehen auf die neueſten Eröffnungen des kaiſerlichen Generals den Schweden Anlaß zu gefährlichem Argwohn und ihm ſelber während des nunmehrigen Waffenſtillſtandes Gelegenheit zu außerordentlichen Verſtärkungen zum Schaden der Schweden zu geben[2]).

Arnim ſah voraus, daß Friedland's weitgehende Vorſchläge andrerſeits in Wien ſehr böſes Blut machen würden und dem Kaiſer der Verdacht kommen könnte, als ob „etwas Gefährliches wider ihn praktizirt werde“[3]). Gleichwohl hat jener in ſeiner Unterredung mit Arnim die ſcharfen Ausdrücke gegen Ferdinand wie gegen Maximilian von Bayern, die er an Bubna's und ſomit auch an Thurn's und Oxenſtierna's Adreſſe gerichtet, nicht zu wiederholen gewagt — offenbar, weil er den Kurſachſen immer eine ſchnellere Verſtändigung mit dieſen katholiſchen Fürſten

[1]) Irmer 2, 175.

[2]) Gaedeke S. 164.

[3]) Gaedeke S. 163. — Kirchner, der das Boyzenburger Archiv noch in größerem Umfang als Gaedeke benutzen konnte, bringt S. 268 eine für Wallenſtein's thatſächliches Schüren gegen Ferdinand II. bemerkenswerthe Notiz, wonach Arnim kurz darauf nach Breslau hin äußerte: er wiſſe aus Wallenſtein's Munde, daß die evangeliſchen Fürſten und Stände vom Kaiſer für Rebellen erklärt, und ihre Güter bereits verſchenkt ſeien.

zutraute und daher noch Bedenken trug, sich bloßzustellen. Kein Wunder aber, daß der Kurfürst von Brandenburg seine Vorschläge nach näherer Einsicht allzu „general beschaffen" fand[1]) und der vorsichtige Arnim selbst aus ihrer Unbestimmtheit, ihrer Vieldeutigkeit Mißtrauen schöpfte[2]). Dieser blieb mißtrauisch, wenn ihm gleich Wallenstein mit ausgesuchter Rücksicht und wie zu aufrichtigster Förderung der Verhandlungen — „damit er, v. Arnim, seinen Herren Prinzipalen Kursachsen und Kurbrandenburg desto besser berichten, sich zu beider Kurf. Liebden persönlich begeben könnte" — den erst auf vierzehn Tage bewilligten Waffenstillstand, um seine Rückkehr abzuwarten, noch verlängerte[3]).

Und der kaiserliche General war nun ja auch darauf bedacht, daß die Verhandlungen, welche er in der angedeuteten Richtung mit den beiden Kurfürsten erwartete, „so viel immer möglich a parte", d. h. mit Arnim ohne Wissen der Schweden und der Böhmen geführt würden[4]). Fraglich ist es sogar, ob dieselben auch nur in seine erste, ganz unter vier Augen geführte Unterredung mit Arnim eingeweiht worden seien. Die Bestätigung ihrer Richtigkeit vor den oben genannten höheren Offizieren schloß die unbedingte Mittheilung ihres Inhaltes darum noch nicht in sich[5]). Lediglich der Beschluß des Stillstandes hatte aus militärischen Gründen eine allgemeine Mittheilung und die Zustimmung der Verbündeten in Schlesien nöthig gemacht. Diese zu verweigern wäre aber Thorheit gewesen, nachdem Arnim gerade vom militärischen Standpunkt aus den Stillstand für

[1]) Irmer 2, 246. Kurfürst Georg Wilhelm nahm damit eigentlich eine vorausgehende Resolution — S. 212 — wieder zurück.

[2]) Ich muß es mir versagen, auf Arnim's weitere politische Ideen hier einzugehen. Es genüge, den Schluß seines Gutachtens vom 9./19. Juni anzuführen: „. . . hielte [man] fleißige Acht, daß er [Wallenstein] sich nicht verstärkte, und also das Werk dirigirte, daß seine Macht allezeit zwischen den Evangelischen — d. h. zwischen der kursächsischen und der schwedischen Macht — eingeschlossen". Gaedeke S. 164.

[3]) Vgl. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 69; Hallwich 1, 426; Irmer 2, 220. 246 u. s. w.

[4]) Hallwich 1, 426; vgl. Grubbe bei Hildebrand S. 42.

[5]) Hiergegen spricht auch nicht Hallwich 1, 397 (Nr. 471).

unabweisbar erklärt hatte. Graf Thurn, der, wie geſagt, in Liegnitz krank lag, mag freilich erſt nachträglich um ſeine Einwilligung erſucht worden ſein; dem fait accompli vermochte er ſich erſt recht nicht zu widerſetzen[1]). Nur umſomehr machte er ſeinem Unwillen über die neue Annäherung des verhaßten Mannes an Wallenſtein Luft. Er ſcheint gefürchtet, ja für gewiß angenommen zu haben, daß ihm dieſer ſelbſt nun das Geheimnis der — noch nicht beendigten — Miſſion Bubna's, obgleich dabei urſprünglich die Sachſen erſichtlich ausgeſchloſſen waren, verrathen habe. Und Kinsky, der hier ganz mit Thurn's Augen ſah, ſprach ſogar die Beſorgnis aus, Arnim werde aus Haß und Neid jetzt Bubna entgegenarbeiten[2]).

Gaedeke's und Irmer's maßgebende Publikationen laſſen nach meiner Anſicht keinen Zweifel daran übrig, daß alle die einſt in Umlauf geſetzten Erzählungen von Friedensvorſchlägen, die Wallenſtein damals Arnim gemacht haben ſoll, reine Erdichtungen ſind. Dies ſchon deshalb, weil ſie ein gleichzeitiges offenes und rückhaltloſes Zuſammengehen des kaiſerlichen Generals mit den Sachſen und den Schweden behaupten, eine Berückſichtigung der Letzteren den Erſteren gegenüber von ſeiner Seite anführen, welcher jetzt die authentiſchen Akten direkt widerſprechen. Er ſoll Arnim ſelber eine ſtattliche Entſchädigung Schwedens als Bedingung des Friedens vorgeſchlagen haben. Warum aber findet ſich in Arnim's Berichten hievon gar nichts, warum im Gegentheil nicht bloß bei ihm, ſondern auch ſonſt in den offiziellen kurſächſiſchen und kurbrandenburgiſchen Schriftſtücken nur die Befürchtung ausgedrückt, daß die Krone Schweden

[1]) Die Angabe von Nicolai — Irmer 2, 201 — wird indirekt durch eine ſpätere beachtenswerthe Notiz von Thurn ſelbſt — Hildebrand S. 46 (Nr. 32) — modifizirt.

[2]) Hildebrand S. 31, vgl. S. 35; Irmer 2, 170. Vgl. hier auch Rašin: „Und weil . . . Thurn dieſen Tractaten des Arnheimb nicht getrauet, hab ich [bei Wallenſtein] penetriren ſollen, was es vor ein Gelegenheit damit habe". Gaedeke S. 322. — Für den, von Thurn ſelber gehegten Wunſch einer weitgehenden Abſonderung ſeiner Partei „neben anderen Conföderanten" von Kurſachſen und Arnim insbeſondere bildet auch ſein Schreiben an Bubna vom 11./21. Mai 1633 — bei Irmer 2, 150 — einen Beitrag.

übergangen werden ſolle, und dazu die Mahnung, ſich vorzuſehen, daß man in Hoffnung, aus einem Feind einen Freund zu machen, nicht die jetzigen Freunde zu Feinden bekomme?[1]) War mit dem Einen Wallenſtein, ſo waren mit den Anderen, wie der Zuſammenhang deutlich ergibt, die Schweden gemeint. Nur ſo viel iſt wahr, daß Wallenſtein den Sachſen wie den Böhmen und damit auch den Schweden gegenüber, hier prononcirter und dort mehr andeutungsweiſe, den Kaiſer und deſſen Verbündete in einem Licht erſcheinen ließ, das keineswegs von Loyalität mehr zeugte. Die plumpen Übertreibungen aber, die ſich in dieſer Beziehung den eben erwähnten Machwerken nachweiſen laſſen, kennzeichnen deutlich ihre Tendenz.

Für die Situation erſcheint mir indes nichts bezeichnender als die Kundgebungen des ſchwediſchen Reichskanzlers. Während derſelbe ſich äußerſt ungehalten wegen des von Arnim eingegangenen, des ſogenannten Waffenſtillſtands zu Strehlen zeigte und erklärte, daß er nicht wiſſe, wie er mit den Sächſiſchen daran ſei, während er von ihren geheimen Verhandlungen mit Wallenſtein befürchtete, daß zum mindeſten die Böhmen von dem geplanten Frieden ausgeſchloſſen bleiben ſollten[2]): begrüßte er Bubna's Botſchaft, welche umgekehrt vor Kurſachſen und ebenſo vor Kurbrandenburg konſequent geheim gehalten wurde[3]), mit

[1]) Gaedeke S. 167 (vgl. Helbig, Wallenſtein und Arnim S. 22 Anm. 1), Irmer 2, 212. Zu den maßgebenden Publikationen vermag ich allerdings ebenſowenig, wie das Schriftſtück bei Chemnitz, Königl. Schwediſcher in Teutſchland geführter Krieg 2, 1, 136 oder das bei Ranke S. 477 und Hallwich 2, 274, die von Gaedeke ſelbſt im Nachtrag S. 334 und im N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 157 mitgetheilten Postulata, trotz des Vorhandenſeins eines Exemplars unter Oxenſtierna's Papieren, zu rechnen. Ebenſo wenig ferner die von Irmer 2, 238 veröffentlichten, urſprünglich, wie ich im Reichsarchiv im Haag gefunden, durch den niederländiſchen Staatsmann Cornelis Pauw in Frankfurt a. M. kolportirten „Friedensartikel". Alle dieſe ſind vielmehr unter einander zuſammenhängende und leicht nachweisbare Fiktionen.

[2]) Hildebrand S. 40; Irmer 2, 234 f. 216.

[3]) Die Geheimhaltung beruhte hier alſo auf Gegenſeitigkeit. Daher auch der gleiche Verdruß auf beiden Seiten. S. von ſchwediſcher beſonders noch Hildebrand S. 42, Irmer 2, 203. 204. 208. 209 (ihm ſeien — ſo ſchreibt der aufgebrachte Nicolai — die ſächſiſchen Traktate mit Wallenſtein „böhmiſche Dörfer").

der größten Freude. Wiewohl ſie ihm noch manches zweifelhaft ließ, fand er ſich doch durch ſie angeregt, eine direkte Verſtändigung mit Wallenſtein, einen Vergleich „à part“ unter Ausſchluß des Kaiſers und der Liga, aber auch mit vorläufiger Übergehung Kurſachſens, lebhaft zu wünſchen. Und da gerade ihm die Wiederherſtellung der böhmiſchen und der übrigen erbländiſchen Emigranten, der böhmiſchen Freiheit in Religion und Politik als eine Hauptbedingung des zukünftigen Friedens galt, vom Kaiſer und vom Hauſe Öſterreich ein Eingehen hierauf aber noch ſo wenig als die Beſeitigung anderer Beſchwerden der evangeliſchen Fürſten und Stände des Römiſchen Reiches nach ſeiner Überzeugung zu erwarten war, ſo hielt er für dringend nothwendig, daß Wallenſtein ſich ohne Aufſchub zum Herrn von Böhmen ſowie der „inkorporirten“ Länder mache und die böhmiſchen Stände ihm die Krone auf's Haupt ſetzten. „Damit das Werk recht gefaßt würde“, hielt er alſo den offenen ſchleunigen Abfall des Friedländers von Kaiſer und Liga für geboten; und er verſprach im Namen Schwedens, „ſeinen Deſſein promoviren zu helfen“, ſich unmittelbar mit ihm zu verbünden, ihm zur Ueberwindung aller Hinderniſſe Beiſtand zu leiſten, unter der Bedingung, daß Wallenſtein ſich ebenfalls gegen die Krone Schweden zum Beiſtand gegen ihre Feinde, zur Befürwortung ihrer Satisfaktion bei zukünftigen Friedenshandlungen wie auch zur Unterſtützung der anderen alliirten Reichsſtände verpflichte. Das war Oxenſtierna's Antwort auf Bubna's Bericht, und ſo ſchickte er ihn, zugleich mit dem Vorſchlag näherer Anknüpfung

217. 224. Gleichzeitig aber ſtellte Nicolai gegen Jedermann in Abrede, daß ſchwediſch-böhmiſche Verhandlungen mit Wallenſtein exiſtirten: 2, 198. 214. — Charakteriſtiſch ſind die Bemerkungen von kurbrandenburgiſcher Seite über die ausweichende ſchwediſch-böhmiſche Haltung: 2, 187. 236. 241/2. — Schon ein paar Tage vor Bubna's Ankunft in Frankfurt, auf die ſoeben erfolgte Propoſition des „G. N.“ — wie ich annahm, Schlieff's (S. 400 — hatte Oxenſtierna zur Antwort an den Reſidenten Nicolai nach Dresden geſchrieben (16./26. Mai): er hätte bald den Kurfürſten und Arnim vergeſſen, bezüglich welcher „Ihr müſſet erfahren, was Meinung Wallenſtein hat von dem einen oder anderen, und wie weit er will, daß ein oder beide dieſen acta ſollen concurriren“. Historisk tidskrift 9 (Stockholm 1889), 151.

mit Wallenſtein durch verſchwiegene und vertraute Zwiſchenhändler, an dieſen zu Anfang Juni zurück[1]), doch wohl, indem er dem böhmiſchen Abgeſandten auftrug, zuerſt den Grafen Thurn von allem in Kenntnis zu ſetzen[2]).

Thurn brannte vor Begier, durch Bubna den Entſchluß des mächtigen Reichskanzlers zu erfahren. Allein noch ehe das geſchah, gleich im Beginn des Strehlener Stillſtands hatte auch er eine dringende und ſehr freundliche Einladung Wallenſtein's zu perſönlicher Zuſammenkunft mit ihm erhalten[3]). Was machte es dem General, daß er ihn noch vor wenigen Monaten Arnim gegenüber als einen Mann denunzirt hatte, der ihn ſelber habe in's Verderben bringen wollen[4])! Er hatte ihn ja trotzdem zu ſeinem Generallieutenant auserſehen; und ſo ſkrupellos er andrerſeits mit Arnim, dem „Schelmen" verhandeln konnte, ſo unbedenklich war es ihm, jetzt wieder auf's unmittelbarſte mit dem geſchmähten Grafen anzubinden. Nur, daß auch dies nun „apart" geſchah, daß keiner ſich mit dem Andern bei ihm begegnete. Arnim war gerade auf der Reiſe zu den beiden evangeliſchen Kurfürſten und in Berathungen mit ihnen begriffen; Thurn wußte alſo das Terrain geſäubert, als er ſeines Podagras ungeachtet nach dem ſchleſiſchen Hauptquartier des von dem gleichen Leiden vielgeplagten, zum Theil ja auch deshalb im Felde ſo wenig thätigen Generaliſſimus aufbrach — und er ſelbſt wurde,

[1]) Hildebrand S. 29. Alles das beweiſt zugleich, daß jene, Bubna gegenüber angeblich vorausgegangene, angeblich ſo energiſche Zurückweiſung der böhmiſchen Krone durch Wallenſtein auf Oxenſtierna zum wenigſten gar keinen Eindruck gemacht hatte. Die betreffende Annahme ſchwebt danach aber erſt recht in der Luft. Bei alledem — behauptet gleichwohl Prutz a. a. O. S. 366 unter ausdrücklicher Beziehung auf des Reichskanzlers Antwort — ſei von einem Verrath Wallenſtein's mit keinem Wort die Rede. „Es ſind immer nur die böhmiſchen Emigranten, die von einem baldigen Abfall Wallenſtein's vom Kaiſer träumen", keineswegs die Schweden! Vgl. S. 365, wo Prutz ein direktes Urtheil des ſchwediſchen Agenten Nicolai (ſ. Hildebrand S. 20) den Emigranten zuſchiebt.

[2]) Vgl. Irmer 2, 203.

[3]) Hildebrand S. 33.

[4]) S. oben S. 252.

ſchreibt er, darüber geſund. Von Wallenſtein mit ganz beſonderen Ehren aufgenommen, fand er ſich ungemein geſchmeichelt. Was aber mochte der nun wieder ihm zu ſagen haben? Sicherlich iſt es für den General ein äußerer Grund zu der Einladung geweſen, ihn nicht allzu mißmuthig über ſeine gleichzeitigen geheimen Beziehungen zu Kurſachſen werden zu laſſen. Und Thurn rühmte alsbald, eine „ſchöne Konverſation" mit ihm gehabt zu haben, die hoffentlich zur Ehre des göttlichen Namens, zum Nutzen der löblichen Krone Schweden und des ganzen evangeliſchen Weſens dienen werde. Doch leider erfahren wir nichts Näheres, höchſtens das noch von dem Grafen, daß es unverändert bei dem bleiben ſollte, was Wallenſtein vorher zu Gitſchin an Bubna erklärt habe[1]). Zurückgenommen hat jener ſomit jedenfalls auch nichts von ſeinen ſcharfen Angriffen auf den Kurfürſten von Sachſen. Thurn höhnte nach der Rückkehr von Wallenſtein über Arnim, wie wenn er ihn nicht weiter zu fürchten brauchte; ja, eine Wirkung von Arnim's letzter Zuſammenkunft mit dem kaiſerlichen General ſcheint ihm ſogar ſehr recht geweſen zu ſein — die Wirkung nämlich, daß Arnim von neuem für einen Schelm ausgeſchrieen werden konnte und dadurch ſich ſelber peinlich berührt fühlte. Offenbar nur ironiſch iſt es gemeint, wenn Thurn unter Erwähnung dieſes Umſtandes an Oxenſtierna ſchrieb, er werde Arnim „gut machen[2])." — Der ſächſiſche Generallieutenant war aber damals voller Argwohn, daß der böhmiſche Emigrantenführer zu ſeinem und ſeines Kurfürſten Schaden gegen ihn intriguire[3]).

Bei der ſanguiniſchen Natur des Grafen ſahen freilich auch die Schweden ſeine Sonderkonferenz mit dem ſchlauen Friedländer keineswegs gern. Sie meinten, daß hinter den allzu großen Liebkoſungen des Letzteren ein Betrug verborgen ſein

[1]) Hildebrand S. 33, Irmer 2, 214.

[2]) „Ich habe es mit Gelächter laſſen ſein", fährt er unmittelbar fort und ſchließt mit einer Bemerkung, die für ihn ſelbſt die entgegengeſetzte Wirkung von ſeiner eigenen Unterredung mit Wallenſtein annimmt: „Zu Wien aber werde ich den geringſten Lob und Vertrauen haben." Hildebrand a. a. O.

[3]) Geadeke S. 174. 176.

möchte, daß er ihn an der Naſe herumführen, ihn hinhalten und nachher mit verſtärkter Macht überrumpeln wolle[1]). Sie argwöhnten vielleicht auch im ſtillen, daß er den Verſuch, die Böhmen von ihnen ſelber zu trennen, dieſem heißblütigen Manne gegenüber wiederholen und ihn umgarnen, ihn, mit äußeren Ehren und Verſprechungen überhäuft, an ſich feſſeln werde. Indes kehrte Thurn ſchnell nach Liegnitz zurück, wie es ſcheint, um ſich zunächſt mit ſeinem Landsmann Bubna insbeſondere zu treffen. So geſchah es nun; und als Bubna dann zu Wallenſtein weiter eilte, wartete Thurn nur die Auslaſſung desſelben auf die Botſchaft, auf Oxenſtierna's großartige Propoſitionen ab, um ſich ſofort noch einmal dem feindlichen Hauptquartier als Diplomat, als Unterhändler aus freien Stücken zu nähern. Dieſe Propoſitionen waren ein Echo ſeines eigenen, längſt gehegten innigſten Wunſches; wie hätte er da von den Schweden abtrünnig werden ſollen?

An Oxenſtierna meldete er wenig ſpäter, daß Friedland die eben erwähnten Propoſitionen mit großem Intereſſe von Bubna entgegengenommen, ſie höchlich gerühmt und geſagt habe, kein näherer, beſſerer und ſicherer Weg könne gefunden und erdacht werden, als er, der ſchwediſche Kanzler, vorgeſchlagen. Auch die ſeiner Perſon erwieſene Zuneigung habe er gerühmt und ſich dafür verbindlich bedankt, dennoch aber „ſich nicht bequemen wollen“[2]). In Wahrheit, der Herzog-General wollte von der böhmiſchen Krone nichts wiſſen. Nach Rašin, der ſelber wiederum zugegen geweſen zu ſein behauptet, ſoll er hinhaltend geäußert haben: die Zeit ſei noch nicht da; wenn es ſo weit ſein werde, wolle er „Alles thun[3])“. Offenbar beobachtete er damals dem

---

[1]) Hildebrand S. 39, Irmer 2, 214. 225. 231.

[2]) Hildebrand S. 35. 44.

[3]) Gaedeke S. 324. — Nach einem, leider nicht namhaft gemachten „böhmiſchen Korreſpondenten“ Nicolai's — Breslau, 5. Juli n. St. 1633 — hätte Wallenſtein dem bei ihm wieder eingetroffenen Bubna gegenüber „bald dies bald jenes unmöglichs vorgeſchlagen, zuletzt auf des Herrn General Arnim's Ankunft ſich zu reſolviren aufgeſchoben“. Authentiſch iſt dies allerdings nicht, wie denn auch die Angaben des „Korreſpondenten“, Wallenſtein's

ſchwediſchen Anſinnen gegenüber ein ähnliches Verfahren, als gegen die gleichzeitigen und gleichartigen Zumuthungen von franzöſiſcher Seite, die auf Kinsky's Betreiben mit der Sanktion König Ludwig's XIII. durch Feuquières an ihn gerichtet wurden[1]), Er enthielt ſich jeder beſtimmten Antwort auf die eine wie auf die andere Aufforderung, ſich zum König von Böhmen zu machen. Ohne direkte Ablehnung bereitete er doch auch ſo den Optimiſten, die in der letzten Zeit mehr als je auf ſeinen Verrath am Kaiſer gerechnet hatten, eine bittere Enttäuſchung. Und am meiſten empfand Graf Thurn ſein paſſives unklares Verhalten, nachdem er in der Nähe des Hauptquartiers, in Striegau, ſchnell noch eine Zuſammenkunft mit Bubna und Trzka der nämlichen Angelegenheit halber gehabt zu haben ſcheint[2]). Wallenſtein ſelber hatte Trzka ihm oder wenigſtens ſeinem Gehilfen Bubna dorthin nochmals entgegengeſandt, ihn damit noch immer hoffen laſſen; und Thurn ſchreibt ſich ſogar das Verdienſt zu, dieſen Trzka nunmehr ſo weit gebracht zu haben, daß derſelbe das Urtheil abgegeben, der Generaliſſimus könne nicht mehr umhin, ſeinem ſowie Oxenſtierna's Begehren zu entſprechen — mit anderen Worten: die Krone anzunehmen. Auch habe Trzka zugeſagt, bei jenem fleißig zu vermitteln und zu befördern, was er für ſeine Perſon vermöge. Nichtsdeſtoweniger blieb Wallenſtein's Nachgiebigkeit aus — und Thurn zeigte ſich gegen Ende Juni

---

demnächſt folgende Forderungen an Arnim betreffend, noch hinausgehen über das, was von Seite des Letzteren deshalb berichtet wird, und ſich jeder Kontrolle entziehen. Indes kam auch dieſer Korreſpondent ſchnell zu der Überzeugung, daß Wallenſtein's ganzes Vorgehen nur darauf „angeſehen geweſen, daß man unſere Armeen von einander trennen und alſo eine nach der anderen ruiniren möchte". Hallwich, H. M. Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenſtein, Beilage 3 S. 32 (vgl. Hildebrand S. 43. 44).

[1]) S. namentlich Ranke S. 305 f.

[2]) Nicolai ſchrieb unterm 19./29. Juli geradezu an Oxenſtierna: Wallenſtein habe nicht allein Thurn betrogen, ſondern ebenſo ſeine eigenen Leute, welche täglich mit ihm umgingen, die ganz und gar der Hoffnung geweſen ſeien, er werde den Vorſchlag betreffs der böhmiſchen Krone nicht ausſchlagen (Hildebrand S. 43/4). Zu Thurn's „Lamentationen über Wallenſtein" ſ. Nicolai bei Irmer 2, 249/50.

zu Liegnitz sehr verstimmt. Es würde, meinte er, ein plumpes Hineinplatzen und unverantwortlich gegen Gott, gegen den schwedischen Kanzler, das Römische Reich und andere Königreiche und Länder sein, wollte man sich mit dem Herzog von Friedland „ohne ein sicheres Vernehmen (!)“ verbinden. In mysteriösen Ausdrücken ließ er gleichzeitig aber empfindliche Bemerkungen über den sächsischen Staatsmann und Heeresführer fallen, die, wenn er ihn auch mehr denn früher den selbstsüchtigen Plänen Wallenstein's geneigt glaubte, ihm den Vorwurf des Intriguirens zurückgaben und auf nichts weniger als ein Zusammengehen der böhmisch-schwedischen mit der kursächsischen Kriegspartei hindeuteten[3]).

Trotz Thurn bleibt es dennoch ganz fraglich, wie sich Arnim damals zu dem Gedanken einer Erhebung Wallenstein's zum König von Böhmen gestellt haben würde. Gewiß ist, daß er von den beiden Kurfürsten eine für den Herzog unbefriedigende Antwort auf jene vorhergegangenen Anträge zurückbrachte, als er nach all diesen Vorgängen endlich am letzten Juni n. St. im feindlichen Hauptquartier zu Heidersdorf auf's neue eintraf — einen ausweichenden, an sich nichtssagenden Bescheid Johann Georg's, dessen Pointe indes die Ablehnung von näheren Separatverhandlungen mit Wallenstein war, und einen zwar scheinbar auf die Anträge mehr eingehenden von Seite des Brandenburgers Georg Wilhelm, der aber doch die Theilnahme Schwedens und anderer evangelischer Mitstände an den Verhandlungen ausdrücklich zur Bedingung machte. Wallenstein hörte Arnim an und versuchte dann noch einmal, auf seinen „vorigen Propos“ zurückzukommen, indem er ihm betheuerte, daß er nichts anderes als Frieden und Ruhe im heiligen römischen Reiche wieder aufzurichten suche. Er sprach sogar

[3]) „Generallieutenant Arnim ist überaus wohl inclinirt gegen der hochbewußten Person ... Die künstlichen Zimmerleute verhauen sich gleichwohl [bei?] Zeiten“ u. s. w. Thurn an Oxenstierna aus Liegnitz vom 25. Juni n. St. Hildebrand S. 35 Über die Striegauer Zusammenkunft s. ebendaselbst und S. 36 den — freilich anonymen — Bericht aus Liegnitz vom nämlichen Datum. Vgl. auch Rašin bei Gaedeke S. 324.

davon, den eben ablaufenden Stillſtand noch ferner verlängern zu wollen, und ſchickte, da die Verhandlungen an dieſem Tage reſultatlos verliefen, am folgenden oder nächſtfolgenden Ilow und Trzka zur Fortſetzung derſelben nach Strehlen — allein mit welcher neuen Bedingung! Als Preis der „prorogirten“ und bei dem Zuſtande der ſächſiſchen Armee wohl noch ferner erwünſchten Waffenruhe ſollte der ſächſiſche Generallieutenant alle auf dem linken Ufer der Oder okkupirten Plätze dem kaiſerlichen General zu ſeinem Quartier einräumen und auf das rechte Ufer ſich zurückziehen[1]). Als „ſolche ſeltſame Anmuthung“ abgeſchlagen wurde, verlangte der Letztere zum wenigſten die Überlaſſung der beiden Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer. Es war auch das unmöglich; es war eine Beleidigung der ſächſiſchen Ehre, es würde Arnim in der That zum Verräther geſtempelt und ſeinem Kurfürſten, wie er dieſem ſchrieb, „Spott und Hohn über den Hals gezogen haben“[2]).

Der Friedländer hatte mit ſeiner Zwickmühlen-Politik kein Glück. Nachdem ſie in Bezug auf die böhmiſchen Emigranten geſcheitert war, wähnte er, den Sachſen auf friedlichem Wege ihre beſten Stellungen in Schleſien entziehen zu können, wodurch er freilich im Fall des Gelingens Herr des Landes und nach allen Richtungen hin furchtbar geworden wäre. Und wie, wenn er dann noch einmal ſich gut kaiſerlich gezeigt, alle geheimen Beziehungen mit den Feinden abgebrochen hätte? Noch

[1]) „. . . der Quartier wegen ſich zu vergleichen, damit beyde exercitus zue leben hetten“. Queſtenberg an den Kaiſer, vor Schweidnitz den 4. Juli n. St. 1633. Hallwich, Wallenſtein's Ende 2, 287.

[2]) Über die beiden kurfürſtlichen Beſcheide ſ. Gaedeke S. 191, dazu N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 290 (Nr. 7), auch Irmer 2, LII; ferner beſonders Irmer 2, 246. Über Wallenſtein's Schlußverhandlungen mit Arnim ſ. Gaedeke S. 173. 178. 181. „Eu. Churf. Durchl. Nutzen und Beſtes“ — ſchreibt Arnim hier — „war es nicht, daß ich zu dero Deſpect mit den Fürſtenthümern Jawer undt Schweinitz den Stillſtandt erkauffen ſolte.“ Er war überzeugt, daß er einen Befehl ſeines kurfürſtlichen Herrn auf Wallenſtein's Forderung deshalb auch nicht erſt abzuwarten brauchte, obwohl er ſtets von neuem ihm vorhalten mußte, daß der Zuſtand der Armee „nichts anders als lauter Armuth“.

ſtand er gleichſam zwiſchen ihnen und dem Kaiſer in der Mitte, indem er alle Theile von einander zu trennen bemüht war. Wie aber würde ihm nun auch ein großer diplomatiſcher Erfolg bei Ferdinand genutzt, deſſen allem Anſchein nach ſchwankende Gunſt und Gnade ihm völlig wieder geſichert haben! Noch war er ja gefliſſentlich darauf bedacht, an ſeiner Treue wenigſtens den Kaiſer nicht zweifeln zu laſſen. Dieſen Strehlener Stillſtand, den er — freilich in grellem Gegenſatz zu ſeinen urſprünglichen Eröffnungen an Arnim — ſogar noch dem Kurfürſten von Baiern offiziell als zum Beſten der katholiſchen Mächte des Reiches beſtimmt, zur Anzeige gebracht hatte, ſuchte er vor dem Kaiſer namentlich zu rechtfertigen [1]). Und dahin gehört es denn auch, wenn er Ferdinand gegenüber ſeine Abſicht, das Jahr 1618 zum Normaljahr zu machen, welche er Arnim beſtätigt hatte, gleichzeitig mit vollem Nachdruck leugnen ließ, ſo daß er von Wien aus durch den Fürſten Eggenberg das Zeugnis ausgeſtellt erhielt, er habe damit große Satisfaktion gegeben [2]). Wer durfte im Ernſt ihm trauen, und wer ſagen, daß er, was er zu wollen ſchien, auch wirklich wollte? Niemandem treu, ſuchte er Jeden zu täuſchen und zu überliſten. Aber Arnim ſtellte ihm ſeinen Mann.

Wohl hoffte der Generaliſſimus, als auf die Zurückweiſung ſeiner Forderungen am 2. Juli n. St. „der Stillſtand von beiden Theilen aufgehoben“ wurde [3]), und er ſelbſt noch in der folgenden Nacht auf das unſerne Schweidnitz losrückte, dem Feinde dieſen wichtigen Poſten durch Überfall entreißen zu können. In Verbindung mit der Standhaftigkeit der Beſatzung

---

[1]) Hallwich, Wallenſtein's Ende 1, 426. — Aretin, Wallenſtein Urk. S. 69.

[2]) Hallwich 1, 401 — wo das dagegen angeführte Zeugnis des kaiſerlichen Oberſten St. Julian für die Richtigkeit der Auffaſſung Arnim's ſehr belangreich erſcheint —, S. 405.

[3]) So nach Arnim bei Gaedeke S. 173, während allerdings Wallenſtein dem Kaiſer gegenüber behauptete, daß von ſeiner Seite, „alß man ſich wegen der Quartier nicht vergleichen können, dem Gegentheil aller fernerer Anſtand abgeſchlagen . . . worden.“ Hallwich 1, 426, vgl. auch Queſtenberg 2, 287.

rettete ihn aber die Wachſamkeit und der Eifer des ſächſiſchen Oberfeldherrn. Und Graf Thurn rühmte in überſchwänglichen Worten die erſtere, während er doch auch dem letzteren mit einem Mal ein Lob zollte, das noch kurz zuvor in ſeinem Munde unerhört geweſen wäre; entrüſtet äußerte er ſich dagegen über Wallenſtein's Perfidie. Die nähere Erklärung jenes Lobes liegt jedoch in der Thatſache, daß Arnim, dem gegebenen Verſprechen getreu, mit Rückſicht auf das öffentliche Wohl, auf die bedrohten allgemeinen Intereſſen und ſomit zweifellos in völliger Erkenntnis der aus der Trennungspolitik des Friedländers entſpringenden Gefahren ſeinen andauernden Mißmuth und Argwohn gegen den böhmiſchen Magnaten immerhin ſo weit überwunden hatte, daß er ihm als ſchwediſchem Oberbefehlshaber alsbald nach ſeiner Rückkehr von den proteſtantiſchen Kurfürſten aus freien Stücken einen großen Schritt entgegengekommen war. Mit Thurn ſoll er ſich noch vor ſeinem damaligen Beſuch bei Wallenſtein „von Allem unterredet" haben. Gewiß iſt, daß er ſodann, auf die feindlichen Forderungen, mit ihm durchaus gemeinſam handelte, ihm nicht bloß ſeine militäriſchen Entſchlüſſe in Form eines Vorſchlags mittheilte, ſondern ihn auch an der Ausführung derſelben wie einen Gleichberechtigten theilnehmen ließ. Wir haben — ſchrieb Thurn dem Reichskanzler mit Genugthuung — dieſe beiden Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer dem kaiſerlichen Generaliſſimus einzuräumen abgeſchlagen; wir ſind, da er ſie mit Gewalt zu nehmen beabſichtigte, „ſolches zu wehren reſolviret geweſen". Alle ehrlichen Herzen — erklärte er rückhaltlos — ſeien dem ſächſiſchen Generallieutenant beigefallen, welcher die Nothwendigkeit, der Stadt Schweidnitz zu ſukkurriren, „ſchön und anſehnlich" auseinandergeſetzt habe. Und wie glänzend ſei nun dieſer Sukkurs Dank den vereinigten Anſtrengungen der drei Armeen — d. h. der ſchwediſchen, der kurbrandenburgiſchen und der kurſächſiſchen — gelungen, während die in der hochbeängſtigten Stadt ſich gehalten hätten wie die alten Römer! „Ihr Name wird in den Chroniken unſterblich ſein" [1]).

[1]) Irmer 2, 253 f.; Hallwich, H. M. Thurn als Zeuge S. 32 f.; Gaedeke S. 173. 178/9.

Keine Frage, Wallenstein hatte ein militärisches und politisches Fiasko zugleich erlitten. Noch kurz vor der Entsetzung von Schweidnitz versicherte er dem Kaiser siegesgewiß, daß er „nunmehr mit den Waffen fortzugehen beschlossen", nachdem der Stillstand an der Verweigerung der Quartiere und damit denn auch die Verhändlung gescheitert sei, die er — noch nachträglich gebrauchte er hier jenen Ausdruck — „mit bemeltem von Arnim so viel immer möglich a parte tractiret"[1]). Und so bezeichnete er treffend eine seiner politischen Hauptbestrebungen, wenngleich er seinen kaiserlichen Herrn des Weiteren ebenso im Unklaren ließ, als er ihm seine bedenklichen Sonderkonferenzen mit Bubna und mit Thurn überhaupt verschwieg. Auf die Kunde aber von der neuen Wendung der Dinge faßte der scharfblickende schwedische Resident Nicolai in Dresden, indem ihm jetzt die Gefährlichkeit der Friedländischen Politik nach der ihm empfindlichsten von beiden Seiten, d. h. für die protestantischen Kriegsmächte, grell vor die Augen trat, sein Urtheil in den Worten zusammen: „Es ist nun hinlänglich offenbar geworden, daß Wallenstein durch die betrügerischen Traktate nichts anderes gesucht hat, als die Armeen in Schlesien zu separiren, um desto leichter darauf eine nach der andern zu ruiniren". Er machte damit die Überzeugung seines böhmisch-schlesischen Korrespondenten zu seiner eigenen, und gewiß nicht mit Unrecht[2]).

Nach alledem kann ich Gaedeke auch nicht beipflichten, wenn er die Äußerungen, die der Herzog-General an Bubna gerichtet hatte, seinen Auslassungen dem sächsischen Staatsmann und Feldherrn gegenüber in der Hauptsache ganz ähnlich findet. Und noch weniger vermag ich hier mit Irmer übereinzustimmen, wenn dieser, ein Resumé aus Wallenstein's bisherigen Verhandlungen ziehend, ihm die Absicht zuschreibt, zunächst unter allen Umständen eine Einigung der schwedisch-deutschen Armee, wobei die verschiedenen evangelischen Armeen in Schlesien als eine

[1]) Hallwich, Wallenstein's Ende 1, 426.

[2]) Irmer 2, 259 (Hildebrand S. 44); vgl. Hallwich, H. M. Thurn S. 32 (s. oben S. 421 Anm. 2).

gedacht ſind, mit der kaiſerlichen zu bewirken[1]). Aber freilich, was damals nicht geſchehen iſt, geſchah ſpäter: bei dem Wechſel der Verhältniſſe, unter den fortlaufenden Verwickelungen konnte es in der That auch dazu kommen, daß jener allen Ernſtes Miene machte, die Sachſen und die Schweden im Reiche unter ſeiner Führung zu dem nämlichen Zweck zu vereinigen — und zwar zu keinem geringeren Zweck, als zum Angriff auf die Verbündeten ſeines Kaiſers und auf dieſen ſelbſt.

[1]) Gaedeke S. 59, Irmer 2, L; vgl. S. LV Anm. 3; dazu Lenz a. a. O. S. 387 Anm., 397. 401. 478 (ſ. dagegen auch für die ſpätere Zeit den gerechten, mit Nicolai's Befürchtung übereinſtimmenden Argwohn Kurbrandenburgs bei Hallwich 2, 359).

Eine Episode aus der Geschichte der preußisch-russischen Heiratspläne.

Von

Theodor Schiemann.

Die engen verwandschaftlichen Bande, welche das Haus Kettler in Kurland mit den brandenburgischen Hohenzollern verknüpften, ließen schon den Großen Kurfürsten den Gedanken einer künftigen Erwerbung Kurlands scharf ins Auge fassen. Die Hoffnungen, welche er an die Vermählung des Prinzen Ludwig mit Louise Charlotte Radziwil knüpfte, standen mit diesen Plänen in Zusammenhang; sein Tod hat auch ihre Verwirklichung geschädigt, und seither hat, ohne daß der Plan je völlig aufgegeben worden wäre, ein ungünstiges Verhängnis sich ihm stets aufs neue entgegengestemmt. Es ist bekannt, wie unter dem Drucke der Stürme des nordischen Krieges das an Polen gebundene Herzogthum zusammenbrach. Die Herzogin-Wittwe, Elisabeth Sophie, eine Tochter des Großen Kurfürsten, mußte im Herbst 1701 mit ihren Kindern flüchtig das Land verlassen, der junge, damals neunjährige Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland aber fand erst in Berlin, dann in Baireuth eine Zuflucht. König Friedrich I. von Preußen, der lebhaften Antheil an dem Schicksal seines Neffen nahm, hat nach längeren Verhandlungen, auf welche wir nicht näher eingehen, am 20. Oktober 1709 mit dem Zaren Peter dem Großen die künftige Vermählung Friedrich Wilhelm's mit

Anna Iwanowna, der Nichte Peters, vereinbart: ein verhängnisvoller Schritt, auf welchen die schließliche Einverleibung Kurlands in das Zarenreich im letzten Grunde zurückzuführen ist. Die Vermählung wurde thatsächlich vollzogen, aber der junge Herzog starb wenige Tage nach der Hochzeit an den Folgen der Orgien, in welche die Feste Peters des Großen auszuarten pflegten. Die junge Herzogin-Wittwe nahm den ihr in den Ehepakten gesicherten Sitz in Kurland ein, und fortan bot sich der russischen Politik stets die Handhabe, die Dinge in Kurland so in der Schwebe zu erhalten, daß der durch seine geographische Lage hochbedeutsame kleine Staat, von den Winken und Geboten des Petersburger Hofes in Abhängigkeit blieb.

Die Geschicklichkeit und Doppelzüngigkeit, mit denen hier operirt worden ist, um schließlich die reife Frucht Rußland in den Schoß fallen zu lassen, zeigen die russische Politik im glänzendsten Lichte, und namentlich fällt bei genauerem Studium der Akten auf, wie klug man es verstand, alle Bemühungen zu schanden zu machen, durch welche Brandenburg-Preußen den in Kurland verlorenen Boden wieder zu gewinnen trachtete.

Friedrich Wilhelm I. hat den kurländischen Angelegenheiten auch vor dem polnischen Erbfolgekriege, der ihm zum letzten Mal Gelegenheit bot, das Herzogthum zu erwerben, seine volle Aufmerksamkeit zugewandt. Als im Jahre 1717 die Gefahr vorlag, daß dem Kurprinzen von Sachsen die Nachfolge im Königreich Polen und dem Prinzen von Sachsen-Weißenfels durch Vermählung mit der Herzogin-Wittwe Anna die kurländische Erbschaft zufallen könne, beauftragte der König seinen Gesandten in Petersburg, Mardefeld[1]), wenn res noch integra sei, dem Zaren par manière de discours anzuführen, „daß in dem Hause Brandenburg auch noch annoch einige unverheirathete Prinzen vorhanden seien", und ob der Zar nicht inclinirte, dieselben in diesem Falle dem Prinzen von Weißenfels vorzuziehen. Je mehr die polnischen Absichten an Boden zu gewinnen schienen, desto dringlicher wurde König Friedrich Wilhelm. Am 4. Dezember erhielt Mardefeld den direkten Auftrag, dem Zaren und seinen Ministern

[1]) Geh. St.-A. Rep. 9. 7 t. 5. Instruktion vom 2. November 1717.

vorzuſtellen, daß eine Heirat ſo wenig von des Zaren als des Königs Convenienz ſein werde, ſonderlich bei den ſchädlichen Abſichten, die der königlich polniſche Hof in Polen hege[1]). „Wir erſuchen alſo den Zaren, er wolle die Gedanken von der Vermählung gedachter Herzogin an den Weißenfelſiſchen Prinzen fahren laſſen.“ Der König verweiſt dabei nochmals darauf, daß ſich für die Herzogin ein Gemahl unter den brandenburgiſchen Prinzen werde finden laſſen, und betont nachdrücklich die gar conſiderablen Prätenſionen, die ſein Haus an Kurland habe.

Wirklich gelang es auch, die Weißenfels'ſche Heirat zu nichte zu machen, und als in dem Markgrafen Karl von Schwedt preußiſcherſeits ein Bewerber um die Hand der Herzogin Anna aufgeſtellt wurde, gab ſich der ruſſiſche Hof den Anſchein, als wolle er dieſen Prinzen wirklich auf den kurländiſchen Herzogsſtuhl befördern. Die Angelegenheit war aber, um die ſächſiſchen Anſchläge zu brechen, mit ſolcher Eile betrieben worden, daß, als im Jahre 1718 ein Traktat über die Vermählung des Markgrafen mit der Herzogin zwiſchen Mardefeld und dem ruſſiſchen Kanzler Schapirow vereinbart wurde, im weſentlichen nicht mehr erreicht war, als eine principielle Zuſicherung, daß die Herzogin keinen andern als den Markgrafen von Schwedt heiraten ſolle. Die Formulirung der Ehepakten aber und die große Jugend des erſt dreizehnjährigen Prinzen (geb. 3. Juni 1705 als Sohn des Markgrafen Albrecht Friedrich und Maria Dorotheens, einer Tochter des Herzogs Friedrich Caſimir von Kurland) bedingten die Nothwendigkeit eines Aufſchubs. Peter ſelbſt hatte den Markgrafen Karl angenommen, fand aber durch ſeinen perſiſchen Feldzug den Vorwand, die Sache, die ihm durchaus nicht dringend war, hinzuziehen. Als man darauf preußiſcherſeits zu Anfang des Jahres 1723 mit dem Projekt zu einem völligen Traktat der Vermählung ſowohl, wie der Succeſſion hervortrat[2]), wußte man ſich ruſſiſcher-

[1]) l. l. 22. November 1717 Relation Kunheim's; 4. Dezember Reſkript an Mardefeld; 25. Dezember Reſkript an denſelben. Relation Mardefeld's vom 26. Dezember 1717.

[2]) Von Mardefeld eingeſandt 25. Dezember 1722, vom Könige approbirt 23. Januar 1723. P. S.

seits dadurch einen neuen Aufschub zu verschaffen, daß man ohne Berücksichtigung des preußischen Entwurfs und ohne Mardefeld dabei zu Rathe zu ziehen, den ursprünglich für die Vermählung Anna's mit dem Herzoge von Weißenfels aufgesetzten Ehetraktat einfach auf die Person des Markgrafen Karl umschrieb. Mardefeld bemerkt dazu, es sei ersichtlich, daß der Zar die kurländische Succession eine Zeit lang an den Nagel hängen wolle. Der Traktat reime sich weder auf Zeit noch auf Umstände, man wolle Zeit gewinnen und nicht zur Sache schreiten.

Als nun der Petersburger Vertrag vom 12. September 1723 den persischen Krieg in unerwartet günstiger Weise für Rußland zum Abschluß führte, war dem Zaren der Vorwand zu weiterem Aufschub genommen. König Friedrich Wilhelm drängte auf eine Entscheidung. Er wußte durch einen aufgefangenen Bericht des polnischen Residenten in Petersburg, daß der Zar August dem Starken habe erklären lassen, qu'il était de l'intérêt de S. Majesté Zarienne que le Duché de Courlande restât dans l'état ou il est, et sous la domination de la République. Er habe schon längst gemerkt, schreibt daher Friedrich Wilhelm seinem Gesandten, daß das russische Ministerium ihn in der kurländischen Affaire hinter das Licht führen wolle, und daß alle Complaisancen, die man in anderen Dingen für ihn habe, bloß dahin angesehen seien, ihn desto sicherer zu betrügen.

Nichtsdestoweniger ließ er auf Mardefeld's Rath ein Portrait des jungen Markgrafen malen — es fiel so unvortheilhaft aus, daß Mardefeld später dringend um ein zweites, besseres Bild bat — und bevollmächtigte seinen Gesandten, dem Grafen Ostermann 10000 Rubel zu versprechen, wenn er mache, daß Prinz Karl nebst der verwittweten Herzogin zur Gemahlin, auch die Herzogthümer Kurland und Semgallen wirklich bekäme. Im Mai 1724 billigt er einen neuen, von Mardefeld eingesandten Konventionsentwurf, und da Mardefeld die Zusage erhalten hatte, daß die kurländische Frage auf einer Ministerkonferenz in seiner Gegenwart berathen werden sollte, hoffte er, endlich am Ziele zu sein.

Die Hoffnung war wie bisher immer eine trügliche[1]). Man wiederholte das alte Lied, war in der Konferenz nur auf Trainiren bedacht und zog den Mardefeld'schen Entwurf nicht einmal zur Erwägung, da, wie man dem Gesandten vorhielt, der Ausgang des polnischen Reichstages vorher abzuwarten sei. Auch eine Konferenz mit Jagusinsky führte nicht weiter. Wohl aber glaubte Mardefeld zu bemerken, daß die Herzogin Anna selbst, die damals gerade in Petersburg anwesend war, keine Lust zu dieser Heirat habe. Die Vermählung mit einem so jungen Prinzen schien ihr wenig verlockend; sie sprach trotz ihres langen Aufenthaltes in Kurland kein Wort deutsch und war endlich wegen ihrer allbekannten Beziehungen zu Ernst Johann Biron überhaupt nicht geneigt, zu heiraten. Unter diesen Umständen faßte Mardefeld den Gedanken, von der Herzogin Anna, von der eine Posterität außerdem nicht zu erwarten wäre, ganz abzusehen, und darauf hinzuarbeiten, daß Elisabeth, die zweite Tochter Peter's des Großen, an Stelle der Herzogin zur Gemahlin für den Markgrafen Karl ausersehen werde. Er hat seinen Plan dem Könige mit aller Eindringlichkeit schmackhaft zu machen gesucht[2]). Erstlich stehe fest, daß der Zar seine Prinzessinnen keinem Moskowiter geben werde, „als welche er vor seine Sklaven hält". Zweitens weiß man niemanden, den der Zar besser zur regierenden Herzogin von Kurland placiren könne, und bei der Unsicherheit der russischen Verhältnisse werde die Zarin sicher dafür sein, um im Falle der Noth ein Asyl in der Nähe zu haben: eine Erwägung, die bei der bereits gesicherten Vermählung der Prinzessin Anna Petrowna mit Karl Friedrich von Holstein sehr wesentlich mitgespielt habe. Drittens sei die Zarin darauf bedacht, ihre Tochter an äußerlich schöne und wohlgezogene Prinzen zu vermählen, und endlich die Prinzessin bereits vollkommen erwachsen. Es sei aber unbedingt nöthig, daß der Markgraf persönlich nach Petersburg komme, um die Gunst der Prinzessin, des Zaren und der Zarin zu gewinnen, letztere sei außerdem durch einen sehr verdeckten Weg, der nicht

[1]) Vgl. Relation Mardefeld's vom 25. Juli 1724.
[2]) Vgl. Relation Mardefeld's vom 19. August 1724.

zur Kenntnis der Miniſter gelange, über ihre Stimmung zu ſondiren, und ihrem Günſtling, dem Kammerherrn Mons, ein großes Geſchenk zu verſprechen.

Mardefeld's Vorſchlag machte auf König Friedrich Wilhelm einen großen Eindruck. Er forderte ein Sentiment von Ilgen ein, und dieſer ſtellte ſich ganz auf Mardefeld's Seite[1]). Da der König, ſo führte Ilgen aus, es angemeſſen gefunden habe, durch eine Heirat mit einer zariſchen Prinzeſſin das Herzogthum Kurland an ſein Haus zu bringen, müſſe er nach Pflicht und Gewiſſen bekennen, daß die Vermählung des Markgrafen Karl mit der Prinzeſſin Eliſabeth der beſte Weg dazu ſein werde. Zur Vermählung der Herzogin Anna habe der Zar offenbar keine Luſt. Das werde ihn auf den Gedanken bringen, das Land lieber für ſich ſelbſt zu behalten, was jetzt, nachdem er ſeinen Frieden mit Türken und Perſern gemacht, nicht ſchwer fallen könne. Sei aber erſt Kurland zum ruſſiſchen Reich gezogen, ſo müſſe das wegen der nahen Nachbarſchaft mit Preußen, wenn auch nicht unter dem jetzigen ruſſiſchen Kaiſer, ſo doch einſt unter ſeinen Nachfolgern, verdrießliche Folgen haben. „Wenn es aber dahin zu bringen wäre, daß der Zar ſeine Tochter an Prinz Carlen gebe, und ihm dabei die Succeſſion von Kurland verſpräche, ſo ſchiene die Acquiſition von Kurland vor E. K. M. königliches Haus jetziger Zeit moralement immanquable zu ſein." Ilgen empfiehlt außerdem die Vorſchläge Mardefeld's und räth, ihn zu beauftragen, noch ehe der Prinz die Reiſe nach Petersburg antrete, die Zarin zu ſondiren.

Der König ſchrieb zu dieſem Sentiment an den Rand: „gutt, ſprechen ſie mit dem Margrafen Albert!" (Dem Vater des Markgrafen Karl). Ein im Sinne des Ilgen'ſchen Sentiments abgefaßtes Reſkript iſt dann am 7. Oktober von Berlin nach Petersburg abgefertigt worden. Bald nach dem Eintreffen dieſes Reſkripts in Petersburg fanden dort jedoch Ereigniſſe ſtatt, welche nicht ohne Einwirkung auf die preußiſchen Heiratspläne blieben. Am 14. November erfolgte die Verhaftung des Kanzleichefs und Günſt-

[1]) Sentiment an S. K. M. vom 7. September 1724.

lings der Kaiserin Mons, der, wie wir wissen, an der Durchführung dieser Pläne mitwirken sollte; am 24. November / 5. Dezember wurde der Herzog von Holstein, nachdem er lange in Spannung erhalten worden war, endlich mit Anna, der ältesten Tochter Peter's, verlobt.

Trat infolge dieser Ereignisse vorübergehend der Einfluß Katharina's zurück, so stieg dagegen der des Herzogs von Holstein und seines Vertrauten und geheimen Raths v. Bassewitz; sie sind es denn auch, die, nachdem die Verhandlungen eine Zeitlang gestockt hatten, die Angelegenheit wieder in Fluß bringen. Mardefeld hatte die durch jene Verlobung des Herzogs bedingte Wendung in der Politik des Zaren aufmerksam verfolgt und seinerseits auszunutzen verstanden. Gerade damals waren die erst nachträglich zur Kenntnis Preußens gelangten Verhandlungen wegen Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Herzog von Chartres gescheitert, gleichzeitig aber war von Peter der schon im Stockholmer Friedensinstrument vom Februar 1724 formulirte Plan aufgenommen worden, für die Interessen seines zukünftigen Schwiegersohnes mit aller Energie einzutreten und sie, wenn nicht anders, mit den Waffen in der Hand, durchzusetzen. Als daher auf Bassewitzen's Anregung der Herzog von Holstein seiner Braut vorstellte, wie nöthig es sei, bei Zeiten an ihrer Schwester Versorgung zu denken, und auf diesem Wege der preußische Plan zur Kenntnis Peters gelangte, ließ er durch seine Minister Mardefeld wissen, daß er nicht abgeneigt sei, seine Zustimmung zu dieser Verbindung zu ertheilen, wenn Preußen sich für den Herzog von Holstein in der schleswigschen Angelegenheit engagiren wollte. Ja, in solchem Falle sei er auch bereit, Preußen zur Erwerbung von Stralsund und Rügen zu verhelfen.

Mardefeld bat um Instruktionen.

In einem vom 30. Januar 1725 datirten, ganz von Ilgen's Hand geschriebenen Reskript wird ihm die Antwort ertheilt, keinerlei verpflichtende und bindende Zusagen in Bezug auf Schleswig zu geben, sondern sich auf ganz allgemein gehaltene Versicherungen zu beschränken. Es würde dem Könige lieb sein, wenn er etwas Reelles und Vergnügliches zu des Herzogs Inter-

essen beitragen könne. Unmöglich aber könne Preußen durch einen Krieg mit Dänemark, ohne den Schleswig für den Herzog nicht zu haben sei, sich die Feindschaft von Frankreich und England zuziehen. Vielmehr solle Mardefeld nach Möglichkeit dahin wirken, den Zaren mit England zu versöhnen, und eine neue Allianz zwischen England, Frankreich und Rußland dergestalt sekundiren, daß man in England und Frankreich Grund habe, damit zufrieden zu sein. Eine bloße Heirat des Prinzen Karl mit einer zarischen Prinzessin sei „vor nichts zu achten", wenn nicht die Succession in Kurland mit dabei sei. Als bald darauf eine neue Relation Mardefeld's einlief, in welcher er die von Schweden vollzogene Ratifikation des holsteinischen Verlöbnisses meldete und nachdrücklich darauf hinwies, daß des Herzogs Aussichten nach seinem Verlöbnis in Schweden sowohl wie in Rußland gewaltig gestiegen seien, erhielt er den, offenbar im Ärger geschriebenen Bescheid, „daß wir mit dem Zar und dem Herzoge und wider Dänemark, England und Frankreich uns in der schleswigschen Sache zusammenthun und dafür Stralsund und Rügen erlangen: das ist ein ganz übel digerirter Vorschlag, in welchen wir nicht eintreten können".

Man war in Berlin ärgerlich über die Zumuthung des Herzogs und meinte, er möge bedenken, daß die Blüte seines Glückes auf des Zaren Leben ruhe. Was sich mit der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu England und Frankreich, die den Dänen Schleswig garantirt hatten, vereinigen ließ, das wollte Friedrich Wilhelm dem Herzoge von Holstein gewähren, mehr aber nicht, und keineswegs war er gesonnen, umsonst die Hände zu rühren. Bestand Peter auf seiner Forderung als Preis der Heirat — und das war nicht unwahrscheinlich —, so stand es mit den Aussichten des Markgrafen Karl und mit der künftigen Erwerbung Kurlands schlimm genug.

Da trat ein Ereignis ein, welches nochmals die ganze Sachlage völlig veränderte und vorübergehend die preußischen Aussichten auf Kurland neu belebte.

Am 8. Februar 1725 starb Peter der Große, sein Reich in einer Verwirrung hinterlassend, die schwer zu beschreiben ist.

Alles ſchien zuſammenbrechen zu wollen, und im letzten Grunde hat nur das Übermaß der allgemeinen Unſicherheit und das Gefühl von der völligen Unberechenbarkeit der nächſten Zukunft dahin geführt, daß ſchließlich alles beim Alten blieb. Dank der Energie Mentſchikow's und der Geſchicklichkeit Baſſewitzen's gelangte, ohne daß des jungen Zarewitſch Peter Alexejewitſch auch nur gedacht worden wäre, Katharina zur Regierung. Mardefeld, dem erſt am 10. Februar der Tod des Kaiſers und die Erhebung der Kaiſerin durch den Obriſten Weljaminow und den Sekretär Kellermann notifizirt worden war, hat über die letzten Tage des großen Zaren und über den Regierungsantritt ſeiner Gemahlin, einen intereſſanten Bericht nach Berlin geſchickt, in dem er ausdrücklich darauf aufmerkſam macht, daß der Einfluß des Herzogs von Holſtein durch die neue Lage nur gewonnen habe. Die Kaiſerin habe ihn den ruſſiſchen Großen als ihren eigenen Sohn rekommandirt, und alle hätten dazugeſtimmt, daß die gute Intention, die der verſtorbene Kaiſer mit ſeiner Perſon gehabt, auch ausgeführt werden mußte, d. h. es konnte nicht zweifelhaft ſein, daß er die Prinzeſſin Anna thatſächlich heimführen werde. Der Geſandte hofft, daß nun auch die preußiſche Angelegenheit ſich leicht zu Ende werde führen laſſen.

Es iſt bekannt, wie Friedrich Wilhelm den Tod des Zaren aufgefaßt hat. Unter den Bericht Ilgen's, der ihm davon Nachricht gab, ſchrieb er: „es tuet mir von hertzen leid", und auf die Anfrage Mardefeld's, wie er es mit der Trauer halten ſolle, bemerkte er an den Rand: „ſoll ſo tief trauren, als wenn ich toht wehre". Als einige Wochen danach der preußiſche Geſandte aus London ſchrieb, dort habe der Tod des Zaren eine große Freude erweckt, inſonderheit bei den Kaufleuten, welche öffentlich die Geſundheit des todten Teufels tranken, ſchrieb er hinzu: „Die Schurken!" Erſt im Lauf des 24. Februar traf Mardefeld's ausführlicher Bericht ein, bald danach eine zweite Relation, in welcher er dem Könige darzulegen bemüht war, daß, wenn es gelinge, die Prinzeſſin Eliſabeth für den Markgrafen zu gewinnen, Kurland ohne jeden Zweifel ihm ebenfalls zufallen werde. „Was die Heirat mit der zweiten zariſchen Prinzeſſin Eliſabeth betrifft,

da können E. K. M. versichert sein, daß sie des Markgrafen Karl's Hoheit nimmer bekommen werden, wenn man nicht vorher feststellete, daß dieselbe regierende Herzogin von Kurland werden sollte. Denn eine so schöne und kluge Prinzessin, welche der Kaiserin Augapfel ist und nebst einer dote von 3 à 400000 Rubel ihrem Gemahl ein solides Etablissement auch ohne Kurland zubringt, wird an keinen cadet gegeben werden, und wird ohnedem chalands genug finden. Wie viel höher ist sie jetzt zu consideriren, da sie en pas ist, dereinst Zarin zu werden." Er meint, daß für den Prinzen Karl mehr Apparenz zu reussiren sei als jemals, und räth dringend, den Prinzen ohne Zeitverlust nach Petersburg zu senden. Der Fürst Mentschikow, der jetzt alles thun könne, sei völlig dieser Meinung. Auch Friedrich Wilhelm war der Ansicht, daß keine Zeit zu verlieren sei. Auf einem undatirten Blatt von seiner Hand, das offenbar vom 24. Februar 1725 stammt, findet sich die Bemerkung: „Von Ilgen, wir müßten den Baschewitz und Hertzog von Holstein kut qui cut gewinnen, mit Geldt und wie man kann".

Vom 27. Februar datirt die neue Instruktion für Mardefeld, die im wesentlichen den Standpunkt festhielt, den das Ilgen'sche Reskript vom 30. Januar 1725 formulirt hatte. In Petersburg nahmen mittlerweile die Dinge immer mehr eine Wendung an, welche den brandenburgschen Plänen günstig war. Nicht nur der Herzog von Holstein und seine Minister waren am Gelingen interessirt, auch die Zarin selbst mußte sich sagen, daß die brandenburgsche Heirat ihr nur nützlich sein könne. Katharina war geflissentlich bemüht, durch Bündnisse ihre Stellung zu befestigen, und da sich herausstellte, daß man den jungen Großfürsten Peter Alexejewitsch wegen des großen Anhanges, der zu ihm stand, nicht von aller Hoffnung auf dereinstige Succession ausschließen könne, in keinem Falle aber denkbar schien, daß eine Tochter Katharina's nach deren Ableben „einige Competenz mit ihm würde behaupten können", lag die Folgerung nahe, daß die Zarin ihre Töchter verheiraten mußte, um zu beweisen, daß ihr Ehrgeiz nicht weiter gehe, als sich selbst auf dem Thron zu behaupten. Endlich kam hinzu, daß die Herzogin Anna von Kurland

ſchwer daniederlag, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelte, Katharina aber, auch abgeſehen davon, keinerlei Neigung hatte, ihr beſondere Gunſt zu erweiſen.

Noch bevor jedoch jene neuen Weiſungen nach Petersburg gelangten, hatte Mardefeld auf eigene Hand gehandelt. Auf ſeine Bitte hatte der Herzog von Holſtein „das Eis gebrochen“ und der Kaiſerin die Heirat der Prinzeſſin Eliſabeth mit dem Markgrafen Karl als eine ihrem Hauſe ſehr zuträgliche Sache in Vorſchlag gebracht. Katharina hatte den Antrag günſtig aufgenommen, ihm aber eine neue, ganz überraſchende Wendung gegeben. Sie ſei Willens, ſagte ſie dem Herzoge, mit dem Könige von Preußen eine ganz genaue und enge Freundſchaft zu ſtiften, weil ſie dieſelbe für ihr Reich und zur Befeſtigung ihres Thrones weit ſolider und wichtiger finde als die Verbindung mit den Franzoſen und Engländern, wenngleich ſie auch dieſe beiden Kronen zu menagiren gedenke. Sie bat darauf den Herzog, er möge doch Mardefeld gleichſam von ſich aus ſondiren, ob der Kronprinz von Preußen bereits engagirt oder ihm eine Prinzeſſin deſtinirt ſei. Der Herzog ſchickte nun Baſſewitz mit dieſem Auftrage zu Mardefeld, der dadurch in nicht geringe Verlegenheit verſetzt wurde. Er zweifle — lautete ſeine Antwort — nicht, daß der Zarin Freundſchaftserbieten ſeinem Könige höchſt angenehm ſein werde. Was des Kronprinzen Perſon beträfe, ſo könne er zwar nichts Poſitives ſagen, doch muthmaße er, daß man nicht ſo lange gewartet haben werde, ohne irgend ein Deſſin für ſeine zukünftige Vermählung zu formiren. Perſönlich rathe er, den Anſchlag fahren zu laſſen, der ihm aus vielen Gründen nicht praktikabel erſcheine. Schließlich bat er Baſſewitz, er möchte nur machen, daß der Herzog der Zarin alle Hoffnung dazu benehme.

Der geriebene holſteinſche Diplomat verſtand die Abweiſung vollkommen und verſprach, in dem gewünſchten Sinne zu wirken, auch ſein Möglichſtes zu thun, um dem Markgrafen Karl förderlich zu ſein, und Mardefeld konnte ſich noch an demſelben Tage bei Gelegenheit einer Unterredung mit dem Herzoge von Holſtein, überzeugen, daß er Wort gehalten hatte. Im allgemeinen gelangte Mardefeld zum Schluß, daß man dem Markgrafen Karl

die Stellung in Kurland sichern werde, aber nicht geneigt sei, ihn mit der Herzogin-Wittwe zu vermählen. Man lege im Augenblick in Petersburg auf die preußische Freundschaft besonderen Werth, da die Zarin sich in ihrer Stellung noch keineswegs sicher fühle. Wenn sie daher Kurland an das Haus Brandenburg bringe, werde sie „einige Gegenprästationen für ihre und ihrer Familie Securität" verlangen.

Diese Depesche kam am 10. März dem Könige Friedrich Wilhelm zu Händen, der kurz vorher den Befehl an Mardefeld abgefertigt hatte, mit allen Mitteln die Heirat des Prinzen Karl und die damit verbundene Succession in Kurland zu betreiben. Die Aspekten seien günstig und die Kaiserin sterblich, niemand könne wissen, welche Richtung nach ihr die herrschende sein werde. Den Markgrafen Karl wolle er nach Petersburg senden, sobald die Kaiserin sich nur einigermaßen für die Heirat unter den bewußten Bedingungen ausgesprochen habe. Das überraschende Anerbieten kam dem Könige daher keineswegs gelegen, aber er war mit Mardefeld's Vorgehen durchaus einverstanden und setzte für Ilgen die folgende Instruktion zu einem Reskript an Mardefeld eigenhändig auf:

Er Ilgen, ich habe wohl gelesen. Was mein sohn betrift ist ein kindt und also weit auszusehen, was mein Vetter Carll guht. Schreiben sie an Mardefeld das er soll die Kaiserin in meinem nahmen meine freundschaft versichern und Ihr sagen das ich gerne mich mit ihr setzen will und mit Plesir Ihre Kaiserliche Familie auf den Tron souteniren mit alle meine Macht will. ich hoffe auch das sie das geleichen vor mir tuhn würde und absonderlich gegen den Röm. Kaiser und Pohlen die meine ertzfeinde wahren. Also möchte die Kaiserin sich weiter expliciren. was mit Frankreich Englant wehre ein heilsames Werk da möchte sie mit eintreten auch etliche Truppen in Pohlen marchiren lassen die Religion wieder erstatten. habe ich mich nit wohl explizirt, so fragen sie mir weitter, so werde mir expliciren.

Kurlandt wehre ein guht bischen aber strahlsundt noch besser. W.

Wir wissen nicht, ob Ilgen eine weitere Besprechung in dieser Angelegenheit mit dem Könige gehabt hat. Aus dem von ihm für Mardefeld entworfenen Reskript ergibt sich inhaltlich nichts Neues. Die Gedanken des Königs werden nur in eine

mehr diplomatische Form gegossen. Das Wesentliche war die Ablehnung der Heirat für den Kronprinzen in möglichst glimpflicher Weise und die Hoffnung, für die Zusage einer eventuellen Unterstützung Kurland oder Stralsund zu erhalten. Auch tritt schon jetzt zu Tage, daß dem Könige diese Erwerbungen ohne ein verpflichtendes Ehebündnis lieber war als mit einem solchen.

Inzwischen hatte an eben jenem 10. März auch in Petersburg die entscheidende Unterredung zwischen der Zarin und dem Herzoge von Holstein stattgefunden. Als letzterer ihr zu erkennen gab, daß Kronprinz Friedrich bereits destinirt sein würde und dahin keine Absicht zu richten wäre, antwortete sie, daß sie auch diese Nachricht erhalten hätte, und als der Herzog weiter wegen der Heirat mit dem Markgrafen in sie drang, äußerte sie die Befürchtung, daß Friedrich Wilhelm am Ende die Gelegenheit benutzen könnte, sich zum Meister von Kurland zu machen. Darauf replizirte der Herzog, daß wegen dieses Punktes alles mit des höchstseligen Kaisers Majestät konvenirt und Präkautionen dagegen genommen wären, auch weiter genommen werden könnten. Gut — meinte Katharina — sie wolle darauf bedacht sein.

Im Grunde kann damit die kurländische Successionsfrage als zu ungunsten Preußens entschieden gelten. Was der russische Hof weiter für die preußischen Ansprüche that, war nur Schein. Seit es sich nicht mehr um die Versorgung ihrer Tochter handelte, verlor Katharina das persönliche Interesse an dem Markgrafen von Schwedt, und die Wahl des Prinzen Moritz von Sachsen zum künftigen Herzog von Kurland gab den Dingen vollends eine Wendung, die Preußen ungünstig war. Friedrich der Große aber, den eine Ironie des Schicksals hier als künftigen Gemahl der Kaiserin Elisabeth an die Seite rücken will, ist in Bezug auf die Erwerbung Kurlands nie in so günstiger Lage gewesen, wie sein Vater. Die Eroberung Schlesiens schloß auf langehin jede Tendenz der preußischen Politik auf weitere teritoriale Ausdehnung aus. Es galt erst, das Gewonnene zu behaupten und sich innerlich zu eigen zu machen; als aber die polnische Frage auftauchte, war Kurland nicht mehr zu haben.

Miscellen.

Eine Denkschrift des weimarischen Ministers v. Gersdorff über die deutsche Frage vom Jahre 1817.

Der Freiherr Ernst Christian August v. Gersdorff hatte sich als Bevollmächtigter Sachsen-Weimars schon auf dem Wiener Kongresse zu der Überzeugung durchgearbeitet, daß die Zukunft Deutschlands auf Preußen beruhe und daß der Weg dazu sei die Gründung eines „Staatenstaates", den Preußen mit den ihm freiwillig sich anschließenden Kleinstaaten bilden solle; Österreich und die sich sträubenden Elemente, Baiern vor allem, solle man draußen lassen, mit ihnen höchstens eine Allianz schließen. So entwickelte er es in einem Schreiben an Wilhelm v. Humboldt vom 7. April 1815 und zwei kurzen beigefügten Denkschriften[1]).

Seine von uns hier mitgetheilte Denkschrift für den Generalmajor v. Wolzogen, den langjährigen preußischen Militärbevollmächtigten beim Bundestage, der in den letzten Tagen des Jahres 1816 in Weimar geweilt und eine Etappenkonvention abgeschlossen hatte[2]), führt diese Ideen mit noch größerer Schärfe aus. Man sieht, wie alles Trübe, was inzwischen geschehen war, ihn in eine fast leidenschaftlich resolute Stimmung gebracht hat. Ob er auch als preußischer Staatsmann, unter dem Drucke der Verantwortlichkeit und der gewaltigen Schwierigkeiten vor allem in der auswärtigen Politik so frisch und keck gesprochen haben würde, sei dahingestellt. Hans Delbrück hat in

[1]) Ad. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses S. 439 ff.

[2]) Vgl. Memoiren Wolzogen's S. 289.

schöner Weise ausgeführt, wie gerade die Freiheit von solchen niederdrückenden Gewichten auch in einem preußischen Offizier damals ähnliche Gedanken geweckt hat. Jedenfalls aber ist Gersdorff, ebenso wie der demselben Kreise angehörige Adjutant Karl August's, Ottokar Thon[1]), nicht bloß durch einen vorübergehenden politischen Kalkül wie man ihn bei einem kleinstaatlichen Minister vielleicht vermuthen könnte, sondern durch eine innere, wohlbegründete Überzeugung, weil er in Preußen „das meiste geistige und intelligente Leben sich entwickeln und auf die Wirklichkeit gestaltend in Staat und Kirche, in Frieden und Krieg einwirken“[2]) sah, zu dem Gedanken der preußischen Hegemonie gekommen. Fr. Meinecke.

So kurz habe ich nur das Vergnügen Ihrer Gesellschaft genießen können, verehrtester Herr General, daß ich mich wenigstens nicht entbrechen kann, Ihnen noch schriftlich glückliche Reise zu wünschen. Wovon wir gestern sprachen, das hat mich hinreichend beschäftigt, um die beiliegenden Aphorismen auf das Papier zu werfen. Ich übersende sie Ihnen — mit Bitte um Entschuldigung der Schreibart — hier gilt es aber die Sache — übrigens, was ich schrieb, sind die Gedanken nicht eines Hofes, nicht eines Geschäftsmanns, sondern eines Deutschen, der keinen höheren Wunsch hat, als die Angelegenheiten seines Vaterlandes so geordnet und befestigt zu sehen, wie es nach Umständen angeht. — doch daß das Verhältniß der Anordnung auch die Bürgschaft einiger Dauer und Tüchtigkeit in sich trage, dies vermag der Bund, wie er ist, nicht zu gewähren.

Mit dem erneuerten Ausdruck meiner größten und ausgezeichnetsten Hochachtung und der Bitte um die Fortdauer Ihrer gütigen Freundschaft bin und bleibe ich, Herr General Dero ganz gehorsamer Diener Gersdorff.

Weimar, am 26. Januar 1817.

I. Der Bund ist auf die Dauer ein unhaltbares Ding.

II. Der 7. Artikel seines Vertrags[3]), da er seine organische Ausbildung hemmt, und sie bei vorhandenen Stimmungen Bayerns —

---

[1]) Treitschke, deutsche Geschichte 1, 680.

[2]) Schreiben aus Paris 1815 bei Stichling, E. Chr. A. Freiherr v. Gersdorff S. 32.

[3]) Das liberum veto bei wichtigeren Beschlüssen über organische Bundes- und Abänderung der Bundesgesetze.

im Sinn der Nation und nach Bedürfniß sowol der Deutschen als auch Preußens, unmöglich macht — ist das Todesurthel des Bundes.

III. Bayern will ihn sprengen — desto besser! — Es soll ihn sprengen — aus seiner Asche muß ein minder monstruöser Phönix hervorgehen!

IV. Da das Ganze nicht zu erreichen war, so müssen wir uns mit dem Theil begnügen. — Wenn 30000000 Deutsche nicht eine haltbare Confoederation gegen das Ausland, stark genug um zu imponiren, im Innern bedeutend genug um die Nationalinteressen, gesetzmäßige Freiheit und freien, sichern Verkehr zu gewähren, bilden können, so mache man doch den Versuch mit 19500000 Deutsche und Deutschgenossen, nemlich mit 1. Preußen als Bundeshaupt, 2. Hannover, 3. Württemberg, 4. Baden, 5. Hessen-Darmstadt, 6. Hessen-Cassel, 7. Großherzogthum Weimar, 8. andere Sächsische Herzogthümer, 9. Nassau, 10. Holstein, 11. Luxemburg, 12. freie Städte, 13. andere kleine Staaten des Nordens. Das Königreich Sachsen muß ganz dem Österreichischen System preisgegeben werden. — Es ist zu erobern, — nie zu gewinnen.

V. Die Erfahrung wird bewähren, daß es lächerlich ist zu glauben der Bund mit Österreich und Bayern im Bunde, und dem 7ten Artikel, dem Meduſenhaupt und Popanz, womit Bayern sich wappnen und imponiren wird, könne dauern. Denn gerade, wo es gelten wird, wird sich die innere Disparität seiner Elemente, der Riß, den sein Grundstein hat, seine organische Untüchtigkeit, ja seine anorganische Natur offenbaren.

VI. Unhaltbare Dinge muß man auch nicht einmal zu halten versuchen; sondern man muß bei Zeiten aborder la question und trancher.

VII. Das geschieht, wenn, sobald die Umstände sich dazu prêtiren, Preußen mit den oben genannten Staaten, einen auf Entscheidung durch Stimmenmehrheit und auf tüchtige Militärorganisation basirten, übrigens (neben Etablirung eines Bundesgerichts) den confoederirten Staaten Achtung und Rechtsgleichheit, auch Sicherheit zugestehenden Bund unter Preußens Vorsitz zu unterhandeln sucht; die besser gesinnten und die Mächtigern werden zuerst gewonnen, mit den schlechter gesinnten und den Schwächern wird ernsthafter gesprochen und werden in kategorischerem Tone ihnen die übrigens ihre Existenz und Rechte achtenden, mit jenen oben erwähnten, gleichlautenden Bedingungen geboten.

Der Moment zu dieſer Politik iſt dann gekommen, wenn man ſieht, daß es mit dem Bunde anfängt, nichts rechts zu werden — wenn Bayern ſchon böſe Schritte und Maßregeln näher nachgewieſen werden können — kurz, wenn man ſieht, wo's hinaus will.

Preußen hat es in der Gewalt, durch kluge Behandlung der Gemüther und Menagirung der Intereſſen der minder mächtigen Staaten ſich im oben angezeigten (?) Sinn zum Haupte des Bundes zu machen, wodurch auch allein 1. das Bedürfniß Preußens, 2. das der zu konföderirenden Kleinſtaaten, 3. das der deutſchen Nation zum großen Theil — ſo weit ſie nicht mit Oeſterreich, Bayern und jener Ruine von Sachſen anticonföderaliſtiſch geworden, befriedigt würde.

Ernſt Moritz Arndt zur ſchleswig-holſteinſchen Frage.

(Auguſt 1850.)

Unter den Papieren des Generaladjutanten Leopold v. Gerlach, welche kürzlich in das geheime Staatsarchiv zu Berlin gelangten, wird die folgende Immediateingabe Ernſt Moritz Arndt's an König Friedrich Wilhelm IV. vom 10. Auguſt 1850 mit dem zugehörigen Aufſatze: „Die Frage um Schleswig-Holſtein" aufbewahrt. Über die weitere amtliche Behandlung der Schriftſtücke ergeben die Akten keinerlei Anhaltspunkt. Als ein neues Zeugnis unerſchütterlicher Zuverſicht auf Preußens deutſchen Beruf mögen ſie in ihrem Wortlaute Aufnahme finden. R. Doebner.

Allergnädigſter König, Allerfreundlichſter König und Herr! Der achtzigjährige Alte tritt wieder vor ſeinen König und Herrn. Er darf es, weil er täglich für ihn betet; weil er ſeit den letzten drei Jahren auch mit der Gemeinde in der Kirche für ſeinen König Herz und Hände andächtiger als früher zum Himmel erhebt.

Das Papier, welches er hiebei überreicht, iſt freilich äußerlich in der Form nicht geſchrieben, als wenn es einer Majeſtät vorgelegt werden ſollte, aber doch gebietet ihm das dringende Gefühl der Pflicht des Augenblicks, es ſeinem Herrn zu überreichen, weil es nicht bloß ſeine Gefühle, Gedanken und Anſichten, ſondern die Gefühle und Anſichten aller Verſtändigeren und Beſſeren ausdrückt, mit welchen er in Geſprächen über die Zeit und ihre Verhältniſſe oft das Seinige gewechſelt und getauſcht hat. Es iſt alſo wahrlich nicht allein ſeine beſchränkte einzelne Anſicht.

Was darf er weiter ſagen? Das nur, daß ſeines Königs und Preußens und Deutſchlands Ehre und Größe der Gedanke ſeiner Tage und der Traum ſeiner Nächte ſind. Für dieſe betet und fleht er auch mitten aus den Getümmeln und Gefahren der Zeit in dieſer Stunde von Gott für ſeinen erhabenen Herrſcher Muth, Glück und Ruhm.

In tiefſter Ehrfurcht ſeines Allerfreundlichſten Königs gehorſamſter getreueſter E. M. Arndt.

Bonn, 10. des Ärndtemonds 1850.

Die Frage um Schleswig-Holſtein[1]). „In welche Zeiten waren wir gefallen?“ rief ich mit Tacitus hinter Domitianus im Jahr 1813 nach dem Jubel der Leipziger Schlacht. Soll ich jetzt nach dem Schimpf der Londoner Protokolle rufen: „In welche Zeiten werden wir fallen?“

Erſtens: Was iſt es? welchen Puls fühlen ſie dort den deutſchen Fürſten? O! muß ich ſagen: welchen Puls fühlen ſie der deutſchen Zwietracht, daß ſie Angeſichts eines großen Volks ſolche Protokolle wagen dürfen, wie die über Schleswig-Holſtein?

Zweitens: Welcherlei ſind die Gründe und Vorwände, welche die Ruſſen, Engländer und Franzoſen für dieſe Protokolle anführen?

O, es iſt eitel Sorge für Dänemark. Das kleine ſchwache Dänemark muß gegen die übermüthigen, übergreifenden Deutſchen geſchützt werden; es muß nach Möglichkeit feſter und ſtärker gemacht werden, damit der allen europäiſchen Belangen ſo wichtige Sund wenigſtens in den Händen einer Mittelmacht ſei. Alſo nichts als Wache und Sorge für das kleine Dänemark. O! o! Dieſe Sorge geht gar anderswohin. Ich will euch ſagen, welcherlei dieſe Sorge iſt. Es iſt die Sorge der eigennützigſten Eiferſucht auf Deutſchlands Größe; es iſt die Sorge, die Möglichkeit abzuſchneiden, daß in der Oſtſee und Nordſee ein ſtarkes, mächtiges Deutſchland erwachſen, daß es einſt, wie weiland, als Lübeck und Stralſund in Kopenhagen und Stockholm Königskronen vertheilten, allenfalls mit ſiegreichen Wimpeln und Flaggen auf ſeinen Meeren einherfahren könne; es iſt die zärtliche Sorge jener Fremden, jedem einigen ſtarken Deutſchland in ſeinen

[1]) Zum Verſtändnis des Folgenden iſt hier daran zu erinnern, daß am 4. Juli England, Rußland und Frankreich ein Protokoll über die Integrität der deutſchen Monarchie gezeichnet hatten; Preußen weigerte einſtweilen ſeine Zuſtimmung; Öſterreich trat unter Vorbehalt der Rechte des deutſchen Bundes am 23. Auguſt bei.

möglichen Anfängen vorzubeugen; es iſt die Sorge, viele kleine, vereinzelte Deutſchlande, wo ſie ſind, zu erhalten, wo ſie noch nicht ſind, neue zu machen, damit man bei Gelegenheit mit ihnen gaukeln und ſchaukeln und nach der gehörigen Schüttelung und Schaukelung ihnen die etwa gewachſenen oder wachſen wollenden Schwungfedern wieder ausziehen könne. Sie ſpeculiren nur auf den Jahrhunderte alten deutſchen Jammer der Zwietracht und Zerſtückelung. Es iſt das ja auch die Speculation der Habsburger, welche ſich lange ſchon vor Aller Augen als eine fremde Macht außerhalb des Gefühls und Gedankens jeder deutſchen Einheit geſtellt haben, und alle noch übrigen kleineren Fürſten zu fünf, ſechs kleinen Königreichen des vierten, fünften Ranges zuſammenwerfen möchten, um mit einem Halbdutzend ohnmächtiger Kugeln bei Gelegenheit das alte Ballſpiel hinterliſtiger Zettelungen fortſpielen zu können.

Soll den Fremden das böſe Spiel für Dänemark gelingen? Nein! nein! Es könnte ihnen nur gelingen durch die traurigſte Verblendung Preußens und durch die jämmerlichſte Erſtarrung und Vaterlandsvergeſſenheit aller Deutſchen.

Die Schleswig-Holſteiner kämpfen für ihr deutſches Leben und für ihr altes vaterländiſches Recht. Sie ſtehen, kämpfen und bluten aber nicht allein für ſich, ſondern für alle Deutſchen, für das ganze Deutſchland. Über ſie und über ihr künftiges Schickſal haben die Fremden ſich erfrecht, gleichſam die Entſcheidung vorzuzeichnen, und wie für alle Zeiten über deutſche Lande das Los zu werfen? Denn wohin lautet der Sinn jener Londoner Protokolle?

Der Sinn, wenn man aus den hin- und hergewürfelten und bunt gewebten Worten einen Sinn herausziehen will, lautet geradezu dahin: „Die Herzogthümer unbeſchadet der deutſchen Bundesrechte auf immer unauflöslich mit Dänemark zu verbinden, und zu dieſem Zwecke die Nachfolge und Erbfolge der verſchiedenen Anſprecher des däniſchen Königsthrons zu regeln und allenfalls zu ändern. Für dieſen Zweck ſollen die Unterhandlungen mit den betreffenden Mächten und Anſprechern weiter gepflogen werden."

Unauflösliche Verbindung mit Dänemark? Was iſt dies, wenn man das Innere der Sache, das ganze künftige Verhältnis, wie es gemeint iſt und wie es ſich geſtalten würde, klar in's Auge faßt — was iſt und meint dieſe Unauflöslichkeit anders als zugemuthete Aufgebung dieſer Lande von Seiten Deutſchlands, als endliche völlige Abtrennung und Losreißung derſelben von dem deutſchen Reiche, von

dem deutschen Leben und von der deutschen Liebe und Treue? Denn erstlich: Die früheren Zustände hatten noch immer Zusammenhang und Zusammenhalt mit Deutschland, alle Fürsten des oldenburgischen Stammes waren Erbfürsten und Landesfürsten der Herzogthümer; immer lag die Möglichkeit nahe — jetzt eben steht sie sogar als die nächste —, daß diese schönen Lande ganz und voll wieder nur von deutschen Fürsten regiert werden würden. Und also blieben zweitens die Strebungen und Hoffnungen der Herzen dort immer deutsch. Aber wann das Wort unauflöslich für alle Zeit einmal ausgesprochen und besiegelt sein wird, wann es beurkundet und besiegelt sein wird, daß der König von Dänemark, wer und woher er immer sei, Herzog von Schleswig-Holstein sein muß, wie werden die Augen und Herzen der tapferen Bewohner dieser Lande mehr und mehr sich von Deutschland lösen und sich endlich dahin wenden müssen, wohin zu blicken sie jetzt verabscheuen! Zeit und Gewohnheit und Gewalt werden zuletzt ihre natürlichen Wirkungen üben. Und drittens: die Dänen werden, wann sie durch die Zettelungen der Fremden und die Ehrvergessenheit der Eigenen solches erlangt haben, so arbeiten, so alles Deutsche zerplagen und zerfoltern, so alle deutschen Triebe in Art, Sprache, Sitte und Leben und Liebe zu unterdrücken und auszutilgen suchen, daß Lande und Menschen uns zuletzt für immer verloren gehen. Denn nicht mit mittelmäßigen Plagen, nicht mit mittelmäßigen Künsten und Listen wird von ihnen, wie sie einmal sind, nach diesem Ziele hingestrebt werden.

Aber Holstein bleibt doch Bundesland, die Rechte Deutschlands sind ja vorbehalten? wird man mir entgegenwerfen. Darauf antworte ich: Was hab' ich mit diesem Namen Bundesland? mit diesem Namen, so dünn und windflüchtig als das Papier, worauf geschrieben und unterschrieben steht? Wir werden prächtige Bundesgenossen an den Dänen haben, wenn sie wissen, daß sie die Lande nimmer verlieren können. O alle diese unauflöslichen Verbindungen und Verkuppelungen deutscher Lande mit den Fremden! Ich meine, wir erfahren und wissen zur Genüge, was wir mit Luxemburg und Limburg an den Holländern haben. O diese Hoffnung auf dänische Genossenschaft und Treue! Nur dänische Händel und Tücken würde Deutschland gelegentlich mitauszubaden haben.

Tröstlich sagt man mir: Preußen hat das schimpfliche und unheilvolle Protokoll nicht unterschrieben; es hat versprochen, alles deutsche Landesrecht und Bundesrecht zu wahren. Es wird es

wahren. Ich hoffe das auch. Ich weiß, daß es jenes heilige Recht wahren muß, wenn es nicht alle ſeine jetzige und künftige Größe aufgeben, wenn es als eine Macht beſtehen will. Es muß auch die geborenen Anrechte der Fürſten des oldenburgiſchen Stammes (aus welchen die ruſſiſche Linie gottlob durch Verträge abgefunden iſt) wahren und ſchirmen und darf die berechtigte Familienreihe durch keinen fremden Eindrang nicht durchbrechen laſſen; es darf auch deswegen die Unablöslichkeit der Herzogthümer von Dänemark nimmer geſtatten, noch mit unterſchreiben. Es darf das nicht, und gälte es zwanzig deutſche Schlachten.

Hier bei Preußen will ich mich noch des Muthes und der unauflöslichen Pflicht getröſten; aber ſchlecht getröſte ich mich um Deutſchlands Macht und Ehre, wenn ich an Öſterreich und ſeine krummen und ſchiefen diplomatiſchen Pfade denke. Öſterreich hat alle dieſe Jahre in dieſer mächtigen Frage ein laueſtes deutſches, wohl aber ein ſehr warmes däniſches Herz offenbart. Wie viel es mit Namen, Titeln und Rechten der deutſchen Bundeslande auf dem aller Ränke und Lügen geduldigen Papiere auch umher fechte und prunke, wie viel Lärm und Hohn gegen Preußen und Preußens Politik es auch erhebe, die Herzogthümer ſollen von ihm keine Thaten für ſich hoffen. Sein ganzes Streben liegt ja klar vor uns, es iſt bis heute dahin gerichtet, Deutſchland immer mehr zu zerſpalten und innerlich zu zerreißen und auseinander zu hetzen; und vor allem geht es dahin, Preußen den Weg der Herrſchaft im Nordweſten des Vaterlandes zu verſperren. Wie könnte es das hier beſſer und hinterliſtiger vollbringen, als durch Einſtimmung mit Ruſſen, Dänen, Engländern und Franzoſen? Eiferſucht und Tücke gäben, damit Preußen ſeinen Beruf nicht vollenden könne, nicht bloß Rendsburg, Eckernförde und Kiel den Dänen, ſondern würfen allenfalls auch Königsberg, Thorn und Danzig den Ruſſen hin.

„Dunkle Ausſichten, hoffnungsloſe Betrachtungen und Erwägungen, aus den Stellungen und Anſichten, welche Deine Worte zeigen. Preußen ſoll alſo nach dieſen Deinen Worten für Deutſchland und für Schleswig-Holſtein mit dem ganzen Europa den Kampf aufnehmen?“ O nein! So ſchlimm ſieht es doch nicht aus, ſo einträchtig kann und wird Europa doch nicht ſein zu Preußens und Deutſchlands Verderben. Dieſes Protokoll hat gottlob nur papiernen Schrecken für papierne Männer. Jene drei Mächtigen, welche einſtweilen unterzeichnet haben, und auch Öſterreich, wenn es durchaus

mit Neid und Hinterliſt undeutſch handeln wollte, könnten im Kampfe nimmer einträchtig miteinander gehen. England und Öſterreich müßten endlich doch, wenn es zum wirklichen Schwerdterziehen kommen ſollte, auf eine andere Seite treten. Denn die Ruſſen und Franzoſen würden dabei, als die Verheerer, Ausbeuter und Zerfreſſer Deutſchlands zuletzt nur übrig bleiben. Gottlob, es iſt wie ein Jagdbündnis, welches Fuchs, Hund und Kater miteinander ſchlößen. Sobald der Fang wirklich begänne und gelänge, würde unvermeidliche Zwietracht die drei auseinander treiben. Dem denke weiter nach.

Hier ſtehe ich ſtill und rufe mein letztes kurzes Wort aus dem ganzen deutſchen Jammer der Gegenwart heraus. Ich ſpreche es vor allem Volk und vor allen Fürſten kühnlich aus: Schleswig-Holſtein iſt gegenwärtig die größte deutſche Frage; ſie kann die blutrotheſte Frage werden. Das ſollen die deutſchen Könige und Fürſten noch mehr bedenken als das deutſche Volk.

Wäre es möglich, daß Schleswig-Holſtein aufgegeben würde, daß man durch die hinterliſtigſten Verträge ſich erfrechte, es als einen unlöslichen Sklaven an Dänemark anzuſchmieden, dann wäre die Zeit gekommen, wo die deutſche Reichsfahne über alle Lande entfaltet werden müßte, wo jeder Deutſche, der noch ein Herz im Leibe hat, rufen dürfte und rufen müßte: Hier Deutſchland! und Auf! alle Deutſche, zu euren Fahnen und Waffen! Und wir hoffen, ja wir wiſſen, Hunderttauſende würden zum Eiſen greifen, wie Millionen Herzen für dieſe Sache ſchlagen.

Literaturbericht.

Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel zum Studium der Geschichte. Von **Ernst Bernheim.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1889.

Eine jede Wissenschaft hat das Bestreben, wenn sie in neue Phasen ihrer Entwickelung getreten, nicht bloß rückblickend Überschau über die bisherigen Ergebnisse der Forschung zu halten, sondern auch ihre Methode selbst, das Handwerkszeug, mit dem sie arbeitet, einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. So ist in den Staatswissenschaften seit längerem ein heftiger Kampf entbrannt zwischen der sog. klassischen Nationalökonomie, an der im Grunde nichts weiter klassisch ist als ihre Verständnislosigkeit für sozialpsychologische Vorgänge, und der historischen Schule dieser Wissenschaft, die in lebensvoller, entwickelungsgeschichtlicher Auffassung gegenüber der schemenhaften, abstrakten Interpretation jener die wirthschaftlichen Probleme der Gegenwart und Vergangenheit zu ergründen sucht. Auch für die Geschichte hat nach den genialen praktischen Leistungen Ranke's, nach den fundamentalen neuen Gesichtspunkten, die Nitzsch in die Historie eingeführt hat, nach den bahnbrechenden Leistungen der modernen Soziologie, die mit Arbeiten wie Morgan's Urgesellschaft und Bachofen's Mutterrecht schon vernehmlich an die Pforten unserer Wissenschaft klopft[1]), das Bedürfnis nach erschöpfender Untersuchung ihrer Methode sich

[1]) Wir bedauern, daß hie und da ein Fachgenosse auf dies Klopfen hört; wir lassen namentlich Herrn Morgan draußen. Mag er die Herren Engels und Bebel mit der Portion angeblichen Wissens versorgen, dessen sie zur Begründung ihrer Phantasien nicht glauben entrathen zu können. A. d. R.

immer dringender geltend gemacht: Worauf beruht zuletzt der Grundirrthum der Buckle'ſchen Hiſtorik und ihrer noch immer nicht ausgeſtorbenen Nachbeter und Nachtreter; wodurch iſt es bedingt, daß die Geſchichtſchreibung nach der Anſicht Vieler im Gegenſatz zu den übrigen Wiſſenſchaften des künſtleriſchen Momentes für die Darſtellung nicht entrathen kann; wie iſt es zu beurtheilen, wenn Ranke einen Fortſchritt in der Geſchichte leugnen zu müſſen glaubt? — ſolche und mannigfache ähnliche Probleme ſind es, welche gegenwärtig nicht wenige und nicht die ſchlechteſten unſerer Zunftgenoſſen in Spannung halten.

Das Bernheim'ſche Werk, dem dieſe durch mancherlei Abhaltung des Ref. leider etwas verſpäteten Zeilen gelten, unternimmt es, auf alle jene Fragen Antwort zu geben. Es iſt der erſte Verſuch, zuſammenfaſſend und erſchöpfend, in lehrbuchartiger Form, die moderne hiſtoriſche Forſchung zu charakteriſiren, und füllt damit eine Lücke aus, die mit jedem Jahre fühlbarer wurde. Auf ſechs Kapitel vertheilt der Vf. ſeinen Stoff. Das erſte handelt vornehmlich vom Begriff und Weſen der Geſchichtswiſſenſchaft. Heinrich v. Sybel hatte das höchſte Ziel der Hiſtorie darin geſehen, „das Leben der Menſchheit, wie es ſich in dem Zuſammen- und Auseinandergehen der Völkerindividualitäten geſtaltet, in ſeiner Entwickelung zu begreifen". Zu demſelben Reſultat gelangt B., wenn er die Geſchichte als „die Wiſſenſchaft von der Entwickelung der Menſchen in ihrer Bethätigung als ſoziale Weſen" definirt. Damit ſind die Grenzen der Hiſtorie ſoweit als möglich geſteckt, und es hat B. deshalb nicht an Gegnern gefehlt, die, an der alten Auffaſſung feſthaltend, die Geſchichtsforſchung erſt da in ihre Rechte treten laſſen wollen, wo die ſchriftlichen Aufzeichnungen beginnen oder wo bereits von einer ſtaatlichen Gliederung der Menſchheit zu ſprechen iſt. Allein die Entwickelung der Anthropologie und Soziologie erweiſt immer deutlicher, daß die B.'ſche Definition die angemeſſenere iſt. Das vielberufene Ariſtoteliſche Wort vom *ζῶον πολιτικόν* hatte bis in unſere Tage zu dem Mißverſtändnis Anlaß gegeben, daß der Staat ſo alt ſei wie die Menſchheit ſelbſt. Erſt gegenwärtig beginnt an der Hand jener neuen Disziplinen dies Mißverſtändnis zu ſchwinden. Wie beſchaffen iſt denn, lehren ſie uns fragen, dieſer den Menſchen gleichſam angeborene Staat, was ſind denn für Bedingungen nöthig, um von einem Staat überhaupt reden zu können? Kann man eine oder mehrere Horden von Indianern auch nur mit einem Schein des Rechts einen Staat nennen? Und

wenn dieſe nicht, läßt ſich von einem germaniſchen Staat beim Eintritt dieſer Völkerſtämme in die Weltgeſchichte ſprechen? Doch nahezu ebenſo ſchwerlich. Was wir von ihnen auf dieſer Stufe wiſſen, iſt, daß ſie aus ſozialen Gruppen und Gruppenverbänden beſtanden, denen ein eigentliches politiſches Nationalbewußtſein fehlte. Und was von den Germanen, läßt ſich auch von der Urgeſchichte anderer Nationen ſagen. Soll die Hiſtorie nun, bloß um ihre alte Definition zu retten, dieſe Urgeſchichte etwa der germaniſchen Völker über Bord werfen? Kein Vernünftiger dürfte das wollen. Vielmehr wird man ſagen müſſen: mit dem Fortſchritt der Wiſſenſchaft iſt jene frühere Definition antiquirt und durch eine neue zu erſetzen, unter denen die von B. gewählte ſicherlich eine der beſten iſt. Der Vf. läßt alsdann eine Geſchichte der Hiſtoriographie im Grundriß folgen und unterſcheidet darin drei Stadien, die er in äußerſt prägnanter Darſtellung charakteriſirt: die referirende, die pragmatiſche und die genetiſche oder entwickelnde Geſchichtſchreibung. Dieſe letztere iſt die Hiſtorik der Gegenwart; ſie iſt die eigentlich wiſſenſchaftliche Geſchichtſchreibung, die auch den berechtigten Anforderungen der referirenden und pragmatiſchen Hiſtorik, wenn ſie ihrer Methode nur völlig Herr iſt, zu genügen vermag. Von den nächſten Abſchnitten des 1. Kapitels ſind dann noch die meiſt vortrefflichen Ausführungen über das Verhältnis der Geſchichte zu den anderen Wiſſenſchaften rühmend hervorzuheben.

Im 2. Kapitel wird die hiſtoriſche Methode namentlich unter dem Geſichtspunkt ihrer wiſſenſchaftlichen Entwickelung charakteriſirt. Kap. 3 bringt entſprechend dem gleichlautenden Abſchnitt im Droyſenſchen Grundriß die Heuriſtik, eine kurze Überſicht der Quellenſammlungen und Quellennachweiſe und eine klare Skizze der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften. Vielleicht wiſſenſchaftlich nicht am höchſten ſtehend unter den verſchiedenen Theilen des Werkes, wohl aber dem Titel „Lehrbuch“ am nächſten kommend iſt das folgende Kapitel, das uns die hiſtoriſche Kritik bringt. Indes für den Anfänger dürfte auch dieſer Abſchnitt — ja vielleicht er am meiſten — von Nutzen ſein. Was man dem Vf. für eine nächſte Auflage bei dieſem Theil ſeines Buches an's Herz legen könnte, wäre eine ſtärkere Heranziehung von Beiſpielen aus der alten und neueren Geſchichte, obwohl ſich nicht leugnen läßt, daß gerade das Mittelalter, das eigentliche Forſchungsgebiet unſeres Autors, nach der Beſchaffenheit ſeiner Quellen ſich vorzüglich zur methodologiſch-kritiſchen Schulung eignet. Kap. 5 ſchildert dann zunächſt in überaus reizvoller Ausführung, der man nahezu

vollkommen beistimmen kann, das Wesen der historischen Auffassung, der Interpretation, Kombination und Reproduktion; darauf folgt eine interessante Charakteristik der Geschichtsphilosophie, und den Abschluß bildet die Untersuchung des Verhältnisses von Objektivität und Subjektivität in der Geschichtswissenschaft. Der letzte, 6. Hauptabschnitt endlich bringt eine kurze Skizze der Methode der historischen Darstellung, über die der Vf. mit verhältnismäßiger Kürze hinweggeht, weil sie seiner Ansicht nach mehr in das Gebiet der Stilistik und Rhetorik hinein gehört.

Das B.'sche Lehrbuch, um unser Einzelurtheil zusammenzufassen, gehört zu den trefflichsten Arbeiten der Geschichtswissenschaft während der letzten Jahre. Schließt es vielleicht auch keine einzige komplizirte Methodenfrage definitiv ab, so regt es doch an allen Punkten die Forschung gleichmäßig an und gibt uns einen Überblick über den heutigen Stand unserer Wissenschaft, wie kein anderes Werk. Möge ihm deshalb auch in der Zukunft durch weitere Auflagen beschieden sein, von den Fortschritten der Geschichte gleich belehrende Kunde zu geben. Paul Hinneberg.

Wolfenbüttler Fragmente. Analekten zur Kirchengeschichte des Mittelalters aus Wolfenbüttler Handschriften. Von **Max Sdralek.** Münster i. W., H. Schöningh. 1891.

A. u. d. T.: Kirchengeschichtliche Studien. Herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. I. Zweites Heft.

Die Früchte archivalischer Studien in der Wolfenbüttler Bibliothek bietet Vf. Die größere Hälfte des Buches (S. 1–108) ist der „Beschreibung der Handschriften und ihres Inhalts" gewidmet. Dieser erste Theil beschäftigt sich vorwiegend mit einer kirchenrechtlichen Sammlung des zur Rheimser Kirchenprovinz gehörigen Bisthums Térouane; die Schrift des codex weist nach dem Vf. in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts (S. 5). Der erste der fünf Abschnitte ist eine kanonistische Sammlung in neun Büchern, welche weder mit der kirchenrechtlichen Sammlung von neun Büchern, deren Überschriften die Ballerini aus cod. Vatic. 1349 mitgetheilt haben, identisch ist, noch auch mit dem von A. Theiner beschriebenen cod. Vatic. 118e (S. 7). Einen auch nur indirekten Einfluß auf die Entwickelung des allgemeinen Kirchenrechts glaubt Sdralek dieser, in den letzten Jahren des Pontifikats Paschalis' II. (S. 36) entstandenen Kollektion übrigens nicht zugestehen zu können (S. 24). Der zweite Abschnitt bietet die canones

der Synoden von Rom 1099 und von Poitiers 1100 mit einigen Varianten gegenüber dem bisher üblichen Text (S. 39—42). An dritter Stelle folgt eine „unbedeutende" Canones-Sammlung von 77 Kapiteln (S. 42—48). Den vierten Abschnitt macht eine kanonistische Excerptensammlung aus [nicht vor 1119 entstanden] (S. 47), deren Quellen von dem Vf. mit großer Sorgfalt nachgewiesen werden. Der historisch werthvollste Abschnitt ist der letzte, 33 Briefe umfassende. — Kürzer ist das Referat über eine kirchenrechtliche Sammlung Trierscher Herkunft, welche schon von den Magdeburger Centuriatoren und dann neuerdings von Wasserschleben und Weiland untersucht worden ist. Unter Zustimmung zu den Ergebnissen des letzteren (S. 88), geht S. weiter fort zum Nachweis der Entstehung der Sammlung in der Abtei St. Maximin in Trier (c. 965). Den continuator Reginonis verwirft er als Verfasser (S. 95). In der Zeit des Investiturstreites glaubt er in der Streitschrift des Sachsen Bernhard eine Benutzung derselben nachweisen zu können (S. 97). — Zuletzt orientirt S. über die literarhistorische Seite von zwei theologischen Kontroversschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites, welche früher Eigenthum des Benediktiner-Nonnenstifts zu Lamspringe im Hildesheimschen waren. Die dritte Streitschrift dieses codex ist die des Bruno von Segni über die Gültigkeit der Sakramente der Schismatiker, doch mit manchen, von S. namhaft gemachten Abweichungen von dem Text in der Brunischen Ausgabe der Werke Bruno's.

Wie die Untersuchungen des Vf. den Eindruck großer Zuverlässigkeit machen, so auch die Editionen des zweiten Theils (S. 109—185), welche aus den beschriebenen Handschriften Stücke von sehr verschiedenem Charakter und Werth mittheilen. Neun Briefe des Papstes Paschalis II. machen den Anfang. Ihnen schließen sich an Erlasse von Kardinälen, päpstlichen Legaten und Erzbischöfen. Der dritte Abschnitt bringt die canones von sechs Synoden aus dem 8., 11. und 12. Jahrhundert; darunter die der Synode von Clermont 1095 vollständiger als die bisherige Überlieferung. Angereiht werden drei Aktenstücke zur Geschichte des Gottesfriedens. Darauf folgen jene Streitschriften, deren erste sich über die Unzulässigkeit des Besuches von Messen verheirateter Geistlichen verbreitet, die zweite das viel erörterte Problem, ob den Sakramenten der Schismatiker Gültigkeit zukomme oder nicht, im negativen Sinne erörtert.

Carl Mirbt.

Die französische Politik Papst Leo's IX. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert. Von **Wilhelm Bröcking.** Stuttgart, Göschen. 1891.

Es sind wesentlich nur die beiden Jahre 1049 und 1050, welche für den Vf. in Frage kommen. Denn in der zweiten Hälfte seines Pontifikates hat Leo das Land, dem er sich zuerst mit größtem Nachdruck zuwandte, mehr aus den Augen verloren. In lehrreicher Darstellung wird gezeigt, wie durch Leo IX. überhaupt erst wieder im 11. Jahrhundert eine französische Politik der Kurie begonnen wurde. Als Wendepunkt in dieser Beziehung erscheint das von Leo IX. abgehaltene Konzil zu Rheims 1049. Die Vorgeschichte dieser Kirchenversammlung und mehr noch die Monate danach lieferten den klaren Beweis, daß für einen zielbewußten Papst, der den Klerus zu nehmen wußte, bei der politischen Zerrissenheit des Landes, welches der einheitlichen Leitung nahezu vollständig entbehrte, die günstigsten Aussichten bestanden. Leo IX. erringt überraschende Erfolge, freilich keine bleibenden. Für die Persönlichkeit dieses Papstes ist die genauere Kenntnis dieser Seite seiner Thätigkeit bedeutungsvoll, insofern dieselbe ihn ebenso als energisch handelnden Mann erkennen läßt, wie ausgestattet mit der Gabe weiser Zurückhaltung und kluger Benutzung der Schwächen des Königs, wie der Bischöfe des Landes.

Carl Mirbt.

War Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung von **Wilhelm Martens.** (Als Manuskript gedruckt.) Danzig, A. Müller. 1891.

Die Fragestellung ist neu; nur bei Mansi, dem Herausgeber der Konzilsakten, ist Martens auf Zweifel an dem Mönchsstand Gregor's gestoßen (S. 49). Mit Vorarbeiten für eine dem Leben und Wirken dieses Papstes gewidmete Darstellung beschäftigt, hat der Vf. das bezeichnete Problem einer umfassenden Erörterung unterzogen. In Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung befindet er sich nur darin, daß er Hildebrand's Stellung als Rektor und Ökonom in dem römischen Kloster St. Paul gelten läßt (S. 6). Dagegen leugnet er entschieden, daß derselbe eine professio expressa oder tacita abgelegt hat, also Mönch gewesen ist (S. 9). Weder ist Hildebrand in jenem Kloster zur Abtswürde gelangt (S. 7. 8), noch auch ist er, wie Bonitho erzählt, in Cluny Mönch geworden (S. 23 ff.). Aber Gregor ist von einer ganzen Reihe von älteren und jüngeren Zeitgenossen

zweifellos für einen Mönch angesehen worden, und zwar nicht nur von Gegnern, sondern von seinen treuesten Parteigängern! (S. 14 ff.). Die Art, wie von beiden Seiten übereinstimmend seine Zugehörigkeit zum Mönchthum behauptet und verwerthet worden ist, scheint zunächst jeden Zweifel an derselben auszuschließen. Aber es sind starke Instanzen, welche M. gegen sie in's Feld führt. Zunächst weist er darauf hin, daß Gregor „in zuverlässigen Urkunden" stets als Subdiakon oder Archidiakon, also in seiner kirchlichen Qualität subskribirt hat, dagegen in „gefälschten Urkunden und mehr oder minder unzuverlässigen Kopien von Konziliarunterschriften" sich als monachus bezeichnet hat (S. 9 ff.). Zweitens macht M. aufmerksam auf das völlige Stillschweigen über den Mönchscharakter des Papstes bei intimen Freunden desselben, welche als Mönche ihn, wenn vorhanden, hervorzuheben interessirt waren (Wilhelm von Hirschau, Desiderius von Monte Cassino, Petrus Damiani, S. 28 ff.). Drittens sind es die Briefe des Papstes selbst, welche in ihrem völligen Mangel an Beziehungen auf vollzogenen Profeß desselben der Annahme eines solchen große Räthsel stellen. Daß Gregor Ordenshabit getragen hat, wird von M. nicht in Abrede gestellt (S. 5. 12. 42 ff.). Aber wenn diese Gewohnheit auch erklärt, wie Freund und Feind daraus auf seinen Mönchsstand geschlossen haben, so war dieser Schluß doch ein irriger, wie die Einkleidung der Kaiserin Agnes beweist, welche den Schleier nahm und doch nicht Nonne wurde (S. 43). Wenn Gregor öffentlich im Ordensgewand sich gezeigt hat, so ist es geschehen mit Rücksicht auf die Mönche des Klosters, dessen Rektor und Ökonom er war.

Die von M. aufgerollte Frage ist für die Person Gregor's von nicht zu unterschätzender Bedeutung; nicht nur weil jede Erweiterung des historischen Wissens in Bezug auf einen Mann von seinem Schlage wichtig ist, sondern weil Gregor die Verletzung des Mönchsstandes in schärfster Polemik vorgehalten worden ist (Heinrich, Wenrich, Petrus Crassus, Brixen vgl. S. 12). Der Vf. argumentirt ausschließlich e silentio. Seine Beweisführung vermag daher auch nicht vollständig zu überzeugen, obwohl sie mit großem Geschick und großer Stoffbeherrschung vorgetragen wird. Die unter Punkt 2 und 3 angeführten Bedenken müssen zweifellos dazu anregen, die herrschende Meinung sorgfältig zu revidiren. Als eine strikte Widerlegung kann die Argumentation aber nicht gelten. Denn es wird m. E. nicht erklärt, wie es möglich war, daß Gregorianer wie Donizo und Bonitho Gregor

für einen Mönch haben halten können, ohne daß er es war (S. 15 ff.). Weiter: die entſprechenden Angaben des Leo von Monte Caſſino, Hugo von Flavigny, Paul von Bernried (S. 32 ff.) werden von dem Vf. dadurch entwerthet, daß er ſie aus der illoyalen Tendenz erklärt, den Papſt wider ihr beſſeres Wiſſen als Mönch erſcheinen zu laſſen. Die Annahme dieſer Tendenz ſetzt aber das zu Beweiſende (das Nichtmönchſein Gregor's) als bewieſen voraus. Endlich kann die Abweiſung der Subſcriptionen als monachus (S. 10. 11) nicht ſo raſch erfolgen als es von dem Vf. geſchieht. Auch das Verhältnis des Rektors und oeconomus zu der Ablegung des Mönchsgelübdes bedarf noch weiterer Aufklärung für die fragliche Zeit. Das letzte Wort iſt in der angeregten Frage alſo noch nicht geſprochen. M. hat das Verdienſt, ſie ſcharf formulirt und zu ihrer Löſung einen grundlegenden Beitrag geliefert zu haben.

Carl Mirbt.

Die Krone und das niedere deutſche Kirchengut unter Kaiſer Friedrich II. (1210–1250). Von **Heinrich Geffcken.** Jena, Frommann. 1890.

Die vorliegende Schrift, offenbar eine Erſtlingsarbeit, erhebt nicht den Anſpruch, auf Grund ſelbſtändig gewonnener Vorausſetzungen den in Rede ſtehenden Gegenſtand zu behandeln. Sie ſchließt ſich in Betreff der rechtlichen Vorfragen an Heusler (Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts) an und verwerthet das urkundliche Material gemäß den in Ficker's Ausgabe der Böhmer'ſchen Regeſten niedergelegten Ergebniſſen. Innerhalb dieſer Grenzen hat der Vf. mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet. Anzuerkennen iſt, daß er der hiſtoriſchen Darſtellung der thatſächlichen Politik eine theoretiſche Betrachtung der verſchieden gearteten Rechtsverhältniſſe, des Patronats, der Vogtei, des „beſonderen Schutzes", vorausſchickt. Die Unterſuchung der Politik Friedrich's wird dann auf Grund einer Zuſammenſtellung ſämtlicher von ihm und ſeinen beiden in Deutſchland regierenden Söhnen ausgegangenen Schenkungen geführt; ihr Hauptreſultat iſt, daß die Vergabungen faſt ausſchließlich geiſtlichen Stiftern zu gute kamen, zu denen die Krone in einer der oben genannten näheren Beziehungen ſtand. Indes ſieht die Schrift von beſtimmten, die Politik Friedrich's kennzeichnenden Ergebniſſen ab und kann daher weſentlich nur als Materialſammlung Werth beanſpruchen.

O. H.

Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. Von **Paul Gähtgens.** Gießen, J. Ricker. 1890.

Es ist erfreulich zu sehen, wie neuerdings methodische Forschung sich ernstlicher als bisher der älteren brandenburgischen Landesgeschichte zuwendet, und einerseits die Vergangenheit der einzelnen Territorien, aus welchen die Mark zusammengewachsen, kritisch erörtert, andrerseits die politischen Beziehungen der brandenburgischen Fürsten zu ihren Nachbarländern gewissenhaft prüft. Viele, zum Theil verwickelte Aufgaben harren freilich noch auf diesem Gebiete; sind diese einmal gelöst, dann ist die immer noch vermißte urkundlich begründete Darstellung wenigstens der äußeren Geschichte der Mark nur noch Frage der Zeit und Sache der geschickt zusammenstellenden Hand. Als ein Schritt vorwärts auf dieser Bahn ist auch das Buch von Gähtgens willkommen.

In der Form, in welcher es uns vorliegt, verdankt es einem äußerlichen Umstande seine Entstehung. Dem Vorwort zufolge war es ursprünglich Absicht des Autors, das Leben des Kurfürsten Friedrich's II. von Brandenburg zum Gegenstand einer historischen Darstellung zu machen. Für den Umfang einer Dissertation erwies sich — selbstverständlich — diese Aufgabe als zu umfangreich, und so wurde, nach der nicht empfehlenswerthen Weise so vieler Verfasser von Dissertationen, ein Ausschnitt gegeben, welcher freilich infolge Verflechtung ausführlicher Inhaltsangaben der benutzten Urkunden in die Darstellung als ein ganz stattliches Buch von zehn Bogen erscheint.

Ich möchte es einen Kunstfehler nennen, die jahrhundertelangen politischen, friedlichen sowohl wie feindlichen Beziehungen zweier rivalisirender Staaten, wie Brandenburg und Pommern, zu einander nach den rein äußerlichen, um nicht zu sagen zufälligen Abschnitten in der Geschichte einer der beiden in Betracht kommenden Parteien, wie sie die bald kürzeren, bald längeren Regierungsperioden einzelner Fürsten bilden, zu zerlegen. Die Entstehung, Bedeutung und Entwickelung der Frage in ihrer Totalität, die ganze Kette der nicht zufällig neben- oder hintereinander stehenden, sondern aus einander sich entwickelnden Ereignisse einer-, sowie andrerseits die Gegenüberstellung und Abwägung des staats- und lehnrechtlichen Beweismaterials beider Gegner sind die Momente, welche bei einer Untersuchung wie die vorliegende m. E. in erster Linie in Betracht kommen. Die Persönlichkeiten, welche zu verschiedenen Zeiten hüben und drüben in die Verhältnisse eingriffen, in den Vordergrund zu stellen, wird nur dann

gerechtfertigt ſein, wenn ihre Thätigkeit eigenartige Epiſoden darſtellt oder entſcheidende Phaſen gezeitigt hat. Daß aber bei Friedrich II. dies nicht der Fall, gibt der Vf. indirekt zu, wenn er ſagt, die Perſon des Kurfürſten trete in dem Buche weniger lebendig hervor, als ſie es ihrer Bedeutung nach — nämlich für die brandenburgiſche Geſchichte überhaupt — müßte.

Bedenken ſolcher Art ſind gewiß auch dem Vf. aufgeſtiegen, und er hat ihnen gerecht zu werden gemeint, indem er als Einleitung einen Überblick über die Vorgeſchichte gab. Das auf wenig mehr als den erſten vier Seiten und dann im Fortgang der Unterſuchung auf S. 60—62 Mitgeteilte reicht aber nicht hin, die weiteren Ziele der brandenburgiſchen Politik zu enthüllen, die Konſequenz, mit welcher dieſelben immer wieder aufgenommen wurden, die in ihren Mitteln nicht immer wähleriſche Zähigkeit, welche die Pommern entgegenſtemmten, die Unverdroſſenheit, welche auf endloſen Tagfahrten widerſpruchsvolle Dokumente und weitſchweifige Deduktionen gegen einander ausſpielte, die Erbitterung, mit welcher im offenen Kriege, in Überfällen und Raubzügen gekämpft wurde, begreifen zu lehren.

Ein weiterer Nachtheil des von G. eingeſchlagenen Weges iſt, daß er, trotz ernſtem Streben nach allſeitiger Objektivität, infolge der intenſiven Beſchäftigung mit ſeinem Helden, dem Kurfürſten Friedrich, ſich der ſpezifiſch-brandenburgiſchen Auffaſſung der rechtlichen und thatſächlichen Verhältniſſe vielfach geneigter zeigt und ſo dem nie ermattenden Widerſtand der in Wahrheit für ihre ſtaatliche Exiſtenz kämpfenden Pommern, dem in der übergroßen Verworrenheit des Thatbeſtandes zu erheblichem Theile ſeine Motivirung findenden Zögern und Schwanken des Reichsoberhauptes, ſeinen vielfach ſich gegenſeitig aufhebenden Entſcheidungen, nicht abſolut gerecht zu werden vermag. Wer ſich nicht begnügen will, die äußeren Vorgänge der brandenburgiſch-pommerſchen Streitigkeiten annaliſtiſch zu referiren, ſondern auch ihr Weſen zu ergründen beſtrebt iſt, der ſoll ſich auf den Standpunkt des aus den Akten referirenden Richters, nicht auf den des Biographen ſtellen, welcher unwillkürlich zu einer gewiſſen Parteinahme führen muß.

Die Fülle des ihm vorliegenden gedruckten, vor allen Dingen aber ungedruckten Urkundenmaterials iſt G. bemüht geweſen, möglichſt ausführlich in der Darſtellung zu verwerthen, nicht zum Vortheil der Klarheit desſelben. Es ſoll ja zugeſtanden werden, daß die unendlichen, ſo oft reſultatlos verlaufenen, verſäumten, dann wiederholten

Tagfahrten, die weitſchweifigen Verträge, welche nur geſchloſſen wurden, um gebrochen, erneuert und modifizirt zu werden, eine ſchwere Aufgabe für den Vf. bildeten. Aber war es denn nöthig, ſo zu verfahren, wie es er gethan? Meines Erachtens wäre es zweckmäßiger geweſen, wenn der Geſchichtsforſcher das geſammte Beweismaterial, bei ſeiner eigenartigen Schwerfälligkeit, in Regeſten oder, wo dies wünſchenswerther, in umfangreicheren Auszügen und wörtlichen Abdrücken zu einem Anhang vereinigt, und der Geſchichtſchreiber ſeine Kunſt in möglichſt knapper, lichtvoller Erzählung der daraus gewonnenen Ergebniſſe zu beweiſen geſucht hätte. G. Sello.

Geſchichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. Von **Friedrich Holtze.** II. Berlin, F. Vahlen. 1891.

A. u. d. T.: Beiträge zur brandenburg-preußiſchen Rechtsgeſchichte. II.

Die geſammte Anlage und Bedeutung des vorliegenden Werkes iſt beim Erſcheinen des 1. Bandes desſelben in dieſer Zeitſchrift (31, 140 ff.) ausführlich beſprochen worden. Indem hierauf verwieſen wird, kann Ref. ſich lediglich auf den Inhalt des 2. Bandes beſchränken. Derſelbe umfaßt die Geſchichte des Kammergerichts von 1540 – 1688. In vier Abſchnitten wird deſſen Entwickelung unter Joachim II. und Johann Georg, unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund, während der Zeit des Krieges und unter dem Großen Kurfürſten zur Darſtellung gebracht. Die Anlagen enthalten eine Reihe bisher ungedruckter Urkunden. Beſonders hervorzuheben iſt unter denſelben der Abriß der Geſchichte des Kammergerichts von M. F. Seidel (1660) mit dem Porträt Seidels.

Die in dem 1. Bande befolgte Methode, die Entwickelung des oberſten Gerichtshofs nur innerhalb des breiten Rahmens der märkiſchen politiſchen Geſchichte überhaupt und der märkiſchen Gerichtsverfaſſung insbeſondere zu behandeln, hat der Vf. für den 2. Band aufgegeben. Nur im Eingange findet ſich auf wenigen Seiten eine Erörterung der Wirkungen der Reformation, namentlich in ökonomiſcher Hinſicht. Im übrigen beſchränkt ſich der Vf. auf die Geſchichte des Gerichtshofes.

Die bei Beſprechung des 1. Bandes ausgeſprochene Hoffnung, daß der Vf. für die folgenden Zeitperioden auf zuverläſſigem Quellenſtudium fußen und damit zu befriedigenden Ergebniſſen gelangen werde, hat ſich für den 2. Band verwirklicht. Das reicher fließende urkundliche Material und die unmittelbare Benutzung der Quellen laſſen die Darſtellung des Vf. als eine den wirklichen Verhältniſſen entſprechende erſcheinen.

Dabei wäre freilich eine ſyſtematiſchere Behandlungsweiſe des Gegenſtandes, eine Gruppierung des Materials nach gewiſſen Hauptgeſichtspunkten, wie verfaſſungsrechtliche Stellung des Kammergerichts, Civilgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsjurisdiktion ꝛc. zu wünſchen geweſen. Indem der Vf. das Aktenmaterial im allgemeinen chronologiſch aneinander reiht, ſetzt er nicht nur ſehr aufmerkſame Leſer voraus, ſondern nöthigt dieſelben auch, aus dem beigebrachten Material die Stellung des Gerichtshofes nach jenen verſchiedenen Richtungen und damit ſeine Bedeutung für das Rechtsleben ſich ſelbſt zu konſtruiren.

Unangenehm berührt in einer hiſtoriſchen Arbeit die Neigung des Vf., moderne Ausdrücke und Schlagworte anzuwenden. So heißt es S. 166 von einem Hoffiskale, der Kammergerichtsrath wurde, er ſei aus der Staatsanwaltſchaft hervorgegangen, S. 174 iſt von ſtreberiſchen Beamten, S. 214 von einem unbeſoldeten Aſſeſſorate, S. 255 gar von der parlamentariſchen Phraſe, welche immer über mitleiderweckende Figuren verfüge, die Rede.

Conrad Bornhak.

Die äußere Erſcheinung Friedrich's des Großen und der nächſten Angehörigen ſeines Hauſes. Von **Adalbert v. Tayſen.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1891.

Der durch ſeine kriegsgeſchichtlichen Studien bekannte Vf. ſucht hier ſeine umfaſſende Kenntnis der in den königlichen Schlöſſern, Gärten und Galerien aufbewahrten Bildniſſe Friedrich's des Großen zu verwerthen, um „dem Geſchichts- und Vaterlandsfreunde die Geſtalt des großen Königs klarer und lebendiger zur Anſchauung zu bringen“. Er hat zu dieſem Zweck die als authentiſch zu betrachtenden Porträts und Büſten, auch die Todtenmaske des Königs beſchrieben, Betrachtungen über ſie angeknüpft, die wichtigſten dieſer Bildniſſe in Nachbildungen beigegeben und Schilderungen der Zeitgenoſſen über Friedrich's des Großen Äußeres hinzugefügt. Leider entſpricht kein einziges der beigebrachten Bilder der gewiß berechtigten traditionellen Vorſtellung vom Ausſehen des Königs in der Zeit, in der ſeine Geſichtszüge ihren hiſtoriſchen Charakter angenommen haben. Die Pesne'ſchen Bilder ſtammen aus früherer Zeit und ſind, wie bekannt, hofmäßig idealiſirt; das beſte derſelben dürfte das S. 15 abgedruckte ſein, das der Vf. wohl nicht mit Recht in das Jahr 1746 ſetzt; wie aus einem Schreiben Jordan's vom 27. Januar 1742 hervorgeht (vgl. Preuß,

Friedrich der Große 3, 314), stammt es aus diesem letzteren Jahre. Das Knobelsdorff'sche Bild von 1739 kann schon wegen der Kleinheit der Augen nicht als treffend erachtet werden. Es entsteht daher die Frage, ob der Zweck des Vf. nicht besser erreicht worden wäre, wenn er auch das Vanloo'sche Bild, das Chodowiecki in Kupfer gestochen hat, die Bilder Hempel's, der den König oft beobachten konnte, und Graff's Gemälde berücksichtigt hätte, da diese den volksthümlichen alten Fritz gewiß besser und geistig treuer darstellen, als die abschreckende Tassaert'sche Büste (S. 22), das geistlose Porträt von Ziesenis (von 1771) oder die Todtenmaske. Außer den Bildnissen des Königs sind vom Vf. noch Bilder seiner Brüder und Schwestern, seiner Gemahlin, der Prinzessinnen Wilhelm, Heinrich und Ferdinand, seiner Neffen Friedrich Wilhelm und Heinrich, der Kurfürstin Dorothea und dreier Markgrafen von Schwedt beschrieben und abgedruckt; besprochen, aber nicht beigebracht sind Bildnisse des Prinzen Louis Ferdinand und der Prinzeß Louise Radziwill; von den Bildern der Schwedter Markgrafen fehlt gerade das des Berühmtesten derselben, des Markgrafen Karl. Bei allem Streben nach Authenticität kann demnach die T.'sche Veröffentlichung keine volle Befriedigung gewähren. H. Fechner.

Asiatische Handlungscompagnien Friedrich's des Großen. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Seehandels und Aktienwesens. Von **Viktor Ring.** Berlin, C. Heymann. 1890.

In der Wirthschaftspolitik Friedrich's des Großen treten die Maßregeln für den Handel denen für die Landwirthschaft und die Industrie gegenüber weniger markant hervor, aber es hat auch an Versuchen des Königs, einen großen preußischen Weltverkehr in's Leben zu rufen, nicht gefehlt; nur daß dieselben nicht sehr von Erfolg gekrönt waren. Wie überall für die fridericianische Wirthschaftspolitik, so liegt die Sache auch hier: die gedruckten Werke bieten für die Erkenntnis dieser Dinge nur geringes und absolut unzulängliches Material; alle wirklich werthvollen Quellen sind in den Archiven versteckt. Schon hieraus folgt, daß das Werk von Viktor Ring eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse ist: denn der Vf. ist in weitem Umfange auf die Archivalien zurückgegangen, in erster Linie haben ihm die Archive in Berlin und Emden für seine Arbeit die Grundlage geliefert. Die gedruckte Literatur ist mit Fleiß und Sorgfalt benutzt, insbesondere sind die gleichzeitigen theoretischen und polemischen Schriften mit Erfolg zur Erläuterung herangezogen.

Die Vorgeschichte der fridericianischen Handlungskompagnien reicht in die Zeit Friedrich Wilhelm's I. zurück, der bereits mehrfach an ausländische Kaufleute Seepässe ertheilte. Einen ganz andern Impuls empfingen alle derartigen Pläne, als mit der Erwerbung Ostfrieslands Preußen zum erstenmal an der Nordsee festen Fuß faßte. Schon von 1744 an trat man von den verschiedensten Seiten her mit Projekten an den König heran. Aus der ausführlichen Darstellung R.'s ersieht man jetzt, daß Friedrich keineswegs in dem Bestreben, den preußischen Handel zu erweitern, unvorsichtig und ohne Prüfung auf derartige Vorschläge einging; er verhielt sich vielmehr sehr kühl, ja zurückhaltend. Freilich läßt sich in seiner Politik unverkennbar hier eine Wandlung beobachten; vor dem Siebenjährigen Kriege ertheilt Friedrich nur nach sorgfältiger Untersuchung Privilegien, und selbst dann nur in ziemlich beschränktem Maße; nach dem Kriege versteht er sich von Jahr zu Jahr leichter dazu, neue Gesellschaften zu konzessionieren; ja, zuletzt geht er auf ganz phantastische Vorschläge ein, die von vornherein den Stempel leerer Projektenmacherei und Spekulation deutlich an der Stirn tragen. Darin, daß man in der Frage der asiatischen Handelskompagnien die allgemeine Entwickelung der Wirthschaftspolitik des Königs sehr deutlich verfolgen kann: wie sein anfänglich maßvoller Merkantilismus, der sich überall durch die Rücksichten auf die Praxis bestimmen und beschränken läßt, immer kühneren Schwung nimmt und in dem Bestreben, seine Ideale zu erreichen, zuletzt die nüchternen Postulate der Wirklichkeit aus den Augen verliert, darin möchte ich den Hauptwerth des R.'schen Buches erblicken, wenn auch leider der Vf. unterlassen hat, diese Abwandelung der fridericianischen Politik genügend zu betonen, so daß sich mehrfach der Leser selbst die maßgebenden Momente aus den mitgetheilten Thatsachen abstrahieren muß.

Am 4. August 1750 ertheilte Friedrich das erste Octroi an Stuart in Emden; hieraus entwickelte sich die Asiatische Handlungs-Kompagnie von Emden nach China, die in den nächsten Jahren sehr beachtenswerthe Anläufe zu praktischer Wirksamkeit machte, freilich ohne vorerst große finanzielle Erfolge zu erzielen. Dafür, daß sie später in Verfall gerieth, erblickt R. wohl mit Recht den Grund in dem zerstörenden Einfluß des Siebenjährigen Kriegs; doch hatte die 1763 bis 1765 erfolgte Liquidation der Gesellschaft für die Aktionäre keine bedeutenden Verluste zur Folge. Einen weniger günstigen Verlauf nahm die Bengalische Handlungs-Kompagnie, die 1753 begründet wurde.

Der erste Begründer, Harris, erwies sich als Abenteurer; ein ausgelaufenes Schiff ging auf der Rückfahrt, zum großen Theil infolge betrügerischen Gebahrens der Supercargos zu Grunde, was ein wenig erquickliches strafrechtliches Nachspiel zur Folge hatte, in dem der König gegen Chanlay eine nicht zu rechtfertigende Härte zeigte. Die Aktionäre scheinen hier von ihren Einzahlungen nichts zurück erhalten zu haben. Allerlei Projekte nach dem Kriege, denen Friedrich nur allzu bereitwillig sein Ohr lieh, hatten keine praktischen Ergebnisse. Vielmehr war die letzte ostindische Gesellschaft gerade ein Werk des Unternehmungsgeistes von Privatleuten, eine freie Gesellschaft Emdener Kaufleute, ohne Octroi und Privileg, die von 1782 an Schiffe nach Ostindien absandte, ohne aber eine Dividende ertheilen zu können.

R. betont in seiner Darstellung stets vor allem das juristische Moment. Das Schlußkapitel ist ausschließlich den „Rechtsverhältnissen" der Handelskompagnien gewidmet, wobei der Vf. nachweist, daß die privatrechtliche Ordnung der Kompagnien derjenigen der heutigen Aktiengesellschaften bereits überraschend ähnlich ist. Im übrigen sei als für den Historiker interessant nur noch hervorgehoben, daß sich der König anfangs als Gegner von Exklusivprivilegien zeigt, später aber diese seine Haltung vollkommen ändert; daß er im Princip den Kompagnien völlige Freiheit für ihre inneren Angelegenheiten gewährt, in der Praxis aber sich nicht hieran kehrt.

Weniger als die rechtshistorische Seite seines Gegenstandes hat den Vf. die wirthschaftsgeschichtliche interessiert; und manchmal empfindet man es, daß er mit der fridericianischen inneren Politik offenbar doch nur bis zu einem gewissen Grade vertraut ist. Beispielsweise vermißt man eine kurze Darlegung der Bedeutung, die den asiatischen Handelskompagnien in dem Ganzen der ökonomischen Maßnahmen des Königs zukommt, einen Hinblick auf die anderen Handelsunternehmungen des Monarchen (Levantische Kompagnie, Seehandlung, Brennholzgesellschaft u. dgl.); auch die stark negative Haltung des höheren preußischen Beamtenthums, die im Verlauf von R.'s Erzählung uns mehrfach recht deutlich entgegentritt, würde sich bei stärkerer Heranziehung des allgemeinen politischen Hintergrundes, auf dem sich die geschilderten Vorgänge abspielten, viel plastischer hervorheben und in ihren Motiven viel klarer und verständlicher erscheinen. Diese Vernachlässigung des wirthschaftlichen Milieu ist indes das einzige erhebliche Bedenken, das wir gegen R.'s Werk

haben; im übrigen verdient seine klare besonnene Darstellung, die zuerst einen bisher vernachlässigten, aber wichtigen Gegenstand auf Grund des authentischen Quellenmaterials eingehend behandelt, alles Lob. Walther Schultze.

Karl Graf zu Wied. Ein Lebensbild zur Geschichte der Kriege von 1734 bis 1763. Von **Fr. v. d. Wengen.** Gotha, F. A. Perthes. 1890.

Der Reichsgraf Karl zu Wied hat sich als preußischer Generallieutenant, als tüchtiger Corpsführer während des Siebenjährigen Krieges mehrfach hervorgethan, insbesondere in den Kämpfen bei Liegnitz, Hohengiersdorf und Torgau. Ob jedoch die Thaten und Verdienste des Grafen so bedeutend sind, wie der Biograph meint, ob so zahlreich, um eine Darstellung von 512 Seiten zu erfordern, wird man stark in Zweifel ziehen müssen. Auch die neuen Archivalien, die der Vf. benutzt, rechtfertigen keineswegs eine so ausführliche Behandlung; es sind einige Aktenstücke aus dem fürstlich Wiedschen Archiv sowie Notizen aus den bekannten Süßenbach'schen Papieren in Darmstadt, aus Tagebüchern des Großen Generalstabs und vereinzelten Akten des Berliner Archivs; alles Mittheilungen, deren Werth für die Geschichte des Krieges und auch für das Leben des Grafen nicht allzu hoch anzuschlagen ist. Hätte sich der Vf. mit der Biographie des Grafen begnügt, so würde sein Buch noch annehmbar sein. Allein er hat nach Höherem und Größerem getrachtet. Da die bisherige Geschichtschreibung des Siebenjährigen Krieges, wie er bemerkt, viele Lücken aufweist, so will er beitragen, diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, indem er wichtige Perioden des Krieges eingehend darzustellen und neu aufzuklären sucht. Der Vf. hat sich diese Aufgabe allzu leicht gemacht. Selbst die erste Anforderung, die man stellen muß, Beherrschung der gedruckten Literatur, ist nicht erfüllt. Das Verzeichnis der „benutzten gedruckten Quellen" besteht zum guten Theil aus ganz werthlosen Flugschriften und Kompilationen und einigen preußischen Regimentsgeschichten, aus tendenziösen Memoirenwerken u. dgl. Hingegen die gedruckten Quellen ersten Ranges, Akten und Briefe, sind dem Vf. zumeist unbekannt geblieben. Um ein Beispiel zu nennen, wohin dies führt: Der Feldzug des Prinzen August Wilhelm im Juli 1757, wird, obschon er in die Biographie eigentlich nicht hineingehört, sehr ausführlich auf 13 Seiten (104—116) behandelt, und zwar wird er dargestellt fast ausschließlich nach der bekannten ganz parteiischen Flugschrift von 1769, den „Anekdoten zur

Erläuterung der brandenburgiſchen Geſchichte". Daß für dieſen Feldzug ſeit mehreren Jahren die beſten und reichſten Quellen gedruckt vorliegen, weiß der Vf. nicht. Die akademiſche Ausgabe der Werke Friedrich's in 30 Bänden iſt ihm nicht bekannt geworden. Auch iſt ihm vollſtändig entgangen, daß für die Feldzüge 1756—1759 die geſammten militäriſchen und politiſchen Befehle, Briefe, Inſtruktionen und Denkſchriften König Friedrich's neuerdings in ſechs ſtarken Bänden veröffentlicht worden ſind; eine Unkenntnis, die gewiß etwas befremden muß bei jemand, der dieſen Feldzügen eine eingehende Darſtellung, und zwar von preußiſcher Seite, mit Betonung der Thätigkeit Friedrich's des Großen, widmen will. An Kritik mangelt es allenthalben; der Werth der verſchiedenen Quellen iſt nicht beachtet. Was an dem Werke neu und brauchbar iſt, hätte ſich wohl auf 30 bis 40 Seiten ſagen laſſen. A. Naudé.

Aus dem Siebenjährigen Krieg. Tagebuch des preußiſchen Musketiers Dominicus. Nebſt ungedruckten Kriegs- und Soldatenliedern herausgegeben von **Dietrich Kerler.** München, C. H. Beck (Oskar Beck). 1891.

Johann Jakob Dominikus aus Harhauſen in der Grafſchaft Mark wurde im 19. Jahre ſeinem kaufmänniſchen Berufe entzogen und in das zu Soeſt und Hamm garniſonirende preußiſche Regiment Jung-Kleiſt eingereiht. Später auf mehrere Jahre beurlaubt, wurde er vor Beginn des Siebenjährigen Krieges wieder eingezogen; er focht bei Lobositz, Reichenberg, Prag, Roßbach, Zorndorf, Kay, Kunersdorf und gerieth mit dem Finck'ſchen Corps bei Maxen in Kriegsgefangenſchaft. Bis nach Kärnten geſchleppt, brachte er in Völkermarkt und Villach Jahre ſchwerer Leiden und Entbehrungen zu, bis der Hubertsburger Friede ihm die Rückkehr in die Heimat verſchaffte. Obwohl er im Beſitz eines anſehnlichen Vermögens war, ließ er ſich doch von ſeinem Major bewegen, des Königs Rock noch länger zu tragen, wurde als Capitaine d'armes Verwalter der Monturkammer zu Hamm und ſtarb, 44 Jahre alt, 1775 an der Schwindſucht. Während des Krieges hat er ſeine Marſchrouten verzeichnet und das in vorliegender Schrift abgedruckte Tagebuch geführt, das trocken, faſt peinlich genau und völlig objektiv die Erlebniſſe des Vf. erzählt und alles, was ihm Merkwürdiges über Land und Leute, Sage und Geſchichte der beſuchten Örtlichkeiten zu Geſicht und Gehör kam, verzeichnet. Als Geſchichtsquelle nur untergeordneten Ranges, vermag es in Einzelheiten bei der Zuverläſſigkeit und Sorgfalt des Vf. doch

hie und da zur Kontrolle der bisherigen Kriegsdarstellungen zu dienen; in seiner Schilderung der Kriegsstrapazen, wie auch der Leiden der vom Kriege heimgesuchten Bevölkerung und in seinen geographischen Notizen liefert es schätzbare Beiträge zur Kulturgeschichte; seine größte Bedeutung aber besteht darin, daß man aus ihm den Bildungsgrad und die sittliche Tüchtigkeit der besseren Elemente in dem Heere Friedrich's des Großen abnehmen kann. In Neudorf bei Tetschen gab Dominikus einer Frau das Brot zurück, das ihr aus dem Backofen weggenommen worden war. Nach der Schlacht bei Kunersdorf schreibt er: „Viele von uns werden abtrünnig; ich will aber, so mir Gott Gesundheit und Leben fristet, den Eid nicht brechen, sondern will Gott und dem Könige getreu bleiben und will die Last tragen, so lange als Gott will". Er führt die Psalmen und eine Auswahl geistlicher Lieder stets mit sich; noch in der Gefangenschaft singt er mit seinen Kameraden oft lutherische Kirchenlieder, bis es ihnen verboten wird. Den König ehrt er wie einen Vater; er erzählt, wie er vor der Schlacht bei Kunersdorf auf plattdeutsch mit ihnen gescherzt und in der Schlacht gerufen habe: „Kinder, verlaßt mich nicht; wer ein braver Soldat ist, der folge mir". Der Herausgeber hat die Benutzung des Buches durch eine vortreffliche biographische und literarische Einleitung, durch umsichtige und gründliche erklärende Anmerkungen und durch Anziehung paralleler Schriften erleichtert; dem Texte hat er einen Brief des braven Musketiers eingereiht und ihm neun der von ihm aufgezeichneten Kriegs- und Soldatenlieder angehängt. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß nicht bloß einzelne, sondern alle im Tagebuch vorkommenden Ortsnamen bestimmt und rektificirt worden wären; „die lange Wiltze" (Mülsen bei Zwickau) ist falsch mit Ober-Lungwitz erklärt; S. 48 Anm. 1 wird die Schlacht, die am 22. November 1757 bei Breslau stattfand, fälschlich vor die Thore von Schweidnitz verlegt. Zum Vergleich hätten auch die in: „Körte, Kleist's Werke" und in: „Pröhle, Friedrich der Große und die deutsche Literatur" abgedruckten Briefe Ewald v. Kleist's und: „Aus den Memoiren meines Ältervaters von Helene v. Hülsen" angezogen werden können. H. Fechner.

Das Leben des Generallieutenants Heinrich Wilhelm v. Horn. Von **Wellmann.** Berlin, E. S. Mittler. 1890.

Der Vf. dieses biographischen Versuchs hat die vorhandene reiche Literatur fleißig benutzt und das in vielen Werken Zerstreute

geſammelt, um daraus ein Geſammtbild herzuſtellen. Außerdem hat er infolge einer Aufforderung im Militär-Wochenblatt von der Familie des Generals ſowie von Truppentheilen und militäriſchen Behörden noch mancherlei handſchriftliches Material erhalten, aus dem indeſſen Neues nur für die Jugendjahre und für die Vertheidigung von Danzig im Jahre 1807 zu entnehmen war. Dieſer Theil iſt dem Vf. am beſten gelungen. Dagegen iſt Horn's berühmteſte Waffenthat, die Erſtürmung des Sauangers bei Wartenburg in anderen, von dem Vf. benutzten Werken, namentlich in der Schrift von Mirus und in der Geſchichte des Leibregiments beſſer herausgearbeitet. Die unglücklichen Kämpfe an der Marne im Februar 1814 ſind unklar gehalten, vielleicht mit Abſicht, um den Fehler, den Horn's Freund York hier beging, möglichſt zu verſchleiern; nur Horn's kühne und umſichtige Thätigkeit bei dem Rückzuge am 12. Februar iſt in anſchaulicher Weiſe erzählt.

An einigen Stellen wird die Darſtellung durch wörtliche Anführungen aus anderen Büchern allzu moſaikartig, ohne daß dabei die nöthige Vorſicht angewendet würde, wie beiſpielsweiſe S. 94, wo von einer „hölzernen Kirche" die Rede iſt, die „vom Erdboden verſchwunden" iſt, deren „ſtumme Steinwände" aber die Plünderer „vor Gott verklagen". Auch ſonſt iſt die Sprache nicht frei von Seltſamkeiten. Wendungen wie: „ein Überfall gegen den Feind", „er kommandierte an die Brigade", „die ſtattgefundenen Gefechte" ſind zum mindeſten recht ungewöhnlich, ebenſo wenn (S. 67) von ſchwer Verwundeten „ein durchdringender Leichengeruch" ausgeht. Zu den Seltſamkeiten gehört ferner die Art, wie Vf. die von ihm benutzten Schriften anführt, ſo daß einzelne Titel wie „Aufzeichnungen" oder „Tagebuch" den Leſer, der dieſe Bücher nicht kennt, zu dem Glauben veranlaſſen, es ſeien neu entdeckte, von dem Vf. zum erſten Mal benutzte Manuſkripte. Paul Goldschmidt.

Erinnerungen aus dem Leben eines Weſtpreußen. Von **Eduard Reichenau**. Gotha, F. A. Perthes 1890.

Ein verdienter preußiſcher Regierungsbeamter ſchaut aus hohem Alter in friedlicher Heiterkeit auf ſein Leben zurück und zeichnet mit redſeliger Erzählerfreude allerlei auf, was ihm darin denkwürdig ſcheint. Dabei iſt er freilich nicht ſehr wähleriſch. Die Fähigkeit, das für ihn ſelbſt und das für Andre Intereſſante zu unterſcheiden, ſteht ihm nicht ſicher zu Gebote; er verweilt mit gleicher Ausführlichkeit bei den

verlorenen Sonnenſchirmen und Portemonnaies ſeiner Anverwandten, bei allerlei überaus unſchuldigen kleinen Reiſeerlebniſſen, wie bei den vielfach recht bemerkenswerten Details ſeiner Beamtenthätigkeit. Er hat viele bedeutende und unbedeutende Perſonen im Leben kennen gelernt und hält in erſtaunlich ſicherem Gedächtnis all ſolche Begegnungen feſt; aber, was er von ihnen berichtet,, iſt meiſt recht äußerlich, Eindrücke ohne Beobachtung und Urteil; die äußerſt harmloſen Bonmots, die er von ihnen in dankbarem Gemüt bewahrt hat, erinnern oft nur zu ſehr an die eigenen Worte Sr. Excellenz, und nur ſelten gelingen ihm runde Geſtalten, wie der Maler Theob. v. Oer und vor allem ſein verehrter Chef, der Staatsminiſter und Oberpräſident Flottwell. Einen ſtark entwickelten Familienſinn theilt er mit ſeinem Bruder Rudolf, dem trefflichen Verfaſſer des prächtigen Buches „Aus unſern vier Wänden"; aber ſeine Erzählungs- und Schilderungsgabe bleibt weltenweit hinter der gemüthvollen, ſchalkhaften Anmuth jenes liebenswürdigen Schriftſtellers zurück. Trotzdem habe ich, ſelbſt Weſtpreuße und darum vielleicht ein beſonders dankbarer Leſer, dem anſpruchsloſen Buche ſehr gerne ein paar ruhige Stunden geſchenkt. Es gemahnt in ſeinen beſten Partien an Kügelgen's bekannte Erinnerungen. Der hiſtoriſche Ertrag dieſer Memoiren iſt gering; auf das Syſtem Flottwell und vor allem auf den Konflikt mit dem Erzbiſchof v. Dunin fallen ein paar Streiflichter; lehrreicher waren mir manche Einblicke in die intimere Arbeit des preußiſchen Beamtenthums, die wohl geeignet ſind, uns Reſpekt vor dieſen Beamten und nicht zum wenigſten auch vor dem Vf. einzuflößen. Roethe.

Admiral Prinz Adalbert von Preußen. Ein Lebensbild mit beſonderer Rückſicht auf ſeine Jugendzeit und den Anfang der Flotte. Von Vizeadmiral **Batſch.** Berlin, K. Brachvogel. 1890.

Wenn auch der Hauptzweck dieſer Schrift iſt, die Perſon des erſten deutſchen Admirals aus fürſtlichem Geblüt den Zeitgenoſſen in ehrende Erinnerung zu bringen, ſo zieht ſich doch auch an durch die Schilderung der erſten Anfänge, aus denen die jetzige deutſche Flotte erwachſen iſt. Zum erſten Male ſehen wir die Flottenidee 1811 bei dem ſpäteren Kriegsminiſter v. Rauch, dann bei dem Oberpräſidenten von Pommern Sack, Gneiſenau und weiterhin in den zwanziger Jahren mehrfach auftauchen, aber jedesmal die Ausführung nicht bloß an dem Mangel an Geldmitteln, ſondern auch an dem prinzipiellen Widerſpruch derer ſcheitern, welche eine Flotte ebenſo für überflüſſig, ja für

nachtheilig erklärten, wie später andere die Kolonialpolitik. Als den entscheidenden Wendepunkt bezeichnet der Vf. die Übernahme des Kommandos über das 2. Armeecorps durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm. „Was er mit dem Oberpräsidenten von Pommern als ein wahres Staatsbedürfnis erkannt, dem hat er auch als König seinen Namen gegeben, und in der Person eines der edelsten, treuesten und besten Mitglieder des Hauses, des Prinzen Adalbert, war es ihm beschieden, ein zuverlässiges, treues Werkzeug zu finden." Als solches hat sich der Prinz durch seine Verdienste um die Errichtung des Schiffsjungeninstituts und die geregelte Ausbildung der Seekadetten, um den Bau oder Ankauf von Schiffen, namentlich auch um die Erwerbung des Jahdebusens und die Anlegung des dortigen Kriegshafens, in dem er seine Lieblingsschöpfung sah, bewährt, er hat auch bei der, freilich fehlgeschlagenen, Expedition zur Züchtigung der Riffpiraten die Genugthuung gehabt, Zeuge zu sein von der ersten Feuertaufe seiner Blaujacken. Ein wenig bekanntes Kuriosum dürfte die Kommandirung preußischer Seekadetten auf englische Schiffe während des Krimkriegs sein. Auch sonst enthält das Buch des Interessanten noch mancherlei, z. B. die auf die griechische Thronkandidatur bezüglichen Briefe, für welche Ludwig Philipp u. a. auch den Prinzen Wilhelm oder seinen Sohn Adalbert in's Auge gefaßt hatte. Auch einige Briefe des Prinzen von Preußen, nachherigen Kaiser Wilhelm, sind eingeflochten. Th. Flathe.

Die Verhandlungen Kaiser Ferdinand's I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Österreich. Von **Karl Sattien.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1890.

Was die vorliegende Arbeit Neues bringt, beruht auf einem zu Hannover befindlichen Komplex theilweise unbekannter Aktenstücke. Leider hat die Beschränkung des zufälligen Fundes auch die Grenzen für diese Abhandlung gezogen, deren Bedeutung und Abrundung sicherlich nur gewonnen hätte, wenn der Verfasser für die mit dem Laienkelch so eng zusammenhängende Frage der Priesterehe weitere archivalische Nachforschungen angestellt und insbesondere der Fortdauer des Laienkelches eine eingehende Untersuchung gewidmet hätte; zweifellos würde eine solche sein Urtheil über die Wichtigkeit der letzteren Frage anders gestaltet haben. Das wichtigste unter den abgedruckten Stücken ist die kaiserliche Proposition für die Wiener Verhandlungen im Jahre 1563. Während von den übrigen Beilagen meist ein Aus-

zug vollständig genügt hätte, vermißt man ungern den Wortlaut des S. 22 besprochenen Gutachtens Dr. Georg Gienger's, das bezüglich der Frage der Superiorität des Konzils mit Entschiedenheit den Standpunkt der großen Reformkonzilien vertritt; vielleicht veröffentlicht der Verfasser dieses Gutachten nebst den drei übrigen der Jesuiten J. Victoria und Canisius, sowie des Friedrich Staphylus anderswo. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Abhandlung im allgemeinen mit Fleiß, Verständnis und guter Literaturkenntnis gearbeitet ist, wenn auch zuweilen noch eine gewisse Unsicherheit in der Beurtheilung der Akten zu Tage tritt; S. 54 wird z. B. im Texte mit Bestimmtheit behauptet, daß ein Schreiben des Kaisers vom 25. Mai 1564 an König Philipp abgesendet wurde, in der Anmerkung aber sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Schreiben nicht abgegangen ist. Auch bleibt unverständlich, wie das Konzept dieses Briefes, der die Antwort auf ein Schreiben Philipp's II. vom 23. April sein soll, bereits am 23. März einem Sekretär zum Übersetzen gegeben werden konnte. Mayr-Deisinger.

Bilder aus der Gegenreformation in Österreich. Von **Franz Scheichl.** Gotha, F. A. Perthes. 1891.

Die schroffen Felsen des Traunsteins, in dessen Nähe 1626 die letzte größere Schlacht gegen die aufständischen evangelischen Bauern geschlagen wurde, erinnerten den Vf. stets an jene „finstern, vom Glaubenshaß durchzitterten Zeiten" und ließen den Entschluß in ihm reifen, in „Bildern" den durch die Gegenreformation verursachten Schädigungen des Volksvermögens „nachzuspüren". Aber man kann nicht sagen, daß Scheichl seine Aufgabe gelöst hat; denn was er gibt, sind weder schriftstellerisch gearbeitete Stimmungsbilder im Sinne G. Freytag's oder auch nur Adam Wolf's, noch „spüren" sie den wirthschaftlichen Folgen mehr als oberflächlich nach. Umfaßt doch der Abschnitt über Polen und jener über Siebenbürgen und Ungarn kaum je anderthalb Seiten! Wenn die von der Verlagsbuchhandlung zur Erleichterung für faule Berichterstatter freundlichst beigegebene Musterrecension am Schluß zur Beruhigung des gewissenhaften Recensenten noch den leisen Tadel anfügt, daß der Vf. seine Aufgabe leider nicht tiefer und weiter gefaßt hat, so sehen wir gerade hierin den Grund, weshalb die vorliegende Schrift zur Kenntnis der Schädigung des Nationalwohlstandes durch die Gegenreformation nur äußerst wenig beiträgt. Sollte die Absicht des Vf. verwirklicht

werden, so müßten unbedingt ausgedehnte Forschungen in Archiven nach der wirthschaftlichen Seite hin angestellt werden; mit ein paar gelegentlichen archivalischen Notizen und fleißiger Zusammenstellung von Excerpten aus gedrucktem Material ist nichts gethan.

Mayr-Deisinger.

Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597. Von **Albin Czerny.** Linz, Ebenhöch. 1890.

Der im vorliegenden Buche behandelte Bauernaufstand hatte seinen Ursprung weniger in drückenden agrarischen Verhältnissen als in der gesammten religiös-sittlichen Entwickelung des Landes und der Gegenreformation. Seit 1525 hatten religiöse Unruhen, verbunden mit Empörungen unter schwachem Widerstand der Regierenden, heimliche Bündnisse u. s. w. den Boden durchwühlt und die Gemüter mit phantastischen Hoffnungen erfüllt. Allmählich ergriff die Bauern gegen den Katholizismus und dessen häufig höchst unwürdige Vertreter eine leidenschaftliche Abneigung, die sich bis zur Wuth in der Frage des „deutschen Hergotts", d. h. der deutschen Ausspendung des Abendmahls außerhalb der Messe verdichtete. Zunehmende Respektlosigkeit gegen Klerus und Regierung und Mangel an vernünftiger Leitung riefen Hochmuth, Verwilderung und Lust zu Gewaltsamkeiten wach. Als im Anfang der achtziger Jahre von den geistlichen Herrschaften mit Beseitigung der großentheils inkorrekten und kompromiß-katholischen Geistlichen begonnen wurde, erfuhr die Geistlichkeit sofort entschlossenen Widerstand, der sich in Verweigerung der landesüblichen Lasten und Boycottirung der neuen Geistlichen zeigte. Für die Weiterentwickelung der Revolten war das Schlimmste, daß der durch die gegenreformatorische Bewegung in seinem Protestantismus bedrohte Adel Widersetzlichkeiten der Bauern gegen den Klerus unterstützte, und daß sich rasch eine wirksame Organisation ausbildete. Da die Landesregierung die vom Mühlviertel ausgehende Bewegung nicht energisch genug bekämpfte und der Kaiser die Bauern alsbald zur Abgabe ihrer Beschwerden aufforderte, so wuchsen naturgemäß mit den Erfolgen auch die Wünsche. Jetzt handelte es sich nicht mehr allein um die Religion, sondern um eine durchgreifende Erleichterung der bäuerlichen Lasten, obwohl dieselben nach den damaligen Anschauungen von Unterthanenverhältnis im allgemeinen durchaus nicht übermäßig waren. Dadurch erhielt die Bewegung eine Spitze gegen den grundbesitzenden Adel, und künftig bekämpften die Bauern nicht

bloß den Klerus, sondern auch ihre früheren Helfer. Am kaiserlichen Hofe, der eine Entscheidung der Streitigkeiten in Aussicht gestellt hatte, fand die Bauerndeputation mit ihren Beschwerden, welche sich hauptsächlich auf das zehnprozentig eingehobene Freigeld bei Todesfällen und Besitzwechsel, und die dreißig bis vierzig Tage während des Jahres erfordernde Robot bezogen, eine freundliche Stimmung vor; sie kann kaum anders erklärt werden, als durch die Verbitterung des Kaisers gegen den Adel, der sich von je seinen absolutistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen widersetzt hatte. Die kaiserliche Entscheidung brachte aber nur eine Vertröstung auf weitere Untersuchung durch eine kaiserliche Kommission im Lande selbst. Bei den Verhandlungen kam am 17. Januar 1597 ein Interim zu Stande, und am 8. April forderte eine neue Entschließung des Kaisers die Bauern zur Waffenablieferung und Abschaffung der Prädikanten bis zum 9. Juni auf, und setzte — wiederum interimsweise — eine Robot von 14 Tagen, statt 24 Tagen, wie die Stände vorgeschlagen hatten, sowie einige Erleichterungen im Freigeld fest; die Streitigkeiten aber fand der Kaiser „noch nicht dermaßen aufgeklärt", daß sie entschieden werden könnten. Dieses erneute Hinausschieben der kaiserlichen Entscheidung, auf welche die Bauern so große Hoffnungen gesetzt hatten, erweckte nur Verstimmung und Verbitterung. Am 9. Juni war kaum der zehnte Theil der Waffen abgeliefert, von den Prädikanten überhaupt keiner entfernt. Da beschlossen die oberösterreichischen Stände, der vielen fruchtlosen Verhandlungen und fortgesetzten Widersetzlichkeiten endlich müde, nach dem Beispiel ihrer Standesgenossen in Niederösterreich mit blutiger Gewalt vorzugehen. In ihrem Auftrag unternahm Gotthard v. Starhemberg einen erfolgreichen Streifzug auf Waffen und Rädelsführer, und der Kaiser fügte sich nach einigem Grollen bald in's Geschehene. Für die Stellung des Adels ist es bezeichnend, daß Starhemberg in allen wirthschaftlichen Fragen mit rücksichtsloser Schärfe auftrat, in allen religiösen hingegen mit größter Lauheit. Die Höfe der Rädelsführer wurden verbrannt und viel verwüstet, aber kein einziger Prädikant verhaftet; endlich rückte der katholische Landeshauptmann Löbl selbst mit katholischen Knechten, deren übermüthige Lieder uns eine Mönchshand aufbewahrt hat, aus, zog von Dorf zu Dorf und setzte katholische Geistliche ein. Im September 1597 war der Aufstand niedergeschlagen, und das Volk entwaffnet. Der Kaiser aber benutzte sofort die Lage zu einer schleunigen Reformation der sieben landesfürstlichen Städte. Zwar

wurden zuletzt auch noch die Streitigkeiten zwiſchen Unterthanen und Herrſchaften von der erweiterten kaiſerlichen Kommiſſion ausgetragen; daß aber die Ruhe nur ſcheinbar hergeſtellt war, zeigt auf's deutlichſte der Bauernaufſtand, der 30 Jahre ſpäter in denſelben Gebieten mit vermehrter Heftigkeit emporloderte.

Leider hat Czerny den Stoff nicht durchweg bis zur gerundeten Darſtellung verarbeitet, und der Mangel eines ausführlichen Regiſters macht ſich empfindlich fühlbar; auch wäre es ſehr zu bedauern, wenn der verdiente Forſcher der unerfreulichen Aktenſprache jener Zeit auch fernerhin einen entſcheidenden Einfluß auf ſeine Darſtellung einräumen würde. Lebhafteſte Anerkennung verdient hingegen die äußerſt fleißige, gewiſſenhafte und erſchöpfende Quellenbenutzung, die umſomehr gerühmt werden muß, als das höchſt umfangreiche Material in gar vielen Archiven verſtreut iſt. Zum Schluſſe noch eine Berichtigung: Wenn es S. 111 heißt: „Der Abt von Kremsmünſter 14 pferd — ſein 13 durchgangen", ſo bedeutet das nicht, daß der Abt 14 Pferde geſtellt hat, 13 von dieſen aber davongelaufen ſind; vielmehr iſt „durchgegangen" ein Ausdruck der Landsknechtſprache und bedeutet ſo viel als „gemuſtert", weil die Gemuſterten unter den Spießen der Knechte „durchgehen" mußten. Mayr-Deisinger.

Ein Jahr meines Lebens (1848 — 1849). Von **Alexander Grafen v. Hübner.** Leipzig, F. A. Brockhaus. 1891.

Die Erinnerungen des Grafen Hübner beziehen ſich faſt ausſchließlich auf die öſterreichiſche Revolution. Im Februar 1848 wird der Vf. aus Leipzig, wo er als Geſchäftsträger bei den kleinen ſächſiſchen Höfen und als Generalkonſul für das Königreich Sachſen lebte, nach Wien berufen und mit einer diplomatiſchen Sendung nach Mailand betraut. In einer gelegentlichen Unterhaltung hatte ihm Metternich mitgetheilt, daß er ſchon 1817 Kaiſer Franz eine Denkſchrift über Berufung eines berathenden Körpers aus hervorragenden Perſönlichkeiten der Provinzen vorgelegt habe, die jener aber liegen ließ. Der Ausbruch der Revolution in Lombardo-Venetien bringt den Grafen perſönlich in eine ſchwierige Lage; er wird als Geißel zurückgehalten und ſeine Gefangenſchaft dauert, nachdem eine Miſſion wegen Auswechſelung der Gefangenen mißglückt iſt, bis in den Juli hinein. Dann geht er nach Wien, macht die Oktobertage durch und weilt an Schwarzenberg's Seite bald hier, bald in Olmütz. So den leitenden Perſönlichkeiten und den wichtigen Ereigniſſen nahe ſtehend, erlebt

und erfährt er vieles und entwirft höchst anschauliche Schilderungen davon. Nach ihm soll Fürst Windischgrätz die Absicht gehabt haben, Robert Blum und Fröbel aus Österreich ausweisen zu lassen. Schwarzenberg aber drängte darauf, daß Blum vor ein Kriegsgericht gestellt werde (Fröbel ließ er unerwähnt) und so ist er der Urheber der Erschießung, die unser Autor in längerer Ausführung als einen Akt der Gerechtigkeit, des Muthes und der Politik zu erweisen sucht. So bestätigt Vf. die Angaben bei Helfert. Über die Ereignisse des 13. März macht Graf Hübner Mittheilungen, die aus Metternich's eigenem Munde stammen und mit der Darstellung des 1886 anonym erschienenen Buches über Fürst Windischgrätz stimmen. Danach soll die Staatskonferenz zuerst an Widerstand gedacht und den Fürsten berufen haben, nachdem aber Erzherzog Ludwig die Abgeordneten der niederösterreichischen Stände, darunter Graf Breuner und Schmerling gesprochen habe, deutete er Metternich an, daß nach den Äußerungen jener sein Abgang die Ruhe herstellen würde. Obgleich der Staatskanzler dies ein Zugeständnis an die Revolution nannte, legte er seine Ämter nieder. Das Buch bietet vieles Wichtige über Schwarzenberg's politische Ansichten und seine Zwistigkeiten mit Windischgrätz, manche hübsche Anekdote und gute Charakteristik, darunter eine solche von Franz I., die allerdings mehr als loyal ausgefallen ist.

Bruno Gebhardt.

Jahresbericht über die ungarische historische Literatur des Jahres 1889.

Im Jahre 1889 betrug die Anzahl der auf Ungarn Bezug nehmenden historischen Arbeiten nach dem in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" vorliegenden Ausweis nahezu 600 Nummern. Davon sollen im folgenden die wichtigeren besprochen werden. Beginnen wir auch diesmal mit den literarischen Erscheinungen, welche sich auf die prähistorische Zeit beziehen. Das große Werk von Much[1]) räumt den ungarländischen Funden neun Tafeln mit begleitendem Text ein. — Über die Funde der jüngsten Zeit vergleicht man am besten die letzten Jahrgänge des Archäolog. Anzeigers (Értesitö, N. F., Band 8 und 9), dessen reicher Inhalt am besten für das Gedeihen der verwandten Wissenschaften in Ungarn Zeugnis

[1]) M. Much, Sammlung von Abbildungen vorgeschichtlicher Funde. Wien, Kubasta-Voigt.

ablegt. — Der ſchwediſche Gelehrte Undſet[1]) kam nach einem eingehenden Vergleich der am Theißufer liegenden Terramaren und jenen von Oberitalien zu dem Reſultat, daß die Bronzezeit in Ungarn nicht ſpäter anzuſetzen ſei, als in Oberitalien. Das wiederholt beſprochene große Werk Woſinszky's, welches die Funde von Lengyel aus der ſpäten Bronzezeit und der beginnenden Eiſenzeit prächtig ausgeſtattet vorführt, liegt nunmehr ungariſch und auch deutſch abgeſchloſſen vor[2]).

Der Römerzeit iſt im Berichtjahr nur ein ſelbſtändiges Werk gewidmet, welches die Funde von Aquineum im Zuſammenhang und in populärer Form ſchildert[3]). Ungerecht wäre es, an dem in deutſcher Sprache erſchienenen, durchaus erſchöpfenden, auf vollſter Kenntnis der Inſchriften beruhenden Aufſatz von W. Dreßler[4]) vorbeizugehen, der übrigens nur ein Kapitel aus einem mittlerweile ſchon erſchienenen größeren Werke iſt. — Eine den Typus des Kunſtwerkes von Timomachos feſthaltende Medea-Statue von Aquineum beſprachen Zieher und Kuzſinsky[5]). — Über Dacien hat Paul Király und Gabr. Téglás, wie ſchon ſeit Jahren, weitaus das meiſte geſpendet. Doch ſind ihre Arbeiten in verſchiedenen Zeitſchriften zerſtreut erſchienen. (Arch. Anzeiger, Ungar. Revue). Király[6]) hat eine vortreffliche Monographie über die Kolonie Apulum erſcheinen laſſen.

Über die Epoche der Völkerwanderung und des ſinkenden Römerthums iſt zunächſt die Arbeit Rob. Fröhlich's anzuführen, der den Beweis führt, daß das castrum Onagrium, von Maximinianus erbaut und der legio VI. Herculea anvertraut, gegenüber von Bononia, an der Stelle des heutigen Bánoſtor im Komitat Bács-Bodrog gelegen ſei[7]). — Die im letzten Bericht beſprochenen punzirten Goldbarren von Kraszna ließen die Fachleute noch nicht zur Ruhe

---

[1]) Undſet, Terramaren in Ungarn. (Mittheilungen aus der anthropologiſchen Geſellſchaft von Wien, N. S. IX, 1889, H. 3)

[2]) Woſinszky, Funde von prähiſtoriſchen Wohnorten zu Lengyel. Budapeſt, Kilian.

[3]) Alex. Havas, die Alterthümer der Stadt Budapeſt. I. (Ungar.) Verlag der Hauptſtadt. Havas und Kuzſinsky theilten ſich in die Bearbeitung.

[4]) Dreßler, ägyptiſche Gottheiten betreffende Inſchriften aus Pannonien. (Ungar. Revue 9, 267. 350 f.)

[5]) Die Arbeit des letzteren ſ. deutſch in der Ungar. Revue 9, 201.

[6]) P. Király, Apulum. (Jahrb. des hiſtor. Vereins des Weißenburger Komitats. 1888. Erſchien auch im Sonderabdruck.)

[7]) Fröhlich, Castellum Onagrium. (Im Arch. Értesitö 9, 98.)

kommen[1]). — Bei Apahida unweit Klauſenburg wurde ein anderer wichtiger Goldfund aus der Barbarenzeit gethan, der einen Werth von 13 000 Mark repräſentirt. Er beſteht aus Goldſchmuck-Gegenſtänden und ſilbernen Kannen. Waffen fehlten auffallenderweiſe gänzlich. Es ſcheint ſich um das Grab eines Gothenhäuptlings (ca. 480 n. Chr.) zu handeln. Eine Schnalle dieſes Gräberfundes erinnert ſtark an jene, welche im Grabe Childerich's I. gefunden wurde[2]). Über einen oft beſprochenen Goldfund aus derſelben Zeit äußerte ſich Fr. Pulszky[3]). Über das Gräberfeld bei Fenék am Plattenſee, eine angebliche Heimſtätte des Vandalenvolkes, handelte Lipp[4]). — Ein bei Feiſtritz gefundener, prächtiger Silberhelm wird einem in byzantiniſchen Dienſten geſtandenen, gothiſchen Söldnerführer zugewieſen[5]).

Gyárfás bietet auf Grund des ſehr zerſtreuten Quellenmaterials ein gutes Bild der Anfänge und des Aufblühens des Chriſtenthums in Pannonien. Am beſten iſt jener Theil des Buches, welcher ſich mit dem Bisthum von Syrmien befaßt. Vf. räumt auch dem Biſchof von Lauriacum kirchliche Oberhoheitsrechte über einen Theil von Pannonien ein, bekanntlich eine ſtrittige Frage. Erfreulich iſt die Verwerthung der neueren Funde und Inſchriften[6]).

Über die Abſtammungsfrage der Magyaren liegt nur weniges vor[7]). J. Karácsonyi wies nach, daß der Name des letzten Herzogs Géza wie „Gecſe" ausgeſprochen wurde[8]).

---

[1]) Kenner und Domazſewski in den Arch.-epigr. Mittheilungen aus Öſterreich-Ungarn. XII. H. 1.

[2]) H. Finály, Grabfund von Apahida (Arch. Ért. 9, 305).

[3]) Pulszky, der Goldfund von Szilágy-Somlyó. (Deutſch in der Ungar. Revue 1890, H. 2 u. 4.)

[4]) Lipp in der Ungar. Revue 9, 65. 166.

[5]) Arch. Ért. 9, 90. — Indes hat Masner (a. a. O. 8, 392) den Helm für ein Werk der Renaiſſance erklärt. Das Fundſtück befindet ſich im Beſitz des Nationalmuſeums.

[6]) Gyárfás, die älteſten chriſtlichen Alterthümer Pannoniens. Budapeſt, Franklin.

[7]) Setälä, zur Geſchichte der Tempus- und Modus-Stammbildung in den finniſch-ugriſchen Sprachen. Helſingfors 1887. Vgl. Liter. Centralbl. 1889 Nr. 28. — Winkler Herm., Deutſch und Ungariſch. Eine ſprachgeſchichtliche Studie. (Ungar. Revue 9, 11–24.)

[8]) Karácſonyi im Turul 7, 36.

Hier muß auch der Széklerfrage Erwähnung geſchehen. Der jüngſt verſtorbene Karl Szabó, der letzte entſchiedene Verfechter der huniſchen Abſtimmung der Székler, hat ſieben ſchon früher erſchienene Abhandlungen geſammelt herausgegeben, deren Spitze ſich mehr oder minder gegen Paul Hunvalſy und deſſen bekannte Anſichten richtet[1]). — K. Fiſcher, aus deſſen Feder wir auch im letzten Bericht eine verwandte Arbeit beſprachen, hat ſich diesmal die mehr als ſagenhafte huniſche Széklerſchrift als Thema erkoren. Ohne Kenntniſſe über vergleichende Sprachgeſchichte zu beſitzen, fällt er ſowohl über Finniſten, wie Turkulogen vernichtende Urtheile. Nach Fiſcher hat ſich die magyariſche Nation durchaus ſelbſtändig entwickelt und iſt auch mit keinem anderen Volke ſprachlich verwandt. Was die Hunnen betrifft, ſind ſie mit den Ungarn identiſch, folgedeſſen auch die Schrift beider Völker dieſelbe. Fiſcher will ſogar in den Inſchriften des unter dem Namen „Schatz des Attila“ bekannten Goldfundes ungariſche, reſp. huniſche Worte gefunden haben[2]). Das Reſultat dieſer mit Aplomb vorgetragenen Behauptungen iſt gleich Null.

Zeitalter der Arpáden. Über dieſe Epoche iſt kein einziges ſelbſtändiges Werk zu verzeichnen. Die Forſcher zerſplitterten ihre Bemühungen an lauter Einzelunterſuchungen. Hodinka[3]) hat z. B. den Zuſammenſtoß Ungarns im Jahre 1150 mit Byzanz klargelegt, wobei naturgemäß auch die ruſſiſche, polniſche und ſerbiſche Literatur herangezogen werden mußte. Im Mittelpunkt der Darſtellung ſteht der Thronprätendent Borics, der nach vielfachen, ſtets von Mißerfolg begleiteten Unternehmungen gegen Ungarn nach einer Notiz bei Otto Friſing. von Polowtzen (Kumanen) getödtet worden ſein ſoll. Cinnamus allerdings ſchweigt darüber. — Denſelben Helden hat ſich der Genealoge Wertner auserkoren. Das Todesjahr ſetzt dieſer auf 1155 feſt, während Hodinka das Jahr 1153

---

[1]) K. Szabó, das alte Széklerthum (A régi Székelység). Klauſenburg, Stein.

[2]) K. Fiſcher, die hunniſch-ungariſche Urſchrift und deren Überbleibſel. (Ungar.) Budapeſt, Selbſtverlag.

[3]) A. Hodinka, das Verhältnis des ſerbiſchen Fürſtenthums zu Ungarn und Byzanz um das Jahr 1150. (Történ. Tár 12, 143). — Derſelbe: Aus der byzantiniſchen Geſchichte des 12. Jahrhunderts (a. a. O. S. 209). — Derſelbe: Die ruſſiſchen Annaliſten in Bezug auf ungariſch-byzantiniſche Verhältniſſe (S. 634).

annimmt. Wertner[1]) ſchildert auch das gleichfalls bewegte Leben des Herzogs Roſtislaw, der, von Halitſch vertrieben, als Schwiegerſohn König Béla's IV. in Ungarn eine zweite Heimat fand, in der Schlacht bei der Fiſchach und bei Kreſſenbrunn tapfer mitfocht, als Banus von Machow auch auf die Geſchicke Bulgariens unter Michael I. Aſen eingriff und 1263 ſtarb. — Eine dritte Arbeit Wertner's betitelt ſich: „Über eine bisher unbekannte Tochter Béla's III." Als ſolche weiſt W. nach der im Diplomatarium Hontense (1888) an dritter Stelle abgedruckten Urkunde die Mutter des mächtigen Grafen Buken (Bökény), die Stammmutter der Grafen von St. Georgen und Böſing nach; die Arbeit iſt auch in deutſcher Überſetzung erſchienen[2]). — Pór verfolgte den Lebenslauf des älteren Rénold, des Lieblings Béla's IV., und Stephan's V., ſeit 1289 Palatinus; zugleich weiſt er nach, daß Rénold der Stammvater der mächtigen Familie Rozgonyi geweſen ſei[3]). — Die wichtige Arbeit Scheffer-Boichorſt's über die bisher ſehr in Dunkel gehüllten erſten Anknüpfungspunkte zwiſchen Rudolf von Habsburg und Ladislaus den Kumanier, welche von wiederholten Annäherungen ſeitens Ottokar's an Ungarn unterbrochen wurden und erſt im November 1277 in Hainburg zu einer Allianz der Erſtgenannten führten, muß beſonders hervorgehoben werden[4]).

Zeit der Wahlkönige aus verſchiedenen Häuſern. (1301—1526.) Anton Pór, der ſich um die Aufhellung dunkler Fragen an der Wende des 13. Jahrhunderts ſchon wiederholt verdienſtlich machte, verſucht nachzuweiſen, daß der gewaltige Woiwode von Siebenbürgen, Ladislaus, auch einer der „Königmacher", aus dem Geſchlecht der Kean abſtammte[5]). Bis jetzt wurde er dem Geſchlecht der Apor zugeſchrieben. Ref. erſcheint indes die Beweisführung Pór's nicht zwingend. Auch hat Wertner mittlerweile den Woiwoden für das Geſchlecht Borſa reklamirt. Pór wies ferner nach, daß während der Jahre 1285—1311 das Geſchlecht der Omode neunzehnmal die Palatin-

[1]) M. Wertner, Boris und Roſtislaw. Berlin, Verlag des „Herold".

[2]) S. Ungar. Revue 9, 618.

[3]) A. Pór, der Palatinus Rénold und ſeine Nachkommen. (Turul 7, 114). Der Name kommt urkundlich auch als Reynald und Renolt vor.

[4]) Kleinere Forſchungen aus der Geſchichte des Mittelalters. Zur Kritik des Baumgartenberger Formelbuches. (Mittheil. des Inſtituts für öſterr. Geſch. X. H. 1.)

[5]) A. Pór, das Geſchlecht des Woiwoden Ladislaus. (Turul 7, 137.)

würde bekleidet habe, ferner daß nur zwei Mitglieder dieſes Geſchlechts ſich in dieſe Würde theilten[1]). — Derſelbe ſchilderte kurz den Lebenslauf des Biſchofs Kolomans, eines natürlichen Sohnes Karl Robert's von Anjou (geb. 1317, mit 20 Jahren wurde er Biſchof von Raab, unter ſeinem Halbbruder, Ludwig dem Großen, auf eine falſche Anklage hin eingekerkert, geſt. 1375)[2]). — Bd. 7 von Dudik's mähriſcher Geſchichte berührt vielfach die ungariſchen Ereigniſſe zur Zeit Ludwig's des Großen. Neues bringt indes Dudik nicht, ebenſo wenig benutzte er die neueren Urkundenpublikationen. — Zur Regierung Ludwig's haben Beke[3]) und K. Szabó[4]) neues urkundliches Material beigeſteuert. Daraus ergibt ſich ein neuer Beweis für die ſattſam bekannte Thatſache, daß Ludwig der Kirche große Beweiſe ſeiner Fürſorge gegeben, daß aber letztere eine egoiſtiſche Färbung trug. — Die Publikationen der zuletzt Genannten berühren auch die lange Regierungszeit Sigismund's, wegen deren noch Fejérpataky's Beitrag[5]) erwähnt werden muß. Letzterer brachte Urkunden, aus welchen ſich das Emporkommen der Familien Zólyomi und Csapi ergibt. Mehrere Mitglieder dieſer Familien fochten tapfer in Bosnien und gegen Prokop von Mähren; andere begleiteten Sigismund auf ſeiner Reiſen bis nach England. Sie alle wurden reichlich mit Adel und Gütern belohnt. — Wertner ſtellte feſt, daß ſich Sigismund vor der Eheſchließung mit Barbara Czillei mit Margarethe von Brieg verlobte, welche er urkundlich (8. April 1401) „ſeine Gattin" nennt. Doch unterblieb die Vollziehung der Ehe[6]). — Wie Óvári nachweiſt, war Sigismund nahe daran, auch die Schweſter Ladislaus' von Neapel zu ehelichen, um ſich dieſen Rivalen vom Leib zu halten. (1395). Doch lehnten ſich die Großen gegen dieſe Verbindung auf[7]).

---

[1]) A. Pór, die Palatine aus dem Geſchlecht der Omode. (Turul 7, 47.)

[2]) Ebenda, Kolomanus, Biſchof von Raab 1317—1375. (Századok 23, 369.)

[3]) A. Beke, das Archiv des Weißenburger Domkapitels. (Történeti Tár XII.)

[4]) K. Szabó, die Urkunden des Siebenbürger Muſeums. (Történeti Tár XII.)

[5]) K. Fejérpataky, aus dem Archiv von Sárköz-Ujlak. (Századok 23, 117).

[6]) M. Wertner, ein unbekannter Heiratsvertrag König Sigismund's. (Századok 23, 772. Deutſch in der Ungar. Revue 1890 S. 59.)

[7]) L. Óváry, König Sigismund und die italieniſche Diplomatie. (Századok 23, 273.)

— Viele neue Nachrichten, verbunden mit zahlreichen polemiſchen Seitenhieben bietet die neueſte Biographie des Serbenfürſten Lázár aus der Feder Ruvárac[1]). Lázár's Geburt ſetzt R. in das Jahr 1329; ſein Vater war nicht Zar Duſchan, ſondern ein gewiſſer Peter Chrebljanovic. Lázár ſelbſt bekleidete die Stelle eines Thürhüters am Hofe Duſchan's. Eine ſeiner Töchter ehelichte der ungariſche Magnat Nikol. Gara, der ihm dann auch gegen ſeine Gegner Hülfe gewährte. Auch über die Schlacht am Amſelfeld bietet der Vf. Neues. Er zeigt, daß erſt die ſpätere Tradition den Miloſch Kobilowitſch, den Mörder Murad's, zum Schwiegerſohn Lázár's machte. Er verneint die Anweſenheit ungariſcher Hülfscorps (gleich Alf. Huber) und leugnet auch die Theilnahme anderer Hülfsabtheilungen. Die Folgen des türkiſchen Sieges machten ſich bald darauf an Ungarns Grenzen und bei Nikopolis fühlbar. — Fraknói[2]) verſuchte, das Andenken Wladislaus' I. und des Kardinallegaten Julian von dem Vorwurf des Eidbruches zu reinigen. Nach damaliger Auffaſſung bedurfte jeder Vertrag mit den Ungläubigen der päpſtlichen Beſtätigung; der zwiſchen Murad und Wladislaus abgeſchloſſene und beſchworne Vertrag von Szegedin ſei daher null und nichtig geweſen. Ja, in den Augen der Kurie erſchien dieſer Friedensvertrag als ein Bruch des herkömmlichen internationalen Rechtes, da Wladislaus denſelben im Gegenſatz zu früheren Vereinbarungen und ohne Wiſſen ſeiner Verbündeten abgeſchloſſen hatte. Auch Julian's Fehler ſei eigentlich nur darin zu ſuchen, daß er den Abſchluß des Szegediner Vertrags nicht verhindert habe. Die Abhandlung, deren aufdringliche Tendenz an die Weißwaſchung von Mohren erinnert, hat nicht die Zuſtimmung der Kritik getroffen. — Von Fraknói liegt auch eine Würdigung der Thätigkeit des Kardinallegaten Carvajal vor, welche auch in deutſcher Überſetzung vorliegt[3]).

Über die Regierung Matthias Corvinus' iſt zunächſt der Beitrag von Óváry zu erwähnen[4]), der auf Grund der Korreſpondenz des Schwagers des Königs, des jungen Erzbiſchofs von Gran, ſpäter von

[1]) H. Ruvárac, O knezu Lazaru. Neuſatz 1888.

[2]) W. Fraknói, zur Vorgeſchichte der Schlacht von Warna. (Hadtörtén. Közlem. 2, 337.)

[3]) Ebenda, der päpſtliche Legat in Ungarn, Kardinal Carvajal, 1456 bis 1461. (Ungar. Revue X [1890] H. 1 u. 7.)

[4]) L. Óváry, aus den Archiven von Modena und Mantua. (Századok 23, 392).

Erlau, Hyppolit v. Este, sowie aus Briefen an dessen Schwestern neue Daten anführte. Auch der Bericht des Agenten von Ferrara, Cäsar Valentini, findet sich abgedruckt, der über die sehr kostspielige Zusammenkunft Matthias' mit König Wladislaus (1486), namentlich über die Festlichkeiten und prachtvollen Geschenke Matthias' manches zu erzählen weiß. — Über den Krieg mit Podiebrad bietet Schmidt urkundliches Material[1]), speziell über die Ereignisse in und um Olmütz während der Jahre 1466—1506. Obwohl von Podiebrad mit Gnaden überhäuft, trat die Stadt und der Adel der Umgebung zu Matthias über; dagegen hielt es das Kloster Hradisch mit Podiebrad. Auch über die Ernennung des Bischofs von Großwardein zum Bischof von Olmütz erfährt man Neues. Das Olmützer Bisthum selbst kam infolge dieser Ernennung unter die Oberhoheit des Graner Erzbisthums. — Gelegentlich der Enthüllung einer Gedenktafel auf dem Schlachtfeld „Brotfeld" (1479) wies der jüngst verstorbene Friedr. Pesty auf die fehlerhaft textirte Inschrift derselben hin, da Paul Kinizsi niemals Banus von Temesvár gewesen sei, wie es überhaupt nur Gespane von Temesvár, aber nie ein Banat von Temesvár gegeben habe[2]). — Schwarz wies nach, daß die bekannte Satire Ariosto's auf Ungarn nicht in der Absicht geschrieben wurde, um die ungarischen Sitten zu verhöhnen, sondern um die Weigerung des Dichters, seinem Gönner, dem Erzbischof Hyppolit nach Ungarn zu folgen, zu motiviren[3]).

Über die Zeit der letzten Jagellonen verbreitet sich die prächtig ausgestaltete Monographie Fraknói's, deren Held der Erzbischof von Gran und zugleich Kanzler Thomas Bakócz ist[4]). Fraknói unternimmt darin abermals den Versuch, einen der großen Kirchenfürsten in möglichst günstiger Beleuchtung darzustellen. Bei Pázmány gelang die Rettung theilweise, aber gegenüber einem Mann von so verwerflichem Charakter, wie Bakócz, mußte das Reinwaschen resultatlos bleiben. Die von Frechheit und Schlauheit, Ehrgeiz und Habsucht beherrschte Persönlichkeit des Kanzlers ist ungeeignet, einen dankbaren Helden abzugeben. Man lese die groteske Hochzeitskomödie, welche Bakócz zwischen

[1]) W. Schmidt, auf Ungarn Bezug nehmende Urkunden des städtischen Archivs von Olmütz. (Századok 23, 207.)

[2]) Der Aufsatz von Pesty erschien in den Századok 23, 663

[3]) J. Schwarz, Ariosto's Satire auf Ungarn. (Ungar. Revue 9, 281.)

[4]) W. Fraknói, Bakócz Tamás élete. Budapest, Mehner.

König Wladislaus II. und der Wittwe des Matthias Corvinus in betrügerischer Weise in Scene setzte. Man lese, mit welchen Mitteln er das Graner Erzbisthum erwarb, das Erlauer Bisthum dazu in Pacht nahm, und außerdem — trotz päpstlichen Verbotes und entgegen den Gesetzen des Landes auch noch das Raaber Bisthum für sich behielt. Man lese die Wuchergeschichten, durch welche dieser Mann sein ungeheures Vermögen erwarb, dessen grenzenlose Habsucht so weit ging, daß der durch ihn bedrängte Schuldner, Prinz Johann Corvinus, am Reichstag von 1498 ihn der Erpressung anklagte, was freilich ebenso wenig nutzte, als die Anklage der Urkundenfälschung. Nicht viel fehlte und er hätte sich mit Hülfe der Signoria die Tiara erkauft. Da er trotz seines Durchfalles Miene machte, in Rom zu bleiben, um sich dort Stimmen zu kaufen und den Tod Leo's X. ruhig abzuwarten, so zwang ihn dieser, aus Rom wieder heimzukehren und das Kreuz zu predigen. Nach dem unglücklichen Ausgang des Bauernkreuzzuges fiel er in Ungnade und lebte fortan als stiller Mann bis zu seinem Tode (1521). Unmittelbar nach der Beerdigung wurden seine ungeheuren Kunstschätze und sein Vermögen theils durch den Hof mit Beschlag belegt, theils durch seine Kreaturen auf die schmählichste Weise geraubt und in alle Winde vertragen. Es sollen damals Silbergeräthe im Gewicht von 300 Zentner gestohlen worden sein. Mit diesen Schätzen hätte man sogar, wie ein Chronist meint, die Türken aufhalten können. — Soviel über Bakócz. Die Biographie selbst zeigt lebhaft die Mängel des Historikers Fraknói, dessen Blick an der Oberfläche der Dinge haftet, dessen farbloser Stil an der Aufgabe, eine richtige Charakterzeichnung zu liefern, scheiterte, und der uns über die Motive der Handlungen seines Helden im Dunkeln läßt. Nicht einmal der so dankbare Hintergrund der Renaissanceepoche wurde vom Autor ausgenutzt. — Die versifizierte Quelle über den Bauernaufstand übersetzte A. Márki theilweise in's Ungarische[1]). — Über die sich nun rasch zur Katastrophe zuspitzenden kriegerischen Ereignisse liegen mehrere Arbeiten vor. So hat z. B. L. Kis[2]) nachgewiesen, daß der ungezählte Male des Verraths bezichtigte Móré am Fall der Festung Belgrads (1521) durchaus unschuldig gewesen sei, da er während der Belagerung gefallen sei. Den Verrath besorgte dessen Nachfolger

[1]) A. Márki, das Gedicht des Taurinus (Stieröchsel). In Katholikus Szemle 1889, Mai-Heft.

[2]) L. Kiß, der Fall Belgrads 1521. (Hadtörtén. Közlem. 2, 388. 546.)

im Kommando, Morgay. — Die Diſſertation Popescu's[1]) muß gleichfalls hier genannt werden. — Über die Schlacht von Mohács verdanken wir G. Gömöry[2]) eine neue Quelle. Das Original des von unbekannter Hand herrührenden Briefes befindet ſich im Bamberger Archiv, und wir verdanken deſſen Kunde H. Spies. Der Brief iſt in Böhmen geſchrieben, datirt 1526 und zählt zunächſt jene böhmiſchen Herren auf, welche den Ungarn zu Hülfe zogen. Den Verlauf der Schlacht ſchildert er übereinſtimmend mit den übrigen Quellen, doch überſchätzt er offenbar die Anzahl der türkiſchen Geſchütze. Den ganzen Feldzug würdigte der Militär St. Kápolnai[3]), der die Stärke des ungariſchen Heeres auf 28400 Mann mit 80 Kanonen, jene der Türken auf ca. 70000 Mann und 300 Kanonen feſtſetzt. Den Verluſt der Ungarn ſetzt er auf 24000 und 2000 Gefangene.

Neuzeit. Von 1526 bis 1604. Den Verfall des Landes ſeit Matthias' Tod und die erſten Regenten aus dem Hauſe Habsburg verknüpft eine Studie von J. Lánczy, welche im Verein mit anderen Arbeiten in der Sammlung: „Hiſtoriſche Zeit- und Charakterbilder" erſchienen iſt[4]). Die Studie kommt auf der Suche nach den Gründen des Verfalls bis zur Zeit Sigismund's. Selbſt Matthias konnte dem Sinken nur zeitweiſe Einhalt thun. Dauernde Inſtitutionen vermochte auch er ebenſo wenig zu ſchaffen, wie die Generation zu beſſern. Kaum war ſeine kraftſtrotzende Perſönlichkeit in's Grab geſunken, ging es mit dem Lande rapid bergab. — Des weiteren beſpricht Vf. die Gründe, welche ein einträchtiges Vorgehen der Habsburger mit den Reichstagen unmöglich machten. Den Ausſchlag gab, daß die Habsburger ihrer Vorliebe zum Abſolutismus trotz Krönungseid nicht entſagen wollten, andrerſeits die Stände an der ererbten Konſtitution zäh feſthielten. Um dieſen Gegenſatz dreht ſich die ungariſche Geſchichte durch ca. 300 Jahre. — Im Grunde ſagt Lánczy mit

[1]) M. Popescu, die Stellung des Papſtthums und des chriſtlichen Abendlandes gegenüber der Türkengefahr vom Jahre 1523 bis zur Schlacht von Mohács. Leipzig, Grumbach.

[2]) G. Gömöry, ein gleichzeitiger Brief über die Schlacht von Mohács. (Hadtörtén. Közlem. 2, 503.)

[3]) St. Kápolnai, der Feldzug und die Schlacht von Mohács. (Hadtörtén. Közlem. 2, 177). Erſchien auch im Sonderabdruck.

[4]) J. Lánczy, Történelmi kor és jellemrajzok. Budapeſt, Hornyánszky. (Vgl. Ungar. Revue 1890, H. 1.)

dieſen Erörterungen nichts Neues; dieſelben Ideen ſind auch in unſeren beſſeren Schulbüchern zu finden. Doch iſt die „Studie" hübſch geſchrieben. — Aus dem Nachlaß des ſiebenbürgiſchen Hofhiſtoriographen Szamosközy haben mehrere Bruchſtücke und Vorarbeiten zu ſeinem großen Werke das Licht erblickt. Wir finden darunter Korreſpondenzen König Johann's mit Karl V., mit Franz I., mit den deutſchen proteſtantiſchen Fürſten (letzteres Schreiben weicht von der Lesart bei Sleidanus ab[1]). — Auch Teutſch bringt eine verwandte Arbeit. Er zeigt an der Hand der von Winkelmann und Virck edirten „Politiſche Korreſpondenz der Stadt Straßburg" im einzelnen, aus welchen Gründen die deutſchen Fürſten es mit Zápolya hielten, und in wiefern die politiſchen und kirchlichen Ereigniſſe Deutſchlands auf die ſiebenbürgiſche Geſchichte eine Rückwirkung ausübten[2]). — Einer der bewährteſten Führer der Partei Ferdinand's war Emrich Thelekeſſy, deſſen Leben Komáromy ſchilderte. Die hervorragendſten Thaten ſeines Feldhauptmanns zählt übrigens Ferdinand I. im Wappenbrief für Thelekeſſy ſelbſt auf[3]). — Szendrei zeigt am Fell der Veſte Szolnok (1552) die ganze Pflichtvergeſſenheit der damaligen kaiſerlichen Soldaten[4]). — Gömöry veröffentlichte aus dem Wiener Kriegsarchiv die an's Wunderbare ſtreifenden Abenteuer eines in kaiſerlichen Dienſten ſtehenden Spions, der indes für ſeine Aufopferung bei Ferdinand I. keinen Dank fand[5]).

Über Martinuzzi, oder richtiger geſagt: über Bruder Georg, iſt neben einer Schrift von populärer Tendenz[6]) die Unterſuchung A. Huber's[7]) rühmend zu nennen. Er zeigt, daß der große Staats-

[1]) Die Bruchſtücke Szamosköy's gibt B. Petttó heraus. (Történ. Tár 12, 317.)

[2]) G. T. Teutſch, zum Krieg Johann Zápolya's gegen Ferdinand von Öſterreich. (Korreſpondenzblatt des Vereins f. ſiebenbürgiſche Landeskunde 12, 35.)

[3]) A. Komáromy, Emr. Thelekeſſy 1497—1560. (Hadtörtén. Közlem. 2, 101. 209. 463.

[4]) J. Szendrei, der Fall Szolnok's. (Hadtörtén. Közlem. S. 125.)

[5]) G. Gömöry, ein Spion im 16. Jahrhundert. (Hadtörtén. Közlem. S. 160.)

[6]) G. Großſchmied, von Mohács bis Martinuzzi. (Ungar.)

[7]) Alf. Huber, die Erwerbung Siebenbürgens durch Ferdinand I. und Bruder Georg's Ende. (Archiv f. öſterr. Geſch. 1888.) Auch im Sonderabdruck. Wien, Tempſky.

mann Siebenbürgens ernſtlich um das Wohl und Wehe des Landes bemüht war, daß er aber zwiſchen zwei Großmächten eingekeilt und von denſelben abwechſelnd bedroht, wiederholt Verdacht erregende Mittel ergreifen mußte, aber trotz ſeines doppelzüngigen Verfahrens den Namen eines Verräthers nicht verdiene. Seine Ermordung war unmotivirt und zwecklos zugleich. — Daß auch Ferdinand I. im Aufſtand der Székler (1562) die Hand im Spiel hatte, wie auch die Folgen des Aufſtandes ſchilderte J. Székely[1]). — Weitere Bruchſtücke aus Szamosközy[2]) bringen Beiträge zu den kriegeriſchen Ereigniſſen der Jahre 1593—1596. (Schlacht von Keresztes, Gefecht von Tövis, Fall von Fülek.) — G. D. Teutſch[3]) veröffentlichte aus dem Wiener Haus- und Hof-Archiv einen handſchriftlichen deutſchen Bericht über den Feldzug Sig. Forgách' 1611; ferner: eine „Clag der hochbedrängten Teutſch oder Sächſiſch Nation" (1611 oder 1612 verf.) Schließlich ein Geſuch der nach Wien geſandten ſächſiſchen Deputation an den Geſandten von Chur-Sachſen um Abhülfe gegen die Gewaltthaten des Fürſten Báthory. — Anſchließend iſt die Arbeit von Freytag[4]) zu nennen, ebenſo die Aufzeichnungen des, aus der öſterreichiſchen Gegenreformation bekannten Georg Erasmus Tſchernembl über die ſiebenbürgiſchen Ereigniſſe bis 1614, wobei die Zeit Sigismunds und Gabriel Báthory's, am eingehendſten geſchildert wird. Das Manuſkript liegt im Hofkriegsarchiv zu Wien und zählt 30 Folioſeiten[5]). Obwohl ein Aufenthalt Tſchernembl's in Siebenbürgen nicht nachweisbar iſt, kennt er dennoch die dortigen Verhältniſſe und ſchöpft häufig aus offiziellen Akten, welche er vielleicht von ihm bekannten proteſtantiſchen Ungarn erhalten haben mag. Intereſſant ſind die Lehren, welche er aus der Zeitgeſchichte zieht; z. B.: „Seit der Erbfeind in Ungarn Feſtungen und Häuſer bekommen, iſt den Sieben-

[1]) J. Székely, die Empörung der Székler gegen Joh. Sigismund. (Hadtörtén. Közlem. 2, 141.)

[2]) A. Szilágyi, Aufzeichnungen aus dem Nachlaß Szamosközy's. (Történ. Tár. 12, 26.)

[3]) G. D. Teutſch, zur Geſchichte der Sachſen unter Gabr. Báthory. (Archiv d. Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde 22, 329.)

[4]) Ant. Freytag, Michael Weiß, der Richter von Kronſtadt. Hermannſtadt, Michaelis.

[5]) „Verlauf mit Siebenbürgen fürnemblich ſeyt König Johannis de Zapolia Zeit bis hieher 1614." Mitgetheilt von Fr. Schuller. (Archiv d. Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde N. F. 22, 367—404.)

bürgern der Türken Protektion nützlicher, als der Chriſten Schutz geweſen".

Von 1604 bis 1711. Den erſten Aufſtand in der langen Reihe der aus politiſchen und religiöſen Motiven entſprungenen Erhebungen betrifft die Publikation Demkó's[1]), der nachweiſt, daß die von den Ständen der nordöſtlichen ſieben Komitate in Gálßécs angenommene Reſolution gegen den berüchtigten Geſetzartikel XXII des Jahres 1604 — entgegen der bisherigen Annahme — in ſo zahmem Ton gehalten war, daß es uns nicht wundern kann, wenn der Kapitän von Kaſchau, Belgiojoſo, darüber nicht erſchrak. Auch die Propoſitionen, welche Bocskay den Ständen in Kaſchau (1604) vorlegte, wie auch deren Antwort, ferner die Schwurformel Bocskay's und die Propoſitionen des Reichstages von Karpfen (November 1605) liegen jetzt im Wortlaut vor. — Eine große Überraſchung bot der Aufſatz Árpád Károlyi's[2]), der auf Grund von Urkunden des Wiener Haus- und Hof-Archivs den Beweis erbrachte, wer eigentlich der Urheber des oben erwähnten XXII. Geſetzartikels geweſen ſei, der den Ausbruch der Bürgerkriegs beſchleunigte. Bisher hielt man denſelben der Willkür Kaiſer Rudolf's entſprungen. Gleichzeitige Parteiſchriften hatten überdies den damaligen Primas, Fr. Forgách, der Urheberſchaft verdächtigt. Nun erfahren wir, daß Erzherzog Matthias derjenige war, der den Artikel in die ſchon von Rudolf ſanktionirte Reinſchrift der XXI Artikel betrügeriſcherweiſe hineinſchmuggeln ließ. Den Text des XXII. Artikels ſammt der paſſenden Überſchrift und Schlußformel rührt vom Sekretär der ungariſchen Hofkanzlei, Tibor Himelreich her, während die Reinſchrift der Notär Gregor Dömölky beſorgte. Zu bemerken iſt noch, daß auch der Vicekanzler des deutſchen Reiches, Coraduzzi, dabei die Hand im Spiele hatte.

Über die Zeit Bethlen Gábór's ſind mehrere urkundliche Beiträge zu verzeichnen. Pettkó[3]) veröffentlichte das Original des mit dem Winterkönig geſchloſſenen Vertrages, während das von Friedrich unterfertigte Exemplar, welches an einzelnen Stellen von erſterem abweicht, ſchon von Firnhaber veröffentlicht worden iſt. — Auch über

[1]) Kol. Demkó, Beiträge zur Geſchichte des Aufſtandes Bocskay's. (Történ. Tár. 12, 609.)

[2]) Árp. Károlyi, der 22. Artikel. (Budapesti Szemle [1889] 58, 161 bis 212.)

[3]) B. Pettkó, die Varianten des Bundesvertrages vom 15. Januar 1620. (Történ. Tár 12, 105.)

die Gesandtschaften Bethlen's an Ferdinand II. erfuhr unser Wissen Bereicherung[1]). — Acsády entwarf auf Grund des Radvánszky'schen Werkes eine glänzende Schilderung des Hofes Bethlen's[2]). — Die Allianz Georg Rákóczy's I. mit Frankreich beleuchtete Gergely[3]), dem wir den diplomatischen Briefwechsel zwischen Rákóczy und Richelieu, ferner die Instruktionen d'Avaux' und Berichte Biesterfeld's über seine Gesandtschaft in den Niederlanden verdanken. — Über den Friedensschluß von Linz und die darauf folgenden Verhandlungen mit den protestantischen Ständen handelte Zsilinszky[4]). Die Beziehungen zu der Pforte, zu Brandenburg, Polen und zu den Kosaken unter Georg Rákóczy II. erfuhren durch A. Szilágyi[5]) neue, auf urkundlichem Material basirende Erörterungen. Der wichtigste Theil befaßt sich mit den Friedensverhandlungen mit Polen (1654). — Szilágyi entwarf ferner auf Grund der Tagebücher des Schriftstellers der sächsischen Nation, Joh. Simonius (1651—1657), in großen Zügen das Bild der damaligen siebenbürgischen Reichstage und besprach zugleich die Gravamina der Sachsen.

Es folgt nunmehr die lange und wichtige Regierungszeit Leopold's I. Von kleineren Arbeiten und Monographien abgesehen[6]) ist zunächst der neue Band der Monumenta Comitialia Transylvaniae rühmend zu erwähnen. Derselbe, Bd. 14, gleich seinen Vorgängern aus der Feder Alex. Szilágyi's herrührend[7]), umfaßt

---

[1]) Alex. Szilágyi, die Sendung St. Haller's 1620. (Történ. Tár S. 73.) — Derselbe, die Sendung Thurzó's und Laminger's. (Történ. Tár S. 100. 91. — Karl Szabó, Sendung Kamuthy's 1624. (Történ. Tár S. 114.)

[2]) J. Acsády, der Hof G. Bethlen's. (Budapesti Szemle Bd. 58.)

[3]) S. Gergely, die Beziehungen G. Rákóczy's zu Frankreich. (Történ. Tár 12, 686.)

[4]) M. Zsilinsky, der Friedensschluß von Linz und die Geschichte der auf die kirchlichen Angelegenheiten Bezug nehmenden Verhandlungen 1645—1647. I. Budapest, Verlag d. protest. Gesellschaft.

[5]) A. Szilágyi, Georg Rákóczy II. und die Sachsen. (Budapesti Szemle 59, 31—61.)

[6]) Beispielsweise: Steinwentner, eine Episode aus dem Leben des Grafen Niklas Zrinyi. (Programmabhandlung des Marburger Gymnasiums. — E. Horváth, die strategischen Principien des Feldherrn N. Zrinyi. (Hadtört. Közlem. 2, 1—19.)

[7]) Alex. Szilágyi, Erdélyi Országgyülési Emlékek. XIV. Budapest, Akademie.

die Jahre 1664—1669. Er enthält das gesammte, auf die während dieser Zeit abgehaltenen sieben Reichstage und eine Anzahl Partiallandtage Bezug nehmende Material.

In einer sehr dankenswerthen Einleitung erscheint das letztere auch gleich verarbeitet. Den politischen Hintergrund der legislatorischen Thätigkeit der Stände bilden die ungarischen Ereignisse seit dem Frieden von Eisenburg. Die Selbständigkeit Siebenbürgens schien bedroht. Die Beziehungen zu dem Wiener Hofe und zu der Pforte gestalteten sich täglich mißlicher. Die Bewegung der unterdrückten Protestanten in Oberungarn, wie auch die Anschläge der Türken auf die siebenbürgischen Salzbergwerke gaben Anlaß zu einer Reihe von diplomatischen Zwischenfällen. Es war klar: die Hauptaufgabe der Siebenbürger Staatsmänner mußte fortan darauf gerichtet sein, aus dem sich vorbereitenden Schiffbruch der Pforte für die Selbständigkeit des Landes so viel zu retten, als nur möglich. Leider war die Persönlichkeit Apaffi's dieser Aufgabe nicht gewachsen; in diesen Jahren konnte der dem Trunk ergebene Fürst kaum mehr den persönlichen Anstand wahren. Unter den Räthen finden wir den Kanzler Johann Bethlen und als aufsteigendes Gestirn, Dionys Bánffy, der einer großen Zukunft entgegenging. — Über die Schreckenszeiten der Jahre 1653—1667, welche das Sachsenland erfahren mußte, hinterließ der Stadtpfarrer von Mühlbach, Vietor (Bedner oder Binder), eine lebendige Skizze, woraus Hannenheim das auf die Landesgeschichte Bezügliche mittheilte [1]).

Die Geschichte der Verschwörung Wesselényi's hat durch die Publikationen der französischen Gesandtschaftsberichte von Grémonville und Bonzy (letzterer am Warschauer Hof Gesandter, ersterer in Wien thätig) große Bereicherung erfahren. Auf Grund dieser, im Auftrag der Agramer „Südslavischen Akademie" von Bogišić edirten Korrespondenz [2]) erscheint zunächst die Haltung und das Vorgehen Ludwigs XIV. in etwas günstigerem Lichte. Die handelnden Persönlichkeiten erscheinen theilweise in neuem Licht, von anderen erfahren wir überhaupt zum ersten Mal, daß sie um die Verschwörung wußten.

---

[1]) Vietor, Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert. (Archiv d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 22, 688—738.) Eine Charakteristik Vietor's gab G. D. Teutsch ebendort S. 14 ff.

[2]) V. Bogišić, Acta coniurationem Petri a Zrinio et Franc. de Frankopan nec non Franc. Nádasdy illustrantia. 1663—1671. Agram.

So z. B. von Nikolaus Zrinyi, der aus Zorn über die Unmöglichkeit, den Wiener Hof in gesetzliche Bahnen zu lenken, bereit schien, sich den Franzosen zu nähern, wie dies aus einer Unterredung mit Baron Reiffenberg, dem Vertrauten des Mainzer Erzbischofs, hervorgeht. Grémonville war außer sich vor Freude, endlich einen passenden Anführer gefunden zu haben. Nun trat aber der plötzliche Tod Zrinyi's dazwischen, und damit entfällt auch die müßige Frage, wie weit wohl Zrinyi gegangen wäre. Auch der Primas Lippay, gleich allen anderen Großen aufs äußerste verbittert und unzufrieden, war eine Zeit lang zum Führer ausersehen. Er hatte mit Grémonville in der Wiener Kapuzinerkirche eine — wie beabsichtigt — unbeachtet gebliebene Zusammenkunft, ließ sich aber dann doch nicht zum Abfall bewegen. Nádasdy schildert Grémonville als kühlen, berechnenden Kopf, im übrigen aber als einen „erzschlechten Kerl". Wir erfahren, daß Peter Zrinyi seine Tochter dem Franz Rákóczy anfänglich verweigerte, weil er durch diese Verlobung die Sympathien der Protestanten zu verscherzen befürchtete, da die Mutter Rákóczy's, eine Beschützerin der Jesuiten, bei jenen stark verhaßt war. Später intervenirte Zrinyi bei Grémonville, damit er Rákóczy auf den siebenbürgischen, eventuell auf den polnischen Thron helfe. — Im großen und ganzen ist durch die Publikation von Rački (1674) und Bogišić der Schleier gehoben, der über diese Verschwörung gebreitet war. Neue Aufschlüsse kann man höchstens noch von dem Lobkowitz'schen Archiv (in Raudnitz), oder von der Korrespondenz Rothal's erwarten. Letztere befindet sich jetzt durch Ironie des Schicksals im Nádasdy'schen Familienarchiv von Sárladány. Die ungarische Akademie könnte wohl die Hebung dieser Schätze veranlassen. — Den Prozeß des letzten Opfers der Wesselényi'schen Verschwörung, des Vorstehers der mährischen Brüder, Drabnik, eines Freundes von Comenius, der durch seine kühnen Prophezeiungen und Schmähungen (Lux e tenebris) das Verderben über sich heraufbeschwor, hat Kvacsala veröffentlicht[1].

Über die Zeitgeschichte, in erster Reihe über die religiösen Verfolgungen, liegen mehrere zeitgenössische Aufzeichnungen vor[2].

---

[1]) J. Kvacsala, ein falscher Prophet des 17. Jahrhunderts. (Nach dem Diarium Kalinka's geschildert. Századok 23, 745—766.)

[2]) Andr. Komáromy, Briefe der Katharina Révay 1648—1702. (Történeti Tár 1888. 1889.) — St. Rakovszky, das Tagebuch des Joh. Guzics. 1614—1685. (Történeti Tár 1889 S. 434 ff.) — K. Torma, das Tagebuch

Zur Geſchichte der Türkenkriege und der Befreiung des Landes ſind, abgeſehen von Renner's Buch[1]), nur kleinere Abhandlungen erſchienen. — Von den bei Renner gedruckten Urkunden (welche ſämmtlich aus dem Nachlaſſe Marc Antonio Mamucho's herrühren, der an der Pforte als Dolmetſch thätig geweſen) iſt manches, wie der Athname für Thökölyi ſchon anderweitig gedruckt, doch finden ſich abweichende Lesarten. Während Thökölyi anderweitig nur „Herr von Oberungarn" genannt wird, heißt er hier: Re d'Ungheria. — Der Aufſatz von L. Thallóczy[2]) über die falſchen Brankovitſche und deren Bemühungen um Zuſtandekommen eines großen Serbiens liegt nunmehr auch deutſch vor. — Kol. Thaly hat auch im Berichtjahr zur Geſchichte der Erhebung Franz Rákóczy's II. mehrere Beiträge zumeiſt kriegsgeſchichtlichen Inhalts herausgegeben[3]). Von ihm rührt auch der ſehr nützliche Index zu den bisherigen Bänden des Archivum Rákóczianum her. — Die Studie von Lánczy über Paul Széchenyi, der ſich der höchſt undankbaren Vermittlerrolle zwiſchen Rákóczy und Joſeph I. unterzog, iſt in deſſen „Hiſtoriſchen Charaktergemälden" neuerdings abgedruckt worden[4]). Die diplomatiſchen Beziehungen Rákóczy's zu Polen beleuchtet das in der H. Z. ſchon beſprochene Buch von Farges[5]). — Die Geſchicke der ungariſchen Emigration in Rodoſto hat Thaly auf Grund der an Ort und Stelle angeſtellten Nachforſchungen verewigt. Der Aufſatz iſt auch in deutſcher Überſetzung erſchienen[6]). — Über den gegen Klement, den früheren diplomatiſchen Agenten Rákóczy's, inſtruirten Prozeß hat H. Friedberg in dieſer Zeitſchrift gehandelt[7]). — Schließlich ſei erwähnt, daß Thaly[8]) als Verfaſſer eines ſchon 1862

des Sigm. Szaniszló. 1682—1711 (ebenda 1889). Letzteres bietet beſonders über die Rákóczy-Unruhen in Siebenbürgen Daten.

[1]) Vikt. Renner, türkiſche Urkunden, den Krieg von 1683 betreffend. Wien, Hölder. 1888. (Vgl. Liter. Centralblatt 1889 Nr. 31.)

[2]) L. Thallóczy, die Pſeudo-Brankovitſche. (Ungar. Revue 9, 595.)

[3]) Selbe erſchienen in der Történeti Tár und in den Hadtört. Közlemények.

[4]) Vgl. oben S. 484 Anm. 4.

[5]) ſ. H Z. 65, 178.

[6]) Kol. Thaly, Rodoſto. (Ungar. Revue Bd. 9 u. 10.)

[7]) Der Kriminalprozeß wider den Ungarn M. v. Klement. (H. Z. 62, 385—465.)

[8]) Kol. Thaly, eine Rákóczy-Reliquie am Bosporus, (Századok 23, 767.)

edirten in lateinischer, ungarischer und französischer Sprache verfaßten Memorandums über die Zustände Ungarns Paul Ráday nachwies, während die französische Ausgabe vom Zipser Propst Breuner herrührt. Sehr ausführlich wird darin die holländisch-englische Intervention (1705—1706) besprochen. Von der bis in die jüngste Zeit als verschollen vermutheten französischen Ausgabe (Lettre d'un ministre de Pologne) sind jetzt drei Exemplare bekannt. Eines befindet sich in der Universitätsbibliothek von Budapest, das zweite in jener des siebenbürgischen Museums, ein drittes, theilweise von jenen abweichendes Exemplar befand sich im Besitz Sir White's, des jüngst verstorbenen englischen Gesandten an der Pforte.

Über die Regierungen Karl's III. und Maria Theresia's liegen zahlreiche kriegsgeschichtliche Arbeiten vor, auf welche Ref. kurz hinweist[1]). Auch über die Geschichte Joseph's II. ist nur kriegsgeschichtliches zu verzeichnen[2]). Über den unglücklichen Türkenkrieg, speziell über den Einbruch der Türken in das Banat, die Flucht Papilla's und dessen Bestrafung hat ein Augenzeuge interessante Aufzeichnungen hinterlassen[3]). Von Joseph erzählt er, er habe sich den fliehenden Truppen mit der Pistole in der Hand entgegengeworfen.

Zeitalter der französischen Revolution. Über die Rolle, welche Graf Valentin Esterházy als diplomatischer Agent der französischen emigrirten Prinzen besonders am russischen Hofe spielte, ist jetzt E. Daudet's Buch einzusehen[4]). Alles Übrige fällt in den Rahmen der Kriegsgeschichte. Die schon angezogene Quelle bietet über eine

---

[1]) Erschienen zumeist in den Hadtörtén. Közlemények II. Ferner nennenswerth: Fejérpataky, Bericht über das Archiv von Sárköz-Ujlak. (Századok Bd. 23.) Daselbst befindet sich zahlreiches urkundliches Material, welches sich auf General Steph. Vécsey bezieht, der im Siebenjährigen Kriege eine große Rolle spielte. — Fr. Czekelius, die Theilnahme der Siebenbürger Sachsen an den schlesischen Kriegen. (Programmabhandlungen des Hermannstädter evang. Gymnasiums. 1889 u. 1890.)

[2]) Erschienen in den Hadtörténelmi Közlemények II. Jahrg.

[3]) Der Autor hieß Michael Péchy, war Geniemajor. Seine Aufzeichnungen und Briefe über diesen Krieg, wie über die Napoleonischen Kriege befinden sich im Archiv der Familie Péchy zu Sárköz-Ujlak. Szádezky hat daraus das Wichtigste veröffentlicht. (Hadtörténelmi Közlem. II. Jahrg. S. 313 ff.)

[4]) E. Daudet, Histoire de l'émigration. Coblenz 1789—1793. Paris, Kolb. Vgl. Revue historique 43 [1890], 416.

Reihe von Schlachten-Nachrichten aus guter Quelle, obgleich der Briefsteller seine Nachrichten über den Kriegsschauplatz erst aus zweiter Hand, aber aus der Umgebung des Palatins, Erzherzog Joseph's erhielt[1]). Am eingehendsten bespricht er die Schlacht von Austerlitz, die Belagerung von Preßburg, die Flucht der Kaiserin und den Rückzug der Russen durch Oberungarn. Nicht ohne Interesse ist ein „Lied auf Napoleon", das irgend ein aus dem Sachsenlande stammender Soldat aus dem Kriege heimbrachte[2]). Zwei sehr tüchtige Arbeiten liegen über die ungarische und über die siebenbürgische Insurrektion vor; beide beruhen auf amtlichen Quellen und dürfen in Zukunft nicht übergangen werden[3]).

Was noch zur Geschichte Franz' I. vorliegt, ist unbedeutend. Die bekannte Geschichte über die Verschwörung des Martinovics von Szirmay[4]), deren Schweigen und Mängel einem der Theilnehmer, Franz Kazinczy, die Feder betreffs Ergänzungen in die Hand drückte, ist in's Ungarische übersetzt worden. Den werthvollsten Theil bilden die Randglossen Kazinczy's. Der Herausgeber, Abafi[5]) (Aigner), hat auch die geheimen Berichte des preußischen Gesandten in Wien, Luccheſini, und die Prozeßakten herausgegeben. — Eine Anzahl das Komitatsleben dieser Zeit (1825—1848) betreffenden kleineren Arbeiten findet der Leser in der von Abafi redigirten Zeitschrift Hazánk, welche sich ausschließlich mit der neueren Geschichte Ungarns (seit 1711) befaßt. — Noch ist eine Studie Lánczy's zu erwähnen[6]).

Wichtiger sind die biographischen Beiträge zur Geschichte der hervorragenden Persönlichkeiten dieser Epoche. Hieher gehört der 1. Band von Széchenyi's Briefen über die Zeit von 1814—1825,

[1]) S. S. 484 Anm. 4.

[2]) Erschien im Korrespondenzblatt d. Vereins f. siebenb. Landeskunde 12, 48—51; veröffentlicht von M. Schuller.

[3]) G. Gömöry, die ungarische Insurrektion 1809. Nach den Feldakten. Alex. Jakab, Geschichte der siebenbürgischen Insurrektion 1809. (Beide Arbeiten erschienen zuerst in den Hadtörténeti Közlem. Bd. 2.)

[4]) A. Szirmay, Geschichte der ungarischen Jakobiner. (Aus dem Lateinischen übersetzt.) Budapest, Aigner.

[5]) Abafi, Beiträge zur Verschwörung des Martinovics. (Hazánk 11, 241. 377.)

[6]) Ungarn im Zeitalter des nationalen Erwachens und der Reformkämpfe. (S. oben S. 484 Anm. 4.)

worüber auch eine deutsche Besprechung vorliegt[1]). — Während dieser Band sich mit der Jugendzeit des großen Patrioten befaßt, haben die letzten Jahre des bereits von Verfolgungswahnsinn Umschatteten in einem ihm Nahegestandenen, Ludwig Kovács, einen beredten Erzähler gefunden[2]). — Über Franz Deák hat der rührige und opferbereite Verleger M. Ráth, der sich der Gunst Deák's rühmte, ein Sammelwerk herausgegeben, welches zumeist Briefe enthält[3]). Mehrere derselben sind an Kossuth gerichtet, Zeugen der einstmaligen Freundschaft Beider.

Der Freiheitskampf 1848—49 bietet noch heute eine schier unerschöpfliche Quelle. Eine größere Anzahl von Erinnerungen, Tagebüchern und Aufsätzen verschiedener Gattung haben größtentheils in der Zeitschrift Hazánk das Licht des Tages erblickt. Von selbständigen Werken ist das nunmehr abgeschlossene, große dreibändige Werk aus der Feder des jetzigen Honvéd-Generals Gelich[4]) zu vermerken, der sich einer möglichst sachlichen Erzählung der Kriegsereignisse befleißigte. Der letzte Band enthält auch Biographien von siebzig höheren Offizieren. — L. Hentaller erneuerte sämmtliche hergebrachte Anklagen gegen den „Verräther" Görgey[5]) und fügte neue hinzu. — Aus den russischen Feldakten ergab sich, daß die Gesammtanzahl der im Jahre 1849 in Ungarn eingerückten russischen Armee auf 3530 Offiziere und 177 941 Mann geschätzt werden kann. Der Verlust der Russen betrug 34 797 Mann.

Über die Zeit von 1850—1861 liegt nur Unbedeutendes vor. Abafi setzte seine „Enthüllungen" über die Schicksale der „ungarischen Legion" in Italien fort[6]). Er schildert namentlich die Intriguen, durch welche General Türr zum Rücktritt gezwungen wurde.

Über die Ereignisse der jüngsten Zeit ist zunächst Bd. 3 der Reden Franz Deák's lobend zu erwähnen. Als Herausgeber und

[1]) Béla Majláth, Briefe Stephan Széchenyi's. I. Im Auftrag der ungarischen Akademie herausgegeben. (Vgl. Ungar. Revue 1890 S. 210.)

[2]) L. Kovács, aus den letzten Jahren des Grafen Stephan Széchenyi. I. II. Budapest, Franklin.

[3]) M. Ráth, zum Gedächtnis Franz Deák's. Budapest, Ráth. Das Werk wurde 1890 komplet.

[4]) Rich. Gelich, der ungarische Unabhängigkeitskampf. I—III. Budapest, Aigner.

[5]) L. Hentaller, Görgey als Politiker. Budapest, Selbstverlag.

[6]) Im Hazánk Bd. 11.

Kommentator zeichnet Em. Kónyi[1]) — Vom Führer der Altkonſervativen liegt eine 1863 dem Kaiſer überreichte Denkſchrift vor[2]). — Die geſetzgebende Thätigkeit der Reichstage jüngſter Zeit hat Márjáſſy[3]) zum Vorwurf des vorletzten Bandes ſeines ſeither abgeſchloſſenen großen Werkes gedient.

Handbücher ſind im Berichtsjahr nicht erſchienen.

Von Urkundeneditionen iſt außer den im Zuſammenhang mit der politiſchen Geſchichte genannten Arbeiten auch Bd. 2 der Urkunden aus dem Archiv der gräflichen Familie Sztáray zu nennen, der die Jahre 1397—1457 umſpannt[4]). Zu dem Codex Arpadicus von G. Wenczel hat F. Kovács einen brauchbaren Index verfaßt[5]).

An eigentlichen Quellenabhandlungen fehlte es auch in dieſem Berichtsjahr. Über den Anonymus iſt eine philologiſche Abhandlung zu verzeichnen[6]). — Die Entwickelung der neueren ſächſiſchen Hiſtoriographie in den letzten 20 Jahren ſchilderte Fr. Teutſch[7]).

Die hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften, namentlich die Genealogie, Heraldik und Siegelkunde erfreuen ſich eines bedeutenden Aufſchwungs. Die einſchlägigen Arbeiten erſchienen zumeiſt in der Zeitſchrift Turul. Von D. Csánki liegt ein brauchbarer Führer über die im ungariſchen Landesarchiv befindlichen Siegel vor[8]). Im beſagten Archiv ſind aus der Zeit vor der Mohácſer Kataſtrophe 35802 Urkunden in Verwahrung, worunter ca. 9500 mit Siegeln verſehen ſind. Csánki gibt eine eingehende Beſchreibung der wichtigeren Stücke.

Aus dem Gebiet der Literaturgeſchichte will die Arbeit einer jüngeren Arbeitskraft über den berühmten Kirchenredner und

[1]) Reden Franz Deák's. III. 1861—1866. Budapeſt, Franklin.

[2]) Georg Graf Apponyi, zur Geſchichte des öſterreichiſch-ungariſchen Ausgleichs. Erſchien in der Ungar.-öſterr. Revue Bd. 6 (1889) H. 4.

[3]) Béla Márjáſſy, Geſchichte der ungariſchen Geſetzgebung und Ungarns. IX. Raab, Selbſtverlag.

[4]) Herausgegeben von Jul. Nagy. Budapeſt, Selbſtverlag der Familie.

[5]) Erſchien im Verlag der ungariſchen Akademie.

[6]) J. Uhlarik, die Latinität des anonymen Notars. (Programm des Tyrnauer Gymnaſiums 1889.)

[7]) Erſchien im Archiv des Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde 22, 619.

[8]) D. Csánki, Wegweiſer in der diplomatiſchen Abtheilung des Landesarchivs. Budapeſt, Athenäum.

Theologen Pelbárt genannt sein[1]), der als echter Scholastiker die von Matthias Corvinus begünstigte humanistische Strömung als strenger Sittenrichter verdammte und sogar dem König entgegenzutreten wagte. Ob Pelbárt auch der Vf. der sog. Katharinen-Legende ist, darüber sind die Meinungen getheilt. Von Handbüchern ist das von Schwicker zu erwähnen, das trotz mancher Mängel Anerkennung verdient, da es in seiner Art als erstes auf dem Büchermarkt erschien[2]). — Das werthvolle, großangelegte sprachgeschichtliche Lexikon von Szarvas und Simonyi nimmt ruhig seinen Fortgang[3]).

Von kirchengeschichtlichen Werken ist der jüngste Band der Monumenta Vaticana Hungariae zu nennen, der die ungarischen Mitglieder der römischen Bruderschaft des Hospitals zum hl. Geist enthält (1446—1523)[4]). Die Herausgabe besorgte Vinc. Bunyitai in umsichtiger Weise. — Das Werk Cr. Dedek's über die Karthäuser im allgemeinen und über die in Ungarn bestandenen sechs Karthäuserklöster im besonderen wurde preisgekrönt[5]).

Sehr zahlreich sind die Arbeiten über die hervorragenderen ungarischen Reformatoren, nicht minder die Arbeiten über kirchliche Lokalgeschichte. Über die Sabbathianer in Siebenbürgen liegt der erste Band des großen Werkes von S. Kohn vor[6]). — Von Ardeleanu ist die Geschichte der griechisch-orientalischen Diöcese von Großwardein in drei Bänden zu verzeichnen, welche zahlreiche lateinische, deutsche und ungarische Dokumente enthält. Vgl. die deutsche Anzeige[7]).

Von Werken über Lokalgeographie und historischer Geographie sind namentlich die Monographien über das Ödenburger Komitat[8]),

---

[1]) Cyrill Horváth, Pelbárt von Temesvár. Budapest. (Vgl. Ungar. Revue 1890 S. 611.)

[2]) H. J. Schwicker, Geschichte der ungarischen Literatur. Leipzig, Friedrich. Siehe von deutschen Kritiken: Deutsche Liter.-Ztg. 1889 Nr. 34, Leipziger Centralbl. 1889 Sp. 1051 und Ungar. Revue 1889 S. 278.

[3]) Budapest, Hornyánsky. Bis jetzt liegen zwei Bände vor. (Vgl. Ungar. Revue 9, 110.)

[4]) Liber confraternitatis S. Spiritus de Urbe. Budapest, Franklin.

[5]) Dedek, die Karthäuser in Ungarn. Budapest, Selbstverlag.

[6]) Erschien in Budapest. Athenäum.

[7]) Erschien in der Zeitschrift für kathol. Theologie 13, 204 (Nilles).

[8]) Emr. Nagy, Geschichte des Ödenburger Komitats. II. Diplomatarium. 1156—1411. Selbstverlag.

über die Stadt Torda[1]), und über das Komitat Zips[2]) zu nennen. — Zwei Feſtreden von Teutſch erinnern an die wechſelvolle Vergangenheit der ſächſiſchen Orte Mühlbach und Birthälm[3]). — Bd. 2 der verdienſtlichen „Quellen zur Geſchichte der Stadt Kronſtadt" umfaßt die Jahre 1513—1546[4]).

Über Kunſtgeſchichte bietet der Jahrgang 1889 des Archäolog. Anzeigers eine Reihe von Aufſätzen („Über den Thronbehang Matthias Corvinus'"; „Über die Kunſtſchätze des Kardinals Bakócz" und anderes). Von größeren Biographien iſt die Arbeit über den Maler Kupetzky zu erwähnen[5]). — Der Aufſatz von Wenrich darf als tüchtige Vorarbeit zur ſiebenbürgiſchen Kunſtgeſchichte bezeichnet werden[6]).

Zur Geſchichte des Unterrichts iſt die Rektoratsrede Emr. Hajnik's zu erwähnen, der die langwierigen Kämpfe der Budapeſter Univerſität um ihre Autonomie in dem letzten Jahrhundert ſchilderte[7]).

Von rechtsgeſchichtlichen Werken iſt Band 2 der „Ungariſchen Rechts-Denkmäler zu nennen, welcher die Zeit von 1552 — 1800 umfaßt und die Statuta des Diſtrikts der Theiß enthält[8]). — Von der Arbeit Timon's liegt auch eine deutſche Überſetzung vor[9]). — Über die bis Andreas III. hinaufreichenden Geſetze betreffs der Verantwortlichkeit der ungariſchen Räthe des Königs hat Schvarcz eine vergleichende Studie plublizirt[10]).

---

[1]) Baron Blas. Orbán, die Stadt Torda. Selbſtverlag.

[2]) Schmauk, Supplementum analectorum terrae Scepusiensis. P. II. Diplomatarium. (Szepesváralja. Im Selbſtverlag des kathol. Klerus.) Der Verfaſſer, reſp. Sammler war Pfarrer Schmauk, geſt. 1823. Als Herausgeber fungirte Joſ. Hradszky. Das Werk bietet eine Ergänzung zu Wagner's Analecta Scepusii.

[3]) Beide erſchienen im Archiv des Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde 22, 5. 507.

[4]) Erſchien in Kronſtadt. Selbſtverlag der Stadt.

[5]) Bar. Alex. Nyáry, der Porträtmaler Kupetzky. Wien, Hartleben. (Vgl. Deutſche Liter.-Ztg. 1890 Nr. 4 und Ungar. Revue 9, 97.)

[6]) W. Wenrich, Künſtlernamen aus ſiebenbürgiſcher Vergangenheit. (Archiv des Vereins f. ſiebenb. Landeskunde 22, 42—78.)

[7]) S. Ungar. Revue 9, 697.

[8]) Herausgegeben von Kolozsváry und Óváry. Budapeſt, Verlag der Akademie.

[9]) Timon, das ſtädt. Patronatsrecht in Ungarn. Leipzig, Koßler.

[10]) Vgl. den Auszug in der Ungar. Revue 9, 454.

Auf dem Gebiete der Nationalökonomie ist das bahnbrechende Werk von Ign. Acsády besonders hervorzuheben[1]). Er untersucht zunächst die Bevölkerungsverhältnisse und die Anzahl der Wohnhäuser, deren stets geringer werdende Zahl die Wirkungen der ewigen Türkeneinfälle verräth. Die Bevölkerung des dem Könige gehörigen Drittel des Landes wird um das Jahr 1600 auf 1 100 000 Seelen geschätzt. Weiterhin untersucht Vf. den damaligen Werth des Geldes und gibt über die verschiedenen Münzsorten dankbare Aufklärungen. Der Werth des ungarischen Dukaten war im 16. Jahrhundert etwa viermal geringer als heute. Ein rheinischer Gulden war gleich 80 ungarischen Kreuzern. Gegen Ende des Jahrhunderts sank der Geldwerth rapid. Schließlich bespricht Vf. die Ein- und Ausfuhr. Am wichtigsten gestaltete sich der Export von Nutzvieh und Wein; die Ausfuhr von Getreide unterlag oft unüberwindbaren Schwierigkeiten. Noch erwähnt er die auf die Befreiung der Hörigen abzielenden Versuche Martinuzzi's und Anderer sowie die Erträgnisse des Zehnten und Neunten. L. Mangold.

Verslag aangaande een onderzoek in Duitschland en Oostenryk naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, door **P. J. Blok.** 's Gravenhage, M. Nyhoff. 1889.

Im Jahre 1888 hat der Vf. seine im 63. Bande dieser Zeitschrift (S. 136 ff.) besprochene Untersuchung der deutschen Archive fortgeführt und, soweit zu ersehen ist, sämmtliche Archive und Bibliotheken, in welchen Material für die niederländische Geschichte vorzufinden erwartet werden kann, durchforscht. Natürlich, daß in jener dritten Reise, in welcher eine beträchtliche Zahl von Städten besucht wurde, welche von ihm, ihrer wahrscheinlich geringen Wichtigkeit wegen, bisher unbeachtet gelassen waren, die Ergebnisse nicht so reichhaltig waren. Der vorliegende Bericht enthält mehr eine Nachlese; bloß Wien und München haben zu mehr als bloßen Referaten Veranlassung gegeben, während ein dritter Besuch in Berlin auch nicht ohne Frucht blieb. Es waren dort die Papiere Hertzberg's und Thulemeyer's, welche beträchtliche Beiträge zur Geschichte der niederländischen Wirren in

[1]) Ign. Acsády, unsere nationalökonomischen Verhältnisse während des 16. und 17. Jahrhunderts. Budapest. (Sonderabdruck aus der Nemzetgazd Szemle.)

den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lieferten. Wie früher hat Blok Auszüge aus den wichtigsten Briefen hier mitgetheilt.

Auch in Wien waren es zunächst die Depeschen des in jenen Jahren im Haag weilenden kaiserlichen Gesandten Reischach, welche untersucht wurden, jedoch nicht ganz der Erwartung entsprachen. Nur in Beziehung auf den Herzog von Braunschweig und den Fall dieses während 30 Jahren in der Republik mächtigsten Mannes liefern dieselben einige interessante Notizen.

Der Werth der Haager Gesandtschaftsberichte des 17. und 18. Jahrhunderts ist zu bekannt, um eine nähere Untersuchung herauszufordern. Schade nur, daß diese wichtigen Papiere noch so wenig benutzt worden sind, wie denn überhaupt die Wiener Archive bis jetzt nur sehr spärlich von Holländern besucht sind. B. hebt hervor, wie bloß, 20 Jahre vor ihm, Ref. und, noch weitere 20 Jahre zuvor, Bakhuizen van den Brink dort gearbeitet haben. Letztere hatte schon Untersuchungen in den Akten der herzoglich Brabanter Kanzlei angestellt, welche, 1794 aus Brüssel nach Wien geflüchtet, seitdem großentheils, soviel die die jetzigen belgischen Länder betreffenden Akten angeht, nach Brüssel zurückgebracht sind, während die, welche sich auf die heutigen niederländischen Provinzen beziehen, im k. k. Archiv und zwar in etwas verwahrlostem Zustand verblieben sind. B. hat, soweit die Beschränktheit seiner Zeit es erlaubte, die Regesten[1]) derselben zusammengestellt. Es sind allerart Urkunden, Aktenstücke, Brief- und Aktensammlungen u. s. w., die Geschichte und Verwaltung jener Länder während des 13. bis 16. Jahrhundert betreffende, und zwar theilweise Originalurkunden, unter welchen viele von nicht geringem Interesse. Auch die Filiale des Archivs am Josephplatz lieferte einen ziemlich bunt zusammengestellten Stoff, während das Kriegsarchiv außer den Feldakten u. s. w. der Kriege des 18. Jahrhunderts, namentlich in den Papieren Montecuccoli's, Pappenheim's und Piccolomini's manches für die niederländische Geschichte interessante Stück bot. Der Papiere des Prinzen Eugen waren zu viele, um bei beschränkter Zeit ihren Werth in Bezug auf jene Geschichte annähernd schätzen zu können. Dazu machte die Herausgabe der Feldzüge des Prinzen Eugen eine derartige Untersuchung ziemlich überflüssig. Unter den handschriftlichen Schätzen der Hofbibliothek, welche vom Vf. verzeichnet sind,

[1]) Ref. erlaubt sich, auf einen Druckfehler in Bd. 63 S. 137 Z. 13 v. o. aufmerksam zu machen, wo Register statt Regesten steht.

verdienen mehrere Epistolae und Sermones von Gerard Grote hervorgehoben zu werden, deren Anwesenheit schon dem Begründer der heutigen niederländischen kirchengeschichtlichen Wissenschaft, Moll, bekannt war. Auch sonst ist die mittelniederländische Literatur dort ausgezeichnet vertreten.

Wenn auch an Reichthum der Ergebnisse von Wien weit überholt, liefert auch München dem Vf. Stoff zu mancherlei Notizen. Denselben schickt er ein paar Seiten Bemerkungen über die von v. Löher eingeführte Organisation der baierischen Archive voran. Im Reichsarchiv waren es namentlich eine beträchtliche Anzahl Akten und Urkunden aus der Zeit der wittelsbachischen Herrschaft in Holland und Seeland, also aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche verzeichnet wurden, sowie mehrere Copial- und Privilegienbücher. Die von v. Löher selbst für seinen Jacobaea von Baiern benutzten sind darunter natürlich nicht aufgenommen. Einigermaßen befremdend scheint die Versicherung, am geheimen Staatsarchiv befinden sich keine Stücke von Interesse für die niederländische Geschichte. Kurfürst Max Emanuel hat doch wahrlich nicht wenig mit den Niederlanden zu thun gehabt, auch außer seiner Eigenschaft als Generalgouverneur Belgiens. Auch die baierischen Kreisarchive in Bamberg, Nürnberg, Würzburg und Neuburg lieferten mehrere wichtige Beiträge. Der Vf. weist besonders auf die Wichtigkeit einer näheren Untersuchung der Reichstagsakten hin, welche sich dort vorfinden. Die Hofbibliothek in München besitzt namentlich für die niederländische Geschichte und Literatur wichtige Handschriften, Chroniken, Briefe und sonstige Dokumente und Schriften.

Wie schon gesagt, die süddeutschen und rheinischen Archive und Bibliotheken lieferten bloß geringfügige Beiträge. In Stuttgart sind die Akten des Deutschen Ordens, welche wichtige Zollprivilegien der holländischen, brabantischen und geldrischen Grafen und Herzoge enthalten. In Heidelberg war nicht viel zu verzeichnen, da der Bibliothekar Dr. Wille die auf die niederländischen Emigranten des 16. Jahrhunderts sich beziehenden Akten selber zu untersuchen unternommen hat. Auch das Archiv von Kur-Trier im Staatsarchiv in Koblenz entsprach nur wenig den schon nicht hoch gespannten Erwartungen, während die Trierschen Stadt- und Dombibliotheken, namentlich erstere, für die niederländische Theologie des Mittelalters interessante Handschriften enthalten. Ebenso gering war das Ergebnis

in Aachen, Frankfurt a. M., Darmſtadt, Straßburg, Göttingen. Konſtanz lieferte ſelbſt keinen einzelnen Beitrag.

Wichtiger waren die Reſultate in Oſtfriesland. In Aurich freilich machte der Zuſtand des noch eines eigenen Gebäudes entbehrenden Archivs die eigentliche Unterſuchung unmöglich. Bloß Repertorien konnten durchgeſehen werden. Die Abtheilung Groningen lieferte das Meiſte, namentlich an Korreſpondenzen der gräflich oſtfrieſiſchen Reſidenten im Haag und Amſterdam. In Emden dagegen waren es namentlich die Handſchriften der vaterländiſchen Geſellſchaft, die B. beſchäftigten. Weder die Bibliothek der großen Kirche noch die Sammlungen des Rathhauſes ergaben viel Wichtiges für ſeinen Zweck. Das Archiv der Grafſchaft Jever, das, ſowie jenes der Herrſchaft Varel-Bentinck, in Oldenburg verwahrt wird, gibt B. Veranlaſſung, die Geſchichte des Kampfes um die Erbſchaft des Ländchens um 1536—1537 in Erinnerung zu bringen, über welche ſich auch im Haager Reichsarchiv, neben einer Maſſe noch wenig geordneter Akten über die nie endenden oſtfrieſiſchen Wirren, einige Convolute vorfinden. Im eigentlichen Oldenburger Archiv ſind die alten Urkunden, welche die oſtfrieſiſche und niederländiſche Geſchichte betreffen, ſchon von Friedlaender in ſein oſtfrieſiſches Urkundenbuch aufgenommen. Das Übrige iſt von ziemlich unbedeutendem Intereſſe, Zoll- und Lehenfragen u. ſ. w. Das gilt noch mehr von den unterſchiedenen Partikulararchiven der gräflichen Familien Knyphauſen und Bentheim. Letzteres ſollte man meinen, müßte reiches Material enthalten, jedoch iſt der Brand des Schloſſes durch das franzöſiſche Bombardement im Jahre 1795 dafür verderblich geweſen. Überhaupt warnt der Vf. vor der irrthümlichen Meinung, daß, weil einige Familienarchive, wie z. B. die der braunſchweigiſchen, deſſauiſchen und waldeckiſchen Häuſer wichtiges Material für die niederländiſche Geſchichte enthalten, ſolches überhaupt der Fall ſei, da ſo viele deutſche Adelsfamilien Beziehungen zu den Niederlanden hatten. In ſehr vielen Ländern ſind überdies die Hausarchive mit den Staatsarchiven vereinigt worden.

Wie dem auch ſei, durch B.'s unermüdliche Forſchung ſind wir jetzt im Stande, zu überſehen, was die deutſchen Archive für uns enthalten, wo zu forſchen iſt. Und das iſt kein geringes Ergebnis. Wie weit ſich ſeine Sorge erſtreckte, zeigt die Mühe, die er ſich gegeben hat, zu ermitteln, inwieweit das Gerücht Wahrheit enthielt: in der hannoverſchen Gemeinde Emsbüren befänden ſich wichtige

Aktenstücke des Groninger Archivs. Freilich erzielte er hier bloß ein negatives Resultat; allein auch das ist schon etwas werth. Ich denke, B. hat sich durch seine Forschungen sehr verdient um die Geschichtsforschung überhaupt gemacht, und seine Mittheilungen werden öfters auch in Deutschland mit Nutzen nachgeschlagen werden.

P. L. M.

Stadrechten van Nymegen. (Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. Eerste Reeks Nr. 11.) Haag, Nyhoff. 1890.

Verslagen en Mededeelingen. (Selbige Gesellschaft.) II, 5. Haag, Nyhoff. 1891.

Von den Nymweger Stadtrechten wird hier die erste Lieferung vorgelegt, enthaltend die drei ältesten erhaltenen „Keurboeken" der Stadt. Das älteste der drei ist aus dem 15., die zwei anderen sind aus dem 16. Jahrhundert; das erste ist vollständig wiedergegeben, die späteren nur, wo sie vom ältesten Text abweichen. Das Ganze ist abgedruckt mit der bei diesen Publikationen üblichen Sorgfalt. Nur eine Bemerkung sei gemacht. In der Vorrede wird gesagt: „in Sprache oder Buchstabirung abweichende Lesungen, die kein Interesse für den Inhalt haben, sind fortgelassen". Das ist doch eine etwas bedenkliche Methode, die dem Sprachforscher, dem diese Publikationen aus dem späteren Mittelalter nicht gleichgültig sind, nicht angenehm sein kann. Mit verhältnismäßig wenig Mühe wäre auch ihm hier geholfen. Bis jetzt war die Methode bei der Ausgabe dieser Rechtsquellen, wie ich meine, eine andere und bessere; hoffentlich wird die Redaktion von dieser Auffassung zurückkommen und nicht allein den Inhalt, sondern auch die Sprache berücksichtigen wollen. Vielleicht ist diese Methode auch nur den in der „Vorrede" angedeuteten Schwierigkeiten bei der Fertigstellung der Ausgaben zuzuschreiben.

Die fünfte Lieferung des zweiten Theils der Berichte dieser Gesellschaft enthält neben den üblichen Mittheilungen: 1. Rechtsquellen der kleinen drentschen Stadt Coevorden, deren Rechtsgeschichte von Dr. jur. S. Gratama eingehend beschrieben wird: 2. die sehr merkwürdigen Willküren aus dem Ambt Westerwolde (von Dr. jur. Feith), reine Bauernwillküren, wie sie sich in diesen entlegenen Gegenden vorfanden; 3. das alte Stadtrecht von Arnhem aus dem 14.—16. Jahrhundert (von Dr. jur. Wessels Boer); 4. eine Utrechter „dingtaal" über

Mord (15. Jahrhundert) von Dr. jur. Muller u. ſ. w. Die Geſellſchaft verlor ein tüchtiges Mitglied der Direktion im verſtorbenen Baron Sloet, der ein vorzüglicher Kenner des Gelderſchen Rechts war. Sie bleibt finanziell in derſelben ziemlich günſtigen Lage und hat jetzt auch auf eine neue reiche Kategorie von Quellen — die Gilderechte — ihr Augenmerk gerichtet. P. J. Blok.

Over Claustraliteit. Bijdrage tot de geschiedenis van den grondeigendom in de Middeleeuwsche steden. Door **S. Muller.** (Uitgegeven door de Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam.) Amsterdam, J. Müller. 1890.

Der Utrechter Staats- und Stadtarchivar hatte das ſeltene Glück, ein neues, ſo gut wie nie beachtetes mittelalterliches Recht zu entdecken, das Claustralrecht, das — wie er S. 189 hervorhebt — neben dem Lehen-, Zins-, Hofrecht und anderen verwandten Rechten, in der Geſchichte des mittelalterlichen Grundeigenthums einen nicht unwichtigen Platz eingenommen hat. Er fand es bei dem eingehenden Studium, das er den Utrechter Kapiteln widmete, und ſah es auch in anderen niederländiſchen Kapiteln, in Köln, in Münſter u. ſ. w., wie in etlichen Beginenhöfen und adelichen Jungfernſtiftern.

Es entwickelte ſich aus den alten kanonikalen Einrichtungen. Seit Chrodegang's Zeit waren die abgeſonderten Wohnungen der Kanoniker Ausnahme, das gemeinſame Wohnen war Regel. Aus der Ausnahme bildete ſich allmählich eine neue Regel, welche die alte bald verdrängte: in Utrecht verſchwand die canonica congregatio völlig in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Seit dieſer Zeit findet man die Kanoniker mit ein paar Dienern, jeden — oder zwei zuſammen — in einem kleinen Häuschen innerhalb der Kapitelmauer, das ſie ſich auf Kapitelboden aus eigenen Mitteln erbaut hatten; ſie wohnten dort lebenslang und machten bei ihrem Tode anderen Kanonikern Platz. Das Kapitel war ſehr wahrſcheinlich Eigenthümer des lebenslang verliehenen Bodens, der Kanoniker aber mußte vom vorigen Bewohner, reſp. von ſeinen Erben, das Haus mit dem Mobiliar kaufen, war alſo Eigenthümer des auf dem Boden ſtehenden Hauſes. Aus dieſen Beziehungen entſtanden verſchiedene Auffaſſungen: war das Kapitel durch das Eigenthumsrecht des Kanonikers am Hauſe nicht in ſeinen Rechten geſchmälert? Der Kanoniker meinte oft auch Eigenthümer des Hauſes zu ſein, welches das Kapitel nur als Hauslehen verlieh oder als geiſtliches Benefizium übertrug. Der Kanoniker aber handelte mit dem

Hause oft, als wäre es sein volles Eigenthum. Wie bei dem eigentlichen Hauslehen geschehen ist, so auch hier: es entstand ein Mischrecht; der Kanoniker verkaufte sein Haus, wenn er wollte, und das Kapitel wurde alsdann ersucht, dem neuen Käufer das Hauslehen zu gönnen.

Diese Verhältnisse aber entarteten schon im 14. Jahrhundert. Ursprünglich durften nur Kanoniker die claustralen Häuser besitzen. Aber damals finden wir fremde Kapitel in Besitz von Häusern innerhalb der Mauer eines anderen Kapitels, ja auch schon Laien, Bürger und Adeliche. Diese Übel entwickelten sich aus dem Mißbrauche des sogenannten Namenbesitzes: der Kanoniker blieb dem Kapitel gegenüber lebenslänglicher Eigenthümer; der Außenwelt gegenüber war das Kapitel der Käufer und trat als solcher auf. Der Käufer kaufte das Haus auf den Namen des Kononikers. Neue Mißbräuche entstanden aus diesen bald verworrenen Beziehungen.

Als Utrecht sich der Reformation zuwandte, war also das Claustralrecht vielfach entartet, aber die Kapitel behielten auch nach der Reformation als politische Körper in der Stadt großen Einfluß. Die Stadtregierung kämpfte schon früher mit dem ihr von alters her unbequemen Kapitelrecht: sie war jetzt die stärkere Macht und nöthigte im 17. Jahrhundert die Kapitel, ihre Claustralrechte zu verkaufen. Aber, wie der Autor sagt, „die Claustralität fand eine neue Lebensform". Als die Kapitel auf ihren Grundbesitz Verzicht leisten mußten, suchten sie ihr Rechtsgebiet zu retten, die Claustralität als grundherrliches Recht zu fixiren und so ihre abgesonderte Jurisdiktion in der Stadt zu handhaben. Aber auch diese Lebensform hat die Stadtregierung schon in der Geburt erstickt; die letzten Spuren reichen jedoch noch bis in das 18. Jahrhundert hinab.

Die merkwürdigen Schicksale des eigenthümlichen Instituts in Utrecht werden vom Autor in fließendem Stil mit großer Klarheit erzählt und in ihrer Entwickelung beleuchtet; die Verwandtschaft mit ähnlichen Zuständen in anderen deutschen Bischofsstädten wird nachgewiesen. So hat die übrigens in den Niederlanden ziemlich vernachlässigte Wirthschaftsgeschichte eine wichtige Bereicherung erhalten; vielleicht werden andere Besitzverhältnisse im Mittelalter durch diese Studien eine neue Beleuchtung empfangen.

Natürlich steht nicht alles hier schon mauerfest. So wird z. B. die Beweisführung hinsichtlich der annua pensio, die jeder Kanoniker dem Kapitel zahlen mußte, (S. 11 ff.) vielen nicht streng erscheinen;

ſo wird vielleicht zu ſtark betont (S. 31), daß die Kanoniker reden von domus mea claustralis, domus propria, und daraus die Folgerung gezogen, daß ſie alſo das Haus als ihr volles Eigenthum anſahen; ſo würde die Beſchreibung der Anfänge der Claustralität vielleicht eingehender haben geſchehen können durch eingehenderes Studium von in anderen Biſchofsſtädten und bei anderen Kapiteln vorliegenden Zuſtänden. Aber der Autor iſt ehrlich genug, die Lücken in ſeiner eigenen Beweisführung nicht zu bedecken. Er leitet oft ſelbſt den Blick des Leſers auf eben dieſe Lücken, was nicht bei vielen Autoren vorkommt. Ich darf ſagen, daß dieſes Buch wirklich neue Bahnen eröffnet.

P. J. Blok.

Bullarium Trajectense. Romanorum pontificum diplomata quotquot olim usque ad Urbanum Papam VI (an. 1378) in veterem episcopatum Trajectensem destinata reperiuntur collegit et auspiciis societatis historicae Rheno-Trajectinae edidit **Gisbertus Brom.** Fasciculus I. Hagae Comitum, M. Nyhoff. 1891.

Die anerkennenswerthe Liberalität des Papſtes Leo XIII., welche die vatikaniſchen Archive den wiſſenſchaftlichen Forſchungen geöffnet hat, iſt auch die Veranlaſſung zu der vorliegenden Arbeit eines gelehrten niederländiſchen Geiſtlichen geweſen, während die ſeit den letzten Jahren ſo zu ſagen verjüngte Kraft der Utrechter Hiſtoriſchen Geſellſchaft die Herausgabe eines ſo umfangreichen und koſtſpieligen Werkes ermöglicht hat. Denn dasſelbe iſt auf zwei ſtarke Bände von je ungefähr 500 Quartſeiten berechnet, und, wie ſehr es auch der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft zu gute kommen wird, auf eine die Koſten deckende Verbreitung durch den Buchhandel iſt in den meiſten Ländern nicht zu rechnen, am wenigſten in Holland, wo die hiſtoriſchen Wiſſenſchaften ſo wenig Anerkennung finden. Die Geſellſchaft verdient alſo gewiß den Dank Aller, welche das Erſcheinen eines derartigen Werkes, das nicht weniger die politiſche und Kulturgeſchichte der Niederlande wie deren Kirchengeſchichte beleuchten wird, mit Freude begrüßen. Daß dies der Fall, liegt in der Eigenſchaft des Utrechter Bisthums, deſſen geiſtliches Gebiet faſt ſämmtliche Länder umfaßte, welche nachher die Republik der vereinigten Niederlande bildeten. Es ſind alſo weſentlich die Papſturkunden des Mittelalters, welche ſich auf die heutigen Niederlande (die ſüdlichen, das heutige Belgien, gehörte zu anderen Diöceſen) beziehen. Darum hat auch der Herausgeber ſich nicht bloß auf die Urkunden beſchränkt,

welche die Utrechter Kirche betreffen, ſondern alle von der päpſtlichen Kanzlei ausgehenden Akten aufgenommen, die ſich mit Perſonen und Gegenſtänden innerhalb der Utrechter Diöceſe befaſſen, alſo auch ſolche, welche an Grafen von Geldern oder Holland gerichtet oder welche für die ganze Kirchenprovinz Köln beſtimmt ſind, wenn letztere wenigſtens irgend eine Wirkung im Utrechter Bisthum zu erzielen beſtimmt waren. Und eben darum hat der Vf., wenn er auch zu ſeiner Arbeit erſt durch ſeine Studien im vatikaniſchen Archiv angeregt worden iſt, ſich nicht auf die vatikaniſchen Regiſter beſchränkt, ſondern alle päpſtlichen Urkunden, welche in Betracht kommen, wo er ſie auch vorfand, entweder als Regeſt, wenn es eine in irgend einem niederländiſchen Werke gedruckte Urkunde betrifft, oder wenn das Aktenſtück ſich nur indirekt auf das Utrechter Bisthum bezieht, mehr oder weniger vollſtändig abgedruckt. Dabei hat er nach dem Beiſpiel von Jaffé und Potthaſt auch die als unecht erwieſenen Urkunden aufgenommen, wie er überhaupt deren Arbeiten ſich ſoweit möglich als Muſter geſetzt hat.

So nimmt es kein Wunder, daß ſchon die vorliegende Lieferung von 120 Quartſeiten mehr als 300 Urkunden enthält, ohne über das Jahr 1264 hinauszugehen. Freilich kommen davon nur ungefähr 40 auf die Päpſte vor Innocenz III., und von jenen brauchten nur ein paar vollſtändig gedruckt zu werden. Und wenn der Vf. nicht die Regel aufgeſtellt hätte, alle Aktenſtücke vollſtändig zu veröffentlichen, welche nicht in irgend einem niederländiſchen Buche abgedruckt waren, ſo wäre gewiß der Umfang der Lieferung ſehr beſchränkt; denn vollſtändig neu ſind nur wenige, ungefähr einige dreißig, meiſtens den vatikaniſchen Regiſtern entnommen. Überhaupt ſind letztere für die früheren Jahrhunderte bei weitem nicht ſo ergiebig, als Ref. erwartet hatte; es gibt unter den älteren Akten ſehr viele, welche dort nicht eingetragen ſiud.

Natürlich läßt ſich jetzt, da erſt eine erſte Lieferung erſchienen iſt, noch nichts mit Beſtimmtheit ſagen über den für die Kenntnis der niederländiſchen Geſchichte zu erzielenden Gewinn. Wohl aber läßt ſich ſchon ein Urtheil bilden über die Genauigkeit und Sorgfalt des Herausgebers. Mit anerkennenswerthem Fleiß hat er überall ſeinen Stoff geſammelt, und bei jeder Nummer verzeichnet, wo das Stück vollſtändig oder im Auszug gedruckt oder nur verzeichnet iſt, während auch die Varianten von irgendwelcher Bedeutung angegeben ſind, welche ſich in den verſchiedenen Abſchriften oder Ausgaben

vorfinden. Daß der Herausgeber nicht immer vollſtändig konſequent die von ihm ſelbſt aufgeſtellten Regeln eingehalten, wer will darüber mit ihm rechten? Sonſt würde Ref. fragen, warum die Nummern 49 und 241 vollſtändig abgedruckt ſind, da der Inhalt vollſtändig übereinſtimmend bei van den Bergh (Oorkondenboek van Holland en Zeeland) ſteht. Denn daß im erſteren bloß die Aufſchrift Gregorio capellano ecclesie de Othcapelle) bei van den Bergh fehlt, hätte doch in einer Note angegeben werden können, wie ſo manche derartige, ja manche wichtigere Abweichung. P. L. M.

La querelle des investitures dans les diocèses de Liége et de Cambrai Par **Alfred Cauchie.** Prèmiere partie: Les réformes grégoriennes et les agitations réactionnaires (1075 à 1092). Deuxième partie: Le schisme (1092 à 1107). Louvain, Ch. Peeters. 1890. 1891. A. u. d. T.: Recueil de travaux publiés par la conférence d'histoire de l'université de Louvain. II. IV.

Der Vf. behandelt in ſeinem erſten Theil, nachdem er in ausführlicher Einleitung die Beziehungen der Biſchöfe von Cambrai und Lüttich zu Kaiſer und Reich und die Reformirung der in ihren Diöceſen gelegenen Klöſter vor der Zeit des Inveſtiturſtreites dargeſtellt hat — Wazo von Lüttich erſcheint hier als „der wahre Vorläufer Gregor's VII." —, die Geſchichte der Biſchöfe Gerhard's II. von Cambrai und Heinrich's I. von Lüttich mit beſonderer Berückſichtigung des Mönchsweſens. Er widmet einen eigenen Abſchnitt den „polemiſchen Schriften Sigebert's von Gembloux"; aber ſeine Ausführungen, nach denen Sigebert der Verfaſſer der Dicta cujusdam de discordia pape et regis und die Epistola adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam 1809 entſtanden wäre, haben mich nicht überzeugen können, obſchon ich zugebe, daß die letztere Schrift wahrſcheinlich an ein Paar Stellen des Decretum Weberti benutzt worden iſt.

Die Fortſetzung ſchildert die Streitigkeiten, welche Biſchof Otbert von Lüttich durch willkürliche und von dem Vorwurfe der Simonie nicht wohl freizuſprechende Beſetzung der Abteien veranlaßt hatte, das Eingreifen des lothringiſchen Adels zu gunſten der Klöſter und nach theilweiſem Nachgeben Otbert's die Beruhigung der Diöceſe und allgemeine Anerkennung des ſchismatiſchen Biſchofs ſeitens ſeiner Untergebenen; ſie zeigt Lüttich in den letzten Jahren Heinrich's IV. als Hauptſtütze dieſes unglücklichen Kaiſers. In der Diöceſe Cambrai ſpielte zur ſelben Zeit die Erhebung Arras' zu

einem selbständigen Bisthum eine wichtige Rolle. Hier gingen päpstliche Interessen Hand in Hand mit den Interessen Frankreichs, und nicht ganz mit Unrecht — trotz der Einwendungen des Vf. — hat man deshalb von einer französisch-päpstlichen Politik gesprochen und der deutschen Partei in diesen Gegenden die französisch-päpstliche gegenüber gestellt. Bischof Walcher, der als Archidiakon auf's heftigste gegen die Selbständigkeit des Bisthums Arras protestirt hatte, beraubte sich wahrscheinlich durch seine fortgesetzte Opposition der päpstlichen Anerkennung, welche er trotz seiner Investirung durch den Kaiser sich zu verschaffen gewußt hatte. Der Vf. führt seine Darstellung bis zur Unterwerfung Otbert's unter Papst Paschalis II. und der Aufgabe seiner Ansprüche auf den Cambraier Bischofssitz seitens Walcher's.

Seiner Polemik gegen „Krollick, die Klosterchronik von St. Hubert und der Investiturkampf im Bisthum Lüttich zur Zeit Kaiser Heinrich's IV." stimme ich in den meisten Stücken bei, wenngleich ich das unbedingte Vertrauen des Vf. auf die Zuverlässigkeit des Chron. s. Huberti nicht zu theilen vermag und den Abt Berengar vom St. Lorenz-Kloster in Lüttich ebenso wenig wie die Cluniacenser als Vertreter gregorianischer Principien betrachten kann. Auch sonst kann ich den Ansichten des Vf. nicht immer zustimmen; aber ich erkenne an, daß seine Arbeit fleißig und sorgfältig ist, und daß man durch dieselbe vielfache Belehrung empfängt. — Den Zweifel, welchen H. v. Sybel an der Anwesenheit Gottfried's von Bouillon in der Schlacht von Mölsen ausgesprochen, hat die Auseinandersetzung des Vf. 2, 69 Anm. 1 nicht zu beseitigen vermocht.

Auf irrthümlicher Interpretation beruht die Angabe 2, 76: Otbert habe öffentlich erklärt, am 29. Juni 1095 in Rheims sein zu wollen. Die Stelle des Chron. s. Hub. p. 611 bezieht sich nicht auf Otbert, sondern auf Herzog Gottfried, was auch durch die ebendaselbst p. 612 berichtete Zusammenkunft des Erzbischofs von Rheims mit Gottfried bestätigt wird. K. Panzer.

Beiträge zur wirthschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert. Von **Otto Pringsheim.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1890.

A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller. X, 3.

Etwa zwei Drittel Text, ein Drittel urkundliche Beilagen. Was sich auf den wenigen Seiten zur Aufhellung der niederländischen

Wirthſchaftsgeſchichte ſagen ließ, hat der Vf. geſagt; die Schrift iſt fleißig und gründlich gearbeitet. Sie bietet auch unleugbar viel Neues, z. B. die Hervorhebung, wie wenig ſich die niederländiſche Volkswirthſchaft aus der Stadtwirthſchaft zu erheben wußte, daß der niederländiſche Handel nicht ſchon durch die Politik Colbert's und Cromwell's vernichtet wurde, daß die Bedeutung des holländiſchen Kolonialhandels überſchätzt wird, daß ſchon früh die Bahnen der modernen Sozialpolitik beſchritten wurden, und kommuniſtiſche Bewegungen entſtanden u. ſ. w. Aber, was er gibt, iſt eine Reihe von Bildern ohne genügenden Zuſammenhang, weil mehrere Seiten der niederländiſchen Volkswirthſchaft nicht dargeſtellt werden: Ackerbau, Geld- und Kreditweſen, Verhältnis zu Deutſchland u. ſ. w. So unterdrücken wir nicht das Bedauern, daß der Vf. nicht die Muße fand, uns eine allſeitige Wirthſchaftsgeſchichte Hollands zu liefern.

W. Hasbach.

Dirk van Hogendorp (1761—1822). Naar grootendeels onuitgegeven bronnen bewerkt door **J. A. Sillem.** Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. 1890.

Das Erſcheinen der von mir im 62. Bande dieſer Zeitſchrift angezeigten Memoiren des Generals Hogendorp, hat den Vf., der ſich ſchon durch die Biographie des niederländiſchen „Patrioten" (d. h. Anti-Orangiſten) Valckenaer[1]) als ein in der Revolutionszeit wohl bewanderter Hiſtoriker bekundet hat, veranlaßt, den Bruder des Mitbegründers des heutigen niederländiſchen Staates näher zu ſtudiren. Deſſen Kampf über die Kolonialreform hatte zur Zeit das Erſcheinen einer ganzen Literatur, meiſt polemiſchen Charakters, zu Folge gehabt: dazu fanden ſich zahlreiche Nachrichten über ihn in den Denkwürdigkeiten und Korreſpondenzen vieler hervorragender Zeitgenoſſen, mit denen er in ſeinem vielbewegten Leben in Berührung gekommen war, ſo daß es nicht an gedrucktem Material zur Prüfung, reſp. Berichtigung ſeiner Darſtellungen und Behauptungen fehlte. Sodann fanden ſich im Haager Reichsarchiv eine Maſſe Aktenſtücke vor, welche ſich entweder auf Hogendorp's Thätigkeit und Pläne in Hinſicht der Kolonien oder auf deren Wirkſamkeit als Diplomat u. ſ. w. bezogen, und

[1]) Het leven van Johan Valckenaer (1759—1821). Naar onuitgegeven bronnen bewerkt door J. A. Sillem. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. 1876. I. II.

ſchließlich lieferte das Hogendorp'ſche Familienarchiv eine ziemlich vollſtändig erhaltene Korreſpondenz der beiden Brüder.

Mit einer ſolchen Fülle des Materials iſt es dem Vf. möglich geworden, die Hogendorp'ſchen Memoiren faſt vollſtändig zu kontrolliren und an Stelle jener ſtark apologetiſch gefärbten Darſtellung eine faſt aktenmäßige Lebensbeſchreibung zu geben. Gewiß hat er der Geſchichte damit einen wichtigen Dienſt geleiſtet, wenn man auch nicht umhin, kann zu glauben, jeder unbefangene Leſer der Memoiren erhalte zuletzt doch keinen anderen Eindruck als den Sillem's Buch hervorbringt, nämlich den, Hogendorp ſei eigentlich ein rechter soldat de fortune geweſen, der allerdings durch ſeine ſehr bedeutenden Fähigkeiten namentlich als Verwaltungsbeamter ſeinem Vaterlande bei weitem größere Dienſte hätte leiſten können, wenn ſeine politiſche Moralität eine der ſeines Bruders annähernde Stufe erreicht hätte. Die Selbſtändigkeit des Urtheils und die Unparteilichkeit, mit welcher der Vf. ſich ſeiner Aufgabe entledigt hat, verdient um ſo mehr Anerkennung, je ſchwieriger dieſelbe einer ſo anziehenden Perſönlichkeit gegenüber war.

Wir brauchen ſeine Darſtellung hier nicht wiederzugeben, weil wir Hogendorp's Leben ſchon in kurzen Zügen in der Beſprechung der Memoiren ſkizzirt haben. Nur über das letzte Dezennium derſelben hat der Vf. ein völlig neues Licht aufgehen laſſen. Wir wiſſen jetzt zuerſt, wie ſich Hogendorp's Leben nach dem Falle Napoleon's geſtaltet hat, wir wiſſen erſt jetzt, wie es die Prinzeſſin-Wittwe von Oranien geweſen iſt, welche ihrem früheren Schützling nicht verzeihen konnte, daß er, der dem Hauſe Oranien alles verdankte, doch unter allen Wechſelfällen des Schickſals in Dienſt jeder Regierung verblieb, welche in Holland die Macht erhalten hatte, und daß ſie darum das Land der weiteren Dienſte eines ſeiner fähigſten Söhne beraubte. Wir ſind jetzt auch völlig aufgeklärt über Hogendorp's Auswanderung nach Braſilien und was er damit bezweckte, ſowie über ſein dortiges Leben. Das hat ſich bei weitem nicht ſo traurig geſtaltet, als man vermuthet hat, und die übertriebene Schilderung des franzöſiſchen Reiſenden, deren wir in unſerer Anzeige der Memoiren gedachten, ſcheint nur aus dem Umſtande erklärlich, daß er Hogendorp im ſpärlich bevölkerten Lande auf ſeinem damals wenig ergiebigen Gute und in kränkelndem, etwas hypochondriſchem Zuſtand fand. Denn weit entfernt, daß Hogendorp verſchollen war, lebte er vielmehr in engen Beziehungen zum Prinzen-Regenten, dem ſpäteren Kaiſer Dom Pedro I., und deſſen Hofe, ſtand er ſelbſt dem politiſchen Treiben durchaus nicht fern, und hat ſelbſt

Aussicht auf einen Ministerposten gehabt. Freilich waren seine finanziellen Verhältnisse nicht glänzend, doch wurde er allgemein hoch geschätzt, wie seine feierliche Beerdigung im Jahre 1822 erwiesen hat. So ist wieder eine Legende abgethan.

Jedoch so viel des Neuen und Interessanten auch geboten wird, dies würde schwerlich die Herausgabe der Arbeit S.'s, namentlich kurz nach dem Erscheinen der Hogendorp'schen Memoiren bei einem so eng beschränkten Leserkreise, als in Holland für solche Bücher sich darbietet, begreiflich machen, wenn der Vf. nicht in Hogendorp den Mann zu sehen geglaubt hätte, der als der eigentliche Begründer der niederländischen Kolonialreform anzusehen ist. Dazu hat er Hogendorp's Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht allein mit einer gewissen Vorliebe geschildert, sondern auch in einem Schlußkapitel, das „die Bedeutung Hogendorp's für die niederländische Geschichte" überschrieben ist, seine Meinung über Hogendorp's Reformideen und dessen Kampf zur Durchführung derselben zu erhärten gesucht. Hier, meint er, liegt eben der Schwerpunkt von Hogendorp's Thätigkeit, ja seines ganzen Lebens. Er steht nicht an zu erklären, die später eingeführten Verbesserungen des niederländischen Kolonialsystems stammen nicht allein aus den Hogendorp'schen Ideen, sondern sind fast in jeder Hinsicht sehr weit hinter denselben zurück geblieben. Ref. kann nicht umhin, zu glauben, der Vf. habe die Bedeutung Hogendorp's gewiß überschätzt und namentlich außer Acht gelassen, daß Hogendorp's Wirksamkeit in Java durchaus nicht immer mit jenen Ideen im Einklang gewesen ist. Auch ist der Fortsetzer des de Jonge'schen Werkes [1]), der neulings verstorbene Herr van Deventer, der eben diesem Zeitraum der niederländischen Kolonialgeschichte sein Studium zugewendet hatte, des Vf. Meinung lebhaft entgegen getreten, ja er hat dieselbe in einigen Artikeln in der Zeitschrift De Nederlandsche Spectator mit einer gewissen Schroffheit zurückgewiesen.

P. L. M.

A student's history of England from the earliest times to 1885. By **Samuel Rawson Gardiner.** I. London, Longmans, Green and Co. 1890.

Der Geschichtschreiber der ersten Stuart-Könige und des großen Bürgerkrieges hat bereits vor ungefähr einem Jahrzehnt, in der in Verbindung mit Mullinger herausgegebenen Introduction to the

[1]) Vgl. meine Anzeige im 66. Bande dieser Zeitschrift.

study of English history eine höchst brauchbare, allgemeine, orientirende Einführung in das wissenschaftliche Studium der englischen Geschichte gegeben. Das vorliegende Werk, dessen erster Band auf 359 Seiten kleinen Oktavformats die englische Geschichte, von der Urzeit bis zum Tode Heinrich's VII. (1509) behandelt, will nicht den Zwecken des geschichtlichen Fachstudiums dienen, sondern ist bestimmt, denen, die nur eine gewisse elementare Kenntnis der Hauptthatsachen besitzen, eine übersichtliche, aber doch nichts Wesentliches vermissen lassende Darstellung der englischen Geschichte, zu bieten. Besonders geeignet erscheint das Buch für die Zwecke der competitive examination, die ja in England, das weit mehr als unser Deutschland das Land der Examina κατ' ἐξοχήν ist, den Zugang nicht nur zu den Preisen und Würden der Schulen und Universitäten, sondern auch zu den meisten Ämtern im englischen und indischen Staatsdienst bildet. Aber auch für jeden anderen, der ohne großen Aufwand von Zeit, über die Geschichte Englands einen orientirenden Überblick gewinnen will, ist Gardiner's Buch sehr brauchbar. Die Sprache zeichnet sich durch dieselbe ruhige Klarheit aus, die den Lesern der großen Schöpfungen des Vf. bekannt ist; wie in diesen, so ist er auch hier auf's ernsteste bestrebt, jeden Schein leidenschaftlicher Parteinahme zu vermeiden und die Dinge nach den inneren Bedingungen der Zeit, nicht von einem vorgefaßten Parteistandpunkte aus zu beurtheilen. So würdigt er die Verdienste der mittelalterlichen Kirche und namentlich des Mönchthums, und das harte, selbstherrliche Regiment eines Wilhelm I. und Heinrich VII. wird in seinen Wirkungen als überwiegend segensreich anerkannt. Wie frei der Vf. von vorgefaßten Meinungen ist, beweist z. B. sein Urteil über den von Heinrich VII. errichteten königlichen Gerichtshof der Sternkammer: gerade darin, daß dieser Gerichtshof ausschließlich mit Mitgliedern des Privy Councils besetzt wurde und durchaus unabhängig von dem Einflusse der Geschworenen war, sieht er das Hauptverdienst der neuen Schöpfung (s. S. 348). Daß nur gesicherte Ergebnisse der Forschung Aufnahme gefunden, dafür bürgt der Name des Vf. Der Zweck des Buches erklärt es, daß der Standpunkt gegenüber der Überlieferung ein sehr konservativer ist; so wird z. B. die Geschichte der Jungfrau von Orleans ganz in der hergebrachten Weise erzählt, und die theilweise sehr abweichenden Erlebnisse, zu denen namentlich französische Forscher neuerdings gelangt sind, bleiben unberücksichtigt. Sehr praktisch ist die Anordnung: der Stoff des ersten Bandes ist in vier Hauptabschnitte eingetheilt, jeder der-

ſelben in einzelne Kapitel, und dieſe wieder in Paragraphen mit kurzen, treffenden Überſchriften. Voran gehen jedem Kapitel die Hauptdaten, während am Schluß der Hauptabſchnitte, die standard works für die behandelten Perioden angeführt werden. Sehr reichlich ſind genealogiſche Tabellen beigegeben, die ja für die mittelalterliche Geſchichte Englands ganz beſonders nothwendig ſind. Zu bedauern iſt es jedoch, daß hiſtoriſche Überſichtskarten gänzlich fehlen; namentlich das Verſtändnis der angelſächſiſchen Perioden wird dadurch ſehr erſchwert. Die Kulturgeſchichte wird in hervorragender Weiſe berückſichtigt. Der Erläuterung derſelben dienen hauptſächlich die zahlreichen, zwar anſpruchloſen, aber doch in ihrer Art vortrefflich ausgeführten Abbildungen, von denen namentlich die den Miniaturen der Harley Manuſkripte entlehnten das mittelalterliche Leben nach allen Seiten authentiſch illuſtriren; werthvoll ſind auch die zahlreichen Abbildungen mittelalterlicher Baudenkmäler. Daß dem Buche auch ein genauer Index beigegeben iſt, verſteht ſich bei einem engliſchen Geſchichtswerke von ſelbſt.

Herrlich.

Oxford lectures and other discourses. By **Sir Frederick Pollock.** London, Macmillan. 1890.

Die in dieſem Bande vereinigten populär gehaltenen Vorträge ſind ziemlich mannigfaltigen Inhalts. Der größte Theil allerdings behandelt Gegenſtände aus der Fachwiſſenſchaft des Vf., der Jurisprudenz. Von Intereſſe iſt es, aus denſelben zu erſehen, wie auch in England, wo ein eigentlich fachwiſſenſchaftliches Studium im deutſchen Sinne bei den Juriſten bis vor kurzem ſo gut wie unbekannt war, jetzt auf die Kenntnis des römiſchen Rechts ſehr großes Gewicht gelegt wird. Gleich in dem erſten Vortrage The methods of Jurisprudence, der eine Art encyklopädiſcher Überſicht über das Gebiet der Rechtswiſſenſchaft gibt, bildet die bekannte Definition Ulpian's: Jurisprudentia est rerum divinarum atque humanarum notitia, iusti atque iniusti scientia den Ausgangspunkt. Dabei wird in dieſem wie in dem zweiten Vortrage English opportunities in historical and comparative Jurisprudence natürlich hervorgehoben, daß in England der Entwickelungsgang der Rechtswiſſenſchaft ein von dem auf dem Kontinent durchaus verſchiedener ſein mußte, weil in England das römiſche Recht nicht rezipirt worden iſt. Doch, wie geſagt, die ganze Tendenz dieſer Vorträge ſcheint mir dahin zu gehen, die wiſſenſchaftliche Ausbildung der engliſchen Juriſten möglichſt nach

Analogie der auf deutschen Hochschulen üblichen zu gestalten. Diesem Zwecke dienen auch im wesentlichen der 4. und 10. Vortrag (Oxford Law Studies und Law Libraries), während der 6. Vortrag die Verdienste des 1888 verstorbenen Sir Henry Maine's würdigt, des unmittelbaren Vorgängers des Vf. in der juristischen Professur am Corpus Christi College in Oxford, der einer der ersten Vertreter jenes wissenschaftlichen Betriebs der Jurisprudenz gewesen ist. Auf die mit einer rein mechanischen Handhabung des Systems der Competitive examination verbundenen Nachtheile, vor allem auf die Gefahr, daß das Bestehen von Prüfungen als der einzige und maßgebende Zweck wissenschaftlichen Studiums erscheint, weist der 9. Vortrag (Examination and Education) hin. Der 3. und 5. Vortrag gehören dem Gebiete der englischen Rechtsgeschichte an: in der Untersuchung über The King's Peace wird gezeigt, wie dieser auch dem heutigen englischen Recht noch geläufige Begriff ursprünglich nur den besonderen Schutz bezeichnet, den der König und sein Haus gegen Friedensbruch genoß; wie aber dieser Friede des Königs immer weiter ausgedehnt wird, und so schon zu Ende des 13. Jahrhunderts das ganze Land und alle Unterthanen grundsätzlich unter dem Schutze desselben stehen: offenbar eine Entwickelung, die ganz der in Deutschland sich vollziehenden analog ist, wo an Stelle der zeitlich und örtlich beschränkten Landfrieden zu Ende des Mittelalters der ewige Landfriede tritt.

In der anderen Untersuchung wird das seit der normannischen Eroberung in England Boden gewinnende System der mit dem Ausdruck manor bezeichneten Sondergerichtsbarkeit behandelt: die großen Lords üben in Verbindung mit ihren freien Untervasallen die Gerichtsbarkeit über diese, sowie über die fast stets leibeigenen villeins aus.

Etwas eigenthümlich nehmen sich in dieser Sammlung der 11. und 12. Vortrag aus, für die es genügt, die Titel anzuführen: The library of the Alpine Club und The forms and history of the Sword.

Im 7. und 8. Vortrage dagegen werden zwei augenblicklich im Vordergrunde der politischen Diskussion stehende Fragen behandelt. In der Form eines Dialogs zwischen einem nonkonformistischen Theologen und einem Politiker wird die neuerdings von den englischen Radikalen und besonders von den Dissenters erhobene Forderung des Disestablishment der anglikanischen Staatskirche erörtert. Während

der Dissenter auf Grund des Princips der religiösen Gleichheit die Auflösung der Staatskirche und deren Gleichstellung mit den Sektenkirchen verlangt, tritt der Politiker, der offenbar die Ansichten des Vf. selbst aussprechen soll, dieser Forderung entschieden entgegen: er erklärt die „religiöse Gleichheit" nur für einen Vorwand, in Wahrheit handle es sich nur um die Geldfrage, indem man der Staatskirche ihren reichen Besitz nehmen wolle; lehrreich, auch für nicht englische Verhältnisse, ist es, daß der Vf. von der Entstaatlichung der anglikanischen Kirche eine Stärkung der orthodoxen und intoleranten Richtung innerhalb der anglikanischen Geistlichkeit fürchtet. Auch in dem anderen Vortrage Home rule and imperial Sovereignty vertritt der Vf. entschieden den konservativen resp. unionistischen Standpunkt: in Irland fehlte es an jeder Vorbedingung für eine nationalirische Selbstregierung; befriedigt würde die Bevölkerung Irlands dadurch keinesfalls werden, die protestantische Minderheit ebenso wenig wie die irische Mehrheit; diese würde vielmehr an die Stelle der jetzigen Home rule-Agitation die Forderung nach völliger Trennung von England aufstellen. Home rule für Irland würde der erste Schritt zur Auflösung des englischen Reiches sein. S. Herrlich.

The English Constitution. By **Émile Boutmy.** Translated by Isabel M. Eaden. With an introduction by Sir Frederick Pollock. London, Macmillan & Co. 1891.

Das Werk gibt eine anziehend geschriebene, zusammenfassende, knappe Geschichte der englischen Verfassung in französischer Beleuchtung. Im engsten Anschlusse an das Original, klar und flüssig in der Diktion, ist auch die Übersetzung geschrieben. Sir Frederick Pollock, professor of jurisprudence in Oxford, hat zu der englischen Ausgabe eine kurze Einleitung gegeben. Neben den vorhandenen englischen Werken von größerem und kleinerem Umfang dürfte das Original und die Übersetzung von Boutmy's englischer Verfassungsgeschichte trotz der knappen Fassung immerhin seinen Platz behaupten, einmal, weil es die Entwickelung der englischen Verfassung besonders vom sozialen und ökonomischen Standpunkte schildert, dann weil es gegenüber den spezifisch englischen und nicht immer von Einseitigkeiten freien Darstellungen von dem Standpunkte eines unbefangenen Dritten aus verfaßt ist. Man braucht mit dem Vf. nicht in allen Punkten einer Meinung zu sein, aber das bewirkt das Buch sicher, daß es den Leser zu weiterem Nachdenken anregt. Ludwig Huberti.

The song of Lewes. Edited with introduction and notes by **C. L. Kingsford.** Oxford, Clarendon press. 1890.

Kurz nachdem die englischen Barone am 14. Mai 1264 Heinrich III. besiegt hatten und bevor sie sich im April 1265 entzweiten, vertheidigte ein glühender Verehrer Simon v. Montfort's ihr Parteiprogramm in einem lateinischen gereimten Gedicht. Der Verfasser ist ein englischer Geistlicher von juristischer, kanonistischer und scholastischer Schulung; er versteht, aus den Erscheinungen die Ideen abzuziehen und drückt diese bisweilen mit Disputirkünsten systematisch, grundsätzlich, ja doktrinär aus; offenbar also besitzt er Universitätsbildung. Dem Herausgeber gilt er, vielleicht mit Recht, als Oxforder und ihm wie früheren als Franziskaner. Allein hiegegen spricht doch manches: er verschweigt, daß Minoriten sich beim Versöhnungsversuche vor der Schlacht, den er doch rühmt, betheiligten und nachher dem Thronfolger Edward kirchliches Asyl, das er doch erwähnt, gewährten; er gedenkt mit keiner Silbe des Papstes, dessen Lehen doch England war, und dessen Gelder Minoriten hier einzogen; und nirgends verräth er, der doch gut klerikal denkt, klösterlichen Geist. — Nach dem Herausgeber hätte er vielleicht noch manches andere der damaligen politischen Gedichte verfaßt; jedoch aus einzelnen Ähnlichkeiten in Stil nnd Urtheil läßt sich bei dieser innerlich eng verwandten Literatur schwerlich etwas schließen: wie nahe steht z. B. die Stelle Mon. Germ. 28, 515,38 zu Vers 387: Simon duos reges subdidit et heredes regum, Quos captivos reddidit, transgressores legum (d. i. Heinrich III. den Römerkönig, Edward, Heinrich d'Allemagne)! Herausgeber vergleicht ein Lied, das mir (gegen die umgekehrte Meinung Wright's und der Histoire littér. 27, 30) aus dem Französischen nur übersetzt scheint, und citirt den Cisterzer von Melrose, welcher Lobgesänge der Minoriten auf Simon's Martyrium kennt (wohl die bei Prothero, Symon of Montfort, gedruckten) und sich beruft auf eine Editio de bello Lawensi. Letztere hält nun Herausgeber für unser Carmen und deshalb dieses für minoritisch. Hier irrt er sicher; denn was der Melroser aus ihr ausschreibt, steht wörtlich bei Rishanger; folglich ist die Editio das verlorene Werk eines Benediktiners von St. Alban's um 1265, das ich a. a. O. 513 nachwies. — Der Herausgeber sucht den Verfasser in Simon's persönlichem Gefolge, vielleicht mit Recht, und hält ihn, m. E. ohne Grund, für einen Augenzeugen der Schlacht. Er weist im Carmen die häufige Alliteration nach, sollte jedoch daraus die germanische Abkunft des Dichters nicht

ſicher folgern. Franzöſiſch iſt vielmehr deſſen Vulgärſprache (871); die allgemeine Klage der Engländer gegen fremde Pfründner äußert der Vf. nicht, und die Verdammung der franzöſiſchen Höflinge theilt er nur mit ſeinem Helden, dem alienigena Montfort. Wie ſo nennt er die baroniale Partei die unſerige und ſpricht doch von den Engländern ſtets in dritter Perſon? Iſt er etwa ſelbſt nur ein längſt naturaliſirter Fremder, etwa aus Montfort's Hausbeſitz? Der praktiſchen Verwaltung ſteht er vermuthlich fern; denn nirgends ſchlägt er eine Einzelmaßregel für Wehrkraft, Juſtiz, Finanz des Staates vor.

Das Carmen iſt in der Geſchichte der politiſchen Theorien berühmt als frühreifer klarer Ausdruck des konſtitutionellen Gedankens, daß königliches Belieben unter den leges, der größtentheils ungeſchriebenen Verfaſſung, ſtehe. Dieſe zu wahren, liege der Communitas (Universitas) ob, welche die Miniſter einſetze und nöthigenfalls den König „negire" (731). Unter Communitas im Gegenſatz zur Krone verſteht Vf. die Barone, den Großen Rath geiſtlicher und weltlicher Magnaten; da aber die Barone damals thatſächlich mit dem Volke übereinſtimmten und gemeinſchaftlich handelten, ſo mochten ſie vielleicht theoretiſch als Volksvertretung gelten. Daß außer ihnen auch die Gemeinen, vom Volke gewählte Abgeordnete, im Parlament ſitzen oder auch nur allgemein Geſetzgebung und Regierung beeinfluſſen ſollen, ſpricht der Dichter nirgends aus; plebs, was Herausgeber 878 mit Commons überſetzt, bedeutet nur Volk, Staat im Ganzen. In einem beſonderen Anhang „Mittelalterliche Schriftſteller über das Königthum" vergleicht Herausgeber die politiſchen Ideen jener Zeit auch auf dem Feſtlande. Unmittelbarer auf das Carmen beziehen ſich die Angaben der Quellen und Anklänge, die er fleißig und gelehrt in den Anmerkungen liefert. Emſig erklärt er hier auch jede hiſtoriſche Anſpielung, bisweilen in ausführlichen Exkurſen, z. B. über die Zahl der Kämpfer bei Lewes, und die Zeremonie des Bades beim Ritterſchlag; der zweite Anhang verzeichnet chronologiſch die Regeſten von 1264. So übertreffen die Beigaben den Text wohl um das Achtfache an Umfang; überaus nützlich etwa für den Studenten zur Einführung, beanſpruchen ſie ihrer Vollſtändigkeit wegen auch vom Forſcher beachtet zu werden. Das Urtheil iſt, abweichend vom Carmen, unparteilich und wohlerwogen, meiſt im Anſchluſſe an Stubbs und Prothero. Vielleicht würde ein Vergleich mit Deutſchlands Entwickelung lohnen: der engliſche Adel ſchwächt die Staatsregierung nicht

zu gunſten territorialer Gewalten, ſondern des Parlaments; Montfort's Sieg machte mit anderen Worten England zur ariſtokratiſchen Republik mit faſt nur nomineller monarchiſcher Spitze, ohne es in Landeshoheiten zu zerſplittern; bei allem heftigen Schreien nach einer Geſetzgebung und Verwaltung durch volksthümliche Engländer, nicht durch höfiſche Ausländer, murrt unſer Dichter auch nicht mit dem leiſeſten Ton gegen das Verſchwinden provinzialen Brauches unter Weſtminſter's Einheitsrecht.

Den Text hat Herausgeber gegenüber Wright's Ausgabe gereinigt; mit Recht druckt er jeden aus Siglen erſchloſſenen Buchſtaben kurſiv, unterläßt es aber, übertrieben genau, Namen groß zu ſchreiben und Interpunktion zu normaliſieren. Die Überſetzung prüfte ich von 802 an: da iſt ſie getreu. Man beſſere: Vers 189—192 iſt Parentheſe; 531 ut quae für utque; zu 532 iſt valeat Verb; 634 quivis für qui ius, 736 non suos: Ausländer; davon hängt ab qui confundunt subditos; 814 pertinentes: Angehörige, Untergebene; 829 uni für viri; 847 prae nno für premio; 881 suppositis: vorausgeſetzt; 896 sit für hic; 906: worin man Vortheil für die Unterthanen hofft; 957 gehört zu advenas, nicht zu indigenas; 962 separant; 11 canibus ſpielt auf Angli caudati an; vgl. Mon. Germ. 27, 77. Die p. 117 aus Handſchrift Digby 172 citirten Proverbia ſind von Wipo.

Aus der einzigen und coäven Handſchrift Harley 978, die aus Reading ſtammt, einer Fundgrube für lateiniſche, engliſche und franzöſiſche Poeſie des 12. und 13. Jahrhunderts, verzeichnet Herausgeber genau den Inhalt, druckt daraus p. XIV vier leonin. Hexameter über Roms Habgier und im dritten Anhang (leider faſt ohne Erklärung) eine nordfranzöſiſche Chanſon, la besturné, von Richard zu Bridport (Dorſet); dies Gedicht ſatiriſirt Wirren zu Wincheſter und erwähnt Johann von Exeter, der dort 1262—1268 Biſchof war. Es war bereits gedruckt; vgl. Deutſche Z. f. Geſchichtswiſſ. 7 E., 72.

F. Liebermann.

Sir Francis Drake. By **Julian Corbett.** London, Macmillan & Co. 1800.

Unter den English men of action verdient gewiß Francis Drake einen Platz. Corbett's, den Zwecken der Macmillan'ſchen Sammlung entſprechend, populär gehaltene Darſtellung benutzt doch auch ungedrucktes Material, vor allem die State Papers des Public Record Office. Der Vf. iſt offenbar bemüht, das Intereſſe für ſeinen

Helden wach zu erhalten, er verfällt dabei aber nicht selten in den Fehler, daß seine Sprache geziert und übertrieben erscheint. Auch scheint er mir von dem gewöhnlichen Fehler der Biographen, den Helden allzugünstig zu beurtheilen, nicht frei zu sein. Bei aller Bewunderung Drake's darf man doch nicht außer Acht lassen, daß er seine Plünderung an der Küste von Spanisch-Amerika zu einer Zeit unternommen hat, als England mit Spanien nicht im Kriege war, und daß die Spanier nicht so ganz unrecht hatten, wenn sie Drake als einen Piraten bezeichneten. Und wenn der Vf. als die Haupttriebfeder für Drake, seinen Eifer für den protestantischen Glauben und seinen Haß gegen den Katholizismus ansieht, — (vgl. S. 37 und besonders S. 49: So with all the devotion of Gideon he warred upon the idolaters and revelled like a Hebrew captain in the spoil of the heathen. It was to him a crusade and like a crusader he made war), so ist zwar nicht zu bestreiten, daß, dem Geiste der Zeit entsprechend, auch das religiöse Motiv eine Rolle spielte, aber jedenfalls war es doch vor allem der Wunsch, die reichen Schätze von Gold und Silber, welche aus den spanischen Kolonien alljährlich nach dem Mutterlande gesandt wurden, in seinen Besitz zu bringen, der Drake antrieb. Eigenthümlich nimmt es sich auch aus, wenn der Vf., der doch über die Raub- und Plünderungszüge Drake's kaum ein Wort des Tadels hat, gelegentlich der Fahrt der Flotte Drake's im Jahre 1585, Ansichten ausspricht, wie man sie von einem jeden, auch den gerechtesten Krieg verdammenden Quäker erwarten würde: obwohl damals durch die Wegnahme englischer Handelsschiffe und die Ausrüstung der Armada Philipp II. genügenden Grund zu Feindseligkeiten gegeben hatte, so betrachtet der Vf. doch diese Fahrt der Flotte als etwas Sündhaftes und will in der Seuche, die bald nach der Abfahrt, auf der Flotte ausbrach, den Fluch Gottes erkennen. (Vgl. S. 103.) — Das meiste Interesse nimmt Drake's große Südseefahrt von 1577—1580 in Anspruch; diese ist ja auch für die Geschichte der Geographie von großer Bedeutung, denn durch sie wurden die fabelhaften Vorstellungen von einer Terra Australis beseitigt. Charakteristisch für spanische Verhältnisse ist es übrigens, daß, als mehr wie 160 Jahre später, Anson seine Südseefahrt unternahm, er die Zustände in Spanisch-Amerika fast genau auf demselben Standpunkte fand, wie Drake: ganz wie später, so waren auch schon Drake's unglaublich geringen Streitkräften gegenüber die Küsten und Häfen so gut wie wehrlos preisgegeben. Recht anschaulich wird dann die Theilnahme Drake's an

dem ruhmvollen Kriege gegen die Armada geſchildert, und ſeiner neuen Seetaktik wird das Hauptverdienſt an dem Siege bei Gravelines zugeſchrieben. Der Tod Drake's, am 28. Januar 1596 im Hafen von Puerto bello (an der atlantiſchen Küſte des Iſthmus von Panama) erinnert, wie der Vf. mit Recht hervorhebt, an den Heldentod eines Wikingers. Herrlich.

Frankreichs Beziehungen zu dem ſchottiſchen Aufſtand 1637—1640. Von **Felix Salomon.** Berlin, Speyer u. Peters. 1890.

Bis in die neueſte Zeit hat vielfach die Anſicht geherrſcht, daß bei den ſchottiſchen Wirren der Jahre 1637—1640, die für Karl I. ſo verhängnisvoll geworden ſind, Kardinal Richelieu die Hand im Spiele gehabt habe. Nachdem bereits Ranke in der engliſchen Geſchichte dieſer Tradition entgegengetreten war, hat Gardiner (history of Engl. 8, 382; 9, 91. 97) nachgewieſen, daß Richelieu ſich durchaus nicht in die Angelegenheit der ſchottiſchen Presbyterianer eingemiſcht hat. Auch der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift, der übrigens ungedrucktes Material verwerthet, iſt durchaus der gleichen Anſicht. Aus den von ihm mitgetheilten Depeſchen der Sekretäre Richelieu's an den franzöſiſchen Geſandten in London, Bellièvre, der lebhaft eine Unterſtützung der aufſtändiſchen Schotten befürwortete, geht klar hervor, daß ſowohl der Kardinal wie auch Ludwig XIII. ſelbſt jede Einmiſchung in die ſchottiſchen Angelegenheiten abgelehnt haben. Trotzdem herrſchte ſchon bald nach dem Ausbruch der Unruhen allgemein, namentlich am engliſchen Hofe ſelbſt, die Überzeugung, daß der Kardinal dieſelben, wenn auch nicht geradezu angeſtiftet, ſo doch dazu geſchürt habe. Außer den vom Vf. für dieſe Thatſache angeführten Beweisſtellen kann Ref. auch auf die Berichte George Con's hinweiſen, der damals als Abgeſandter des Papſtes Urban VIII., bei der Königin Henriette Maria weilte und auch beim Könige das größte Vertrauen genoß; am 25. Juni 1638 ſchreibt derſelbe an den Kardinal Barberini, daß nach Nachrichten aus Frankreich dort viel Neigung vorhanden ſei, die Schotten zu unterſtützen; und am 2. Juli 1638 berichtet Con dem Kardinal, er habe dem Könige Karl mitgetheilt, daß die Franzoſen deshalb mit dem Papſte brechen wollten, um ſich denen, welche den Papſt haſſen, nämlich den Puritanern Schottlands und Englands, angenehm zu erweiſen[1]). Wie nun dieſe mit dem wirklichen Sach-

[1]) Nach den vom Ref. im Vatikaniſchen Archiv genommenen Auszügen der Berichte Con's an Barberini.

verhalt im Widerſpruch ſtehende Anſchauung entſtehen konnte, erklärt ſich nach den Ausführungen des Vf. zunächſt daraus, daß man nach dem cui bono? urtheilte: da durch die ſchottiſchen Wirren England an jeder Einmiſchung in die kontinentalen Angelegenheiten gehindert, der antihabsburgiſchen Politik Richelieu's und beſonders deſſen Plänen zur Eroberung des ſpaniſchen Flanderns, freien Spielraum gewähren mußte, ſo nahm man an, Richelieu ſei der Haupturheber des für ihn ſo nützlichen ſchottiſchen Aufſtandes (vgl. beſonders das auf S. 39 vom Vf. mitgetheilte Schreiben von Grotius an Oxenſtierna). Andrerſeits fehlte es ja auch nicht an thatſächlichen Anhaltspunkten für jene Annahme: die Schotten hatten ſich thatſächlich mit der franzöſiſchen Regierung in Verbindung geſetzt, und der franzöſiſche Geſandte am Hofe von St. James, Bellièvre, war eifrigſt bemüht, ihnen die Unterſtützung Frankreichs zu verſchaffen, freilich ohne dafür die Zuſtimmung Richelieu's erlangen zu können. Daß nun dieſe Überzeugung von der Mitſchuld des franzöſiſchen Staatsmannes an dem Ausbruch der ſchottiſchen Unruhen und damit an der großen engliſchen Staatsumwälzung auch in die ſpätere geſchichtliche Tradition übergegangen iſt, iſt an ſich verſtändlich. Salomon zeigt, wie für die ſpätere Zeit dieſe Tradition namentlich an die im Jahre 1718 veröffentlichte angebliche Korreſpondenz des Grafen d'Eſtrades mit Richelieu angeknüpft hat. Dieſe bildet den Gegenſtand eines ausführlichen Exkurſes. Ihre Unechtheit iſt zuerſt von Ranke behauptet und dann durch Goll (Revue histor. 1877) im einzelnen dargethan worden. Der Vf. hat im Britt. Muſeum eine Handſchrift der Briefe entdeckt, in welcher gerade die bezeichnendſten Stellen, durch welche die bewußte Schürung des ſchottiſchen Aufſtandes durch Richelieu in dem Drucke von 1718 dargethan wird, fehlen: er kommt zu dem Schluſſe, daß die einer bereits beſtehenden Tradition entſprechende Redaktion der Briefe nicht aus einem Guſſe entſtanden iſt, und er wird dann ſchließlich auf die Frage geführt, ob die Publikation des Jahres 1718 nachweisbaren politiſchen Zwecken gedient habe. Vf. glaubt dies bejahen zu können: er ſpricht die Anſicht aus, daß der damalige ſpaniſche Miniſter Kardinal Alberoni ein Intereſſe daran hatte, durch jene Publikation in England Mißtrauen gegen die franzöſiſche Politik und die auf Stärkung der Tripelallianz zwiſchen Frankreich, England und Holland gerichtete Miſſion des Kardinals Dübois zu erregen. Ref. glaubt nicht, daß dieſe übrigens nur vermuthungsweiſe aufgeſtellte Annahme wahrſcheinlich iſt: Alberoni unterſtützte die ſchottiſchen Jakobiten auf das eifrigſte und

ſandte bald darauf eine Expedition zu gunſten des Pretenders nach Schottland; wie konnte er nun hoffen, durch jene Briefe, welche nachwieſen, daß Frankreich ſchon von Anfang an die ſchottiſchen Presbyterianer, die Gegner des Großvaters des Pretenders, unterſtützt habe, bei der Regierung Georg's I. und dem engliſchen Volke Mißtrauen gegen Frankreich zu erwecken? Mußte nicht viel mehr der dem franzöſiſchen Bündnis günſtige Eindruck erzeugt werden, daß Frankreich im Gegenſatz zu Spanien ſchon früher eine den Tendenzen der damaligen engliſchen Regierung entſprechende, den Stuarts feindliche Politik verfolgt habe? S. Herrlich.

Materials for an account of the Provincial Synod of the county of Lancaster 1646—1660. By **William A. Shaw.** Manchester, privately printed. 1890.

Nach Abſchaffung der biſchöflichen Kirche und Einführung des nach dem Muſter der ſchottiſchen Kirche gebildeten presbyterialen Syſtems in England ſollte das Kirchenregiment nach den Beſtimmungen des Parlaments (Lords journ. 7, 544 und Scobell, collect. of acts 1, 165) in der Weiſe organiſirt werden, daß in den einzelnen Kirchſpielen die Geiſtlichen und Älteſten die Leitung hatten; eine Anzahl Kirchenſpiele bildeten zuſammen eine classis, für welche aus jedem der erſteren Geiſtliche und Älteſte zu einer Verſammlung abgeordnet wurden, die allmonatlich tagen ſollte; die classes eines größeren Gebietes, in der Regel einer Grafſchaft, ſandten dann Vertreter zur Provinzialſynode, welche die oberſte Inſtanz für das Kirchenregiment der Grafſchaft bilden ſollte. Es ſcheint nicht, daß dieſe Organiſation vollſtändig durchgeführt worden iſt: eine der erſten Grafſchaften aber, in der dies geſchehen, war Lancaſhire. Schon unter dem 2. Oktober 1646 wurde Lancaſter in 9 classical presbyteries eingetheilt, die dann ihre Vertreter zu der gewöhnlich in Preſton tagenden Provinzialſynode abſandten. Die Protokolle dieſer letzteren ſind nun bisher ebenſowenig wie von einer der anderen gleichzeitigen Synode bekannt geworden: auch Shaw publizirt nicht etwa dieſe ſelbſt, ſondern nur kurze, handſchriftlich erhaltene Notizen über die Verhandlungen der beiden classical presbyteries Manchester und Bury, ſoweit dieſe auf die Provinzialſynode Bezug haben. Außerdem werden die von der Synode ausgegangenen gedruckten Erklärungen und Ermahnungen publizirt. Allgemeineres Intereſſe bietet die Publikation nicht, ſie will ja auch nur dem zukünftigen Geſchichtſchreiber der Kirche zur

Zeit der puritaniſchen Revolution Material liefern. Soweit, was meiſtens der Fall iſt, der Inhalt ſich nicht bloß auf die Formalien bezieht, erkennt man den engherzigen, unduldſamen Geiſt der überhaupt die damalige presbyterianiſche Kirche durchdringt: in der Ermahnung vom 7. Februar 1648/49 (bei S. p. 42) wird die geſetzliche Duldung und die Freiheit in der Religion genannt the fruitful mother of all atheism error, false religion and prophaneness. Ein großer Theil der Verhandlungen der classes und der Synode bezieht ſich auf die Ausſchließung Unwürdiger vom Genuß des hl. Abendmahls. Übrigens zeigt ſich auch in Lancaſhire kein allzu großes Intereſſe für die Synode; ſehr häufig wird über den mangelhaften Beſuch der Verſammlungen geklagt und, wie der Vf. in der Vorrede hervorhebt, erlahmten die classes und die Synode beſonders in den letzten Jahren der Republik mehr und mehr. S. Herrlich.

Maria II. Stuart, gemalin van Willem dem derden. Historisch biographische schets door **F. J. L. Krämer.** Utrecht, J. L. Beyers. 1890.

Es ſind namentlich die 1880 erſchienenen Lettres et Mémoires de Marie, reine d'Angleterre (von der Gräfin Bentinck herausgegeben) und die 1886 von Doebner publizirten Memoires of Mary queen of England, welche den Vf. veranlaßt haben, den Verſuch anzuſtellen, das Leben der edlen Fürſtin zu ſchreiben, der faſt Alle gedenken, welche ſich noch mit der Geſchichte des 17. Jahrhunderts beſchäftigt haben, deren Leben aber bis jetzt nur einmal (von Mſs. Strickland) und in keineswegs unparteiiſcher Weiſe geſchrieben worden iſt.

Durch ein ſehr fleißiges Studium der gedruckten Quellen und der Literatur hat ſich der Vf. für ſeine Aufgabe vorbereitet: ungedrucktes Material ſcheint er entweder nicht geſucht oder nirgends gefunden zu haben. Wir können nicht umhin, den Fleiß und die Treue der Darſtellung, die Unparteilichkeit, mit der ſie geſchrieben, zu loben. Soweit dieſe bei der Unvollſtändigkeit der Nachrichten über vieles, was die Königin und den Hof Wilhelm's III. betrifft, möglich iſt, hat der Vf. ſeinen Stoff erſchöpft und in ſo weit ſeine Aufgabe gelöſt, Alles, was ſich über ſie vorfand, in eine Geſammtdarſtellung zu bringen. Leider gewährt das Buch keineswegs eine anziehende Lektüre, dazu iſt es viel zu ſchwerfällig und breit. Auch hat der Vf. ſich durchaus nicht zu beſchränken gewußt. Er hat z. B.

nothwendig gefunden (vielleicht um die Stellung der Anna Hyde, Maria's Mutter, zu bezeichnen), seiner Darstellung eine Skizze des englischen Hofes in der Restaurationsepoche vorangehen zu lassen, welche zu kurz ist, um etwas Neues zu enthalten, und deren Nutzen mir durchaus nicht einleuchten will. Dasselbe gilt von vielen anderen Partien des Buches. Dagegen hat Maria eine viel zu wenig hervorragende Rolle in der Politik und im geselligen Leben der Zeit in Holland oder in England gespielt, um selbst ein Bruchstück der Zeitgeschichte um sie als Mittelpunkt zu gruppiren. Ihre ganze Bedeutung liegt in der Art und Weise, wie sie es verstanden hat, die Gemahlin Wilhelm's von Oranien zu sein, wie sie alles andere ihrer Pflicht gegen ihren Mann geopfert hat. Ein solches Leben bietet vielleicht kaum den Stoff zu einer Biographie, am allerwenigsten zu einer von solcher Breite, während Maria's Briefe und selbst ihre Herzensergießungen eine Anziehungskraft besitzen, welche eben daher stammen, daß wir aus ihnen die reine Seele einer Frau kennen lernen, so liebenswürdig, wie es kaum irgend ein Zeitalter bietet. Denn mit den Resultaten des Vf. in Betreff der Prüfung ihres Charakters ist Ref. in jeder Hinsicht einverstanden, und ich glaube, daß jeder, der dieses Buch gelesen hat, von jetzt an die Frau, welche den Jakobiten, ja einem Theil der katholischen Mit- und Nachwelt als eine zweite Tullia gegolten hat, überzeugt sein wird, daß es selten eine so makellos fromme Christin und liebenswürdige Frau gegeben hat, wie jene Tochter der Stuarts, dem Sproße des bigotten Jakob und der charakterschwachen, unliebsamen Tochter Clarendon's.

P. L. M.

Collectanea. Second series edited by **Montagu Burrows.** Oxford, Clarendon Press, 1890.

Dieser stattliche Sammelband ist wie der erste, 1885 erschienene Theil der Collectanea und die übrigen Publikationen der Oxford Historical Society, ausschließlich der älteren Geschichte der Stadt und der Universität Oxford gewidmet. Wie dies bei derartigen Publikationen auch in Deutschland der Fall zu sein pflegt, so bieten die meisten Beiträge ein lediglich lokalgeschichtliches Interesse.

Bei den von dem Rev. W. D. Macray mitgetheilten Tischgesprächen des Bischofs Hough, desselben, der durch einen schnöden Gewaltstreich Jakob's II. 1687 der Stellung als Präsident von Mag-

dalen College in Oxford beraubt wurde[1]), kann man billigerweise fragen, ob der Abdruck dieser, nach keiner Richtung hin besonders bemerkenswerthen Äußerungen des 90jährigen Prälaten, wirklich angezeigt war; für die Geschichte von Oxford bringen sie nicht das Mindeste; auch die Notiz S. 394, daß die bekannte royalistische Schrift *Εἰκὼν Βασιλική* nicht das Werk König Karl's I., sondern des Bischofs Gauden sei, ist nicht neu (vgl. z. B. Macaulay, hist. of Engl. 3, 299). Auch die mitgetheilten, auf Oxford bezüglichen Auszüge aus the Gentleman's Magazine von 1731—1800 erscheinen dem Ref. kaum des Abdrucks werth.

Von ungleich größerer Bedeutung, in ersterer Linie für den Lokalforscher, sind die auf das Mittelalter bezüglichen Beiträge. Die Geschichte des Markts von Oxford macht uns damit bekannt, daß die Universität auch die allerdings von der Bürgerschaft keineswegs unbestritten gebliebene Marktpolizei in Oxford inne hatte; noch heute übt der zur Universitätskorporation gehörige Clerk of the Market — der Vf. des Aufsatzes, Rev. O. Ogle, ist selbst Inhaber dieses Amtes — diese Polizeigewalt wenigstens durch die Prüfung des Gewichts der zum Markte gebrachten Butter. Interessant sind auch die alten Angaben über die von der Universität festgesetzten Preise aller wichtigen auf dem Markte verkauften Waaren. Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Universitäten des Mittelalters bringt Professor E. Holland: er untersucht die Frage, ob es bereits im 12. Jahrhundert eine Universität in Oxford gegeben habe, und kommt auf Grund der in extenso mitgetheilten, zum Theil ungedruckten gleichzeitigen Zeugnisse, zu dem Resultat, daß es eine mit Korporationsrechten ausgestattete Universitas Magistrorum et Scholarium im technischen Sinne des Wortes im 12. Jahrhundert noch nicht gegeben habe, daß aber die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als studium generale (vgl. Denifle, die Universität des Mittelalters 1, 11) bezeichnete Einrichtung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Oxford existirte; denn wir finden hier eine große Zahl von Lehrern der scholastischen Theologie und des römischen Rechtes, sie sind nach Art einer Innung organisirt und verleihen die Grade eines Magisters und eines Doktors; in noch früherer Zeit finden sich die jeder korporativen Organisation entbehrenden ersten Einrichtungen für den Unterricht in den höheren

[1]) Über den ganzen Vorgang vgl. Macaulay, hist. of Engl. 2, 62 ff. und Bloxam, Magdalen College and King James II.

Studien der Zeit, die als scholae bezeichnet werden. — Den auch auf den anderen Universitäten des Mittelalters eine große Rolle spielenden Streit der Mitglieder der Universität mit den Prediger- oder Dominikanermönchen, der im wesentlichen als Konkurrenzkampf erscheint, behandelt auf Grund der in der Bodleiana aufbewahrten Prozeßakten H. Rashdall; in Oxford endete der Streit mit dem Siege der Universität, die allerdings den Dominikanern einige Konzessionen machen mußte. Einen der ältesten Vertreter des Humanismus in England, William Grocyn, behandelt der Herausgeber selbst; von besonderem Interesse ist das 1520 von dem Testamentsexekutor Grocyn's, dem als bedeutenden Gräcisten bekannten Thomas Linacre verfaßte Verzeichnis der Bibliothek Grocyn's; kulturgeschichtliches Interesse hat auch die Mittheilung der Kostenrechnung des Testamentsvollstreckers.

A. Neubauer endlich gibt unter dem anspruchslosen Titel Notes on the Jews in Oxford einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der Juden in England: er zeigt, daß es sichere Beweise für ein Auftreten von Juden in England aus der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer nicht gibt; in Oxford muß nach den mitgetheilten Belegen ihre Anzahl und ihr Besitz nicht unbedeutend gewesen sein; 1290 wurden sie aus ganz England vertrieben. S. Herrlich.

Histoire du droit et des institutions de la France. Par **E. Glasson.** I—III. Paris, Pichon. 1887—1889.

Die wissenschaftliche Literatur über Rechtsgeschichte hat in der neuesten Zeit in den germanisch-romanischen Ländern eine Reihe hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der nationalen Rechtsgeschichte zu Tage gefördert. Was Frankreich betrifft, so ist nur zu erinnern an die neuesten zusammenfassenden Darstellungen der französischen Rechtsgeschichte von Viollet, Flach, Fustel de Coulanges, letztere durch Jullian fortgesetzt. Diesen Arbeiten der neuen französischen Schule schließt sich an das Werk von Glasson. Der Vf. Membre de l'Institut, Professeur à la Faculté de droit de Paris, Professeur honoraire à l'École libre des sciences politiques, ist uns schon bekannt sowohl durch seine Abhandlungen über römisches und modernes Recht als besonders durch seine rechtsgeschichtlichen Arbeiten, unter denen die von der Académie des sciences morales et politiques preisgekrönte Geschichte des Rechts und der Institutionen Englands (1882 f.) zunächst zu nennen ist. Dieselbe Art und Weise der Bearbeitung wie bei diesem Werke (6 Bände) ist auch

in der gleich groß angelegten französischen Rechtsgeschichte zur Anwendung gekommen. In der Vorrede zur letzteren (1, V—VIII) spricht der Vf. die Absicht aus, auch noch die Geschichte des normannischen Rechts zu bearbeiten. Ausgehend von dem Satze, daß das, was eine literarische Kritik werthvoll macht, eine gewissenhafte Inhaltsangabe des recensirten Buches ist, und eng damit verbunden eine Entwickelung des Gedankenganges, der Idee und Tendenz, will ich im folgenden, das was G. hat darstellen wollen, und wie er es dargestellt hat, des näheren erörtern.

Wie in seiner englischen Rechtsgeschichte hat sich G. auch in der Histoire du droit et des institutions de la France, von der bis jetzt drei Bände erschienen sind, der historischen Methode bedient. Die keltische Zeit, die Herrschaft der Römer, die Bildung des fränkischen Reiches, die Zeit des Feudalwesens, die Zeit der absoluten Monarchie, die Zeit der Revolution und endlich das 19. Jahrhundert bilden die natürlichen Abschnitte. Jede einzelne Periode wird in verschiedene Kapitel geteilt, und in jedem späteren einer folgenden Periode der entsprechende Stoff wie in dem früheren behandelt, so daß die Anknüpfung leicht ist, wenn auch Wiederholungen nicht vermieden werden können. Jeder Periode wird eine kurze Charakteristik derselben vorausgeschickt, worauf die Angabe der Quellen folgt. Daran schließt sich die Geschichte der Versammlungen des Volkes, der Gemeindeverfassung, der Finanzen, des Heeres, u. a. Hierauf folgt das bürgerliche Recht, die persönlichen Rechtsverhältnisse, die Organisation der Familie und das Vermögensrecht. Weiter folgen die Garantien, welche die betreffende Periode bietet, d. h. die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren, dann das Strafrecht. Endlich wird das Verhältnis von Kirche und Staat erörtert, und wie am Anfange die Gründe des Wachsthums, so werden am Ende der Periode diejenigen des Verfalls entwickelt. Dies sind die stetig wiederkehrenden Kapitel — eine m. E. etwas zu schematische Einteilung. Vor jeder Periode befindet sich eine ausführliche, auf die betreffende Zeit bezügliche Bibliographie, in der auch die ausländische Literatur, vor allem die deutsche sehr berücksichtigt ist. Die dem zweiten Bande beigegebene Bibliographie umfaßt nicht weniger als 34 Seiten. Nach Beendigung des Werkes verspricht Vf. noch eine bibliographie générale.

Der 1. Band (la Gaule celtique, la Gaule romaine) behandelt nach einer Einleitung über die vorhistorischen Zeiten und die Bildung der französischen Nation sowohl die keltische Zeit als die

Herrſchaft der Römer, alſo die beiden erſten Perioden, während die folgenden beiden Bände nur der fränkiſchen Epoche gewidmet ſind.

Die eigentliche Darſtellung beginnt mit einer Einleitung, enthaltend zwei Kapitel, les époques préhistoriques und de la formation de la nation française. Im erſten Paragraphen, les plus anciens habitants de la Gaule d'après la science moderne, des erſten Kapitels und weiterhin wagt G. den Verſuch, remonter au travers des âges préhistoriques aussi loin que possible vers l'origine de l'humanité. Unter dem Geſammtnamen la science moderne bedient er ſich zu dieſem Zwecke der anthropologiſchen, geologiſchen, linguiſtiſchen, archäologiſchen Wiſſenſchaften. Nach Einzelerörterungen über la période quarternaire, la période géologique contemporaine, l'âge de la pierre polie, celui du bronce, celui du fer, kommt er zu dem Reſultate, daß, nachdem ſchon früher nachweislich mehrere Einwanderungen aus dem Oſten ſtattgefunden hatten, ſo nach den hommes de l'époque mégalithique durch die hommes du bronce et du fer, endlich eine neue Schaar Wanderer aus dem Oſten ſich mit Gewalt des von dieſen beiden vermiſcht bewohnten Gebiets bemächtigte — ces nouveaux venus étaient les Cimbres ou Gaulois. Der nächſte Abſchnitt, les premiers habitants de la Gaule d'après les anciens, knüpft an an die bekannte Dreitheilung der Bewohner des von den Römern Gallien genannten Landes bei Cäſar und enthält weitere kritiſche Ausführungen. Reſultat iſt: Quatre sortes de populations ont successivement occupé notre sol: les Ibères, les Ligures, les Celtes, les Gaulois ou Galates. Der dritte Abſchnitt, les Celtes et les Gaulois, hat zum Gegenſtand die bei Cäſar an dritter Stelle genannte Völkergruppe, die Kelten, bzw. Gallier. Daß beſonders über die keltiſche und galliſche Frage in Frankreich eine reiche Literatur und ein großer Widerſtreit der Meinungen entſtanden iſt, iſt leicht erklärlich. G. ſucht hier, die bis jetzt gewonnenen Reſultate zuſammen zu faſſen. Er geht aus von dem Satze: Les Celtes ont refoulé bien certainement les Ibères et les Ligures. In Betreff der Art und Weiſe des Eindringens der Kelten beſcheidet er ſich mit der Behauptung: Tous ces points sont discutés et ne comportent pas encore une solution définitive. Über den Urſprung der Kelten dagegen äußert er ſich dahin: A notre avis les Celtes appartiennent à la race aryenne, mais ils ferment le rameau qui s'est le premier, ou tout au moins un des premiers, détaché de la branche originaire. Ausführlich behandelt iſt ſodann die Frage,

si les termes Celtes et Gaulois sont synonymes ou s'il ne s'agit pas, au contraire, de deux peuples distincts. Für die erſtere Anſicht, die m. E. die richtige iſt, ſprachen ſich aus d'Arbois de Jubainville und Desjardins und die geſamte ältere Literatur, für die zweite zuerſt de Canoſon, dann Lagneau, Lemière, Bertrand, Thierry u. a. Der Vf. ſelbſt kommt zu dem Ende: A notre avis, il faut préférer la seconde opinion. Der vierte Abſchnitt, les Phéniciens et les Grecs, bietet für den Rechtshiſtoriker wenig Ausbeute.

Der erſte Abſchnitt des zweiten, die Bildung der franzöſiſchen Nation behandelnden Kapitels, mit der Überſchrift les races, der wichtigſte Abſchnitt der ganzen Einleitung, geht aus von dem Satze: Ce sont, sans contredit, les races celtique et gauloise qui dominaient par le nombre et par l'étendue de leur territoire au moment où les Romains se sont emparés des Gaules, und behandelt die Frage: Cette conquête et les invasions barbares qui l'ont suivie ont-elles exercé une influence notable sur notre race? Nach eingehenden Erörterungen, ſowohl in dieſem Paragraphen, als im folgenden, les langues, und nächſten Abſchnitt, resumé: d'où viennent les Français, leurs institutions et leur langue, faßt er das Reſultat wie folgt, zuſammen: Die Römer haben den Galliern ihre Inſtitutionen, ihre Sitten, ihre Geſetze, mit einem Wort, ihre Ziviliſation gegeben. Frankreich verdankt ihnen ſeine Sprache, einen großen Theil ſeines Rechtes und ſeiner Verwaltung. Durch die Römer hat es kennen gelernt die Schönheit der antiken Kultur, ihre Kunſt, ihre Wiſſenſchaften. Doch gewiſſermaßen nur durch Adoption, nicht durch Blutsvermiſchung iſt Gallien römiſch geworden. Auch die germaniſchen Eroberer, die Franken, die Burgunder, und wie ſie ſonſt heißen, haben nach G. Anſicht, zum größten Theil die Race unberührt gelaſſen. Ihr Einfluß erſtreckte ſich nur auf gewiſſe, allerdings nicht wenige Inſtitutionen. Faſt keinen Einfluß übten die Sarazenen und Juden, ebenſo wenig in der ſpäteren Zeit die Engländer und Spanier. Wegen der näheren Ausführung muß ich auf G. ſelbſt verweiſen. Hier nur das zuſammenfaſſende Schlußwort des letzten Abſchnittes der Einleitung: De tout ce qui précède, il est permis de conclure que la nation française est née de Celtes et de Gaulois romanisés. La race est celtique ou gauloise; les institutions romaines ou germaniques, la langue latine.

Auf dieſe Einleitung folgt dann im erſten Theile die erſte Periode in der Geſchichte des franzöſiſchen Rechts, la Gaule avant la domi-

nation romaine. Nach dem oben mitgetheilten Schema wird eine kurze Charakteriſtik dieſer Periode vorausgeſchickt in dem erſten Kapitel, les Gaulois et leur civilisation. Es hat zum Gegenſtand den Charakter der Gallier im Anſchluß an die Bemerkungen Cäſar's, im 3. und 4. Buche, ſodann ihre Sitten, Handel und Wandel, Ackerbau und Gewerbe, Sprache. Es folgt im nächſten Kapitel, les sources, die Angabe der Quellen über die Geſchichte dieſer Periode, wobei vor allem die Bedeutung und die Glaubwürdigkeit der Berichte Cäſar's und Strabo's, in das richtige Licht geſtellt wird. Daran ſchließt ſich im 3. Kapitel, les institutions politiques et administratives, die Geſchichte der Volksverſammlungen, der Verfaſſung, der Finanzen. Hierauf folgt das bürgerliche Recht, le droit civil, in vier Paragraphen, berichtend über perſönliche, Familien- und Erbverhältniſſe, Eigenthum, Obligationen. In den nächſten drei Kapiteln, l'organisation judiciaire, le droit criminel, la réligion et l'État, wird endlich die Gerichtsverfaſſung, das Strafrecht, das Verhältnis von Kirche und Staat erörtert. Der zweite, den 1. Band ſchließende Theil, hat die zweite Periode oder die galliſch-römiſche Zeit zum Gegenſtand, époque gallo-romaine. Neue Reſultate werden hier, ſoviel ich ſehe, nicht gebracht.

Der 2. (époque franque) und 3. Band (époque franque [fin]), beſchäftigt ſich mit der Darſtellung der Geſchichte des Rechts und der Inſtitutionen Frankreichs in der dritten Periode, der ſog. fränkiſchen Zeit. Bezüglich dieſer, ſowohl der deutſchen als der franzöſiſchen Rechtsgeſchichte angehörenden Epoche, ſagt G. im Vorwort des 2. Bandes, ihre Inſtitutionen böten, au point de vue de la formation de l'ancienne France betrachtet, nicht gerade ein Intereſſe erſten Ranges. Denn erſt in der Zeit des Feudalweſens, oder wie Flach es nennt, des régime seigneurial, habe ſich Frankreich und franzöſiſches Recht entwickelt ſo, wie es ſich dann Jahrhunderte fortgebildet habe, groß und mächtig; die fränkiſche Zeit habe jene Periode nur vorbereitet. Es iſt dies eine Annäherung an den Satz, daß von einer franzöſiſchen Rechtsgeſchichte im eigentlichen Sinne, und von einem franzöſiſchen Recht erſt von dem Moment an geſprochen werden könne, wo das Recht der Salfranken zum Recht der Franzoſen geworden ſei. Ob dem wirklich ſo iſt, ob es nicht vielmehr mit dieſer Unter-, bzw. Überſchätzung der fränkiſchen Zeit für die nationale Rechtsgeſchichte daſſelbe Bewenden hat, wie mit der Überſchätzung des germaniſchen Moments in der fränkiſchen Rechtsentwickelung von

Seite der deutſchen Rechtsgeſchichte und der Unterſchätzung derſelben, gegenüber den römiſchen und galliſchen Einflüſſen, von Seite der franzöſiſchen Forſchung, ob nicht breitere Rechtsvergleichung, ausgehend von dem Gedanken, daß eine fortſchreitende Entwickelung ſich nicht innerhalb der engen Grenzen eines Volkes oder eines Landes halte, auch hier noch manches aufhellen und in andere Beleuchtung ſtellen könnte, laſſe ich hier noch dahingeſtellt. Nichtsdeſtoweniger iſt es übrigens, wie aus den dem 2. und 3. Bande beigefügten Bibliographien hervorgeht, auch in Frankreich gerade die fränkiſche Zeit, die den Gegenſtand eingehender Darſtellungen ſeitens der franzöſiſchen Rechtshiſtoriker bildet, mit welcher daher der Vf. ſich in ausführlicher eigener Darſtellung und Begründung auseinanderſetzen mußte. Es iſt dies auch, wie er im Vorworte darlegt, der Grund, weshalb er, bien que la période franque n'ait pas, au point de vue de l'histoire nationale, la même importance que la féodalité, trotzdem dieſer Periode zwei ſtarke Bände widmet.

Als Ganzes betrachtet, macht das Werk, ſoweit es bisher erſchienen iſt, den Eindruck, als ſei es dem Vf. weniger darum zu thun geweſen, neue Reſultate zu bringen, als eine die ſämtlichen Ergebniſſe und Streitfragen auf dem Gebiete der franzöſiſchen Rechtsgeſchichte kritiſch abwägende und zuſammenfaſſende Darſtellung zu bieten. Er ſcheint den Schwerpunkt nicht ſowohl in eine genaue Erörterung der Einzelheiten, als in eine abſchließende Zuſammenfaſſung der weit auseinandergehenden Einzelforſchungen zu legen. In manchen Partien ſcheint ihm dies gelungen zu ſein, in anderen wieder nicht. Daher die auffallenden Meinungsverſchiedenheiten, die ſich in der Beurtheilung dieſes Werkes bisher geltend gemacht haben.

Ludwig Huberti.

Les origines de la Révolution française au commencement du XVI^e siècle. La veille de la Réforme. Par **R. de Maulde-la-Clavière.** Paris, E. Leroux. 1889.

Urſprünge der franzöſiſchen Revolution — eine Aufſchrift, die viel verheißt. Das Buch löſt ihre Verſprechungen bei weitem nicht ein. Der Vf. verficht eine Theſe: die Unumſchränktheit des Königthums hat Frankreich in den Umſturz hineingeführt, die Gegengewichte, welche die Allmacht der Krone in Verwaltung und Verfaſſung (police), Juſtiz, Kirche, Geſellſchaft gefunden, ſind leichter und leichter geworden, die

Verköniglichung der französischen Kirche zumal ist des Unheils eigentlicher Kern. Maulde meint, die Kirche hätte im 15. Jahrhundert ihrer belastenden Schätze sich freiwillig entäußern sollen; da sie jene festgehalten, sie und sich selber dem Staate ganz hingegeben habe, so seien mit den Reichthümern die Mißbräuche verstaatlicht, verewigt, geistliche und weltliche Gewalt an sie wie aneinander gefesselt worden, und zusammengeschmiedet seien Krone und Kirche dem gleichen Sturze erlegen.

Eine einseitige und ungenügende Antwort auf eine unendlich verschlungene Frage. Absolutismus und Gallikanismus an sich sind noch lange keine Erklärung für die Revolution; diese zwei Gründe haben überdies selbst ihre Gründe, die man erst fassen muß — und zwar im allerweitesten Zusammenhange der französischen Geschichte, von Wirthschaft, Gesellschaft, Geistesleben und Staat; wie so sollen die „Ursprünge" gerade im Beginn des 16. Jahrhunderts liegen? Sie sind, je nachdem man will, entweder weit älter oder weit jünger.

Aber de Maulde's Arbeitsgebiet liegt eben in der Zeit um 1500: er hat seiner Geschichte Ludwig's XII., die, nach reichen Vorarbeiten, soeben im Erscheinen ist, eine Kulturschilderung von Ludwig's Periode zur Seite gehen lassen wollen: daß er gerade zum Jahre 1889 schrieb, mag die Beziehung dieser Kulturbilder auf die Revolution, vielleicht überhaupt deren sachwidrige Aussonderung aus dem größeren Werke verursacht haben. In der Ausführung sieht M. an vielen Stellen von seiner These ab: er schildert die Zustände Frankreichs um 1500, wie sie sich ihm aus allerlei Materialien darstellen, behandelt in zehn Kapiteln Wohlhäbigkeit, König, Religion, Verwaltung (police) und Justiz, Adel, Kirche, Geistlichkeit, Volk, Gestalten der Zeit, Reformversuche. Er ist in seinem Gebiete trefflich zu Hause, hat die Pariser Handschriften durchgesucht, eine Menge dankenswerthen Stoffes zusammengebracht — daß er eine systematisch durchgearbeitete Schilderung des Zeitraumes, in all seinen bestimmenden Richtungen, im Zusammenhange des Früheren und Späteren gäbe, kann man nicht sagen. Ich glaube, daß er dann zu einem weniger schematischen Urtheile über das Königthum und seine damaligen Träger, zu einem tieferen über den neuen Staat der Epoche gekommen wäre, und den bösartigen Wütherich Ludwig XI., den schlimmen Machiavelli vielleicht nicht ganz so sehr als bloße Prügelknaben behandeln würde; sollte denn wirklich die Ausprägung des modernen Königsstaates nur die arge Folge zufälliger tyrannischer Persönlichkeiten auf dem Throne gewesen sein? Darüber ist heute doch nicht

mehr zu ſtreiten; und was iſt ſchließlich ſo Großes und Eigenes an M.'s bewundertem Ludwig XII.? In Italien hat er völlig die mechaniſche Politik des Principe betrieben (die übrigens noch keineswegs den ganzen Machiavelli ausmacht), in Frankreich iſt er der König einer Ruhepauſe, einer Durchgangszeit, die an Neuem wenig ſchafft und zwiſchen den großen Antrieben der früheren und ſpäteren Regierungen ziemlich thatenlos verſchwindet.

M. aber ſieht alle Dinge der Zeit in der Beleuchtung von Ludwig's XII., er mag immerhin ſagen: liberalem Staatsmanne, dem Juriſten und Biſchof Claude de Seyſſel, an deſſen Lehre (la grant Monarchie de France) von dem durch die oben angeführten Gleichgewichte in Schranken gehaltenen Königthum er Zuſtände und Zukunft mißt. Über die einzelnen Stände theilt er allerlei von Werth mit, eine ganze Fülle belebender farbiger Einzelheiten. Aber die Grundlage wünſchte man feſter gelegt: wie iſt der wirthſchaftliche Zuſtand der einzelnen Klaſſen, wie ſtehen Bauer und Edelmann rechtlich und wirthſchaftlich zu einander, inwiefern und weshalb geht der Adel wirthſchaftlich zurück — Grundfragen dieſer Art beantwortet M., wenn überhaupt, dann viel zu allgemein; das Bürgerthum bleibt weſentlich im Schatten, die eigentliche Verwaltung ebenſo. M. (93) glaubt, ſagen zu dürfen, ‚die franzöſiſche Ariſtokratie habe ſich damals dem König zu Füßen gelegt, ſich in eine Art verhungerter und vergoldeter Dienerſchaft umgeformt. Das iſt ja ſchließlich ungefähr Wirklichkeit geworden: aber um 1500 war es ſo weit noch nicht; dieſe Übertreibung zeigt in M.'s Betrachtungsweiſe den Hauptfehler: auf welchem Punkte jene Entwickelung, der Kampf zwiſchen Sonderkräften und Einheit, Ständen und Krone, Nebengewalten und Staat, die langdauernde innere Umwälzung der Geſellſchaft damals ſtand — das vor Allem mußte genau beſtimmt werden, nur dann konnte die Darſtellung wiſſenſchaftlich werthvoll, in ſich organiſch ſein; eine ſchwere Aufgabe, vielleicht erſt unvollkommen lösbar: aber die einzige ernſthafte Aufgabe für den beſchreibenden Hiſtoriker. M. aber kennt eben nur, anſtatt des Ganzen, den einen zeitlichen Ausſchnitt. Auch innerhalb deſſen iſt ſein Wiſſen zwar reich, aber etwas zufällig; worüber er gerade etwas gefunden hat, davon handelt er, einigermaßen ungleichmäßig. Viele Notizen entnimmt er gerichtlichen Akten, Einzelheiten, die auf die Sitten helle Schlaglichter werfen, pikante Geſchichtchen „mit einem Vorſchmack von Rabelais“. Nur fragt man ſich, wie weit aus dieſen Strafthaten allgemeine Folgerungen ſich ziehen laſſen; vertreten ſie ganz

die Eigenart der Zeit oder sind es doch mehr Ausnahmen? Mit dieser kritischen Frage hat M. sich kaum auseinandergesetzt.

Brauchbaren Stoff in Menge bietet er auch für den Gegenstand, der seinem Herzen am nächsten liegt, für den Zustand der Kirche. Von der Art der Vergabung geistlicher Stellen, von Lage und Sitten der hohen und der niederen Geistlichkeit erhalten wir anschauliche, durchaus dankenswerthe Bilder; wieder zwar stellt sich die Frage nach der Allgemeingültigkeit der in Einzelfällen dargestellten Mängel; das Bestehen schreiender und stark empfundener Mißbräuche wird indessen evident. Hier drängt sich nun M.'s These ganz in den Vordergrund: der Gallikanismus, die Verköniglichung der Kirche ist an allem Verderben schuld. Das spanische Königspaar rühmt der Vf. hoch (258): daß auch Ferdinand und Isabella ihre Kirche durch ein Konkordat verköniglichten', hat er wohl nicht bedacht, er wäre sonst an der Alleinrichtigkeit seines abstrakten Gesichtspunktes irre geworden. So aber hat seine Erörterung die wichtigsten Fragen sich entgehen lassen. Auch das Frankreich von 1500, das zeigt er selber und mit warmem Antheil, sieht alle Dinge der Welt durch das Medium des Glaubens, oft, wenn man will, des Aberglaubens; es hat seine Wallfahrtsepidemien wie andere Länder. Schade, daß M. hier nicht, anstatt unverdaulicher Janssen'scher Anregungen, die sehr viel tieferen Gothein's in seinen „Volksbewegungen", F. v. Bezold's in seiner herrlichen „Reformationsgeschichte", in sich verwerthet hat. Es liegen hier dunkle Probleme genug, schwierige, vielleicht unlösbare, zu deren Aufhellung indessen M.'s eingehende Kenntnis wohl hätte helfen können; aber die innerlich entscheidende Frage hat er gar nicht gestellt: was im damaligen religiösen Leben Frankreichs entspricht, was in ihm widerspricht den gleichzeitigen Bewegungen der anderen Länder, zumal Deutschlands? Was lernen wir aus der Versenkung in diese Periode für das Verständnis des späteren Verhältnisses der Franzosen zur Reformation? Gar mancher würde M. hier für jeden Fingerzeig dankbar gewesen sein; M. hat leider für all' diese Zweifel eine sehr rasche Antwort; er sieht, persönlich nach Allem offenbar ein maßvoller und ehrlicher Mann, der modischen Lehre gemäß in dieser Bewegung nur das Geld wirksam, den Kampf um die geistlichen Güter, und glaubt damit, die ganze Sache in der Hand zu halten. Das Konkordat von 1516, das dem Staate die kirchlichen Einkünfte überantwortet, „der erste Akt der Reformation des 16. Jahrhunderts", entscheidet für ihn einzig und allein über die Zukunft der französischen

Reformation, ja der Revolution. Daß er sich eher mit den „Ursprüngen“ der ersten als der zweiten befaßt, sieht man wohl; aber auch für sie bringt er nur Stoff bei; was er über die vergeblichen Versuche einer Klosterreform unter Ludwig's XII. Minister, dem Kardinal von Amboise erzählt, ist sehr interessant. Für eine Menge von Einzelheiten, aber vorwiegend auch nur dafür, bleibt man diesem Buche verpflichtet.

Erich Marcks.

Lally-Tollendal. La fin d'empire français aux Indes sous Louis XV. D'après des documents inédits par **Tibulle Hamont.** Paris, Plon. 1887.

Der Name Lally Tollendal's, des hochgeborenen irischen Emigranten, ist auf's engste verknüpft mit dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft in Ostindien. Nach einer stürmischen und abenteuerlichen Jugend war Lally in das französische Heer eingetreten; während des österreichischen Erbfolgekrieges zeichnete er sich bei den Kämpfen in Flandern aus; er wurde zum Maréchal de camp ernannt, später zum Generallieutenant. Die französisch-indische Kompagnie übertrug ihm 1756 das Oberkommando über sämmtliche französische Niederlassungen in Ostindien. Nach Ausbruch des englisch-französischen See- und Kolonialkriegs harrten des neuen Statthalters, politisch sowohl wie militärisch, äußerst schwierige Aufgaben. Lally zeigte sich diesen Aufgaben durchaus nicht gewachsen. Verlust folgte auf Verlust. Das Dekan wurde geräumt, alle Verbindungen mit den eingeborenen Fürsten lockerten sich, die Belagerung von Madras mißglückte, nach der Niederlage bei Vandavachy mußte sich Lally auf den letzten Stützpunkt der französischen Herrschaft, auf Pondichery, zurückziehen. Auch diese Stadt ward im Januar 1761 von den Engländern eingenommen und zerstört. Das französisch-indische Kolonialreich war vernichtet. Lally ward in Paris der Prozeß gemacht, er wurde der Verrätherei und der Bestechung durch die Engländer beschuldigt und am 9. Mai 1766 enthauptet.

Tibulle Hamont hat seinem Buch über Dupleix, den Begründer der französischen Herrschaft in Indien, ein vortreffliches Werk über Lally Tollendal folgen lassen, ein Werk, das nicht bloß eine Biographie Lally's ist, sondern zugleich auch die erste eingehende und zuverlässige Geschichte des Untergangs des französisch-indischen Reiches bildet. Zahlreiche bisher unbenutzte Dokumente, die Instruktionen und Befehle der französischen Regierung an Lally, seine Berichte und

geheimen Briefe, sowie die umfangreichen Akten des Lally'schen Prozesses, haben dem Vf. zu Gebote gestanden. Er verwerthet sie mit Umsicht und sorgsamer Kritik, und entwirft eine Schilderung, die nicht nur auf gesicherter Grundlage ruht, sondern auch in der Form lebendig und dramatisch gehalten ist. Sehr anschaulich tritt die Persönlichkeit Lally's hervor: ein tapferer muthiger Soldat, aber politisch ganz unselbständig, ohne eigene staatsmännische Gedanken, an die Befehle sich anklammernd, die von dem mit der Lage der Dinge nicht vertrauten Pariser Ministerium ausgehen, ohne Verständnis für die indischen Verhältnisse und für die Bedingungen kolonialer Thätigkeit; zwar ein lauterer Charakter, aber ein stolzer hochfahrender Aristokrat, ein eigensinniger, starrköpfiger Irländer, mißtrauisch gegen die Rathschläge anderer, zumal solcher, die im Range unter ihm stehen. So tritt er seinem weit fähigeren Nebenbuhler entgegen, dem Marquis Bussy, dem Schüler von Dupleix, der, mit Organisationstalent und reicher Erfahrung ausgerüstet, ungleich geschickter gewesen wäre, Dupleix' große Entwürfe zur Verdrängung der Engländer und zur Befestigung der französischen Herrschaft weiterzuführen. Lally, von den Direktoren der Kompagnie Bussy übergeordnet, weist trotzig den Rath Bussy's zurück; beide Männer gerathen in unheilvollen Zwiespalt. Wenn auch Lally durch seine politischen Fehler zweifellos sehr geschadet hat, so rechtfertigt H. doch den Irländer in überzeugender Weise gegen all die schändlichen Vorwürfe des Hochverraths und der Bestechlichkeit, welche die Zeitgenossen auf ihn als Opferlamm gehäuft hatten. Von je her waren ja die Franzosen nur allzu geneigt, dem angeblichen Verrath eines einzelnen alle ihre militärischen Mißerfolge zuzuschreiben. Lally's Hinrichtung ist ohne Frage als ein Justizmord anzusehen.

Weit schärfer als über Lally urtheilt der Vf. über die Regierung Ludwig's XV. Ihr wird die Hauptschuld für den Verlust Ostindiens beigemessen. Es waren, wie H. aus den neu aufgefundenen Instruktionen nachweist, die direkten Befehle der französischen Regierung, denen Lally nachkam: wenn er das Dekan preisgab, wenn er die Freunde Frankreichs unter den Landesfürsten nicht unterstützte und sie infolge dessen den Engländern in die Arme trieb, wenn er die Eroberungspläne Dupleix' von der Hand wies. Das französische Ministerium sandte dem bedrängten General keine ausreichende Hülfe, weder an Geld, noch an Schiffen, noch an Truppen. Dem Versailler Kabinet fehlte jedes Verständnis für die Verwaltung von Kolonien,

für ein selbstständiges koloniales Leben; alles sollte von Paris aus geregelt und bevormundet werden, ohne daß man die Zustände in Indien genau kannte. Ein Mann, der nichts anderes war, als ein tapferer Soldat, wurde an die Spitze gestellt; im entscheidenden Moment wurde er im Stiche gelassen. Ganz anders haben die Engländer gehandelt. Ihr umsichtiges, entschiedenes, konsequentes Vorgehen, ihre zähe Ausdauer werden von dem Vf. mit Bewunderung hervorgehoben. H. schließt sein anziehendes Werk mit dem Wunsche, daß die französische Regierung, die jetzt von neuem auf dem Wege ist, in tropischen Ländern und zumal in Hinterindien, ihren Besitz auszubreiten, die Lehren der Geschichte beherzigen und vor den schweren Fehlern des ancien régime sich hüten möge.

A. Naudé.

La France pendant la révolution. Par le vicomte **de Broc.** I. II. Paris, Plon. 1891.

Eine neue Schilderung des revolutionären Frankreichs zu entwerfen, war namentlich nach dem Erscheinen des Taine'schen Werkes nicht ganz leicht. Der Vicomte v. Broc hat besonders darauf Werth gelegt, neben den Zuständen auch die Eindrücke und Stimmungen der Zeitgenossen der Revolution, der unmittelbar Betheiligten wie der ausländischen Beobachter, mit deren eigenen Worten wiederzugeben, und so hat er die reiche Memoirenliteratur, welche auf die Revolution Bezug hat, in umfassender Weise herangezogen. Seine unverkennbare Vorliebe für das alte Frankreich verleitet ihn doch nicht zur Ungerechtigkeit, und das Bild, das er von den Verbrechen und Greueln der Revolution entwirft, ist leider wahr genug. Ein kleiner Irrthum ist Theil 1 S. 23 zu berichtigen. Da steht: am 20. Juni 1789 vereinigen sich die Abgeordneten des dritten Standes im Saale des Ballhauses, und als der Marquis v. Dreux-Brézé, Oberzeremonienmeister, ihnen im Namen des Königs den Befehl gibt, sich zu trennen, antwortet ihm Mirabeau u. s. w. Der Vicomte de B. hat hier die Ballhaus-Sitzung mit der sogenannten königlichen Sitzung vermengt. Jene fand allerdings am 20. Juni statt, aber in ihr erschien kein Zeremonienmeister, und Mirabeau hatte keinen Anlaß zu einer Gegenäußerung. Erst in der königlichen Sitzung, die nicht im Ballhause stattfand, widersprach Mirabeau dem durch Dreux-Brézé überbrachten Befehle des Königs, und diese fiel auf den 23. Juni. Bei dieser Gelegenheit nimmt B. Veranlassung, die üblichen Angaben über die

Antwort Mirabeau's zu berichtigen, und ſeine Ausführungen verdienen bekannt zu werden. Nach faſt allen Darſtellungen der Geſchichte der Revolution ſoll Mirabeau geſagt haben: „Sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier ſind nach dem Willen des Volkes, und daß man uns nur durch die Gewalt der Bajonette vertreiben wird". Nach B.'s Erzählung iſt dieſe Äußerung am 10. März 1833 in der franzöſiſchen Pairskammer von Villemain citirt worden, und darauf hat der jüngere Marquis v. Dreux-Brézé, der Sohn jenes älteren und Mitglied der Pairskammer, ſich erhoben, um Folgendes zu entgegnen: „Mein Vater wurde abgeſchickt, um die Auflöſung der Nationalverſammlung zu verlangen. Er kam bedeckten Hauptes, das war ſeine Pflicht, er ſprach im Namen des Königs. Die Verſammlung, die bereits in einem Zuſtande der Erregung war, fand das anſtößig. Mein Vater, ſich eines Ausdrucks bedienend, an den ich nicht erinnern will, antwortete, daß er bedeckt bleiben würde, da er im Namen des Königs ſpreche. Mirabeau ſprach nicht: 'Sagen Sie Ihrem Herrn'. Ich berufe mich dafür auf alle diejenigen, welche jener Verſammlung angehörten und welche ſich in dieſem Kreiſe befinden mögen; eine ſolche Sprache würde nicht zugelaſſen worden ſein. Mirabeau ſagte zu meinem Vater: 'Wir ſind kraft des Volkswillens verſammelt, wir werden gehen nur, wenn man Gewalt anwendet. (Nous sommes assemblés par la volonté nationale, nous ne sortirons que par la force.)' Ich frage Herrn v. Montloſier (ein in der Pairskammer noch anweſender Zeuge jener Szene), ob dies richtig iſt. Mein Vater antwortete Herrn Bailly (dem Vorſitzenden der Verſammlung): 'Ich kann in Herrn v. Mirabeau nur den Abgeordneten der Ballei von Aix, nicht den Vertreter der Nationalverſammlung anerkennen.' Der Tumult nahm zu. Ein Mann gegen fünfhundert iſt immer der ſchwächere, mein Vater zog ſich zurück. So, meine Herren, war genau der Hergang." Widerſpruch iſt offenbar nicht erfolgt, und man hat keinen Grund, dieſe Darſtellung, die der jüngere Dreux-Brézé nach ſeines Vaters Erinnerungen gab, anzufechten, da die noch lebenden Zeugen jener Szene ſie auch nicht anfochten. Dreux-Brézé's Darſtellung trägt das Gepräge der Sachlichkeit und Wahrheit, während gegen die hergebrachte Faſſung ſchon der Umſtand einigermaßen in's Gewicht fällt, daß die Überlieferung einige Varianten kennt, nämlich neben par la volonté du peuple auch par l'ordre du peuple, neben par la force des baïonnettes auch par la puissance des baïonnettes. Man könnte nun ſagen, daß von der als richtig anzuerkennenden Faſſung, wie ſie Dreux-

Brézé gibt, die hergebrachte doch nur unweſentlich abweiche, aber die Form thut viel. Die überlieferte Faſſung iſt gerade dadurch zum Schlagwort geworden, das Mirabeau ſtolz ſo ſpricht, als ſei der König wohl der Herr des Höflings, aber nicht Mirabeau's, und ferner dadurch, daß das ſinnlich ſo ungemein einleuchtende Bajonet an Stelle des geſtaltloſen Begriffes Gewalt getreten iſt. Wir überraſchen hier die die Geſchichte umbildende Sage gleichſam bei Anwendung ihrer Kunſtgriffe: der Held ſoll glanzvoller hervortreten, und ſeine Worte ſollen nicht allgemeine blutleere Vorſtellungen, ſondern ſinnfällige, lebensvolle Anſchauungen hervorrufen; daher der Zuſatz der Worte: „Sagen Sie Ihrem Herrn“, und „Gewalt der Bajonette“. Broc hat die Kriege der Republik, den Bürgerkrieg in der Vendée und das Heerweſen überhaupt unberückſichtigt gelaſſen. Wenn er gelegentlich äußert, die Ehre der auswärtigen Kriege gehöre weniger der Revolution als der Armee und Frankreich, ſo iſt dieſe Behauptung trotz der Unordnung, welche in den Heeren der Republik namentlich in den erſten Jahren herrſchte, nur mit großen Einſchränkungen richtig. Unleugbar hat die Revolution den Heeren einen neuen Impuls gegeben, und unleugbar hat das königliche Frankreich Disziplin und Ausbildung ſeiner Truppen in einer Weiſe vernachläſſigt, die einer ſchweren Verſchuldung gleichkommt. Ed. Schulte.

Procès-verbaux du Comité d'instruction publique de l'Assemblée Législative, publiés et annotés par M. **J. Guillaume.** Paris, imprimerie nationale. 1889.

A. u. d. T.: Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministre de l'instruction publique.

In Deutſchland iſt die Bedeutung der Revolution für die Entwickelung des franzöſiſchen Unterrichtsweſens ſchon von Adolf Schmidt, Pariſer Zuſtände 3, 335 ff.) betont und in Kürze geſchildert worden. In Frankreich ſelbſt hat man ſich neuerdings ſehr eingehend mit der Geſchichte des Unterrichtsweſens befaßt, und es gibt über dieſen Gegenſtand bereits eine nicht unbeträchtliche Literatur. Doch iſt gerade für die Frage nach den Einwirkungen der Revolution auf das Bildungsweſen das publizirte Quellenmaterial noch recht gering, und inſofern bedeutet das vorliegende Werk in der That die Ausfüllung einer Lücke in den zahlreichen neueren Veröffentlichungen von Akten aus der Revolutionsperiode.

Bei der ganzen Vorgeſchichte der Revolution — man braucht nur an den Namen Rouſſeau zu erinnern — iſt es naturgemäß, daß

die Frage des Unterrichts von vornherein ein sehr lebhaftes Interesse erweckte. Trotzdem kam es in der Konstituante hier zu keinen positiven Maßregeln: wohl nahm man in die Verfassung die Forderung eines allgemeinen unentgeltlichen Elementarunterrichts auf; vier von den Kommissionen der Konstituante beschäftigten sich mehr oder weniger mit Fragen des Unterrichts; aber eine besondere Kommission für Unterrichtsangelegenheiten wurde nicht eingesetzt. Das Wesentlichste war ein Bericht Talleyrand's über die von den verschiedensten Seiten her der Versammlung eingereichten Vorschläge und Äußerungen über Erziehung; doch gelangte dieser Bericht im Plenum nicht weiter zur Verhandlung. Von wirklichen Beschlüssen der Konstituante sind nur zu erwähnen: Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen, und Sorge für Erhaltung von Monumenten. Eine Übersicht über die Arbeiten der Konstituante findet sich auf S. IV—XVII des vorliegenden Buches.

Die Legislative setzte bereits am 14. Oktober 1791 ein Comité de l'instruction publique ein, das aus 24 Mitgliedern bestand, dessen intellektuelle Seele Condorcet war. Wie eifrig dasselbe seiner Aufgabe oblag, zeigt sich darin, daß es in der Zeit vom 30. Oktober 1791 bis 22. August 1792 107 Sitzungen abhielt. Das vorliegende Werk bietet den Abdruck der Protokolle dieses Komitees unter Hinzufügung der wichtigeren Aktenstücke, Berichte, Eingaben u. dgl. Die Ausgabe ist sehr sorgsam gemacht; insbesondere verdienen wärmste Anerkennung die reichen erklärenden Noten des Herausgebers und das gute Register am Schluß.

Wenn man die wesentlichsten Punkte des Inhalts der Procès-Verbaux sich vergegenwärtigen will, so muß man sich vor allem klar machen, daß es sich fast nur um vorbereitende Erörterungen, um „schätzbares Material", nicht aber um faktische Maßnahmen handelt. Zur Erledigung gelangte der von der Kommission ausgearbeitete Plan de l'instruction publique, der am 18. April fertiggestellt war, in der Legislative nicht mehr. Von allen Seiten kamen an die Kommission Petitionen, Projekte, Memoiren, welche die verschiedensten Dinge, hauptsächlich natürlich den Unterricht und die Erziehung betrafen. Hervorgehoben sei eine Denkschrift Archenholz' vom 30. März 1792, in der ausgeführt wird, daß Deutschland in Bezug auf den Unterricht Frankreich überholt habe, und wo namentlich die Verdienste Basedow's und Salzmann's betont werden. Innerhalb der Kommission arbeitete Condorcet ein Unterrichtsgesetz aus (S. 188—246),

das mit wenigen Modifikationen angenommen wurde. Es zeigt überall den Einfluß Rouſſeau's und der Aufklärung: die exakten Wiſſenſchaften, dazu Moral und Soziologie werden in den Vordergrund geſtellt, die humaniſtiſchen und hiſtoriſchen Disziplinen treten vollſtändig zurück; es wird Unentgeltlichkeit des Unterrichts proklamirt; der Unterricht ſelbſt iſt allein Sache des Staates. Die Gliederung des Unterrichts wird ganz ſchematiſch vorgenommen: es ſoll fünf Arten von Lehranſtalten geben: 1) auf je 400 Bewohner eine école primaire von vierjährigem Kurſus für die Anfangsgründe; 2) auf je 4000 Bewohner eine école secondaire, in der Mathematik und Naturwiſſenſchaften hinzutreten; 3) in jedem Departement ein institut, wo die Grundzüge aller Wiſſenſchaften gelehrt werden; 4) 9 lycées, eine Art Univerſitäten, auf denen alle Wiſſenſchaften vertreten ſind; endlich 5) die société nationale des sciences et des arts in vier Klaſſen gegliedert. Die Mitglieder dieſer société ergänzen ſich ſelbſt durch Wahl; von ihnen werden dann die Profeſſoren an den Lyceen gewählt; dieſe wieder wählen die Lehrer an den Inſtituten, die dann eine Vorſchlagsliſte für die Lehrer an den Primär- und Sekundärſchulen entwerfen. Die Geſammtkoſten dieſes Erziehungsplanes werden auf 24400000 Livres berechnet; die Durchſchnittsbeſoldung eines Lehrers an den Primärſchulen wird auf 400 Livres feſtgeſtellt; die Anzahl der Primärſchulen wird auf 31000 geſchätzt.

Außer dieſem Plan d'éducation bildete den wichtigſten Gegenſtand der Kommiſſionsverhandlungen die Unterdrückung der religiöſen Kongregationen: insbeſondere beſchloß man, denſelben den Unterricht völlig zu entziehen. Auch in den Kommiſſionsakten ſpiegelt ſich wieder, daß die religiöſe Politik der Legislative keineswegs im Lande ohne Widerſpruch blieb; es mangelte nicht an Petitionen, welche die Zurückberufung vertriebener Prieſter verlangten; auch daß es bei der Durchführung der Religionsedikte in der Provinz an Gewaltthaten ſeitens der konſervativen Bevölkerung gegen die Beamten nicht fehlte, beſtätigen die Kommiſſionsprotokolle.

Von den ſonſtigen Maßnahmen und Beſchlüſſen der Kommiſſion ſei noch hervorgehoben die Sorge für Erhaltung der Denkmäler und Kunſtwerke — freilich beſchloß man andrerſeits, daß monuments restes de la féodalité zerſtört werden ſollten —, das Bemühen für Anfertigung von Katalogen der Bibliotheken, die Beſtimmungen über die Erziehung des Kronprinzen (der König ſchlägt, ſobald der Prinz ſechs Jahre alt iſt, fünf Perſonen vor, aus denen die Nationalverſammlung

zwei Erzieher wählt; doch kann sie auch die ganze Vorschlagsliste verwerfen, worauf der König eine neue einreichen muß); Verleihung des französischen Bürgertitels an ausgezeichnete Ausländer (darunter Campe, Pestalozzi, Klopstock, Schiller). Walther Schultze.

Recueil des actes du comité de salut public avec la correspondance officielle des représentants en mission et le registre du conseil exécutif provisoire. Publié par **F. A. Aulard.** III.: 1 avril 1793 à 5 mai 1793. Paris, imprimerie nationale. 1890.

In dem vorliegenden 3. Bande dieses Sammelwerkes ist gegen die in den beiden ersten Bänden[1]) befolgte Methode insofern eine Änderung eingetreten, als die Briefe der „Repräsentanten" nicht mehr alle wörtlich zum Abdruck gebracht sind. Hätte man sie alle drucken wollen, so wäre das Werk ohne Nutzen für die Forschung gar zu umfangreich geworden. Seit Errichtung des Wohlfahrtsausschusses stieg nämlich die Korrespondenz der Repräsentanten mit der Centralgewalt ungemein, und die seitdem geführte Korrespondenz beginnt erst in diesem Bande. Der Herausgeber hilft sich nun dadurch, daß er von denjenigen Briefen, die er nicht ganz abdruckt, Inhaltsangaben mittheilt, und zwar je nach der Wichtigkeit entweder in ein paar Worten, z. B. da, wo es sich nur um eine Empfangsbestätigung handelt, oder in größerer Ausführlichkeit, oder endlich unter wörtlicher Anführung der bemerkenswerthen Stellen. Einige Briefe sind überhaupt nicht im Original erhalten, sondern nur in den von den Beamten des Wohlfahrtsausschusses angefertigten Auszügen. Von Carnot's Briefen ist immer nur das Datum angegeben, unter Bezugnahme auf die Correspondance générale de Carnot, die alle seine Briefe enthalten und, von Charavay herausgegeben, demnächst erscheinen wird. Ed. Sch.

Le général Michel Beaupuy (1755—1796). Par **Georges Bussière et Emile Legonis.** Paris, F. Alcan. 1891.

Der Grund, warum die Biographie des bisher wenig bekannten französischen Generals zwei Verfasser aufweist, liegt darin, daß Legouis, sich mit den Werken des englischen Dichters Wordsworth beschäftigend, in dessen nachgelassenem Prelude dem Namen Beaupuy begegnete und seinerseits Forschungen über das Leben des französischen

[1]) Vgl. H. Z. 65, 366.

Generals anſtellte, während Buſſière, ein Verwandter des Letzteren, aus Pietät und Patriotismus ſeine Studien den Thaten Beaupuy's widmete. Den Hauptantheil bei der Abfaſſung des Werkes übernahm Buſſière, der ſich die anerkennenswerthe Mühe gab, nach Dokumenten, die Familie und den Lebensgang Beaupuy's betreffend, zu forſchen und zu dieſem Zwecke insbeſondere die Archive von Périgueux, Tours, Caen, Angers einer ſorgfältigen Durchſicht zu unterziehen. Dieſe geſammelten Documents justificatifs, 37 an der Zahl, ſind als Anhang (p. 128 — 241) dem Werke beigefügt. Das in republikaniſchem Geiſte geſchriebene Buch behandelt ausführlich, immer im Zuſammenhange mit den geſchichtlichen Begebenheiten, das Leben und die Thaten des franzöſiſchen Generals Michel-Arnaud Bacharetie de Beaupuy. In den erſten beiden Kapiteln erfahren wir Genaueres über die Familie, die Jugend und die erſten Kriegsthaten des Helden.

Zu Muſſidan in der Dordogne am 14. Juli 1755 geboren als der vierte von den fünf Söhnen eines kgl. Domänenpächters, trat er, ebenſo wie drei ſeiner Brüder, jung in das Heer ein. Im Jahre 1785 zum Premierlieutenant befördert, garniſonirte er dann bei dem Regiment Baſſigny (ſeit 1. Jan. 1791 das 32. Infanterieregiment) in der Bretagne, zu Blois und Tours. Zu Blois machte er die Bekanntſchaft des engliſchen Dichters Wordsworth (1770—1850), der bereits 1790 eine Reiſe durch Frankreich, die Schweiz und Italien gemacht hatte und nun bei ſeiner zweiten Reiſe Ende 1791 auch Blois berührte und, im Verkehr mit den dortigen Offizieren, in Beaupuy einen edlen Charakter und tapfern Soldaten ſchätzen lernte. Wie Byron den General Marceau, gefallen 23. September 1796, verherrlicht hat, fühlte ſich ſpäter auch Wordsworth gedrungen, im neunten Buche ſeines Prelude [1]) (beſ. Vers 288—321) den trefflichen Eigenſchaften Beaupuy's ein rühmendes Andenken zu weihen. Im Juli 1792 trennten ſich die beiden Freunde; Wordsworth begab ſich nach Paris, Beaupuy ging als Hauptmann im 32. Infanterieregiment zur Rheinarmee nach dem Niederelſaß ab. Sein Regiment gehörte zur zweiten der vier Brigaden unter dem Oberbefehl Cuſtine's, der, am 29. September von Landau aufbrechend, 3000 Öſterreicher bei Speier die Waffen zu ſtrecken nöthigte und am 21. Oktober Mainz eroberte. Bald nach dieſem Ereignis wurde Beaupuy Oberſtlieutenant und am

[1]) The Prelude of a Poet's mind, an autobiographical poem 1804; vgl. auch J. Darmesteter, La Révolution et Wordsworth (im Parlement 20. Août 1883).

21. Februar 1793 Chef der zweiten Brigade. Im März begannen dann die Preußen die Belagerung der Festung, die am 23. Juli kapituliren mußte. Während der Dauer der Belagerung hat Beaupuy ein Tagebuch geführt, das vom 26. März bis 14. Juli reicht, und von dem in dem vorliegenden Buche Auszüge mitgetheilt werden; interessant ist es, die Schilderung Goethe's, der am 28. Juni vor Mainz eintraf und Zeuge der Belagerung und Übergabe war, mit den dort mitgetheilten Begebenheiten zu vergleichen. Die 18000 Mann, welche gegen das Versprechen, ein Jahr nicht gegen die Verbündeten zu kämpfen, sich hatten ergeben müssen, wurden nun vom Wohlfahrtsausschuß nach der Vendée geschickt. Beaupuy wurde ebenfalls dorthin beordert und in tapferem Kampfe gegen die Aufständischen verwundet. Für die Darstellung der Kämpfe in der Vendée hat dem Vf. als Grundlage gedient das Buch von J. Savary, les Guerres des Vendées et les Chouans (1824—1827), in dem sich zahlreiche Rapporte und Briefe Beaupuy's finden.

Am 15. Januar 1795 zum Divisionscommandeur ernannt, ging er, nach der Pazifikation der Vendée (Mai 1795) wieder zur Rheinarmee. General en chef war Pichegru; unter ihm führte Beaupuy die fünfte Division und betheiligte sich an den Gefechten bei Worms und Frankenthal. Als dann am 23. April Moreau den Oberbefehl erhielt, wurde Beaupuy dem General Desaix zugetheilt und beauftragt, die Avantgarde zu führen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes begannen am 1. Juni 1796 die Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Österreichern von neuem. Die Sambre-Maas-Armee unter Jourdan ging bei Koblenz über den Rhein, während die Rhein-Mosel-Armee unter Moreau bei Straßburg am 24. Juni übersetzte. Beim Vormarsche auf Offenburg wurde Beaupuy verwundet und genöthigt, in Straßburg seine Heilung abzuwarten. Am 28. Juli traf er jedoch wieder bei der Armee ein. Die Österreicher unter Erzherzog Karl und Latour wurden bis zum Lech zurückgedrängt, bis am 3. September der Sieg des Erzherzogs Karl über Jourdan bei Würzburg die Kriegslage völlig umgestaltete. Jourdan mußte das rechte Rheinufer räumen, während Moreau gezwungen wurde, seinen berühmten Rückzug durch das Höllenthal zu unternehmen. Beaupuy hatte dabei die Aufgabe, den Rückzug zu decken. In der Rheinebene angelangt, wurde die Arrièregarde von den Österreichern angegriffen, und bei dem sich entspinnenden Kampfe Beaupuy am 19. Oktober 1796 von einer Kanonenkugel tödlich getroffen. F. Sauerhering.

Mémoires du général baron de **Marbot.** I—III. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1891.

Dieſe jetzt der Öffentlichkeit übergebenen, bis zur Schlacht von Belle-Alliance reichenden Memoiren ſind bereits 1844 niedergeſchrieben. Ihr Vf. — geboren 1782, geſtorben 1854 — hat ſich als junger Offizier in den napoleoniſchen Kriegen ausgezeichnet. Er wurde mit 17 Jahren Offizier, mit 24 Kapitän, mit 30 Oberſt und Regimentskommandeur, ein Avancement, das ſeinem Biographen in der Biographie universelle in Anbetracht der vielen Heldenthaten Marbot's noch als zu langſam erſcheint. Nach den hundert Tagen mußte er flüchten, kam aber unter der Julimonarchie von neuem zu Ehren und Erfolgen. Er iſt mehrfach als militäriſcher Schriftſteller hervorgetreten. Seine Remarques critiques gegen des General Rogniat Considérations sur l'art de guerre erregten die Aufmerkſamkeit des Gefangenen von St. Helena in ſo hohem Grade, daß derſelbe in ſeinem Teſtament ihm 100,000 Franken ausſetzte und ihn zu weiterer literariſcher Thätigkeit ermunterte.

M. hat viel geſehen und weiß gut zu erzählen, doch liebt er es, die Dinge anekdotenhaft zuzuſpitzen. Da er außerdem nur für Frau und Kinder ſchreibt, nimmt er es mit Zahlen und Thatſachen nicht genau, er hält ſich nur an ſeine Erinnerung und gibt ſich nicht die Mühe, dieſelbe nach Büchern oder Akten zu berichtigen. Infolgedeſſen iſt einzelnes ganz unzutreffend, namentlich das, was er über die allgemeinen Verhältniſſe des deutſchen Reiches ſagt, deſſen Heer ſich nach ſeiner Angabe aus den Kontingenten von 800 Fürſten zuſammenſetzt, ebenſo die Schilderung der Schlachten bei Jena und bei Eylau, die Zahlenangaben über die Heere der Verbündeten im Jahre 1813, die Bemerkungen über Stein und manches andere[1]) Daneben aber findet ſich eine Fülle kleiner und großer Züge, die er nach eigener Anſchauung in lebhafter, jugendfriſcher Erinnerung berichtet, und für deren Mittheilung man ihm zu Dank verpflichtet iſt.

So gleich zu Anfang die Darſtellung der Verhältniſſe ſeiner Familie vor der Revolution und während derſelben. Was er dann über ſeine Erziehung in der großen Benediktinerſchule zu Sorèze erzählt, die von den klugen Vätern zu einer militäriſchen Erziehungs-

[1]) Doch iſt es eine arge Übertreibung, wenn in den „Preußiſchen Jahrbüchern“ (März 1892) die Memoiren kurzweg als „Machwerk“ und als „Klatſch“ bezeichnet werden.

anſtalt umgeformt und trotz alles Argwohns der Jakobiner fortgeführt wird, iſt ein bemerkenswerther Beitrag zur Kulturgeſchichte der Schreckenszeit. Auch was er aus eigener Anſchauung über den Empfang Bonaparte's bei ſeiner Rückkehr aus Ägypten, über die Vertheidigung von Genua im Jahre 1800, über ſeine Beziehungen zu Maſſena, Lannes, Augereau und Bernadotte erzählt, iſt von geſchichtlichem Intereſſe. Bernadotte, der „triple gascon" hat nach ſeiner Angabe im Jahre 1802 eine Verſchwörung zum Sturz des erſten Konſuls angezettelt, von der bisher nichts bekannt geworden war. Über Augereau's Leben in der Zeit vor der Revolution gehen die Angaben ſeiner Biographen weit auseinander. Was M. darüber erzählt, hat wenigſtens den Vorzug, aus dem Munde des Marſchalls zu ſtammen und zu zeigen, wie dieſer ſelbſt die Irrfahrten ſeiner Jugend aufgefaßt zu ſehen wünſchte.

Eine hübſche geſchichtliche Anekdote iſt ferner, wie Napoleon in Brünn, während der Audienz des preußiſchen Miniſters Graf Haugwitz, um dieſem zu imponieren, ſich die ſchon vorher in aller Form überbrachten, bei der Kapitulation von Bregenz erbeuteten Fahnen noch einmal in feierlichſter Weiſe, unter großem militäriſchen Gepränge überreichen läßt, den ruhmredigen Bericht zum zweiten Mal anhört und dieſelben Fragen ſtellt wie vier Tage vorher.

Im Auguſt 1806 wird M. mit Depeſchen nach Berlin geſchickt. Da er im Hauſe des franzöſiſchen Geſandten abſteigt, muß er mit anſehen, wie die Offiziere des Regiments Gensdarmes ihre Säbel an den ſteinernen Stufen dieſes Hauſes ſchleifen. Wenige Monate ſpäter ſieht er dasſelbe ſtolze Regiment in beklagenswerthem Zuſtande, zu Fuß, entwaffnet durch die Straßen der Hauptſtadt ziehen. Die Offiziere hatten gebeten, um die Stadt herum gehen zu dürfen, der Kaiſer aber hatte ausdrücklich befohlen, ſie mitten durch dieſelbe, an dem Hauſe des franzöſiſchen Geſandten (damals unter den Linden 18) vorüber zu führen. Die Einwohner Berlins, meint M., hätten „dieſe kleine Rache Napoleon's" nicht gemißbilligt, im übrigen aber findet er ihre Stimmung morne, abattue et plongée dans l'affliction, car les Prussiens ont beaucoup de patriotisme.

Mehrfach ſprechen die Memoiren von den Mängeln des Verpflegungsweſens in der franzöſiſchen Armee, von dem Überhandnehmen des Marodierens und führen draſtiſche Beiſpiele an, wie die höheren Offiziere bemüht ſind, dies dem Kaiſer zu verheimlichen, wie ſie ihn gefliſſentlich über die Zahl der bei der Fahne vorhandenen Mann-

ſchaft falſch berichten. Der erſte Band ſchließt mit der Erzählung einer grotesken Kriegsliſt, durch die M., als er nach dem Tilſiter Frieden mit kaiſerlichen Depeſchen nach Paris eilt, die in ſeinem Wagen verſteckten Packete mit tricot de Berlin und anderen verbotenen Waaren für den perſönlichen Gebrauch der Kaiſerin Joſephine vor einer Unterſuchung durch die franzöſiſchen Zollbeamten in Mainz bewahrt.

Der von 1808 bis 1811 reichende zweite Band zeigt M. zunächſt in Madrid und Aranjuez. Er iſt Zeuge des Volksaufſtandes gegen den Friedensfürſten Godoy, es gelingt ihm, dieſen vor der Volkswuth zu retten. Beim Einrücken des franzöſiſchen Heeres iſt M. in der Umgebung des Kaiſers, die Schwierigkeiten bei dem Marſche über das Guadarama-Gebirge und die Belagerung von Saragoſſa im Jahre 1809 werden anſchaulich geſchildert. Noch in demſelben Jahre eilt er mit Lannes, als deſſen Adjutant, zum Kriege gegen Öſterreich. Zu Regensburg erhält er Gelegenheit, dem Kaiſer wichtige Dienſte zu leiſten, und iſt dann bei der Einnahme von Wien ſowie bei den Schlachten von Eßling und Wagram betheiligt. Als Adjutant Maſſena's kehrt er mit dieſem nach Spanien zurück. Die zum größten Theil unglücklichen Kämpfe auf der Halbinſel geben ihm Veranlaſſung, die Maßregeln der franzöſiſchen Feldherren eingehend zu beſprechen und die Urſachen ihrer Mißerfolge darzulegen. Auf die Schärfe dieſer Kritik iſt das ſchlechte Verhältnis, in das er zu Maſſena und zu dem Chef des Stabes, dem ſpäter als militäriſchen Schriftſteller berühmt gewordenen Pelet gerieth, nicht ohne Einfluß geblieben. Von den mancherlei intereſſanten Einzelheiten ſei hervorgehoben, daß, als die franzöſiſchen Truppen 1811 nach Pombal (in der Nähe von Coimbra) kamen, die ſich zurückziehenden Engländer ſoeben das Grab des Miniſters Pombal in roheſter Weiſe zerſtört hatten, vermuthlich zur Rache dafür, daß derſelbe ein halbes Jahrhundert vorher verſucht hatte, den Handel Portugals von England unabhängig zu machen.

Aus dem dritten Bande ſind neben biographiſchen Mittheilungen über Maſſena und Gouvion St. Cyr die Angaben über den Rückzug aus Rußland und namentlich über die Vorgänge an der Bereſina hervorzuheben. Dieſelben ſtimmen zum Theil mit den Beobachtungen überein, die der ſpätere preußiſche General v. Brandt in ſeinen Tagebüchern niedergelegt hat, ſind aber viel eingehender. Brandt hat nur den letzten Theil des Überganges über die Bereſina mitangeſehen, während M. bei allen Ereigniſſen, die ſich an dieſem Fluſſe

abſpielten, zugegen und vielfach an denſelben betheiligt geweſen iſt. Auch was er von dem Rückzug nach der Leipziger Schlacht erzählt, iſt intereſſant und zeigt auf's neue, wie mangelhaft die Handhabung des Generalſtabsdienſtes in der kaiſerlichen Armee war.

Paul Goldschmidt.

Mémoires de Madame la duchesse **de Gontaut,** gouvernante des enfants de France pendant la restauration. 1773 — 1836. Paris, Plon. 1891.

Als die Verfaſſerin, den Bitten ihrer Familie entſprechend, im Jahre 1853 ſich entſchloß, ihre Erinnerungen aufzuzeichnen, war ſie bereits 80 Jahre alt. Doch würde man nicht ſagen können, daß ihre Aufzeichnungen Spuren hinfälligen Alters zeigten. Sie klagt, daß ſie nie gut habe auswendig lernen können, aber ſonſt ſcheint ihr Gedächtnis treu geweſen zu ſein, wie ſie denn auch die zahlreich vorkommenden nichtfranzöſiſchen, meiſt engliſchen Namen richtig wiedergibt; eine Form wie S. 22 „Schaunbarysluſt" für „Schönbornluſt" iſt eine einzelſtehende Ausnahme. Pathin der Grafen von Provence und Artois, von Jugend auf in bevorzugter geſellſchaftlicher Stellung und mit den Mitgliedern der königlichen Familie bekannt und befreundet, hatte die Verfaſſerin oft Gelegenheit zu guten Beobachtungen, und ſo bieten ihre Aufzeichnungen eine nutzbare Nachleſe zur Zeitgeſchichte. Emigrirt, weilte ſie mit ihrer Mutter in Koblenz, als man dort der Eröffnung des erſten Feldzuges gegen die Republik entgegenſah, und ſie beſtätigt, daß man ſich in den kühnſten Siegeshoffnungen gewiegt habe. Sie hörte den Herzog von Braunſchweig zu dem Grafen von Provence ſagen: „Monſeigneur, ich ſehe ungern, daß wir keine Hinderniſſe zu beſiegen haben werden; ich hätte um des allgemeinen Wohles willen gewünſcht, daß die Verbündeten einen gewiſſen Widerſtand erführen, denn die Franzoſen bedürfen einer Lektion von der Art, daß ſie ſie nicht wieder vergeſſen."[1]) Das war ſelbſt dem Grafen zu ſtark, und er antwortete: „Nehmen Sie ſich in Acht, daß die Sache nicht unvermuthet ſchief geht; ich glaube doch, daß die Franzoſen Widerſtand leiſten werden; in früheren Kriegen ſind ſie nicht immer geſchlagen worden." Die Verfaſſerin verbrachte die nächſten Jahre in England, wo ſie ſich mit einem Herrn v. Gontaut-

[1]) Wer den Charakter des Herzogs kennt, wird der Anſicht ſein, daß er eine ſolche Äußerung nicht gethan haben kann. A. d. R.

Biron verheirate. Als Hofdame kehrte sie im Gefolge der königlichen Familie im Jahre 1814 nach Paris zurück. Ohne es selbst zu merken, schreibt sie eine wirksame Satire auf das Verhalten des Emigrantenthums, wenn sie ganz harmlos erzählt, sie habe bei Ludwig XVIII. in den ersten Tagen nach seinem Einzuge in die Tuilerien eine Audienz nachgesucht, um ihn zu bitten, daß er den erloschenen Herzogstitel der Gontaut-Biron doch wieder aufleben lassen möge. Der König antwortete, Herzogstitel sollten fortan nur vom Vater auf den Sohn übergehen können, andernfalls aber erlöschen; übrigens solle bei Schaffung der Pairskammer auch an die Familie Gontaut-Biron gedacht werden. Und mit diesem Anliegen belästigte sie den König in den ersten Tagen seiner Regierung! Die Verfasserin hat dann, zur Gouvernante der Kinder des Herzogs von Berry ernannt, der königlichen Familie lange Jahre mit treuer Hingebung gedient, was ihr insofern nur unter großen Opfern möglich war, als sie die Sorge für die eigenen Kinder darüber hintansetzen mußte. Als Wittwe hatte sie die Genugthuung, persönlich zur Herzogin erhoben zu werden. Als der Herzog von Berry die tödliche Wunde empfangen hatte, stand sie mit an seinem Schmerzenslager, da sie ihm sein Töchterchen zugeführt hatte. Während der Julitage 1830 war sie Zeugin der vollkommenen Rathlosigkeit, welche in der Umgebung Karl's X. herrschte. Nach Beginn der Unruhen richtete der Minister Polignac ein Schreiben an den König, das dieser der Herzogin von Gontaut vorlas. Es fing so an: „Es ist meine Pflicht, dem Könige zu sagen, daß ich, umgeben von Unruhestiftern, die ihn einschüchtern wollen, ihn dringend bitte, nur mir und meinen Berichten zu glauben, die von Stunde zu Stunde zu ihm dringen werden. Wir werden bequem mit dem übertrieben dargestellten Straßengetümmel fertig, das im Grunde nur ein einfacher Auflauf ist." Der König erfüllte diese Bitte und verbat sich Nachrichten, die nicht von Polignac kamen. In Saint Cloud weilend, änderte Karl X. noch am 27. Juli in seiner hergebrachten Tagesordnung nichts. „Die abendliche Whistpartie", schreibt Frau v. Gontaut, „wurde Angesichts des Balkons begonnen, von dem aus man in Paris beständig brennende Häuser sehen und die Sturmglocken hören konnte. So die vier Whistspieler ganz in das Spiel vertieft zu sehen, empörte mich, offen gestanden; ich hatte Unrecht, denn der König gestand mir später, daß er nur ruhig scheinen wollte, weil er sich verpflichtet hatte, es zu sein." Aber eine unheimliche Erinnerung bleibt das doch. Frau v. Gontaut begleitete die Königsfamilie in

die Verbannung. Ihre Mittheilungen über dieſe Reiſe können als Ergänzung des Berichtes dienen, den Odilon Barrot in ſeinen Memoiren darüber gibt. Den von der Herzogin von Berry unternommenen Verſuch, den Süden und Weſten Frankreichs zum Aufſtand zu bringen, berührt ſie nur kurz, und von der Ehe der Herzogin mit dem Grafen Luccheſi ſpricht ſie gar nicht. Wenn ſie (S. 382) ſagt, Luccheſi ſei im Jahre 1832 in Maſſa von der Herzogin beauftragt worden, ihre Befehle nach der Vendée zu übermitteln, da ſeine Eigenſchaft als Diplomat ihm geſtattet habe, überall unangefochten zu reiſen, ſo iſt das eine höchſt unwahrſcheinliche Behauptung, welche ſich durch das begreifliche Intereſſe erklären dürfte, einen Umgang der Herzogin mit dem Grafen für das Jahr 1832 annehmbar erſcheinen zu laſſen. Eine ſolche Verwendung der Dienſte Luccheſi's ſteht mit zuverläſſigen Angaben in Widerſpruch, und die Regierung Louis Philipp's hätte unter den obwaltenden Umſtänden einem neapolitaniſchen Diplomaten ein unangefochtenes Reiſen nach der Vendee ſchwerlich zugeſtanden. Frau v. Gontaut beendet ihre Erzählung mit dem Tode Karl's X. in Görz im Jahre 1836. Abgeſehen davon, daß ſie ihre Mißbilligung gegen die Ordonnanzen Karl's X. ausſpricht, kümmert ſie ſich um die Politik ſo wenig wie möglich. Ihr Standpunkt iſt der einer begeiſterten Royaliſtin, einer Bekennerin der Religion des altfranzöſiſchen Königthums. Ed. Schulte.

Ambassade de Talleyrand à Londres 1830—1834. Avec introduction et notes par **G. Pallain.** I. Correspondance diplomatique de Talleyrand. Paris, Plon. 1891.

Pallain's Beſtreben, in den politiſchen Überzeugungen Talleyrand's, ſoweit ſie wirklich als Überzeugungen gelten können, Einheitlichkeit nachzuweiſen, iſt für die Zeit des Miniſteriums Talleyrand's unter dem Direktorium, die P. in einem früheren Werke behandelt hat, nicht eben erfolgreich geweſen. Erfolgreicher iſt es für Talleyrand's Londoner Botſchafterzeit, welcher der vorliegende Band gewidmet iſt, denn als Botſchafter in London wünſchte Talleyrand im Jahre 1830 ein Einverſtändnis mit England, wie er, unter dem Direktorium freilich ein erklärter Feind Englands, es auf ſeiner erſten Miſſion nach London im Jahre 1792 gewünſcht hatte. Noch ein zweiter, ſogar viel wandelloſer feſtgehaltener Grundgedanke Talleyrand's begegnet uns auch hier, wie er uns in einer Denkſchrift Talleyrand's vom Jahre 1798, in den in ſeinen Memoiren enthaltenen Betrachtungen über die Politik des Kaiſerreichs und in ſeiner Korreſpondenz vom

Wiener Kongreß aus entgegentritt, nämlich der Wunsch, die Macht Rußlands zu schwächen und so „den den europäischen Staaten von Osten drohenden Gefahren" (s. Mémoires du prince de Talleyrand 2, 133) zuvorzukommen. Talleyrand schreibt unter dem 1. Dezember 1830 an seine heimische Regierung, man müsse nachholen, zu thun, was man im Jahre 1814 nicht habe anregen können und dürfen, nämlich Polen wieder herzustellen, denn das sei der beste Schutz gegen die „drohenden Vorstöße Rußlands"; mit England vereint, werde man in Posen, in Galizien, in Russisch-Polen, in Finnland, vielleicht selbst in Schweden und in der Türkei „Aktionsmittel" gegen Rußland finden. Es ist bemerkenswerth, daß P. Talleyrand's Besorgnisse wegen des Anwachsens der russischen Macht, Besorgnisse, die unzweifelhaft echt waren und sich stets gleich blieben, nirgends hervorhebt; die Franzosen wollen, wie es scheint, jetzt daran weder erinnern noch erinnert werden. Der vorliegende Band umfaßt 157 Depeschen Talleyrand's, die vom 25. September 1830 bis zum 27. Juni 1831 reichen. In einzelnen Fällen ist, wo das Verständnis es erforderte, die von Talleyrand in seinen Depeschen beantwortete Anfrage oder Weisung der heimischen Regierung unter dem Text mitgetheilt. In den Depeschen streift Talleyrand gelegentlich die portugiesische, griechische, polnische Frage, wie sie durch die Zeitereignisse eben gestellt war, er verschmäht es auch nicht, in Vorschlag zu bringen, daß die französische Regierung bei der englischen eine Herabsetzung der Zölle für Einführung französischer Weine anrege; in der Hauptsache aber beschäftigt er sich mit der belgischen Frage. Man kann hier Tag für Tag verfolgen, wie sich die französische Regierung zu jeder Phase des belgischen Aufstandes, zur Unabhängigkeitserklärung, zur Wahl eines Königs, zur Grenzregulirung und Schuldenvertheilung zwischen Holland und Belgien gestellt hat, und man kann zugleich an der umsichtigen und sonnenklaren Darstellung Talleyrand's seine Freude haben. Ed. Schulte.

Changarnier. Par le comte **d'Antioche.** Paris, Plon. 1891.

Der Leser findet hier eine sehr eingehende Lebensbeschreibung Changarnier's, der 1823 den spanischen Feldzug mitmachte, zwischen 1830 und 1848 an zwölf Feldzügen in Afrika betheiligt war und nach den ersten französischen Niederlagen im Jahre 1870 die freilich untergeordnete Stelle eines Berathers im Hauptquartier Bazaine's spielte, aber trotz des großen Vertrauens, welches seine alten Waffen-

gefährten in ihn setzten, nie dazu kam, in einem europäischen Kriege ein Kommando zu führen. Der Prinz-Präsident enthob ihn im Januar 1851 der Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee von Paris, weil er trotz der Reichthümer und Ehren, die man ihm in Aussicht stellte, für eine Begünstigung des Staatsstreichs nicht zu gewinnen war. Nach seiner Absetzung täuschte er sich über den Stand der Dinge so weit, daß er im Juni als Abgeordneter in der Nationalversammlung ausrufen konnte: „Vertreter Frankreichs, berathet in Frieden!" Er wollte damit seiner Überzeugung Ausdruck geben, daß Louis Napoleon den Beistand der Armee, dessen er für seine Pläne bedurfte, nicht finden werde. Bekanntlich waren gewiegtere Politiker als er in ähnlichen Selbsttäuschungen befangen. Der Graf d'Antioche sagt von ihm: „Die politische Intrigue widerstrebte seinem Charakter und seinem biederen Sinne. Feurig, großmüthig, streng, rechtlich, glaubte er an die siegreiche Macht des Guten. Er hatte ein unbesiegliches Vertrauen zu der Macht patriotischer Gefühle, er zweifelte nicht, daß das Wohl des Vaterlandes in einem gegebenen Falle über Meinungsverschiedenheiten, Schwächen und falsche Berechnungen triumphiren werde." Als Changarnier im Jahre 1877 84jährig starb, hatte er ein unbeflecktes politisches Gewissen, obwohl vielleicht an keinen zweiten französischen General seiner Zeit so viele Versuchungen wie an ihn herangetreten sind, durch Gesinnungswechsel oder durch skrupellose Ausbeutung des Augenblicks eine einflußreiche, ja dominirende Stellung zu erlangen. Nicht bloß der Prinz-Präsident und der Kaiser, auch die Orleans warben um ihn, und nach den Niederlagen Bazaine's richteten der gefallene Kaiser und ein Theil der Armee ihre Augen auf ihn. d'A., der die Papiere des Generals für sein Werk hat benutzen können, gibt eine Menge von Einzelheiten über diese Vorgänge. Stets billigt er das Verhalten Changarnier's, und nur darüber, daß dieser zu Anfang des Jahres 1870 den ihm angebotenen Marschallstab nicht annahm, äußert er sich unbefriedigt, weil er meint, Changarnier hätte der Armee außerordentliche Dienste leisten können. Man wird diese Möglichkeit für gering halten müssen, da der Kaiser dem General vor den Niederlagen schwerlich den Einfluß zugestanden hätte, den er ihm selbst nachher nicht zugestand und den Changarnier doch hätte haben müssen, um zunächst die Armee kriegstüchtiger zu machen. In seiner Zurückgezogenheit und in der Verbannung war der General ein guter Beobachter. Er gehörte zu denen, welche am frühesten voraussahen, daß der italienische Feldzug im Jahre 1859 zur Einigung Italiens

und Deutſchlands und dadurch zur Zurückdrängung des franzöſiſchen Einfluſſes führen werde. Nicht ſelten wußte er in Geſprächen und Briefen ſeinen Gedanken einen glücklichen, faſt epigrammatiſchen Ausdruck zu verleihen. Napoleon III. wollte es in Italien weder mit den Geſinnungsgenoſſen Orſini's noch mit den Ultramontanen verderben, deren journaliſtiſcher Wortführer in Frankreich Louis Veuillot war. Die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieſer Politik charakteriſirte der General ſo: „Um auf dem Seile zu tanzen, das er ſich ausgeſpannt hat, hält Napoleon eine Balancirſtange mit einer Orſinibombe an einem Ende und mit dem faſt ebenſo furchtbaren Tintenfaß Veuillot's am andern.“ Als Changarnier im Alter viele Freunde und Waffengefährten vor ſich ſterben ſah, ſagte er: „Es kommen böſe Lücken in das Bataillon der wackeren Männer; ſchließen wir uns näher zuſammen. Was mich angeht, ſo hatte ich das Glück gefunden, das vergeht, und ich glaube, die Ehre aufrecht erhalten zu haben, die bleibt.“ d'Antioche weiß ſeinen Helden mit Verſtändnis und Unparteilichkeit zu ſchildern, und auch von den franzöſiſchen Parteien dürfte ſich keine über ungerechte Beurtheilung zu beklagen haben, obwohl, wie dies bei vielen franzöſiſchen Autoren der Gegenwart der Fall iſt, die Orleans und die Orleaniſten ſich einer gewiſſen Bevorzugung erfreuen. Der Haß des Vf. gegen Deutſchland äußert ſich in ziemlich gemäßigter Weiſe. Mit einigem Vergnügen lieſt man eine Anmerkung zu S. 370. Dort wird erzählt, Changarnier habe in der Freude über die Thaten von Regimentern, die er aus Algier her noch kannte, während des Krimkrieges geſchrieben: Je reconnais mes Pappenheim. Zur Erklärung dieſes Ausdruckes, deſſen Übergang in das Franzöſiſche ein Ruhmestitel unſeres großen Dichters iſt, ſagt d'A.: „Dieſe Wendung ſtammt aus der Tragödie Goethe's, der ſeinen Wallenſtein ſo ſprechen läßt. Sie iſt ſprichwörtlich geworden, um den Satz zu umſchreiben: ‘Ich weiß, was die Meinigen werth ſind’“. Ed. Schulte.

Maurice de Sully évêque de Paris (1160—1196). Étude sur l'administration épiscopale pendant la seconde moitié du XII. siècle. Par **Victor Mortet.** Paris, Société de l'histoire de Paris. 1890.

Étude historique et archéologique sur la cathédrale et le palais épiscopal de Paris du VI au XII. siècle. Par **Victor Mortet.** Paris, Alphonse Picard. 1888.

Maurice de Sully war eine der intereſſanteſten Perſönlichkeiten unter den franzöſiſchen Biſchöfen des Mittelalters. Trotzdem waren

bis jetzt weder sein Leben noch seine Verwaltung genau studirt: Mortet hat diese Lücke ausfüllen wollen.

Das Leben dieses Bischofs war um so bewegter, als er eine große Thätigkeit entwickelte und seine Pläne mit großer Begeisterung verfolgte, ohne auf andere Rücksicht zu nehmen. Domherr der Pariser Kirche, dann Erzdiakon, Professor und begabter Redner, wurde Maurice, der außerdem sehr ehrgeizig war, bald eine der Hauptpersönlichkeiten seiner Zeit und nahm einen großen Antheil an den theologischen Streitigkeiten des 12. Jahrhunderts.

Ganz besonders interessant ist seine Verwaltung von der Zeit ab, wo er, kaum 40 Jahre alt, vom Kapitel der Pariser Kirche gewählt wurde, um Pierre Lombard zu ersetzen. Eingehende Forschungen über diese Verwaltung veranlassen M., uns zu zeigen, wie die Bischofswahlen stattfanden, welches genau die Thätigkeit eines Bischofs nach seinem dreifachen Recht: jus ordinis, jus magisterii, jus jurisdictionis war. Er gibt viele lehrreiche Einzelheiten über die Gewalt des Bischofs und des Kapitels, über den Kanzler, die Erzdiakone, die verschiedenen Parochien und Abteien der Stadt. Man liest mit besonderem Nutzen die Kapitel, wo die Beziehungen des Pariser Bischofs zu den Päpsten, den Konzilien und den Königen von Frankreich behandelt sind. Maurice de Sully nahm einen großen Antheil an dem Kampfe der geistlichen und weltlichen Gewalt. Er begleitete Ludwig VII. bei der Zusammenkunft, die der Letztere in St. Jean de Losne mit Friedrich I. hatte; er vermittelte im Streit zwischen Thomas Becket und Henri II. und vertheidigte vor dem Papst die Sache des Ersteren. Ein interessantes Kapitel (S. 91—124) behandelt die durch Maurice angelegten Bauten, namentlich die Kathedrale.

Diese letzte Frage ist übrigens in einer speziellen Untersuchung behandelt worden. M. prüft nach den geschichtlichen Überlieferungen und nach den neuesten Ausgrabungen, was man über den Platz und die Architektur der Bauten, die bis Ende des 12. Jahrhunderts als Dom dienten, wissen kann.

Nach Viollet le Duc (Dictionnaire s. v. Cathédrale) bestand der Pariser Dom aus zwei Bauten, der eine unter dem Namen Saint Etienne, der andere unter dem Namen Sainte Marie. M. zeigt, daß es ein und dasselbe Gebäude war, welches die Namen von zwei oder drei Heiligen, Notre Dame, Saint Etienne und manchmal Saint Germain trug. Von der Mitte des 8. Jahrhunderts ab wurde der Dom

nach dem Namen der hl. Maria, welcher allein seit Mitte des 18. Jahrhunderts gebraucht wurde, benannt.

Die Ausgrabungen haben, neben Bauten aus der römischen Zeit, Spuren einer christlichen, rechtwinkeligen Basilika, welche (mit zahlreichen Ausbesserungen) bis Anfang des 12. Jahrhunderts existirte, sehen lassen. Ein vollständiger Umbau fand nach 1104 statt an der Stelle der früheren Basilika. Bald aber legte Maurice de Sully, der etwas Großes schaffen wollte, den Grund auf einem anderen Fundament, der jetzigen Kathedrale, deren wichtigste Theile schon vor seinem Tode (1196) gebaut wurden.

M. gibt viele Einzelheiten über die Vorarbeiten, die Bauordnung, die aufgewendeten Summen, die Baumeister und die verschiedenen Handwerke.

Der letzte Theil des Buches behandelt die bischöfliche Residenz, über welche vor dem 12. Jahrhundert man noch fast nichts weiß.

Urkunden und Pläne sind beiden Schriften beigegeben, welche sich übrigens durch ihren gewählten Stil besonders empfehlen. G. Blondel.

Essai sur la géographie historique et sur la démographie de la province d'Angoumois du XVII^e^ au XIX^e^ siècle. Par **P. Boissonade.** A Angoulême, L. Coquemard. 1890.

Diese Monographie über eine entlegene französische Provinz hat zunächst nur örtliches Interesse und ist auch wohl aus den Bestrebungen eines örtlichen Geschichtsvereins hervorgegangen. Manches ist auch für allgemeinere Gesichtspunkte nutzbar, z. B. die Angaben über die Kopfzahl der Bevölkerung vor und nach der Revolution, über die Zahl der Feuerstellen u. a. m. Ed. Sch.

Histoire des volontaires de la Charente pendant la révolution (1791—1794). Par **P. Boissonade.** Angoulême, L. Coquemard. 1890.

Obwohl aus örtlichem Geschichtsinteresse hervorgegangen und ihm zunächst dienend, enthält das Werk, für dessen Ausarbeitung der Vf. mehr als 15000 Schriftstücke in den Departementsarchiven eingesehen zu haben versichert, viele Einzelheiten, welche der Kenntnis des Heerwesens überhaupt zu gute kommen. Ed. Sch.

Ezzelin von Romano. I. Die Gründung der Signoria (1194—1244). Von **John M. Gitterman.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1890.

Der Vf. behandelt sein Thema auf Gund kritischer Quellenverwerthung in interessanter Weise, indem er Ezzelin nicht so sehr im

Lichte seiner Zeit, im Zusammenhang der damaligen weltbewegenden Kämpfe betrachtet, sondern ihn als vorbildlichen Typus eines späteren Geschlechts, der staatenbildenden Persönlichkeiten der Renaissance hinstellt. Besonderes Gewicht legt er auf die Geschichte Ezzelin's bis zum Jahre 1232 und den mehrmaligen Parteiwechsel des von späteren Chronisten mit Unrecht als beständiger „Ghibelline" bezeichneten Mannes. Er polemisiert in der Darstellung seiner früheren Periode gegen Winckelmann (Friedrich II.) und gegen die Monographie Schürmann's, indem er besonders die Unechtheit der Vita Ricciardi comitis, die von jenen beiden noch verwerthet worden, auf Grund der Untersuchungen Cipolla's behauptet. Indes ist hervorzuheben, daß Winckelmann trotzdem die Stellung Ezzelin's (S. 259) schon wesentlich so gezeichnet hat wie auch Gitterman es thut.

In den weiteren Abschnitten ist es dann besonders „die Gründung der Signorie", die Schaffung einer absoluten Gewalt, die sich sogar Friedrich II. selbstbewußt gegenüberstellt, welche der Vf. veranschaulicht. Besonders betont er auch den zugleich sich vollziehenden Wechsel in Ezzelin's Charakter, das Hervortreten rücksichtsloser Grausamkeit. Doch ist gerade dieser Abschnitt nicht als gelungen zu bezeichnen und wird wenige Leser überzeugen. Die Nachrichten von einer so plötzlichen psychischen Veränderung sind überhaupt mit Mißtrauen aufzunehmen, und die Veränderung der persönlichen Stellung erklärt genügend auch ein anderes Auftreten.

Im Anhang sind mehrere umgedruckte Stücke gegeben, neben einigen auf Ezzelin bezüglichen auch zwei Kaiserurkunden Friedrich's II. aus Transsumpten Karl's IV.; die erste (1220 18. Sept.) scheint zweifellos echt, die zweite (1239 8. Juni) bietet einiges Auffallende. Dem Abschluß der Arbeit sehen wir mit Interesse entgegen.

O. H.

Svenska riksdagsakter jämte andra handlingar som höra till statsförfattningens historia under tidehvarfvet 1521 — 1718. II, 1 (1561—1568). Med understöd af statsmedel utgifven af Kongl. Riksarkivet genom **Emil Hildebrand.** Stockholm, P. A. Norstedt och Söner. 1889.

Wie der bereits früher (H. Z. 64, 560 f.) hier besprochene 1. Band der Svenska riksdagsakter ist auch das nunmehr vorliegende 1. Heft des 2. Bandes eine Publikation, welche der schwedischen kritischen Geschichtsforschung alle Ehre macht. Ist es doch dem Herausgeber auf

Grund fleißiger Nachforſchungen in ſchwediſchen wie däniſchen Archiven und Bibliotheken gelungen, von den Reichstagen unter Erich XIV. und von den auf ihnen behandelten Fragen ein wenigſtens moſaikartiges Bild zuſammenzuſtellen, obwohl die Quellen für die Geſchichte Erich's XIV. ungemein dürftig fließen, da der Stockholmer Schloßbrand von 1697 den größten Theil der ſchwediſchen Archivalien vernichtet hat.

Auf die einzelnen Urkunden und Reichstage brauchen wir an dieſer Stelle umſoweniger ausführlich einzugehen, als wir die Bedeutung derſelben für die Geſchichte Erich's in unſerem Aufſatze: „König Erich XIV. von Schweden als Politiker" (H. Z. 64, 430—475) auf Grund der trefflichen Ausführungen A. Nilſſon's in Den svenska riksdagen under Erik XIV's regering (Karlſtad 1886), ſowie an der Hand der Urkunden, welche in Stiernman's Alla riksdagars och mötens beslut Bd. 1 (Stockholm 1728), in Tegel's Erik den XIV's historia (Stockholm 1751), in den Meddelanden från svenska riksarkivet Heft 4 (Stockholm 1880) und in verſchiedenen Einzelabhandlungen veröffentlicht worden ſind, gewürdigt haben. Doch dürfen wir nicht verſchweigen, daß der durch Fehler und Verſtümmelungen häufig arg entſtellte Originaltext von dem Herausgeber durch mühſame Vergleichung der vorhandenen Handſchriften in geſchickteſter Weiſe rekonſtruirt worden iſt und daß zahlreiche Erläuterungen und Anmerkungen das Verſtändnis der einzelnen Urkunden weſentlich erleichtern. Die zum erſten Male gedruckt vorliegenden Aktenſtücke bilden im großen und ganzen eine treffliche Illuſtration für die Richtigkeit der von Nilſſon und dem Ref. aufgeſtellten Behauptungen; ſo z. B. die Inſtruktion des Königs für Hogenſchild Bielke und Olof Henrikſſon vom 13. Juni 1563, aus welcher klar hervorgeht, daß Erich in der That nichts verabſäumt hat, um ſeinem Halbbruder Johann auch noch nach deſſen Verurtheilung auf dem Stockholmer Reichstage den Weg zur Umkehr zu erleichtern. Hochintereſſant iſt eine auf den ſtürmiſchen Reichstag in Upſala 1567 bezügliche Urkunde, in welcher der ſchwediſche König durch Beſtechung ſich um die Gunſt von 379 Abgeordneten des Bauernſtandes bewirbt. Geradezu auffällig erſcheint die Vorliebe Erich's für die Bürger und Bauern, im Gegenſatze zum Adel und zur Geiſtlichkeit, ſowie die Seltenheit der „Herrentage", welche in der Reichstagsgeſchichte unter Guſtav Waſa eine viel bedeutendere Rolle ſpielten. Es beruhte dies, wie Svedelius richtig

betont, auf dem Gegenſatz zwiſchen Adel und Königthum, der ſich von Jahr zu Jahr verſchärfte und ſchließlich zum Sturze Erich's führte.

Von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung der damaligen ſchwediſchen Politik iſt eine undatirte Propoſition des Königs an die Stände, welche ſeit langer Zeit die hiſtoriſchen Kreiſe Schwedens beſchäftigt hat. Während namhafte Forſcher, wie Wingqviſt in Om svenska representationen i äldre tider till och med riksdagen år 1617 (Stockholm 1863) S. 97 und Nilſſon a. a. O. S. 33 ff., dieſe Propoſition auf die Stockholmer Verſammlung vom April 1565 zurückführen zu müſſen glauben, vertritt E. Hildebrand mit großem Scharfſinn (u. a. mit Berufung auf die in der Urkunde beiläufig erwähnte Bemerkung, daß die Abreiſe von ſchwediſchen Geſandten nach Deutſchland bereits erfolgt ſei) die Behauptung, die Vorſchläge Erich's ſeien ſchon im Februar der Ständeverſammlung zu Upſala vorgelegt worden. Hier liefert uns die von O. Blümcke letzthin veröffentlichte, treffliche Abhandlung: „Pommern während des nordiſchen Siebenjährigen Krieges“ (Stettin 1890) einen wichtigen Fingerzeig, indem es in derſelben heißt, die Abreiſe der ſchwediſchen Delegirten habe etwa Mitte März 1565, d. h. gleichzeitig mit der Abreiſe der pommerſchen Geſandten Platen und Dr. Jakob Schultze ſtattgefunden (Blümcke S. 168 ff.). Demnach ſcheint die Annahme Nilſſon's, nicht diejenige Hildebrand's, den Vorzug zu verdienen. Endgültig freilich könnte die Datirungsfrage jener wichtigen Urkunde nur dann entſchieden werden, wenn es gelingen würde, durch weitere Nachforſchungen in den Stettiner Archiven den Zeitpunkt der Abreiſe der pommerſchen, mithin auch der ſchwediſchen Bevollmächtigten aus Stockholm genau feſtzuſtellen. Übrigens müſſen die Angaben Hildebrand's, ſoweit ſie die pommerſche Geſandtſchaft betreffen (S. 130), auf Grund der Ausführungen Blümcke's mehrfach rektifizirt werden. So konnten die ſchwediſchen Delegirten, deren Inſtruktion vom 6. Januar 1565 datirte, ſchon am 19. April ihre Werbung in Stettin vorbringen, ſo datirte Erich's Beſcheid an Platen und Schultze vom 23., nicht vom 26. Dezember 1564 u. ſ. w. (Vgl. z. B. Blümcke S. 174 Anm. 3).

Fritz Arnheim.

Umriſſe zur Naturlehre des Cäſarismus. Von **Wilhelm Roſcher.** Leipzig, S. Hirzel. 1888.

A. u. d. T.: Abhandlungen der kgl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, phil.-hiſt. Kl., Bd. 10 Nr. 9.

Umriſſe zur Naturlehre der Demokratie. Von **Wilhelm Roſcher.** Leipzig, S. Hirzel. 1890.

A. u. d. T.: Abhandlungen der kgl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, phil.-hiſt. Kl., Bd. 11 Nr. 7.

In derſelben Weiſe, wie die angezeigten Abhandlungen die Naturlehre der Demokratie und die Naturlehre des Cäſarismus erörtern, hat Roſcher in der Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft, 1889 (Heft 1 und 2) auch die Naturlehre der abſoluten Monarchie behandelt. Roſcher ſelbſt bezeichnet dieſe Trilogie als der von Bacon (De augment. scient. 2, 10) historia ruminata genannten und ſehr empfohlenen Wiſſenſchaft angehörig. R. hat ſich hier weder für eine materialiſtiſche Auffaſſung, wie ſie Knapp und Poſt vertreten, noch für die ſog. phyſiologiſche Auffaſſung, wie bei Kuntze, Dankwardt, Stricker, noch für die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung der ſittlichen Welt, namentlich von v. Ihering vertreten, ausgeſprochen — worauf allerdings für einen Unkundigen der Titel hindeuten könnte. Schon die einleitenden Worte des Vf. laſſen erkennen, ganz abgeſehen von der weiteren Durchführung der Grundgedanken, daß R. der geſchichtlichen Schule auch hier treu geblieben iſt. Jener Sinn für Geſchichte, welcher — um mich eines Ausdrucks von Sohm zu bedienen — der Forſchung zugleich den Stachel und ihre Freiheit, die Kraft des Auges und den unermeßlichen Horizont gewährt, leuchtet aus jeder Zeile hervor.

Was die erſte der genannten Abhandlungen betrifft, ſo iſt ſie in ihrem erſten Keime, der freilich nur einen größeren Theil des 3. und einen kleineren Theil des 4. Kapitels umfaßte, bereits vor 40 Jahren in der von der Ranke'ſchen Schule herausgegebenen Allg. Zeitſchrift für Geſchichte veröffentlicht worden. Den „Umriſſen zur Naturlehre des Cäſarismus“ geht zunächſt eine „Vorerinnerung“ voraus. Hier wird gegenüber Machiavelli, Ariſtoteles und Polybios die Entwickelung der Souveränetät bei den Kulturvölkern des Abendlandes wie folgt geſchildert: Aus dem urſprünglichen Geſchlechterſtaate bildet ſich zunächſt eine Monarchie, welche zwar die Staatsgewalt beinahe ganz und ungetheilt in Händen hat, doch aber die Freiheit des Volkes nicht empfindlich einſchränkt, das patriarchaliſch-volksfreie Königthum.

Diese Monarchie verfällt allmählich: eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt ihre Stelle ein. Nach und nach bildet sich zwischen Herren und Knechten, zwischen Priestern und Laien ein Mittelstand, der freilich noch viel zu schwach ist, um selbst die Herrschaft in Anspruch zu nehmen, aber doch als Bundesgenosse des Thrones diesem Stärke verleiht, eine neue Monarchie, die vorzugsweise sog. absolute, aufzurichten. Weiterhin pflegt sich diese absolute Monarchie, wenn der Mittelstand zu wachsen fortfährt, mit demokratischen Elementen zu versetzen, wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus: der Mittelstand schmilzt immer enger zusammen; das Volk spaltet sich in einen Gegensatz überreicher Kapitalisten und gänzlich vermögensloser Arbeiter. Den auf solche Art gebildeten Zustand nennt R. Plutokratie mit der Kehrseite des Proletariats. Endlich beschließt den ganzen Kreislauf eine neue Monarchie, die Militärtyrannis, nach dem Namen ihres größten Vertreters „Cäsarismus" genannt. Daß Ausnahmen und Mischungen vorkommen, ist selbstverständlich. Die letztere Erscheinung ist es, die R. in den nun folgenden „neun Kapiteln" einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Zunächst werden die Eigenthümlichkeiten des Cäsarismus im allgemeinen besprochen; es folgt eine Betrachtung über die römischen Vorläufer des Cäsarismus; Cäsar und die späteren Cäsaren schließen die Reihe, die dem römischen Cäsarismus gewidmet ist. Schade, daß dieser geschichtlichen Betrachtungsweise keine psychologische parallel läuft. Unwillkürlich muß man hier an die Worte von Gregorovius denken, der in der Ergründung des Despotismus der ersten römischen Kaiser „eine der riesigsten Aufgaben sieht, an welche die Psychologie sich überhaupt machen könne". Im 5. Kapitel schildert dann R. die Militärtyrannis der Hellenen, im folgenden die Anläufe zur Militärtyrannis in Karthago. Die letzten drei Kapitel gehören der neueren Zeit an. Der Cäsarismus im neueren Italien, England (Cromwell) und Frankreich (Napoleon) bildet ihren Inhalt.

Dieselbe Behandlungsweise ist in den Umrissen zur Naturlehre der Demokratie zur Anwendung gekommen. In der Einleitung wird zunächst vorausgeschickt, daß es niemals einen Staat gegeben hat, der eine der drei großen Staatsformen (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) ganz rein dargestellt, und als „demokratisch" im engeren und volleren Sinn des Wortes diejenigen Verfassungen bezeichnet, „wo die Souveränetät entweder unmittelbar der Gesammtheit der Staatsbürger angehört, oder auf solche übertragen ist, welche der öffent-

lichen Meinung, also der Mehrzahl der Staatsbürger, jeweilig als die würdigsten gelten (autokratisch-repräsentative Volksherrschaft). Vom 2. bis zum 8. Kapitel erstreckt sich dann die Darstellung des Princips der Demokratie, der Ausdehnung des Vollbürgerrechts, der Eintheilung des Volkes, der Unmittelbarkeit der Volksherrschaft, der demokratischen Beamten, des Verfalls der Demokratie und der Mittel gegen den Verfall. Vom 8. bis zum 13. Kapitel endlich werden die im Laufe der Zeit aufgetretenen großen Demokratien im einzelnen geschildert, zunächst Athen und Rom, dann die Zunftdemokratien vom Ende des Mittelalters, weiter die Schweiz und Nordamerika, dann die „sogenannte" Demokratie der französischen Revolution.

Ludwig Huberti.

Introduction to the study of federal government. By **Albert Bushnell Hart.** Boston, Ginn & Co. 1891.

A. u. d. T.: Harvard historical monographs, No. 2.

Der Vf. dieser mit unendlichem Fleiße zusammengetragenen geschichtlichen Studien über die „staatlichen Einungen", Bushnell Hart, assistant professor of history, ist auch der Herausgeber von „the veto power" (verfaßt von Mason), der ersten Publikation unter den Harvard historical monographs. In beiden Abhandlungen liegt der Schwerpunkt in der Entwickelung der Zustände in den Vereinigten Staaten von Amerika, für deren Studenten sie auch in erster Linie geschrieben sind. Die Studie über die „staatlichen Einungen" erscheint als ein kurzgefaßtes Lehrbuch des nordamerikanischen Staatsrechts unter ausgedehnter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung und unter Herbeiziehung eines breiten, rechtsvergleichenden Materials. Im ersten Kapitel wird von der „theoretischen Konstruktion der staatlichen Einungen" gehandelt, meistens im Anschluß an die deutsche staatsrechtliche Literatur. Im zweiten folgt eine Darstellung der ancient confederations, im dritten der mediaeval leagues and national confederations. Die vier noch bestehenden großen Staateneinungen von Nordamerika, Kanada, Deutschland und der Schweiz, bzw. ihre geschichtliche Entwickelung, bilden den Inhalt des folgenden Kapitels. Latin-american federations bilden den Schluß dieser Abtheilung. Die einschlägige Literatur ist in genügender Reichhaltigkeit jedem Abschnitt in Noten beigegeben. Der Text ist knapp und klar, ohne Polemik und ohne Weitschweifigkeit. Es folgt dann in Appendix A eine äußerst werthvolle, vergleichende Zusammenstellung aller staats-

rechtlichen Bestimmungen in den genannten vier großen Staateneinungen, vier Theile enthaltend, nämlich formation of the constitution, the states, form of the government, the powers of government. Prägnante Angabe des Inhalts, übersichtliche Disposition sind hier besonders hervorzuheben. Für ein „vergleichendes Staatsrecht" sind solche Zusammenstellungen die denkbar besten Vorarbeiten. Appendix B enthält die formale Angabe der im vorhergehenden verarbeiteten Gesetzesstellen. Zum Schlusse folgt in elf Paragraphen eine bibliography of federal government, in der die deutsche Literatur, wenigstens was die allgemeinen Lehren betrifft, weitaus die der übrigen Länder überwiegt (Appendix C). Für Geschichte, Staatsrecht und Rechtsvergleichung bildet das Buch einen guten Leitfaden zur raschen Orientirung und eine werthvolle Literatur- und Quellensammlung.

Ludwig Huberti.

Handbuch des Handelsrechts. Von **L. Goldschmidt.** Dritte völlig umgearbeitete Auflage. I. Geschichtlich-literarische Einleitung und die Grundlehren. Erste Abtheilung: Universalgeschichte des Handelsrechts. 1. Lieferung. Stuttgart, F. Enke. 1891.

Bei der hervorragenden Rolle, welche der Handel als Kulturelement im Entwicklungsgange des Völkerlebens spielt, erscheint es angezeigt, auch die Aufmerksamkeit der Historiker auf Goldschmidt's soeben erschienene „Universalgeschichte des Handelsrechts" zu lenken, ein Buch, in welchem es der berühmte Berliner Handelsrechtslehrer unternimmt, eine der wichtigsten und anziehendsten Aufgaben der Kultur- und Rechtsgeschichte zu lösen. Als dritte Auflage seines Handbuchs des Handelsrechts bezeichnet der Vf. das Th. Mommsen gewidmete Buch und bestätigt so die alte Erfahrung, daß die deutschen Gelehrten es lieben, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen, denn in Wirklichkeit hat er ein ganz neues Werk geschaffen. Schon eine äußerliche Vergleichung der zweiten Auflage, in welcher die historische Einleitung doch nur ziemlich kurz gehalten ist, mit der dritten beweist dies schlagend. So nimmt die Darstellung des Handelsrechts des Alterthums in der zweiten Auflage 3, in der dritten 48 Seiten ein; das mittelalterliche Handelsrecht wird in der zweiten Auflage auf S. 15—28 abgehandelt, während es sich in der dritten von S. 96 bis zum Schlusse erstreckt (S. 465). Was dort nur andeutungsweise skizzirt ist, wird hier mit breitem Pinselstriche als farbenreiches Gemälde ausgeführt. Man merkt es diesem Werke an, daß es nicht

ad hoc geſchrieben wurde, ſondern daß es herausgewachſen iſt aus einem Jahrzehnte hindurch fortgeſetzten, liebevollen Verſenken in die Quellen der Geſchichte des Handelsrechts. Nur ſo konnte es dem Verfaſſer, vermöge ſeiner ſtaunenswerthen Kenntnis der Quellen und bei ſeiner meiſterhaften Beherrſchung der Rechtsdogmatik gelingen, der Schwierigkeiten Herr zu werden, welche ihn ſtets vom geplanten Werke abſchreckten, „die kaum überſehbare Fülle des Materials, wie der Mangel brauchbarer Vorarbeiten“. In der That iſt es ſchwer verſtändlich, daß in einer Periode, in welcher die rechts- und wirthſchaftsgeſchichtlichen Studien einen erfreulichen Aufſchwung genommen haben, das intereſſante und ertragverſprechende Feld der Handelsrechtsgeſchichte, abgeſehen von einigen wenigen werthvollen Monographien, nur in geringem Maße angebaut wurde.

An der Hand des Vf. wollen wir nur einige wenige Hauptmomente des von ihm geſchilderten Entwicklungsganges hervorheben. Nach einer Darlegung der Gründe für die Ausbildung eines Sonderrechts des Handels bei allen Kulturvölkern weiſt G. auf die bahnbrechende Reformſtellung des Handelsrechts hin, welches das geſammte bürgerliche Recht mit ſeinen Tendenzen durchdringe, um dann ganz in dieſem aufzugehen. Dieſe intereſſante hiſtoriſche Erſcheinung erfährt durch die Geſetzgebungsgeſchichte unſerer Tage erneute Beſtätigung. In der Erörterung der wirthſchaftlichen und rechtlichen Grundprobleme wird beſonders betont die Bedeutung des Marktverkehrs, welcher zuerſt neben feſten Zahlzeiten und Kreditfriſten eine geordnete Polizei und ein beſchleunigtes Gerichtsverfahren zur Entwickelung bringt und ein geregeltes Transportweſen hervorruft. An ihn knüpfen ſich auch die erſten Anfänge internationaler Rechtsſitte. In Verbindung mit der Schifffahrt entwickelt ſich der Seehandel, durch welchen im Alterthum eine erſte Organiſation des Weltverkehrs angebahnt wurde, „daher ein beträchtlicher Theil der Handelsrechtsinſtitute des Alterthums wie des Mittelalters im Seeverkehr entſtanden iſt und — wenn überhaupt — nur allmählich auf den Binnenverkehr übertragen worden iſt“ (z. B. Commenda, Prämienverſicherung, Aktienverein). Wenn auch die verſchiedenſten Zeiten und die verſchiedenſten Nationen ſich an der Ausbildung des Handelsrechts betheiligt haben, ſo haben doch einzelne Haupthandelsvölker dem Handelsrechte ein eigenartiges Gepräge verliehen, und die ſo geſtalteten handelsrechtlichen Normen wurden dann von anderen Völkern recipirt. Zu einem beſonderen Rechtszweig hat ſich das Handelsrecht erſt im

ſpäteren Mittelalter in Italien und in den neueren Kodifikationen ausgebildet. Die mit der alten Welt beginnende Überſicht über die Univerſalgeſchichte des Handelsrechts vermag über Ägypter, Babylonier und Phönizier auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials nicht viel zu berichten. Auch über das helleniſche Verkehrsrecht iſt nur wenig bekannt, einiges Weſentliche nur über das attiſche. Daß dieſes Inhaber- und Ordrepapiere bereits in alexandriniſcher Zeit kannte, hat Goldſchmidt erſt unlängſt in einer Abhandlung (Zeitſchr. f. Rechtsgeſchichte 23, 363 ff.) nachgewieſen. Bei den Römern war das Handelsrecht ebenfalls nicht zu einem beſonderen Handelszweige ausgeſtaltet worden. Der Vf. beſchränkt ſich daher nach einer lichtvollen Schilderung der wirthſchaftlichen Zuſtände des römiſchen Reichs auf eine Feſtſtellung der Beziehungen einzelner Sätze und Inſtitute des bürgerlichen Rechts zu Handel und Verkehr. Die Römer empfanden, wie ſich ergibt, kein Bedürfnis nach beſonderen handelsrechtlichen Normen bei dem elaſtiſchen auch den Anforderungen des Handelsverkehrs ſich anſchmiegenden Bau des gerade durch Erfaſſung des Weſens der wirthſchaftlichen Elemente ausgezeichneten Civilrechts mit ſeiner fein entwickelten Technik. Je mehr ſich der urſprüngliche Kleinhandel im Laufe des Mittelalters in Großhandel verwandelt hatte, um ſo mehr konnte das auf den kapitaliſtiſchen Großbetrieb zugeſchnittene römiſche Recht der klaſſiſchen Zeit, wenn auch modificirt, Anwendung finden. Die Betrachtung des mittelalterlichen Handelsrechts geht aus von den Verkehrszuſtänden des byzantiniſchen Reichs, an welche die zuerſt wieder am Welthandel Theil nehmenden italieniſchen Städte, beſonders Amalfi und Venedig unmittelbar anknüpfen. Das hier entſtehende kaufmänniſche Gewohnheitsrecht bildet einen weſentlichen Faktor der Verfaſſungsgeſchichte durch Begründung des Gegenſatzes von Stadt und Land, indem aus der perſönlichen Freiheit der Kaufleute die Freiheit und Freizügigkeit der Stadtbewohner überhaupt hervorgeht. Das kaufmänniſche Gewohnheitsrecht wird auf die nicht kaufmänniſchen Bürger übertragen und entwickelt ſich ſo zum Stadtrecht. Das Marktrecht, welches nach Anſicht des Vf. den Ausgangspunkt für den Werdegang der deutſchen Stadtverfaſſung bildet, — das Stadtrecht ſei aus dem Marktrecht, der Stadtfrieden aus dem Marktfrieden, das Stadtgericht aus dem Marktgericht hervorgegangen — wird deshalb auch kurzweg als ius mercatorium bezeichnet. „Die neue bürgerliche (ſtädtiſche) Verkehrs- und Rechtswelt trägt eine merkantile Signatur.“ Das Gewohnheitsrecht der Kaufleute bleibt aber nicht an lokale oder territoriale Schranken

gebannt, denn der kosmopolitische Zug des Handels mit seinen gemeinsamen Bedürfnissen bringt aus diesem lokalen Handelsgebrauch und Statutarrecht ein nahezu gemeinsames von der redlichen Handelssitte beherrschtes Handelsrecht zuvörderst der Mittelmeerländer zur Entwicklung. Der Kampf gegen das römisch-kanonische Prozeßrecht und das germanische Beweisrecht entfaltet sich siegreich in den südlichen Handelsstädten. Man recipirt hier das römische private Verkehrsrecht, welches aber durch eine Menge germanischer Rechtsgedanken durchsetzt wird, so daß das germanische Element im modernen Handelsrecht nicht unbeträchtlich ist. Einen tiefgreifenden, wenn auch mehr negativen Einfluß gewinnt die römische Kirche mit ihrer scharfsinnig aufgebauten, das gesammte Verkehrsleben beherrschenden Wuchertheorie, welche aber den Anforderungen des Verkehrs gegenüber sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermag, nachdem schon früher neben den Juden auch die Lombarden und die aus Cahors stammenden Kauwertschen als Zinsleiher Wuchergeschäfte betrieben hatten. Als die Geburtsstätten des modernen Handelsrechts erscheinen jene blühenden italienischen Gemeinwesen, welche schon frühe durch einen intelligenten Kaufmannstand die regsten durch die Kreuzzüge gesteigerten Handelsbeziehungen mit dem Orient unterhielten. Der sich kraftvoll entfaltende Handel findet seine Regelung durch das Stadtrecht und das lokale Gewohnheitsrecht, „Träger germanischer Rechtsgedanken, wie alter und neuer kaufmännischer Sitte". Gefördert wird diese Rechtsentwicklung durch die Notariats- und Gerichtspraxis, besonders durch die der Innungen und durch internationale Handels- und Schifffahrtsverträge. Die Statuten der Kaufmannschaft — S. 167 wird ein Verzeichnis auch der ungedruckten geliefert — und der Innungen enthalten neben gewerbepolizeilichen auch privatrechtliche Satzungen. Die an einem fremden Platze angesessenen Angehörigen derselben italienischen Stadt bildeten eine Genossenschaft unter Jurisdiktion selbstgewählter Konsuln. Eine Vorstellung von den zahlreichen Ansiedelungen italienischer Kaufleute in den verschiedenen occidentalischen Städten gewährt die sehr werthvolle aus den Quellen geschöpfte Zusammenstellung auf S. 185 ff., während für den Orient und die Balkanländer auf Heyd verwiesen werden konnte. Im Vergleich zu Italien kommt den Handelsstädten der pyrenäischen Halbinsel keine größere handelsrechtsgeschichtliche Bedeutung zu. Von hervorragender Wichtigkeit ist nur das Consolat del mar, eine Sammlung von seerechtlichen Weisthümern aus der Praxis der Seehandelsinnung bezw. des Seegerichts

von Barcelona aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die in ganz Europa sich Geltung verschafft hat. In der mittelalterlichen Handelsgeschichte Frankreichs fällt der Gegensatz der am Orienthandel betheiligten Handelsplätze des Südens (Marseille, Toulouse, Lyon, Montpellier) und denen des Nordens (Paris, Orleans, Tours), welche vorzugsweise mit Flandern, England und Skandinavien in reger commercieller Verbindung stehen, auf. Das Privathandelsrecht des Südens stimmt ganz mit dem Italiens überein. Hier, besonders in Marseille ist auch das Seerecht schon frühe kodificirt. Weite Verbreitung hat das Seerecht von Oleron (12. Jahrh.) gefunden durch seine Rezeption in Flandern, England und Holland; es ist bedeutungsvoll als Grundlage des Wisby'schen Seerechts. Als Mittelpunkt des Waaren- und Geldverkehrs des ganzen europäischen Westens haben die Messen Frankreichs, besonders die Pariser und seit dem 12. Jahrhundert die der Champagne bestimmend in die Entwickelung des Handelsrechts eingegriffen. Hier findet schon im 12. Jahrhundert ein Ausgleich der Zahlungen aus den entferntesten Theilen Europa's in der Form des Meßwechsels in Verbindung mit einem Abrechnungsverkehr unter den Meßbankiers statt. Die Champagne wird allgemeiner Zahlungsplatz und die Messen werden für die Zahlungszeiten entscheidend. Werthvolle Privilegien fördern den Meßverkehr. „Hier zuerst, so faßt G. sein Urtheil über die Champagnermessen zusammen, werden die Interessen des gesammten europäischen Handelsstandes auf den bloßen Titel des Meßbesuchs hin durch das gleiche strenge Recht und Gericht des Meßplatzes gewahrt. Es gibt eine Centralbehörde, von welcher Kaufleute aller Nationen Schutz gegen Vertragsbruch und sonstige Rechtsverletzung erstreben und in der Regel erlangen — an universalgeschichtlicher Wichtigkeit läßt sich in der Gesammtentwickelung des mittelalterlichen Handelsrechts dieser Thatsache schwerlich eine andere vergleichen."

Den Glanzpunkt des Buches enthält dessen zweite Hälfte (S. 237 bis 465), welche das Ergebnis der romanischen Rechtsbildung des Mittelalters, die zu einem Bestandtheile des europäischen Rechts wurde, zusammenfaßt und den historischen Entwickelungsgang einzelner besonders wichtiger Rechtslehren aufweist. Wie der Vf. diese schwierige Aufgabe löst, das muß unsere höchste Bewunderung erregen. Der Scharfsinn des Rechtsdogmatikers vereinigt sich hier mit dem fein eindringenden kombinatorischen Talente des Rechtshistorikers, um ein Werk von ganz hervorragendem wissenschaftlichem Werthe zu schaffen. Es

muß den juriſtiſchen Fachzeitſchriften überlaſſen werden, auf die große Bereicherung, die hier unſeren Kenntniſſen faſt in jedem Punkte zu theil wird, hinzuweiſen. Wir wollen uns begnügen aus der überreichen Fülle des Gebotenen nur einige der erörterten Materien hervorzuheben. Im § 9 wird neben dem Perſonenrecht (Kaufmann, Buchführung, Firma, Gehülfen) behandelt das Maklerrecht und die geſellſchaftliche Unternehmung. Die Ausführungen über Commenda und offene Geſellſchaft, an welche ſich die über Aktiengeſellſchaften anreihen, bieten beſonders viel des Neuen und Anregenden, das erſt in neuerer Zeit aufgedeckte Urkundenmaterial wird erfolgreichſt verwerthet und die vorhandene Literatur kritiſch gewürdigt. § 10 beſchäftigt ſich mit dem Sachen- und dem Vertragsrecht und erörtert die wichtigſten Handelsgeſchäfte, wobei die einzelnen Zweige des ſchon frühe hochentwickelten Bankverkehrs eingehend beleuchtet werden. Der Geſchichte des Seerechts und der Aſſekuranz (§ 11) ſchließt ſich im § 12 die intereſſante Darſtellung des Urkundenrechts (Beurkundungen der Rechtsgeſchäfte, Order-, Inhaber- und Blanko-Papiere ꝛc. ꝛc.) und endlich des Wechſelrechts an. Obwohl die Geſchichte des Wechſels bisher ſchon von tüchtigen Forſchern vielfache Bearbeitung gefunden hatte, überraſcht der Vf., der ſich mit deren Reſultaten in eindringlicher überzeugender Bekämpfung auseinanderſetzt, doch auch hier durch die Neuheit ſeiner auf umfaſſendem Quellenmaterial aufgebauten Anſchauungen. So, wenn er in dem Seedarlehensgeſchäft, dem wichtigſten Spekulationsgeſchäfte, in welchem er überhaupt die Wurzel zahlreicher mittelalterlicher und moderner Handelsinſtitute erblickt, auch die des Wechſelsbriefs erkennt oder wenn ihm im Gegenſatze zur herrſchenden Lehre nicht die Tratte, ſondern der Eigenwechſel als die Urform des Wechſelbriefs erſcheint, oder wenn er in der paſſiven Orderklauſel dem Vorbehalt des Ausſtellers die verſchriebene Summe durch einen Andern zu zahlen, den Schlüſſel zur Löſung des Problems der Wechſelrechtsgeſchichte ſucht. Mit dem Ausdrucke wärmſten Dankes, in welchen wir uns eins wiſſen mit ſämmtlichen Fachgenoſſen, ſcheiden wir von dem ausgezeichneten bahnbrechenden Buche, welches eine bleibende Zierde der deutſchen Rechtsliteratur bilden wird und von dem verdienſtvollen Verfaſſer, der uns in dieſer echt deutſchen Gelehrtenarbeit einen erfreulichen Beweis ſeiner rüſtigen Schaffenskraft geliefert hat, mit dem Wunſche, uns nicht zu lange auf die Fortſetzung warten zu laſſen. Die deutſche Wiſſenſchaft wird ihre Dankesſchuld gegenüber dem Vf. hoffentlich dadurch abtragen, daß ſie ſeinen

zielweisenden Anregungen folgend, den Entwickelungsprozeß des Handelsrechts durch quellenmäßige Spezialforschungen weiter klar zu legen sich bemüht. Eduard Rosenthal.

Entgegnung.

Herr Professor Wegele erwidert auf die Bemerkungen von Herrn Dr. Wittmann in der H. Z. 68, 383 Folgendes:

„Herr Wittmann läßt in seiner Entgegnung die Mehrzahl meiner berichtigenden Bemerkungen unberührt. Den einzigen Friedrich von Castell ausgenommen, muß ich im wesentlichen auf meinen Einwänden bestehen bleiben; die schwersten Versehen, auf die ich aufmerksam gemacht habe, wie z. B. über den angeblichen Bischof Burkard (im 11. Jahrhundert) übergeht er mit Stillschweigen, weil es sich eben nicht vertheidigen läßt; von anderem zu schweigen. Über die principielle Differenz unserer Ansichten inbetreff der Gestaltung des Registers u. dgl. m. wäre eine Diskussion unnütz; ich glaube aber nicht, daß der Herr Vf. die Mehrzahl der Urtheilsfähigen auf seiner Seite haben wird."